



Tagblatt

**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Session vom
14. bis 17. März 2016**

**Ausführliches Verhandlungs-
protokoll nach Artikel 10 und
11 der Geschäftsordnung**

Jahrgang 2016 / Heft 2

www.be.ch/tagblatt

Allgemeines

Präsidialansprachen	359
Ordnungsanträge	360, 361
2016.RRGR.133 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat. Frau Christine Gerber (SVP)	360
2016.RRGR.134 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat. Frau Kornelia Hässig (SP)	360
2015.RRGR.1185 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat. Herr Stefan Hofer (SVP)	360
Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rats	537
Dringlicherklärungen	579

Erlasse

2014.RRGR.681 Grossratsbeschluss betreffend die «Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kultur- land-Initiative)»	418
2015.RRGR.822 Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative). Gegenvorschlag des Regie- rungsrates zur «Initiative zum Schutz des Kultur- landes (Kulturland-Initiative)». Baugesetz (BauG) (Änderung) 2. Lesung	418

Berichte

2015.RRGR.1212 Jahresbericht über die Aussenbezie- hungen des Kantons Bern 2015	363
2014.GEF.10872 Sozialbericht 2015 Bekämpfung der Armut im Kanton Bern	439
2015.RRGR.127 Bildungsstrategie 2016	461, 467, 485

Konzessionen

2015.RRGR.1138 Amt für Wasser und Abfall (AWA). Gemeinden Walperswil und Kappelen; Ge- brauchswasserkonzession Nr. 1, Gimmiz. Konzes- sionserneuerung; Grundwassernutzung für die öf- fentliche Wasserversorgung	409
--	-----

Wahlen

2016.RRGR.156 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied FiKo	415
Resultat	430
2016.RRGR.150 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GPK	415
Resultat	430
2016.RRGR.149 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK	415
Resultat	431

2016.RRGR.151 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP als Mitglied BiK	415
Resultat	413
2013.RRGR.701 Wahl zweier Mitglieder deutscher Muttersprache für das Obergericht, mit Beschäfti- gungsgrad je 100 Prozent, für die Amtsdauer bis 31.12.2016	415
Resultat	431
Vereidigung	431
2014.RRGR.453 Wahl einer Generalstaatsanwältin oder eines Generalstaatsanwaltes, mit Beschäftigungs- grad 100 Prozent, für die Amtsdauer 01.01.2017 bis 31.12.2022	415
Resultat	431
Vereidigung	431

Motionen

2015.RRGR.623 180-2015 Amstutz (Corgémont, Grü- ne). Gesundheitsschädigende Glyphosat-Produkte	530
2015.RRGR.1115 288-2015 Amstutz (Schwanden- Sigriswil, SVP). Mit weniger Personal zurück zum gesetzlichen Auftrag der Abteilung Naturförderung <i>Behandlung verschoben</i>	532
2015.RRGR.811 200-2015 Augstburger (Gerzensee, SVP). Berufsbildung stärken und Hochschulaus- bildung wirksam steuern	496
2015.RRGR.1117 290-2015 Berger (Aeschi, SVP). Verkehrsnadelöhr Reichenbach eliminieren	436
2016.RRGR.109 036-2016 Berger (Aeschi, SVP). Fangschuss soll auch durch Jäger ausgeführt werden können <i>Behandlung verschoben</i>	532
2015.RRGR.840 205-2015 Fuchs (Bern, SVP). Vertrau- liche Geburt als lebensrettende Ergänzung zum Babyfenster	502
2015.RRGR.1038 264-2015 Geissbühler-Strupler (Her- renschwanden, SVP). Welche Legitimation hat die Zeitschrift reformiert?	516
2015.RRGR.933 246-2015 Graber (Horrenbach, SVP). Fangschuss und Wildtierverwertung wieder durch Profis <i>Behandlung verschoben</i>	532
2016.RRGR.49 007-2016 Imboden (Bern, Grüne). Mo- dernisierung und Weiterentwicklung von Geburts- häusern unterstützen	451
2015.RRGR.826 201-2015 JuKo (Gygax-Böninger, Obersteckholz). Regelung der Zuständigkeit zur Verlängerung der laufenden Amtsdauer von hauptamtlichen Mitgliedern der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft	500
2015.RRGR.1108 281-2015 Knutti (Weissenburg, SVP). Die Landesgrenze ist umgehend zu kontrollieren und zu sicher	389
2015.RRGR.1084 269-2015 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP). Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018–2022 ...	365

2015.RRGR.897 236-2015 Müller (Langenthal, SP). Auswirkungen eines Vermögensverzichts regeln	507, 515
2015.RRGR.935 248-2015 Pfister (Zweisimmen, FDP). Stopp dem Monopol der Rettungsdienste: Mit einer öffentlichen Ausschreibung (Submission). den Kreis des freien Marktes zulassen	459
2016.RRGR.54 011-2016 SP-JUSO-PSA (Brunner, Hinterkappelen). Kein Kulturrabatt: Sprach-und Geschlechterkurse für neuankommende Flüchtlin- ge, Asylbewerber/-innen und vorläufig aufgenom- mene Personen und anerkannte Flüchtlinge	380
2016.RRGR.53 010-2016 SP-JUSO-PSA (Brunner, Hinterkappelen). Rechtliche Grundlage für Motiva- tionsbatzen schaffen	450
2016.RRGR.58 015-2016 Vanoni (Zollikofen, Grüne). In der Hauptstadtregion braucht's das Polit-Forum Käfigturm auch in Zukunft!	361
2016.RRGR.59 016-2016 Zäch (Burgdorf, SP). Gegen eine teure Auslagerung von Ausbildungsplätzen in andere Kantone – Für die Anpassung der Zulas- sungsbedingungen am Institut für Heilpädagogik der PHBern!	495
2015.RRGR.869 215-2015 Zuber (Moutier, PSA). Swissgrid-Affäre: BKW AG und Credit Suisse ge- fährden den nationalen Zusammenhalt.....	435

Finanzmotionen

2016.RRGR.55 012-2016 FDP (Haas, Bern). Notwendi- ge Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche und juristische Personen.....	394
--	-----

Postulate

2015.RRGR.722 194-2015 Leuenberger (Trubsch- achen, BDP). Mehreinnahmen für den Kanton Bern – Werbepotenzial der Kreisel nutzen!.....	431
---	-----

Schriftlich behandelte Geschäfte der Märzsession 2016

Anfragen

2015.RRGR.1005 Anfragen der Märzsession 2016 der Mitglieder des Grossen Rats und Antworten des Regierungsrats	540
---	-----

Interpellationen

2015.RRGR.770 196-2015 Brand (Münchenbuchsee, SVP). Scharfe Kritik des Verwaltungsgerichts an der Berner Fremdenpolizei und an den Sozialhilfe- behörden – Welche Konsequenzen sind zu erwar- ten?	554
2015.RRGR.970 257-2015 Fuchs (Bern, SVP). Müssen sich Polizisten wirklich alles gefallen lassen, und gilt die Unschuldsvermutung neuerdings beim Po- liceikommando gegenüber Mitarbeitenden nicht mehr?	557
2015.RRGR.853 208-2015 Geissbühler-Strupler (Her- renschwanden, SVP). Psychopharmaka- und Be- täubungsmittelmisbrauch in Alters- und Pflege- heimen	570
2015.RRGR.960 255-2015 Geissbühler-Strupler (Her- renschwanden, SVP). Eine Ergänzung des ÖV- Angebots Frienisberg-Süd ist überfällig	563
2016.RRGR.25 005-2016 Graber (La Neuveville, SVP). Quo vadis, Jugendheim Prêles?	552
2015.RRGR.946 251-2015 Gsteiger (Eschert, EVP). BLS-Anschlüsse im Bahnhof Moutier	561
2015.RRGR.899 238-2015 Güntensperger (Biel, glp). Ausbildung von vorläufig aufgenommenen und an- erkannten Flüchtlingen (Permis F und B).	573
2015.RRGR.931 244-2015 Hess (Bern, SVP). Siedlung «Zaffaraya»: Wird illegales Bauen vom Kanton to- leriert?	575
2016.RRGR.56 013-2016 Kohler (Spiegel b. Bern, FDP). Leistungsvertrag mit dem Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM). – Ist der Kanton bereit, die Koordinationsstelle «Weiterbildung Hausarzt- medizin» weiterhin angemessen und zukunftsge- richtet zu unterstützen?	565
2015.RRGR.835 202-2015 Krähenbühl (Unterlan- genegg, SVP). Verlegungstransporte mit privaten Leistungserbringern durchführen, um Kosten zu sparen.....	569
2015.RRGR.725 195-2015 Luginbühl-Bachmann (Krat- tigen, BDP). Übersicht der Kommissionen im Kan- ton Bern	552
2015.RRGR.870 216-2015 Müller (Orvin, SVP). Kann Frédéric Charpié Kantonsangestellter bleiben?	558
2015.RRGR.867 213-2015 Müller (Orvin, SVP). Mehr Handlungsspielraum für stark belastete Gemein- den bei der Integration von Kindern und Jugendli- chen	571

2015.RRGR.900 239-2015 Reber (Schangnau, SVP). Wie viele Wölfe erträgt der Kanton Bern?	574
2015.RRGR.885 231-2015 Rudin (Lyss, glp). Inkassotätigkeiten des Kantons Bern	559
2015.RRGR.886 232-2015 Rudin (Lyss, glp). Externe Rekrutierung von Personal für den Kanton Bern....	560
2015.RRGR.936 249-2015 Sancar (Bern, Grüne). Was ist der eigentliche Zweck der Polizeirazzia bei Zwischennutzungen wie «Familie Osterhase» in Ostermundigen?	555
2016.RRGR.48 006-2016 Sancar (Bern, Grüne). Arbeit lohnt sich!.....	564
2016.RRGR.61 018-2016 Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP). Wem gehört die Insel-Gruppe nach der Fusion und wer trägt die Verluste der Spital Netz Bern AG?	567
2015.RRGR.958 254-2015 von Kaenel (Villeret, FDP). Tiefengeothermieprojekt in Haute-Sorne: Risiken für das Grundwasser im Berner Jura?	562

Kreditgeschäfte 2016

Polizei und Militär

2015.POM.359 Kantonspolizei Bern; Ersatzbeschaffung Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (RL/GK) inkl. Wartungs- und Eichkosten, Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2016 bis 2022 für neue einmalige Ausgaben und Verpflichtungskredit 2016 bis 2022 für wiederkehrende gebundene Ausgaben (Objektkredite)	374
2015.POM.288 Amt für Migration und Personenstand (MIP); Finanzierung der Unterbringung und Betreuung von zusätzlichen unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden (UMA) im Jahr 2015. Zweiter Zusatzkredit 2015 zum wiederkehrenden Verpflichtungskredit 2015 bis 2016 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit	376

Finanz

2015.RRGR.1196 Finanzverwaltung: Ausgabenbewilligung für die Informatiksysteme (FIS). Einführung neuer Zahlungsverkehrs-Standards und Ablösung Mainframe. Rahmenkredit 2016–2018	394
--	-----

Bau, Verkehr und Energie

2015.RRGR.1223 Kantonsstrasse Nr. 11 Zweisimmen-Wimmis, Gemeinde Erlenbach. 10494 / Instandsetzung Instabilität Eselacher; Verpflichtungskredit	409
---	-----

2016.RRGR.23 Kantonsbeiträge an die Gemeindeprojekte der Priorität A gemäss den Agglomerationsprogrammen Verkehr und Siedlung der zweiten Generation; Rahmenkredit 2016–2027	410
2016.RRGR.22 Bern, Reiterstrasse 11, Verwaltungsgebäude der BVE – Instandsetzungsmassnahmen; Verpflichtungskredit für die Ausführung	411, 425
2015.RRGR.1199 Gemeinden Wilderswil, Gsteigwiler, Matten, Interlaken, Bönigen. Hochwasserschutz Bödeli, Lutschine. Kantonsbeitrag an Projektierung und Realisierung, Verpflichtungskredit	428
2015.RRGR.1198 Gemeinde Beatenberg. Hochwasserschutz Sundlauenen, Sundgraben. Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung, Verpflichtungskredit	429
2015.RRGR.1222 Bern / Universität / Freiburgstrasse 7 / Zahnmedizinische Kliniken. Anpassungen für die Klinik für Rekonstruktive Zahnmedizin und Gerodontologie; Verpflichtungskredit für die Ausführung	430

Erziehung

2016.RRGR.30 Bewilligung Staatsbeiträge an den Verein Swiss Jazz School 2017–2020. Objektkredit	493
2016.RRGR.29 Mittelschul- und Berufsbildungsamt; Produktgruppe Mittelschulen und Berufsbildung; Sondereffekt: IPB-Sozialversicherungsbeiträge. Nachkredit 2015.....	493
2016.RRGR.28 Weiterführung der Kontrollprüfung für den Übertritt in die Sekundarstufe I und Weiterentwicklung einer Aufgabensammlung für die Orientierungsarbeiten für den deutschsprachigen Kantonsteil. Verpflichtungskredit.....	494

Justiz, Gemeinde und Kirchen

2016.RRGR.127 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (PG 05.17.9101). Saldoüberschreitung DB III. Nachkredit 2015.....	499
---	-----

Volkswirtschaft

2015.RRGR.978 Nationales Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sistem-insel); Verpflichtungskredit in der Form eines Objektkredits.....	520
2016.RRGR.40 Netzwerkstandort Biel/Bienne des Swiss Innovation Park SIP; Objektkredit.....	522
2016.RRGR.74 Tour de France 2016: Leistungen des Kantons Bern. Objektkredit	524
2016.RRGR.35 Tourismusförderung. Beitrag 2016 an die Destination Interlaken für die Marktbearbeitung. Objektkredit.....	529

2016.RRGR.36 Tourismusförderung. Beitrag 2016 an die Destination Jungfrauregion für die Marktbearbeitung. Objektkredit	529
2016.RRGR.37 Tourismusförderung. Beitrag 2016 an die Destination Berner Oberland Mitte für die Marktbearbeitung. Objektkredit	529
2016.RRGR.38 Tourismusförderung. Beitrag 2016 an die Destination Bern für die Marktbearbeitung. Objektkredit.....	529

Verzeichnis der Beilagen

Erlasse

- Nr. 10 2014.RRGR.681 Grossratsbeschluss betreffend die «Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative)»
und
2015.RRGR.822 Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative). Gegenvorschlag des Regierungsrates zur «Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative)». Baugesetz (BauG) (Änderung)
Anträge des Regierungsrates und der Kommission für die 2. Lesung

Kreditgeschäfte

- Nr. 09 Kreditgeschäfte der Märzsession 2016



Montag (Nachmittag) 14. März 2016, 13.30-16.30 Uhr

Erste Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Dunning Thierstein Samantha, Herren-Brauen Anita, Kipfer Vreni, Köpfl Michael, Kropf Blaise

Präsident. Kurz vor dem offiziellen Frühlingsanfang begrüsse ich Sie alle ganz herzlich zum Auftakt der Märzsession des Grossen Rats in diesem Jahr. Die Tage werden wieder heller, länger und hoffentlich bald auch wieder wärmer. Ich bin selber etwas erstaunt, aber diese Märzsession ist tatsächlich schon die letzte Session meines Präsidialjahres. Ich durfte bisher in meinem Amtsjahr schon viel Schönes und Spannendes erleben. Gleichzeitig geht es mir, wie wahrscheinlich auch vielen von Ihnen: Die Zeit vergeht wie im Fluge. Ich erlaube mir heute ausnahmsweise zwei Gedichte aus dem Buch «Ein Berner namens...» von Ueli der Schreiber vorzulesen. Und ich entschuldige mich ein letztes Mal bei den Übersetzerinnen für diese schwierige Aufgabe.

Ein Berner namens Peter Faber
Stand unter einem Kandelaber
um Mitternacht, in schwanker Haltung
und fluchte auf die Stadtverwaltung,
weil die in dieser Nebengasse
das Licht so spät noch brennen lasse.
Im gleichen Augenblicke aber
erlosch das Licht im Kandelaber,
und zwar infolge einer Schaltung
der obgenannten Stadtverwaltung,
worauf der obgenannte Peter
nun mit noch lauterem Gezeter
die städtische Behörde schmähte
die ihre Bürgerschaft so späte
in einer solchen Nebengasse
den Weg im Finstern suchen lasse.

Ich weiss nicht, vielleicht geht es Ihnen manchmal ähnlich, wenn Sie im Dienste des Grossen Rats unterwegs sind: Was Sie auch entscheiden, von irgendwo her kommt immer eine kritische Stimme. Ich hoffe aber, es seien zwischendurch auch einmal positive Stimmen. Und nun noch ein Gedicht für all jene unter Ihnen, für die es immer wieder eine Herausforderung ist, wo Sie ihr Auto parkieren sollen. Hier kommt die Lösung:

Ein Berner namens Fahrni Max
fuhr in die Stadt auf einem Trax
anstatt mit dem Personenwagen.

Warum ers tat, ist leicht zu sagen:
Wer mit dem PW falsch parkiert,
wird von der Polizei notiert,
jedoch bei falsch parkierten Traxen
wird kaum ein Ordnungshüter gaxen.

Ich erläutere jetzt nicht weiter, für wen dies eine Hilfe sein könnte. (*Heiterkeit*) Seit der Januarsession haben die Arbeiten des Grossen Rats natürlich nicht geruht. Es fanden sehr viele Kommissionssitzungen statt. Doch nicht nur das, auch anderweitig wurde einiges an Arbeit geleistet. So gratuliere ich gleich zu Beginn unserer Kollegin, Frau Grossrätin Daphné Rüfenacht, herzlich zum Nachwuchs. Sie und ihr Mann, Christoph Schiess, haben am 19. Februar eine Matilde bekommen. Ich wünsche Ihnen an dieser Stelle alles Gute in der neuen Familienzusammensetzung. (*Applaus*) Wie niemandem von Ihnen entgangen ist, hatten wir nicht nur Abstimmungen, sondern auch Wahlen zu vollziehen, und zumindest eine Entscheidung für den Sommer ist nun getroffen. Ich darf an dieser Stelle unserem Kollegen, Herrn Grossrat Christoph Ammann, zu seiner Wahl in den Regierungsrat gratulieren. Er wird also schon bald vom Parlament auf die Seite der Regierung wechseln. Ganz herzliche Gratulation zur Wahl und alles Gute für den Wechsel. (*Applaus*) Andere Mitglieder sind noch gespannt oder besonders nervös wegen des noch folgenden zweiten Wahlgangs.

Freud und Leid liegen immer sehr nahe beieinander. Unsere Kollegin, Frau Grossrätin Vreni Kipfer, ist nicht hier. Sie lässt uns alle ganz herzlich grüssen. Sie ist schon länger an Krebs erkrankt und befindet sich in diesem Moment auf der Palliativstation der Stiftung Diaconis. Sie musste ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat bekannt geben. Ich werde noch Kontakt mit ihr aufnehmen. Sie hofft, dass sie am Ende der Session dabei sein kann, wenn wir sie verabschieden werden. Wie gesagt, lässt sie uns von der Palliativstation aus grüssen, und ich hoffe, wir werden Sie hier noch sehen können, um sie und ihre Arbeit zu würdigen. Ich bitte Anita Luginbühl, schon einmal liebe Grüsse von unserer Seite an Vreni Kipfer weiterzuleiten.

Bevor wir zur Vereidigung unserer neuen Ratsmitglieder kommen, gibt es noch weitere Aktivitäten zu erwähnen. Am 30. Januar hatten wir ein sportliches Grossereignis; an diesem Tag fand nämlich der Schneesporttag des Grossen Rats in Gaden statt. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Grossrat Geri Fischer und auch allen lokalen Organisatoren nochmals ganz herzlich für den schönen Anlass danken, den wir erleben durften. Es herrschte eine gute, familiäre Stimmung und ich glaube, alle Teilnehmenden hatten Freude am Anlass. Ich möchte es auch nicht unterlassen, hier nochmals die Gewinnerinnen und Gewinner in den verschiedenen Kategorien zu erwähnen. Teilweise gab es sogar Mehrfachgewinner. Beim Skirennen in der Kategorie Damen hat Andrea Zryd gewonnen. Bei den Senioren in der Kategorie Herren durfte Geri Fischer den Pokal mitnehmen. Jakob Schwarz hat in der mittleren Altersklasse nicht nur beim Ski Alpin, sondern gleich auch noch beim Langlauf abgeräumt und durfte den Pokal mit nachhause nehmen. Und schliesslich stellte Thomas Knutti die Tagesbestzeit auf und landete bei den jüngsten Herren zuoberst auf dem Podest. Ihnen allen ganz herzliche Gratulation und herzlichen Dank an alle Teilnehmenden. (*Applaus*)

Was den Zeitplan anbelangt, haben Sie gesehen, dass wir eine relativ kurze Session halten werden. Ziel ist es, dass wir am Montagnachmittag der zweiten Woche alle Geschäfte beraten haben. In dieser Woche am Mittwoch findet wie geplant eine Abendsitzung statt, wie üblich mit einem kleinen Imbiss zwischen der Nachmittags- und der Abendsitzung. Die Schwerpunkte oder wichtigsten Geschäfte, die in dieser Session zu reden geben werden, sind sicher die Kulturlandinitiative mit dem Gegenvorschlag, aber auch der Sozialbericht zur Bekämpfung der Armut, der Bericht zur Bildungsstrategie, zu dem einige Planungserklärungen eingereicht wurden, aber auch verschiedenste Kredite, wie jene für den Swiss Innovation Park oder für die Tour de France. Damit erkläre ich die Märzsession für eröffnet.

Geschäft 2016.RRGR.133

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Christine Gerber (SVP)

Geschäft 2016.RRGR.134

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Kornelia Hässig (SP)

Geschäft 2015.RRGR.1185

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Stefan Hofer (SVP)

Gemeinsame Vereidigung

Präsident. Wir dürfen drei neue Ratsmitglieder begrüßen, und kommen damit zur Vereidigung. Für die SVP nimmt neu Frau Christine Gerber Einsitz im Grossen Rat. Sie folgt auf Frau Béatrice Struchen. Für die SP tritt Frau Kornelia Hässig die Nachfolge von Frau Eva Baltensperger an. Und seitens der SVP folgt Herr Stefan Hofer auf Herrn Erich Hess. Frau Gerber und Herr Hofer leisten den Eid, Frau Hässig legt das Gelübde ab. Ich bitte die neuen Ratsmitglieder vorzutreten und alle Anwesenden, sich zur Vereidigung zu erheben.

Frau Gerber und Herr Hofer leisten den Eid.

Frau Hässig legt das Gelübde ab.

Präsident. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen. Ich wünsche Ihnen, Frau Hässig, Frau Gerber und Herr Hofer, viel Erfolg und Freude bei der Arbeit im Grossen Rat. Herzlich willkommen! (*Applaus*) Gerade habe ich noch eine weitere Geburtsanzeige erhalten. In den letzten Wochen ist weiterer Nachwuchs eingetroffen: Frau Grossrätin Samantha Dunning hat ebenfalls eine Tochter bekommen, und zwar Emilia Lucie. Herzliche Gratulation und die besten Wünsche an die Familie. (*Applaus*)

Ordnungsanträge

Antrag Leuenberger, Trubschachen (BDP)

Traktandum 35, Geschäft 2016.RRGR.74 Tour de France 2016: Leistungen des Kantons Bern; Objektkredit
Freie Debatte

Präsident. Bevor wir zu Traktandum 4 kommen, haben wir verschiedene Ordnungsanträge zu behandeln. Zunächst habe ich aber noch einen Hinweis zu Traktandum 40 zu machen. Die Motion 180-2015 von Herrn Amstutz wird in freier Debatte beraten. Sie wurde in der Januarsession auf die Märzsession verschoben. Damals haben wir beschlossen, sie sei in freier Debatte zu beraten, und dies gilt nun natürlich auch für diese Session.

Damit kommen wir zum Ordnungsantrag auf freie Debatte für Traktandum 35. Wünscht der Antragsteller, Herr Grossrat Leuenberger, das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich vor, dass wir direkt über den Antrag abstimmen. Wer bei diesem Kreditgeschäft eine freie Debatte wünscht, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.74; Antrag Leuenberger, BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 107

Nein 35

Enthalten 1

Präsident. Sie haben den Antrag angenommen, damit werden wir das Geschäft in freier Debatte beraten.

Antrag Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP)

Traktandum 50, Geschäft 2015.RRGR.1038 Welche Legitimation hat die Zeitschrift reformiert?
Freie Debatte

Präsident. Der nächste Ordnungsantrag betrifft Traktandum 50, die Motion 264-2015, für die eine reduzierte Debatte vorgesehen ist. Frau Grossrätin Geissbühler fordert eine freie Debatte. Wünscht Frau Geissbühler dazu das Wort? – Das ist nicht der Fall, demnach schlage ich vor, auch hier direkt darüber abzustimmen. Wer bei Traktandum 50 eine freie Debatte wünscht, stimmt ja, wer dies ablehnt und die reduzierte Debatte beibehalten will, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2015.RRGR.1038; Antrag Geissbühler-Strupler, SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 61

Nein 74

Enthalten 10

Präsident. Sie haben den Ordnungsantrag abgelehnt, damit bleibt es bei diesem Geschäft bei der reduzierten Debatte.

Antrag SP (Wüthrich, Huttwil)

Traktandum 78, Geschäft 2016.RRGR.260, Wahl eines
Grossratsmitglieds der SP als Mitglied BiK

Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP als Ersatzmitglied
BiK

Präsident. Schliesslich liegt noch ein Ordnungsantrag für die Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums vor. Es geht hier um eine eher formelle Angelegenheit, indem die Wahl eines Grossratsmitglieds der SP als Ersatzmitglied der BiK vorgenommen werden soll. Gibt es gegen diese Ergänzung der Traktandenliste Opposition? – Das ist nicht der Fall, damit ist diese Anpassung so beschlossen.

Stillschweigend angenommen

Geschäft 2016.RRGR.58

Vorstoss-Nr.: 015-2016
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 18.01.2016
Eingereicht von:

Vanoni (Zollikofen, Grüne)
(Sprecher/in)

Wüthrich (Huttwil, SP)

Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)

Kohli (Bern, BDP)

Streit-Stettler (Bern, EVP)

Grimm (Burgdorf, glp)

Beutler (Gwatt, EDU)

Weitere Unterschriften: 14

Dringlichkeit gewährt: Ja 21.01.2016

RRB-Nr.: 170/2016 vom 17. Februar 2016

Direktion: Staatskanzlei

In der Hauptstadtregion braucht's das Polit-Forum Käfigturm auch in Zukunft!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sich im Namen des Kantons Bern im eidgenössischen Vernehmlassungsverfahren zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 für eine Weiterführung des Polit-Forums des Bundes in Bern auszusprechen
2. sich dafür einzusetzen, dass sich auch die Hauptstadtregion Bern insgesamt für die Erhaltung dieses einmaligen politischen Informations-, Ausstellungs- und Veranstaltungszentrums engagiert
3. Möglichkeiten zu prüfen,
 - a. ob und wie neben der politischen Bildung und Information in Bundesangelegenheiten auch die politischen Institutionen des Hauptstadtkantons Bern im Politforum zur Geltung kommen könnten, und
 - b. ob sich der Kanton Bern an der Trägerschaft und/oder an der Finanzierung beteiligen könnte, indem er zum Beispiel den Mietertrag aus dem Politforum ganz oder teilweise zur Deckung der Betriebskosten zur Verfügung stellt.

Begründung:

Seit 1999 betreiben die Bundeskanzlei und die Parlamentsdienste im Berner Käfigturm, das dem Kanton Bern gehört,

das Polit-Forum Käfigturm. Das Polit-Forum entstand als Reaktion auf ein Bedürfnis aus der Bevölkerung. Im besonders von Schulklassen rege genutzten Informationszentrum liegen die wichtigsten Bundespublikationen kostenlos zur Mitnahme auf. Als «Marktplatz freier Meinungen» (vgl. www.kaefigturm.ch) steht Vereinen und Parteien kostenlos ein Veranstaltungsraum für politische, gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung. Das Polit-Forum organisiert bzw. beherbergt zudem Ausstellungen, Vorträge und Diskussionsanlässe zu politischen Themen.

Aufgrund von finanziellen und personellen Sparvorgaben, die der Bundesrat im Hinblick auf das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 beschlossen hat, ist im laufenden Vernehmlassungsverfahren die Schliessung dieses einmaligen Informations- und Begegnungszentrums zur Diskussion gestellt. Das Polit-Forum soll per Ende 2016 ersatzlos geschlossen werden. Den motivierten Mitarbeitenden, deren Engagement und Knowhow auch international Beachtung gefunden hat, wurde bereits die Kündigung in Aussicht gestellt. Damit droht ein einzigartiges Instrument der politischen Bildung verloren zu gehen – ein einmaliger Ort auch der Information über die politischen Institutionen und aktuelle Themen sowie ein Zentrum des Dialogs mit der breiten Bevölkerung und insbesondere mit der Schuljugend.

Dabei zeigen die hohe Auslastung der Räumlichkeiten und auch das positive Echo auf durchgeführte Ausstellungen und Veranstaltungen, dass ein solches Zentrum einem Bedürfnis entspricht. Es gehört eigentlich unverzichtbar zum Angebot der Hauptstadt eines Landes, das die direkte Demokratie hochhält, das dazu die einheimische Bevölkerung wie auch ausländische Gäste an einem zentralen Ort über politische Institutionen und Prozesse informieren und zum Mitdiskutieren motivieren will. Nicht von ungefähr ist im Berner Stadtparlament rasch ein Vorstoss eingereicht worden, der die Erhaltung des Polit-Forums verlangt und die Stadtregierung zu entsprechendem Einwirken auf die Vernehmlassungsantwort des Kantons auffordert. Ein breit abgestütztes Komitee mit Persönlichkeiten nicht allein aus der Politik, sondern auch aus Wirtschaft, Medien und Kultur hat zudem eine Petition an die Bundesbehörden lanciert.

Die Weiterführung des Polit-Forums liegt auch im Interesse des Kantons Bern als Zentrum der Hauptstadtregion und könnte von ihm als Instrument der politischen Bildung zusätzlich genutzt werden. Es gebietet sich daher, dass sich der Kanton Bern gegen die vorgeschlagene Schliessung des Polit-Forums engagiert. Als Besitzer des Gebäudes und Vermieter der entsprechenden Räumlichkeiten trägt er eine besondere Verantwortung für die künftige Nutzung des Gebäudes wie auch für die Steuergelder, die in den letzten Jahren in die Infrastruktur investiert worden sind. Um die Weiterführung des Polit-Forums zu ermöglichen, ist auch zu prüfen, ob die Mietkosten für den Bund gesenkt oder allenfalls auch zweckgebunden für den Betrieb des Polit-Forums eingesetzt werden könnten. Im Gegenzug könnte neben den politischen Institutionen des Bundes auch jenen des Kantons, allenfalls auch der Stadt und der weiteren Hauptstadtregion ein Platz in den Präsentationen und Aktivitäten des Polit-Forums eingeräumt werden. Eine gemeinsame Trägerschaft durch Bund, Standortkanton und Stadt und allenfalls weitere Partner ist ebenfalls in Betracht zu ziehen, um das Polit-Forum im Käfigturm zu retten.

Begründung der Dringlichkeit: Die Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 läuft bis zum 18. März 2016. Damit sich der Grosse Rat rechtzeitig zur Motion äussern kann, ist Dringlichkeit geboten. Gemäss Art. 117 der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GO) kann sich das Kantonsparlament zu Vernehmlassungen des Regierungsrats an die Bundesbehörden äussern. Laut Art. 117, Abs. 3 GO ist eine Motion «dringlich zu behandeln und in derselben Session zu beraten, wenn die Vernehmlassungsfrist sonst verpasst würde».

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich mit Ausnahme von Punkt 1 um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei der Richtlinienmotion einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Punkt 1:

Der Regierungsrat unterstützt das Ansinnen der Motion, dass das Polit-Forum Käfigturm weiterhin vom Bund zu erhalten ist. Das Polit-Forum ist ein wichtiges Aushängeschild des Politzentrums Bern und der Hauptstadtregion Schweiz und dient insbesondere der politischen Bildung und der Wissensvermittlung im nationalen Kontext. Dies sollte der Bund entsprechend berücksichtigen. Der Regierungsrat wird daher in seiner Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 des Bundes beantragen, von einer Schliessung des Polit-Forums Käfigturm abzusehen. Es ist vorgesehen, dass die Regierung ihre Stellungnahme zuhanden des Bundes am 16. März 2016 verabschiedet. Falls der Grosse Rat am 14. März 2016 anlässlich seiner Beratung der Motion die Haltung des Regierungsrats zur Zukunft des Polit-Forums Käfigturm teilt, kann die Zustimmung des Parlaments in die regierungsrätliche Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm integriert werden. Im Übrigen hat sich der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf der KdK zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 des Bundes vom 17. Februar 2016 dafür ausgesprochen, dass sich auch die KdK ablehnend zur Schliessung des Polit-Forums des Bundes aussprechen soll. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, Punkt 1 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Punkt 2:

Die Hauptstadtregion Schweiz hat mit Schreiben vom 14. Dezember 2015 an die Eidgenössische Finanzverwaltung gegen die geplante Schliessung des Polit-Forums Käfigturm Stellung genommen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, Punkt 2 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Punkt 3a:

Das Polit-Forum Käfigturm ist heute eine Institution der Bundeskanzlei und der Parlamentsdienste mit einem gesamtschweizerischen Zielpublikum. Im Vordergrund steht damit die politische Wissensvermittlung im nationalen Kontext. Eine Erweiterung des Themengebiets auf den Kanton Bern wäre schwierig zu vermitteln und würde nach Auffas-

sung des Regierungsrats die finanzielle Situation der Institution nur unwesentlich verbessern. Denkbar wäre ein stärkerer Auftritt aller Kantone als Partner des Bundes; damit liesse sich das Thema «Föderalismus» stärker vermitteln. Der Hauptstadt oder dem Kanton resp. idealerweise der KdK steht es frei, punktuell bereits heute mit dem Polit-Forum zusammen zu arbeiten, beispielsweise im Rahmen von Veranstaltungen und Ausstellungen zu (inter-)kantonalen Themen mit nationaler Bedeutung. Der Regierungsrat beantragt daher dem Grossen Rat, Punkt 3a der Motion als Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Punkt 3b:

Der Regierungsrat spricht sich im Rahmen der Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 explizit gegen jegliche Lastenverschiebungen auf die Kantone aus. In diesem Sinne ist der Regierungsrat nicht bereit, ganz oder teilweise auf die Erträge aus der Vermietung der Räumlichkeiten an den Bund zu verzichten und sich so an den Kosten für das Polit-Forum Käfigturm zu beteiligen. Sollte sich der Bund entscheiden, das Polit-Forum Käfigturm zu schliessen, gehen die Räumlichkeiten an den Kanton als Eigner zurück. Dann wäre es Sache des Kantons, für den Käfigturm einen neuen Mieter zu finden. Der Regierungsrat beantragt daher dem Grossen Rat, Punkt 3b der Motion abzulehnen.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme und gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 2: Annahme und gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 3a: Annahme als Postulat und gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 3b: Ablehnung

Präsident. Die Ordnungsanträge sind damit bereinigt, und wir kommen zu Traktandum 4. Ich begrüsse an dieser Stelle Herrn Regierungspräsidenten Hans-Jürg Käser, und den Staatsschreiber Christoph Auer in unserer Mitte. Mit Ausnahme von Ziffer 1 handelt es sich hier um eine Richtlinienmotion. Der Motionär hat uns mitgeteilt, dass er Ziffer 3b des Vorstosses zurückzieht. Wie wir sehen, möchte die Regierung die Ziffern 1 und 2 annehmen und gleichzeitig abschreiben. Ziffer 3a möchte sie als Postulat entgegennehmen und ebenfalls gleichzeitig abschreiben. Der Motionär ist mit diesen Anträgen nicht einverstanden, ist das korrekt? – Der Motionär hat das Wort, wir führen eine freie Debatte.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich bin nicht ganz sicher, ob ich richtig verstanden worden bin. Ich bin ebenso wie meine Mitmotionärinnen und Mitmotionäre einverstanden mit den Anträgen des Regierungsrats. Ich möchte aber gerne kurz den Rückzug von Ziffer 3b begründen.

Präsident. Dann war dies ein Missverständnis. Sie können gerne kurz den Rückzug begründen, und anschliessend werde ich demnach den Rat befragen, ob wir überhaupt eine Debatte führen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, die Hauptforderungen dieser

Motion zu unterstützen, bzw. dass er dies bereits tut. Es geht darum, ein klares Zeichen zu setzen, dass der Grosse Rat für die Weiterführung dieses Politforums im Käfigturm ist; ein Zeichen für die Weiterführung einer einmaligen politischen Informations-, Ausstellungs- und Veranstaltungsinstitution, die es in einer Hauptstadt einfach braucht. Um dieses klare Zeichen des Grossen Rats zu ermöglichen, sind wir wie gesagt bereit, die umstrittene Ziffer 3b der Motion zurückzuziehen. Es geht darum, dort den Handlungsspielraum offen lassen zu können. Wir bitten also um eine klare Zustimmung zu diesem Vorstoss. Diese würden wir auch als Zeichen gegen die bereits laufenden Schliessungsschritte verstehen, die bereits in Gang sind, bevor das Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen und ausgewertet ist.

Präsident. Ich wiederhole kurz: Die Motionäre sind mit den Regierungsanträgen einverstanden, und Ziffer 3b ist zurückgezogen. Gibt es Opposition gegenüber diesen Anträgen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir direkt über diese Anträge ab, und ich erlaube mir, eine gemeinsame Abstimmung über alle Ziffern gemäss den Anträgen der Regierung durchzuführen. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer den Vorstoss gemäss dem Antrag Regierung, annehmen und abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung; Ziff. 1 und 2 Annahme und Abschreibung, Ziff. 3a Annahme als Postulat und Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme gemäss Antrag Regierung

Ja	145
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie sind den Anträgen der Regierung einstimmig gefolgt.

Geschäft 2015.RRGR.1212

Jahresbericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2015

Präsident. Damit kommen wir bereits zu den Geschäften des Regierungsrats. Als erstes beraten wir den Jahresbericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2015. Der Bericht wurde von der SAK vorberaten. Es geht um die Kenntnisnahme des Berichts, und wir führen eine reduzierte Debatte. Für die SAK hat Herr Grossrat Philippe Messerli das Wort.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP), Kommissionssprecher der SAK. Der vorliegende Bericht des Regierungsrats über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern ist der

erste jährliche Bericht. Er dient als Grundlage für den politischen Dialog zwischen Regierung und SAK über die Aussenbeziehungen. Diesen Dialog hat die Kommission am 20. Januar mit Herrn Regierungspräsident Hans-Jürg Käser geführt. Das Ziel ist, dass Regierung und Parlament gemeinsam eine Gesamtsicht und eine strategische Ausrichtung der kantonalen Aussenbeziehungen entwickeln und auf dieselben Ziele hinarbeiten, damit der Kanton Bern seine Interessen und Verantwortlichkeiten effizient wahrnehmen kann. Bezüglich dem Dialog und den erweiterten Mitwirkungsrechten des Parlaments in den Aussenbeziehungen gilt nach wie vor das, was die SAK bereits vor einem Jahr festgestellt hat: Regierung und Parlament sind noch in einem Lern- und Findungsprozess. Die neuen Mitwirkungsrechte von Parlament und Kommissionen müssen noch erprobt werden, und die genauen Abläufe und Prozesse müssen sich noch einspielen und optimiert werden.

Bezüglich der Mitwirkungsrechte des Parlaments hat der Grosse Rat in der Junisession des letzten Jahres drei Planungserklärungen überwiesen. Der Regierungsrat hat alle diese Anliegen aufgenommen und umgesetzt. So sind inzwischen die Abkommen von Shenzhen und Nara der SAK mit den entsprechenden Erläuterungen zur Kenntnis gebracht worden. Die SAK erwartet aber, dass in Zukunft alle Verträge und weiteren Geschäfte gemäss Artikel 39 Absatz 6 Buchstabe d der Geschäftsordnung, die in die alleinige Kompetenz des Regierungsrats fallen, der SAK ausserhalb der jährlichen Berichterstattung in einem formellen Verfahren rechtzeitig zur Kenntnis unterbreitet werden. Der Regierungsrat hat klar signalisiert, dass er diese Vorgabe in Zukunft erfüllen will. Der zweite wichtige Artikel bezüglich Mitwirkung ist Artikel 56 des Grossratsgesetzes. Dieser verlangt, dass der Regierungsrat die zuständigen Kommissionen frühzeitig, laufend und umfassend über wichtige Entwicklungen im Bereich der Aussenbeziehungen informiert. Die Regierung muss die Kommissionen in ihrem Sachbereich auch rechtzeitig über wichtige Aussenbeziehungsgeschäfte informieren und sie konsultieren. Dies betrifft insbesondere interkantonale und internationale Verträge. Eine Umfrage der SAK bei den Kommissionen hat ergeben, dass noch keine verlässlichen Aussagen darüber gemacht werden können, wie der erwähnte Artikel 56 in der Praxis gelebt und umgesetzt wird. Die Kommissionen konnten in den letzten zwei Jahren noch zu wenige Erfahrungen mit Aussenbeziehungsgeschäften machen. Diese Praxis wird deshalb in Zukunft vertieft zu prüfen sein. Jedenfalls – und das gilt es hier ganz klar festzuhalten – hatte laut Aussage der Direktionen die verstärkte Mitwirkung von Parlament und Kommissionen in den Aussenbeziehungen bisher keine negativen Auswirkungen auf die Verhandlungsposition der Regierung bei interkantonalen und internationalen Verträgen. Die Direktionen betonen, dass man in der Zusammenarbeit mit den vorberatenden Kommissionen gute Erfahrungen gemacht hat. Allerdings – und da besteht insofern noch eine kleine Einschränkung – können die Direktionen dazu noch keine substantielle Aussage machen, weil der Erfahrungszeitraum auch hier sehr kurz war.

Auf folgenden wichtigen Punkt möchte ich noch hinweisen: In den Anhängen auf Seite 15 und 16 geht es um die Standesinitiativen. Wir haben in der SAK darüber diskutiert. Wenn Sie die Seiten 15 und 16 anschauen, sehen Sie, dass

der Grosse Rat jeweils sehr viele Standesinitiativen einreicht. Betrachtet man diese Liste, stellt man fest, dass die Wirkung dieser Standesinitiativen nicht gerade sehr gross ist. In den allermeisten Fällen stellen sie daher wohl nicht gerade ein geeignetes Mittel dar, um auf die Bundespolitik Einfluss zu nehmen. Der Kanton Bern reicht also relativ viele solcher Standesinitiativen ein. Das soll keine Moralpredigt sein, aber einfach ein Hinweis an den Rat, oder vielleicht auch ein wenig Selbstkritik.

Nach diesem kurzen Einschub komme ich noch zu den Schwerpunkten der Regierung für das Jahr 2016. Die SAK findet, dass die Schwerpunkte für die kantonale Aussenpolitik richtig gesetzt sind. Den ersten Schwerpunkt bildet der Einbezug des Grossen Rats. Es liegt im Interesse von Regierung und Parlament, dass die Zusammenarbeit im Bereich der Aussenbeziehungen weiter gefördert wird. Als zweiten Schwerpunkt wird die Interessenwahrnehmung auf Bundesebene genannt. Auf Bundesebene stehen wichtige Geschäfte an. Stichworte dazu sind Unternehmenssteuerreform III, die Energiestrategie 2050, die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative usw. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton gute Beziehungen zu den bernischen Vertreterinnen und Vertretern in den eidgenössischen Räten pflegt; namentlich auch zu den neuen Ratsmitgliedern. Den dritten Schwerpunkt bildet die Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes. Die bestehende Rechtsunsicherheit in den Beziehungen zur EU ist beunruhigend, weil sie die Stellung der Schweiz und auch unseres Kantons im internationalen Standortwettbewerb schwächt. Entscheidend ist, dass der Kanton seine Mitwirkungsrechte in der Aussenpolitik des Bundes effizient wahrnehmen kann. Der vierte Schwerpunkt liegt in der interkantonalen Zusammenarbeit. Es ist zentral, dass die Kantone gegenüber dem Bund möglichst mit einer Stimme sprechen können und ihre Kräfte nicht verzetteln. In diesem Sinn ist es sehr zu begrüßen, dass sich der Regierungsrat für die Vermeidung von Rollenkonflikten zwischen Regierungskonferenzen und Direktorenkonferenzen einsetzt. Zum fünften Schwerpunkt, den Beziehungen zum Ausland: Bern ist nach Genf der zweitwichtigste Standort der internationalen Beziehungen in der Schweiz. Es ist deshalb richtig, dass der Kanton einen aktiven Beitrag zur Stärkung der Schweiz als Gaststaat leisten will und auch ein entsprechendes Entgegenkommen seitens des Bundes erwartet. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass sich der Kanton verstärkt als Hauptstattregion positionieren will. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Ich komme zum Schluss. Die SAK beantragt dem Grossen Rat, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die Fraktionen haben nun Gelegenheit, sich zu dem Bericht zu äussern. – Das Wort wird nicht verlangt. Wünscht der Regierungspräsident das Wort? – Das ist der Fall.

Hans-Jürg Käser, Regierungspräsident. Angesichts der Bedeutung der Aussenbeziehungen ist es mir schon ein Anliegen, mich seitens der Regierung hier im Rat dazu zu äussern. Die Regierung hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass der Bericht in seiner neuen Form den Erwartungen des Parlaments entspricht und als gute und sachdienliche Auslegeordnung zum Stand der aktuellen

Aussenbeziehungen beurteilt wird. Die Regierung zeigt im Bericht auf, wie sie im vergangenen Jahr die Interessen des Kantons gegenüber den Bundesbehörden, anderen Kantonen sowie dem Ausland wahrgenommen hat. Gleichzeitig legt die Regierung Schwerpunkte für das kommende, bzw. das bereits laufende Jahr fest. Die SAK ist, wie wir gehört haben, mit den vorgeschlagenen Schwerpunkten einverstanden und empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Bericht dient der SAK als Basis für den Dialog, den die Kommission gemäss der Grossratsgesetzgebung mit der Regierung über die wichtigen Fragen im Bereich der Aussenbeziehungen führt. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, Ihnen den Bericht in allen Einzelheiten darzulegen, stehe Ihnen aber für Fragen natürlich gerne zur Verfügung. Stattdessen möchte ich kurz auf den Dialog der Regierung mit der SAK über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern eingehen.

Weil die Aussenbeziehungen immer wichtiger werden, haben die SAK und die Regierung beschlossen, diesen Dialog jährlich zu führen; dies erstmals, wie erwähnt, am 1. Februar 2016. Die Erfahrungen sind auch aus Sicht der Regierung sehr positiv. So konnten beispielsweise anhand der Abkommen des Kantons Bern mit Nara und Shenzhen anfänglich divergierende Rechtsauffassungen hinsichtlich der Zuständigkeit von Regierung und Parlament einvernehmlich geklärt werden. In diesem Saal, meine Damen und Herren, wurde verschiedentlich betont, dass wir im wichtigen Bereich der Aussenbeziehungen nach allen Seiten lernfähig sein müssen und das Vorgehen wenn möglich gemeinsam festlegen wollen. Es geht schliesslich um unser gemeinsames Anliegen; einer möglichst starken Vertretung des Kantons Bern gegen aussen. Ich stelle gerne fest, dass die aussenpolitischen Debatten zwischen SAK und Regierung bisher immer von gegenseitigem Interesse und Respekt geprägt waren.

Unser Dialog ist in einer Welt, in der man manchmal den Eindruck hat, es gehe alles drunter und drüber, besonders wichtig und wertvoll. Diese Welt ist bekanntlich zum Dorf geworden. Der Kanton Bern befindet sich mittendrin. Auch er trägt dazu bei, dass die Verflechtungen immer dichter und damit auch immer unübersichtlicher werden. Das zeigt sich auch in Zahlen: Jedes achte Geschäft, das die Regierung behandelt, betrifft heute direkt oder indirekt die Aussenbeziehungen: Unternehmenssteuerreform; bilaterale Verträge mit der EU; Sparprogramm des Bundes; neuer Finanzausgleich; Flüchtlingsfragen – Sie kennen diese wichtigen innen- und aussenpolitischen Herausforderungen unseres Landes. Wenn wir uns regelmässig über die laufenden und künftigen aussenpolitischen Geschäfte des Kantons Bern austauschen und verständigen, wird unser Kanton in seiner Gesamtheit gestärkt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil damit eine zeitnahe Mitwirkung des Parlaments im Rahmen seiner Zuständigkeiten ermöglicht wird.

Ein gegenseitiges Verständnis von Regierung und Parlament für die Aussenbeziehungen des Kantons Bern ist das Resultat eines Lernprozesses. Das Entwickeln einer Gesamtsicht und die Ausrichtung auf das gemeinsame Ziel, den Kanton Bern vorwärts zu bringen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. In meiner Rede an der Jahresmedienkonferenz im Januar in Langenthal habe ich betont, dass politischer

Erfolg die Frucht vieler Gespräche und langer Verhandlungen ist; egal, ob sich unser Verhandlungspartner in Niederbipp, in Moutier, in Zürich oder eben in Brüssel, Nara oder Shenzhen befindet. Nutzen wir also die Chance des Dialogs!

Präsident. Besten Dank für diese Ausführungen. Damit stimmen wir über Kenntnisnahme des Berichts ab. Wer den Bericht gemäss dem Antrag SAK zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	127
Nein	1
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Ordnungsantrag

Präsident. Soeben ist noch ein Ordnungsantrag eingetroffen, der wahrscheinlich erst heute Morgen in der Fraktions-sitzung diskutiert wurde. Ich erlaube mir, ihn an dieser Stelle einzuschleusen. Er betrifft das Geschäft 2016. RRGR.49, Traktandum 25, Motion 007-2016. Der Ordnungsantrag lautet auf freie Debatte bei der Beratung dieses Geschäfts und stammt von der SP-Fraktion. Gibt es eine Wortmeldung zur Begründung dieses Ordnungsantrags? – Das ist nicht der Fall, demnach stimmen wir direkt darüber ab. Wer bei diesem Geschäft eine freie Debatte wünscht, stimmt ja, wer dies ablehnt und eine reduzierte Debatte beibehalten möchte, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.49; Antrag SP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	67
Nein	63
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Antrag angenommen. Demnach werden wir Traktandum 25 in freier Debatte beraten.

Geschäft 2015.RRGR.1084

Vorstoss-Nr.: 269-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 13.11.2015
Eingereicht von:

Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
(Sprecher/in)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Weitere Unterschriften: 11
Dringlichkeit gewährt: Nein 19.11.2015
RRB-Nr.: 152/2016 vom 17. Februar 2016
Direktion: Staatskanzlei

Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018–2022

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. bis zu den nächsten Gesamterneuerungswahlen 2018 die Aufgabenzuteilung unter den Direktionen zu hinterfragen und dem Grossen Rat eine Neugestaltung der Direktionen auszuarbeiten.
2. Insbesondere werden Vorschläge für die Aufhebung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion sowie die Aufteilung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion in zwei eigenständige Direktionen erwartet.

Begründung:

Die aktuelle Zuteilung zeigt, dass nicht alle Direktionen in gleichem Umfang Aufgaben zu erledigen haben. Es gibt Direktionen, deren heutige Eigenständigkeit wenig Sinn mehr ergibt und deren Ämter ohne weiteres auf andere Direktionen verteilt werden können. Auf der anderen Seite gibt es Direktionen, die einen immer grösseren Geschäftsumfang zu bewältigen haben und in der Gesamtheit direktionsintern zu wenig gemeinsame Berührungspunkte aufweisen. Ziel der Reform sollten eine belastungsmässig ausgewogene Aufgabenteilung unter den Direktionen und eine sinnvollere Ämterzuteilung der Direktionen sein.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion etwa hat seit der Kantonalisierung des Spitalwesens einen enormen Aufgabenzuwachs erhalten. Zugleich zeigt sich, dass die Vereinigung des Gesundheits- und des Fürsorgewesens unter einer Direktion je länger je weniger einen Sinn ergibt. Die in Prüfung stehende Zusammenlegung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mit dem kantonalen Sozialamt in der gleichen Direktion würde in der GEF zusätzliche Aufgaben zur Folge haben.

Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion erfährt seit der Justizreform (Verselbstständigung der gesamten Justiz) und durch die bevorstehende Neuordnung des Verhältnisses Kirche und Staat eine Aufgabenreduktion.

Mit dem Rücktritt von aktuell zwei Regierungsmitgliedern im 2016 und den oben erwähnten Reformprojekten scheint der richtige Moment gekommen zu sein, die Aufgabenteilung auf die Direktionen und die heutige Organisation der Direktionen zu diskutieren und neu einzuteilen. Die Reformen sollten rechtzeitig an die Hand genommen werden, damit allfällige Korrekturen an der Aufgabenteilung auf Beginn der Legislaturperiode 2018-2022 bereitstehen.

Ein Blick über die Kantonsgrenze zeigt, dass etliche Kantone ihre Direktionen besser auf Herausforderungen aufgestellt haben. Ein Benchmark mit den üblichen Vergleichskantonen könnte sinnvoll sein. Die Arbeiten sind durch die SAK zu begleiten.

Antwort des Regierungsrats

Der vorliegende Vorstoss wurde der Staatskanzlei zur Beantwortung zugewiesen. Der Regierungsrat hat jedoch aufgrund der politischen Dimension entschieden, dass das

Geschäft im Grossen Rat durch den Regierungspräsidenten vertreten wird (vgl. Art. 8 Bst. n OrV STA).

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motionäre, dass die Aufgabenkataloge der Direktionen heute einen unterschiedlichen Umfang und eine unterschiedliche politische Bedeutung aufweisen. Der Grundstein für die heutige Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung wurde mit der totalrevidierten Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 gelegt; die rechtlichen Grundlagen dazu finden sich im Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG; BSG 152.01). Die damals beschlossene Organisationsstruktur war das Ergebnis eines grossen Reorganisationsprojekts (Projekt EFFISTA), das zu einer Reduktion der Zahl der Direktionen von 14 auf 7 führte (vgl. Schlussbericht EFFISTA vom 9. Dezember 1992, RRB 4598/1992).

Seit dem Inkrafttreten der Kantonsverfassung und des Organisationsgesetzes haben der Umfang und die Komplexität der staatlichen Aufgaben zugenommen. Zudem hat sich das Schwergewicht der Zuständigkeiten verlagert. So hat als Folge der gesellschaftlichen Entwicklungen die Bedeutung der Bereiche Gesundheit und soziale Sicherheit im Zuständigkeitsbereich der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) stetig zugenommen. Diese Entwicklung wird sich nicht abschwächen. Im Gegenteil: Es ist davon auszugehen, dass die Herausforderungen der GEF und ihr Ressourcenbedarf weiter zunehmen werden (Stichworte: ausreichende Gesundheitsversorgung und soziale Sicherheit, demographische Entwicklung, wirtschaftlicher Strukturwandel). Auf der anderen Seite ist bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) eine Tendenz in die andere Richtung festzustellen. So hat die JGK in den letzten Jahren aufgrund der Verselbständigung der Justiz sowie der Auslagerung der Stiftungsaufsicht an eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit an Aufgaben und Gewicht verloren. Mit der vom Grossen Rat im Grundsatz beschlossenen Revision des Kirchengesetzes und der Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat wird sich dieser Trend fortsetzen.

Der Regierungsrat hat diese Entwicklungen erkannt und schon vor einiger Zeit erste Vorabklärungen im Hinblick auf eine allfällige Direktionsreform in die Wege geleitet. Dabei standen noch nicht Aufgabenverschiebungen im Zentrum seiner Überlegungen. In einer ersten Phase ging es vielmehr darum abzuklären, welche Anforderungen eine allfällige Neuorganisation erfüllen müsste, damit der Kanton die zukünftigen Herausforderungen würde bewältigen können. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat im Verlaufe des letzten Jahres unter Beizug von externen Fachleuten die erwarteten Trends und Zukunftsszenarien in sämtlichen für den Staat relevanten Bereichen analysiert und Überlegungen zu deren Implikationen auf den Kanton Bern im Allgemeinen und seine Direktions- und Verwaltungsorganisation im Besonderen angestellt. Für den Regierungsrat wird eine Direktionsreform die organisatorischen Voraussetzungen dafür schaffen müssen, dass der Kanton Bern die zukünftigen Herausforderungen meistern und sich bietende Chancen nutzen kann.

Darüber hinaus müsste eine Direktionsreform auch den Anspruch erfüllen, Schnittstellen zu bereinigen und allfällige Doppelspurigkeiten zu beseitigen. Die Entwicklungen der

letzten 20 Jahre haben dazu geführt, dass in der derzeitigen Verwaltungsorganisation des Kantons Bern gewisse Aufgaben, die einen (zum Teil engen) Bezug zueinander haben, durch unterschiedliche Ämter und Direktionen erfüllt werden. Dies bedingt gegenseitige Absprachen und Koordinationsvorkehrungen. Im ungünstigsten Fall kann eine verzettelte Aufgabenerfüllung auch zu Doppelspurigkeiten führen. Wo die Bürgerinnen und Bürger – aber auch die Behörden anderer Kantone, des Bundes oder der Gemeinden – mehrere Ansprechpartner aus verschiedenen Direktionen haben, können Verzögerungen bei der Geschäftserledigung und ein erhöhter Koordinationsaufwand die Folge sein. Eine Neuuzuweisung an eine resp. das Zusammenfassen von zersplittert erfüllten Aufgaben in einer Direktion könnte zu einer Reduktion der Zahl der Ansprechpartner für die Betroffenen und zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren und Abläufe führen («Unterstützung aus einer Hand»). Die Bündelung von miteinander zusammenhängenden Aufgaben in einer einzigen Direktion vereinfacht gleichzeitig die politische Steuerung. Im Übrigen wird es bei einer Direktionsreform auch ganz generell darum gehen, Arbeitsabläufe, Standards und Effizienz in der Verwaltung mit der Zielsetzung der kostenmässigen Optimierung zu überprüfen.

Schliesslich besteht auch rein terminologisch ein gewisser organisationsrechtlicher Handlungsbedarf. So werden die Begriffe «Erziehung» und «Fürsorge» in anderen Kantonen nicht mehr verwendet. Üblich ist heute «Bildung» statt «Erziehung» bzw. «Sozial-» statt «Fürsorge-». Auch der Begriff «Polizei» ist heute als Oberbegriff nicht mehr gebräuchlich (besser «Sicherheit»). Zudem betreffen die Ausdrücke «Militär» und «Kirchen» Aufgaben, die gesamthaft betrachtet zu unbedeutend sind, um Teil der Direktionsbezeichnungen zu bleiben. Der Begriff «Justiz» suggeriert die Erfüllung von Aufgaben, für welche die Verwaltung heute gar nicht mehr zuständig ist (die Justizverwaltung wird nach der Verselbständigung der Justiz von deren Behörden selber wahrgenommen).

All die vorstehend erwähnten Gründe, insbesondere aber die in der Motion angesprochenen Disparitäten der derzeitigen departementalen Aufgabenportefeuilles, machen deutlich, dass eine Direktionsreform im Sinne der Motionäre grundsätzlich ein berechtigtes Anliegen ist, das daher ernsthaft geprüft werden sollte. Eine gleichmässige Verteilung der Staatsaufgaben unter den Regierungsmitgliedern erscheint dabei nicht zuletzt auch aus staats- und demokratiepolitischen Gründen gerechtfertigt, hätte ein besser austariertes Gefüge doch zur Folge, dass der Wählerwille besser abgebildet wird.

Die Motion verlangt im Ziffer 1 eine Analyse der Aufgabenteilung unter den Direktionen sowie die Erarbeitung eines Vorschlags zur Neugestaltung der Direktionen zuhanden des Grossen Rates bis zum Beginn der nächsten Legislatur. Dabei werden insbesondere Vorschläge für die Aufhebung der JGK sowie die Aufteilung der GEF in zwei eigenständige Direktionen erwartet (Ziff. 2).

Der Regierungsrat ist bereit, die Motionsforderungen aufzunehmen. Er wird sich aber vorbehalten, neben den gemäss Ziffer 2 erwarteten Vorschlägen für zwei explizit genannte Direktionen auch weitere Änderungen in den übrigen Direktionen vorzuschlagen. Nur mit einer unvoreingenommenen

Gesamtsicht über die Aufgabenportefeuilles sämtlicher Direktionen kann eine gleichmässige Verteilung der Staatsaufgaben unter den Regierungsmitgliedern erreicht werden.

Bei der Umsetzung wird sodann dem Umstand Rechnung zu tragen sein, dass die Anliegen der Motion sowohl den Kompetenzbereich des Grossen Rates als auch jenen des Regierungsrats betreffen: Die Kantonsverfassung weist dem Regierungsrat die Kompetenz zu, im Rahmen von Verfassung und Gesetz die zweckmässige Organisation zu bestimmen und für eine rechtmässige, bürgernahe und wirkungsvolle Verwaltungstätigkeit zu sorgen (Art. 87 Abs. 2 KV). Gleichzeitig verpflichtet die Verfassung den Grossen Rat, die Grundzüge der Organisation und der Aufgaben der Behörden auf der Stufe des Gesetzes zu regeln (Art. 69 Abs. 4 Bst. d KV). Dementsprechend ist die Bezeichnung der Direktionen sowie die gesetzliche Zuweisung der wichtigsten staatlichen Aufgaben Sache des Gesetzgebers. Der Regierungsrat ist dagegen zuständig für die Bezeichnung und Organisation der Ämter sowie der ihnen gleichgestellten Organisationseinheiten (Art. 25 Abs. 2 und 4 OrG).

Dieses Nebeneinander von parlamentarischen und regierungsrätlichen Organisationskompetenzen zeigt, dass die von der Motion geforderte Direktionsreform nur im Dialog zwischen Regierungsrat und Grosse Rat gelingen kann. Der Regierungsrat beabsichtigt daher, dem Grossen Rat im Rahmen eines Berichts konkrete Vorschläge für eine Anpassung der Aufgabenteilungen zu unterbreiten. Auf diese Weise soll sich das Parlament bereits zu einem frühen Zeitpunkt einbringen und Stellung nehmen können. Anschliessend wird der Regierungsrat dem Parlament im Lichte der Ergebnisse der Beratung des Berichts einen Entwurf für die Änderung des Organisationsgesetzes sowie der diversen weiteren anpassungsbedürftigen Erlasse unterbreiten. Parallel dazu würden – falls sich der Grosse Rat den Vorschlägen des Regierungsrats anschliessen kann – im Rahmen eines direktionsübergreifenden Projekts und unter Einbezug der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) die umfangreichen Reorganisationsarbeiten an die Hand zu nehmen sein.

Gemäss Ziffer 1 der Motion müssen die ausgearbeiteten Anträge des Regierungsrats bis spätestens zu den nächsten Gesamterneuerungswahlen vom Frühjahr 2018 vorliegen. Diese Zeitvorgabe dürfte, nur schon was das Gesetzgebungsprojekt anbelangt, nur schwer zu erfüllen sein. Die Anpassung des Rechts ist zudem nicht die grösste Herausforderung. Wesentlich aufwändiger und komplexer sind die mit einer Direktionsreform verbundenen organisatorischen Massnahmen, welche mit einer Verschiebung von Aufgaben bzw. Ämtern einhergehen. Dazu gehören etwa Anpassungen der ICT, die Bereitstellung der räumlichen Infrastruktur, eine Änderung der Produktgruppenstruktur oder Anpassung der Budgetprozesse. Zudem muss die Direktionsreform auf verschiedene, schon laufende gesamtkantonale Reformprojekte abgestimmt werden (wie beispielsweise ERP, IT@BE und DGA). Viele dieser Abstimmungen und Anpassungen haben eine lange Vorlaufzeit und bedingen wegen der Jährlichkeit zahlreicher Prozesse – etwa des Voranschlag- und Finanzplanungsprozesses – eine Inkraftsetzung auf Anfang Jahr. Schon aus diesem Grund wäre eine Wirksamkeit der Reform bereits zu Beginn der neuen Legislatur (1. Juni

2018) von vorneherein ausgeschlossen. Vor allem aber kann die Realisierung der Umsetzungsarbeiten erst an die Hand genommen werden, wenn in Bezug auf die notwendige Änderung der Organisationsgesetzgebung eine gewisse Verbindlichkeit und Verlässlichkeit besteht.

Zusammenfassend unterstützt der Regierungsrat die inhaltliche Stossrichtung der Motion und ist bereit, dem Grossen Rat einen entsprechenden Bericht vorzulegen, der die Grundzüge einer möglichen Direktionsreform, die hierfür benötigten Ressourcen für die Umsetzung sowie die Auswirkungen auf laufende gesamtkantonale Reformprojekte beschreibt. Er kann bei diesem Prozess auf seine zu Beginn der Legislatur gestarteten eigenen Vorarbeiten zurückgreifen. Die eigentlichen Arbeiten für eine Direktionsreform sollten nach der Behandlung des Berichts durch den Grossen Rat gestartet werden.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Als nächstes Geschäft beraten wir Traktandum 6, die Motion Luginbühl. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen. Wird sie aus dem Rat bestritten? – Das ist der Fall. Damit gebe ich der Motionärin das Wort. Wir beraten das Geschäft in freier Debatte.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Zunächst einmal herzlichen Dank an den Regierungsrat für die positive Beantwortung unserer Motion. Wir hatten keine Kenntnis davon, dass der Regierungsrat sich dieser Thematik bereits angenommen hat. Dass wir offene Türen einrennen, freut uns wirklich. Wie ich gehört habe, hat die Antwort der Regierung auch innerhalb der Fraktionen gewisse Fragen ausgelöst, und wir Motionäre sind daher beinahe froh, wird der Vorstoss bestritten. Denn so können wir in freier Debatte gemeinsam mit dem Regierungspräsidenten vermutlich gewisse Details oder Unstimmigkeiten klären.

Zuerst aber zu zwei wichtigen Punkten von meiner Seite her: Die Motion will keine Reduktion eines Regierungssitzes. Es ist nicht Forderung der Motion, dass irgendeine Reduktion des Regierungsrats vorgenommen werden soll. Die Motion will auch nicht die Regierungsstatthalterämter abschaffen. Auch diese Angst ist unbegründet, denn dies ist nicht Bestandteil oder Forderung der Motion. Die Reaktionen, die mich diesbezüglich erreicht haben, waren etwas aus der Luft gegriffen. Für mich persönlich war es deshalb ein Anliegen, Ihnen dies so zu kommunizieren. Das Ziel der Motion ist ein anderes: eine sinnvolle, möglichst optimale und ausgewogene Zuteilung der Abteilungen innerhalb der bestehenden Direktionen. Während der Diskussion zum Bericht über Kirche und Staat wurde uns allen hier im Rat bewusst, dass die Arbeit innerhalb der JGK mittelfristig eine andere, vermutlich mit geringerem Aufwand verbundene sein wird. Die Justizreform ist ebenfalls bereits abgeschlossen. Dort haben sich die Anpassungen und Änderungen bewährt. Weitere grosse Veränderungen sind vermutlich nicht zu erwarten. Dem gegenüber steht aber die GEF, die immer mehr Arbeiten übernehmen muss. Die Kantonalisierung des Spitalwesens hat zu einem enormen Aufgabenzuwachs geführt. Weiter steht die Diskussion im Raum, ob eine Zusammenlegung der KESB mit dem kantonalen Sozi-

alamt sinnvoll wäre. Die Verselbständigung der Psychiatrie ist zwar in vollem Gang, aber die GEF ist auch dort immer noch sehr engagiert. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Punkt 1 der Motion möchte, dass bis zu den nächsten Gesamtwahlen 2018 die Aufgabenzuteilung unter den Direktionen hinterfragt wird, und zuhanden des Grossen Rats eine Neugestaltung der Direktionen ausgearbeitet werden soll. Im zweiten Punkt möchten wir aus den soeben erwähnten Gründen Vorschläge für die beiden Direktionen JGK und GEF bekommen. Ich bin nie davon ausgegangen, dass die abschliessende Direktionseinteilung inklusive – wie das der Regierungsrat in seiner Antwort auf Seite vier schreibt –: «[...] ausgearbeitete Anträge, bzw. das Gesetzgebungsprojekt des Regierungsrates [...]» schon innert dieser geforderten Frist vorliegen soll. Wie gesagt: Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort, und es freut mich, dass er in seiner Antwort teilweise sogar weiter gehen will, als es die Motionäre fordern. Gleichzeitig soll nämlich auch eine Anpassung der Terminologie angegangen werden. Das ist tatsächlich sinnvoll. Zur Erinnerung: Erziehung gleich neu Bildung; Polizei gleich neu Sicherheit. Ein Bericht reicht aber zur Erfüllung der Motionsforderung aus. Es ist sinnvoll, diesen zuerst auszuarbeiten, und erst nach der Stellungnahme durch den Grossen Rat in einem zweiten Schritt einen Entwurf für die Änderung des Organisationsgesetzes etc. zu erarbeiten. Da ich bereits in Unternehmungen und Gemeinden bei der Erarbeitung von neuen Organisationsstrukturen mitgearbeitet habe, bin ich mir absolut bewusst, dass solche Projekte nicht als Hau-Ruck-Übungen realisiert werden können. Um eine längerfristige Lösung zu erreichen, muss die nötige Zeit zur Verfügung gestellt werden. Es ist aber auch nicht sinnvoll, eine «never ending story» daraus zu machen. Es muss also nur neu organisiert werden, was wirklich Sinn macht. Darin gehe ich mit der Antwort der Regierung einig.

Wer sich über die Kantonsgrenzen hinweg informiert, stellt fest, dass die anderen Kantone diverse andere Direktions-ein- und -zuteilungen haben. Es gibt beinahe 26 verschiedene Systeme. Varianten im Benchmark sind also vorhanden. Für all diejenigen, welche befürchten, man wolle die Gemeinden dabei vergessen: Vergessen Sie das, wir wollen sie nicht vergessen! Der Kanton Graubünden hat die Gemeinden beispielsweise explizit bei den Finanzen angehängt. Weiter kommt hinzu, dass wir in der Januarsession eine Motion Kipfer überwiesen haben, welche die Abläufe optimieren will. Auch habe ich eine Interpellation zu den ständigen Kommissionen eingereicht. Auch das könnte man anschauen. Abschliessend: Ein Bericht in vernünftigem Zeitraum, spätestens aber bis 2018 ist eigentlich unser Ziel.

Präsident. Es war in den letzten Minuten recht unruhig hier im Saal. Ich verstehe, dass man das Bedürfnis hat, ein bisschen miteinander zu sprechen, wenn man sich endlich wieder sieht. Aber tun Sie dies doch bitte unten beim Kaffee, damit wir uns jetzt hier auf die Debatte konzentrieren können.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wir sind sehr froh, dass dieser Vorstoss eingereicht worden ist. Er gibt hier den An Schub, dass man einmal die Zuteilung der verschiedenen Aufgaben auf die Direktionen überprüft. Wie

bereits in der Motionsantwort festgehalten wurde, stammt die bestehende Direktionszuteilung aus der Zeit, als wir unsere Berner Verfassung neu konzipiert haben. Der Gesetz- und Verfassungsgeber wollte mit dieser Zuteilung eigentlich sieben gleichwertige Direktionen schaffen, deren Aufgaben und Aufwand in etwa denselben Umfang hatten. Entsprechend wollte er auch sieben gleichwertige, praktisch gleichstarke Regierungsmitglieder konzipieren. Wer schon etwas länger in diesem Parlament Einsitz hat, weiss, dass wir vor rund 10 Jahren hier im Rat eine Regierungsreform in Grundsatz diskutiert haben. Dies um zu schauen, wie wir unser Regierungs- und Direktionsystem allenfalls reformieren und anpassen könnten. Man kann kurz und salopp sagen, dass bei jener Regierungsreform «ausser Spesen nicht viel gewesen» ist. Am Ende wollte man hier nicht wahnsinnig viel verändern. Umso wichtiger ist es, dass wir im heute bestehenden System überprüfen, ob die verschiedenen Aufgaben, welche die Direktionen erledigen, noch weiterhin konvergent auf die Direktionen verteilt sind.

Das heutige System hat sich in letzter Zeit verändert. Es sind verschiedene Aufgaben hinzugekommen, es fielen aber auch welche weg. Für diesbezügliche Erläuterungen und Begründungen verweise ich auf den Motionstext. Diese Veränderungen führten dazu, dass wir nun einzelne Direktionen haben, die sehr stark, mächtig, gross und schwer geworden sind. Und dabei meine ich nicht das Gewicht der Regierungsmitglieder, sondern das der Direktionsaufgaben als solchen. Es führte aber auch dazu, dass es andere Direktionen gibt – sie sind ebenfalls im Motionstext erwähnt –, die eher an Aufgaben verloren haben, die leicht geworden sind und in denen es praktisch nichts mehr zu tun gibt. Das kann dazu führen, dass die Wichtigkeit der verschiedenen Regierungsmitglieder plötzlich auch unter anderem als leicht angeschaut wird, sodass die einen wichtiger als die anderen sind, und damit das Kollegialitätsprinzip – das übrigens der Verfassungsgeber einmal gewollt hat – langsam aufweicht. Dem entgegenzuwirken und periodisch die Aufgabenzuteilungen zu überprüfen ist, wie ich glaube, eine wichtige Aufgabe des Parlaments, aber auch des Regierungsrats. Deshalb sind wir sehr froh, dass dieser Vorstoss hier wohlwollend aufgenommen wird.

Eine der Aufgaben, neben denjenigen, die im Motionstext enthalten sind, möchte ich an dieser Stelle doch noch erwähnen. Wir haben in den letzten 20 bis 30 Jahren ein Revival der Planungsaufgaben erlebt. Das kommt vor allem von Bundesebene her, wurde aber hier im Kanton Bern ebenfalls umgesetzt. Planungen, gerade auch auf regionaler Ebene, sind enorm wichtig geworden. Und da gibt es Direktionen, die sich mit diesen Planungen auseinandersetzen und die schlussendlich miteinander kutschieren können müssen. Beispielsweise sind die Planungsaufgaben für den Langsamverkehr, den Verkehr allgemein, bei der BVE angesiedelt, aber ebenfalls beim AGR in der JGK. Dass dies zu Schnittstellenproblemen und Überschneidungen führen kann, versteht sich von selbst. Im Sinne eines sehr differenzierten und effizienten Planungsprozesses ist anzustreben, dass Planungsaufgaben bei einer einzelnen Direktion angesiedelt werden. Somit können wir die Herausforderungen, die uns in diesem Kanton künftig erwarten, ebenfalls speditiv meistern. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Vorstoss zu überweisen. Wir bitten aber auch den Regierungsrat

darum, nicht einfach nur einen Pro-forma-Bericht zu machen und zu erklären, es sei alles gut, wie es ist. Er soll vielmehr echt hinterfragen, ob die derzeitigen Aufgabenteilungen auf die Direktionen noch den heutigen Gegebenheiten entsprechen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Zunächst danke ich dem Präsidenten der Regionalkonferenz Emmental für seine Ausführungen zur Planung. Damit kann ich nämlich gerade eine Seite meiner Notizen weglegen. Das ist effektiv ein Punkt, bei dem sehr viele Schnittstellen vorhanden sind. Die FDP begrüsst die Stossrichtung der Motion, nach über 20 Jahren die Aufgabenportefeuilles der einzelnen Direktionen wieder einmal zu überprüfen. Wir werden, um dies vorwegzunehmen, die Motion ebenfalls unterstützen. Länger als über die grundsätzliche Stossrichtung haben wir uns aber über die Herangehensweise an eine solche Direktionsreform unterhalten. Es ist eine Platitude, aber sie trifft zu: In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben sich die politischen Themen, die Herausforderungen und damit auch die Aufgaben der einzelnen Direktionen der kantonalen Verwaltung wirklich sehr unterschiedlich entwickelt. Das hat unter anderem zur Folge, dass es grössere und kleinere – du hast vorhin gesagt: gewichtigere und weniger gewichtigere – Direktionen gibt. Das ist so, und die Tendenz ist zunehmend. Das erachtet die FDP vorab aus politischen Gründen als diffizil, und auch nicht mehr zielführend. Das Kollegialitätsprinzip wurde hierzu auch bereits erwähnt. Aus dieser Optik sehen wir die Notwendigkeit, unvoreingenommen sämtliche Direktionen und Ämter einer Überprüfung zu unterziehen. Ziel muss es sein, eine gleichmässige Aufteilung der Staatsaufgaben unter den Regierungsmitgliedern zu erreichen. Die Regierung will dazu Hand bieten, und die Motionärin macht ihrerseits ja auch erste Vorschläge, wie wir gehört haben; insbesondere bei JGK und GEF. Wir sollten aber – und das ist unser Appell – das Gesamte, die grossen Linien, im Auge behalten und uns nicht schon im Vorherein auf einzelne Bereiche beschränken. Dazu braucht es aber keine über mehrere Jahre dauernde Verwaltungsreform, sondern ein nüchternes Betrachten der Ämter und Direktionen sowie der aktuellen und vor allem auch der kommenden Aufgaben. So gesehen, stellt sich die FDP-Fraktion hinter die Forderung der Motionärin, in nützlicher Frist – vorgeschlagen wurden zwei Jahre – einen Bericht und Gesetzesvorlagen auszuarbeiten und der Umsetzung zuzuführen.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort die bereits geleisteten Vorarbeiten. Von diesen wussten wir nichts, auch nicht innerhalb der SAK. Es gibt also Vorarbeiten, und somit sollte es nach unserer Meinung mit gutem Willen von Regierung und Legislative möglich sein, innert nützlicher Frist einen Bericht zu einer Direktionsreform mit einem gesamtgesetzlichen Vorschlag auszuarbeiten. Dass dies möglich ist, zeigt beispielsweise der Kanton Jura, der innert weniger Monate eine Direktionsreform durchgezogen und umgesetzt hat. Aus unserer Optik stehen für die Arbeiten in den nächsten Monaten folgende Punkte im Fokus: Eine sinnvolle Neugruppierung der Direktionen, die dazu dient, Schnittstellen zu vereinfachen, Ansprechstellen zu minimieren und unpassende Unterstellungen zu bereinigen. Wie gesagt, sollte dies in allen Ämtern und Direktionen ergeb-

nissen geschehen. Man sollte ein Gärtchendenken so weit als möglich umgehen. Wir sind aber auch klar der Ansicht, dass man bestehende Ämter, die gut funktionieren, nicht künstlich aufteilen sollte. Vielmehr sollte man wenn immer möglich als Gesamtes dort umteilen, wo dies nötig ist. Das AGR wurde vorhin als Beispiel erwähnt. Dieses sollte man unserer Ansicht nach eben nicht aufteilen; Raumentwicklung und Gemeinden kann man nicht trennen. Im Fokus der Betrachtungen sollte aber auch die Volkswirtschaftsdirektion stehen, die man aus unserer Sicht inhaltlich aufwerten kann. Wir sehen die Komplexität der verfassungsmässig hinterlegt aufgeteilten Zuständigkeiten, sowohl beim Regierungsrat als auch beim Grossen Rat. Aber mit einer klugen Projektorganisation ist es möglich, diese Arbeiten parallel und ohne Präjudizierung voranzutreiben.

Etwas Mühe hatte die FDP-Fraktion mit der Haltung der Regierung, die Motion zwar anzunehmen, die Motionsforderungen aber gleichzeitig herunterzuschrauben; nämlich nur einen Bericht zu verfassen und die zeitlichen Fristen nicht einzuhalten. Dort wäre es allenfalls konsequenter gewesen, wenn der Regierungsrat gesagt hätte, er lehne die Motion ab oder empfehle sie als Postulat zur Annahme. Denn jetzt stehen wir ein wenig vor einem Dilemma. Wenn der Rat die Motion jetzt überweist, was will er dann? Will er die Umsetzung gemäss den Forderungen der Motionärin, oder den etwas länger dauernden Bericht des Regierungsrats? Deshalb bitte ich die Fraktionssprechenden, sich hier auch dazu zu äussern, in welche Richtung ihre Fraktion denkt. Wie gesagt unterstützen wir die Motion.

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Ich werde gleich ausführen, Stefan Costa, wie die grüne Fraktion dies genau sieht. Insgesamt sind wir uns aussergewöhnlich einig, zumindest diejenigen Fraktionen, die sich bis jetzt dazu geäussert haben. Wir alle unterstützen grundsätzlich die Idee der Motion Luginbühl. Es ist tatsächlich so, dass sich in den letzten 20 Jahren extrem viel verändert hat. Damals wurde der Regierungsrat ja letztmals neu organisiert. Auch die grüne Fraktion ist der Meinung, die sieben Direktionen sollten idealerweise ähnlich gross, ähnlich bedeutungsvoll und ähnlich wichtig sein. Die Regierungsrätinnen und Regierungsräte werden ja nicht für eine bestimmte Direktion gewählt, sondern einfach in ihr Amt als Regierungsmitglied. Daher sollte es auch aus politischen Gründen fairerweise so sein, dass die sieben Ämter ähnlich wertvoll sind und es nicht Erst- und Zweitklassdirektionen mit kleineren oder grösseren Pensen gibt.

Auch uns ist seit längerer Zeit aufgefallen, dass gewisse Begriffe noch so ein wenig im letzten Jahrtausend verhaftet sind, wie beispielsweise die Begriffe Erziehung oder Fürsorge. Auch hat der Begriff Militär eigentlich nicht mehr so viel zu suchen im Namen der POM, und bei der Justiz hat sich ebenfalls sehr viel verändert. Nun zur konkreten Motionsforderung, die Anita Luginbühl vorhin ja präzisiert hat. Als ich mich gestern vorbereitet habe, fand ich, das sei wieder einmal ein Beispiel für eine gut gemeinte Idee, die man vielleicht mit ein paar Telefonaten oder Abklärungen noch etwas besser hätte formulieren können. Aber das ist ja nun noch geschehen. Die drei Seiten lange klärende Antwort

des Regierungsrats zeigt uns zudem, dass er nicht schläft, sondern eigentlich längst an diesem Thema arbeitet. Die Probleme der Schnittstellen, der Doppelspurigkeiten, die zu zahlreichen Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger in den verschiedenen Ämtern; das ist alles aufgeführt. Der grünen Fraktion ist aber klar, dass man die Motionsforderung so, wie sie geschrieben ist, nicht annehmen kann. Und hier hat die FDP-Fraktion Recht mit ihrer Aussage, es sei in der Motion so geschrieben. Wir können nicht eine Gesetzesänderung mitsamt vorhergehendem Bericht bis in knapp zwei Jahren verlangen. Deshalb würden wir die Motion ganz klar so annehmen, wie der Regierungsrat vorschlägt und wie die Motionärin inzwischen auch erläutert hat.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich kann in den Reigen einsteigen und festhalten, dass auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Motion unterstützt. Allerdings tun wir dies wohl in einer etwas anderen Schattierung, als es bei gewissen Vorrednern der Fall war. Eine Neuaufteilung der Direktionen ist sinnvoll. Wir haben da und dort auch bereits in unserer Fraktion diskutiert, dass man hier etwas tun müsste. Zuletzt haben wir es in der vergangenen Session diskutiert, als wir über die Effizienz in der Verwaltung sprachen. Damals wurde thematisiert, ob eine Neueinteilung der Direktionen auch unter dem Gesichtspunkt der Effizienz, im Sinne einer schlagkräftigen Verwaltungsorganisation, zu prüfen wäre. In diesem Sinn ist diese Motion sicher sehr zu unterstützen. Ich bin froh, hat die Motionärin klargestellt, dass es nicht um eine Reduktion der Anzahl Direktionen geht. Das würden wir nicht unterstützen, und das kommt ja so im Text auch nicht vor. Ich bin froh, will man bei sieben Direktionen bleiben und versuchen, in diesen sieben Direktionen die Lasten und Arbeiten besser zu verteilen.

Eine Differenz besteht ja noch hinsichtlich des Zeitplans. Die Motionärinnen und Motionäre haben da eine klare Vorstellung. Wir können die Motion so, wie sie vorliegt, unterstützen, und uns in der Auslegung alles vorstellen: Wie die Regierung vorschlägt – und das sage ich insbesondere auch als Vizepräsident der SAK, braucht es hier wieder den Dialog zwischen Regierung und Parlament. Es ist mir lieber, wenn die Regierung gemeinsam mit der Kommission und dem Grossen Rat vorgeht, und wir miteinander diskutieren können, als wenn die Regierung hier einen Schnellschuss macht. Mit diesem wären wir dann vielleicht gar nicht zufrieden, und er würde zu viele Diskussionen auslösen. Wenn es also möglich ist, den Zeitplan so einzuhalten, wie es die Motionärinnen und Motionäre fordern, so soll man das tun. Aber wenn man effektiv eine ernsthafte Gesetzgebungsarbeit machen will, so braucht diese einfach Zeit. Ich weiss, dass das Polizeigesetz in Arbeit ist, ebenso das Kirchengesetz und anderes. Es braucht einfach Zeit, wenn man einen Vorschlag erarbeiten muss und ein Vernehmlassungsverfahren durchführen will. Es braucht Zeit, bis dies zweimal die Endkonsultation durchlaufen hat, und wir stehen bereits wieder relativ weit in dieser Legislatur. Deshalb habe ich vollstes Verständnis für den Regierungsrat, wenn er hier sagen möchte, das reiche nicht. Klar ist aber – und darauf hoffen wir und nehmen den Regierungsrat beim Wort –, dass er den Bericht liefern und noch in dieser Legislatur mit der SAK in Dialog treten will. Denn wie ein Vorredner bereits gesagt hat: Hier sind Organisationskompetenzen des Par-

laments, aber auch der Regierung betroffen. Deshalb braucht es hier sicher eine gemeinsame Diskussion, einen Dialog, und diese Chance einer Zusammenarbeit müssen wir jetzt packen.

Zudem, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnte es dann ja allenfalls auch sein, dass wir zum Schluss kämen, wir könnten auch bei unseren ständigen Kommissionen, mit denen wir jetzt sehr stark zusammenarbeiten, gewisse Anpassungen machen. Wenn das im Dialog geschieht, könnte man das vielleicht gleich im selben Aufwischen machen. Ob die neue Aufteilung gerade so sein muss, wie es in Punkt zwei steht, ist noch offen. Man soll erst einmal Vorschläge machen, und dann diskutieren wir diese. Schlussendlich wird uns ja dann ein Gesetz zur Beratung vorgelegt werden. Aber zunächst müssen einmal Vorschläge auf den Tisch gebracht werden. Und als letzter Punkt: Wir hatten grosse Freude daran, dass die Regierung von sich aus gesagt hat, die Benennung der Direktionen entspreche heute ganz und gar nicht mehr dem Zeitgeist, und man müsse über die Namen reden. Wenn alleine schon das als geringste Änderung bei dieser Reform heraus schauen wird, so sind wir darüber bereits sehr froh. Wir sind also offen, diese Arbeit anzupacken und sagen deshalb deutlich ja zur Motion.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Bis jetzt hat ja noch keine Fraktion diese Motion bestritten. Deshalb stellt sich die Frage, weshalb man sie nicht einfach durchwinkt. Das wäre eigentlich meine ursprüngliche Meinung gewesen. Aber die Mehrheit der SVP-Fraktion war dagegen, und inzwischen bin ich auch der Meinung – man kann ja immer klüger werden – sie habe Recht und es sei sinnvoll, dass sich die Fraktionen jetzt zu diesem Projekt äussern können. Die letzte Reorganisation von Regierungsrat und Verwaltung liegt 25 Jahre zurück. Etliches hat sich geändert, das haben wir verschiedentlich gehört. Mit der Annahme der Motion hat der Regierungsrat anerkannt, dass eine Direktionsreform angezeigt und ernsthaft zu prüfen ist. Eine solche Reform ist sachlich anspruchsvoll und zeitintensiv. Der Regierungsrat zeigt stichwortartig auf, welche Bereiche angegangen werden sollen. Die Motion stellt also ein recht grosses Reformprojekt dar, welches wir mit der Annahme heute anstossen. Allein aus diesem Grund finde ich es wichtig, dass sich die Fraktionen hier im Rat bereits jetzt äussern und kritische Fragen stellen können. Mich interessieren die Stellungnahmen der Fraktionen nicht zuletzt auch deshalb, weil in der Motionsantwort steht, die Reform solle in irgendeiner Form von der SAK begleitet werden. Ob das im Sinne einer vorberatenden Kommission geschieht oder nicht, sei einmal dahingestellt.

Aber das ist nicht der einzige Grund, weshalb die SVP findet, man solle die Motion bestreiten. Es gibt zwei weitere, konkrete Gründe. Zwei Anträge sind ungenau und teilweise nicht realisierbar. Die Antwort des Regierungsrats auf Ziffer 1 weist darauf hin, dass die zeitliche Vorgabe, welche die Motion verlangt, nämlich bis zur nächsten Gesamterneuerungswahl 2018, unmöglich einzuhalten ist. Also können wir die Motion wegen Nichterfüllbarkeit gar nicht so überweisen, denn eine derart komplexe Reorganisation braucht eben Zeit. Deshalb ist die SVP zwar einverstanden mit der Stossrichtung, findet aber, weil Ziffer 1 in dieser Form nicht überwiesen werden kann, sie sollte in ein Postulat gewandelt

werden. Viel wichtiger ist aber Folgendes, und hier hegt die SVP-Fraktion eine echte Sorge: Ziffer 2 spricht von einer «Aufhebung der JGK». Das klingt nach einer Abschaffung dieser Direktion. Die SVP hat Bedenken, dass die Gemeinden mit dieser Abschaffung die Ansprechpersonen verlieren und man sogar daran gehen könnte, die Statthalterämter aufzuheben. Wahrscheinlich geht diese Annahme etwas weit. Wir haben jetzt von der Motionärin gehört, dem sei nicht so. Deshalb könnte sich von der Mehrheit der SVP-Fraktion vielleicht noch der eine oder andere dafür entscheiden, Ziffer 2 zuzustimmen. Wir verlangen punktweise Abstimmung.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Auch die glp stimmt der Motion grundsätzlich zu. Dies nicht zuletzt auch, weil wir dies ebenfalls bereits mehrmals in Voten hier im Rat vorgeschlagen haben. Wir haben ja auch gesehen, dass man mit diesem Anliegen offenbar sowohl bei allen Fraktionen wie auch bei der Regierung offene Türen einrennt. Die glp hofft daher auch, dass es eben eine offene Ausgangslage gibt, dass man nicht mit Denkverböten arbeitet und keine heiligen Kühe aufstellt. Man sollte also beispielsweise auch die Anzahl der Direktionen anschauen – hören Sie genau hin: der Direktionen, nicht der Regierungsräte. Man könnte sich ja beispielsweise – dies nur einmal so als Brainstorming – auch ein System überlegen, wie es Basel-Stadt hat, mit einem fixen Präsidium, das den Überblick hat. Vielleicht wäre das eine Möglichkeit. Man müsste vielleicht auch hinterfragen, dass es keine garantierten Regierungssitze für bestimmte Regionen gibt, wie beispielsweise für das Oberland oder das Emmental. Gut, nun werden manche sagen, bei demjenigen, der garantiert ist, sei dies ja aus einem ganz anderen Grund so; nämlich wegen der Sprache. Aber man versteht ja auch gewisse Oberländer manchmal nicht, daher könnten sie ja auch einen garantierten Sitz haben. – Nein, wir wollen damit einfach sagen: Gehen Sie das Ganze offen an. Prüfen Sie das Ganze profoundly, wie viele auch bereits gesagt haben, damit wir danach etwas haben, das wiederum für die nächsten 20 Jahre standhält.

Neben der einigermaßen ausgeglichenen Auslastung in den einzelnen Direktionen, die einige auch bereits angesprochen haben, wünscht sich die glp insbesondere, dass folgende Punkte, die ihr wichtig sind, berücksichtigt werden. Dies sage ich nun auch zu Händen von Walter Messerli. Beispielsweise gehörte für uns das Thema Jugend zwingend in eine Direktion. Wir könnten uns vorstellen, dass auch das Thema Gesundheit neu eine eigene Direktion bilden könnte. Wir sind weiter – wie ich vorhin gehört habe gemeinsam mit der FDP – der Meinung, dass man bei der Volkswirtschaftsdirektion vielleicht eher den zweiten Teil des Namens noch etwas mehr betonen dürfte. Das täte dem Kanton Bern wohl auch nicht schlecht. Und insbesondere sind wir auch froh, wenn man jetzt nicht beginnt, «Superdirektionen» zu schaffen. Ich weiss, man will ja eigentlich ausgleichen. Aber es besteht eben gleichwohl die Tendenz zu sagen, dieses oder jenes könnte man doch auch gleich noch dort ansiedeln. Dann entsteht plötzlich so eine Superdirektion nur deshalb, weil der momentane Amtsinhaber eben sehr fähig ist. Man sollte also nicht davon ausgehen, wer jetzt im Amt ist. Das Ganze sollte vielmehr so gestaltet werden, dass es auch später noch standhält. Noch zur Fra-

ge von Stefan Costa: Für uns ist klar, dass dies einfach die pragmatische Antwort auf eine Vorgabe darstellt, die sehr sportlich ist. Wie Walter Messerli gesagt hat, ist diese Vorgabe im Grunde ja unmöglich, und deshalb könnte man die Motion ja eigentlich nicht annehmen. Ein Bericht bis Ende Legislatur ist aber ganz sicher möglich. Danach muss mit der Behandlung im Rat klar sein, welches die terminliche und sachliche Ausgangslage ist und wie man weiterfahren will. Und so wird es halt vielleicht Ende der nächsten Legislatur, aber bis dahin haben wir dafür dann eine gute Sache.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Die Welt ändert sich, die Anforderungen an die Politik wandeln sich, und ebenso die gesellschaftlichen Erfordernisse an und Bedürfnisse gegenüber Staat und Verwaltung. Dies alles macht auch vor dem Kanton Bern nicht halt. Die EVP-Fraktion steht deshalb einer Reorganisation, bzw. einer neuen Aufgabenzuteilung unter den Direktionen, wie sie die Motionäre fordern, grundsätzlich positiv gegenüber. Eine Neuorganisation ist vor allem aufgrund des unterschiedlichen Umfangs und der unterschiedlichen politischen Bedeutung der einzelnen Direktionen und ihrer Ämter sicher sinnvoll. Immerhin liegt die letzte Reorganisation 23 Jahre zurück, und seither hat sich doch einiges getan in unserem Kanton. Stichworte dazu sind die Justizreform; die Kantonalisierung des Spitalwesens; die Schaffung von regionalen Strukturen mit SARZ; die dezentrale Verwaltungsreform; die Schaffung neuer Behörden wie beispielsweise der KESB; die grössere Autonomie der Universitäten und Fachhochschulen; die vorgesehene Entflechtung von Kirchen und Staat und vieles mehr. Dies alles hat Einfluss auf die Verteilung der Aufgaben in den Direktionen und Ämtern, und kann zu einer Vernetzung bei der Aufgabenerfüllung führen, weil die bestehenden Strukturen nicht zwingend an die neuen Gegebenheiten und Erfordernisse angepasst sind. Ziel einer Neuorganisation muss sein, dass Schnittstellen bereinigt, Aufgaben mit klarem Bezug zueinander zusammengefasst und Doppelspurigkeiten abgeschafft werden. Für die Bürgerinnen und Bürger gilt es, die Zahl der Ansprechpartner zu reduzieren und damit auch die Verfahren und Abläufe zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, bei einer Direktionsreform müsse es ganz generell darum gehen, Arbeitsabläufe, Standards und Effizienz der Verwaltung mit der Zielsetzung einer kostenmässigen Optimierung zu überprüfen. Damit passt diese Neuorganisation sehr gut als Ergänzung zur EVP-Motion bezüglich einer Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung, die in der Januarsession vom Grossen Rat überwiesen wurde. Die Motionäre sehen sicher richtig, dass vor allem bezüglich der Direktionen GEF und JGK erhöhter Handlungsbedarf besteht. Allerdings sind wir auch mit der Regierung der Meinung, dass sich die Reform nicht nur auf diese beiden Direktionen beschränken darf. Vielmehr braucht es für eine effiziente und zielführende Anpassung der Aufgabenverteilung eine Gesamtsicht, die alle Direktionen und Ämter in diesen Prozess einbezieht. So ist besser gewährleistet, dass wir zu Lösungen kommen, die standhalten und nicht nach kurzer Zeit bereits nachgebessert werden müssen.

Der Weg ist das Ziel; die EVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorstoss, auch wenn er in der Form, wie ihn die

Regierung annehmen will, nicht mehr ganz der ursprünglichen Forderung der Motionäre entspricht. Das heisst, es wird zunächst ein Bericht mit einer Auslegeordnung erstellt, und nach Kenntnis der Resultate, der Grundlagen, werden die nötigen gesetzlichen Bestimmungen erarbeitet. Ein zweistufiges Verfahren mit einem Bericht macht bei einer so wichtigen Reform durchaus Sinn. Aber auch in einem einstufigen Verfahren wäre aus unserer Sicht eine Anpassung des Gesetzgebungsprojekts bis zum Frühjahr 2018 äusserst sportlich gewesen. Es braucht keinen Schnellschuss, sondern wie gesagt ausgereifte und nachhaltige Lösungen, die wiederum für mehrere Jahren standhalten sollten. Dies zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons. In diesem Sinn nimmt die EVP-Fraktion die Motion einstimmig an.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Ihre Redezeit beträgt jeweils drei Minuten.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Ich werde versuchen, nicht die gesamte Redezeit zu nutzen, denn ich möchte mich tatsächlich nur auf einen Punkt beziehen und zwar auf Punkt 2. Ich muss einfach sagen, dass dieser Punkt von den Motionären nicht präzise ausgearbeitet worden ist. Das wurde bereits verschiedentlich gesagt. Dies ist der Beginn eines Projekts. Es ist ein Riesenprojekt, wenn eine solche Neuorganisation aufgelegt wird, das muss man wissen. Ich möchte hier auf Folgendes hinweisen: Man möchte ja Schnittstellen zu Nahtstellen machen. Man möchte alles optimieren und verbessern, zugunsten der Bürgerinnen und Bürger. Man könnte sich allenfalls vorstellen, die GEF auseinander zu nehmen und zwei Direktionen daraus zu machen. Wenn sie dieses Projekt auslösen, bedenken Sie bitte, wie viele Gemeinden in den letzten 15 Jahren Reorganisationen vorgenommen und dabei genau diese beiden Direktionen zusammengelegt haben; und zwar, weil das dort von Schnittstellen zu Nahtstellen geführt hat. Die vier grössten Gemeinden im Kanton Bern haben sich so angepasst. Das ist effizient, und es betrifft die Zusammenarbeit mit dem Kanton. Ich möchte einfach nicht, dass jetzt hier eine Reorganisation aufgelegt wird, mit dem man dies in den Gemeinden draussen wieder zerstört. Es ist mir ein Anliegen, dass man das hier entgegennimmt und es vor allem dann auch in diesem Bericht ausdividiert und dabei die Gemeinden nicht vergisst.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Als Mitmotionär hat nun Herr Brönnimann das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Wenn man den Fraktionssprechern zugehört hat, könnte man meinen, es wären – wie Frau Grossrätin Keller gesagt hat – nur ein paar Telefonate nötig gewesen, und dann wäre es noch präzisiert worden, wie Herr Grossrat Studer eben ausgeführt hat. Es werden also sozusagen offene Türen eingermannt. Nun frage ich Sie aber: Weshalb haben wir denn dann von dem Projekt, von dem wir jetzt durch die Antwort der Regierung erfahren haben, es sei angeblich bereits weit fortgeschritten, noch nichts gehört? Wir, als strategisches Organ

des Kantons Bern, die wir uns ja des Öfteren mit Fangschussproblematiken beschäftigen, als ginge es dabei um wer weiss was, wir haben von diesem Projekt noch nichts vernommen. Und offenbar wusste nicht einmal die SAK von diesem Projekt. Das stimmt mich schon ein wenig kritisch. Wir haben von Philippe Messerli gehört, es brauche keinen Schnellschuss. Zugleich haben wir gehört, es sei 25 Jahre her, seit man dies letztmals angeschaut hat. Es kann doch nicht sein, dass man so etwas während 25 Jahren nicht seriös anschaut! Von Grossrat Leuenberger, der schon länger dabei ist, haben wir gehört, beim letzten Mal habe es 10 Jahre gedauert, und ausser Spesen sei nichts gewesen. Grossrat Costa sprach von «innert nützlicher Frist» – Ja, welches ist denn die «nützliche Frist»? Für Anita Luginbühl und mich sind das eben etwa zwei Jahre. Uns ist auch bewusst, dass bis dahin nicht alles umgesetzt sein kann. Wir sind aber der Meinung, dass die Grundzüge dieser Regierungsreorganisation eigentlich wirklich bis in zwei Jahren verabschiedet sein sollten. Schaffen wir das nämlich nicht, wird der neu zusammengesetzte Regierungsrat nach den Wahlen bereits wieder politisch daran zerren, das ist klar. Wenn es dann gewichtigere Direktionen gibt, versucht man diese auf seine Seite zu ziehen, und wenn man sie dann einmal hat, wird man sie ganz sicher nicht mehr abgeben. Kurz zusammengefasst geht es also um das Tempo. Wir möchten hier halt vielleicht einmal ein etwas unbernisches Tempo anschlagen. Wir sind jetzt fast ein wenig die Einheizer. Auch die SAK soll diese Lokomotive namens Regierungsreform dann einheizen. Doch, keine Angst, diejenigen auf der Regierungsbank werden dann schon bremsen! Da habe ich gar keine Angst. Ich würde ein wenig dafür plädieren, dass wir den Schwung der Tour de France mitnehmen. Dort sagte ja der Regierungspräsident, wenn die Tour de France komme, dann sage diese, wie es sei, und dann werde ausgeführt. Ich würde mir bei diesem Reorganisationsprojekt auch ein wenig eine solche Mentalität wünschen; nicht nach dem Motto: «einerseits... andererseits...» sondern viel mehr nach dem Motto: «Gas gä, de chunnts guet!»

Hans-Jürg Käser, Regierungspräsident. «Gas gä!» lautete das letzte Votum des Mitmotionärs. Das klingt gut, sympathisch und richtig bernisch, nicht wahr? Die Regierung ist davon überzeugt, dass es mehr als 20 Jahre nach der letzten Direktionsreform heute an der Zeit ist, die heutige Organisation der Direktionen zu überdenken. Der Kanton wirkt mit seinen vielen Aufgaben in breite Kreise der Gesellschaft ein; von der Bildung über die Sicherheit bis hin zum Gesundheits- und zum Sozialwesen. Er spielt auch eine sehr wichtige Rolle in der Raumplanung, im Bauwesen und in vielem mehr, das ist klar. Die Gesellschaft hat sich über den Zeitraum einer Generation hinweg stark gewandelt. Das erkennt man sofort, wenn man sich in die frühen 90er-Jahre zurückversetzt: Damals gab es beispielsweise kein Internet und kein Handy – stellen Sie sich das vor; kein Internet und kein Handy! Es war eine Zeit, in der es eine grosse Armee von etwa 600 000 Mann gab, alle ausgerüstet. Es gab ein Technikum, ein Lehrerinnen- und Lehrerseminar, Spitalverbände und 26 Amtsbezirke mit ebenso vielen Statthalterämtern. So sah diese Zeit aus, und aus dieser Zeit stammt die Organisation der staatlichen Verwaltung mit den Direktionen, wie wir sie heute haben. Einmal wollte man in einem

kleinen Reformschrittchen den Namen der Polizei- und Militärdirektion abändern. Doch dann kam man zum Schluss, dies sei zu aufwändig, es koste zu viel und man lasse es lieber sein. Dies nur, damit Sie sehen, was vereinzelt bereits thematisiert wurde. Obwohl sich viel von der damals konzipierten Organisation bewährt hat und bis heute bewährt, gibt es doch in einigen sehr wichtigen Bereichen dringenden Anpassungsbedarf, wenn der Staat seine Aufgaben weiterhin effizient und bürgernah erbringen soll.

Die Mitglieder der heute bestehenden Regierung – noch ohne Herrn Regierungsrat Christoph Amman, also diejenigen, welche die vorliegende Antwort «verbrochen haben» –, sind zwischen sechs und vierzehn Jahren im Amt. Man kann also davon ausgehen, dass sie die Verwaltung dieses Kantons einigermaßen kennen. Ich würde sagen, sie kennen sie gut – das ist auch zu erwarten – und zwar mit ihren Stärken und Schwächen. Über die Jahre hinweg haben diese Regierungsmitglieder erlebt, wie die Themen Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung immer mehr an Bedeutung gewannen. Diese drei Bereiche machen über 60 Prozent der kantonalen Finanzen aus.

Gerade im Bereich des Sozialen zeigt es sich immer wieder, dass die aufgeteilte Verantwortung nur über komplexe Absprachen zwischen den Direktionen wahrgenommen werden kann. Das jüngste Beispiel dafür war die unterschiedliche Auffassung von GEF und JGK bezüglich der Heimfinanzierung, welche etwa vor einer Woche in einer unserer Zeitungen Thema war. Nicht nur im Umfang der beanspruchten Mittel, sondern auch in der Art und der Komplexität der Geschäfte unterschieden sich die Direktionen teilweise stark. Die JGK betreut zwar im Moment äusserst komplexe und umfangreiche Geschäfte. Dabei denke ich beispielsweise an die Baugesetzrevision, zu der über 100 Anträge eingereicht wurden. Das war ein sehr komplexes Geschäft. Oder die Kirchenreform: Man sollte zwar meinen, diese interessiere nicht dermassen viele Leute, aber plötzlich wird sie zu einem zentralen Geschäft. Aber längerfristig werden die Verselbständigung der Justiz – die man vor 12 Jahren einleitete und die längst stattgefunden hat – und die angestrebte Verselbständigung des Kirchenwesens das Portefeuille der JGK weiter verkleinern. Das ist einfach so. Es ist aufgepäppelt, befindet sich auf dem Weg und wird so geschehen. Dies sind nur ein paar Beispiele, welche die Regierung dazu bewogen haben, sich zu Beginn der laufenden Legislatur, also vor knapp zwei Jahren, mit der Frage der Direktionsreform zu befassen.

Herr Grossrat Brönnimann, Sie haben sich kritisch darüber geäussert, dass Sie noch nichts wüssten. Sie sagten, sie seien das strategische Organ dieses Kantons. Voilà: Die Regierung hat zu Beginn dieser Legislatur überlegt, wie dieser Kanton mittel- und langfristig aufgestellt sein sollte. Ich glaube, das ist durchaus eine sinnvolle Aufgabe für eine Exekutive. In einer ersten Phase haben wir in drei Workshops die Herausforderungen definiert, die dieser Kanton in den nächsten 10 bis 15 Jahren zu meistern haben wird. In weiteren Gesprächen wurde eruiert, wo die Schwächen der heutigen Organisation hinsichtlich der Bewältigung dieser Herausforderungen allenfalls Hindernisse darstellen könnten. Weiter sind wir noch nicht gekommen. Dann wurde diese Motion eingereicht, die in der Stossrichtung eigentlich diesen Gedanken aufnimmt und fast identisch ist. Daraufhin

haben wir auf Regierungsebene natürlich keine weiteren Arbeiten mehr vorgenommen, sondern uns auf die Beantwortung dieser Motion konzentriert. Denn diese geht ja offenbar in dieselbe Richtung, deshalb war dies sinnvoll.

Die inhaltliche Stossrichtung der Motion bestätigt den Regierungsrat in seiner Arbeit. Auch er sieht den grössten organisatorischen Bereinigungsbedarf bei der GEF und bei der JGK. Diese beiden Direktionen sind wahrscheinlich am stärksten von den gesellschaftlichen Entwicklungen und den Veränderungen innerhalb der Verwaltung betroffen, die in den letzten 20 Jahren stattgefunden haben. Dazu kommt, wie die langjährige Erfahrung gezeigt hat, dass die Direktionsportefeuilles unbedingt ausgeglichener gestaltet sein müssen. Diesen Ausgleich zu schaffen liegt in der Verantwortung der Politik gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieses Kantons.

Aus den genannten Gründen unterstützt die Regierung das Ansinnen der Motionäre grundsätzlich. Nach über 20 Jahren ist es wirklich an der Zeit, die Organisationsstruktur des Kantons Bern zu überprüfen und sicherzustellen, dass die kantonale Verwaltung ihre Arbeit zugunsten der Bürgerinnen und Bürger in bestmöglicher Aufstellung absolviert.

Nun komme ich zur Frage des Timings. Grossrat Brönnimann hat als Mitmotionär ja vorhin eben gesagt, man solle Gas geben. Herr Grossrat Messerli äusserte sich auch hinsichtlich der zeitlichen Dimension. Die Formulierung in der Motion zur zeitlichen Dimension ist eigentlich ungefährlich. Denn in Punkt 1 heisst es: «[...] die Regierung wird beauftragt, bis zu den nächsten Gesamterneuerungswahlen 2018 die Aufgabenzuteilung unter den Direktionen zu hinterfragen ...» – Das heisst also, zu prüfen – «... und dem Grossen Rat eine Neugestaltung der Direktionen auszuarbeiten». Dem Grossen Rat soll also eine Neugestaltung der Direktionen präsentiert werden. Das heisst jetzt noch nicht, dass es dann ab 1. 6. 2018 so sein muss. Es heisst vielmehr, dass die Regierung einen Bericht macht und dies aufzeigt. Den Vorbehalt hinsichtlich des Timings hat der Regierungsrat in der Antwort dargestellt: Es handelt sich um eine Verwaltungsreform, die einen erheblichen Aufwand mit sich bringen wird. Die Gesetzgebungsarbeiten sind natürlich ein Teil davon. Die Gesetze müssen angepasst werden, und es wird viele Details zu klären geben. Andere Kantone konnten dies schneller machen. Der jüngste Kanton hat diesen Frühling seine Verwaltung umgekrempelt und seine Direktionen neu zugeteilt. Innerhalb von drei Monaten war das alles erledigt, und nun arbeitet man so weiter. Mais, c'est la république du Juras, nicht wahr? In einem Grossen Kanton ist das sicher komplexer, das attestiere ich, und dessen ist sich die Regierung bewusst. Ein solches Reformpaket muss zudem zwingend auf einen Jahreswechsel durchgeführt werden. Wir können das nicht unterjährig einführen, denn alle Fristen der Budgets und Rechnungen richten sich nach dem Kalenderjahr, und dies müsste entsprechend vorgesehen werden, sonst würde es wirklich schwierig. Aber das werden wir noch sehen, das ist heute noch nicht Gegenstand der Diskussion. In diesem Sinn plädiert die Regierung dafür, das Datum des Inkrafttretens dieser Reform heute nicht festzulegen, sondern noch offen zu lassen.

Nach allem, was ich bisher gehört habe, denke ich, dass der Grosse Rat diese Motion heute überweisen wird. Wenn er dies will, wenn er diesen Schwung nutzen will, damit man

dies nun wirklich prüfen, anpacken und Vorschläge erarbeiten kann, so ist die Regierung dafür offen, die ganze Breite anzuschauen. Wir haben keine Scheuklappen, und es wird nichts tabuisiert, wie dies einzelne von Ihnen mit ihren Voten verhindern wollten. Wir wollen das wirklich ehrlich, offen und breit angehen und aufzeigen, wie man es machen könnte. Das wird in einen Bericht münden, der diesem Parlament vorgelegt werden wird. Das Parlament wird sich dann «über diesen Knochen beugen» und Planungserklärungen einbringen können. Es ist klar, dass wir den Bericht in eine parlamentarische Kommission bringen werden; genau nach den Spielregeln. Ich möchte Ihnen damit aufzeigen: Auch diese Regierung, meine Damen und Herren, die nun sechs bis vierzehn Jahre im Amt war, ist motiviert, dies anzupacken. Sie ist sehr motiviert, weil sie das Bedürfnis anerkennt. Wir möchten das wirklich anpacken. Im Namen der Regierung danke ich für Ihre Stellungnahme. Ich danke für die Diskussion und freue mich, wenn Sie dieser Motion zur vertieften Bearbeitung der Thematik in Form eines Berichts zustimmen. Dies, damit man wirklich damit beginnen kann, eine Auslegeordnung zuhanden des Parlaments zu machen, zum Wohle des Kantons Bern.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Motion. Wir stimmen ziffernweise darüber ab. Wer Ziffer 1 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	126
Nein	19
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 1 der Motion angenommen. Wer Ziffer 2 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	98
Nein	44
Enthalten	5

Präsident. Der Rat hat auch die zweite Ziffer der Motion angenommen. Damit ist das Geschäft bereinigt.

Geschäft 2015.POM.359

Kantonspolizei Bern; Ersatzbeschaffung Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (RL/GK) inkl. Wartungs- und Eichkosten, Ausgabenbewilligung, Ver-

pflichtungskredit 2016 bis 2022 für neue einmalige Ausgaben und Verpflichtungskredit 2016 bis 2022 für wiederkehrende gebundene Ausgaben (Objektkredite)

Beilage Nr. 09, RRB 1576/2015

Präsident. Wir gehen über zu den Geschäften der POM. Das Kreditgeschäft, Traktandum 7, wurde von der SiK vorbereitet. Wir führen eine Freie Debatte, und es ist ein fakultatives Finanzreferendum möglich. Für die SiK hat Herr Grossrat Müller das Wort.

Philippe Müller, Bern (FDP), Kommissionssprecher der SiK. Ich habe nun die feine Aufgabe, Sie von den hochfliegenden Plänen einer Regierungsreform wieder herunterzuführen in die Niederungen der Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung auf den Strassen des Kantons Bern. Es geht beim vorliegenden Geschäft um zwei Verpflichtungskredite für die Jahre 2016–2022. Der erste Verpflichtungskredit betrifft den Ersatz von Kameras für 48 fix stationierte Rotlicht- bzw. Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen und den Ersatz von 7 beaufsichtigten mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, im Umfang von total 3,355 Mio. Franken. Der zweite Kredit betrifft Wartung, Unterhalt und Eichung von Mess- und Überwachungssystemen der Kapo Bern für die Jahre 2016–2022 im Umfang von total 1,43 Mio. Franken. Die Kapo betreibt total 45 kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zur Sicherung von Schulwegen und Unfallschwerpunkten, die teilweise auch in Absprache mit den Gemeinden aufgestellt werden. Dazu kommen drei reine Geschwindigkeitsmessanlagen auf der A5. Sie alle haben eine Lebensdauer von rund 10 Jahren und werden analog ihrer Installation gestaffelt bis 2021 ersetzt. Ersetzt werden die Heizung, die Steuerung, die Frontblende, der Zusatzblitz und der Netzanschluss. Nicht ersetzt wird das Gehäuse, deshalb ist auch keine Baubewilligung nötig. Viele Gemeinden betreiben übrigens zusätzlich eigene sogenannte Radaranlagen. Sie sind von diesem Beschluss nicht betroffen. Zusätzlich ersetzt werden 7 mobile beaufsichtigte Geschwindigkeitsmessanlagen. Mit diesen kann man draussen mit einem Stativ oder von einem Fahrzeug aus Messungen vornehmen. Die Messungen dauern eine bis eineinhalb Stunden. Im Kanton Bern gibt es etwa 2500 Messpunkte. Aufgrund des hohen Verschleisses haben solche Anlagen eine Lebensdauer von rund 7 Jahren.

Der zweite Kredit betrifft den Wartungsvertrag für diese Anlagen und für vier weitere semistationäre Anlagen, die bisher erst drei bis vier Jahre in Betrieb sind und noch nicht ersetzt werden müssen. Diese Anlagen werden laufend gewartet, Kleinteile werden ersetzt und justiert und jährlich werden sie geeicht, wie dies die Messverordnung des ASTRA vorschreibt. Der Vertrag wurde ausgeschrieben und erneut an die Firma Bredar AG in Thörishaus vergeben. Wenn einer oder gar beide Kredite abgelehnt würden, so würde sich gemäss der Aussagen, die wir in der SiK gehört haben, die Fehlerrate zunehmend erhöhen, die Bilder würden immer schlechter, und die Geräte müssten schliesslich früher oder später ausser Betrieb genommen werden. Dies würde zu einem Verlust der Verkehrssicherheit infolge

schnelleren Fahrens und zu einem Einnahmenverlust führen. Die Kommission hat die Vorlage intensiv diskutiert. Man hat technische Fragen besprochen, wie die Lebensdauer, den Toleranzabzug und den Standort der verschiedenen Anlagen. Ebenfalls diskutiert wurden in grundsätzlicher Art und Weise Sinn und Unsinn dieser Installationen. Am Ende hat die Kommission diesen Krediten mit 12 gegen 3 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir haben das Geschäft in der Kommission, wie auch in unserer Fraktion, intensiv besprochen. Dabei fielen unsere Meinungen über Radarkontrollen sehr unterschiedlich aus. Insbesondere stellten wir uns die Frage, ob so viele Kontrollen tatsächlich eine Garantie für mehr Sicherheit geben, oder ob dies vielmehr eine Abschreckung, oder gar eine Schikane gegenüber den Autofahrern sei, um damit die jährlich budgetierten 38,5 Mio. Franken Bussgelder bei unseren Bürgerinnen und Bürgern abzuholen. Argumentiert wird ja, die 45 fix installierten Rotlicht- und Geschwindigkeitsanlagen würden zur Sicherung von Schulwegen eingesetzt, und neben der Überwachung der Geschwindigkeit werde auch das Überfahren des Rotlichts kontrolliert. Dieses wird ja notabene bei einer Übertretung mit 250 Franken Busse bestraft, die wir wohl alle schon einmal bezahlen mussten. Die Gelbphase einer Ampel beträgt bei 50 km/h gerade einmal drei Sekunden, und bei 60 km/h vier Sekunden. Und ich habe schon sehr viele gefährliche Bremsmanöver gesehen, wenn man an ein Rotlicht kommt, das gerade wechselt und man dann voll auf die Bremse tritt. Soviel zur hochgelobten Sicherheit.

Wir haben uns aber auch gefragt, ob man diese Anlagen nicht erst dann auswechseln könnte, wenn sie definitiv nicht mehr funktionieren, um so die bestmögliche Lebensdauer zu erreichen. Wenn die Kamerabilder dann vielleicht nicht mehr so ganz deutlich wären, wäre ja der eine oder andere Autofahrer darüber vielleicht auch nicht traurig. Was ich ebenfalls nicht verstehen kann, und was auch schon bei sehr vielen Autofahrern zu einem Ausweisenzug geführt hat, sind die Verkehrskontrollsysteme, welche heute von Brücken aus die korrekten Fahrzeugabstände messen. Es ist beim heutigen Verkehrsaufkommen sehr schwierig, immer und überall den nach den gesetzlichen Vorgaben korrekten Fahrzeugabstand einzuhalten. Oder, besser gesagt, es ist schlicht fast nicht möglich. Im Strassenverkehr wird heute viel zu streng und eben auch zu oft kontrolliert. Es ist aus meiner Sicht nicht richtig, dass man den Autofahrern 38,5 Mio. Franken aus der Tasche zieht. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion wird aus diesen Gründen dem Kredit nicht zustimmen können. Eine Minderheit stimmt dem Kredit zu, weil sie der Ansicht ist, dies trage tatsächlich etwas zur Sicherheit bei.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Diese Kästen hat niemand gerne – auch ich nicht; erst recht nicht, wenn man geblitzt wird. Die Wartung und Amortisation ist teuer. Wenn man für sieben Jahre knapp 4,8 Mio. Franken für 55 Kästen gesprochen haben will, dann kostet ein Kasten mehr als 1000 Franken pro Monat. Das erscheint mir teuer, aber heutzutage ist ja alles teuer, vor allem, wenn die öffentliche Hand es bezahlt. Diese Kästen generieren aber auch viel Geld: Im Jahr 2015 waren es beispielsweise

knapp 673 000 Franken hochgerechnet pro Kasten. Diese Blitzlichter führen dazu, dass man sich vermehrt an die Verkehrsregeln hält und damit zu einer Erhöhung der Sicherheit. Die grüne Fraktion stimmt dem Kreditantrag zu

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). D'emblée je vous dirais que le groupe évangélique est unanimement favorable à l'adoption de ce crédit. De manière générale, les installations dont il est question ici ont pour vocation d'améliorer et de sécuriser le trafic, n'en déplaise à M. Knutti, qui à cette tribune remet presque en cause aussi les lois que nous avons dans notre canton. Sécuriser le trafic, et notamment les trajets scolaires, mais aussi la route nationale A5 par exemple. Ce crédit porte sur le remplacement échelonné des anciennes installations et les frais d'entretien et de vérification. En l'acceptant, nous montrons également notre accord avec le principe des installations fixes et mobiles de mesure de la vitesse et de la distance entre les véhicules. Surtout, en acceptant ce crédit, nous disons que nous ne voulons pas d'une dégradation de la sécurité du trafic ou d'une hausse de risques d'accidents graves. Par ailleurs, la Police cantonale doit être en mesure d'exécuter correctement sa tâche et il s'agit aussi de maintenir le niveau des recettes de la POCA en matière d'amende d'ordre. Merci donc, comme le parti évangélique, de soutenir la sécurité du trafic et donc ce crédit.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Die Kantonspolizei verfügt über verschiedene Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Diese Anlagen wurden in den Jahren 2006–2011 beschafft, sodass in den nächsten Jahren Ersatzbedarf besteht. Gemäss den Herstellerangaben kann bei den elektronischen Teilen mit einer Lebensdauer von maximal 10 Jahren gerechnet werden. Der Grossteil der Anlagen dient der Verkehrssicherheit, wie wir gehört haben, indem sie zur Sicherung der Schulwege eingesetzt werden. Dies ist aus unserer Sicht sehr wichtig und erforderlich. Es geht bei diesen Krediten nicht um neue, zusätzliche Anlagen, sondern um den Ersatz bestehender Anlagen. Für die Ersatzbeschaffung der Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen inklusive Wartungs- und Eichkosten ist ein Verpflichtungskredit für neue einmalige Ausgaben und wiederkehrende gebundene Ausgaben erforderlich. Der Ersatz wird in jährlichen Tranchen von rund acht Anlagen pro Jahr während den Jahren 2016–2021 erfolgen, was uns vernünftig erscheint. Die BDP-Fraktion stimmt den beantragten Krediten zu.

Christoph Ammann, Meiringen (SP). Ich fahre dort fort, wo der Vorredner aufgehört hat und wiederhole einiges, aber nicht mehr alles. Es ist so, dass technische Geräte irgendwann ein Lebensalter erreicht haben, in dem man sie ersetzen muss, weil sie sonst nichts mehr nützen und viel kosten. Dies als Entgegnung auf das Argument von Thomas Knutti. Das Kostenargument spricht ganz klar für Ersatzananschaffungen, weil dann nämlich die Wartungskosten sinken. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt den beiden Krediten also einstimmig zu. Das erste Argument habe ich genannt, es ist ein Kostenargument. Daneben gibt es zwei weitere Argumente: Das erste heisst Sicherheit, namentlich im Sinne der Schulwegsicherung. Von den 48 fix installierten An-

lagen, die es gibt, dienen nämlich deren 45 der Schulwegsicherung. Sie sind demnach dafür da, dass unsere Kinder und jungen Leute sicher zu ihren Schulhäusern und vor dort wieder zurück nach Hause kommen. Das dritte Argument heisst ebenfalls Sicherheit: Dabei geht es darum, dass der Verkehrsfluss ruhig läuft, dass nicht überbordnet wird. Dies, indem eben nicht Anlagen in Betrieb sind, von denen alle wissen, dass sie nicht funktionieren. Man weiss dies spätestens dann, wenn man es bei einer Nacht-und-Nebel-Aktion ausprobiert hat. Wir haben in der SiK Beispiele gehört von Leuten, die wissen, wie man das macht: Mit Motorrädern, deren Nummernschild verdeckt wird, geht man nachts einmal schauen, ob ein Kasten läuft oder nicht. Sicherheit soll also auch gewährleistet werden, indem diese Kästen technisch auf einem Stand sind, in dem sie funktionieren und genau sind. Deshalb werden wir diesen beiden Krediten zustimmen und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Präsident. Gibt es noch Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Dann hat der Polizeidirektor das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich habe in der Sache eigentlich keine Ergänzungen anzufügen. Der Antrag wurde in der Kommission beraten. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Man kann hier beklagen, dass Informatikaufwendungen und Aufwendungen für technische Erneuerungen ihren Preis haben. Das ist sicher so, sie haben ihren Preis. Insgesamt bin ich jedoch überzeugt, dass diese Vorlage ausgewogen ist. Als einer, der eigentlich gerne Auto fährt und auch hin und wieder schon eine Busse bezahlen musste, kann ich allen Kritikern sagen: Jeder Automobilist und jede Automobilistin weiss, wie die Spielregeln sind – terminé. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Kreditgeschäft. Wer die Kredite gemäss Antrag Regierung und SiK genehmigen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	89
Nein	27
Enthalten	15

Präsident. Sie haben das Kreditgeschäft genehmigt.

Geschäft 2015.POM.288

Amt für Migration und Personenstand (MIP); Finanzierung der Unterbringung und Betreuung von zusätzlichen unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden

(UMA) im Jahr 2015. Zweiter Zusatzkredit 2015 zum wiederkehrenden Verpflichtungskredit 2015 bis 2016 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit

Beilage Nr. 09, RRB 120/2016

Präsident. Wir kommen zum nächsten Kreditgeschäft der POM. Auch dieses Geschäft wurde von der SiK vorberaten. Wir führen eine freie Debatte mit fakultativem Finanzreferendum. Für die Kommissionsmehrheit wird sich Herr Grossrat Wenger, der Präsident der SiK, äussern und für die Kommissionsminderheit Herr Grossrat Knutti.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Der Begriff «Zusatzkredit» hat in der Kommission und später auch in der Diskussion etwas für Verwirrung gesorgt. Weshalb ist dies ein Zusatz- und kein Nachtragskredit, denn das Geld ist ja ausgegeben? Der Grund dafür ist, dass im letzten Jahr in dem Kontobereich, in dem dies gebucht wird, genug Geld zur Verfügung stand, und deshalb braucht es keinen Nachtragskredit. Vielmehr braucht es für diesen Bereich, von dem wir sprechen, eben einen Zusatzkredit. Wichtig ist aber tatsächlich, dass das Geld ausgegeben ist, und deshalb führen wir heute eigentlich auch nicht eine Asyldebatte, sondern wir beurteilen, ob diese Ausgaben nach dem Willen des Grossen Rats getätigt wurden oder nicht. Der Grosse Rat hat im September 2014 den ersten Kredit genehmigt und somit dem MIP den Auftrag gegeben, mit diesen 171 Franken pro UMA, abzüglich 36.50 Franken, die vom Bund kommen, entsprechend die Umsetzung vorzunehmen. In der Märzsession 2015 haben wir mit demselben Willen und denselben Zahlen nochmals einem nächsten Kredit zugestimmt. Bezüglich des Auftrags zur Ausführung für das MIP und die POM war also klar, was der Grosse Rat will. Das Einzige, was sich dauernd verändert hat – und das führt zu der unschönen Situation, dass wir dieses Geschäft heute zum dritten Mal beraten –, ist die Menge. Im ersten Kredit hatten wir 72 UMA budgetiert. Beim zweiten Mal, im März 2015, hat man diese Zahl auf 140 erhöht, und gegen Ende des letzten Jahres hatte man einen Durchschnitt von 226. Dies vor allem, weil im letzten Quartal die Unterkünfte praktisch geflutet wurden und uns damit per 31. Dezember des letzten Jahres sage und schreibe 458 UMA anvertraut waren.

Sie haben drei Knöpfe vor sich: einen roten, einen weissen und einen grünen. Diese Knöpfe haben im vorliegenden Geschäft eine etwas andere Bedeutung, als wenn es darum geht, was für einen Auftrag wir der Regierung geben wollen. Wenn Sie nämlich finden, die Verwaltung habe richtig gehandelt und das Geld im Interesse und im Sinne des Grossen Rats ausgegeben, drücken Sie bitte den grünen Knopf. Ich habe Verständnis dafür, wenn der eine oder andere unter Ihnen, der dem Kredit anfänglich nicht zugestimmt hat und nun diesen Schritt nicht tun kann, den weissen Knopf drückt und sich der Stimme enthält. Rot zu drücken würde aber bedeuten, dass Sie nicht akzeptieren und nicht damit einverstanden sind, was das MIP gemacht hat. Das wäre relativ speziell, weil unser Amt in der Presse gerade eine sehr gute Rückmeldung bekommen hat; nämlich dann, als Minderjährige quasi verlorengegangen sind. Mehrere tau-

send Kinder und Jugendliche sind auf ihrer Flucht an ihren Zielorten verschwunden. Im Kanton Bern waren es deren drei, und bei allen wusste man mehr oder weniger klar, was geschehen war. An dieser Stelle möchte ich unseren Verantwortlichen dafür danken, dass sie so gut zu dieser Sache schauen und dies entsprechend im Griff haben. Denn dass sie die Kosten nicht im Griff haben, ist nicht ihre Schuld. Dass so viel mehr Kinder und Minderjährige zu uns gekommen sind, dafür sind nicht die Regierung oder das MIP verantwortlich. Es ist vielmehr eine Tatsache, die durch diese Völkerwanderungen ausgelöst wurde, mit welchen wir auch in Zukunft konfrontiert sein werden. Die Kommissionsmehrheit, 9 Mitglieder, haben dem Kredit daher auch zugestimmt. 8 Mitglieder hatten eine andere Meinung. Wir bitten Sie also, wenn es darauf ankommt, den grünen Knopf zu drücken.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Sprecher der Kommissionsminderheit der SiK. Ich nehme es vorweg: Ich bin dafür, dass der rote Knopf gedrückt wird. Ich hatte es eigentlich gut bei diesem Geschäft, konnte ich doch praktisch dasselbe Manuskript nochmals hervorheben, das ich am 17. März 2015 verwendete, als wir den Zusatzkredit von 3,3 Mio. Franken gesprochen haben. Aber ich werde Ihnen die Argumente selbstverständlich gerne nochmals in Erinnerung rufen. Die Befriedigung an diesem Geschäft für die SVP ist – auch wenn wir von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen, nicht erhört werden –, dass wir mit unseren Argumenten zu 100 Prozent Recht erhalten und dem Kanton Bern wegen der Spezialisierung überdurchschnittlich viele UMA zugewiesen werden. Herr Grossrat Moser wird Ihnen dazu noch genauere Erläuterungen liefern. Jetzt aber zur Erinnerung: Die Schweiz hat eine lange Tradition bei der Aufnahme von Flüchtlingen, die an Leib und Leben bedroht sind. Zu diesen Grundsätzen steht die SVP immer noch, trotz der angespannten Situation. Wenn aber jeder, der in unser Land kommt, auch hierbleiben darf, egal, ob er Anspruch auf Asyl hat, dann können wir nicht mehr mithelfen. Deshalb sind wir der Meinung, wir müssten die Handbremse ziehen.

Im Jahr 2015 haben 39 523 Personen in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt. 15 758 mehr, als im Jahr 2014, als es 23 765 Gesuche waren. Das entspricht einer Zunahme von 66,3 Prozent. Dieser Anstieg ist die Folge einer in diesem Ausmass noch nie dagewesenen Migrationsbewegung von Personen aus dem nahen und mittleren Osten nach Europa. Im Januar 2015 wurden dem Kanton Bern 3 UMA zugewiesen. Im Januar 2016 waren es bereits 34 UMA, und aktuell, bis Mitte Februar, waren es auch wieder 18. Wenn ich jetzt einen Durchschnitt von monatlich 30 UMA nehme, so werden uns bis Ende Jahr wieder rund 360 jüngere Asylbewerber zugeteilt. Wenn wir also dieses Jahr – und so wird es ja vermutlich auch kommen – unsere UMA weiterhin mit dem Programm der Spezialisierung betreuen, entstehen uns Kosten von rund 21 Mio. Franken. Im Zentrum Bäregg werden laut unseren Angaben 140 UMA betreut. Davon sind aktuell 10 UMA unter 10 Jahre alt. Und genau diese Kinder, geschätzte Frauen und Männer, brauchen den bestmöglichen Schutz. Diesen Vorschlag, den die SVP ja beim letzten Zusatzkredit gemacht hatte, haben Sie leider abgelehnt. Wir sehen keine andere Möglichkeit, als die älteren Jugendlichen in den ordentlichen Asylstrukturen zu betreuen, und

ich bitte die Verantwortlichen, diesen Vorschlag nicht länger zu torpedieren. Es wäre ja schön, wenn die finanziellen Mittel vorhanden wären, um für einen Asylsuchenden über 5000 Franken im Monat auszugeben. Dazu kommt, dass von den aktuell 482 betreuten UMA 363 aus Eritrea stammen, und 147 davon sind Siebzehnjährige. In Eritrea herrscht ja notabene kein Krieg. Die Minderheit der Kommission, die diesen Zusatzkredit abgelehnt hat, ist sofort bereit, für die jüngsten, schutzbedürftigen Kinder Geld zu sprechen. Genau diese Kinder, die bis ca. 14 Jahre alt sind, haben diesen Schutz auch verdient. Deshalb bitte ich Sie jetzt, diesen Kredit abzulehnen, damit man unseren Vorschlag ernsthaft prüfen kann und nicht weiterhin falsche Anreize und Signale ausgesendet werden.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich nehme es vorweg: Die BDP wird dem Zusatzkredit zustimmen. Dass wir in den letzten Jahren zunehmende Migrationsströme haben, dass wir Völkerwanderungen haben und dass Menschen aus Krisengebieten bei uns in der Schweiz, aber auch im europäischen Umland Schutz suchen, ist nichts Neues. Auch wir im Kanton Bern müssen uns damit abfinden, dass diese gesellschaftlichen Veränderungen geschehen. Wir können sie nicht einfach wegdiskutieren und ihnen aus dem Weg gehen, indem wir sagen, wir würden nun Geld, das bereits für die Unterstützung solcher Leute ausgegeben worden ist, nicht bewilligen. Man muss auch betrachten, um was für Leute es sich dabei handelt. Wenn ich Herrn Knutti zugehört habe, so ist dies vor allem eine finanzpolitische Angelegenheit, für ihn aber eigentlich wohl auch eine asylpolitische Angelegenheit. Es geht hier um Kinder! Es geht um Minderjährige unter 18 Jahren, und gemäss unseren gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz sind alle unter 18-Jährigen nicht erwachsen.

Es sind eigentlich «armi Cheibe», die hierher kommen. Sie kommen ohne Eltern, ohne Freunde, ohne Bekannte und sind hier in einem völlig neuen Land, in dem sie sich irgendwie zurechtfinden müssen. Wir haben in diesem Parlament gesagt, der Kanton Bern müsse sie im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen betreuen, und das wurde auch gemacht. Was wir aber nicht erahnen konnten, war, dass innerhalb eines Jahres dermassen viele gekommen sind. Dieser Tatsache müssen wir ins Auge sehen. Es bringt effektiv nichts, wenn wir jetzt hier populistisch die Keule schwingen und sagen, wir lehnten den Kredit ab, weil man etwas gegen die Asylströme machen müsse. Es bringt aus unserer Optik auch nichts, wenn man versucht, gemäss schweizerischen Gesetzen eine Rechtsungleichheit zu konstruieren, indem man sagt, alle über 18 Jahren seien erwachsen und diejenigen unter 18 Jahren nicht, ausser bei Asylantinnen und Asylanten. Das ist aus unserer Optik kein haltbarer Zustand.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, dem Zusatzkredit zuzustimmen. Man muss sicher irgendwann einmal noch eine andere Frage klären, und hier folgt nun auch ein kritisches Votum von unserer Seite. Es gibt etliche Organisationen, aber auch Personen, die im gesamten Asylbereich, in der Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern, sehr viel Geld verdienen. Es wäre daher durchaus sinnvoll, einmal zu überprüfen, ob man hier zu anderen Lösungen kommen könnte, die günstiger wären. Aber das muss vonseiten des

Bundes gemacht werden, und dies geschieht hoffentlich auch im Rahmen des neuen Asylgesetzes, über das wir im Sommer abstimmen werden.

Meret Schindler, Bern (SP). Wir alle sehen, dass wir vor grossen Herausforderungen stehen, wenn wir die Flüchtlingsströme beobachten. Schon 2015 war dies ausgeprägt. Der Nachkredit ist nötig, weil doch deutlich mehr Leute – und eben vor allem auch UMA – gekommen sind, als wir damit gerechnet hatten. Die Art der Unterbringung ist vom Grossen Rat bis ins Jahr 2019 beschlossen worden, deshalb können wir diesem Kredit auch bedenkenlos zustimmen. Denn es ist ja ganz klar: Wenn man mehr Leute zu denselben Konditionen unterbringt, dann kostet dies halt einfach mehr Geld. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt dem Zusatzkredit zu.

Noch etwas an die Adresse der SVP: Bei diesem Kredit geht es um Geld, das bereits ausgegeben wurde. Wenn wir ihn nun ablehnen, ändern wir damit nicht ein Unterbringungssystem. Und wenn ihr Kinder nicht als solche anerkennen wollt, weil sie bereits 15 oder 16 Jahre alt sind, stellt sich die Frage: Welcher Schweizer «Gieu» und welches Schweizer «Modi» ist in diesem Alter schon fähig, sein Leben selber zu finanzieren? Wir sehen das nicht so. Ich glaube dagegen, dass Jugendliche beispielsweise fähig wären, sich politisch zu engagieren. Wenn wir also dereinst über ein Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren sprechen, können wir dies dann wieder diskutieren.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Contrairement aux prévisions, le nombre de RMNA séjournant dans le canton de Berne a donc fortement augmenté en 2015. Des dépenses complémentaires ont été consacrées à l'hébergement de ces jeunes gens et nous sommes maintenant appelés à voter un second crédit complémentaire. Le parti évangélique est favorable à ce crédit, parce qu'il soutient la ligne suivie par le Conseil-exécutif. Conseil-exécutif qui veut garantir la stabilité sociale, qui veut protéger contre les persécutions, qui veut encourager à la formation, etc. Il faut de bonnes conditions pour l'hébergement et la prise en charge de ces jeunes, sinon ils disparaissent dans la nature en Europe, et ainsi ils s'exposent aux dealers, ils s'exposent à la prostitution forcée – et c'est notamment valable pour les filles et les jeunes femmes – et ceux-là arrivent aussi en Suisse. Au parti évangélique, nous condamnons le réflexe qui voudrait que l'on traite les RMNA comme des migrants ordinaires et non comme des enfants. Nous appuierons donc sur le bouton vert pour montrer notre approbation à la politique que le gouvernement mène actuellement en la matière. Merci d'en faire de même.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Der Minderheitssprecher der SiK hat es zustande gebracht, dass wir hier eine Asyldebatte führen, und das möchte die glp nicht. Es geht hier einzig und allein um 4,2 Mio. Franken; Geld, das bereits ausgegeben wurde. Betreiben wir hier also bitte nicht Populismus, denn es geht um Geld, das bereits weg ist. Die glp war ebenfalls verwundert, weshalb wir hier von einem Zusatz- und nicht von einem Nachtragskredit sprechen. Sowohl in der Kommissionssitzung wie vorhin auch vom Präsidenten wurde dieser Punkt jedoch geklärt. Für die glp ist es

aber sehr wichtig, in die Zukunft zu schauen. Auch uns ist es ganz sicher nicht wohl dabei, wenn man immer wieder mit Nachtrags- oder Zusatzkrediten in den Rat kommen muss. Wir möchten, dass wir im Rat entweder im Juni oder im September eine konkrete Kreditvorlage erhalten, mit möglichst genauen Schätzungen. Ich spreche von möglichst genauen Schätzungen, weil ich weiss, dass es nicht möglich ist, auf den oder die UMA genau zu wissen, wie viele kommen werden. Wir möchten aber nicht im nächsten Jahr wiederum von einem dritten Zusatzkredit überrumpelt werden, zu dem wir einfach wieder nur noch ja sagen können. Die glp bittet Sie also, diesem Zusatzkredit zuzustimmen. Das Geld ist weg, und wir kommen auf eine konkretere Summe für das Jahr 2016 zurück, wenn dies in der SiK behandelt wurde und uns entsprechend vorgelegt wird.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Jetzt hören Sie wieder eine etwas andere Meinung als jene der letzten Vorredner. Vom Minderheitssprecher der SiK haben Sie bereits einiges darüber gehört, wie es in unserer Fraktion aussieht. Wie bereits mehrfach erwähnt wurde, haben wir bisher bereits 6,9 Mio. Franken als Kredit bewilligt in diesem Rat, und nun ginge es also darum, noch 4,2 Mio. Franken mehr zu bewilligen. Dies weil es nun eben offenbar nicht reicht. Es hiess zwar seitens des Kommissionspräsidenten, dass es wahrscheinlich gereicht hätte; es sei eigentlich bezahlt und erledigt. Deshalb halte ich es erst recht für richtig, dass wir nochmals darüber diskutieren können.

Weshalb ist die SVP-Fraktion dagegen? Es gibt verschiedene Gründe. Erstens haben wir schon mehrmals gefragt, weshalb die Unterbringung der Asylanten so viel kostet. – Oder meinetwegen auch die Unterbringung der Flüchtlinge; ich weiss bald nicht mehr, wie man sie nennen soll; darauf komme ich später noch zurück. Eritrea wurde genannt. Gemäss den Zahlen des eidgenössischen Migrationsdienstes sehen wir, dass der grösste Teil der Leute aus Eritrea kommt. Und die Minderjährigen, welche aus Eritrea hierher kommen, sind sicher nicht mehr so unselbständig, dass es nicht möglich wäre, wenigstens einmal zu prüfen, ob man sie nicht bei den Erwachsenen unterbringen könnte. Dabei geht es vor allem auch um Folgendes: 66 Prozent dieser UMA sind 16- bis 17-Jährige, und davon sind 82 Prozent männlich. Das sollte man vielleicht auch nicht ganz ausser Acht lassen. Dies sind Gründe, weshalb wir hier sicher nicht dazu stehen können.

Etwas Weiteres kommt dazu: Im Jahr 2015 hatten wir insgesamt 2736 UMA in der Schweiz. Von diesen waren im Durchschnitt 226 im Kanton Bern. Wir haben 14,1 Mio. Franken ausgegeben. Wenn man das ausrechnet, ergibt dies pro UMA 62 415 Franken. Davon wurden 3 Mio. Franken vom Bund bezahlt. Wenn ich die neusten Zahlen per 4. März für den Kanton Bern anschau, so sind es 432 UMA und 44 UMF. Zu den Letzteren möchte ich dann vom Herrn Regierungspräsidenten noch etwas wissen. Rechnet man dies um mit den genannten 62 000 Franken, so ergibt das für 2016 eine Zahl, die bereits über 20 Mio. Franken liegt. Irgendwann wird dann der Punkt kommen, wo wir uns das einfach gar nicht mehr leisten können. Wenn Sie Kinder haben, bedenken Sie, wieviel diese kosten: Selbst wenn wir die Schule dazunehmen, reicht das einfach nicht an diese Zahlen heran. Ich spreche nun nochmals über die Luxuslö-

sung – ich muss diese einfach so nennen –, die wir im Kanton Bern anbieten. Diese Speziallösung mag für Kinder gut sein. Aber wir müssen einfach auch Folgendes sehen: Ich habe als Vergleich die UMA-Zahlen vom 9. März aus dem Kanton Zürich. Dort sind 397 UMA registriert. Im Kanton Bern waren es, wie gesagt, am 4. März 432 UMA und 44 UMF, so genannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Und hier komme ich noch zu meiner Frage an den Regierungspräsidenten, nämlich was denn der grosse Unterschied ist zwischen minderjährigen Flüchtlingen und minderjährigen Asylanten. Aus all diesen Gründen möchte ich Sie bitten, gleich zu stimmen wie die SVP, nämlich mit nein. Unsere Fraktion wird dies einstimmig tun.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Im neuen Bericht von Control Arm Koalition und Amnesty International wurde unter anderen Ländern auch der Schweiz vorgeworfen, dass sie, gemeinsam mit anderen Staaten – darunter Frankreich, Italien, Türkei und USA –, Waffen im Betrag von über 25 Mrd. Franken nach Saudi-Arabien verkauft hat; darunter Drohnen, Bomben, Torpedos und Raketen. Diese Waffen setzen Saudi-Arabien und seine Alliierten derzeit in Jemen ein. Dabei kommt es zu schweren Menschenrechtsverletzungen oder Kriegsverbrechen. Wo Waffen verkauft werden, gibt es Krieg. Wo es Krieg gibt, gibt es Flüchtlinge, und darunter sind auch Kinder und Jugendliche. Diese Waffenexporte nicht zu stoppen und gleichzeitig die geflüchteten Kinder nicht kindgerecht betreuen zu wollen, ist zynisch. Wir haben im letzten Jahr entschieden, die Kinder und Jugendlichen «spezialisiert» unterzubringen; das heisst, weder in einem «normalen» Kinder und Jugendheim – dort würde nämlich ein Platz mehr als 600 Franken kosten –, noch in einem Asylzentrum mit Erwachsenen, in dem sie nicht geschützt wären, sondern in Institutionen, die für UMA spezialisiert sind. Die letzten Kredite wurden zunächst für 72, dann für 140 UMA gesprochen, und schliesslich waren 2015 im Durchschnitt 226 UMA im Kanton Bern untergebracht. Jetzt braucht es halt mehr Geld. Man kann auch nicht sparen, indem man UMA mit 14 oder 16 Jahren für erwachsen erklärt. Hier in der Schweiz wird man nun einmal mit 18 Jahren volljährig, und das gilt für alle. Die grüne Fraktion ist einstimmig für diesen Kredit.

Philippe Müller, Bern (FDP). Ich erinnere daran, dass der Kanton Bern hier eine ausführende Aufgabe wahrnimmt. Es ist nicht der Kanton Bern, der bestimmt, wie viele Flüchtlinge in die Schweiz und in den Kanton Bern kommen und demnach auch nicht, wie viele UMA kommen. Die Aussage von Thomas Knutti, man müsse jetzt die Handbremse ziehen, ist nicht korrekt, und zwar in mehrfacher Hinsicht nicht. Erstens kommt kein einziger Flüchtling oder Asylsuchender und vor allem kein einziger UMA weniger in den Kanton Bern, wenn wir diesen Kredit für 2015–2016 ablehnen. Zweitens kommt auch deshalb nicht ein UMA weniger, wenn wir den Zusatzkredit ablehnen, weil das Geld bereits ausgegeben ist. Drittens bringt es nichts, bei einem solchen Kredit eine Grundsatzdebatte loszutreten. Das haben wir soeben im Votum von Frau Machado gehört, die dies auch für andere Themen missbraucht hat. Die Handbremse wird heute also ohnehin nicht gezogen werden. Wenn man etwas ändern will, dann nur für die Zukunft. Ich erinnere aber daran,

dass der Grosse Rat dem heute praktizierten System der Betreuung der UMA zugestimmt hat. Diese Frage kann man aufwerfen, aber wenn man das will, muss man es für die Zukunft tun. Hier bringt es nichts. Im Weiteren erinnere ich auch daran, dass es im Jahr 2019 ohnehin eine Änderung geben wird, was Struktur und Zuständigkeiten anbelangt. Die FDP sagt ja zu diesem Kredit und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Präsident. Nachdem sich alle Fraktionen geäussert haben, hat Frau Grossrätin Brunner als Einzelsprecherin das Wort.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Was wir vorhin von Werner Moser bezüglich der angeblichen Kosten gehört haben, hat mich nach vorne geholt. Ich mochte auf Folgendes hinweisen: Wir haben im Kanton Bern eine Vollkostenrechnung. Das ist beim Kanton Zürich nicht so. Vielleicht ist es bei der SVP gut möglich, Äpfel mit Himbeeren zu vergleichen, aber in den Finanzen sollte man dies nicht unbedingt tun. Dem Finanz- und Fremdenargument der SVP möchte ich ganz klar entgegensetzen, dass es um die Erfüllung eines humanitären Anspruchs geht, den unser Land hat. Und ein humanitärer Anspruch kostet etwas, das müssen wir nicht nur ganz verschämt sagen. Wir dürfen es vielmehr laut und klar sagen: Jawohl, ein humanitärer Anspruch kostet etwas, er ist etwas wert! Wir investieren in die Zukunft von heute jungen Menschen, und auch das ist etwas wert. Es gibt einen solchen Anspruch aus internationalen Konventionen und von nationalen Gesetzen. Das Asylgesetz der Schweiz schreibt ganz klar vor, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge prioritär zu behandeln seien. Der Kanton Bern tut dies auf eine sehr gute, vorbildliche Weise, und ich danke allen Beteiligten und insbesondere auch unserem Polizei- und Militärdirektor dafür, wie dies in unserem Kanton gemacht wird. Tragen wir Sorge dazu! Bitte stimmen Sie diesem Kreditgeschäft ganz klar zu.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich sage zum Geschäft selber eigentlich nichts. Der Kommissionspräsident hat dies alles dargestellt. Ich nehme Stellung zu zwei Anliegen von Votanten. Herr Grossrat Grimm hat angesprochen – und das verstehe ich sehr gut –, dass es möglich sein sollte, längerfristig einen finanziellen Rahmen festzulegen, der dann auch einigermaßen standhält. Es ist natürlich unschön, wenn man feststellt, dass der Finanzrahmen, den man rund um einen Grossratsbeschluss abgeholt hat, dann in diesem Umfang nicht ausreicht. Da geht es mir nicht anders als Ihnen. Wir planen, einen Rahmenkredit Asyl einzubringen. Er wird derzeit erarbeitet und kommt dann direkt vor oder nach den Sommerferien in die SiK, mit dem Ziel, dass er in der Septembersession hier im Rat behandelt werden kann. Die Idee dahinter ist, alle asylrelevanten Bereiche darin einzubinden. Dies, weil wir einfach keine solche «Pflästerlipolitik» betreiben wollen, als die das Vorgehen verständlicherweise von Ihnen wahrgenommen wird. Ich bitte einfach um Verständnis darum, dass der vorliegende Zusatzkredit jetzt nötig ist, weil das Geld ja ausgegeben worden ist, und zwar basierend auf dem entsprechenden Grossratsbeschluss. Und diesen halte ich immer noch für richtig. Weiter zu den Fragen von Herrn Grossrat Moser. Du hast gefragt, was UMF seien. Was UMA sind, ist klar. UMF

sind Asylsuchende Minderjährige, die bereits den Status von Flüchtlingen haben, also den Status B. Wenn sie diesen Status bereits haben, unterstehen sie der Obhut oder der Betreuung der GEF. Alle Asylsuchenden stehen ja zuerst im Verfahren, und währenddessen werden sie entweder in einem Durchgangszentrum oder eben in einem UMA-Wohnheim untergebracht. Wenn dann vom Bund entschieden wurde, welchen Status sie haben, ob Status B oder – als vorläufig aufgenommene Flüchtlinge – Status F, oder ob sie wieder gehen müssen, dann werden sie eigentlich aus den Institutionen der POM ausplatziert und kommen in eine Wohnung, ein Heim, oder eine Familie. Ich könnte mir vorstellen, dass sich die Zahlen des Kantons Zürich eben anders zusammensetzen, als bei uns. Du hast es richtig gesagt: Wir hatten am 4. März 432 UMA und 44 UMF. Ich glaube, das sind die Zahlen, die du zitiert hast. Ich bitte Sie, dem Zusatzkredit zuzustimmen.

Präsident. Ich gebe Herrn Moser nochmals das Wort für eine Replik; er wurde von Frau Brunner angesprochen.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Es wurde gesagt, beim Kanton Bern gebe es eine Vollkostenrechnung und beim Kanton Zürich nicht. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass die Kosten der KESB hier nicht inbegriffen sind, denn sie liegen auch in einem anderen Ressort; dies nur zur Klärung.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Kreditgeschäft gemäss dem Antrag von Regierung und SiK zustimmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	91
Nein	43
Enthalten	7

Präsident. Sie haben dem Kreditgeschäft zugestimmt.

Geschäft 2016.RRGR.54

Vorstoss-Nr.:	011-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	18.01.2016
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Brunner, Hinterkappelen) (Sprecher/in) SP-JUSO-PSA (Baltensperger, Zollikofen) SP-JUSO-PSA (Schindler, Bern) SP-JUSO-PSA (Siegenthaler, Thun) SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
Weitere Unterschriften:	10

Dringlichkeit gewährt: Ja

RRB-Nr.: 218/2016

Direktion:

21.01.2016

vom 24. Februar 2016

Polizei- und Militärdirektion

Kein Kulturrabatt: Sprach- und Geschlechterkurse für neuankommende Flüchtlinge, Asylbewerber/-innen und vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass neuankommende Flüchtlinge, Asylbewerber/-innen und vorläufig aufgenommene Personen unverzüglich nach ihrer Zuweisung an den Kanton Bern einen verpflichtenden Zugang zu Sprach- und Geschlechterkursen haben.

Begründung:

Die Schweiz und auch der Kanton Bern haben eine lange Erfahrung mit der Integration von Asylpersonen. Kanton, Gemeinde und Hilfswerke, aber auch Kirchen, Unternehmen und Privatpersonen haben Strukturen geschaffen, die es geflüchteten Menschen erleichtern, sich sozial und beruflich zu integrieren. Angesichts der steigenden Anzahl von Asylpersonen gilt es, diese Erfahrung zu nutzen und mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen. Die sprachliche und kulturelle Integration ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich diese Menschen in unserer Gesellschaft zurechtfinden und das Zusammenleben klappt.

Der Integrationsexperten Thomas Kessler meint dazu: «Wer zu Beginn des Integrationsprozesses spart [...], generiert Folgekosten, die mindestens sieben Mal höher sind.»

Sprach- und Geschlechterkurse sind eine Startinvestition. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben erwiesenermassen nachher gute Chancen, ihr Leben eigenverantwortlich zu meistern. Asylpersonen lernen so früh, sich in der Schweiz zu bewegen und sich zurechtzufinden. Die Sprache sowie der Umgang unter den Geschlechtern sind Schlüssel für eine nachhaltige Integration. Des Weiteren bieten Sprach- und Geschlechterkurse eine Tagesstruktur. Die Flüchtlinge wären zudem früher in der Lage, ein Bildungs- und/oder Integrationsangebot zu besuchen und im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, als dies bislang der Fall war. Geschlechterkurse sind wichtig, damit Asylpersonen vertraut werden mit unserem Rechtssystem und unseren kulturellen Gepflogenheiten. Der von Anfang an respektvolle Umgang mit dem anderen Geschlecht und mit Kindern kann anhand von guten und schlechten Beispielen thematisiert werden. Zudem kann präventiv das Thema sexuelle Belästigung angesprochen werden und der Hinweis erfolgen, dass jegliche Verstösse gegen die Schweizer Rechtsordnung der Polizei gemeldet werden.

Isolation ist oft vorprogrammiert, wenn fremdsprachige Frauen und Mütter mit kleinen Kindern ankommen oder nur eine geringe Schulbildung mitbringen. Daher ist sicherzustellen, dass Frauen mit und ohne Kinder Zugang zu entsprechenden Kursen haben.

Die Integrationskurse tragen wesentlich zu einem gelingenden Einstieg in die soziale und berufliche Umgebung bei. Sie wirken klar vorbeugend hinsichtlich sozial abweichendem Verhalten und Kriminalität.

Begründung der Dringlichkeit: Die möglichst frühe Vermittlung unserer gesellschaftlichen Werte ist wichtig. Die Einführung von Sprach- und Geschlechterkursen im Kanton

Bern zahlen sich auf lange Sicht aus. Die Menschen sind da, es muss hier und heute gehandelt werden.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, die in der Motion zur Diskussion gestellten Begriffe vorab zu klären.

Asylsuchende sind Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen. Während des Asylverfahrens haben sie grundsätzlich ein Anwesenheitsrecht in der Schweiz. Unter bestimmten Umständen kann ihnen eine unselbständige Erwerbstätigkeit erlaubt werden.

Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sind Personen, die aus der Schweiz weggewiesen wurden, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung als unzulässig (Verstoss gegen Völkerrecht), unzumutbar (konkrete Gefährdung der weggewiesenen Person) oder unmöglich (vollzugstechnische Gründe) erwiesen hat. Die vorläufige Aufnahme stellt demnach eine Ersatzmassnahme dar. Die vorläufige Aufnahme kann für 12 Monate verfügt werden und vom Aufenthaltskanton um jeweils 12 Monate verlängert werden. Die kantonalen Behörden können vorläufig aufgenommenen Personen unabhängig von der Arbeits- und Wirtschaftslage eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit erteilen. Die spätere Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung richtet sich nach Art. 84 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG; SR 142.20).

Anerkannte Flüchtlinge sind Personen, deren Flüchtlingseigenschaft anerkannt wird und die in der Regel in der Schweiz Asyl erhalten. Der Flüchtlingsbegriff stützt sich auf die Flüchtlingskonvention und ist in Artikel 3 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) umschrieben. Mit dem positiven Asylentscheid erhält die Person die Jahresaufenthaltsbewilligung B.

Der Regierungsrat erachtet den Zugang zum sprach- und integrationsfördernden gesellschaftlichen Umfeld (Schule, Arbeitsplatz, Vereine, usw.) als wichtig. Er erkennt die Notwendigkeit, dass für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene von Beginn an der Zugang zu Sprachkursen gewährleistet ist. In deren Rahmen ist es geboten, dass auch Themen zur Gleichstellung von Frauen und Männern behandelt werden. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass geringfügige Einsparungen in diesem Bereich in einem Missverhältnis zu zukünftigen volkswirtschaftlichen Folgekosten (u. a. hohe Sozialhilfekosten) stehen können.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass staatliche Sprach- und Integrationsleistungen nicht, wie in der Motion gefordert, allen Personen – unabhängig von deren Aufenthaltsperspektive – zukommen sollen. Asylsuchende im laufenden Verfahren ohne Aussicht auf ein Bleiberecht sollten auf die Ausreise vorbereitet und nicht integriert werden. Eine «unverzüglich[e]» Integration aller «neuankommenden Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber und vorläufig aufgenommenen Personen» steht mit einer effizienten Wegweisungspraxis teilweise im Widerspruch.

Der Regierungsrat verfolgt die strategische Absicht, Personen des Asylbereichs mit einer hohen Chance auf ein längerfristiges Bleiberecht in der Schweiz besser zu integrieren und abgewiesene Asylsuchende rasch und konsequent

auszuschaffen. Er beschloss im Februar 2015, den Asylbereich auf kantonaler Ebene nach dem Grundsatz «Integration von Beginn weg durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und schneller Vollzug von Wegweisungen durch die Polizei- und Militärdirektion (POM)» neu zu strukturieren. Die Überlegungen mündeten in das Projekt «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» (NA-BE), das sich momentan in der Konzeptionsphase befindet und bis im Jahr 2019 umgesetzt werden soll.

Im Rahmen des Projekts NA-BE werden kantonale Strukturen und Prozesse auf die Neustrukturierung des Asylwesens auf Bundesebene ausgerichtet. Diese sieht vor, dass der Bund den Kantonen inskünftig vorwiegend Personen zuweisen wird, die eine vergleichsweise hohe Chance haben, als anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene in der Schweiz bleiben zu dürfen. Diese Menschen sollen im Kanton Bern inskünftig durch die GEF untergebracht und betreut sowie direktionsübergreifend bei der beruflichen und sozialen Integration unterstützt werden.

Der Bericht «Optimierungen in den Bereichen Asylsozialhilfe und Integration» der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) vom 18. Oktober 2014 hält fest, dass die Zahl der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen im Kanton Bern ansteigt und nur wenige von ihnen in den Arbeitsmarkt integriert sind. Entsprechend hoch ist ihre Sozialhilfequote. Vor diesem Hintergrund stellte der Regierungsrat am 9. September 2015 seine Unterstützung von zielgerichteten Massnahmen zur Förderung der Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen in Aussicht und beauftragte die zuständigen Direktionen entsprechende Massnahmen im Rahmen der Planungsprozesse einzubringen und zu dokumentieren.

Der Erwerb sprachlicher Kompetenzen ist eine zentrale Integrationsmassnahme. Im Auftrag der Steuergruppe der IIZ wurde im April 2014 eine «interdirektionale Koordinationsgruppe Sprachförderung im Migrationsbereich» (iDiKo-S) unter der Leitung der Erziehungsdirektion mit Vertretungen aus der Volkswirtschaftsdirektion, der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, der Polizei- und Militärdirektion und den Gemeinden eingesetzt. Ziel der Arbeiten der iDiKo-S ist ein bedarfsgerechtes Sprachförderangebot für alle Zugewanderten mit einem längeren Bleiberecht.

Der Regierungsrat stimmt der Motionärin zu, dass eine möglichst «frühe Vermittlung unserer gesellschaftlichen Werte» für eine gelungene Integration sehr wichtig ist. Diesem Umstand trägt der Kanton Bern bereits heute Rechnung, indem neu ankommende Asylsuchende in den Kollektivunterkünften durch das Personal der zuständigen Betreuungsorganisation über die in der Schweiz geltenden Benimm- und Anstandsregeln informiert und an die geltenden hiesigen Sitten und Pflichten herangeführt werden. Schliesslich führt die Kantonspolizei Bern in Kollektivunterkünften seit letztem Jahr auf Anfrage ein Modul mit Asylsuchenden durch. Dabei werden Inhalte im Rahmen der folgenden drei Posten vermittelt: Rolle der Polizei/Regeln in der Schweiz (insb. Öffentliche Ordnung, sexuelle Belästigung, Häusliche Gewalt, Diebstahl); Erfahrungen mit Polizei/Polizeikontrollen und Verkehrssicherheit.

Ebenso erhalten anerkannte Flüchtlinge im Rahmen der Einzelberatung weitere Informationen zu den hier geltenden Rechten und Pflichten. Für diese Zielgruppe ist das Integra-

tionsprogramm InfoSchweiz, welches Grundinformationen über das Leben in der Schweiz vermittelt, ein fixer Bestandteil zu Beginn ihres Integrationsprozesses. Das Programm ist ebenso für vorläufig aufgenommene Personen zugänglich, die sich bei Bedarf anmelden können.

Mit Blick auf den bestehenden, zielgruppenspezifischen Bedarf an Integrationsmassnahmen, mit denen das Potenzial der Zugewanderten besser genutzt und damit die Sozialhilfekosten mittelfristig gesenkt werden können sowie die bereits laufenden, aber noch nicht abgeschlossenen Arbeiten im Rahmen der IIZ, der iDiKo-S und des Projekts NA-BE beantragt der Regierungsrat, die Motion als Postulat anzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 9, einer Motion der SP-JUSO-PSA. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Dies wird aus dem Rat bestritten. Wir führen eine freie Debatte. Frau Grossrätin Brunner hat das Wort.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Beim Thema Flüchtlinge steckt die Politik in unserem Land schon seit sehr langer Zeit in einem Dilemma. Je früher die Flüchtlinge unsere Sprache lernen und Zugang zu Arbeit finden, desto besser ist dies für ihre Integration. Aber aus Angst davor, es könnten deshalb noch mehr Flüchtlinge nachkommen, hat unser Asylsystem bisher auf eine Abschreckungsdoktrin gesetzt. Die selbstbestimmte Migration von Flüchtlingen, die wir in dieser Zeit erleben, passt nicht zu unserem System der Abschreckung. Die Flüchtlinge kommen einfach trotzdem, und sie sind bereits da, auch wenn wir das nicht wollen. Die Abschreckungsstrategie ist demnach gescheitert. Nicht gescheitert ist aber die Hilfsbereitschaft der Menschen in unserem Land. Dieses Land hat in der Vergangenheit enorme Integrationsleistungen erbracht. Vieles haben wir gut gemacht. Klar ist aber auch, dass wir bei der Arbeits- und der kulturellen Integration noch einen Zacken zulegen müssen.

In seiner Antwort auf die Motion bestätigt der Regierungsrat die Notwendigkeit von Sprach- und Integrationskursen. In diesem Punkt sind wir uns also einig. Die Differenz zwischen der Regierung und unserem Fraktionsvorstoss liegt eigentlich in drei Worten begründet, nämlich: «können», «verpflichtend» und «Geschlechterkurs». Die grösste Schwierigkeit und Hürde bei der Integration von vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen entstehen wegen der fehlenden Kenntnis der Landessprache und wegen des Nichtwissens um die kulturellen Unterschiede. Es braucht deshalb neben einem möglichst frühzeitigen Sprachunterricht auch eine Heranführung an unsere Sitten und Gebräuche, an die Schweizer Kultur und an die Normen unserer Zivilgesellschaft.

Die Fluchtmigration von Frauen ist ein gesellschaftliches Phänomen, das hinsichtlich seiner Bedeutung und Auswirkung laufend zunimmt. Frauen sind teilweise bereits in ihrer Heimat, während der Flucht und auch im Aufnahmeland in besonderer Bedrängnis und auch sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Aber auch im Zusammenhang mit Sprache und

Arbeit, wenn sie dann einmal bei uns sind, gibt es Hürden, die für Frauen oft recht viel grösser sind, als für die männlichen Flüchtlinge. Das wird in unserem Land noch viel zu wenig berücksichtigt. Deshalb haben wir mit unserer Motion neben der Sprache auch ganz klar die Geschlechterthematik im Blick. Es geht uns nicht um Sex, oder darum, wie sich die Männer verhalten müssen oder nicht oder etwa um das Grabschen während der Fasnacht etc. Von solchen Pauschalverurteilungen distanzieren wir uns ganz klar. In unserer Motion geht es um das Verständnis des Umgangs mit Männlichkeit und Weiblichkeit in unserem Land, mit Fragen nach Hierarchien, Differenzen und stereotypen Geschlechterrollen-Zuschreibungen. Wir wissen, nach 35 Jahren Gleichberechtigung haben wir die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter auch in unserem Land noch nicht überall erreicht, aber das ist ein anderes Thema. Unser Vorstoss zielt auf das ab, was wir in der Vergangenheit erreicht haben, was wir erhalten und weiterentwickeln wollen. Aus diesem Grund fordern wir verpflichtend Sprach- und Geschlechterkurse für vorläufig aufgenommene und für anerkannte männliche und weibliche Flüchtlinge ab dem ersten Tag, an dem sie in den Kanton Bern kommen.

Im Integrationsprogramm erhalten die Flüchtlinge Grundinformationen über das Leben in der Schweiz. Das führt der Regierungsrat in seiner Motionsantwort auch aus. Das Programm sei «auch» für vorläufig aufgenommene Personen zugänglich, und sie könnten sich «bei Bedarf» dafür anmelden. Meine Erkundigungen haben ergeben, dass die Rechte oder die Stellung der Frau sowie das soziokulturelle Geschlecht in diesen Integrationskursen bisher nicht oder kaum ein Thema waren. Das SECO schreibt, 90 Prozent der vorläufig aufgenommenen Flüchtlingspersonen könnten langfristig in der Schweiz bleiben. Das heisst, wir wissen nicht, wer von denjenigen, die in den Kanton Bern kommen, bleiben wird und wer nicht. Aus diesem Grund wollen wir Sprach- und Geschlechterkurse gleich von Anfang an.

Die Integration von Flüchtlingen ist ein dynamischer facettenreicher Prozess des Gebens und Nehmens. Dazu gehört die Bereitschaft der Flüchtlinge, sich der Aufnahmegesellschaft anzupassen, ohne dabei ihre eigene kulturelle Identität aufgeben zu müssen. Integration braucht aber auch von uns die Bereitschaft zur Aufnahme und entsprechende finanzielle Mittel. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Vorstoss zuzustimmen. Wir halten an der Motion fest.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Die FDP lehnt die Motion in dieser apodiktischen Form natürlich ab. Das ist klar. Wir haben dagegen grosse Sympathien für die zurückhaltende Formulierung der Regierung. Nun die sofortige Integration als Lösungswort, als Lösung aller Probleme im Asylbereich zu sehen, Frau Brunner, ist aus unserer Sicht einfach blauäugig. Dies könnte sogar ins Gegenteil verkehrt werden und kontraproduktiv wirken. Ich hatte grosse Freude an dem Satz in der Regierungsantwort, wonach eine schnelle Integration der Wegweisungspraxis widerspreche. Das schreibt die Regierung. Denn das schnelle Verfahren und die schnellen Wegweisungen müssen ja gemäss Asylgesetz eigentlich das oberste Ziel sein. Und ich sage es noch einmal: Ein Land, das in punkto Integration allzu viel tut, wird nur attraktiver. Da widerspreche ich Ihnen, Frau Brunner,

aber das ist meine Meinung. Sagen wir es so: Bei Flüchtlingsfamilien aus Syrien mit Kindern, also dem Idealtypus von Asylbewerbern, die verfolgt werden, bei denen muss etwas gemacht werden. Da haben wir nichts dagegen. Aber das ist nur ein kleiner Teil. Die vielen Nordafrikaner – nennen wir es einmal beim Namen –, die wir haben, diese alleinstehenden jungen Männer, die Eritreer, die den Asylgrund nicht erfüllen, die im öffentlichen Raum negativ auffallen – nicht nur in Köln, sondern auch in Thun, Biel usw. –, diese können wir nicht durch Sprach- und Geschlechterkurse integrieren. Diese jungen Leute wollen das auch gar nicht. Meinen Sie tatsächlich, mit Broschüren oder Piktogrammen über das Sexualverhalten, wie wir sie in der vergangenen Woche der Presse entnehmen konnten, könne man diese Leute umerziehen? Was man letzte Woche in diesen Piktogrammen sehen konnte, meine Damen und Herren, das war eine Lachnummer. Es war gar die grössere Lachnummer, als das Verhalten von Bundesrat Schneider Ammann. Kurz, es läuft einiges in punkto Integration im Asylwesen. Die Regierung schreibt das in ihrer Antwort. Es braucht keinen weiteren Vorstoss, und schon gar keine Motion, um noch einmal einen drauf zu setzen. Damit komme ich gleich zum Schluss. Wegen meiner etwas heiseren Stimme spreche ich heute etwas weniger, jedoch nicht inhaltlich weniger stark. Es geht immer um den Kostenvergleich. Es heisst, wenn wir in die Integration investieren, sparen wir sieben Franken. Bereits bei den Kinderkrippen hiess es, wenn wir einen Franken ausgaben, erhielten wir dadurch vier Franken zurück. Im sozialen Bereich hiess es, wenn man einen Franken ausgabe, erhalte man diesen fünfmal zurück. Ich glaube diese Zahlen nicht mehr. Das einzige, was stimmt, ist, dass die Kosten einfach immens steigen. Folglich lehnen wir eine Motion apodiktisch ab, und über ein Postulat müssen wir nicht sprechen, da der Vorstoss ja gar nicht gewandelt wird.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Grundsätzlich ist es richtig und unumstritten, dass Sprach- und Integrationsleistungen für anerkannte Flüchtlinge erbracht werden sollen, die eine hohe Chance auf ein Bleiberecht haben. Dies gilt jedoch nicht für Flüchtlinge, deren Status noch gar nicht bekannt ist. Weiter fragt sich die BDP, warum ein neues Gefäss geschaffen werden soll. Dabei spreche ich von den Geschlechterkursen, wie sie im Vorstoss gefordert werden. Wie der Antwort des Regierungsrats zu entnehmen ist, erfahren die Bewohner der Asylunterkünfte bereits Benimmregeln oder, anders gesagt, wie man sich in unserem Land zu verhalten hat; dies im Speziellen auch gegenüber Frauen und Kindern. Das, werte Kolleginnen und Kollegen, erscheint uns als sehr wichtig und zwar nicht erst nach Wochen. Sobald sie hier sind, ist dies unseres Erachtens prioritär und soll in den ersten Tagen geschehen. Wir alle wissen doch, und da schliesse ich mich mit ein, ebenso wie die Männer, die Militärdienst geleistet haben, dass man nicht erst nach der Hälfte der RS über die Regeln für das Zusammenleben informiert wird. Man erfährt vielmehr bereits am Anfang, wie man sich zu verhalten hat, und das scheint uns sehr wichtig zu sein. Das ist prioritär. Zudem ist für die Problematik der Integration eine gesamtschweizerische Lösung von grosser Bedeutung. Dementsprechend arbeitet der Bund mit einer Arbeitsgruppe, in der

praktisch alle Kantone vertreten sind am Projekt Gesamtplanung Neustrukturierung des Asylbereichs. Weiter hat der Regierungsrat des Kantons Bern bereits die Konzeptphase des Projekts Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) in Angriff genommen. Auf der anderen Seite gibt es Möglichkeiten, ein simples, niederschwelliges Sprach- und Integrationsangebot zu lancieren, indem freiwillige Helferinnen und Helfer ihre Fähigkeiten einsetzen. Sie können die Flüchtlinge anhand praktischer Tätigkeiten, wie beispielsweise dem gemeinsamen Einkaufen oder was das alltägliche Leben sonst so mit sich bringt, einführen und ihnen gleichzeitig gerade auch die Sprache beibringen. Ich möchte Ihnen dazu gerne ein Beispiel aus dem Kanton Solothurn nennen. Dort suchte das HEKS Freiwillige, um mit den Flüchtlingsfrauen ein Stück Land zu bewirtschaften. Meine Schwester hat sich dafür gemeldet. Die Flüchtlingsfrauen haben dadurch die Sprache und gleichzeitig das Verhalten gelernt. Meine Schwester ist Gärtnerin und konnte so freiwillig weitergeben, wie verschiedenes gehandhabt wird. Beispielsweise, wie hier angepflanzt wird, oder auch, wie die Frauen einkaufen gehen. Sie haben dies gemeinsam gemacht und auch zusammen gekocht. Das halte ich für ein niederschwelliges Angebot. Hier muss man beginnen, denn ein solcher niederschwelliger Bereich kann zur Integration beitragen und gleichzeitig die Sprache fördern. Fürs Erste braucht es dafür noch keine regelrechte Sprachschule. Man kann dies auch so machen. Das wissen wir selber: Wenn wir in ein Land gehen, nehmen wir im Alltag bald einmal Wörter auf. Wir können uns mit diesen bereits ein wenig in diesem Land bewegen, und daraus werden dann auch Sätze. Die BDP lehnt die Motion wie auch den Antrag der Regierung auf Annahme als Postulat ab, aber Sie halten ja ohnehin an der Motion fest.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (SP). Nul ne sait quand se terminera l'épouvantable crise de migration qui a lieu actuellement, mais ce qui est certain, c'est que des crises migratoires, il y en aura encore ces prochaines années. On peut penser à celles qui seront provoquées par le réchauffement climatique, mais il y en a d'autres qui frappent à nos portes. Je vous donne un exemple que je connais très bien, c'est celui de l'Algérie: c'est une bombe à retardement. Pourquoi? Parce que les prix du pétrole ont massivement chuté, c'est bien pour nous, on peut encore d'avantage polluer nos villes, mais la conséquence c'est que c'est une crise sociale sans nom qui est en train d'arriver là-bas, et les jeunes Algériens ne pensent qu'à une seule chose, c'est à s'exiler, à tenter leur chance en Europe, en Suisse ou dans le canton de Berne. Est-ce qu'on peut les blâmer? Est-ce que fuir la misère est un crime? Pour nous non, très clairement pas. Naturellement, ces gens n'ont pas vocation à rester ici en Suisse, en tout cas pas en regard du droit. Mais ce n'est pas si simple que cela de les expulser dans leur pays d'origine. Si je reprends ce fameux exemple de l'Algérie, encore faudrait-il qu'il y ait des accords de réadmission et on sait que ce n'est pas le cas. Alors que faire de ces gens-là? Il y a deux manières de voir les choses: on peut être très cynique et en faire le moins possible en espérant qu'ils s'évadent dans la nature et qu'ils échouent à Calais ou alors on peut se dire que dès qu'ils arrivent ici, on essaie de réunir le plus de conditions possibles pour qu'ils sèment le

moins de troubles à l'ordre public. Cela passe par quoi? Par des cours de langue. Il ne s'agit pas de faire en sorte qu'au bout de deux mois ils soient capables de lire Goethe ou Michel Houellebecq, c'est simplement de faire en sorte qu'ils puissent très vite converser avec les habitants des villages où ils sont et avoir des activités toutes simples, comme aller faire des courses ou discuter dans les transports publics. Et il y a un autre aspect qui est très important et qui est prévu dans cette motion, ce sont les cours de civilisation. Cela veut dire quoi? C'est un fait que parmi ces migrants, il y a passablement de jeunes hommes célibataires provenant de pays musulmans qui n'ont pas la même conception de la femme que nous. Leur dire dès qu'ils arrivent ici que la femme n'est pas un objet, que l'égalité homme-femme n'est pas négociable, surtout qu'elle n'est même pas encore vraiment réalisée, leur dire qu'ici il y a la liberté religieuse, leur dire qu'ici il y a la liberté d'expression, y compris la liberté de blâmer, leur dire qu'ici il n'y a pas de place, ou en tout cas il ne devrait pas y avoir de place, pour l'homophobie et l'antisémitisme. Je pense que si ces valeurs-là leur sont inculquées, le peu de temps qu'ils seront ici, peut-être que les relations avec nous autres indigènes seront un peu meilleures que celles que parfois j'entends dans la presse ou dans des conversations de bistrot. Pour ces raisons-là, je vous invite, au nom du groupe socialiste, à soutenir cette motion et j'espère que le plus grand nombre s'y ralliera.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). «Fördern und fordern», das ist das Credo der glp. Wir haben den Motionstitel nicht so richtig verstanden. Was hat das mit Kulturrabatt zu tun? Wenn man zu lesen beginnt, so kann sich die glp eigentlich noch hinter die Forderungen stellen: Man will, dass die Asylsuchenden Kurse besuchen können. Das sehen wir eigentlich auch so. Aber bei genauem Studium des Vorstosses stellen wir fest, dass es hier einmal mehr hauptsächlich um das Fördern geht. Die Motionäre verlangen Zugang zu Angeboten, sprechen aber mit keinem Wort von Sanktionen, die allenfalls bei nicht besuchen eines solchen Kurses vollzogen werden könnten. Es geht nicht nur darum, dass Asylpersonen, wie sie hier genannt werden, Zugang erhalten. Wie ich bereits sagte, muss auch ganz klar festgehalten werden, dass es Sanktionen geben kann, wenn die Kurse nicht besucht werden.

Die glp schliesst sich der Haltung der Regierung an, wonach Asylsuchende im laufenden Verfahren ohne Aussicht auf Bleiberecht nicht auf die Integration, sondern auf die schnelle Ausreise vorbereitet werden sollen. Ich glaube, das ist sinnvoll, darin sind sich wohl die meisten hier einig. Die Übrigen sollen, wie das vorgesehen ist und vielfach auch bereits läuft, mit zielgerichteten Massnahmen wirtschaftlich, gesellschaftlich und auch kulturell integriert werden. «Auf euch hat hier niemand gewartet.» Sicher kennen die meisten hier im Rat diesen Titel einer DOK-Sendung des Schweizer Fernsehens, die kürzlich ausgestrahlt wurde. Entsprechend diesem Titel muss allen Asylsuchenden klar und bewusst werden, dass Sie aktiv werden müssen und – also nach dem Holprinzip – auch wissen wollen, wie es bei uns läuft. Es sollen aus der Sicht der glp nicht einfach Kurse durchgeführt werden. Alle müssen da hindurch, und sie haben vor allem auch das Recht, diese Kurse zu besuchen. Vielleicht ist dies ein Missverständnis. Vielleicht wollen Sie

ja auch, dass die Asylsuchenden diese Kurse besuchen müssen. Doch diese Verpflichtung kommt für uns nicht so ganz klar heraus. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass Sie dies auch wollen. Für uns ist also wichtig, dass nicht einfach irgendwelche Kurse angeboten werden. Sie müssten vielmehr ganz klar mit Augenmass und auf den Einzelfall abgestimmt durchgeführt werden. Es soll auch niederschwellige Sprachangebote geben. Dort kann man sehr viel mit Freiwilligen machen. Als Beispiel nenne ich den Kanton Aargau. Dieser hat eine zentrale Stelle, die Labels vergibt. Er überprüft dort die Angebote genau auf diese Niederschwelligkeit hin. Er koordiniert die Freiwilligen, und so kann er erstens relativ viele Angebote machen, die zudem um einiges günstiger sind. An diesen Punkt möchten wir gerne anknüpfen. Die glp-Fraktion kann einem Postulat zustimmen. Eine Motion lehnen wir geschlossen ab.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Wir Grüne haben unisono gestaunt über den Strauss an Forderungen im vorliegenden Vorstoss der SP. Beflügelt von einem neuen Positionspapier zur Asylpolitik, bringt man die darin gemachten Forderungen denn auch gleich als Motion in den Grossen Rat. Einen Teil der Motion finden wir notwendig und wichtig. Wir begrüssen die Forderung, dass Sprachkurse bereits vom ersten Tag an für alle neuankommenden AsylbewerberInnen, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommen Personen zur Verfügung gestellt werden sollen. Mit «alle» sollten denn auch Frauen, Kinder und Männer gleichermaßen gemeint sein. Die Sprache ist der Hauptzugang zur Integration. Wer die Sprache sprechen kann, kann sich nicht nur ausdrücken, sondern versteht auch kulturelle Zusammenhänge eines Landes. Sie ermöglicht einem auch den Einstieg in den Arbeitsmarkt, was eben einen wichtigen Teil der Integration darstellt. Die Kurse, die ja bereits stattfinden, behandeln neben der Sprache eben auch die öffentliche Ordnung, sexuelle Belästigung, häusliche Gewalt, Gesetze und Verhaltensweisen im Allgemeinen. Es ist zentral, dass allen Neuankömmlingen das Wissen über Rechte und Pflichten vermittelt wird. Wir sind also dezidiert der Meinung, dass alle Flüchtlinge, die in der Schweiz Zuflucht suchen, unabhängig von ihrem Status Zugang zu Sprachkursen erhalten sollen. Der Hauptgrund für diese Haltung ist, dass die Mühlen der Asylverfahren und der daraus folgenden Entscheide, ob jemand bleiben kann oder gehen muss, teilweise sehr langsam mahlen. Es muss unerträglich sein, wenn man auf einen definitiven Entscheid wartet und dabei nicht einmal den Zugang zur Sprache erhält, jedoch im Land bleiben muss und sich sicher nur radebrecherisch verständigen kann. Das darf nicht sein.

Kritisch stehen wir den verbindlichen Geschlechterkursen für alle gegenüber. Nach der Motionärin soll in diesen Kursen gelernt werden, wie man respektvoll mit dem anderen Geschlecht und mit Kindern umgeht. Insbesondere sind hier offensichtlich auch die jungen Männer angesprochen. Wir finden aber, dass man mit dieser Forderung alle Männer in einen Topf wirft. Sexismus kommt, unabhängig der Herkunft, in allen Gesellschaften vor. Ob die Lösung dafür ist, alle Flüchtlinge solche Geschlechterkurse besuchen zu lassen, bezweifeln wir. Wir sind vielmehr der Meinung, dass vor allem eben der Zugang zur Sprache hilft, kulturelle Missverständnisse aus dem Weg zu räumen. Zusammen-

fassend kann ich sagen, dass wir mit den Formulierungen des Vorstosses unglücklich sind. Er beinhaltet verschiedene Forderungen, die man besser einzeln und sorgfältiger formuliert vorgelegt hätte. An dieser Stelle danken wir auch dem Regierungsrat für die Antwort und dafür, dass er darin etwas aufgeräumt hat mit dem «Chrüsimüsi» der Begriffe und Forderungen. Ich komme zum Schluss. Wir unterstützen die Motion nicht. Ein Grossteil der Fraktion würde einem Postulat zustimmen, eine Minderheit lehnt auch das Postulat ab, und einzelne werden sich der Stimme enthalten.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Rapidement je vous explique que nous partageons l'avis exprimé dans la motion, selon lequel il y a lieu de transmettre le plus rapidement possible les valeurs de notre société aux personnes qui devront être intégrées. En outre, l'acquisition de compétences linguistiques est l'étape la plus importante sur la voie de l'intégration. Mais les perspectives de séjour doivent être examinées et il n'est pas optimal, selon nous, d'investir pour les personnes qui n'ont pas de chance d'obtenir un droit de séjour en Suisse. Et il s'agit surtout de ne pas contrevenir à une politique de renvoi efficace. Le groupe PEV suit donc le raisonnement du Conseil-exécutif exprimé dans sa réponse. Nous soutiendrions l'adoption de cette intervention sous la forme du postulat, raison pour laquelle je vous encourage à la transformer.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU-Fraktion ist der Meinung, dass nicht alle neu ankommenden Flüchtlinge Sprach- und Geschlechterkurse erteilt bekommen sollen. Asylsuchende ohne Aussicht auf ein Bleiberecht sollen den anerkannten Flüchtlingen nicht gleichgestellt werden. Wir können als Kanton nicht alle Personen integrieren. Deshalb ist es wichtig, die Wegzuweisenden auf die Ausreise vorzubereiten. In der Antwort des Regierungsrats lesen wir zudem, dass der Kanton Bern den neu ankommenden Asylsuchenden in den Kollektivunterkünften Benimm- und Anstandsregeln vermittelt. Anerkannte Flüchtlinge erhalten ja bereits im Integrationsprogramm Informationen über das Leben in der Schweiz. Wir lehnen die Motion ab.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). Die Gruppe von Motionärinnen und Motionären fordert, sämtlichen neu ankommenden Flüchtlingen, allen Asylbewerbern und allen vorläufig aufgenommenen Personen den Zugang zu Sprach- und Geschlechterkursen zu garantieren. Ich sehe schon: Die Motion wurde nach den vielen Vorfällen von sexueller Belästigung durch Asylanten in Deutschland eingereicht. In einer Hinsicht bin ich mit den Motionären einverstanden; nämlich darin, dass dies nicht geht und man hier unsere Regeln und Gesetze durchsetzen muss. Aber, Grossrätinnen und Grossräte, braucht es denn für gewisse Personengruppen immer noch eine Extraeinladung zur Befolgung von Regeln und Gesetzen? Der Regierungsrat schreibt ja in seiner Antwort, dass die Asylsuchenden bereits heute in den Kollektivunterkünften durch das Personal der Betreuungsorganisationen über die hier geltenden Benimm- und Anstandsregeln sowie über die hier geltenden Sitten und Pflichten informiert werden. Zudem führt die Kapo Bern in den Unterkünften Module zu den Themen öffentliche Ordnung, sexuelle Belästigung, kurz gesagt, zu

den hier geltenden Regeln durch. Ich habe manchmal schon ein wenig den Eindruck, viele Asylsuchende nützten den Mitleideffekt schamlos aus, der ihnen von einigen Gruppierungen entgegengebracht wird, und sie bewegen sich in der Folge hier so, als wäre unser Staat für sie ein rechtsfreies Neandertal. Ich finde, ein Minimum an Integrationswillen und Integrationsfähigkeit müsste man von den anerkannten Flüchtlingen schon erwarten können. Sonst muss man dann ehrlich sein und sagen, es habe keinen Sinn. Zusammengefasst: Die durchgeführten Massnahmen zur Befolgung der hier geltenden Sitten und Regeln und die nützliche Integration – soweit maximal notwendig, mit dem Erlernen der Sprache usw. – müssen ausreichen. Ziel muss sein, dass diese Leute möglichst schnell wieder nach Hause gehen können. Und es darf nicht das Ziel sein, dass man sakrosankt einfach alle hier integriert. Wenn sie nur vorläufig aufgenommen bzw. abgewiesen sind, ist das Ziel nicht das Integrieren, sondern das Zurückschaffen so bald wie möglich. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion aus den genannten Gründen einstimmig ab.

Präsident. Damit kommen wir zu den Mitmotionären oder Einzelsprechern.

Meret Schindler, Bern (SP). In der Motion steht, die Regierung werde beauftragt, für diese Leute verpflichtend Zugang zu Sprach- und Geschlechterkursen zu organisieren. Es steht nirgendwo, ob dies mit bezahlten Lehrpersonen erfolgen soll, oder ob es auch Freiwillige sein können. Und, Andrea Gschwend, es ist so, dass vorläufig Aufgenommene teilweise während 10 oder 20 Jahren in der Schweiz bleiben. Das sehen wir ja jetzt beispielsweise bei den Leuten aus Sri Lanka. Sie hatten seit den 80er-Jahren einen unsicheren Status hinsichtlich dessen, ob sie zurückgeschickt werden. Das sind Leute, die wir in unsere Gesellschaft integrieren müssen, damit sie Deutsch sprechen können, sich hier benehmen und wissen, wie wir miteinander umgehen. Und zum zweiten Punkt. Wo sind denn die Leute, die auf eine Ausweisung warten? Oder diejenigen, welche noch keinen Entscheid erhalten haben und jahrelang hier sind? Sie sind hier bei uns, sie sitzen nicht irgendwo abgeschottet in einem Gefängnis. Sie sind Teil unserer Gesellschaft, und müssen doch wissen, wie wir miteinander umgehen!

Für uns geht es auch nicht darum, zu sagen, alle ausländischen Männer seien daneben, alle ausländischen Frauen seien anständig, alle Schweizer ebenfalls und alle Schweizerinnen sowieso. Es geht darum, dass die Leute wissen, wie wir hier miteinander umgehen; dass Frauen hier genauso arbeiten gehen können, wenn sie möchten und dass Männer sich genauso im Haushalt beteiligen können. Vielen Leuten ist das klar, aber es gibt eben auch Leute, denen das nicht klar ist. Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Hier im Rat besteht nun plötzlich ein wenig eine verkehrte Welt. Die Sozialdemokraten sind diejenigen, die sagen, wie wichtig die Forderungen der Motion seien. Davon sind wir auch nach wie vor überzeugt, sonst hätten wir sie nicht eingereicht. Auf der anderen Seite, mehr im bürgerlichen Spektrum und von hier

vorne geradeaus gesehen, wird gesagt, es sei eigentlich alles gut. Bisher habe ich solche Töne eher umgekehrt wahrgenommen. In Artikel 2 der Genfer Flüchtlingskonvention steht: «Jeder Flüchtling hat gegenüber dem Land, in dem er sich befindet, Pflichten, zu denen insbesondere der Verpflichtung gehört, die Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften sowie die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung getroffenen Massnahmen zu beachten.» Eigentlich wollen wir nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wir sagen auch in aller Deutlichkeit, dass jeder Asylbewerber, der zu uns kommt unbestrittenerweise ein faires Verfahren zugute hat. Wir erwarten andererseits auch von ihm ein faires Verhalten in diesem Staat. Die meisten Flüchtlinge kommen nun einmal aus Gebieten mit einem völlig anderen Werteverständnis als dem Unseren, mit einem völlig anderen Begriff von Grundwerten und Demokratie – sofern sie letztere überhaupt kennen. Sie haben ein Familien- und vor allem auch ein Frauenbild, Kollegin Linder, das dem Unseren unserem völlig, diametral, entgegenläuft. Es ist daher noch interessant, dass gerade du vorhin vehement gegen die Motion gesprochen hast.

Uns geht es darum, dass man – auch wenn man hier im Rat bedauern mag, dass sie zu uns kommen – wirklich alle diese Einzelschicksale ernst nimmt und die Leute korrekt behandelt. Aber das verheerendste in der ganzen Asyl Diskussion und Flüchtlingsdebatte ist das Totschweigen von Problemen. Denn es gibt Probleme in diesem Zusammenhang, und das, was wir in unserer Motion aufnehmen, ist eben eines dieser Probleme, die wir miteinander angehen und diskutieren müssen. Deshalb finden wir es wichtig, dass es zu einer Verpflichtung wird, diese Leute unabhängig vom Status, mit dem sie kommen oder ob sie bleiben können, in diese Kurse zu schicken. Dies um weitere und grössere Probleme längerfristig zu vermeiden. Denn das Asylverfahren dauert in der Regel länger als nur zwei, drei Tage, während derer sie hier sind. Deshalb bitte ich Sie dringend, die Motion zu unterstützen.

Präsident. Es ist noch ein Votum gemeldet. Kann ich die Rednerliste danach schliessen? – Das ist der Fall, dann können wir wahrscheinlich heute noch bereinigen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich möchte noch kurz eine Bemerkung machen. Der Regierungsrat sagt ja, eine frühzeitige Vermittlung unserer gesellschaftlichen Werte sei für das Gelingen der Integration sehr wichtig. Und diesem Umstand trage der Kanton Bern bereits heute Rechnung, indem eben neu ankommende Asylsuchende in den Kollektivunterkünften durch das Personal der zuständigen Betreuungsorganisationen über Benimm- und Anstandsregeln informieren und an die hier geltenden Sitten und Pflichten heranführen lasse. Aber ich möchte Ihnen sagen: Die Realität sieht einfach anders aus. Diese Betreuungsorganisationen sind heute völlig am Anschlag. Auf 100 Leute kommen eine, bestenfalls zwei Betreuende. Zudem besteht eine Sprachbarriere. Die Betreuenden sprechen die Sprachen der jetzt ankommenden Asylsuchenden nicht, und sie geben zu, dass sie sich mit ihnen «mit Händen und Füssen» verständigen. Da liegen keine grossen Efforts

bezüglich Informationen über Benimm- und Anstandsregeln drin. Seien Sie sich dessen einfach bewusst; das ist die Realität!

Präsident. Vor dem Regierungsrat hat für die SP-JUSO-PSA-Fraktion noch einmal die Urheberin des Vorstosses, Frau Grossrätin Brunner, das Wort.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Ich bin nicht die alleinige Urheberin, es ist eine Fraktionsmotion. Vielen Dank für diese Debatte. Das ist es, was wir wollten. Es geht nämlich genau um das, was unser Kollege Peter Siegenthaler gesagt hat: Es gibt Probleme, und wir müssen lernen, mit diesen umzugehen. Wir dürfen sie nicht totschiessen. Wie wir das tun können, wissen wir auch nicht abschliessend. Es geht darum, uns gemeinsam auf den Weg zu machen um das herauszufinden. A wenigsten Widerspruch haben wir zur glp. Das habe ich am Votum von Christoph Grimm gemerkt. Das Motto des Papiers, das wir in der SP-JUSO-PSA-Fraktion Kanton Bern zu diesem Thema verfassen, lautet ganz klar «Fördern und fordern». Genau um diesen Grundsatz geht es. Es geht darum, dass es in dieser Thematik ein Geben und Nehmen geben muss. Unsere Motion steht in keiner Art und Weise im Widerspruch zu einem schnellen Wegweisungsverfahren. Aber wie ich vorhin sagte: 90 Prozent der vorläufig Aufgenommenen werden vermutlich während längerer Zeit bei uns bleiben. Wir denken einfach viel weiter. Zuerst kommt die Sprachintegration, dann geht es um Sitten und Gebräuche. Später folgt irgendwann die Integration auf der Ebene, dass man ein Arbeitsprogramm oder Tagesstrukturen hat, in denen sich die Leute beschäftigen können. Dann folgt die Arbeitsintegration, und erst ganz, ganz am Ende – das kann ich offenlegen – geht es uns um den Erhalt unserer Sozialwerke. Zu diesen müssen und wollen wir Sorge tragen. Dabei stützen wir uns auf das, was ich bereits angetönt habe: Es braucht etwas, damit die Integration gelingt, aber sie kann gelingen. Und die OECD geht aufgrund einer Untersuchung, die sie meines Wissens in Norwegen durchgeführt hat, ganz klar davon aus, dass die Menschen, die zu uns kommen, auch einen Wert mitbringen, wenn die Integration gelingt, und dass die hier ansässige Bevölkerung sogar davon profitiert. Auch aus dieser Sicht besteht hier daher kein Widerspruch.

Die Grünen haben den «Chrüsümüsi»-Vorstoß moniert. Okay, aber wenn sechs Leute in aller Schnelle einen gemeinsam einen Vorstoß machen, ist halt vielleicht nicht ganz alles klar, das gebe ich zu. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die SP-Frauen bereits im Juni begonnen haben, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und überlegten, wie man vorgehen könnte. Diese Motion ist auch ein Ergebnis dieser Auseinandersetzung. Wir danken für die Diskussion, wir halten an der Motion fest und wünschen Ihnen einen schönen Abend.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Besten Dank für die Diskussion. Ich mache es ganz kurz. Der letzte Abschnitt der Regierungsantwort sagt eigentlich aus, weshalb die Regierung den Vorstoß zur Annahme als Postulat empfiehlt. Der Grund dafür sind die Arbeiten am Projekt NABE, Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern,

wonach die GEF für die Integration zuständig ist. Wenn der Vorstoss so angenommen würde, könnten die entsprechenden Arbeiten in diesem Bereich aufgenommen und weitergeführt werden.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Motion. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 32

Nein 90

Enthalten 4

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt. Ich habe nun als Information zu den Beratungen von Morgen noch eine Bemerkung zu machen, bevor Sie nach Hause gehen. Bei Traktandum 12, der Finanzmotion 012-2016, werden wir eine zweigeteilte Debatte führen. Zuerst sprechen wir über die Verbindlichkeit der Finanzmotion und anschliessend über deren Inhalt. Wir machen dies also in zwei Teilen. Dies, damit sich die Votanten zu diesem Geschäft entsprechend vorbereiten können. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Catherine Graf Lutz (f)

Claudine Blum (d)



Dienstag (Vormittag) 15. März 2016, 09.00-11.42 Uhr

Zweite Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi Markus, Dunning Thierstein Samantha, Kipfer Vreni, Schmidhauser Corinne

Geschäft 2015.RRGR.1108

Vorstoss-Nr.:	281-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.11.2015
Eingereicht von:	Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in) Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	Nein 19.11.2015
RRB-Nr.: 68/2016	vom 20. Januar 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Die Landesgrenze ist umgehend zu kontrollieren und zu sichern

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass zum Schutz der Schweizer Bevölkerung unsere Landesgrenze wieder kontrolliert wird.

Begründung:

Nach den jüngsten Ereignissen in den letzten Wochen und Tagen sind wir konsterniert und zugleich besorgt, dass der Bund keine wirkungsvollen Massnahmen zur Eindämmung der herrschenden Asylmisere ergreift. Der Bund hat sich schnellstmöglich mit dem Grenzschutz und der desolaten Asylpolitik zu befassen, denn die damit einhergehenden Sicherheitslücken sind nicht mehr wegzudiskutieren.

Eine erste Massnahme, die der Bund zum Schutz der Schweizer Bevölkerung umgehend zu ergreifen hat, ist, die Einreise von illegalen Einwanderern durch Grenzkontrollen einzudämmen. Die Grenzen sind unter Beizug der Armee umgehend zu kontrollieren und zu schützen. Migranten, die aus sicheren Drittstaaten, also auch aus unseren Nachbarstaaten, einreisen wollen, sind strikt abzuweisen. Das Schengen-Dublin-Abkommen, das zeigt uns die Asylproblematik in Europa momentan, funktioniert schon seit längerer Zeit nicht mehr.

Es ist die Verantwortung des Bundes, Gefahren zu erkennen, zu analysieren und rasch Sofortmassnahmen umzusetzen. Gerade beim Bevölkerungsschutz wäre es angezeigt zu agieren, statt zu reagieren.

Begründung der Dringlichkeit: Die jüngsten Ereignisse in Europa zeigen die Dringlichkeit auf.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat anerkennt die Besorgnis über die Migrationsströme und die damit verbundenen Unsicherheiten bei der Schweizer Bevölkerung. Er hält zudem fest, dass die Lage im Asylbereich angespannt, jedoch keineswegs desolat ist. Der Bund und der Kanton Bern haben mit ihren jeweiligen Neustrukturierungen des Asylbereichs die notwendigen Schritte in die Wege geleitet. Der Grosse Rat wurde anlässlich der Novembersession 2015 ausführlich über die diesbezüglichen Bestrebungen und Strategien auf kantonaler Ebene in Kenntnis gesetzt und ist diesen grossmehrheitlich positiv begegnet.

Die Schengen/Dublin-Zusammenarbeit basiert auf der Erkenntnis, dass die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und die Steuerung von Migrationsbewegungen in Europa wichtige gemeinsame Anliegen sind, und dass diese Probleme durch ein enges grenzüberschreitendes Zusammenwirken der zuständigen nationalen Behörden wirksamer bewältigt werden können als ohne dieses Zusammenwirken. Mit dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Abkommen wurden an der Schweizer Grenze Personenkontrollen grundsätzlich aufgehoben. Die Grenzkontrollen haben sich von den Binnen- an die Aussengrenzen verlagert und wurden dort verstärkt. Die Schweiz beteiligt sich am Aussengrenzenfonds und an der Grenzschutzagentur FRONTEX für einen besseren Schutz der Aussengrenzen. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass eine Abkehr von diesem Konzept der falsche Weg ist, um der schwierigen Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich zu begegnen.

Eine Vorkonsultation des Staatssekretariats für Migration (SEM) bei den Mitgliedern der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) Ende November 2015 hat ergeben, dass 17 Kantone eine zeitlich beschränkte Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen der Schweiz ablehnen.

Der Regierungsrat ist zudem der Ansicht, dass die Armee ihre personellen und logistischen Ressourcen derzeit für die anstehende Bewältigung der angespannten Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Verfügung stellen sollte. Die Kantone sind dankbar für die diesbezügliche Unterstützung. Ein anders gearterter Einsatz, namentlich eine aufwändige Sicherung der Grenzen zu den europäischen Nachbarstaaten ist weder sinnvoll noch vernünftig umsetzbar.

Aus den genannten Gründen lehnt der Regierungsrat das Motionsbegehren ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Ich begrüsse Sie zum zweiten Tag der Märzsession des Grossen Rats. Ich darf auch noch eine Gruppe auf der Zuschauertribüne begrüssen: Wir haben heute Besuch von der Oberschulstufe Aeschi-Krattigen in Begleitung der Schulleiter Therese Wells und Ives Gfeller. Ich heisse Sie alle ganz herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen guten Vormittag hier bei uns im Grossen Rat. *(Applaus)*.

Wir sind gestern bei den Geschäften der Polizei- und Militärdirektion verblieben und kommen jetzt zu Traktandum 10.

Es handelt sich dabei um einen Vorstoss des heutigen Geburtstagskinds. Thomas Knutti feiert heute Geburtstag. Ganz herzliche Gratulation! (*Applaus*) Es geht also um die Motion Knutti «Die Landesgrenze ist umgehend zu kontrollieren und zu sichern». Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss ab. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Herzlichen Dank für die Glückwünsche. Ich versuche nicht allzu laut zu reden, falls der eine oder die andere noch nicht ganz wach sein sollte. Ich wurde in letzter Zeit verschiedentlich von verschiedenen Bürgerinnen und Bürgern angesprochen, ob es nicht möglich sei, auf kantonaler Ebene etwas gegen die masslose Einwanderung von Asylbewerbern zu unternehmen. Vor allem ist auch die Thematik der Sicherheit bei unseren Bürgerinnen und Bürgern aktuell. Ich denke, wir sind uns hier alle einig, dass es so, wie es jetzt läuft, nicht weitergehen kann. Wir können nicht warten, bis es vielleicht irgendwann eine gesamteuropäische Lösung geben wird. Es ist eine Illusion zu glauben, die EU werde jemals eine wirkungsvolle Lösung für den gesamten europäischen Raum präsentieren können. Deshalb müssen wir seitens des Kantons Bern den Bundesrat umgehend auffordern, erste Massnahmen zum besseren Schutz der Bevölkerung und für mehr Sicherheit in unserem Land zu unternehmen. Der Regierungsrat behauptet in seiner Antwort, dass wir weiterhin keinen desolaten Zustand hinsichtlich der Migrationsströme hätten. Aber andererseits will man inskünftig die Gemeinden zwingen können, Asylbewerber in Zivilschutzanlagen unterzubringen. Es wird auch behauptet, das Schengen-Abkommen würde noch funktionieren, und dass die Probleme durch ein enges, grenzüberschreitendes Zusammenwirken problemlos bewältigt werden können.

Ich habe die ganze Schengen-Thematik genauer unter die Lupe genommen und fand erschreckende Zahlen. Unser schweizerisches Grenzwachtkorps konnte vor dem hochgelobten Beitritt im Jahr 2004 88 735 Personen an der Grenze direkt zurückweisen und übergab 35 294 Personen direkt der Polizei. Das Grenzwachtkorps nahm täglich bis zu 100 Verhaftungen vor, und in 1880 Fällen konnten gefälschte Ausweise sichergestellt werden. Wenn das keine Argumente für einen besseren Schutz und eine bessere Kontrolle unserer Grenzen sind, dann verstehe ich nichts mehr. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats hat mit 13 zu 12 Stimmen einer Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft mit der Begründung zugestimmt, dass in den Grenzgebieten ein erhebliches Sicherheitsdefizit bestehe, namentlich wegen der Kriminalität und den Migrationsströmen. Wie gesagt: Jeder Grenzwachter verhindert zusätzliche Kriminalität und illegale Einwanderung. Frankreich, Österreich, Deutschland, Schweden und Dänemark kontrollieren die Grenzen wieder selber. Die Grenzkontrollen dürfen neu auf zweieinhalb Jahre ausgedehnt werden. Ein eigenständiges Land muss die Grenzen selber kontrollieren und die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger garantieren. Deshalb bitte ich Sie, diese Standesinitiative zu überweisen.

Präsident. Wir haben bei dieser Motion eine Mitmotionärin. Frau Grossrätin Gschwend hat das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). Was sich derzeit im Nahen Osten – namentlich in Syrien – abspielt, ist zweifelsohne tragisch. Genauso zweifellos ist aber auch, dass seit vielen Monaten nicht nur Leute aus diesen Ländern in unser Land strömen, sondern auch Leute aus Ländern, die keine Krisengebiete sind: Leute, die auswandern und aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen zu uns kommen. Sie konnten die Berichterstattung einer Gruppe von Bundespolitikern lesen, die kürzlich Eritrea bereisten. Sie kamen zurück und erzählten, was sie gesehen und erlebt hatten. Sie erzählten auch, dass Eritrea kein Kriegsland ist. (*Der Präsident läutet die Glocke und unterbricht die Rednerin.*)

Präsident. Einen kurzen Moment bitte, Frau Gschwend. – Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist zu unruhig im Saal. Es ist schwierig, der Debatte so zu folgen. Wer Besprechungen abzuhalten hat, soll dies bitte in der Wandelhalle tun, Danke.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). Nun, dieser Migrationstourismus – an dem viele Leute viel Geld verdienen – gefährdet nicht nur unsere Sozialsysteme, sondern mit der Zeit auch unsere innere Sicherheit. Man sieht bereits die ersten Auswüchse davon. Zum Beispiel gibt es in Deutschland immer mehr Ausschreitungen von Bürgern, die sich gegen die wenig restriktive Asylpolitik wehren. Dass die Leute die Asylpolitik nicht mehr goutieren, zeigte sich bei den Wahlen bei uns, wie aber eben auch in Deutschland vorgestern. Ein Schutz unserer Aussengrenzen bedeutet für mich zugleich einen Schutz der inneren Sicherheit. Andere Kantone haben das bereits erkannt. Basel-Landschaft zum Beispiel hat die gleiche Forderung nach Grenzschutz im Kantonsrat angenommen und Obwalden hat den Bundesrat schriftlich zu einer restriktiveren und gerechteren Asylpolitik aufgefordert. Ich bitte auch unseren Regierungsrat, sich beim Bundesrat für den Schutz unserer Landesgrenzen einzusetzen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass man die EU-Aussengrenzen schützen müsse. Einmal abgesehen davon, dass in dieser Hinsicht leider nichts passiert, nützt es auch nichts, wenn die anderen Länder – wie zum Beispiel die skandinavischen Länder – ihre Grenzen dicht machen und Österreich Kontingente einführt: 80 Einwanderer oder Asylanten pro Tag. Dadurch steigt der Druck auf die Schweiz enorm. Dieser Druck steigt weiter durch den Ausgang der vorgestrigen Wahlen in Deutschland, bei denen ein Rechtsrutsch stattfand. Wenn wir als schlussendlich einziges Land unsere Grenzen nicht schützen, werden wir früher oder später überrannt. Das wollen wir nicht. Wir haben es in der Hand, dies zu verhindern, indem wir zum Beispiel die illegal Asylsuchenden bereits an der Grenze zurückweisen. Ich bitte Sie dringend, zum Schutz unserer inneren Sicherheit und zur Wahrung unseres schönen Landes unsere Interessen zu vertreten und nicht diejenigen anderer Staaten. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen gleich zu den Fraktionen. Nur ganz kurz eine Bemerkung: Herr Knutti sprach von einer Standesinitiative. Formal ist der Vorstoss keine Standesinitiative,

sondern einfach eine Forderung an den Regierungsrat, sich beim Bund für das Anliegen einzusetzen. Wir haben für die BDP-Fraktion Herrn Grossrat Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Vorweg möchte ich Thomas Knutti herzlich zu seinem Geburtstag gratulieren. Das war es aber dann bereits mit verbalen Zärtlichkeiten von meiner Seite. *(Heiterkeit)* Ich komme zur Sache. Der Grenzschutz der Schweiz und auch die Asylpolitik der Schweiz sind grundsätzlich Bundesangelegenheit. Wer die Verfassung kennt, weiss das. Es ist aus der Optik der BDP nicht sachgerecht, wenn man die Asyldebatte in den Grossen Rat des Kantons Bern hineinzieht. Es macht keinen Sinn. Wir können nämlich nicht darüber entscheiden, sondern es ist ein rein medialer Auftritt, der hier gesucht wird. Das Grenzwachtkorps ist für den Schutz der Landesgrenzen zuständig und hat vor rund zwei Wochen bekanntgegeben, dass die Bestrebungen zum Schutz der Landesgrenzen erhöht wurden. Das Grenzwachtkorps sagte auch, dass ein allfälliger Einsatz militärischer Kräfte geprüft werde. Übrigens macht dies das Grenzwachtkorps schon heute. Die Landesgrenze wird teilweise mit Drohnen der Schweizer Armee überwacht.

Somit ist der Schutz der Schweizer Grenze – aber auch die Frage, wie es in unserer Asylpolitik weitergeht – reine Bundespolitik. Das Bundesparlament hat im letzten Jahr mit der Verabschiedung des neuen Asylgesetzes auch klare Zeichen gesetzt. Sofern das neue Asylgesetz in Kraft treten kann, wird unser Asylgesetz massiv verschärft und die Asylverfahren extrem verkürzt. Leider wurde das Referendum ergriffen, weswegen weiterhin die bisherigen Bestimmungen aufrecht erhalten bleiben.

Wir haben uns auch gefragt, weshalb die Motionäre diesen Vorstoss eigentlich einreichen und kamen zu zwei Schlüssen: Entweder will man mit Bundesfragen medial auftreten und ein bisschen «Bonsai-Nationalrat» im Grossen Rat des Kantons Bern spielen. Oder man traut andererseits – und das ehrt uns als Grossräte natürlich sehr – dem Bundesparlament und dem Personal auf Bundesebene schlichtweg nicht zu, dass sie die richtigen Fragen zur richtigen Zeit korrekt beantworten. Wenn wir uns vor Augen führen, wer auf Bundesebene für die Fragen, die in diesem Vorstoss aufgeworfen werden, zuständig ist, stellen wir fest, dass dies einerseits das Parlament und insbesondere der Nationalrat ist. Dort hat die SVP zusammen mit der FDP eine grosse Mehrheit. Sie kann dort also Einfluss nehmen. Diesen Leuten müssen wir vertrauen. Andererseits ist das Finanzdepartement mit Herrn Bundesrat Parmelin für das Grenzwachtkorps zuständig. Ich gehe davon aus, dass dieses gut geführt wird. Drittens ist das VBS mit Herrn Bundesrat Parmelin zuständig – Pardon, Herr Maurer ist beim Finanzdepartement. Offensichtlich traut man diesem Personal nicht zu, dass es die Fragen hier korrekt beantwortet. Kolleginnen und Kollegen, wir sind nicht ganz sicher, weshalb dieser Vorstoss im Grossen Rat des Kantons Bern eingereicht wurde. Für uns ist er hier fehl am Platz. Wir lehnen ihn ab und bitten Sie, das ebenfalls zu tun.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich nehme es vorweg: Die EVP-Fraktion wird diese Motion auch ablehnen. Bei den Voten der Motionäre ist ein bisschen ein «Begriffssalat»

aufgetaucht. Auf der einen Seite – und das steht in der Motion – will man die Landesgrenze schützen. Auf der anderen Seite sprach man von einer «geschlossenen Grenze» und sprach dabei von einer restriktiven Asylpolitik. Diese drei Sachen sind völlig unterschiedliche Angelegenheiten. Wenn wir die Schweizer Landesgrenze schützen, haben wir an der Asylpolitik noch nichts geändert. Wir haben kein einziges Asylgesuch weniger. Weil jeder, der in der Schweiz Asyl beantragen will, dies auch bei einer bewachten Grenze tun kann. Das ist ja die Schizophrenie Österreichs, das eine Obergrenze festlegt, aber nicht definiert, was man mit dem ersten Gesuch nach dieser Zahl machen will. Damit sind die politischen Konstrukte sinnlos, über die wir im Moment in einer grösseren Öffentlichkeit diskutieren.

Es ist wichtig, das Gesamte zu sehen, wenn wir heute über ein nationales Anliegen sprechen. Ich hatte Ende Januar die Gelegenheit, an einer Tagung über die Asylpolitik teilzunehmen. Dort sprachen Herr Gattiker und Herr Zinniker vom Nachrichtendienst über die aktuelle Bedrohung und mögliche Perspektiven. Ich gewann sehr viel Vertrauen und habe den Eindruck, dass die Leute, welche sich auf nationaler Ebene mit diesen Themen auseinandersetzen, wissen, wovon sie reden. Wenn man die Entscheidungsfindung betrachtet, wie sie viele Offiziere oder Offiziere ausser Dienst hier im Saal etwa noch gelernt haben, so macht es überhaupt keinen Sinn, wenn man dem Kanton Bern eine Doktrin überstülpen und den Leuten der Armee- und Bundesführung sagen will, was sie zu tun hätten. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen; insbesondere auch deswegen, weil sie hier nicht stufengerecht ist.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Wir haben weder eine Asylmisere noch Sicherheitslücken, wie der Motionär in seinem Vorstoss angibt. Es würde unserer Armee auch schaden, wenn sie an der Grenze schutzsuchenden Menschen auf der Flucht den Übergang verwehren müsste. Auch eine klare Mehrheit der Kantone sieht von dieser ziellos wirkenden Einsatzforderung ab. 59 Prozent der Bevölkerung sagt uns, wir müssten den schutzsuchenden Menschen so offen wie möglich begegnen, sie im Sinn der Menschenrechte in so schwierigen Situationen unterstützen und uns für Frieden in den Kriegsgebieten einsetzen. Wir haben die Kapazität, diese Leute aufzunehmen und zu versorgen. Es ist eine humanitäre und rechtliche Pflicht, die Rechte dieser Menschen zu anerkennen. Es kann auch unsere Chance sein, den Schutzsuchenden Schutz zu bieten, denn letztlich sind es solche Prozesse, die unsere Gesellschaft stärken. Natürlich sollte auch auf Bundesebene alles daran gesetzt werden, die diplomatischen Mittel und die Beziehungen und Erfahrungen mit Menschenrechten und Demokratie in den Ländern in Krisensituationen zu nutzen. Wichtig ist diesbezüglich auch, die Verhältnisse militärischer, wirtschaftlicher und menschenrechtlicher Aspekte der Aussen- und Migrationspolitik neu auszutarieren. Letztlich müssen wir die Gründe beseitigen, die Menschen auf die Flucht treiben. Die Menschen kommen zu uns, weil sie vor Krieg, Verfolgung und Folter fliehen. Ich denke, dass niemand diese Tatsachen bestreitet, und wir wissen alle, wie verflochten und globalisiert wir auch im Kanton Bern leben. Die grüne Fraktion findet den Vorstoss übertrieben und lehnt ihn ab.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (FDP). Landesgrenzen umgehend kontrollieren und sichern klingt gut. Aus Sicht der FDP gibt es sicher gewisse Sympathien. Es ist so, und wir wissen es: Wir haben erhebliche Probleme in diesem Land. Die Bevölkerung ist besorgt, und Herr Knutti – da bin ich mir sicher: Es wird in einigen Jahren auch so kommen, wie Sie das verlangen. Nur haben Sie Geduld. Der Leidensdruck ist in der Schweiz offenbar noch zu klein. Aber wenn sich der Osten immer mehr schliesst, wird es auch hier überschwappen. Das ist ganz klar. Aber bei den Freisinnigen – und ich kann leider auch kein Geburtstagsgeschenk machen – ist natürlich auch die Zuständigkeitsfrage diskutiert worden. Das ist der springende Punkt. Es ist effektiv keine Standesinitiative. Formell ist der Bund zuständig. Dieser muss jetzt mit der neuen Regierung und dem neuen Bundesrat das Richtige machen. Deshalb ist der Kanton Bern sicher der falsche Ansprechpartner. Der Kanton Bern grenzt auch nicht ans Ausland. Rein aus formellen und stufengerechten Gründen beantragen wir hier die Ablehnung, obwohl wir durchaus inhaltliche Sympathien haben. Doch wie gesagt: «Kommt Zeit, kommt Rat». Oder anders ausgedrückt: Deutschland lässt grüssen.

Hans Rudolf Schweizer, Utzigen (SVP). Zur Motion «Die Landesgrenze ist umgehend zu kontrollieren und zu sichern»: Das Thema ist aktueller denn je, das haben wir jetzt schon mehrmals gehört. Die umliegenden Länder planen ebenfalls solche Massnahmen oder haben die Grenzkontrollen bereits verstärkt. Der Kanton Basel-Landschaft hat bereits einen ähnlichen Vorstoss als Standesinitiative überwiesen. Der Vorstoss hat auch das Ziel, dass der Bund die Grenzkontrollen personell verstärkt. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Vorstoss grossmehrheitlich zu. Einige wenige werden sich enthalten.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ich weiss fast nicht, wo ich beginnen soll. Inhaltlich werde ich mich nicht äussern. Ich sehe auch nicht ein, weshalb man so viel dazu sagen will, wenn man immer wieder sagt, dass das Anliegen hier am falschen Ort sei. Wenn Sie Aussenpolitik betreiben wollen, lassen Sie sich in den Nationalrat wählen! Wenn Sie Militärpolitik machen wollen, lassen Sie sich in den Nationalrat wählen! Wenn Sie Landwirtschaftspolitik machen wollen, lassen Sie sich in den Nationalrat wählen! Ich habe schon immer intern in der Fraktion gesagt, es sollte nicht nur einen Ja-, einen Nein- und einen Enthaltungs-Knopf geben, sondern es bräuchte noch einen vierten Knopf, den man drücken kann, und auf dem steht: schreddern! Das wäre genau der Knopf, den ich jetzt drücken würde. Oder um es mit einem Slogan der bfu zu verdeutlichen: «Hirne bim lüpfel!» Das gilt manchmal auch beim motionieren.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich mache es extrem kurz, weil extrem viel Gutes gesagt wurde: von Markus Wenger zum Beispiel, von Hannes Zaugg, aber auch von anderen Kollegen und Kolleginnen, die zu diesem Vorstoss gesprochen haben. Die sozialdemokratische Fraktion lehnt ihn ab. Es ist nicht unsere Zuständigkeit. Das ist für uns der wichtigste Punkt.

Als ich vorhin die Zeitung las, weil ich meine volle Aufmerksamkeit nicht Thomas Knutti schenkte, sondern noch ein

bisschen dem Bund, habe ich gelesen, dass die SVP jetzt auch noch fordert, die Bundesverfahrenszentren zu umzäunen. Ich stelle mir vor, wie das dann läuft: Wir haben an der Grenze eine aufgerüstete Armee, die Asylsuchende intensiver kontrolliert und die wenigen, die es schaffen ins Land zu kommen, haben wir dann irgendwo eingezäunt. Vor lauter Zäunen und Mauern, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wollen wir doch den Überblick nicht ganz verlieren und Thomas Knutti heute kein Geburtstagsgeschenk machen. Lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Präsident. Damit kommen wir zu den Einzelvoten. Gibt es Einzelvoten aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Motionär nach dem Regierungsrat noch einmal das Wort? – Ja, dann hat der Regierungspräsident Herr Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich gratuliere Herrn Grossrat Knutti meinerseits zu seinem Geburtstag. Ich stelle fest, dass Herr Knutti von einer Standesinitiative sprach. In diesem Vorstoss ist nicht explizit eine Standesinitiative erwähnt. Die Regierung wird aufgefordert, sich beim Bund einzusetzen. Da ist die Situation folgendermassen: Wir wissen alle haargenau, dass schon vor den offenen Grenzen die Grenzen nicht wirklich kontrolliert wurden. Ab und zu musste man den Kofferraum öffnen, aber dies geschah selten. Wir sollten uns nichts vormachen. Das ist die erste Aussage. Die zweite Aussage ist Folgende: Ich war in Chiasso am Bahnhof als Präsident der KKJPD. Über 95 Prozent aller Asylsuchenden reisen mit dem Zug in die Schweiz und nicht über die grüne Grenze – mit dem Zug! Und dann sind sie am Bahnhof in Chiasso. Die Schweiz kontrolliert ihre Grenzen im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit dem Grenzwachtkorps. Wir haben wiederholt eine Aufstockung des Grenzwachtkorps gefordert und wir halten an dieser Forderung fest. Das ist nötig und wichtig. Aber das muss der Bund entscheiden. Bekanntlich gehört das GWK auf Bundesebene zum Finanzdepartement und eine Aufstockung des GWK kostet Geld. Das muss man einfach wissen. Aber das läuft auf der Ebene des Bundes.

Bezüglich der Aufforderung der Motion, uns beim Bund einzusetzen, ist es so: Die KKJPD, die ich präsidieren darf, und die Sozialdirektorenkonferenz, die von Peter Gomm präsiert wird, haben einen intensiven und dauernden Kontakt mit dem EJPD, also mit Frau Bundesrätin Sommaruga, mit dem SEM, aber auch mit dem neuen Chef des VBS, Herrn Bundesrat Parmelin. Dieser Kontakt ist häufig und sehr eng. Ich habe praktisch wöchentlich Kontakt mit dem Staatssekretär für Migration, Mario Gattiker. Sie haben mitbekommen, dass das VBS, beziehungsweise der Bundesrat, in der letzten Woche zwei Massnahmen getroffen hat. Eine Massnahme ist die Verschiebung von WK-Daten, damit sich in einer Notlage immer mindestens 2000 Angehörige der Armee im Dienst befänden, die man schnell zur Verstärkung des GWK an die Grenze führen könnte. Dort wüsste ich als Truppenkommandant allerdings gerne, wie mein Auftrag lautet. Ich sage es nochmals: Ich möchte meinen Auftrag kennen, wenn ich ein Bataillon kommandiere, um das GWK zu unterstützen. Zur zweiten Massnahme: Der

Bundesrat hat die sogenannte Requisitionsverordnung auf den 1. April in Kraft gesetzt. Die Requisitionsverordnung ist nicht für die «normale Lage» vorgesehen. Es gibt rund um das Asylwesen drei Stufen der Lage: Erstens die «normale Lage». Diese hatten wir im letzten Jahr bis im Juni. Danach gibt es die «ausserordentliche Lage». Diese bestand im letzten Jahr von Juli bis Weihnachten. Betrachtet man die Massnahmen gewisser osteuropäischer Länder, könnte es sein, dass die Migrationsströme nicht mehr über den Balkan laufen, sondern wieder über Italien umgeleitet werden. Dann ist natürlich die Schweizer Grenze – namentlich die Südgrenze im Tessin – sicher im Fokus.

Es wäre möglich, dass eine Notlage entsteht. Ich habe mich bereits im letzten November ziemlich deutlich dafür eingesetzt, dass auf Stufe Bundesrat die Notlage ernst genommen und der Sonderstab eingesetzt wird, damit wir für diese Notlage gewappnet sind. «Gouverner c'est prévoir» heisst in diesem Fall das Stichwort. Ich habe mich sehr gefreut, als der neue Chef des VBS an der Münchner Sicherheitskonferenz mit genau dieser Aussage in der Tagesschau gezeigt wurde: «Gouverner c'est prévoir»! Wir haben in den letzten Wochen – und mit «wir» meine ich das KKJPD – zusammen mit dem Staatssekretariat für Migration Eckwerte für eine Vorsorgeplanung entworfen, aus der ein Bundesratsbeschluss entstehen soll. Wir werden diese Woche mit den beiden Bundesräten das weitere Vorgehen besprechen. So gesehen rennt die Motion offene Türen ein.

Es gibt wahrscheinlich nicht so manchen Kanton, beziehungsweise so manchen kantonalen Polizeidirektor, dem die Möglichkeiten zugänglich sind, die sich mir mit meinem Amt als Präsident der KKJPD natürlich ergeben. Aber ich bin gewillt, diese Aufgabe wahrzunehmen, weil sie für dieses Land wichtig ist. Dann müssen unsere Vorschläge auf der zuständigen Bundesebene umgesetzt werden. Und ich bin da sehr zuversichtlich.

Im Übrigen, als letzter Satz: Es ist tatsächlich so, dass wir am 5. Juni über die Revision des Asylgesetzes abstimmen, weil das Referendum ergriffen wurde. Dieses Referendum hat vor allem einen Grund. Man hat damit Mühe, dass die Asylsuchenden sogenannte «Gratisanwälte» an die Seite gestellt bekommen und findet dies unverhältnismässig. Dazu muss ich Ihnen einfach sagen, dass sich im Testzentrum Zürich das System mit diesen Anwälten als sehr kostengünstig erwiesen hat. Ein Anwalt erhält pro Fall 1200 Franken bezahlt. Dank diesen Anwälten haben wir deutlich weniger Beschwerden, weil diese Anwälte sehr wohl sehen, wo eine Chance für eine Beschwerde besteht und wo nicht. Wenn Frau Nationalrätin Fiala von «Beschleunigungsanwälten» spricht, dann hat sie eigentlich Recht. Ich bin heute in der aktuellen Situation Beschwerdeinstanz für Beschwerden im Asyl- und Ausländerrecht. Und ich habe unzählige Beschwerden von Asylsuchenden – unzählige! Und diese Asylsuchenden haben alle einen Anwalt. Glauben Sie nicht, dass dieser Anwalt nur 1200 Franken kostet. Aber dieser Anwalt wird immer durch den Kanton Bern bezahlt, weil der Asylsuchende ja kein Geld hat. Also ist es der Staat, der den Anwalt finanziert.

Es ist unredlich, ein neues System mit solchen Argumenten zu bekämpfen. Es ist unredlich und falsch. Ich bitte Sie daher, am 5. Juni der Revision des Asylgesetzes zuzustimmen. Dann hätten wir endlich die Beschleunigung, damit 60

Prozent der Gesuche auf der Ebene des Bundes entschieden und nur noch 40 Prozent auf die Kantone verteilt werden. Das würde uns entlasten und guttun.

Präsident. Danke für diese Ausführungen. Nun hat nochmals der Motionär, Herr Grossrat Knutti, das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich danke dem Präsidenten und den Anwesenden. Ich wollte eigentlich sagen, dass Sie mit Geburtstagsgeschenken heute Morgen sehr zurückhaltend waren. Aber ich habe doch tatsächlich von Sāmu Leuenberger ein «Praliné» bekommen. Herzlichen Dank, Sāmu! Wenn ich vielleicht gerade bei dir beginnen darf: Du hast kritisiert, mein Vorstoss wäre nicht auf der richtigen Flughöhe. Dieses Argument kann man natürlich immer bringen. Aber es ist einfach Tatsache, dass uns dieses parlamentarische Mittel zur Verfügung steht. Und ich muss Ihnen schon sagen: Wenn in der Gemeinde Därstetten im Simmental nachmittags um drei bei einem Bauern eine wildfremde Person in die Wohnung eindringt und diesem den «Geldsäckel» stiehlt, dann nehmen das die Leute nicht hin. Im ländlichen Raum schliesst man tagsüber nicht jedes Mal die Tür. Man kann jetzt natürlich sagen, das Beispiel gehöre nicht hierher. Aber, geschätzte Frauen und Männer, irgendwo müssen wir anfangen! Auch wenn die Statistik sagt, wir hätten mehr Sicherheit in unserem Land, gibt es Leute, die das Gefühl haben, unsere Sicherheit wäre gefährdet. Deshalb bin ich klar der Meinung, wir müssten irgendwo anfangen, und weshalb nicht bei einer besseren Kontrolle der Grenzen?

Mediales Auftreten? Ja, diesen Vorwurf kann man immer bringen. Ich glaube, jeder macht manchmal etwas, das in diese Richtung geht. Mir geht es rein um die Sicherheit der Bevölkerung, wie sie die SVP auch klar immer verlangt, und nicht um mediales Auftreten. Danke Hubi Klopfenstein für deine Aussagen! Es hat mich natürlich gefreut, denn genau so wird es kommen: Heute wird man noch belächelt mit solchen Forderungen, aber in einigen Jahren werden wir nicht darum herumkommen, Grenzkontrollen einzuführen. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats hat übrigens mit 13 zu 12 Stimmen die Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft überwiesen. Was wollen wir tun? Die Balkanroute wird vermutlich mehr oder weniger geschlossen werden. Danach werden die Asylsuchenden über Albanien kommen und dann wird die Schweiz auch gefährdeter sein. Geschätzte Frauen und Männer, ich habe in dieser Diskussion keinen besseren Vorschlag gehört. Ausser dem Regierungsrat hat niemand einen Vorschlag gemacht. Ich bin sicher, dass der Regierungsrat sein Möglichstes tun wird. Daran zweifle ich nicht. Aber von anderen Parteien kommen keine Vorschläge, wie man diesem Problem entgegenwirken könnte. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen. Und danke, Sāmu, für das «Praliné».

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung über Traktandum, Motion Knutti. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	32
Nein	97
Enthalten	16

Präsident. Sie haben die abgelehnt. Damit haben wir die Geschäfte der Polizei- und Militärdirektion behandelt und ich verabschiede an dieser Stelle den Regierungspräsidenten.

Geschäft 2015.RRGR.1196

Finanzverwaltung: Ausgabenbewilligung für die Informatiksysteme (FIS). Einführung neuer Zahlungsverkehrs-Standards und Ablösung Mainframe. Rahmenkredit 2016–2018

Beilage Nr. 09 RRB 1481/2015

(Kurzer Unterbruch bis zum Eintreffen von Frau Regierungsrätin Simon.)

Präsident. Ich begrüsse Frau Regierungsvizepräsidentin Beatrice Simon zur Beratung der Geschäfte der Finanzdirektion. Wir sind bei Traktandum 11. Es ist ein Kreditgeschäft, das die Finanzkommission vorberaten hat. Herr Grossrat Burkhalter wird uns das Geschäft erläutern. Es geht um einen Rahmenkredit «Ausgabenbewilligung für die Informatiksysteme. Einführung neuer Zahlungsverkehrs-Standards und Ablösung Mainframe». Herr Grossrat Burkhalter, Sie haben das Wort für die FiKo.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP), Kommissionssprecher der FiKo. Dieses Geschäft ist ein bisschen weniger emotional als das vorherige. Die Finanzkommission hat den vorliegenden Kreditantrag eingehend geprüft. Die Einführung neuer Zahlungsverkehrs-Standards lässt dem Kanton Bern keine grossen Spielräume für eine erneute Anpassung des Finanzinformationssystems FIS. Der Regierungsrat nennt zwar die Anpassung in seinem Vortrag «zwingend», was eigentlich für eine gebundene Ausgabe sprechen würde. Freiwillig ist hingegen die Ablösung aller Mainframe-Komponenten und die Migration auf die SQL-Plattform. Für die FiKo war es in diesem Zusammenhang wichtig, dass – bei einem Entscheid des Regierungsrats für ein «Enterprise Resource Planning System» – die beantragten Migrationen der verbleibenden FIS-Komponenten auf die SQL-Plattform eine solide Basis für eine spätere Migration auf dieses ERP-System bieten würden. Durch das Projekt werden also keine künftigen Entwicklungen vorbestimmt, und der Handlungsspielraum bleibt vollständig erhalten. Die FiKo beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem Rahmenkredit für die Jahre 2016 bis 2018 zuzustimmen.

Präsident. Danke für diese Erläuterungen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Sind seitens der Fraktionen Voten gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wünscht sich die Frau Finanzdirektorin zu dem Geschäft zu äussern? – Das ist auch nicht der Fall. Wir stimmen direkt über das Geschäft ab. Wer dem Rahmenkredit «Ausgabenbewilligung für die Informatiksysteme» zustimmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	131
Nein	0
Enthalten	4

Präsident. Sie haben den Kredit genehmigt.

Geschäft 2016.RRGR.55

Vorstoss-Nr.:	012-2016
Vorstossart:	Finanzmotion
Eingereicht am:	18.01.2016
Eingereicht von:	FDP (Haas, Bern) (Sprecher/in) FDP (Kohler, Spiegel b. Bern) FDP (Müller, Bern)
Weitere Unterschriften:	9
Dringlichkeit gewährt: Ja	21.01.2016
RRB-Nr.: 192/2016	vom 24. Februar 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Notwendige Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche und juristische Personen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. im Voranschlag 2017 eine um 0,5 Steuerzehntel tiefere Steueranlage zu fixieren
2. im AFP 2018–2020 eine zusätzliche Senkung der Steueranlage um 0,5 Steuerzehntel vorzusehen
3. zusätzlich im Rahmen des AFP 2018–2020 die mit der Umsetzung der Steuerstrategie vom 17. September 2015 vorgesehene Senkung der Gewinnsteuer zu berücksichtigen bzw. vorsorglich entsprechende Überschüsse vorzusehen.

Begründung:

Zum Handlungsbedarf

Auch nach den Steuerrevisionen 2012, 2014 sowie der jüngsten Revision 2016 blieb der Kanton Bern für natürliche Personen steuerlich sehr unattraktiv. Die Steuerpflichtigen aller Kategorien mit Ausnahme der Alleinstehenden und Ehepaare mit Kindern und einem Bruttoeinkommen von rund 40 000 Franken werden massiv überbelastet (im interkantonalen Vergleich teilweise bis Rang 26). Dies führte und führt dazu, dass die Unternehmen bei der Rekrutierung von Kadermitgliedern Schwierigkeiten haben und dass viele Gutsituierte ausserhalb des Kantons Wohnsitz nahmen und nehmen. Die Folgen sind Wirtschaftsschwäche, ein Verlust

an Steuersubstrat und zusätzliche Pendlerbewegungen.

Auch bezüglich der juristischen Personen besteht dringender Handlungsbedarf. Bei zunehmender Mobilität von Arbeit und Kapital ist die Steuerbelastung der juristischen Personen ein gewichtiges Kriterium für die Standortwahl. Einst war der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich nicht schlecht positioniert (z. B. 2005: Rang 7), heute liegt er auf Rang 24. Der Regierungsrat hat den dringenden Handlungsbedarf im Rahmen der Erarbeitung der Steuerstrategie in diesem Bereich grundsätzlich anerkannt.

In der Wirtschaftsstrategie 2025 (Seite 21) erklärt der Regierungsrat zudem mit Recht, der Kanton Bern solle sich «im interkantonalen Steuerwettbewerb in der Rangliste der Kantone verbessern».

Auch der Grosse Rat hat den Handlungsbedarf anerkannt, indem er einer entsprechenden Planungserklärung der Finanzkommission zum AFP 2017–19 in der Novembersession 2015 überaus deutlich zugestimmt hat.

Zur vorliegenden Motion

Mit der vorliegenden Finanzmotion wird vorgeschlagen, im Rahmen des Voranschlags bzw. des AFP einerseits eine Senkung der Steueranlage vorzusehen, die eine Entlastung sowohl der natürlichen als auch der juristischen Personen bringt und andererseits die Berücksichtigung der Steuergesetzrevision 2018 im Umfang der Umsetzung der Steuerstrategie, die eine zusätzliche Entlastung der juristischen Personen insbesondere im Hinblick auf die USR III sicherstellt.

Die vorliegende Motion verlangt also eine Kombination von Steuersenkungen bei den juristischen und bei den natürlichen Personen, wobei die Anlagesenkung im Gegensatz zur Umsetzung der Steuerstrategie via Steuergesetzrevision (Gewinnsteuersenkung) beide Personenkategorien entlastet und nur den Kanton betrifft.

Damit die Motion erfüllt werden kann, ist der Regierungsrat gehalten, neben der Steuergesetzrevision 2018 ein ausgabenseitiges Sparprogramm zu beschliessen bzw. dem Grossen Rat vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit: Mit Blick auf die Behandlung der Steuerstrategie in der Junisession 2016 sowie auf die Notwendigkeit, rechtzeitig ein neues Sparpaket zu erarbeiten, drängt sich ein rascher Beschluss über die vorliegende Motion auf.

Antwort des Regierungsrats

Die Finanzmotion beauftragt den Regierungsrat, eine finanzseitig geforderte Massnahme im nächsten Voranschlag oder im nächsten Aufgaben-/Finanzplan zu ergreifen. In Bezug auf den Voranschlag hat eine Finanzmotion Weisungscharakter, sofern sie die verfassungsmässigen Kompetenzen des Regierungsrates bei der Budgeterarbeitung nicht wesentlich einschränkt. Der Regierungsrat muss bei der Erarbeitung des Budgetentwurfs hinsichtlich seiner Beurteilung der wirtschafts- und finanzpolitischen Entwicklung und den daraus zu ziehenden kurz- und mittelfristigen finanz- und steuerpolitischen Steuerungsmassnahmen die in der Verfassung vorgesehene nötige Handlungsfreiheit haben, sonst müsste er unter Umständen einen Voranschlag zuhanden des Grossen Rates verabschieden, der als Ganzes oder in wesentlichen Teilen nicht seiner Beurteilung

und seinem Willen entspricht. Die Kantonsverfassung weist denn auch in ihrem Artikel 89 die Kompetenz, das Budget (zuhanden des Parlaments) zu verabschieden und den Aufgaben- und Finanzplan zu erstellen, uneingeschränkt dem Regierungsrat in dessen voller eigener Verantwortung zu. Diese verfassungsmässige Kompetenz kann nicht durch eine Finanzmotion des Parlaments, in einem der beiden Planungsbeschlüsse eine bestimmte Massnahme vorzusehen, unterlaufen werden. Die Finanzmotion verpflichtet zwar den Regierungsrat, das Anliegen des Grossen Rates ernsthaft zu prüfen, kann ihm aber nicht die Kompetenz entziehen, Budget und Finanzplan in eigener Verantwortung zuhanden des Parlaments zu gestalten und zu beschliessen. Der Sinn der Finanzmotion liegt denn folgerichtig auch darin, dem Regierungsrat rechtzeitig zu einem frühen Zeitpunkt zu kommunizieren, in welche Richtung der Grosse Rat die Ausgestaltung von Voranschlag oder Finanzplan erwartet.

Der Regierungsrat hat von September bis Dezember 2015 zur Steuerstrategie des Kantons Bern (Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat) ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Diese sieht u. a. mit Blick auf die Unternehmenssteuerreform III (USR III) schwergewichtig Steuerentlastungen bei den juristischen Personen vor. Der Regierungsrat hat in der Steuerstrategie dargelegt, dass aus einer steuerpolitischen Optik an sich angezeigte spürbare steuerliche Entlastungsmassnahmen bei den natürlichen Personen im aktuellen finanzpolitischen Umfeld des Kantons Bern zu nicht verkräftbaren Einnahmehausfällen führen würden.

Der Regierungsrat hatte in der Vernehmlassung vorgeschlagen, die Mindereinnahmen aus der Steuerstrategie teilweise mittels Anpassung der Motorfahrzeugsteuern (Anhebung auf den schweizerischen Durchschnitt) zu finanzieren. Zudem hatte er die Mehreinnahmen, welche sich aus der beim Grossen Rat beantragten allgemeinen Neubewertung 2019 der Grundstücke und Wasserkräfte ergeben, mitberücksichtigt. Mit den Mehreinnahmen aus diesen beiden Massnahmen wären die finanziellen Auswirkungen der Steuerstrategie für den Kantonshaushalt und für die Gemeinden – unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Perspektiven gegen Ende des letzten Jahres gemäss Voranschlag 2016 und Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 – zumindest mittelfristig tragbar gewesen.

In der vergangenen Januarsession hat der Grosse Rat mit einem knappen Entscheid (74 : 68 Stimmen) die allgemeine Neubewertung 2019 an den Regierungsrat zurückgewiesen und erklärt, dass er diese Vorlage zusammen mit der Steuerstrategie, d. h. zusammen mit der geplanten Steuergesetzrevision 2018 wieder beraten möchte. Das bedeutet, dass die Mehreinnahmen aus einer allgemeinen Neubewertung mindestens ein Jahr später anfallen, d. h. erst ab dem Jahr 2021 statt 2020. Weiter wurde die zweite Massnahme, d. h. die Anpassung der Motorfahrzeugsteuern, im Vernehmlassungsverfahren kritisiert.

Diese die Umsetzung der Steuerstrategie erheblich erschwerende Konstellation wird überlagert durch den Umstand, dass sich die mittel- und langfristigen finanzpolitischen Perspektiven gegenüber dem Planungsstand vom letzten Jahr deutlich verschlechtert haben. Im Nachgang zur Aufhebung des Euro-Mindestkurses in der Schweiz hat sich

die Konjunktur in unserem Land deutlich abgeschwächt. Diese Entwicklung wird sich mittelfristig auch auf den bernischen Finanzhaushalt auswirken (z. B. tieferes oder rückläufiges Steuerertragswachstum, steigende Arbeitslosigkeit, Zunahme der wirtschaftlichen Sozialhilfe etc.). Die mittelfristigen finanziellen Auswirkungen dieser wirtschaftlichen Entwicklungen werden derzeit analysiert und müssen bei Entscheidungen über Steuersenkungen unbedingt einbezogen werden. Es wäre unverantwortlich, bereits in einzelnen Bereichen isolierte Steuersenkungen vorzunehmen, bevor nicht eine Gesamtsicht über die Finanzperspektiven vorliegt. Der Regierungsrat ist derzeit daran, aufgrund der kontroversen Vernehmlassungsergebnisse und unter Einbezug der veränderten finanziellen Rahmenbedingungen die Steuerstrategie zu überarbeiten. Angesichts der vorstehend erläuterten finanz- und steuerpolitischen Ausgangslage ist es nach Auffassung des Regierungsrates unabdingbar, die politische Diskussion über den finanziellen Umfang und die Massnahmen zur Gegenfinanzierung der Steuerstrategie auf der Basis eines aktualisierten Zahlenwerks zu führen. Ein solches wird frühestens im August 2016 mit der Veröffentlichung des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018–2020 zur Verfügung stehen. Diese finanzpolitische Lagebeurteilung des Regierungsrates wird auch Gegenstand des Planungsdialogs mit der Finanzkommission zum Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 sein.

Eine isolierte Reduktion der Steueranlage, ausserhalb der Gesamtsicht einer Steuerstrategie, wie sie die Motion vorschlägt, droht den Finanzhaushalt des Kantons aus dem Gleichgewicht zu bringen und zu neuen Sparpaketen zu führen – dies in einer Situation, in welcher die allgemeine wirtschaftliche Lage ohnehin schon angespannt ist. Angesichts der finanziellen Grössenordnung der notwendigen Entlastungen, den noch nicht lange zurück liegenden – teilweise schmerzhaften – Massnahmen aus der Angebots- und Strukturüberprüfung 2014 (ASP) sowie den zahlreichen Entlastungsanstrengungen der vergangenen Jahre (z. B. Eventualplanung 2009, Massnahmenpaket 2010, Entlastungspaket 2012) dürften allfällige Massnahmen, die einzig der Finanzierung von Steuersenkungen dienen sollen, auf harten politischen Widerstand stossen. Die Finanzierung der Steuerstrategie bewegt sich somit in einem finanzpolitischen Spannungsfeld bzw. in einem Konkurrenzverhältnis zur Finanzierung eines weiterhin guten Angebotes an staatlichen Leistungen zugunsten der bernischen Bevölkerung, einer nachhaltig finanzierbaren Schuldenhöhe, einem für die positive Entwicklung der bernischen Volkswirtschaft angemessenen Investitionsniveau sowie konkurrenzfähigen Anstellungsbedingungen für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte.

Es wird letztlich die Aufgabe der politischen Kräfte im Kanton Bern sein, die richtige Balance in diesem Spannungsfeld zu finden und gestützt darauf entsprechende politische Entscheide zu fällen. Der Regierungsrat empfiehlt dringend, entsprechende Entscheide nicht isoliert, sondern im Rahmen einer finanz- und steuerpolitischen Gesamtsicht und aufgrund der aktualisierten VA/AFP-Zahlen sowie aufgrund der nach der Vernehmlassung überarbeiteten Steuerstrategie zu fällen. Werden isoliert nicht finanzierte Steuersenkungen beschlossen, so werden nicht nur die Möglichkeiten

für eine umfassende und vorausschauende Steuerstrategie unnötig eingeschränkt. Zur Finanzierung werden dann wie bei der ASP auch Massnahmen nötig sein, von welchen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Institutionen, welche staatliche Aufgaben erfüllen, direkt und erheblich schmerzlich betroffen sein werden.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Frage der Wirkung einer Motion und damit auch von Finanzmotionen beantwortet sich direkt aus der Verfassung und zwar nach Artikel 80 Absatz 1 KV. Diese Bestimmung gibt dem Grossen Rat das Recht, dem Regierungsrat Aufträge zu erteilen (u. a. Motionen). Die Bestimmung und damit zugleich die Verfassung legen auch fest, welche Wirkung ein solcher Auftrag hat: Eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates oder des Volkes hat verbindlichen Weisungscharakter. Einzig im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates kommt einer Motion des Grossen Rates lediglich Richtliniencharakter zu (Art. 80 Abs. 1 Satz 2 KV; vgl. auch Art. 63 GRG).

Ob somit der vorliegenden Motion Weisungs- oder Richtliniencharakter zukommt, bemisst sich daran, wer abschliessend zu entscheiden hat. Dabei vermögen die Befugnisse des Regierungsrates nach Artikel 89 Absatz 1 KV die verfassungsrechtlich garantierten, abschliessenden Zuständigkeiten des Grossen Rates im Finanzbereich – wie das Recht des Grossen Rates, den Aufgaben- und Finanzplan zu behandeln (Art. 75 KV) und über den Voranschlag und die Steueranlage zu beschliessen (Art. 76 Bst. a und c KV) – nicht auszuhebeln. Es ist also für die Frage der Wirkung einer Motion nicht entscheidend, wer eine Vorlage entwirft, z. B. wer den Budgetantrag ans Parlament vorbereitet, sondern vielmehr, wer abschliessend darüber zu entscheiden hat. Deshalb haben Aufträge (insb. Finanzmotionen) des Grossen Rates zu Voranschlag, Aufgaben- und Finanzplan sowie zur Steueranlage (wie mit vorliegendem Vorstoss gefordert) verbindlichen Weisungscharakter, weil dafür eben der Grosse Rat und nicht der Regierungsrat abschliessend zuständig ist (vgl. Art. 80 Abs. 1 Satz 1 KV i.V. mit Art. 75 und Art. 76 Bst. a und c KV).

Die Finanzkommission hat die Finanzmotion beraten und beantragt dem Grossen Rat mit knapper Mehrheit, der Forderung zuzustimmen. Im interkantonalen Vergleich der Steuerbelastung steht der Kanton Bern auf den hintersten Plätzen, weshalb der Handlungsbedarf aus Sicht der Mehrheit der Finanzkommission gross ist. Insbesondere in den Grenzregionen zu anderen Kantonen besteht Abwandrungsdruck. Der Grosse Rat hat die Problematik erkannt und in der Novembersession 2015 im Rahmen der Haushaltsdebatte einer Planungserklärung der Finanzkommission mit klarem Mehr zugestimmt. Die Planungserklärung fordert die Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum für die Umsetzung notwendiger Steuersenkungen für natürliche und juristische Personen.

Ende 2015 konnte den Medien entnommen werden, dass die vom Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickte Steuerstrategie auf mehrheitliche Ablehnung gestossen ist. Ein Kritikpunkt war, dass keine Massnahmen für natürliche Personen vorgesehen waren, obwohl auch der Regierungsrat den Handlungsbedarf anerkennt. Gerade deshalb hält es

die Mehrheit der Finanzkommission für an der Zeit, mit der Überweisung der Finanzmotion ein Zeichen zu setzen, die Steuern auch bei den natürlichen Personen moderat zu senken. Eine Reduktion von 0,5 Steuerzehnteln entspricht Mindereinnahmen von etwa 70 Mio. Franken, was in einem 10-Milliarden-Haushalt verkraftbar ist. Mit der gemässigten Reduktion des Steuersatzes könnte in der Bevölkerung zudem Goodwill geschaffen werden für die viel weitergehende, aber aufgrund der Unternehmenssteuerreform III notwendige Senkung der Steuern für die juristischen Personen. Die allgemeine Senkung des Steuersatzes hat den Vorteil, dass es eine einfache Massnahme ist, die über alle kantonalen Steuern wirkt, jedoch keine Einnahmehausfälle bei den Gemeinden mit sich bringt.

Die Minderheit argumentiert, dass nun zuerst die überarbeitete Steuerstrategie des Regierungsrates abgewartet werden soll. Bevor finanzpolitische Massnahmen getroffen werden können, muss eine Gesamtsicht vorliegen. Die Steuerstrategie ist für die Junisession 2016 zur Beratung im Grossen Rat vorgesehen, müsste also in den nächsten Wochen präsentiert werden. Die Vernehmlassungsvariante wurde zwar von vielen Seiten kritisiert. Wie jedoch der definitive Vorschlag des Regierungsrates aussieht, ist offen. Insgesamt bestehen in der Finanzpolitik viele Unsicherheiten. Weil der Grosse Rat das Dekret zur Neubewertung der Liegenschaften in der Januarsession 2016 zurückgewiesen hat und die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern in der Vernehmlassung auf grossen Widerstand gestossen ist, fehlt die Gegenfinanzierung. Auch die allgemeinen finanzpolitischen Perspektiven haben sich eingetrübt. Die Einnahmehausfälle von 70 bis 140 Mio. Franken sind bedeutend. Es müsste wahrscheinlich bereits wieder ein Sparpaket geschnürt werden. Wie die Abstimmung vom 28. Februar zu den Krankenkassenprämienverbilligungen gezeigt hat, sind gute Dienstleistungen der öffentlichen Hand für die Bürgerinnen und Bürger aber genauso wichtig wie eine angemessene Steuerbelastung.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 12, Finanzmotion FDP «Notwendige Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche und juristische Personen». Die Haltung der Regierung besagt, dass es sich um eine Richtlinienmotion handelt. Die Regierung lehnt die Finanzmotion ab. Jetzt haben wir den Antrag der FiKo, dass die Finanzmotion als verbindliche Motion einzustufen sei. Ich möchte zuerst kurz auf die Frage eingehen, ob so ein Antrag zulässig ist, weil diese Frage an mich herangetragen wurde. Deshalb möchte ich dazu kurz eine Erläuterung abgeben. Vorweg noch folgende Bemerkung: Die Idee wäre, eine erste Debatte zu dieser Frage zu führen und eine zweite zur inhaltlichen Frage. Meiner Meinung nach ist dieser Antrag zulässig. Einerseits geht es um ein hängiges Geschäft – also die vorliegende Finanzmotion – und andererseits hat hier der Regierungsrat gewissermassen den Verbindlichkeitscharakter auf das Tapet gebracht, indem er sagt, es handle sich um eine Richtlinienmotion. Daraufhin hat sich die Finanzkommission geäussert, die das anders einschätzt. Schon nur aufgrund von Artikel 30 der Geschäftsordnung des

Grossen Rats, kann sich das Büro – oder letztendlich der Grosse Rat – zum Richtliniencharakter oder der Form der Verbindlichkeit äussern. Wir sehen dies auch in Artikel 79 unserer Kantonsverfassung, wo im Buchstaben d steht, dass der Grosse Rat bei Zuständigkeitskonflikten zwischen den obersten kantonalen Behörden entscheidet. Das ist die Grundlage, die uns im Präsidium zur Überzeugung gebracht hat, dass dieser Antrag zulässig ist.

Nun handelt es sich in dem Sinn um eine rechtliche Frage, und die Finanzkommission kommt zu einem anderen Ergebnis als der Regierungsrat. Deshalb ist das die erste Frage, die wir miteinander klären werden: also keine politische, sondern eine rechtliche Frage. Und ich bitte das Parlament zu respektieren, dass die inhaltliche Diskussion nachher kommt und wir jetzt als erstes die rechtliche Frage klären. Dazu gebe ich zuerst der Antragstellerin – der Finanzkommission – das Wort. Herr Grossrat Iseli, Sie haben das Wort zu dem Antrag «Die Finanzmotion ist als verbindliche Motion einzustufen».

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Das Geschäft hat eine relativ hohe Wichtigkeit. Wir haben vor zwei Jahren das Grossratsgesetz neu eingeführt und darin die Möglichkeit einer Finanzmotion gegeben. Das war der Wille der Mehrheit des Parlaments. Jetzt bestreitet die Regierung auf dem formellen rechtlichen Weg, dass diese Motion für die Regierung verbindlich sei. Im Artikel 64 des Grossratsgesetzes ist ausgeführt, wie eine Finanzmotion zu handhaben ist. Die Finanzmotion ist in Bezug auf den Voranschlag verbindlich. Auf den Aufgaben-/Finanzplan bezogen hat die Regierung die Möglichkeit, einen Antrag umzusetzen, kann aber im Bericht darlegen, weshalb sie den Auftrag nicht erfüllen will. Aber trotzdem gilt die Finanzmotion; sie ist nach wie vor verbindlich. Das ist ein Rechtsstreit. Sie können in der Antwort auf die Motion einführend die Haltung der Regierung lesen. In der Antwort sehen Sie die Haltung der Finanzkommission zu unserem rechtlichen Gewissen, das wir haben. Wenn der Grosse Rat entscheidet, dass die Regierung Recht hat, dann nehmen Sie sich dieses Instrument, das Ihnen mehr Einfluss auf die Regierung gibt, nämlich gerade weg. Dann braucht es zukünftig keine Finanzmotionen mehr, und die Finanzkommission kann sich noch mit Dingen wie «Sachgeschäfte behandeln» beschäftigen. Aber sie muss sich nicht mehr um strategische Fragen kümmern. Ich bitte Sie, bei dieser Vorlage – und zwar im formellen Teil – der Finanzkommission Recht zu geben und Ihrem Grossratsgesetz, das Sie 2013 verabschiedet haben, zu folgen. In Artikel 64 ist die Finanzmotion abgebildet.

Präsident. Ich würde jetzt an dieser Stelle den Fraktionen das Wort erteilen, wenn sie sich zu dieser rechtlichen Frage äussern möchten. – Die Fraktionen werden sich dazu äussern. Wir führen eine freie Debatte, aber wir sind sicher dankbar, wenn Sie sich klar und knapp fassen. Für die glp-Fraktion macht Frau Grossrätin Schöni den Start.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Es ist für mich ein wichtiger Aspekt: Jürg Iseli hat bereits gesagt, dass wir etwas Langfristigeres in die Wege leiten. Ich halte mich aber kurz, keine Angst. Die Verbindlichkeit dieser Motion ist

für die glp klar: Sie ist verbindlich. Ich will drei Gründe nennen. Erstens: Die Finanzmotion ist die Nachfolgerin des «Auftrags», der offenbar ein stiefmütterliches Dasein gefristet hatte. Wir haben diesen durch eine Finanzmotion ersetzt. Das ist für uns klar ein Hinweis auf die Verbindlichkeit. Zweitens: Es geht um die Modulierung des Aufgaben-/Finanzplans und des Voranschlags. Da ist der Grosse Rat abschliessend zuständig. Auch das spricht für die Verbindlichkeit und nicht für eine Richtlinienmotion, für welche die Regierung die abschliessende Verbindlichkeit hat. Und drittens: Hier haben wir uns quasi selber Gesetze gemacht. In Artikel 65 steht, dass finanzseitig geforderte Massnahmen für den Voranschlag verbindlich sind, wenn sie in Form einer Finanzmotion beantragt wurden. Für den Aufgaben-/Finanzplan sind sie auch verbindlich. Jürg Iseli hat das auch gesagt. Wenn die Regierung uns aber glaubhaft machen kann, dass die Erfüllung eines Auftrags nicht möglich sei, kann sie davon abweichen. Das ist auch der Unterschied zu einem Postulat, bei dem einfach ein kleiner Bericht geschrieben werden kann und anschliessend wird das Geschäft schubladisiert. Das ist definitiv ein entscheidender Unterschied, und deshalb ist die glp klar dafür, dass der Antrag als Finanzmotion behandelt werden muss. Das ist unser Beitrag zum Formalen; zum Inhaltlichen werden wir uns nachher äussern.

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Auch die SVP unterstützt den Antrag klar. Es gibt eigentlich zwei verschiedene Bereiche: Es gibt die juristische Ebene und es gibt die finanzpolitische Ebene, welche der Antrag gleichwohl auch beinhaltet. Zuerst zum Juristischen. Es ist ganz klar die Grundsatzfrage, ob es sich um eine Richtlinienmotion oder um eine Finanzmotion mit Weisungscharakter handelt. Es ist einzig und allein massgebend, wer schlussendlich abschliessend zuständig ist. Wenn man dieses Prinzip hinterfragt und hier sagt, dies sei eine Richtlinienmotion, obschon eigentlich der Grosse Rat abschliessend verantwortlich ist, dann müssen wir generell das System der Motionen hinterfragen. Das ist genau dasselbe, wie wenn das Parlament beschliesst, es sei eine Gesetzesrevision zu machen. Dort ist es auch so, dass der Regierungsrat für die Vorbereitung zuständig ist, die Vorlage ausarbeitet, in eine Kommission bringt und anschliessend hier ins Plenum. Dort ist der Regierungsrat zuständig. Das bestreitet auch niemand. Aber beschlossen wird die Gesetzgebung am Schluss vom Grossen Rat. Und genau dasselbe haben wir hier, wenn es um diese Finanzfragen und diesen Voranschlag geht, die durch den Grossen Rat verabschiedet werden. Der Grosse Rat setzt die Steueranlage fest. Diese kann zwar der Regierungsrat ausarbeiten und vorbereiten, aber abschliessend zuständig ist der Grosse Rat, und deshalb hat eine Motion, die das verlangt, eben Weisungs- und nicht nur Richtliniencharakter.

Es gibt auch eine finanzpolitische Überlegung, weshalb es sonst überhaupt keinen Sinn mehr macht. Jedes Mal, wenn wir hier im Rahmen des Voranschlags in den Novembersessionen irgendwelche grösseren Änderungen an diesem Zahlenwerk vornehmen wollen, heisst es: «Es ist zu spät; es geht gar nicht mehr für nächstes Jahr; die Verträge sind abgeschlossen; es ist alles schon gemacht; Ihr könnt gar

nicht mehr gross etwas ändern». Wenn man jetzt auf der einen Seite hier sagt, der Antrag habe keinen Weisungs-, sondern nur Richtliniencharakter, und auf der anderen Seite jedes Mal zu hören bekommt – wenn man am Voranschlag etwas massgebend an den Zahlen schrauben will –, man käme zu spät, dann braucht es keine Finanzkommission mehr. Und dann braucht es eigentlich auch den Grossen Rat nicht mehr. Dann kann einfach die Regierung ihren Voranschlag ausarbeiten und sagen: «Wir sehen das so. Das ist unsere Aufgabe. Ändern könnt Ihr ohnehin nichts mehr; es ist schon zu spät in der Entwicklung». Das kann es ja nicht sein. Deshalb ist es ganz klar sehr wichtig, dass der Grosse Rat dieses formelle Zeichen setzt. Inhaltlich kann man natürlich danach Auffassungen haben, wie man will. Man kann den Antrag ablehnen. Aber rein formell müssen wir diese Frage hier sauber und ein für alle Mal klären. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag anzunehmen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Eigentlich ist die Frage, die hier diskutiert wird – oder die Antwort darauf – selbstverständlich. Eine Motion, die in den Kompetenzbereich des Grossen Rats fällt, hat verbindlichen Charakter für die Regierung. Ich glaube, man kann nicht bestreiten, dass der Voranschlag vom Grossen Rat verabschiedet werden muss, und der Finanzplan ist vom Grossen Rat neu zu genehmigen. Natürlich muss die Regierung diese Geschäfte vorbereiten. Das ist bei einem Gesetz auch so. Wenn man eine Motion für ein Gesetz einreicht, dann bereitet die Regierung das Gesetz vor, aber am Schluss befindet der Grosse Rat darüber. Deshalb ist auch eine Motion, die in ein Gesetz «hineinmotioniert», klar keine Richtlinienmotion, sondern verbindlich. Ich habe nicht ganz verstanden, dass man das überhaupt infrage stellt. Wir haben die Diskussion schon einmal geführt und zwar in extenso. Das war im Januar 2013, als man das neue Parlamentsrecht verabschiedet und die Finanzmotion quasi als Ersatz für den Auftrag konstruiert hat. Franziska Schöni hat das schon klar gesagt. Ich lese euch einfach noch einen Satz vor, den der Präsident der Kommission damals sagte. Das war Peter Bernasconi von der SP. Er sagte: «Die Finanzmotion ermöglicht es, direkt auf die Finanzseite des Voranschlags und des Aufgaben-/Finanzplans einzuwirken. Die Finanzmotion führt so zu einer frühzeitigen und verbindlichen Finanzsteuerung durch den Grossen Rat und ist aus der Sicht der Kommission absolut notwendig». Nachher äusserten sich auch noch verschiedene Fraktionssprecherinnen und -sprecher. Ich zitiere nur Franziska Schöni, weil sie es auf den Punkt gebracht hat. Sie sagte: «Bei der Stärkung des Parlaments begrüssen wir vor allem die Finanzmotion. Damit können finanzielle Massnahmen im Voranschlag und im Aufgaben-/Finanzplan verbindlich gefordert werden» Ich betone: verbindlich! Das sagt eigentlich alles. Das Parlament wollte klar die Verbindlichkeit dieser Finanzmotion, und darum ist es eigentlich nicht nachvollziehbar, wieso die Regierung auf eine Richtlinienmotion votiert. Ich bitte Sie, bei der Sache zu bleiben, die wir im Januar 2013 im Rahmen der Parlamentsrevision entschieden haben.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Für die EVP ist wirklich wichtig, dass wir hier klar trennen zwischen der wichtigen formellen Frage und dem Inhalt der nachfolgenden Motion. Ich äusse-

re mich hier zu der Form und der Frage der Verbindlichkeit. Wir kommen ja dann im zweiten Durchgang zum Inhalt. Wichtig ist für die EVP ein besonderer Punkt: Die geforderte Verbindlichkeit bezieht sich in dieser Motion aus unserer Sicht ganz klar explizit und besonders auf Ziffer 1 der Motion. Sollte dies nicht klar sein, oder gar bestritten werden, würden wir allenfalls ziffernweise Abstimmung zur Verbindlichkeit beantragen. Für Ziffer 2 und 3 ist die Verbindlichkeit in der Form schon geregelt. Dort gibt es andere Regeln, weil sich Ziffer 2 und 3 auf den Finanzplan beziehen und nicht auf den Voranschlag. Die entsprechenden Regeln sind in Artikel 64 des Grossratsgesetzes definiert und wurden schon vom FiKo-Präsidenten zitiert. Ich zitiere trotzdem Absatz 2 noch einmal: «Beschliesst der Grosse Rat eine Finanzmotion zum Aufgaben-/Finanzplan, haben Regierungsrat oder Justizleitung mit dem folgenden Aufgaben-/Finanzplan zu berichten, wie sie die Motion umgesetzt haben. Weichen sie davon ab, haben sie dies in diesem folgenden Aufgaben-/Finanzplan einlässlich zu begründen». Soviel zur Verbindlichkeit der Ziffern, die den Aufgaben-/Finanzplan betreffen. In Bezug auf Ziffer 1 ist die EVP der Ansicht, dass die Motionsforderung – sofern sie angenommen wird – absolut verbindlich ist. Mit einer Finanzmotion soll der Grosse Rat auch in Zukunft für den Voranschlag Forderungen stellen können, welche die Regierung verbindlich einplanen muss. Die EVP stimmt also der Verbindlichkeit in Bezug auf Ziffer 1 zu. Das ist eine rein formelle und keine inhaltliche Äusserung zur vorliegenden Motion. Und die Verbindlichkeit zu den Ziffern 2 und 3 ist in Artikel 64 geregelt.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es gibt wie fast überall zwei Sichtweisen. Der Bauchentscheid bei dieser Frage sagt, dass das Parlament abschliessend über den Voranschlag und den Aufgaben-/Finanzplan und über die Steueranlage entscheiden kann. Somit kann das Parlament nach unserer Meinung auch abschliessend über die Finanzmotion entscheiden. Aus juristischer Sicht sind wir zum gleichen Schluss gekommen. Unsere Fraktionsjuristin und der Fraktionsnotar haben uns beraten. Aufgrund des Grossratsgesetzes wie auch aufgrund der Verfassung ist klar vorgeschrieben, dass das Parlament abschliessend über dieses Geschäft entscheiden kann oder muss. Somit hat die Regierung keinen Entscheidungsspielraum, wie das bei einer Richtlinienmotion der Fall ist. Das hindert die Regierung aber nicht daran, allenfalls eine Variante vorzuschlagen. Aber unserer Meinung nach muss mindestens eine Variante den Willen des Parlaments enthalten. Ob zu dieser Frage ein Ordnungsantrag das richtige Instrument ist, ist eine andere Frage. Die BDP stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu, und ich bitte Sie, ebenfalls zuzustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich möchte aus der Sicht der grünen Fraktion gerne in zwei Punkten Stellung nehmen. Ich glaube, die Diskussion – und das wurde mehrmals gesagt – hängt mit dem neuen Parlamentsrecht zusammen. In der Diskussion war nicht ganz unbestritten, was das in Bezug auf Artikel 89 der Verfassung hinsichtlich der Frage der Regierungskompetenz bedeutet. Ich bin der Meinung, dass die Verfassung höher zu gewichten ist als das Parlamentsrecht, das wir uns selber geben. Darauf komme ich

nachher noch einmal zu sprechen. Ein wichtiger Punkt – und da bin ich froh um das Votum des Sprechers der EVP – zeigt sehr deutlich, dass die vorliegende Finanzmotion so, wie sie formuliert ist, sicher nicht den Anspruch haben kann, in allen Teilen als Finanzmotion akzeptiert zu werden. Das hat Herr Kipfer richtig analysiert. Von daher sind wir alle gefordert, mit dem Instrument des neuen Parlamentsrechts genauer umzugehen. Ich denke, wir müssen uns die kritische Frage gefallen lassen, ob es richtig war, diese Finanzmotion wirklich als Finanzmotion zu akzeptieren, als sie eingereicht wurde. Ich denke da an unsere Institutionen. Ich erinnere an die Vorprüfung. Man müsste wahrscheinlich genauer hinschauen, und ich kann nur wiederholen, was Herr Kipfer gesagt hat. Dass man Ziffer 3 als Finanzmotion akzeptieren muss, kann in diesem Saal sicher niemand juristisch behaupten. Von daher bitte ich alle, die jetzt behaupten, dieser Antrag müsse zu 100 Prozent als Finanzmotion gelten, vielleicht noch einmal genauer hinzuschauen. Und vielleicht hätte man diese Finanzmotion – wenn man sie denn als Präjudiz für alle anderen Finanzmotionen im Grossen Rat sehen will – anders konstruieren müssen, um jetzt diesen Feldzug zu führen.

Ich komme aber zurück zur Frage, was die grüne Fraktion machen wird. Ich glaube, wichtig ist, dass es hier unterschiedliche Interpretationen gibt. Die Regierung hat eine Interpretation, die sie uns darlegt. Es gibt aber auch Argumente, die zu Recht ins Feld geführt werden, und die mit dem Parlamentsrecht eine andere Grundlage haben. Ich möchte daran erinnern: Wenn man hier sagt, es gebe keinen Spielraum mehr; es sei sakrosankt, dann sollte man sich nochmals überlegen, was das genau heisst. Wenn der Grosse Rat jetzt hier sagt, die Finanzmotion sei wirklich bis aufs Komma genau so umzusetzen, was heisst das dann, wenn die Regierung an die Erarbeitung des Voranschlags 2017 herangehen muss? Dieser ist sicher jetzt schon im Vorbereitungsstadium, aber bis im August, bis er präsentiert wird, wird noch viel Wasser die Aare herunter fließen. Von dem her ist es sicher nicht sachlogisch zu sagen, die Regierung habe Null Spielraum und dürfe nicht mehr weiterdenken. Das würde ja heissen, dass die Finanzdirektorin ab jetzt sagen müsste: «Ich habe keinen Spielraum mehr und höre zu denken auf». Das ist sicher nicht im Sinn der Finanzdirektorin und auch nicht in unserem Sinn. Von daher ist das Votum des BDP-Sprechers, der sagte, man könne dann in Varianten denken, sicher die richtige Antwort.

Für uns ist wichtig, dass die Regierung Spielraum hat, um allenfalls auf Veränderungen noch einzugehen. Es kann sein, dass Dinge geschehen, von denen man heute noch nichts weiss. Von daher wollen wir der Regierung das Denken nicht verbieten. Das wäre sicher falsch. Wenn die Regierung uns dann in Varianten oder erklärend sagt, warum sie zum Schluss kommt, dies oder jenes machen zu wollen, werden wir das sachlich sehr genau prüfen. Für uns ist klar: Entscheide des Grossen Rats sind verbindlich. Ob Richtlinienmotion oder nicht, ist für uns nicht die entscheidende Frage. Wir finden in der Gewichtung der Argumente spricht einiges dafür, der Regierung diese Denkkompetenz weiterhin zuzugestehen. Aber für uns ist auch Folgendes klar: Wenn die Mehrheit des Grossen Rats hier etwas will, dann wird sie das auch beim Budget wollen. Aus dieser Sicht lautet für uns die politische Gewichtung, dass eine Richtlini-

emotion auch eine Verpflichtung ist. Wir finden, alle drei Ziffern können hier nicht als Finanzmotion unterstützt werden. Wir bitten eigentlich die Motionäre, nochmals über die Bücher zu gehen, und allenfalls sollte eine ziffernweise Abstimmung erfolgen.

Michael Aebersold, Bern, (SP). Ich mache es kurz und sage dann am Schluss, was mich bedrückt. Ich bin nicht Jurist und möchte mich deshalb vor juristischen Interpretationen hüten. Ich möchte aber doch zuhänden von Franziska sagen: Gesetze machen ist das Eine, sie nachher zu interpretieren ist das Andere. Wir könnten uns überlegen, in Zukunft bei jedem Vorstoss noch eine Grundsatzdebatte zu führen: Ob ein Postulat ein Postulat ist und eine Motion eine Motion und eine Finanzmotion eine Finanzmotion. Wir sind der Meinung, dass die Begriffe in den bestehenden Unterlagen klar definiert sein sollten. Dann müssen wir hier nicht darüber befinden, ob wir jetzt wirklich meinen, es sei eine Finanzmotion oder es sei keine. Also entweder ist das klar – und dann braucht es hier keine Abstimmung; oder wenn das nicht klar sein sollte – wenn es wirklich eine Grauzone ist – dann finden wir es umso wichtiger, dass man das sauber klärt. Und wenn man zwei unterschiedliche juristische Gutachten hat, muss man vielleicht halt noch ein Drittes einfordern. Hinzu kommt, dass man wahrscheinlich diesen Ordnungsantrag in drei Ziffern hätte gliedern sollen: Nämlich, dass die Motion Ziffer 1 eine verbindliche Motion ist, ebenso Motion Ziffer 2 und Motion Ziffer 3. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag ab. Jürg Iseli, ich würde eigentlich sogar beliebt machen, dass ihr den Antrag zurückzieht. Die Regierung weiss, was sie zu tun hat. Zieht diesen Antrag doch zurück und schaut, was kommt! Wenn sich ein Problem ergibt, kann man dann zum gegebenen Zeitpunkt handeln. Ich finde es ein bisschen eine Zwängerei. Wenn der Antrag zur Abstimmung kommt, lehnen wir ihn ab. Ich freue mich auf die inhaltliche Debatte.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Es ist eigentlich müssig, hier über solche Sachen zu diskutieren. Mit der Finanzmotion haben wir eine Möglichkeit einzuwirken, und diese Möglichkeit wollen wir uns nicht nehmen lassen. Es ist nämlich keine Richtlinienmotion. Deshalb bittet Sie die EDU, diesen klaren Fall mit dem Ja-Knopf zu bestätigen.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Damit haben sich alle Fraktionen äussern können. Wir haben noch ein Einzelvotum von Herrn Grossrat Bhend.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Es ist in allen Parlamenten eine Tatsache, dass ein Legislativpolitiker oder eine -politikerin immer entweder zu früh kommt, oder zu spät ist, wenn man auf das Budget Einfluss nehmen will. In Anbetracht dieses Dauerproblems hat der Grosse Rat in der letzten Parlamentsrevision in Form dieser Finanzmotion ein Instrument geschaffen, damit man pünktlich auf das Budget Einfluss nehmen kann. Jetzt ist es aber so, dass die Verfassung über dem Gesetz steht, und diese wurde bei der letzten Parlamentsrevision bekannterweise nicht angefasst. Ich

möchte Ihnen kurz aus der Verfassung zitieren. In Artikel 89 steht: «Der Regierungsrat erstellt den Aufgaben-/Finanzplan und verabschiedet den Voranschlag und den Geschäftsbericht zuhänden des Grossen Rats». Es ist also die Aufgabe des Regierungsrats, den Finanzplan und vor allem den Voranschlag zu erstellen. Es steht aber auch in Artikel 76: «Der Grosse Rat beschliesst über den Voranschlag». Also muss der Regierungsrat ihn «zäme stifte», und der Grosse Rat muss ihn nachher verabschieden. Darum habe ich das Gefühl, die juristische Betrachtung bringe uns nicht weiter, sondern wir müssten in Szenarien denken.

Jetzt ist es doch eigentlich logisch: Das Instrument wurde geschaffen. Vielleicht steht es im Widerspruch zur Verfassung. Man kann dort nur beschränkt Einfluss nehmen, denn in der Verfassung steht nicht, dass der Regierungsrat den Voranschlag unter Berücksichtigung aller eingegangenen Finanzmotionen erstellen muss. Aber wenn man jetzt in Szenarien denkt: Was geschieht, wenn der Regierungsrat das nun macht? Und ich halte es auch ein bisschen für Arbeitsverweigerung, wenn man die Finanzmotion als Richtlinienmotion anschauen will. Was geschieht, wenn der Regierungsrat nicht darauf eingeht? Dann er nimmt in Kauf, dass nachher das gesamte Budget abgelehnt wird, weil am Schluss der Grosse Rat am längeren Hebel sitzt und das Budget zurückweisen kann. Das bringt uns nicht weiter, aber verursacht einen riesigen Verwaltungsaufwand. Deshalb stelle ich mir schon vor, dass wenn der Grosse Rat in dieser Absicht ein Instrument schafft, die Regierung dann sagt: «Ja, wir nehmen das ernst». Sie könnte dem Grossen Rat immer noch zwei Varianten vorlegen, in denen sie auch ihre eigene Meinung kundtut. Darum ist meines Erachtens dieser Ordnungsantrag obsolet. Ich würde vorschlagen, dass der Antrag zurückgezogen wird, und wir uns in den Voten aber klar darauf berufen und sagen, dass dies für uns ein verbindliches Instrument ist. Und wir behalten uns vor, dass – bei Annahme der Motion – die Mehrheit des Parlaments das Budget zurückweist, wenn die Regierung der Sache nicht gerecht wird. Ich finde, eigentlich ist dieser Ordnungsantrag obsolet. Ich werde mich deshalb der Stimme enthalten, wenn er zur Abstimmung kommt.

Präsident. Es sind keine weiteren Voten aus dem Rat gemeldet. Damit übergebe ich für die Regierung das Wort der Frau Regierungsvizepräsidentin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich möchte noch einmal kurz begründen, weshalb der Regierungsrat der Auffassung ist, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag um eine Richtlinienmotion handelt. Wie Sie alle wissen, erarbeitet der Regierungsrat den Voranschlag und verabschiedet diesen zuhänden des Grossen Rats zusammen mit dem Antrag über die Höhe der Steueranlage. Der Grosse Rat hat nun das Recht, den Voranschlag abzuändern, die Steueranlage zu korrigieren, und/oder er kann den Voranschlag gar als Ganzes zurückweisen. Das sind die Grundregeln für die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament, wie sie in der Verfassung verankert sind. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass an dieser Rollenteilung auch eine Finanzmotion nichts ändern kann.

Wer schon länger im Parlament sitzt und die Diskussionen rund um die Parlamentsrechtsrevision miterlebte, mag sich

erinnern, dass wir schon damals über diesen Punkt gestritten hatten. Schon damals wurde auf das Gutachten Häner hingewiesen, welches besagt, dass zumindest seitens des Grossen Rats die Sachlage klar sei. Aber genau dieses Gutachten Häner macht keine vertiefte Aussage darüber, ob eine Richtlinienmotion verbindlich sei oder nicht. Deshalb liess der Regierungsrat damals eine Expertise durch Prof. Dr. Ehrenzeller erstellen, die sich konkret mit genau dieser Frage befasste. *(Frau Regierungsrätin Simon zeigt dem Rat das entsprechende Papier.)* Die Aussage der Expertise ist klar und stärkt die Haltung des Regierungsrats. Leider wird dieser Expertenbericht im Parlamentsrecht nur mit einer Fussnote erwähnt, sodass man schon fast meinen könnte, man wolle diesen Expertenbericht nicht für wahr halten.

Wie gehen wir mit dieser Differenz um? Wir haben sie nun einmal und ich denke nicht, dass es etwas bringt, wenn wir nun stundenlang über eine Rechtsfrage debattieren. Es wird auch keinen Richter geben, der diese Frage eindeutig klären kann. Wir werden auch nach dieser Debatte unterschiedliche Haltungen haben. Vielleicht wäre die Arbeit in Varianten eine Kompromisslösung. Ich werde dies dem Regierungsrat auch so vorschlagen. Dann könnte man nämlich die Anliegen beider Seiten einbringen. Selbstverständlich habe ich Ihr Signal bezüglich gewünschter Steuersenkungen gehört. Sollten wir im November in Varianten diskutieren, dann hätte dies den Vorteil, dass wir bis dahin wüssten, wie sich die finanzielle Situation im Kanton Bern entwickelt hat.

Wie ich bereits letzte Woche bei der Präsentation des Rechnungsergebnisses sagte, hat sich die Finanzlage verändert. Man kann deshalb nicht jetzt unabhängig von der Kenntnis der Sachlage, wie sie sich zukünftig präsentieren wird, in einer Hauruck-Übung einen Entscheid für eine Steuersenkung fällen. Das ist keine Finanzpolitik der ruhigen Hand. Deshalb gilt es diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

Präsident. Danke für diese Erläuterungen. Für die Finanzkommission und für den Antrag hat noch einmal Herr Grossrat Iseli das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich bin froh um die Rückmeldungen der Mehrheit der Fraktionen, die den Beschluss von 2013 fortführen möchten. Und, Werte Regierung, Frau Regierungsrätin: Hören Sie damit auf, immer wieder ein «Muskelspiel» zwischen Regierung und Parlament auszutragen. In jedem Moment und bei jeder Gelegenheit, die Sie haben, versuchen Sie wieder das Parlament auszubooten. Sie versuchen immer wieder darzustellen, dass Sie diejenigen sind, die befehlen, wo es langgeht. Aber es ist nun einmal so: Das Parlament hat abschliessend die Möglichkeit zu beschliessen, was es will. Patric Bhend hat gesagt, man könne ja dann das Budget zurückweisen. Leider ist die Verlässlichkeit des Parlaments nicht vorhanden, und ich möchte nicht versuchen, es darauf hinauslaufen zu lassen. Hier können wir einen Entscheid zur Stärkung des Parlaments fällen und der Regierung zeigen, dass wir den Beschluss von 2013 zur Finanzmotion weiterhin so handhaben wollen. Die Regierung tut anschliessend gut daran, dies auch so umzusetzen.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag der FiKo zur Finanzmotion FDP. Der Antrag lautet: «Die Finanzmotion ist als verbindliche Motion einzustufen». Wer dem Antrag zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt – und damit der Regierung zustimmen will –, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag FiKo, Iseli (SVP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	99
----	----

Nein	40
------	----

Enthalten	12
-----------	----

Präsident. Sie haben den Antrag angenommen. Damit ist diese Finanzmotion als verbindlich eingestuft. Wir kommen jetzt zur eigentlichen Debatte der Finanzmotion. Wir führen eine freie Debatte. Die Regierung lehnt die Finanzmotion ab. Bei einer Finanzmotion ist es so, dass zuerst die vorbereitende Kommission das Wort hat und anschliessend der Urheber. Im vorliegenden Fall haben wir einen Mehrheitssprecher für die FiKo, Herr Iseli, und eine Minderheitssprecherin der FiKo, Frau Marti.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die Finanzkommission durfte diese Motion vorbereiten und der Entscheid für die Motion war mit acht gegen sieben Stimmen sehr knapp. Deshalb äussert sich auch eine Minderheitssprecherin. Warum ist die Finanzkommission zum Entschluss gekommen, dass man diese Motion überweisen sollte? Im interkantonalen Vergleich ist der Kanton Bern nach wie vor auf den hinteren Positionen, und er täte gut daran, da einmal etwas zu tun. Man hatte in der Haushaltsdebatte im November eine Planungserklärung überwiesen, die den Regierungsrat beauftragte, finanziellen Spielraum für allfällige Steuersenkungen auch bei den natürlichen Personen zu schaffen.

In den Grenzregionen sind natürlich die Möglichkeiten der Abwanderung grösser und intensiver. Es ist ebenfalls ein Argument für diese Motion, den Leuten zu signalisieren, dass sie hier im Kanton Bern willkommen sind und wir ihre Steuereinnahmen brauchen. Die Steuerstrategie war sowohl bei den Befürwortern wie bei den Gegnern ein Thema. Die Gegner haben argumentiert, die Steuerstrategie sei in Erarbeitung und werde im Juni ins Parlament kommen. Wir haben mittlerweile gehört, dass die Regierung keine Strategie hat, die sie im Juni beraten kann und man hat dies auf November verschoben. Im November werden wir demnach zusammen mit dem Voranschlag und dem Aufgaben-/Finanzplan auch die Steuerstrategie, die in der Vernehmlassung war, beraten. Und in der Vernehmlassung wird wahrscheinlich die Gegenfinanzierung von Steuersenkungen – sprich: Unternehmenssteuerreform III – nicht ganz auf grosse Gegenliebe gestossen sein. Zum einen hat das Parlament im letzten November die Neubewertung der nicht-landwirtschaftlichen Liegenschaften verschoben. Weiter ist die Motorfahrzeugsteuer bei dieser Steuerstrategie keine gute Gegenfinanzierung für allfällige Steuerausfälle. Ein weiterer Punkt war, dass die Reduktion von 0,5 Steuerzehnteln lediglich 70 Mio. Franken beträgt. Und, geschätzte

Kolleginnen und Kollegen, bei einem Staatshaushalt von über 10 Mrd. Franken entsprechen 70 Mio. Franken 0,7 Prozent. Das ist im Streubereich der Annahmen. Ebenfalls ist der Antrag in dieser Finanzmotion ein einfacher Antrag. Es ist ein Antrag, der auf alle Steuerzahlenden gleich wirkt, und vor allem hat er keine Auswirkungen auf die Gemeinden. Von der Reduktion des Steuersatzes sind die Gemeinden nicht betroffen, und somit könnten auf dieser Schiene die Gemeindevertreter keine Argumente dagegen haben.

Vielleicht noch kurz zu dem, was die Gegner dann sagen werden: Sie wollen auf die Steuerstrategie warten. Ich habe es vorhin schon ausgeführt, warum und wieso die einen eigentlich dafür und die anderen dagegen sind. Ein Unterschied besteht sicher auch in Bezug auf die Aussichten hinsichtlich der Finanzen im Kanton Bern. Die Regierungsrätin hat das Thema vorhin auch angesprochen. Das hat die Finanzkommission abgewogen. Aber auch unter diesem Aspekt war die Mehrheit dafür, dass man diesen Antrag bringt. Ich möchte zusammenfassen: Eine knappe Mehrheit der Finanzkommission bittet Sie, dieser Motion in allen drei Punkten zuzustimmen. Sie setzt ein Zeichen in die richtige Richtung. Und es ist ein Zeichen, dass bereits eine Mehrheit im November mit der überwiesenen Planungserklärung gesetzt hatte. Somit hat die Mehrheit der Finanzkommission bereits dem Entscheid des Parlaments Folge geleistet und empfiehlt Ihnen in diesem Sinn die Annahme der Motion.

Präsident. Für die FiKo-Minderheit hat Frau Grossrätin Marti das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP), Sprecherin der Kommissionsminderheit der FiKo. Ich spreche für die Minderheit der FiKo, die diese Motion in allen Teilen ablehnt. Der Entscheid war sehr knapp, und die Minderheit nimmt in Anspruch, ihre Haltung selber zu begründen. Aus Sicht der FiKo-Minderheit ist klar: Es sollen heute nicht voreilig steuerpolitische Entscheidungen getroffen werden. Das wäre der falsche Weg. Zuerst muss die Steuerstrategie fertiggestellt und im Rat diskutiert werden. Wir wollen zuerst grundsätzlich wissen, wohin die Reise gehen soll. Würden wir heute diese Steuerensenkungen beschliessen, ergäbe dies ein Loch im Finanzhaushalt von weit über 100 Mio. Franken. Es sind eben mehr als die zuvor erwähnten 70 Mio. Franken. Einiges kommt noch dazu. Es ist völlig unklar, wie man diese Einnahmefälle mit einem Sparprogramm kompensieren würde, wie es die Motionäre schreiben. Aber wo soll nach dem massiven und schmerzhaften ASP-Programm noch gespart werden? Die Motionäre bleiben diese Antwort schuldig. Mit einer Gegenfinanzierung? Auch hier ist ungewiss, ob und welche Gegenfinanzierungen in Frage kommen, und ob diese mehrheitsfähig sind.

Die FiKo-Minderheit weist auch darauf hin, dass vor zwei Wochen das Referendum gegen den Abbau der Prämienverbilligung zustande kam. Das ist zum einen ein Signal an den Grossen Rat, dass in den letzten Jahren zu viel gespart wurde. Zum anderen heisst es auch, dass in diesem Bereich mehr Mittel gebraucht werden. Auch dies muss die Finanzplanung berücksichtigen. Das hat Priorität vor einer Steuerensenkung. Aus Sicht der FiKo-Minderheit ist deshalb das Fazit: Wir wollen nicht in den laufenden Prozess der Erarbeitung der Steuerstrategie eingreifen. Es braucht eine

Gesamtsicht. Zuerst müssen Zahlen und Fakten auf dem Tisch liegen. Auch die neuesten volkswirtschaftlichen Prognosen und Rahmenbedingungen, die ja eben nicht so rosig aussehen, müssen einfließen. Dann ist eine Analyse möglich und auch die FiKo-Minderheit verschliesst sich einer Steuerensenkung nicht grundsätzlich, wenn es denn möglich erscheint.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionen. Zuerst spricht für die Finanzmotion und die FDP Herr Grossrat Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die Steuerbelastung ist im Kanton Bern seit Jahren sowohl für die natürlichen wie für die juristischen Personen viel zu hoch. Wir sind im Moment in beiden Kategorien zwischen Rang 24 und 26 und halten demnach bald die rote Laterne. Und es geschieht so ziemlich nichts. Man hat die Steuerstrategie auf Juni versprochen, und wir erfahren jetzt: «Ja nein, wir müssen diese noch einmal überarbeiten, das Zahlenwerk neu machen und noch ein bisschen den Kopf schräg halten, und das dauert bis im November». Wissen Sie, was die Folge ist? Die Steuergesetzesrevision, die man auf 2018 versprochen hat – die Regierung hat dies noch auf einer Medienkonferenz zur Umsetzung der Wirtschaftsstrategie, die im Februar stattfand, ausdrücklich gesagt – wird entgegen den Versprechungen frühestens 2019 vorgelegt werden können. Es werden laufend Versprechungen gemacht. Übrigens auch in der Wirtschaftsstrategie: Die Zielsetzung im Kanton sei «im interkantonalen Steuerwettbewerb in der Rangliste der Kantone Verbesserungen zu erreichen». Das ist das Ziel der Wirtschaftsstrategie. Auch dort wird nie ein Schritt in diese Richtung gemacht. Es würde mich interessieren, wie man im interkantonalen Vergleich besser werden will, wenn man jedes Jahr schlechter wird. Und es ist eine Tatsache, dass wir jedes Jahr schlechter werden.

Wenn wir bis 2019 gar nichts machen, werden wir wie gesagt die rote Laterne halten. Und, meine Damen und Herren: Es ist möglich, im Rahmen der jetzigen Finanzsituation 2017 den Bürgern und Bürgerinnen einen halben Steuerzehntel zu geben und zwischen 2018 und 2020 einen weiteren Steuerzehntel. Dort hat man noch einen gewissen Spielraum, wann man das machen will. Es wird keine klare Jahreszahl verlangt. Auch das ist ohne weiteres möglich. Es ist nicht so, wie es hier im Saal von der Finanzdirektorin erzählt wurde, dass die Situation sich wahnsinnig verändert, und man vor neue Situationen gestellt würde. Ich wüsste eigentlich nicht wo. Es ist alles bekannt und liegt auf dem Tisch. Man kann jetzt entscheiden. Und bitte tun Sie jetzt einmal etwas bezüglich Steuerbelastung. Jetzt haben wir beim Personal etwas gegeben und geben immer noch etwas, damit man dort aufholen kann. Aber auch Bürgerinnen und Bürger warten darauf, dass man mindestens einmal ein Zeichen setzt. Insbesondere auch mit Blick auf die Gewinnsteuerensenkungen der Unternehmen, welche wir machen müssen, wäre es vielleicht gut, wenn man auch einmal ein Zeichen für die Bürgerinnen und Bürger setzen würde. Die Akzeptanz ist sicher auch grösser, wenn man dann das Schwergewicht bei den juristischen Personen setzt.

Die Steueranlagesenkung trifft die Gemeinden nicht. Sie wirkt für juristische und natürliche Personen. Man hätte also

bereits auch eine kleine, kleine Vorleistung für die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III gemacht. Ich bitte Sie, dieser Finanzmotion unbedingt in allen Punkten zuzustimmen. Übrigens danke ich noch dafür, dass der Grosse Rat vorhin klar entschieden hat, Finanzmotionen seien verbindlich. Ich glaube, das war das letzte Mal, dass wir hier darüber diskutieren mussten. Und wenn die nächste Finanzmotion eingereicht wird, erwarte ich dann auch von der Regierung, dass nicht sagt, es handle sich um eine Richtliniemotion.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Herr Haas hat zum Schluss gesagt, die Diskussion, die wir jetzt führen, solle verbindlichen Charakter haben. Das heisst, es gilt hier jeden Punkt und jedes Komma zu berücksichtigen, und das werden wir im vorliegenden Antrag auch tun. Die FDP hat mit dem Vorschlag ein neues Instrument zur Diskussion gestellt: Es geht nicht um das Steuergesetz, sondern um die Steueranlage. Der Steueranlagezehntel soll um einen halben und ab 2018 insgesamt um einen ganzen Punkt gesenkt werden. Konkret heisst das, die Steueranlage würde von 3,06 auf 2,96 gesenkt. Das hätte – wiederkehrend – 140 Mio. Franken Steuereinsparungen zur Folge. Es ist wichtig – und wurde nur am Rande gesagt –, dass die Senkung der Steueranlage alle Steuerarten mit Ausnahme der Schenkungssteuer betrifft. Alle direkten Steuern wären betroffen: Einkommens- und Vermögenssteuer der juristischen und natürlichen Personen, Gewinnsteuer, Kapitalsteuer und Grundstückgewinnsteuer. Einfach, damit wir uns dessen bewusst sind: Wir reden hier von allen Steuerarten, und darum zeigt sich auch sehr deutlich, dass die FDP zum politischen Zweihänder greift. Die grüne Fraktion – ich nehme das vorweg – lehnt die unfinanzierte, massive Steuersenkung sehr deutlich ab und zwar aus vier Gründen.

Punkt 1: Der heutige Zeitpunkt ist unverantwortbar, und auch das Instrument ist nicht das richtige. Die FDP will sich der Steuerstrategiediskussion – der Gesamtauslegeordnung – nicht stellen, sondern sie will selektiv Rosinenpickerei betreiben. Ich erinnere hier an Ziffer 3 der Motion, die einen Teil der Steuerstrategie, die wir noch gar nicht vor uns haben, bereits umgesetzt haben will. Sie sagt in Ziffer 3, man solle auch noch die Gewinnsteuer senken, so wie es in der Steuerstrategie vorgesehen sei. Neben den 140 Mio. Franken, über die wir vorher schon gesprochen haben, würden wir aus der Steuerstrategie noch ein weiteres Paket hineinnehmen. Ziffer 3 der Motion verlangt nämlich die Umsetzung der Senkung der Gewinnsteuer: Das sind nochmals 160 bis 220 Mio. Franken Einbussen für den Kanton. Und auch für die Gemeinden hätte es durchaus Folgen, wenn man Ziffer 3 wortwörtlich umsetzen würde. Dabei wurden alle Gegenfinanzierungen bisher von der bürgerlichen Seite abgelehnt. Wir wissen genau, dass das, was bei der Unternehmenssteuerreform auf Bundesebene geschieht, im Moment noch nicht sakrosankt klar ist. Die Räte diskutieren noch. Das heisst, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir sprechen hier nicht über 140 Mio. Franken, sondern insgesamt über etwa 360 Mio. Franken, wenn man die FDP wörtlich nimmt, so wie sie es geschrieben hat. Das ist für uns inakzeptabel.

Punkt 2: Wir haben hier bei der ASP harte Diskussionen geführt. Ich erinnere an den Behindertenbereich, wo die bürgerliche Seite gesagt hat, das gehe nicht. Wenn man 140 Mio. Franken im Kanton sparen will, sind das eben nicht Peanuts und liegt das nicht im Graubereich, wie der Finanzkommissionssprecher gesagt hat, sondern es geht ans Eingemachte. Hierzu ein Beispiel: Der gesamte öffentliche Verkehr im Kanton Bern kostet 252 Mio. Franken. Das heisst, wir könnten den ganzen öffentlichen Verkehr einsparen. Das kann kaum in Ihrem Interesse liegen. Das sind Dimensionen, bei denen man beispielsweise die Hälfte der Ausgaben für die Berufs- und Mittelschulen streichen müsste. Liebe FDP: Ist euch die Berufsbildung nicht doch ein Anliegen? Es kann nicht sein, dass wir hier derart drastische Sparpakete machen!

Punkt 3: Liebe FDP, was Ihr hier macht, ist eine Verteilung nach dem Giesskannenprinzip. Ihr versprecht allen Bürgern und Bürgerinnen im Kanton Bern eine Steuersenkung, die einen Dreissigstel – ich betone: einen Dreissigstel – der Steuern beträgt. Das ist umgerechnet, was die Steueranlage ausmachen würde. Ein Beispiel: Wenn jemand 6 000 Franken Steuern bezahlt – also eher tiefe Steuern –, würde er ab 2018 200 Franken im Jahr sparen. Im Jahr 2017 wären es 100 Franken und ab 2018 200 Franken. Liebe FDP, es kann ja wohl nicht sein, dass ihr hier einfach jedem und jeder eine lineare Steuersenkung offeriert. Das ist «Giesskanne im Quadrat». Das akzeptieren die Grünen sicher nicht. Und noch zwei Punkte, dann schliesse ich: Liebe FDP oder lieber Adi Haas, du hast klar gesagt, ihr wollt im Steuerranking besser abschneiden. Diese Steuersenkung hat keine Auswirkung auf das Steuerranking – keine Auswirkung; eben weil wir allen etwas geben. Ich komme zum letzten Punkt: Ihr nehmt uns das Recht, das Referendum zu ergreifen. Beim Steuergesetz kann man Referenden ergreifen, hier nicht. Ob das demokratisch sinnvoll ist? Turbosteuersenkungen der FDP unterstützt die grüne Fraktion sicher nicht.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp hat diese Motion genau unter die Lupe genommen, weil sie weitreichende Entscheidungen auslöst. Ich möchte vorwegnehmen, dass ich eine ziffernweise Abstimmung über diese drei Ziffern verlange. Ich komme zur Ausgangslage. Wir haben im Kanton im Moment zwei Strömungen: Die Jahresrechnungen liegen im positiven Bereich. Das ist erfreulich, möchte ich vorausschicken. Da kann ich auch verstehen, dass Gelüste aufkommen, wenn man immer positive Jahresrechnungen hat: Warum senkt man nicht die Steuern? Ich kann das nachvollziehen und wahrscheinlich können alle hier im Saal verstehen, dass einem da das Wasser im Mund zusammenläuft. Auf der anderen Seite – und das ist die Gegenströmung – haben wir grosse Herausforderungen im Kanton, wie es auch bereits von der Finanzdirektorin gesagt wurde. Da ist die Unternehmenssteuerreform III, die uns quasi vom Bund aufgebrummt wird und die weniger Steuereinnahmen zur Folge haben wird. Wir haben die Wirtschaft, die im Moment vielleicht noch einigermaßen gut läuft, aber auch nicht mehr so ganz im positiven Bereich. Und wir haben natürlich die Euro-Untergrenze, die wahrscheinlich langfristig auch im Kanton Bern auf die Steuereinnahmen Einfluss nehmen wird. Das sind die zwei

Strömungen. Ich möchte aber an dieser Stelle der Frau Finanzdirektorin ein Kränzchen winden. Sie hat bei diesen Herausforderungen wieder auf die Wissenschaft zurückgegriffen. Sie hat die BAK Basel beauftragt, die Steuerstrategie zu hinterfragen und die Position des Kantons aufzuzeigen, damit wir keine Hüftschüsse machen. Ich möchte nur an die Laffer-Kurve erinnern, auf der unser Kanton ganz klar im linken Bereich positioniert ist und der gemäss Steuersenkungen aus der Hüfte heraus nicht einfach zu mehr Steuereinnahmen führen. Behalten Sie das einfach im Hinterkopf.

Jetzt komme ich zur Motion, Adrian: Die glp will keine Hüftschüsse oder Nebelpetarden. Zu Ziffer 1: Ohne die Steuerstrategie im Trockenen zu haben – diese ist überhaupt noch nicht im Trockenen; wir werden im November dann mehr wissen – wollen wir die Steuerveranlagung nicht einfach so ins Blaue hinaus um ein halbes Steuerzehntel senken. Die Finanzsituation im Kanton ist noch zu labil. Für den Voranschlag brauchen wir noch ein bisschen Zeit, und wir sollten nicht verfrüht solche Entscheide fällen. Ich möchte keine weitere ASP; ich bin ein gebranntes Kind. Die glp möchte aber langfristig für die natürlichen Personen wirklich etwas machen. Deshalb lehnen wir Ziffer 1 ab.

Zu Ziffer 2: Wir werden quasi von weiter oben zu einer Senkung der Gewinnsteuern gezwungen. Dadurch können wir uns im interkantonalen Vergleich vom Ende ins Mittelfeld katapultieren. Das ist an und für sich gut. Das unterstütze ich sehr mit Blick auf unsere KMU im Kanton, die ein wichtiger Pfeiler sind. Aber – und jetzt kommt das Aber – es ist nichts für die natürlichen Personen abgefallen. Und hier sehen wir ein kleines «Gudí» für die natürlichen Personen, indem wir im Zeitraum 2018–2020 ein halbes Steuerzehntel für die natürlichen Personen heruntergehen, damit auch diese etwas profitieren können. Ich weiss: Wirbürden uns hier neue Probleme auf. Wir haben die 200 Mio. Franken der Gewinnsteuer, die wir kompensieren müssen, plus die 70 Mio. Franken bei den natürlichen Personen, die wir auch irgendwie finanzieren müssen. Aber – und ich habe das schon so manches Mal hier am Pult gesagt – wir müssen die Aufgaben, die der Kanton übernimmt, massiv hinterfragen und schauen, wo wir den Ausgabenbereich endlich ein wenig herunterfahren können. Dann wird eine Steuersenkung für die natürlichen Personen in einem grösseren Ausmass möglich sein, und wir können, Adrian, die rote Laterne abgeben.

Ich komme jetzt zu Ziffer 3. Ziffer 2 lehnen wir ab. – Nein, entschuldigen Sie, Ziffer 2 nehmen wir als Motion an und Ziffer 3 auch, weil sie in die gleiche Richtung geht. Wir wollen, dass der Kanton die Aufgaben überprüft, «alte Zöpfe» abschneidet – die Spitalstandortinitiative lässt grüssen, die Kirchenpolitik lässt grüssen – und Einsparungen bei den Strassen macht. Dann sind wir überzeugt, dass wir für die natürlichen Personen die Steuern senken können. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* Ziffer 1 lehnen wir ab, die Ziffern 2 und 3 nehmen wir an.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Im Namen der EVP stelle ich fest, dass die Partei, die eine Steuerstrategie gefordert hatte, sich jetzt ausklinken und eigene Vorstellungen von Steuersenkungen durchsetzen will. Die EVP hat bereits 2012 in der Debatte die Notwendigkeit einer Steuerstrategie

fast als einzige Partei in Frage gestellt. Jetzt, wo wir sorgfältig ausgearbeitete Grundlagen haben, sind wir absolut bereit und sehen es als unsere Pflicht an, uns fundiert damit auseinanderzusetzen. Was macht aber die FDP? Weil die Resultate der methodischen Grundlagenanalyse nicht ihren Vorstellungen entsprechen, soll jetzt kurzfristig und mit der Brechstange eine Steuersenkung durchgesetzt werden. Diese lässt sich populistisch vermarkten, nützt aber kaum jemandem etwas. Die Senkung von 0,5 Steueranlagezehnteln verpufft beim einzelnen unbemerkt. Dafür wird auf der anderen Seite ein Schaden von 70 Mio. Franken angerichtet. Das ist schlicht nicht seriös. Die EVP ist für einen sorgfältigen und fundierten Umgang mit der Steuerstrategie. Die Grundlagen für eine sorgfältige Steuerplanung sind vorhanden. Der Regierungsrat wird seinen Vorschlag unterbreiten und die politischen Gremien werden den Umgang damit zu diskutieren haben. Deshalb propagiert die EVP eine Gesamtsicht – eine seriöse Gesamtsicht! – dieser Finanzpolitik. Dazu gehören nicht nur Steuersenkungsmassnahmen, sondern auch die Frage der Gegenfinanzierung. Wir werden nur steuerpolitische Massnahmen unterstützen, die auch vernünftig gegenfinanziert sind.

Was heisst für uns «vernünftig gegenfinanziert»? Es heisst erstens: Wir müssen Handlungsspielraum in der aktuellen Jahresrechnung haben. Man könnte sagen, zu diesem ersten Punkt haben wir jetzt vielleicht ein bisschen etwas Spielraum. Zweitens müssen wir durch sorgfältige Planung, Prioritätensetzung und Effizienzgewinn auch zukünftig Freiraum in der Jahresrechnung haben. Ein dritter Punkt zur Gegenfinanzierung: Wegen der Unternehmenssteuerreform dürfen wir mit einer Ausgleichszahlung vom Bund rechnen. Die Höhe ist sicher anzuschauen. Was können wir damit machen? Der vierte Punkt ist uns sehr wichtig: Wir müssen bei der Gegenfinanzierung auch über eine steuerpolitische Umverteilung nachdenken. Es gibt Bereiche, in denen es sich absolut lohnt, die Steuern zu erhöhen, damit wir in Bereichen, in denen es sich eben auch lohnt, Steuern senken können. Ein Beispiel ist für uns sicher die Motorfahrzeugsteuer. Es gibt aber auch andere Beispiele. Es lohnt sich, über eine steuerpolitische Umverteilung nachzudenken. Die Analyse einer vernünftigen Gegenfinanzierung und des Volumens der Steuersenkung müssen wir innerhalb der Steuerstrategie machen. Sie kann hier nicht mit so, einem Vorstoss, vom Tisch gefegt werden.

Die EVP wehrt sich gegen Steuersenkungen, die auf Kosten von bestimmten Personenkreisen gehen, die sich nicht wehren können. Zudem wehrt sie sich gegen die Finanzierung von Steuersenkungen, die auf Kosten der Lebensqualität in unserem guten Kanton gehen. Ich fasse die einzelnen Punkte der Motion zusammen: Zu Ziffer 1 «Steueranlagesenkung sofort» sagen wir deutlich nein. Ziffer 2 «Steueranlagesenkung generell für die Zukunft» könnte durchaus ein Thema sein, das man in der Steuerstrategie aufnehmen könnte. Das könnte ein Modell sein. Man hat die Möglichkeit, das jetzt in die Debatte einzubringen und sauber zu analysieren. Die EVP ist für eine echte Auseinandersetzung und nicht für eine Forderung ins Blaue hinaus. Zu Ziffer 3, der Gewinnsteuer: Auch hier will die EVP keine Vorwegnahme der Steuerstrategie. Es gibt diverse Modelle, wie wir die Gewinnsteuer umsetzen und mit diesen Anforderungen umgehen können. Deshalb: Sauber analysieren, was für die

juristischen Personen richtig ist, eine gute Auslegeordnung machen und mit der Finanzplanung werden wir sehen, was schlussendlich möglich ist. Wir müssen also dieser unseriösen «Sofort-Forderung» nicht zustimmen. Die EVP empfiehlt die Ablehnung aller Ziffern.

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Es ist «Play-off-Zeit», deshalb wechselt das Präsidium zwischen- durch auch fliegend.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen Steuersenkungen, wenn sie untere oder mittlere Einkommen wirklich entlasten oder wenn sie KMU helfen, ihre Produktionsstandorte trotz dem hohen Schweizer Franken in der Schweiz zu erhalten und dadurch auch Arbeitsplätze zu sichern. Wir helfen auch mit, darüber zu diskutieren, wie hoch Steuersenkungen gegenfinanziert sein sollen. Wir sind aber ganz sicher nicht bereit, die bürgerliche Politik der Verknappung der Gelder mit neuen Sparmassnahmen zu bezahlen. Die ASP wurde bereits genannt. Bei 70 oder 140 Mio. Franken Mindereinnahmen wären Sparmassnahmen nicht zu umgehen. Weil aber der grösste Teil des Budgets des Kantons gebunden ist, wären Sparmassnahmen wieder nur in den wenigen Bereichen möglich, wo wir bereits im Rahmen der ASP gespart haben. Im Sozialbereich: Dort haben wir aber grosse Herausforderungen, wie steigende Kosten im Alters- und Langzeitbereich. In der Bildung: Hier haben wir bereits viel, beziehungsweise zu viel gespart. Wenn wir mit unserer Bildungspolitik im Kanton Bern nicht ins Hintertreffen kommen wollen, dann müssen wir in die Bildung investieren und dort ganz sicher nicht sparen. Beim Personal: Die Aufholmassnahmen sind zwar am laufen, aber die Lehrerlöhne bleiben im interkantonalen Vergleich «am Schwanz». Das wird sich mit der Beantwortung der Motion zeigen, die aus der LAG-Diskussion entstanden ist. Und Sparen bei den Investitionen ist ebenfalls eine kurzfristige Geschichte. Die kommenden Generationen werden bezahlen müssen, was wir heute nicht machen, und es schadet zusätzlich dem Baugewerbe. Ein weiterer wichtiger Grund für unsere Ablehnung: Im Januar hat hier die Mehrheit die Neubewertung der Grundstücke mit dem Hinweis auf die fehlende Steuerstrategie abgelehnt. Das jedenfalls, muss man heute feststellen, war bloss ein vorgeschobener Grund. Sonst würden wir jetzt sicher nicht über diese Finanzmotion diskutieren. Die Steuerstrategie wird im Herbst vorliegen. Dann können wir über allfällige Steuersenkungen diskutieren. Vorher sicher nicht, weil die Konsequenzen unserer Entscheidungen nicht klar sind. Die Günstlingspolitik der Bürgerlichen machen wir nicht mit. Wir wollen in Kenntnis aller Konsequenzen diskutieren und lehnen die Finanzmotion in allen drei Ziffern ab. Das tun wir im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik. Wir wollen keine Finanzpolitik mit der Giesskanne oder Rosinenpickerei, wie dies hier auch genannt wurde.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Man könnte fast zur Aussage kommen, der Kanton Bern habe für alles Geld, nur nicht für seine Bürger. Ich glaube, in den zehn Jahren, seit ich nun hier bin, hatten wir noch nie eine Session, ohne dass wir

Kredite für Infrastrukturbauten, für Anlagen, für Einrichtungen für Forschung und Innovation, für Sozialleistungen, für das Gesundheitswesen, für Bildung, Kultur etc. beschlossen haben. Auch in dieser Session stehen wieder mehrere Kreditgeschäfte an. Das ist per se nicht schlecht. Wir als Parlament müssen uns aber grundsätzlich über die zukünftige Strategie des Kantons unterhalten. Die Strategie, die wir seit Jahren im Parlament und auch in der Regierung fahren, ist die Strategie der Investitionen und der Erneuerung. Das Schwerkgewicht unserer Politik legen wir vor allem auf eine gute Infrastruktur für die Industrie, für das Gewerbe und für Dienstleistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger. Wir bieten im Kanton einen hohen Service public an. Im Kanton bieten wir eine hohe Mobilität, ein gutes Strassennetz, gute ÖV-Anbindungen für alle Bürgerinnen und Bürger, ein hohes Dienstleistungsangebot in Gemeinden, Regionen und im Kanton, ein sehr gut ausgebautes Sozialsystem und eine umfassende Gesundheitsversorgung.

Ich darf daran erinnern, dass wir pro Jahr in diesem Kanton brutto etwa eine Milliarde investieren. Bürgerinnen und Bürger haben sich an die gut ausgebaute Infrastruktur gewöhnt. Wenn wir das ändern wollen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dann gibt es eine zweite Strategie: möglichst attraktive Steuerbelastungen anstreben. Da reden wir aber nicht von einem halben Steuerzehntel, sondern von fünf oder sechs Steuerzehnteln, was pro Jahr etwa eine Milliarde ausmachen würde. Entsprechend müssen wir die Aufgaben und die Ausgaben reduzieren. Dadurch müssen Bürgerinnen und Bürger bewusst auf eine gute und gut ausgebaute Infrastruktur und einen umfassenden, hohen Service public verzichten. Die Bürger – und vor allem die Unternehmen und die Dienstleister – müssen einen grossen Teil dieser Kosten selber tragen, wenn sie das Dienstleistungsangebot weiterhin behalten wollen. Der Kanton kann sich nicht mehr an Innovationen, Forschung, Entwicklungen und Wirtschaftsförderung beteiligen. Auf einen grossen Teil der Infrastruktur, der Mobilität, des Bildungsangebots, der Gesundheitsversorgung, der Sozialeinrichtungen usw. muss der Bürger verzichten oder dies selber bezahlen. Wir können nicht mehr über einen Beitrag für einen Innovationspark diskutieren oder für ein Forschungsprojekt Sitem Insel. Den Ausbau der Simmentalstrasse müssen wir vergessen oder einen Beitrag an die Kosten der Tour de France oder auch einen Kreisel per Motion, nur damit wir zwei Minuten schneller in Adelboden auf den Skiern stehen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir in diesem Parlament können entscheiden, welche Strategie wir in Zukunft fahren wollen. Wir haben es in der Hand. Aber nicht nur bis zu den nächsten Wahlen, sondern für die nächste Generation. Wir können uns einfach nicht beides leisten: eine ausgebaute Infrastruktur und eine tiefe Steuerbelastung. Eine Hüsch-und-hott-Politik können wir nicht fahren: also einmal Investitionen tätigen und ein andermal ein bisschen Steuern senken. Sonst werden wir überall unattraktiv. Genau aus diesem Grund messen wir der Steuerstrategie, die wir im Herbst diskutieren werden, eine grosse Bedeutung zu. Dort ist dann die Gelegenheit, um über die Ausrichtung von diesem Kanton und diesem Parlament zu diskutieren. Wir müssen uns aber dann auch der Konsequenzen bewusst sein.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu den Anträgen. Die BDP-Fraktion hat aus den obigen Überlegun-

gen heraus die Motion ausführlich diskutiert. Franziska Schöni hat bereits ziffernweise Abstimmung verlangt. Wir lehnen Ziffer 1 grossmehrheitlich ab. Eine kurzfristige Steuerensenkung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vertretbar. Bei Ziffer 2 beantragen wir ein Postulat. Die Finanzdirektorin hat es angetönt, wir erwarten in Zukunft beim Aufgaben-/Finanzplan mehrere Varianten über die wir entscheiden können. Ziffer 3 ist ein Bestandteil der Steuerstrategie. Dieser Ziffer stimmen wir zu. Wenn die Motionäre Ziffer 2 nicht in ein Postulat wandeln, ist eine Mehrheit für eine Annahme als Motion.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Mein Vorredner muss wahrscheinlich Adi Haas den Vorschlag des Wandels in ein Postulat nochmals persönlich machen. Adi Haas hat nämlich nicht zugehört. Es ist für uns von der SVP und auch für mich persönlich ein bisschen eine neue Situation. Ausnahmsweise prasselt die ganze Schelte von Grün und Links nicht auf uns nieder, sondern diesmal nur auf die FDP. Das hat aber schlicht und einfach den Grund, dass wir nicht gefragt wurden. Eigentlich geschah dies entgegen dem, was wir ursprünglich einmal abgemacht hatten, als wir gemeinsam etwas machen wollten. Nun hat die FDP den Antrag im Alleingang eingegeben. Nichtsdestoweniger wird die SVP sämtliche drei Ziffern unterstützen, weil wir früher ähnliche Forderungen auch immer wieder eingebracht hatten.

Jahr für Jahr hat man immer das gleiche Bild, wenn man das Rechnungsergebnis präsentiert bekommt: Es gibt schlussendlich doch einen guten Abschluss. Es läuft nun schon einige Jahre so. Man hat zwar einen guten Abschluss, aber sieht ganz schwarze Wolken auf uns zukommen. Das geschieht Jahr für Jahr, und es ist auch dieses Jahr nicht anders. Das hat offenbar System und man kann damit natürlich auch versuchen, allen Begehren nach Steuerensenkungen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Jetzt wird gesagt, man solle die Steuerstrategie abwarten. Diese hat der Regierungsrat eigenmächtig hinausgeschoben, sodass sie nicht nächstens behandelt wird und man vorausschauend auf den Voranschlag Einfluss nehmen könnte. Das muss nachher alles wieder mit Hauruck-Übungen in der Novembersession geschehen. Es ist im Übrigen so: Diese Steuerstrategie sieht keine Steuerensenkungen für natürliche Personen vor. Und deshalb würde nichts im Wege stehen, hier seitens des Parlaments dieses Zeichen zu setzen. Aber wir sehen an den Voten, dass sich wahrscheinlich keine Mehrheit finden wird. Diese Steuerstrategie ist ohnehin sehr umstritten. Wenn man den Regierungsräten zuhört, haben diese den Mut wahrscheinlich schon verloren, die einzelnen Punkte dann wirklich umzusetzen; zum Beispiel die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern. Wir sagen es Jahr für Jahr immer wieder: Man müsste das Ausgabenwachstum bremsen. Es fiel dieses Jahr ein bisschen moderater aus. Aber wenn man die letzten Jahre betrachtet, hätte man sehr gut Freiraum für Steuerensenkungen, würde man nur schon teilweise bei den Ausgaben zurückbuchstabieren. Ich erinnere an die Pendlerströme, die für den Kanton Bern sehr unvorteilhaft ausfallen. Man kann auch sagen, man müsste warten. Warten wir doch einmal die Auswirkungen der Motion Kipfer ab, die Effizienzsteigerungen generieren will. Aber meine Prognose ist, dass wir einige Jahre warten können, bis man da wirklich etwas sieht. Wenn ich meinem Vorred-

ner zugehört habe, hätte man meinen können, alle anderen Kantone lieferten diesen Service, der ausführlichst präsentiert wurde, nicht. Es sei nur bei uns so, alle anderen Kantone würden diesen Service nicht bieten. Sie können sich die anderen Kantone ansehen. Die tun das alles auch – oder sogar noch mehr – und haben zusätzlich noch einen tieferen Steueransatz auch für die natürlichen Personen.

Wir diskutieren zum x-ten Mal über Steuerensenkungen. Es gibt gewisse Kreise, die immer wieder sagen: «Ja, eigentlich sollte man schon, und vielleicht können wir dann irgendwann einmal». Aber in Tat und Wahrheit gibt es hier im Saal weite Kreise, die überhaupt nie helfen werden, Steuern zu senken. Deshalb versuchen wir es einmal mehr, und es wird einmal mehr nicht gelingen. Trotzdem bitte ich Sie, dieses Zeichen jetzt zu setzen – es wäre ein kleines, aber wichtiges Zeichen für den Kanton Bern – und den Vorstoss in allen drei Ziffern anzunehmen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Es wurde eigentlich schon alles gesagt, und ich bräuchte nichts mehr zu sagen. Entweder wollen wir jetzt Steuern senken und den Kanton auf einen besseren Rang bringen, oder wir wollen ganz an den Schluss rutschen. Heute ist die Gelegenheit, für alle die Steuern zu senken, ohne dass es die Gemeinden betrifft. Wieso wir im Kanton Bern eine Steuerensenkung brauchen, wurde bereits erklärt. Wir sind im Kanton Bern mit Steuern stark belastet. Deshalb ist die EDU für ein Ja. Ich bitte Sie, ebenfalls dafür zu stimmen. Auf bessere Zeiten zu warten, bringt nichts. Zuerst Einsparungen machen und die Steuern erst dann senken, wenn wir Geld haben, ist ein Traum, auf den wir wahrscheinlich noch lange warten können. Deshalb sind wir für Annahme und stimmen bei allen Ziffern mit ja.

Philippe Müller, Bern (FDP). Es ist schon ein bisschen ein Ritual: Im Wahlkampf usw. hört man immer allgemeine Bekenntnisse – um nicht zu sagen Lippenbekenntnisse –, man befürworte Steuerensenkungen. Sobald es aber konkret wird, sieht es anders aus. Wir haben jetzt wieder die Vertreterin der glp und den Vertreter der BDP gehört. Auch in der Wirtschaftsstrategie sind alle für Steuerensenkungen. Wir hatten x Vorstösse. Das ist seit Jahren – um nicht zu sagen: Jahrzehnten – ein Thema. Sobald es aber konkret wird – und seien es nur bescheidene 0,7 Prozent des Budgets –, spricht man von «Hauruck-Übung», «Hüftschüssen», «Turbosteuerensenkung mit der Brechstange». Es brauche zuerst eine Gesamtsicht und eine Steuerstrategie – die man nachher wieder verschiebt –, obschon man zuerst gegen die Steuerstrategie war, und, und, und. Als ich dem BDP-Vertreter zugehört habe, bekam ich das Gefühl, sämtliche Aufgaben des Kantons Bern und unser ganzer Wohlstand hingen an den 0,7 Prozent des Budgets. Höre ich die Vertreterin der glp, sagt diese, es brauche eine Aufgabenüberprüfung. Man müsse jetzt die Aufgaben und die Ausgaben in den Griff bekommen und die ASP sei schrecklich gewesen. Das ist alles völlig widersprüchlich. Einfach sobald eine Steuerensenkung konkret wird, will man sie nicht mehr. Der Kanton Bern ist steuerlich «am Schwanz». Das ist einfach so, und es ist bekannt. Deshalb haben wir sehr viele Mitarbeitende von Unternehmen, oder, wie wir jetzt auch gehört haben, Kader der Verwaltung, die hier in Bern arbeiten, aber

ausserhalb des Kantons wohnen, weil sie wissen, dass die steuerliche Situation so schlecht ist. Ich weiss auch aus eigener Erfahrung, dass bei der Ansiedlung internationaler Unternehmen die Steuersituation für die natürlichen und juristischen Personen ein wichtiges Kriterium beim Entscheid sind. Es wäre sehr gut, wenn endlich auch einmal der Kanton Bern ein Signal aussenden würde, dass man die Steuern auch einmal senken kann und nicht immer nur erhöht.

In den letzten zehn Jahren, in denen man über Steuersenkungen erfolglos diskutiert hatte, wurde die Steuersituation des Kantons Bern ständig schlechter. Man hat es nie versucht, weil man ständig den Teufel an die Wand malt. Deshalb versucht man es nicht einfach einmal? Was wir gewinnen würden, wenn nur schon alle natürlichen Personen, die hier arbeiten, auch hier wohnen und besteuert werden würden, wäre weit höher als das, was uns diese Steuersenkungen kosten. Ich frage mich manchmal, ob man Angst vor dem Erfolg einer solchen Massnahme hat. Es wird immer wieder über die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Kantons Bern lamentiert. Alle sagen, man sollte Schritte machen und vorwärtsgehen. Wenn man hier von einer Steuersenkung von 0,7 Prozent des Budgets spricht, dann verlässt einen der ganze Mut, man hat wieder Angst und malt den Teufel an die Wand. Nehmen Sie diese Motion bitte an.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Somit konnten sich alle Fraktionen äussern. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich glaube, es ist wirklich an der Zeit, Steuern zu senken. Das ist auch überhaupt kein Problem. Wir haben viel Speck; wir haben viel Luft; wir haben viel Handlungsspielraum. Was wir aber unbedingt brauchen, ist Spielraum für KMU und für das Gewerbe. Den Kreisen, die sagen: «Wenn es konkret wird, seid Ihr dagegen», muss ich entgegnen, dass wir die Kirchensteuer für die juristischen Personen abschaffen wollten. Das habt Ihr erfolgreich verhindert!

Wir wollen einen Spielraum, damit wir mit dem Gewerbe und den KMU im Kanton Bern einen Spitzenplatz einnehmen können und nicht einfach wieder Mittelmass. Aus meiner Sicht ist es falsch, jetzt für die natürlichen Personen die Steuern um 70 oder 140 Mio. Franken zu senken. Es bleibt Symbolpolitik, in der Grössenordnung eines tollen Nachlasses mit einer guten Flasche Wein. Dort ist nicht der Hebel, den man ansetzen muss. Aber wir verfeuern damit den Spielraum, wenn wir bereits alles an die natürlichen Personen zurückgeben. Im gleichen Atemzug winken wir locker flockig millionenschwere Projekte durch: Wir wollen ein «Chäftigürmli» retten; wir wollen eine Tour de France finanzieren; wir wollen einen Innovation-Park finanzieren. Würden wir mit all dem Geld die Unternehmungen entlasten, betrieben wir echte Innovationspolitik und nicht eine Umverteilung via Staat.

Für mich ist auch ein wichtiger Punkt, dass wir endlich aufhören müssen, mit dem Staat die Unternehmungen zu konkurrieren. Ich werde diesbezüglich eine entsprechende

Vorlage einreichen und hoffe, Sie werden sich dort auch so gewerbefreundlich geben, wie Sie dies jetzt hier vermeintlich tun.

Ich habe gesagt, wir hätten viel Spielraum. Und da bin auch dafür. Aber es kann nicht sein, dass man wieder einseitig auf die Sozialwerke, auf die Bildung und solche Themen einschlägt. Wir haben auf der anderen Seite genau gleich Themen, wie Strassen, Tourismus, Tour de France, Kirche, Landwirtschaft. Auch dort haben wir dermassen viel Spielraum, um Geld zu sparen. Es geht für mich auch nicht an, dass man permanent auf die Verwaltung eindrischt und sagt, diese sei sowieso nur ineffizient und träge. Wenn wir wirklich etwas tun wollen, müssen wir Aufgaben überprüfen und das Leistungsangebot reduzieren. Dort können wir tatsächlich etwas bewegen. Googeln Sie schnell zur allgemeinen Belustigung, wie viele Fachstellen es im Kanton Bern zu wie vielen Themen gibt. Das ist ein abendfüllendes Kabarett-Programm. *(Heiterkeit)* Fazit: Ziffer 1 ablehnen; Ziffer 2 und 3 überzeugt annehmen.

Präsident. Es wurden keine weiteren Voten aus dem Rat gemeldet. Wünschen die Sprecherinnen und Sprecher der FiKo noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ich übergebe das Wort der Finanzdirektorin.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Bei der Diskussion betreffend den Ordnungsantrag waren wir uns nicht einig, aber in einem Punkt kann wirklich von Einigkeit gesprochen werden: Die Steuerbelastung im Kanton Bern ist hoch. Es ist aber nicht ganz so, wie Grossrat Müller zuvor sagte, dass man die Steuern in den vergangenen Jahren immer erhöht habe. Die Zahlen sprechen eine gänzlich andere Sprache, lieber Herr Grossrat: Wir haben in den letzten 15 Jahren Steuereinsparungen in der Höhe von 600 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden gemacht. Da müsstest du vielleicht einmal über die Bücher gehen.

Ich sage Ihnen hier wiederholt und meine das sehr ernst: Als bürgerliche Finanzdirektorin möchte ich sehr wohl die Steuern senken. Aber Steuerentlastungen müssen nachhaltig finanziert sein, anders geht es nicht. Wenn man die Berner Finanzen ein bisschen analysiert – und das habe ich gemacht –, dann stellt man fest, dass der Kanton Bern ziemlich viele Erfahrungen mit schief gelaufenen steuerpolitischen Experimenten gemacht hat. Die nicht-finanzierten Steuerentlastungen Ende der 80er- und zu Beginn der 90er-Jahre gehören zu den wichtigen Gründen für die äusserst schwierige finanzielle Situation des Kantons Bern, wie sie sich heute präsentiert. Damals mussten wir jährlich von hohen dreistelligen Millionendefiziten Kenntnis nehmen. Fast im Gleichschritt erfolgten jährlich Entlastungspakete. Liebe Grossrätinnen und Grossräte: Das war eine Rosskur. Deshalb bin ich überzeugt, dass wir heute die richtigen Entscheidungen für morgen nur dann treffen können, wenn wir die Vergangenheit analysieren und daraus die richtigen Schlüsse für die Zukunft ziehen. Wir müssen aus der Geschichte der Berner Finanzen etwas lernen: Der Kanton kann sich nur dann Steuersenkungen erlauben, wenn er sich diese auch leisten kann, was bedeutet, dass sie gegenfinanziert sein müssen. Andernfalls geschieht eine Entwicklung, wie ich sie Ihnen eben mit Bezug auf das Ende der 80er- und den Beginn der 90er-Jahre dargelegt habe.

Der Regierungsrat hat im vergangenen Jahr eine Steuerstrategie erarbeitet – auch im Auftrag des Grossen Rats –, und ich bin mir bewusst, dass es sich dabei nicht um einen grossen Wurf handelt. Es ist halt einfach das Ergebnis dessen, was man sich aus Sicht des Kantons und der Gemeinden im letzten Jahr gerade noch leisten konnte. Mittlerweile ist bekannt, dass der Regierungsrat letzte Woche entschieden hat, dem Grossen Rat die Steuerstrategie nicht wie geplant im Juni vorzulegen. Weshalb traf der Regierungsrat diese Entscheidung? Wir sind der Auffassung, dass die politische Diskussion über den Umfang von steuerlichen Entlastungsmassnahmen erst auf Basis eines aktualisierten und gefestigten Zahlenwerks geführt werden kann oder sogar muss. Deshalb soll die Steuerstrategie in der Novembersession dieses Jahres zusammen mit dem Voranschlag 2017 und dem Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 beraten werden.

Es gibt ja auch verschiedene Gründe, weshalb diese Verschiebung realisiert werden musste. Ich möchte mich aber nur kurz auf die Wichtigsten konzentrieren. Die finanzpolitischen Perspektiven haben sich gegenüber dem Planungsstand vor einem Jahr deutlich verschlechtert. Im Nachgang zur Aufhebung des Euro-Mindestkurses hat sich die Konjunktur massiv abgeschwächt. Logischerweise hat dies Auswirkungen auf die Steuererträge. Von der Rechnung 2014 zur Rechnung 2015 verzeichnen wir praktisch ein Nullwachstum bei den Steuererträgen. Zusätzlich gehen wir von Mehrausgaben im Gesundheitswesen und im Sozial-, Alters- und Langzeitbereich aus. Ich sage das nicht einfach so: Aufgrund der Jahresrechnung 2015 sind diese Zahlen jetzt verifiziert und plausibilisiert. Wir müssen und können nicht ignorieren, dass von massiven Mehrkosten in diesen Bereichen auszugehen ist. Angesichts dieser neuen finanz- und steuerpolitischen Ausgangslage ist für den Regierungsrat eine Gesamtschau auf Basis der aktualisierten Planzahlen notwendig. Das gilt nicht nur für die Steuerstrategie, sondern auch für die Forderung der vorliegenden Motion nach einer Senkung der Steueranlage.

Ich sagte es bereits: Die finanzielle Ausgangslage hat sich verschlechtert und wenn man Steuersenkungen finanzieren will, bewegt man sich plötzlich in einem Verteilungskampf. Es ist schon fast ein Konkurrenzverhältnis: Die einen politischen Kräfte wollen die Steuern senken. Wir haben das nun schon wiederholt gehört. Ich habe noch von niemandem gehört, man wolle Schulden abbauen, aber je nachdem, wie die Diskussionen laufen, ist das auch wieder ein Thema. Andere wollen das Leistungsangebot mindestens gleich halten oder eher noch ausbauen. Das Investitionsniveau soll auch erhalten bleiben. Einigermassen einig sind wir uns wahrscheinlich darüber, dass wir konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen für das Personal und die Lehrkräfte haben wollen. Es liegt aber auf der Hand, dass nicht alle dieser Forderungen erfüllt werden können. Es ist unsere Aufgabe – und die aller finanzpolitischen Akteure im Kanton Bern –, die finanzpolitische Balance zu finden. Das ist eine grosse Herausforderung und wird noch manche Diskussion erfordern. Aufgrund der noch nicht lange zurückliegenden und teilweise sehr schmerzhaften Massnahmen der ASP dürfte eine Steuersenkung, die mit dem Abbau von Leistungen gegenfinanziert werden muss, auf harten politischen Widerstand stossen. Zur Finanzierung von Steuersenkungen wären –

wie bei der ASP auch – Massnahmen nötig, die Bürgerinnen und Bürger und Institutionen, welche staatliche Aufgaben erfüllen, direkt und erheblich betreffen. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen die Bilder der Protestaktion vor und während der Novembersession 2013 in Erinnerung rufen. Ich glaube, wir sind uns einig: Das wollen wir nicht noch einmal erleben. Vor allem wollen wir es nicht erleben, nur, weil man Steuern senken will. Denjenigen, die einfach so fordern, man solle doch einmal in der Zentralverwaltung ein bisschen Leute abbauen, das Ganze etwas verschlanken und ein bisschen weniger Bürokratie und Leerläufe produzieren und entsprechend Personal einsparen, muss ich sagen: Ihr macht euch definitiv etwas vor. Der Regierungsrat hat in der Antwort zur Motion Kipfer – bei der auch die Rede von Stellenabbau bei der Kantonsverwaltung die Rede war – die rückwärtigen Bereiche der Zentralverwaltung definiert. Wir gehen davon aus, dass diese etwa 3000 Vollzeitstellen umfassen. Selbst ein erheblicher Abbau dieser sogenannten Zentralverwaltung wird für eine nachhaltige Finanzierung von Steuerentlastungen bei weitem nicht ausreichen.

Ich komme zum Schluss: Der Regierungsrat empfiehlt dringend, die Diskussionen und Entscheide betreffend Steuersenkungen nicht jetzt, hier und isoliert zu führen, respektive zu treffen, sondern im November, wenn wir die Rahmenbedingungen der Finanzen im Kanton Bern kennen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Präsident. Ich danke für diese Ausführungen. Wünscht der Urheber der Motion noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über diese Finanzmotion der FDP. Wir stimmen ziffernweise darüber ab. Wer Ziffer 1 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	69
Nein	81
Enthalten	3

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	87
Nein	63
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 2 angenommen. Wir stimmen schliesslich über Ziffer 3 dieser Finanzmotion ab. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 92

Nein 62

Enthalten 0

Präsident. Sie haben auch Ziffer 3 angenommen. Damit haben wir die Geschäfte der Finanzdirektion bereinigt. Ich verabschiede Frau Regierungsvizepräsidentin Simon und wünsche ihr und ihren Mitarbeitern noch einen guten Tag.

An dieser Stelle möchte ich noch Vorbemerkungen zu zwei Geschäften anbringen, und zwar zu den beiden Berichten, die wir beraten werden: Traktandum 23 «Sozialbericht» und Traktandum 27 «Bildungsstrategie». Beim Sozialbericht schlagen wir seitens des Präsidiums vor, dass wir dort eine Eintretensdebatte und anschliessend eine Debatte zu allen Planungserklärungen führen. Ich sage das, damit sich die Sprecher und Sprecherinnen vorbereiten können. Bei der Bildungsstrategie schlagen wir folgende weitere Unterteilung der Debatte vor: Auch bei diesem Geschäft führen wir zunächst eine Eintretensdebatte. Dann würden wir einen ersten Block zu den Planungserklärungen 1 bis 4 vorsehen; einen zweiten Block zu den Planungserklärungen 5, 6, 7 und 9; einen dritten Block zu den Planungserklärungen 8, 10 und 16; einen vierten Block zu den Planungserklärungen 11 und 12, und schliesslich würden wir noch die verbleibenden Planungserklärungen in einem letzten fünften Block beraten. Das wären dann die Planungserklärungen 13, 14, 15 und 17.

Soweit dazu, wie wir die Debatten gestalten möchten. Wenn jemand opponieren möchte, dann wenden Sie sich bitte an uns, damit wir den Ablauf noch verbessern können, falls dies nötig sein sollte. Wir haben uns diesbezüglich mit der BiK abgesprochen.

Geschäft 2015.RRGR.1138

Amt für Wasser und Abfall (AWA). Gemeinden Walperswil und Kappelen; Gebrauchswasserkonzession Nr. 1, Gimmiz. Konzessionserneuerung; Grundwassernutzung für die öffentliche Wasserversorgung

Präsident. Jetzt begrüsse ich herzlich Frau Regierungsrätin Barbara Egger zu den Geschäften der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Wir kommen zu Traktandum 13. Hier geht es um eine Konzession, die durch die BaK vorberaten wurde. Ich lade Herrn Grossrat Moser ein, uns das Geschäft vorzustellen. – Er verzichtet auf ein Votum. Sind Voten aus dem Rat zu diesem Geschäft gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Frau Regierungsrätin sich zu äussern? – Auch nicht. Dann befinden wir direkt über die Konzession. Wer der Konzession gemäss Antrag von Regierung und BaK zustimmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 137

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben das Geschäft einstimmig angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.1223

Kantonsstrasse Nr. 11 Zweisimmen-Wimmis, Gemeinde Erlenbach. 10494 / Instandsetzung Instabilität Eselacher; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 09, RRB 1563/2015

Präsident. Wir sind bei Traktandum 14, einem Kreditgeschäft, das ebenfalls die BaK vorberaten hat. Es geht um einen Verpflichtungskredit. Er untersteht dem fakultativen Finanzreferendum, und deshalb ist eine freie Debatte möglich. Für die BaK hat Herr Grossrat Hofmann das Wort, der uns das Geschäft erläutern wird.

Andreas Hofmann, Bern (SP); Kommissionssprecher der BaK. Es geht um einen 800 Meter langen Abschnitt der Simmentalstrasse zwischen Erlenbach und Latterbach. Das Gelände ist steil und der Hang instabil. Die Strasse soll von heute sechs auf sieben Meter verbreitert werden. Die Gesamtkosten betragen rund 9 Mio. Franken. Der Kreditantrag an den Gemeinderat betrifft Neuinvestitionen von 4,1 Mio. Franken

Mein Eindruck bei der Besichtigung der Strasse: Der Verkehr war an diesem Nachmittag intensiv und sehr schnell. Ging man als Fussgänger auf dieser Strasse, befand man sich in Lebensgefahr. Ich verlangte im Anschluss noch eine Übersicht über Unfallgeschehen, diese zeigte aber, dass in den letzten fünf Jahren niemand schwer verletzt wurde. Es gab allerdings Leichtverletzte. Die Sichtverhältnisse auf diesem Strassenabschnitt sind relativ gut; wahrscheinlich hat es auch damit zu tun. Der Augenschein zeigte, dass die Instabilität des Hangs tatsächlich einen Handlungsbedarf auslöst. Das ist unbestritten; ich sah das sofort.

Mit dem zweiten Teil des Handlungsbedarfs – das können Sie sich wahrscheinlich bei mir vorstellen – hatte ich mehr Mühe. In Bezug auf die Verbreiterung von sechs auf sieben Meter fragte ich ziemlich genau nach. Ich sah dann, dass es praktisch keine Alternativen gibt. Es gilt zudem die übergeordnete Gesetzgebung, die verhindert, dass man dort massiv tiefere Geschwindigkeiten fahren und den Velofahrern bessere Möglichkeiten g. Aber mit sechs Metern geht es nicht. Es gibt auch bautechnische Sachzwänge. Will man den Verkehr während der Sanierung laufen lassen, braucht es einen dreieinhalb Meter breiten Streifen. Das ergibt zusammen sieben Meter. Mir blieb nichts anderes übrig, als die Verbreiterung zu akzeptieren. Sie ist auch in der Korri-

dorstudie enthalten, die noch gültig ist. Allerdings kostet das Ganze fast 1900 Quadratmeter Kulturland. Es ist allerdings eher steiles Kulturland. Ich gehe davon aus, dass die professionellen Kulturlandschützer sich wegen des Kulturlandverlusts melden werden.

Ein Schwerpunkt meiner Fragen betraf die Fussgängersituation, weil man auf dieser Strasse gar nicht zu Fuss gehen kann. Es gibt aber Leute, die dort wohnen. Also müssen diese Leute eigentlich eine Möglichkeit haben, zu Fuss – ohne Lebensgefahr – zu ihren Häusern zu gelangen. Es ist aber ein bescheidener Streifen als Fussgängerzugang zu diesen Häusern vorgesehen. Im Gesamten gesehen ist das Vorgesehene angesichts der Kosten einigermaßen im Rahmen. Das Thema ist natürlich, dass es mit diesen sieben Metern nicht möglich ist, einen Velostreifen zu machen. Allerdings gibt es eine alternative Veloführung zwischen Latterbach und Erlenbach. Das Veloaufkommen ist klein. Ich habe nachgefragt, wie gross es sei. Es hiess, die Velofahrer würden nicht gezählt. Ich kritisiere das immer: Wenn man die Autos zählt, dann sollte man im Prinzip auch die Velos zählen können. Die Markierung von Velostreifen hätte eine massive zusätzliche Verbreiterung zur Folge, was natürlich auch wahnsinnig teuer wäre.

Die bestehende Lärmproblematik wurde gelöst. Bei den Baustandards biss ich ein wenig auf Granit. Dies wird ja häufig auch in den Kommissionen diskutiert. Ich hatte im Prinzip nirgends einen Ansatzpunkt, um mit einem tieferen Baustandard Kosten zu sparen. Zwischen Verwaltung und Politik besteht immer noch ein gewisses Spannungsverhältnis, was Baustandards von Strassen betrifft. Ich beantrage, den Kredit zu bewilligen. Hätten Sie im vorherigen Geschäft Ziffer 1 angenommen, wäre ich nicht ganz sicher, ob ich diesen Antrag auch stellen würde. Aber nachdem Ziffer 1 abgelehnt wurde, kann ich einigermaßen mit gutem Gewissen beantragen, diesen Kredit zu genehmigen.

Präsident. Danke für diese Erläuterungen. Gibt es Voten aus dem Rat zu diesem Kreditgeschäft? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Frau Baudirektorin das Wort? – Das ist auch nicht der Fall. Dann befinden wir über den Verpflichtungskredit «Kantonsstrasse Zweisimmen–Wimmis». Wer das Kreditgeschäft gemäss Antrag von Regierung und BaK annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 135

Nein 0

Enthalten 1

Präsident. Sie haben den Kredit genehmigt.

Geschäft 2016.RRGR.23

Kantonsbeiträge an die Gemeindeprojekte der Priorität A gemäss den Agglomerationsprogrammen Verkehr

und Siedlung der zweiten Generation; Rahmenkredit 2016–2027

Beilage Nr. 09, RRB 38/2016

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 15. Das Kreditgeschäft wurde ebenfalls durch die BaK vorberaten. Wir führen eine freie Debatte, und das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Für die BaK hat Herr Grossrat Mentha das Wort. Er wird uns das Geschäft erläutern.

Luc Mentha, Köniz (SP), Kommissionssprecher der BaK. Wir haben das Geschäft in der BaK genau angeschaut. Nach Artikel 62 des Strassengesetzes beteiligt sich der Kanton mit Beiträgen an Verkehrsinfrastrukturprojekten in den Städten und Agglomerationen, wenn der Bund ebenfalls Beiträge ausrichtet. Nach Gesetz erfolgt eine Beteiligung des Kantons in der Höhe von maximal 50 Prozent der vom Bund ungedeckten anrechenbaren Kosten. Im Rahmen des ASP-Projekts wurde dieser maximale Beitragssatz auf 35 Prozent reduziert, damit die damals beschlossenen Sparmassnahmen – nämlich die Plafonierung bei den ordentlichen Investitionen – eingehalten werden können. Es geht bei diesen Kantonsbeiträgen an Gemeindeprojekte der Priorität A um den zweiten derartigen Beschluss. Der Grosse Rat hat sich schon einmal mit einem Sammelkredit befasst. Der erste Entscheid erfolgte im Januar 2012, und damals stimmte der Rat dem Geschäft praktisch einstimmig bei einer Enthaltung zu.

Bei den jetzt vorliegenden Projekten handelt es sich wiederum um Priorität-A-Projekte. Diese wurden alle vom Bund und vom Kanton vorgeprüft. Der Bund hat ihre Priorität anerkannt und seine Beiträge zugesichert. Wir haben uns in der BaK mit der Frage befasst, ob es Projekte gibt, die politisch heikel sind, wie beispielsweise die Entlastungsstrasse Burgdorf–Langenthal, oder ob es fehlende Projekte gibt, die durch die Gemeinden eingegeben, aber nicht berücksichtigt wurden. Diese Überprüfung ergab, dass weder politisch heikle Geschäfte enthalten sind, noch fehlende Projekte vorliegen. Die Liste der Projekte, die wir hier mit Beiträgen unterstützen, hielt unserer Prüfung stand.

Die Hauptlast der Finanzierung tragen – auch nach den Beiträgen des Bundes und der zu beschliessenden Beiträge des Kantons – immer noch die Gemeinden. Diese haben aber natürlich auch den Hauptnutzen dieser Projekte. Es geht um Strassenbau, um Strassenumgestaltungsprojekte, um Parkierungsanlagen für Velos und Autos sowie um Verkehrsmanagementanlagen. Es ist ein Fächer verschiedener Projekte, die wir hier unterstützen wollen. Der Kanton hat mit dem Bund bereits Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Für Leistungsvereinbarungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton gibt es nur sehr wenig Spielraum. Das haben wir so festgestellt. Deshalb ist es auch richtig, wenn der Grosse Rat den Rahmenkredit beschliesst und hinsichtlich Ausführungsbeschlüssen den Vollzug an die BVE delegiert. Es ist so, wie beim ersten Rahmenkredit und aus der Sicht der BaK in Ordnung. Sie konnten den Unterlagen entnehmen, dass der Rahmenkredit grundsätzlich dem fakultativen Referendum unterliegt. Die BaK ist

nach Prüfung dieses Geschäfts einstimmig und ohne Enthaltungen zum Schluss gekommen, Ihnen die Zustimmung zu dieser Kreditvorlage zu empfehlen.

Präsident. Danke. Gibt es zu diesem Rahmenkredit Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Frau Baudirektorin das Wort? – Das ist auch nicht der Fall. Wir stimmen über den Rahmenkredit ab. Wer dem Geschäft gemäss Antrag Regierung und BaK zustimmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 135

Nein 0

Enthalten 1

Präsident. Sie haben den Rahmenkredit bewilligt.

Geschäft 2016.RRGR.22

Bern, Reiterstrasse 11, Verwaltungsgebäude der BVE – Instandsetzungsmassnahmen; Verpflichtungskredit für die Ausführung

Beilage Nr. 09, RRB 37/2016

Antrag FDP (Pfister, Zweisimmen)

Auflage: Der zuständigen Grossratskommission sind innert zwei Jahren Angaben über künftige (Gesamt-) Sanierungskosten zu unterbreiten.

Antrag FDP (Haas, Bern)

Auflage: Es ist gemeinsam mit den städtischen Planungsbehörden zu prüfen, ob anstelle weiterer Sanierungsschritte nicht eine verdichtete Wohnbausiedlung realisiert und für den Kanton ein Ersatzstandort gefunden werden kann.

Präsident. Wir gehen zu Traktandum 16 über. Ich werde vor der Mittagspause noch einmal die neueste Gliederung bei der Bildungsstrategie bekanntgeben. Gerade nach Bekanntgabe der Gliederung erreichte uns neu die Version 4. Deshalb haben sich jetzt die Zahlen etwas verschoben. Ich werde also noch einmal darauf zurückkommen.

Wir sind beim Kreditgeschäft «Bern, Reiterstrasse 11, Verwaltungsgebäude der BVE». Auch dieses Geschäft wurde durch die BaK vorberaten. Auch hier haben wir ein fakultativer Finanzreferendum und führen daher eine freie Debatte. Wir haben zwei Anträge vorliegend. Ich gebe aber zuerst Herrn Grossrat Rösti das Wort, der uns das Geschäft vorstellen wird und anschliessend den beiden Antragsstellern.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Wir haben vorliegend das Geschäft zu den Instandsetzungsmassnahmen für die Reiterstrasse 11, das BVE-Verwaltungsgebäude. Es geht um einen Verpflichtungskre-

dit. Der Kredit, den wir zu beschliessen haben, beträgt 8 055 000 Franken. Bereits beschlossen sind 455 000 Franken für die Planung. Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1987. Es ist ein sehr grossflächiges Gebäude von zirka 70 Metern Länge und 70 Metern Breite. Wir haben 330 Büroräume mit 420 Mitarbeitenden. Im unteren Teil befindet sich eine Cafeteria, die täglich zwischen 250 und 300 Menüs verkauft. Das Gebäude hat auf dem Dach eine Solaranlage. Die Lebensdauer des Dachs wurde geprüft und sollte noch 10 bis 12 Jahre standhalten.

Die vorgesehenen Massnahmen dienen ebenfalls der Gebäudeerhaltung, sodass man etwa die gleiche zusätzliche Lebensdauer erhält wie beim Dach. Frau Niggli von der BVE hat uns die Revision am Gebäude vorgestellt. Die BaK wurde von der Notwendigkeit der vorgesehenen Reparaturen überzeugt. Die BaK ist der Auffassung, dass die Reparaturen angemessen sind. Wir haben die elektrischen Installationen plus die Kommunikationsverkabelungen, die verbessert werden müssen. Ich glaube, da besteht ein ständiger Wandel. Das umfasst einen Betrag von 910 000 Franken. Wir haben die Heizung, die entspült und entkalkt werden muss: 380 000 Franken. Weiter haben wir die sanitären Einrichtungen, die einen relativ grossen Betrag ausmachen. Das sind gut 2,6 Mio. Franken. Dort hat man diskutiert und wollte wissen, weshalb die Kosten so hoch sind. Die Hauptproblematik bei diesen sanitären Anlagen ist sicher die Anzahl der Nasszellen. Es sind 35 Stück plus die Nasszellen der Cafeteria. Diese Nasszellen sind in diesem grossen Gebäude relativ weit verteilt. Deshalb haben wir grosse Distanzen für die Leitungen, und wenn wir das Gebäude im jetzigen Zustand reparieren, können wir die Nasszellen nicht in ein Zentrum nehmen, was wahrscheinlich günstiger wäre. Zusätzlich sind in diesen Nasszellen die Solaranlageeinrichtungen eingebaut. Dort braucht es eine Sanierung von den Vorschriften her, weil dies so nicht mehr gestattet ist. Weiter haben wir die Fenster, die ebenfalls einen grossen Betrag ausmachen: 1,68 Mio. Franken. Wenn man die Grösse des Gebäudes in Betracht zieht, ist dieser Betrag zu relativieren. Im Aussenraum sind die Fenster aus Holz und werden nur neu gestrichen, und die Dichtungen werden geändert. Wir haben Metallfenster in den Innenräumen. Es hat Lichtschächte, damit die Gebäude in der Mitte auch Licht haben. Dort sind Metallfenster installiert, und es werden die Gläser und die Dichtungen gewechselt. Zusätzlich wird ein Sonnenschutz angebracht, der hauptsächlich im Sommer vor der Hitze schützen sollte.

Weiter haben wir den Brandschutz und die Sicherheit. Ich glaube, das sind Dinge, die niemand umgehen kann. Das folgt aus gesetzlichen Vorschriften, die zum Beispiel die Absturzsicherheit in den Gängen und auf den Treppen betreffen. Da sind die Geländer etwas zu wenig hoch. Das muss auch gemacht werden. Dann haben wir die Ecktreppenhäuser und die Fassade, die saniert werden. Auch das ist ein beträchtlicher Betrag. Aber wenn wir berücksichtigen, wie gross das Gebäude ist, ergibt das pro Quadratmeter nicht so viel. Es sind nicht riesige Schäden, aber überall hat es losen Verputz. Es sind Pflanzen, die das Ganze kaputt machen. Und deshalb muss auch die Fassade saniert werden. Worüber wir etwas länger diskutiert haben, ist die Cafeteria, die unten im Gebäude liegt. Hier können sich die Leute der BVE verpflegen und ihren Mittag verbringen. Es

geht dort um rund 1 Mio. Franken. Die hauptsächlichen Kosten betreffen die Lüftungsanlage inklusive der Lüftungsdecke, die gewechselt werden muss und die Kühlzellen. Nebenbei wird die Raumakustik und die Möblierung teilweise saniert oder ausgewechselt. Die Diskussion in der BaK über die hohen Kosten der Sanierung war relativ ausführlich. Man kam aber mehrheitlich zur Meinung, dass man die Sanierung so ausführen muss. Es war auch noch Thema, die Cafeteria zu schliessen. Aber das ist eigentlich nicht möglich, weil in der näheren Umgebung keine geeigneten Verpflegungsmöglichkeiten bestehen. Bei so vielen Leuten würde man den ÖV ziemlich stark belasten, und daher ist man zu dieser Meinung gekommen.

Zusammenfassend: Die Gebäudehülle und das Dach sind in einem guten Zustand. Die Isolation ist «so lala»: Es handelt sich um ein Zweischalenmauerwerk mit einer Isolation zwischen den Schalen. Aber ein dreissigjähriges Gebäude ist halt, was es ist. Die Büroräume sind in einem guten Zustand, auch wenn sie für die heutigen Ansprüche sicher nicht zu gross sind. Teilweise sind sie etwas eng.

Wir sind in der BaK der Auffassung, dass die Planung sorgfältig gemacht und nicht mit der grossen Kelle angerichtet wurde. Die Hauptursache für die hohen Kosten ist die Grösse des Gebäudes. Die Planung 1987 war etwas speziell, wenn man das Gebäude mit dem grossen Gang in der Mitte und den Lichtschächten sieht. Es ist nicht so einfach, heute etwas daran zu ändern. Die BaK schlägt einstimmig vor, der Sanierung zuzustimmen. Dann können die gesetzlichen Auflagen erfüllt werden. Es gibt bessere Arbeitsbedingungen für die Leute; Hitze und Kälte waren vielfach ein Thema. Die Lebensdauer des Gebäudes wird um etwa 10 bis 12 Jahre verlängert, was dem Zeitraum entspricht, bis das Dach saniert werden muss.

Dann komme ich noch kurz zu den Anträgen. Ich glaube, es ergibt keinen Sinn, wenn ich später noch einmal nach vorne komme. Der Antrag Pfister schlägt vor, dass man innerhalb von zwei Jahren der BaK die Gesamtsanierungskosten vorschlägt und über die 12 Jahre hinausdenkt. Wir haben das am Montagmittag sehr kurz in der BaK diskutiert – man konnte nicht gross diskutieren – und kamen zur Auffassung, dass dies sicher zielführend ist, auch wenn es in zwei Jahren vielleicht etwas früh kommt. Aber nichtsdestotrotz hat die BaK mehrheitlich zugestimmt. Zum Antrag von Adrian Haas: Er schlägt vor, mit der Stadt Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob das Gebiet, auf dem das Gebäude steht, für eine verdichtete Wohnbauförderung geeignet wäre. Die BVE würde an einen anderen Standort verlegt. Auch diesem Vorschlag hat die BaK zugestimmt. Das ist sicher eine Abklärung wert. Wenn man aber die Gesamtsituation des Gebäudes kennt, ist es klar, dass dies nicht so schnell gehen wird. Auch könnte das Gebäude heimat-schutzberechtigt sein, und deshalb ist es gut, wenn man die Diskussion relativ bald führt.

Präsident. Danke für die Ausführungen. Wir kommen jetzt zu den zwei geforderten Auflagen von Seiten der FDP-Fraktion. Die erste Auflage begründet Grossrat Pfister und die zweite Grossrat Haas.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Ich möchte vorwegnehmen, dass wir nicht gegen die Sanierung sind. Das

29-jährige Gebäude muss sicher saniert werden. Bei uns in der Fraktion wurde lediglich die Frage aufgeworfen, ob die geplanten Massnahmen genügen werden. Was kommt nachher noch? Aus dieser Diskussion heraus ist dieser Antrag entstanden. Wir möchten doch gerne wissen, welches die nächsten Sanierungspunkte sein werden. Wir sind auch davon überzeugt, dass die BVE ein Gesamtsanierungskonzept hat, und dass der Aufwand, um die Kosten plus/minus 10 Prozent zusammenzutragen und der zuständigen Fachstelle mitzuteilen, nicht so gross ist. Uns ist wichtig, dass in die Zukunft geplant wird und nicht tranchenweise. Die Fassade muss aus meiner Sicht sicher auch demnächst wärmetechnisch überarbeitet werden, weil sonst das Ganze nicht viel bringt. Das sind die Beweggründe, und ich möchte Sie bitten, den Antrag zu unterstützen, weil er vom Aufwand her nicht so enorm viel Arbeit auslöst.

Präsident. Die zweite geforderte Auflage wird von Grossrat Haas für die FDP begründet.

Adrian Haas, Bern (FDP). Das ist eine Auflage. Deshalb geht es auch nicht darum, das vorliegende Geschäft in Frage zu stellen, sondern weitere Möglichkeiten für die Zukunft in Betracht zu ziehen. Das Gebäude ist jetzt in einem relativ schlechten Zustand. Es ist klar, dass man kurzfristig Massnahmen treffen muss. Aber die Idee wäre, zu prüfen, ob man anstelle einer späteren Gesamtsanierung das Gebäude abreißen und eine verdichtete Wohnsiedlung ins Auge fassen könnte. Der Standort wäre sehr geeignet. Allerdings müsste eine Umzonung erfolgen. Heute ist das eine Freifläche C für öffentliche Nutzungen. Das müsste man natürlich in eine Wohnzone umzonen, und deshalb wäre es auch wichtig, dass man Kontakt mit der Stadt Bern aufnimmt. Die ganze Umgebung ist, abgesehen vom Springgarten, heute in einer Wohnzone 4. Das heisst, wenn man etwas Ähnliches machen würde, könnte man eine vierstöckige, verdichtete Wohnsiedlung realisieren. Das wäre für die Stadt Bern auf jeden Fall ein Gewinn. Natürlich müsste man auch einen geeigneten Standort für die BVE finden. Wenn man aber alleine schon das Büroflächenangebot der Stadt Bern betrachtet, dürfte dies kein riesiges Problem sein. Es sind rund 60 000 Quadratmeter Büroflächen frei, weil man sehr viele neue Büroräumlichkeiten im Wankdorf City geschaffen hat. Ich habe auch jemanden aus der Verwaltung gehört, der gar nicht so unglücklich wäre, wenn man das Gebäude an der Reiterstrasse verlassen müsste. Aber wie gesagt: Es geht erst einmal darum, die Sache mit der Stadt Bern anzuschauen. Ich bin froh, dass auch die BaK diese Auflage gerne annehmen möchte.

Präsident. Danke für diese Begründungen. Ich möchte an dieser Stelle schnell fragen, wie viele Fraktionen sich zu den Auflagen äussern werden. Können Sie sich bitte anmelden, damit wir planen können? – Jawohl. So oder so werden wir morgen Vormittag weiterfahren. Oder möchten Sie sich jetzt schon äussern? – Das ist nicht der Fall, dann unterbrechen wir das Geschäft an dieser Stelle und werden mit den Fraktionen am Mittwochmorgen nach den Wahlen weiterfahren. Ich habe jetzt noch die Information zu Traktandum 27, dem Bericht zur Bildungsstrategie. Dort haben wir für die Planungserklärungen nun Version 4 vorliegend. Es gibt dem-

nach Wechsel in der Nummerierung. Das ist wichtig für diejenigen, die an der Debatte teilnehmen werden. Der erste Block sieht wie gehabt aus: Planungserklärungen 1–4. Der zweite Block umfasst die Planungserklärungen 5, 6, 7, 8 und 10. Der dritte Block umfasst die Planungserklärungen 9, 11 und 17, der vierte Block die Planungserklärungen 12 und 13 und schliesslich der fünfte Block die Planungserklärungen 14, 15, 16 und 18. Das wäre die Gliederung. Sie können diese hier vorne einsehen. Wir haben das notiert, damit Sie sich für Ihre Voten vorbereiten können. (*Vizepräsident Carlos Reinhart informiert den Präsidenten über eine Korrektur hinsichtlich des Ablaufs*) – Ich habe bezüglich des Programms morgen Vormittag etwas Falsches gesagt: Die Reihenfolge ist so, dass wir zuerst mit den Wahlen starten. Anschliessend ist die zweite Lesung der Kulturinitiative fest traktandiert, und danach behandeln wir das Geschäft, das wir jetzt unterbrochen haben. Das ist die korrekte Reihenfolge. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche allen einen guten Appetit und gute Fraktionssitzungen am Nachmittag, auf Wiedersehen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.42 Uhr.

Der Redaktor:
André Zurbuchen (d)



Mittwoch (Vormittag) 16. März 2016, 09.00-11.47 Uhr

Dritte Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)

Präsenz: Anwesend sind 158 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Dunning Thierstein Samantha, Kipfer Vreni

Geschäft 2016.RRGR.156

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied FiKo

Geschäft 2016.RRGR.150

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GPK

Geschäft 2016.RRGR.149

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK

Geschäft 2016.RRGR.151

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP als Mitglied BiK

Geschäft 2016.RRGR.260

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP als Ersatzmitglied BiK

Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte 2016.RRGR.156, 2016.RRGR.150, 2016.RRGR.149, 2016.RRGR.151 und 2016.RRGR.260. Die Wahlergebnisse werden im Anschluss an Geschäft 2015.RRGR.1222 bekannt gegeben.

Präsident. Ich begrüsse Sie zum dritten Tag der Märzsession 2016. Darf ich um Aufmerksamkeit bitten? Vorweg gebe ich heute gerne einen Geburtstag bekannt. Unser neues Mitglied, Frau Grossrätin Hässig Vinzens feiert heute ihren Geburtstag. Herzliche Gratulation und einen besonders guten Tag wünsche ich Ihnen. *(Applaus)* Weiter hatte ich gestern telefonischen Kontakt mit Frau Grossrätin Vreni Kipfer, die krankheitshalber abwesend ist. Ich fragte Sie, ob es für sie möglich sei, zu ihrer Verabschiedung als Grossrätin in den Ratssaal zu kommen. Wir sehen es nun so vor, dass wir die Verabschiedungen in jedem Fall am Donners-

tag machen. So ist es wahrscheinlich für Vreni Kipfer möglich, hierher zu kommen und an der Verabschiedung teilzunehmen. Liebe Grüsse von Vreni Kipfer, und wir hoffen, dass sie morgen teilnehmen kann.

Damit komme ich zum heutigen Programm. Wir beginnen mit den Wahlen. Danach kommen wir zum fest traktandierten Geschäft über die Kulturland-Initiative und den Gegenvorschlag, und dann gehen wir zu den verbliebenen BVE-Geschäften über.

In einem ersten Durchgang wählen wir Mitglieder in unsere Kommissionen. Es handelt sich um fünf Wahlen und Sie werden alle vorgedruckten Wahlzettel in einem einzigen Kuvert erhalten. Es handelt sich um die Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied der FiKo. Die SVP schlägt Herrn Grossrat Daniel Bichsel vor. Die zweite Wahl betrifft ein Grossratsmitglied der SVP als Mitglied der GPK. Die SVP schlägt Herrn Grossrat Walter Sutter vor. Die dritte Wahl betrifft ein Grossratsmitglied der SVP als Mitglied der SAK. Die SVP schlägt Frau Grossrätin Madeleine Amstutz vor. Die vierte Wahl betrifft ein Grossratsmitglied der SP als Mitglied der BiK. Die SP schlägt Frau Grossrätin Nicola von Greyerz vor. Die fünfte Wahl betrifft ein Grossratsmitglied der SP als Ersatzmitglied der BiK. Die SP schlägt Frau Grossrätin Kornelia Hässig vor.

Gibt es zu diesem ersten Wahlblock Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Sie werden nun die fünf Wahlzettel in einem Kuvert erhalten. Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Kuverts auszuteilen.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt. Die Sitzung wird kurz unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Geschäft 2013.RRGR.701

Wahl zweier Mitglieder deutscher Muttersprache für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad je 100 Prozent, für die Amtsdauer bis 31. 12. 2016

Geschäft 2014.RRGR.453

Wahl einer Generalstaatsanwältin oder eines Generalstaatsanwaltes, mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent, für die Amtsdauer 01. 01. 2017 bis 31. 12. 2022

Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte 2013.RRGR.701 und 2014.RRGR.453. Die Wahlergebnisse werden im Anschluss an das Geschäft 2015.RRGR.1222 bekannt gegeben.

Präsident. Die Wahlkuverts der ersten fünf Wahlen sind eingezogen, und wir kommen nun zu den Erläuterungen der sechsten und siebten Wahl. Hier geht es um eine Ergänzungswahl von zwei Mitgliedern deutscher Muttersprache für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad von je 100 Prozent für die Amtsdauer bis 31. 12. 2016. Im selben Wahlkuvert finden Sie die Unterlage zur siebten Wahl, bei

der es um die Ergänzungswahl für eine Generalstaatsanwältin oder einen Generalstaatsanwalt mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent für die Amtsdauer 1. 1. 2017 bis 31. 12. 2022 geht. Diese Wahlen hat unser Ausschuss der Justizkommission vorbereitet, und deshalb gebe ich zuerst dem Ausschussleiter, Herrn Grossrat Hubert Klopfenstein, das Wort.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP), Kommissionssprecher der JuKo. Ich danke den wenigen Leuten, die zuhören. Allerdings war der Lautstärkepegel bei solchen Wahlen auch schon höher. Es geht um die Ergänzungswahl von zwei Mitgliedern des Obergerichts für die Amtsdauer bis Ende 2016. Hanspeter Messer demissionierte per Ende März und Andreas Weber per Ende November. Für die Amtsdauer bis Ende 2016 ist somit Ersatz zu wählen. Der Ausschuss IV, den ich präsidieren durfte, hat sechs gute Kandidaten prüfen können und hatte tatsächlich die Qual der Wahl. Das finde ich positiv für das Richterwesen. Es handelt sich um sehr gute Dossiers. Ein Kandidat und eine Kandidatin zogen sich schon vorher zurück, und gestern konnte man in der Zeitung lesen, dass sich auch der Kandidat Herr Bähler zurückgezogen hat. Die verbliebenen Kandidaten haben vom Ausschuss IV das Prädikat «sehr geeignet» erhalten. Wir haben sie exakt und sehr kritisch auf Herz und Nieren geprüft. Zwei Kandidaten haben eine ähnliche Karriere. Den dritten Kandidaten kann man eher als Quereinsteiger bezeichnen, wobei man das nicht negativ werten darf. Die Kandidaten Marcel Schlup und Samuel Schmid haben eine klassische Richterkarriere hinter sich. Sie waren Gerichtsschreiber, zum Teil Untersuchungsrichter, Gerichtspräsidenten und seit langer Zeit Suppleanten am Obergericht. Sie wissen also aus Erfahrung, wie die Justiz läuft und wie das Verfahren vor sich geht. Der dritte Kandidat, Dr. Hurni, kommt eher von der wissenschaftlichen Seite. Er war auch in der Advokatur tätig und ist seit vielen Jahren beim Bundesgericht als Kammerschreiber an der Zivilkammer. Somit haben alle drei Kandidaten ein gutes Fachwissen und Sozialkompetenz, was uns auch wichtig war. Der Ausschuss IV kann somit alle drei Kandidaten als sehr geeignet präsentieren. Es liegt nun an den Fraktionen, diese Wahlen unter Berücksichtigung des Parteienproporzes vorzunehmen.

Die Wahl des Generalstaatsanwalts, dem obersten Ankläger des Kantons, ist nicht weniger wichtig. Er ist übrigens auf der Tribüne anwesend. Rolf Grädel, der auch anwesend ist, hat auf Ende 2016 demissioniert. Für die Amtsdauer 1. 1. 2017 bis 31. 12. 2022 ist deshalb Ersatz zu wählen. Wir hatten zwei Kandidaten, und sie wissen, dass der Kandidat der SP, Herr Peter Thoma, seine Kandidatur gestern zurückgezogen hat. Der Ausschuss IV kann Herrn Michel-André Fels, Fürsprecher, bestens empfehlen. Auch ihn haben wir einem Test unterzogen. Er ist sehr geeignet, und er hat auch eine klassische Karriere durchlaufen. Er war zuerst beim Zentralstellendienst des Bundes ganz oben, dann beim Kanton wieder als Staatsanwalt, danach wieder beim Bund als Bundesanwalt, und nun ist er seit 2010 stellvertretender Generalstaatsanwalt des Kantons Bern. Er kennt sich also in den Gepflogenheiten von Anklagen und Prozessvertretungen bestens aus. Er ist auch perfekt bilingue, was für unseren zweisprachigen Kanton auch wichtig

ist. Deshalb kann der Ausschuss IV Herrn Michel-André Fels bestens zur Wahl empfehlen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Nun haben die Fraktionen Gelegenheit, sich zu diesen drei Wahlen zu äussern.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich äussere mich zuerst kurz zur Wahl des neuen Generalstaatsanwalts. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig Herrn Fels. Das war auch bereits so, als Herr Thoma noch im Rennen war. Ich erlaube mir, nun kurz einige Worte zu unseren beiden Kandidaten für das Obergerichteramt zu sagen. Es handelt sich um Marcel Schlup, demnächst 42 Jahre alt, aus Barmen im Seeland, und Samuel Schmid, 47 Jahre alt, aus Langnau im Emmental. Beide Kandidaten sind im besten Alter um diesen Karriereschritt zum Obergerichter zu machen. Sie sind sowohl im Zivil- wie auch im Strafrecht zuhause. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung. Sie sind rechtlich-thematisch also sehr breit abgestützt. Beide haben mehrjährige Erfahrung als Gerichtspräsidenten, vor allem auch in der Verfahrensleitung. Auch das ist eine wichtige Voraussetzung, um als Obergerichter zu amten. Beide sind seit Jahren Suppleanten am Obergericht, sie haben also die Luft des Obergerichts schon längere Zeit schnuppern können. Sowohl Herr Schlup wie auch Herr Schmid haben vom Ausschuss IV das höchste Prädikat «sehr geeignet» erhalten. Wir dürfen hier also zwei unumstritten qualitativ sehr hochstehende Kandidaten präsentieren. Dazu kommt, dass die SVP am Obergericht – gemessen am Parteienproporz – deutlich untervertreten ist. Ab April haben wir 4,6 Obergerichter und hätten Anspruch auf 7. Der Anspruch der SVP ist damit ganz klar für zwei Kandidaten ausgewiesen. Ich danke Ihnen herzlich für die Unterstützung unserer beiden Kandidaten Schlup und Schmid.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Wer heute Morgen den «Bund» bereits gelesen hat, könnte zum Schluss kommen, dass man sich die Fraktionsplädoyers ersparen könnte, weil ja bereits alles geregelt ist. Ich halte meine Rede trotzdem, weil ich sie gestern Abend geschrieben habe. Es wäre sonst schade darum.

In den USA werden die Obergerichter jeweils vom Präsident ernannt, und im Parlament kämpfen nachher die Parteien mit jedem Mittel für oder gegen die Kandidaten. Im Kanton Bern ist es zum Glück anders. Da gibt es eine Findungskommission, ein Ausschuss der Justizkommission, welche die Kandidaten auf ihre Eignung prüft, und in der Regel werden danach die geeignetsten gewählt. In einer idealen Welt wüssten wir gar nicht, welcher Kandidat welches Parteibuch hat. Wir leben jedoch nicht in einer idealen Welt von Elementarteilchen ohne Parteibuch, sondern in einer realen, politischen Welt, und deshalb wählen wir heute zwei Obergerichter mit Parteibuch. Die glp-Fraktion hat die Kandidaten angehört. Alle erscheinen für das wichtige Amt eines Obergerichters geeignet und wählbar. Allen Kandidaten attestieren wir richterliche Unabhängigkeit. Herr Bähler, der sich leider zurückgezogen hat, überzeugte uns mit einer Kombination aus Erfahrung und Kompetenz. Wir haben gehört, dass er nicht mehr im Rennen ist, aber wir sind überzeugt, dass wir ihn schon bald wieder sehen werden. Er ist für uns wählbar.

Herr Schlup verfügt ebenfalls über grosse Erfahrung. Er argumentiert sehr präzise und spricht zudem hervorragend französisch. Herr Schmid hat uns durch seine Geradlinigkeit überzeugt, und er verfügt über Erfahrung im Zivil- und Strafrecht, was sicher auch ein wichtiger Punkt ist, um am Obergericht zu wirken.

Herr Hurni, unser grünliberaler Kandidat, bringt alles mit, was es braucht, um ein sehr guter Oberrichter zu werden. Wir sehen es als Bereicherung des Obergerichts, wenn jemand mit seinem Profil – er ist Ersatzrichter am Obergericht und hat Erfahrung am Bundesgericht als Gerichtsschreiber – ins Obergericht gewählt wird. Ein grosser Teil der SP-Fraktion teilt offenbar diese Sichtweise nicht. Das schliessen wir zumindest aus einem Bericht, den man heute Morgen im «Bund» lesen konnte. In ihm hat sich der SP-Fraktionschef, Kollega Aebersold, zur Wählbarkeit von Herrn Hurni geäussert. Uns erscheint seine Argumentation nicht glaubwürdig. In verschiedenen grossen Kantonen ist es durchaus üblich, dass ein Ersatzrichter am Obergericht und gegenwärtiger Bundesrichter, auch in das oberste kantonale Gericht gewählt werden kann. Das geschieht regelmässig. Den Fraktionen der EVP, der Grünen und der BDP danke ich im Namen unserer Fraktion für die signalisierte Unterstützung unseres Kandidaten. Auch die Stimmen der SP, FDP und der EDU für unseren liberalen Kandidaten werden herzlich verdankt. Dass uns die SVP nicht unterstützt, ist nachvollziehbar und legitim. Natürlich können wir rechnen und wissen, dass ein kleines Wahlwunder geschehen müsste, damit unser Kandidat gewählt würde. Doch Wunder sind bekanntlich selten. Grüne Wunder sind noch seltener als blaue. Doch bekanntlich stirbt die Hoffnung zuletzt. Deshalb setzen wir uns hier auch mit Nachdruck für Herrn Hurni ein. Wenn nicht dieses Mal, dann kommt er das nächste Mal zum Zug. Zum Schluss: Herr Fels hat uns als Generalstaatsanwalt überzeugt. Wir sind der Meinung, dass er dieses Amt sehr gut ausüben wird.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zuerst einige Worte zu unserem Kandidaten Herrn Fels: Wir sind natürlich von ihm nicht nur überzeugt, weil er freisinnig ist, sondern weil er seinen Job auch als Stellvertreter bis jetzt sehr gut gemacht hat. Er ist bereits heute in der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft und perfekt zweisprachig. Auch schön ist, dass er sich neben seinem Beruf noch für Anliegen der Strafverfolgung im Rahmen von Vorlesungen an den Universitäten Luzern und St. Gallen sowie im Rahmen der KKJPD einsetzt. Sein Curriculum und auch seine Weiterbildungen, namentlich in Führungskursen und Konfliktmanagement, zeichnen ihn zusätzlich aus. Er ist sozusagen der ideale Kandidat, und ich danke für die positiven Worte aus dem Grossen Rat. Auch den SP-Kandidaten haben wir in unserer Fraktion angehört, und er hat uns ebenfalls einen sehr guten Eindruck gemacht.

Zu den drei Kandidaten für das Oberrichteramt: Alle drei Kandidaten sind sehr gute Juristen, und wir haben mit ihnen wirklich interessante Gespräche geführt. Alle drei sind Ersatzrichter am Obergericht und kennen somit den Job, der sie erwartet. Wir haben in der Fraktion vor allem die Diskussion über Quereinsteiger versus bewährte, langjährige Richter aus der ersten Instanz geführt. Wir hatten ja bereits einmal eine solche Diskussion, als wir schliesslich Herrn

Zuber wählten. Damals entstand in der Justiz eine gewisse Unruhe, weil es natürlich schon so sein muss, dass langjährige Richter aus den unteren Instanzen gewisse Karrieremöglichkeiten haben und nur in äussersten Ausnahmefällen Quereinsteiger vorgezogen werden sollen. Ich glaube, das sind wir unseren Richtern schuldig. Das ist auch der Hauptgrund, weswegen sich unsere Fraktion grösstmehrheitlich für die beiden Kandidaten der SVP entschieden hat, denn alle Kandidaten sind sehr gut qualifiziert. Vereinzelt erhält auch Herr Hurni, aber die grosse Mehrheit der Fraktion spricht sich aus den genannten Gründen für die Herren Schlup und Schmid aus.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Die BDP-Fraktion hat alle Kandidaten zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Den Bewerbern danken wir für ihr Interesse an den offenen Stellen und für ihre Bewerbungen. Wir stellen fest, dass wir in der glücklichen Lage sind, mehrere sehr geeignete Personen für diese Wahlen zur Verfügung zu haben. Einzelne haben bereits im Verlauf des Prozesses ihre Bewerbungen zurückgezogen. Aufgrund der Qualifikation, der Bewerbungsunterlagen, sowie den persönlichen Vorstellungsgesprächen und unter Berücksichtigung der aktuellen Zusammensetzung gemäss dem Parteienproporz hat die BDP-Fraktion ihre Wahlempfehlung beraten. Obschon Herr Hurni nicht den traditionellen Weg über das Amt des Gerichtspräsidenten absolviert hat, vertreten wir die Auffassung, dass er für die Aufgabe am Obergericht bestens geeignet ist. Wie die anderen Kandidaten ist er seit rund vier Jahren Ersatzmitglied am Obergericht und hat dessen Abläufe auch kennengelernt. Zudem bereichert der Weg über die Tätigkeit am Bundesgericht die Entscheidungsfindung am Obergericht. Herr Hurni wird von der BDP-Fraktion einstimmig gewählt. Für die zweite zu besetzende Stelle wird ein Vertreter der SVP unterstützt. Da zwei Kandidaten zur Wahl stehen ist die Meinung der Fraktion gespalten, sodass beide Kandidaten Stimmen erhalten werden. Für die Generalstaatsanwaltschaft hat uns Herr Fels überzeugt, und er wird von der BDP einstimmig gewählt.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Ich danke Thomas Brönnimann für sein sachliches Votum. Ich kann nun mein Referat A hervorheben. Es ist ja so, dass die Qualifikation wirklich im Vordergrund steht. Das ist wohl unbestritten. Wir hatten sechs ausgezeichnete Leute und weil ihre Qualifikation ähnlich oder gleich ist, kommt für uns eine zweite Hürde zur Anwendung, und das ist die Frage des Proporz. Ich erachte es als ausserordentlich wichtig, dass wir als politische Parteien mit wichtigen Funktionen in diesem Staat, mindestens das Privileg haben, die Richter nach der Proporzstärke aufteilen zu können. Darüber haben wir unsere beiden, ebenfalls sehr guten, Kandidaten informiert, und deswegen haben sie sich dann auch zurückgezogen. Sie kommen allenfalls ein anderes Mal wieder.

Unseres Erachtens gibt es einen dritten wichtigen Punkt, nämlich dass wir hier miteinander offen sind und auf den Tisch legen, wie die Fraktion stimmt. Ich bin noch gebrannt von damals, als man Role Näf einfach nicht in eine Kommission gewählt hat. Ich finde, das geht nicht. Und das war auch der Grund, dass wir unseren Entscheid – den ich nachher noch begründe – mitgeteilt haben. Die heute antre-

tenden Leute haben ein Recht darauf, zu wissen, ob sie ein Risiko eingehen oder ob sie einfach durchmarschieren. Ich appelliere einfach an alle von Ihnen, kein Spiel zu versuchen. Ich garantiere Ihnen, als Fraktionspräsident helfe ich nicht mit bei Spielchen im Hintergrund.

Nun komme ich zu den Hearings: Es ist klar, dass man sich in einer Viertelstunde von diesen Leuten kein umfassendes Bild machen kann. Das wissen alle, die Leute anstellen. Wir sind also auf die Qualifikation angewiesen, und dann hängt es sehr stark von der Tagesform dieser Leute ab, wie sie sich in den Fraktionen verhalten. Diesbezüglich traten die drei Kandidaten bei uns gut auf. Wir stellten auch die Gretchenfrage nach der Durchsetzungs-Initiative, denn für uns ist klar, dass ein Richter sich unabhängig vom Parteiprogramm an die Rechtsstaatlichkeit zu halten hat. Die Antworten waren für uns befriedigend. So lautete am Schluss unserer Entscheid, dass wir den Proporz und die Qualifikation anerkennen und die drei Kandidaten wählbar sind. Nun hat sich eine Mehrheit der Fraktion, vor allem wegen ihrem Werdegang, von den beiden SVP-Kandidaten überzeugen lassen, und fast die Hälfte der Fraktion unterstützt den glp-Kandidaten. Das sind meine Informationen zur Offenlegung und zur Haltung der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Ich bin gespannt auf das Resultat. Bei der anderen Wahl haben wir keine Wahl mehr. Dort werden wir Herrn Fels unterstützen.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Auch die grüne Fraktion hat am Montagmorgen sämtliche sechs Männer, die damals noch zur Wahl standen, in die Fraktion eingeladen. Wir haben sie auch auf Herz und Nieren geprüft und die sogenannte Gretchenfrage nach ihrer Haltung zur Durchsetzungsinitiative gestellt. Wir haben sie aber auch bereits vorausblickend zu ihrer Haltung zur Initiative «Landesrecht vor Völkerrecht» befragt. Zwei Kandidaten, die wir unterstützt hätten, haben sich zwischenzeitlich zurückgezogen. Bei der Stelle des Generalstaatsanwalts erstaunt uns etwas, dass sich nur so wenige Personen beworben haben, und wir haben uns gefragt, ob diese Stelle zu wenig attraktiv ist oder ob es schwierig ist, sich zu bewerben, wenn der jetzige Stellvertreter auch zur Wahl steht. Es ist klar, dass wir nun Michel-André Fels wählen, und wir möchten ihm einfach noch ein Anliegen mit auf den Weg geben. Es ist auch schön, dass sie heute Morgen auf der Zuschauertribüne sitzen. Uns ist zu Ohren gekommen, dass Herr Fels bei der Frage von Teilzeitstellen am Obergericht eher zurückhaltend ist und solche nicht wirklich begrüsst. Wir möchten ihm einfach empfehlen, dort mit dem Lauf der Zeit zu gehen, diese Frage immer wieder von neuem zu prüfen und so vor allem auch den Männern, die nicht 100 Prozent arbeiten möchten, entgegenzukommen, damit sie sich auch ihren Familien widmen können.

Beim Obergericht sind wir hin und her gerissen. Nach unseren Bewerbungsgesprächen haben wir noch weitere Referenzen und Informationen eingeholt und uns einstimmig entschieden, unsere Stimmen Herrn Hurni zu geben, auch weil wir gehört haben, dass seine Art, sein wissenschaftlicher Hintergrund und seine Genauigkeit dem Obergericht gut tun würden. Deshalb erhält er alle unsere Stimmen. Bei der zweiten Stelle bestreiten wir den proportionalen Anspruch der SVP nicht, aber wir werden unterschiedlich wählen, denn wir konnten uns nicht auf einen Bewerber einigen.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich kann mich wirklich kurz fassen. Ich spreche hier für unseren Fraktionspräsidenten Grossrat Schwarz, der bei den Interviews dabei war. Es ist ganz klar, dass alle Kandidaten sehr geeignet sind, und wir unterstützen aufgrund des zweiten Kriteriums, dem Parteienproporz, die beiden SVP-Kandidaten und beim Generalstaatsanwalt Herrn Fels.

Präsident. Damit haben wir alle Fraktionen gehört, die sich zu diesen Wahlen äussern wollten. Sie werden nun ein Kuvert und zwei Zettel mit leeren Linien erhalten. Sie müssen selber die Namen derjenigen Kandidaten eintragen, die sie wählen wollen. Ich bitte nun die Stimmzählerinnen und Stimmzähler die Kuverts zu verteilen.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt. Die Sitzung wird kurz unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Geschäft 2015.RRGR.822

Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative). Gegenvorschlag des Regierungsrates zur «Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative)». Baugesetz (BauG) (Änderung)

Beilage Nr. 10

Geschäft 2014.RRGR.681

Grossratsbeschluss betreffend die «Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative)»

Beilage Nr. 10

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2015.RRGR.822 und 2014.RRGR.681.

2. Lesung

Präsident. Wir steigen in die Beratung der Traktanden 44 und 45 ein. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Neuhaus, der die Regierung bei diesem Grossratsbeschluss betreffend der Initiative zum Schutz des Kulturlands vertritt. Ich bitte um Aufmerksamkeit. Die erste Lesung zum Gegenvorschlag fand im Januar statt. Wir kommen nun zur zweiten Lesung und auch zur Beratung der Initiative selber. Auch hier hat wieder die BaK das Geschäft vorberaten. Wir werden zuerst den indirekten Gegenvorschlag debattieren, aber nur diejenigen Artikel, bei denen noch neue Anträge vorliegen. Unser Abstimmungsergebnis zum Gegenvorschlag gilt als Abstimmungsempfehlung an die Stimmberechtigten. Dasselbe Vorgehen kommt nachher bei der Initiative zum Zug und am Schluss werden wir auch als Rat zu einer Stichfrage Stellung beziehen. Nun steigen wir ein in die Diskussion und Beschlussfassung. In Kapitel 1 beginnen wir mit Artikel 8a Absatz 3, wo der gemeinsame Antrag von Regierung und

Kommission lautet, dass auf diesen verzichtet werden soll. Ich gebe nun dem Kommissionssprecher der BaK das Wort, Herrn Grossrat Riem.

Gegenvorschlag des Regierungsrats zur «Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative)». Baugesetz (BauG) (Änderung)

Detailberatung

I. Das Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG) wird wie folgt geändert:

1a. (neu) Schutz des Kulturlands

Art. 8a (neu) Abs. 3

Bernhard Riem, Iffwil (BDP), Kommissionssprecher der BaK. Für die heutige Beratung stehen noch zwei Artikel zur Diskussion: 8a (neu) und 8b (neu). Bei beiden geht es um die Thematik von Abbau- und Deponiegebieten. Sie wurden in der ersten Lesung zur erneuten Beratung in die Kommission zurückgewiesen.

Es geht darum, wann Gruben zum Materialabbau oder zur Materialdeponie auf landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) oder Fruchtfolgefläche (FFF) bewilligt werden dürfen. Sowohl in Artikel 8a wie auch in 8b gab es eine Differenz zum Antrag des Regierungsrats. Die BaK hat sich noch einmal intensiv mit dieser Thematik befasst. Die Differenzen wurden bereinigt, und nun liegt ein gemeinsamer Antrag vor. Kurz: Auf den Absatz 3 in Artikel 8a verzichtet die BaK und schliesst sich der Version des Regierungsrats an. In Artikel 8b soll der Kommissionsvorschlag bleiben und die Regierung schliesst sich dieser Version an. Das bedeutet im Wesentlichen, dass die FFF bei einer Beanspruchung für Abbau, Deponie und Transporte (ADT) nicht kompensiert werden müssen, weil diese Flächen ja wieder hergestellt werden und dann wieder als FFF dienen können. Man kann sich fragen, weshalb der ADT in den Beratungen so viel Gewicht erhalten hat. Abbau- und Deponiegebiete beanspruchen relativ viel Platz in der Landschaft, und eine klare gesetzliche Regelung hilft mit, die Schaffung solcher Projekte nicht zusätzlich zu erschweren. Auch soll verhindert werden, dass Baumaterial durch weitere Auflagen verteuert wird. Das liegt im Interesse des Kantons, als dem wohl grössten Auftraggeber in dieser Branche.

Ich bin zuversichtlich, dass wir heute die restlichen Punkte klären und bereinigen können. Dazu gehört auch ein Änderungsantrag, der neu eingereicht wurde. Ich kann bereits das Resultat der BaK zur Schlussabstimmung bekanntgeben: Wir haben diesem Gegenvorschlag mit grossem Mehr zugestimmt. Die BaK ist zudem einstimmig der Meinung, dass die Initiative gültig ist, und sie wird von der BaK-Mehrheit folgerichtig abgelehnt. Die Kommission hat schliesslich auch einen Gegenvorschlag verlangt.

Präsident. Danke für die Erläuterungen. Der Kommissionssprecher hat nun auch bereits einige Worte zu Artikel 8b gesagt. Wir debattieren zuerst aber nur Artikel 8a Absatz 3.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Ich erlaube mir, aus Sicht einer Partei, welche die Volksinitiative mitinitiiert hat, eine kurze Stellungnahme zum ganzen Prozedere zu

geben. Wir behandeln heute den Gegenvorschlag in der zweiten Lesung. Unser Ziel war immer der Kulturlandschutz, respektive griffige Massnahmen gegen die Zersiedelung. Der Weg zum aktuellen Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe war lang und steinig. Mit der Gesetzesänderung werden viele unserer Forderungen aufgenommen, aber nicht alle. Wie bereits im Rahmen der ersten Lesung erwähnt, sind wir mit der unterschiedlichen Behandlung von FFF und LN, respektive mit der Kompensationspflicht, welche nur die FFF haben sollen, einverstanden. Weil wir eine bauliche und damit auch wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen wollten und auch immer noch wollen, sind auch die im Gegenvorschlag erwähnten Massnahmen zur Förderung der inneren Verdichtung ganz in unserem Sinn. Nicht zuletzt freuen wir uns an den Forderungen bezüglich Bauten und Anlagen. Offene Parkplätze und eingeschossige Anlagen verschleissen sehr viel Land, meistens sehr gutes Kulturland. Die Grünen bedauern allerdings ausdrücklich, dass die Siedlungsbegrenzungslinien nicht aufgenommen wurden. Die Auseinandersetzungen auf regionaler Ebene um Siedlungsbegrenzungslinien festzulegen, wären aus unserer Sicht ein wertvoller Prozess zwischen den Gemeinden und eine Auseinandersetzung mit dem Raum, respektive mit der Landschaft gewesen.

Nun komme ich zum Artikel bezüglich ADT: Die Grünen sind mit dem vorliegenden Vorschlag zufrieden. ADT-Projekte sind von der Kompensationspflicht ausgenommen, sofern sie höchstens 30 Jahre dauern. Grössere ADT-Projekte, die länger als 30 Jahre dauern, sollen aus unserer Sicht zwingend im kantonalen Richtplan aufgeführt werden, dann wären sie aus der Kompensationspflicht entlassen. Daher erachten wir den vorliegenden Vorschlag als Kompromiss, den wir unterstützen. Wir lehnen jedoch die strengere Formulierung, wie sie im Rahmen des Antrags von SVP, FDP und EDU verlangt wird, ab. Aus unserer Sicht genügt eine Kann-Formulierung für die Ausnahme von der Kompensationspflicht.

Ich fasse zusammen: Dank unserer breit abgestützten Initiative werden griffige Massnahmen gegen die Zersiedelung und Massnahmen zur Förderung der inneren Verdichtung in das Baugesetz aufgenommen. Auch wenn nicht alle Forderungen aufgenommen wurden – namentlich die Siedlungsbegrenzungslinien fehlen –, werde ich mich persönlich beim Initiativkomitee für den Rückzug der Initiative einsetzen. Das Komitee trifft sich morgen Abend. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und den griffigen Massnahmen gegen die Zersiedelung zuzustimmen.

Präsident. Ich wiederhole noch einmal: Wir sind nun bei Artikel 8a und führen getrennte Debatten. Man kann sich ja dann auch bei 8b noch zu 8a äussern, wenn das nötig ist, aber wir haben das unterteilt.

Adrian Haas, Bern (FDP). Eigentlich sollte Peter Sommer hier sprechen, aber er überwacht gegenwärtig, dass keine Abstimmungskuverts verloren gehen. Zu Artikel 8a gibt es von unserer Seite Folgendes zu sagen. In der ersten Lesung hatten wir ja vorgesehen, die ADT während 30 Jahren ausdrücklich auszunehmen. Auf diese Formulierung soll nun verzichtet werden. Man will nun keinen Absatz 3. Das hat den Hintergrund, dass man Artikel 8a Absatz 2 Buchstabe a

so auslegt, dass dort die ADT-Projekte darunter subsumiert sind, weil man ja nur dort Kies abbauen kann, wo Kies vorhanden ist. Deshalb ist das eigentlich standortgebunden. Ich bin froh, wenn der Regierungsrat auch noch etwas dazu sagt, ob die Verwaltung das auch so versteht. Wir verstehen es so und können deshalb auch mit einem Verzicht auf eine ausdrückliche Ausnahme leben, wenn man jetzt sagt, die ADT-Projekte seien bereits in Absatz 2 Buchstabe a mitgemeint und abgedeckt.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Bernhard Riem hat eingeführt, und Adi Haas hat nun eigentlich die wichtigsten Dinge gesagt, die zu Artikel 8a Absatz 3 zu sagen sind. Wir unterstützen diesen Bericht und warten nur noch auf eine Präzisierung von Regierungsrat Neuhaus, die das aussagt, was er in der Kommission gesagt hat. Wir sind nach wie vor der Meinung, diese Kulturland-Initiative wäre nach der Annahme des Raumplanungsgesetzes nicht notwendig gewesen. Doch das ist Geschichte. Wir haben sie jetzt, und wir werden die Initiative auch ablehnen und den Gegenvorschlag mit den notwendigen Korrekturen annehmen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion kann mit dem Ergebnis, wie es für die zweite Lesung vorliegt, mittlerweile sehr gut leben. Uns hat einfach immer wieder die Phantom-Lobby-Arbeit der ADT-Branche im Rahmen dieser Gesetzgebung erstaunt und auch etwas befremdet. Wir sind auch nicht sicher, ob wir ihnen da einfach so konsequent helfen wollen. Deshalb werden wir vor allem bei 8b nicht nur zustimmen. Man möchte ja die Produkte, welche die ADT generiert, nicht durch zusätzliche Fesseln verteuern. Ich hoffe, dass wir im Rahmen der Baugesetzgebung mit mehr Wettbewerb in dieser Branche kompensieren könnten, was wir vielleicht hier verteuern würden. Nicht zuletzt geht es ja darum, dass 30 Jahre aus menschlicher Sicht eine lange Zeitspanne sind, und es geht darum, dass man über 30 Jahre hinweg FFF beansprucht. Wir sind der Meinung, dass dort nach wie vor eine Kompensation geschehen sollte. Ich muss mich entschuldigen, Herr Präsident, ich habe nun natürlich nicht eine strikte Abgrenzung zwischen Artikel 8a und 8b zustandegebracht. Insofern haben sie die Meinung der EVP-Fraktion gerade zu beiden Artikeln gehört.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kann nun diesem Gegenvorschlag zustimmen. Nach langen Diskussionen hatten wir das Gefühl, das sei nun ein Gesetz mit Augenmass. Wir hatten viele Diskussionen geführt, gerade über das ADT, und haben den Eindruck, dem jetzigen Kompromiss könne man zustimmen. Mit dem vorliegenden Gesetz haben wir die grundsätzlichen Ziele für einen Kulturlandschutz weitgehend erreicht. Im Moment geht es um Artikel 8a. Darüber diskutierten wir vor der zweiten Lesung noch einmal sehr lange und kamen zum Schluss, dass wir eigentlich keine Doppelnennung brauchen und daher Absatz 3 streichen können. Dem stimmen wir also zu. Später sprechen wir noch über 8b. Dort haben wir eine andere Haltung, die wir dann erläutern.

Präsident. Ich habe keine weiteren Voten aus dem Rat gemeldet. Dann hat Herr Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendi- rektor. Zu Artikel 8a Absatz 3 möchte ich für das Protokoll herausstreichen, dass er unseres Erachtens nicht notwendig ist, weil es sich um eine standortgebundene Situation handelt. Jemand hat mir gesagt, das «kann» oder «wird» in Artikel 8b sei «gehüpft wie gesprungen». Wir haben dabei unterschiedliche Ansichten. Der Regierungsrat hat die Kann-Formulierung gewählt, um ein bisschen bremsen zu können. Bei den Fruchtfolgeflächen haben wir etwas Reserve, und unseres Erachtens kann man mit einer Kann-Formulierung besser bremsen, damit diese nicht so schnell aufgebraucht wird. Das zuständige Bundesamt kann ja eine Einsprache machen, wenn das Inventar Fruchtfolgeflächen nicht mehr erfüllt sein sollte. Im Kanton Bern umfasst es immerhin 82 200 Hektaren. Andernfalls wäre es ein Einzonungsmoratorium, das sicher keine Freude machen würde. Seitens des Regierungsrats sind wir überzeugt, damit der Initiative etwas Griffiges gegenüberzustellen. In diesem Sinn und Geist bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie zustimmen.

Präsident. Sie hätten mir auch einfach vorher sagen können, dass Sie das zusammen beraten möchten. Nun gehen wir trotzdem Schritt für Schritt voran und bereinigen jetzt Artikel 8a. Dort haben wir also den gemeinsamen Antrag von Regierung und BaK auf Streichung von Absatz 3. Wer diesem gemeinsamen Antrag auf Streichung zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 8a (neu) Abs. 3; Antrag Regierung/BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	142
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben diesem Streichungsantrag einstimmig zugestimmt. Damit ist Artikel 8a (neu) bereinigt.

Art. 8b (neu) Abs. 4

Antrag FDP, SVP, EDU (Marti, Kallnach)

Eingezonte oder durch andere bodenverändernde Nutzungen beanspruchte Fruchtfolgeflächen sind zu kompensieren. Von der Kompensation ~~kann~~ wird abgesehen ~~werden~~, sofern

- die Beanspruchung in Erfüllung einer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe erfolgt oder für die Umsetzung eines im kantonalen Richtplan bezeichneten Vorhabens erforderlich ist,
- eine in der Landwirtschaftszone zonenkonforme Baute oder Anlage realisiert wird oder
- die Beanspruchung für ein Materialabbau- oder Deponievorhaben für eine Dauer von höchstens 30 Jahren erfolgt.

Präsident. Der Form halber und damit wir korrekt sind, möchte ich nun aber zu Artikel 8b Absatz 4 doch noch allen Akteuren, die das wünschen, das Wort erteilen. Von der

Kommission her ist das nicht gewünscht. Wer möchte von den Antragsstellenden her diesen Antrag begründen? – Herr Grossrat Haas, Sie haben das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich mache es kurz. Wir sind natürlich für diesen Antrag, der die Kann-Vorschrift durch eine zwingende Vorschrift ersetzt. Bisher gingen wir im Grossen Rat – auch in der ersten Lesung – davon aus, dass man diese Ausnahmen bezüglich FFF machen muss, dass es dort also keinen Ermessensentscheid gibt. In diesem Sinne ist es auch folgerichtig, dies so ins Gesetz zu schreiben. Es wäre nämlich ein grosser Nachteil, eine solche Kann-Vorschrift so zu belassen. Damit entstünde jedes Mal eine Diskussion, ob man jetzt muss oder nicht und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen. Das würde wieder einmal zu einer Verfahrensverzögerung führen, und die Verwaltung wäre jedes Mal wieder zusätzlich beschäftigt. Ich glaube, das ist nicht notwendig, und deshalb möchte ich, dass man diesem Antrag zustimmt und den Artikel so verabschiedet, wie wir ihn in der ersten Lesung zumindest verstanden haben.

Präsident. Vielen Dank für die Erläuterungen. Wir haben also einerseits den gemeinsamen Antrag von Regierung und Kommission, der die Kann-Formulierung enthält und dem gegenübergestellt nun den Abänderungsantrag mit einer verbindlicheren Formulierung für die drei Unterpunkte. Nun haben die Fraktionen, die sich zu Artikel 8b Absatz 4 äussern möchten, das Wort.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ich bin in einem ersten Teil nicht ganz sachlich. Ich erachte das als ziemliches Powerplay von Ihrer Seite. Wir haben das in der Kommission nicht so verstanden. Es handelt sich nicht um ein Missverständnis, ob man hier eine Kann- oder eine absolute Formulierung haben will. Insbesondere geht dies auch deshalb nicht, weil ja hier noch etwas anderes betroffen ist. Es geht bei diesem Abänderungsantrag nicht nur um die ADT, sondern auch noch um Buchstabe b: sofern «eine in der Landwirtschaftszone zonenkonforme Baute oder Anlage realisiert wird». Mir scheint, hier wird nun etwas in Frage gestellt, das man mit Augenmass ausdiskutiert und wofür man Kompromisse gesucht hat, indem nämlich nun auch noch Bauten in der Landwirtschaftszone der Kompensationspflicht entkommen. Wir sind ziemlich irritiert, denn eigentlich ist gerade die Landwirtschaft darauf angewiesen, dass wir diesen Kulturlandschutz unterstützen und ihn bevorzugen. Aber das geht ja nicht, ohne dass auch etwas gegeben wird. Wir können gar nicht unterstützen, dass die landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen auch zwingend von dieser Kompensationspflicht ausgenommen sind. Deshalb lehnen wir den Antrag von FDP, SVP und EDU ab.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Die zum Teil kritisierte, bürgerliche Fraktion ist in diesem Geschäft – das mir eigentlich gefallen hat und das man meines Erachtens noch viel öfter beraten könnte – nicht ganz komplett. Es gab offenbar Kommunikationsprobleme, dass hier BDP und glp nicht angefragt und auch nicht aufgeführt wurden. Aber die Sache ist eigentlich klar, und ich bin der Meinung, dass dieser

Antrag nur Klarheit schafft: Von einer Kompensation «wird» abgesehen, und nicht «kann abgesehen werden». Wer will denn absehen? Der Landwirt? Der ADT-Betreiber? Oder die Gemeinde? Wer sieht ab? Irgendein Amt? Oder einfach irgendjemand? Nein! Hier wollen wir einfach geklärt haben, dass er nicht «muss». So wurde es eigentlich immer aufgenommen, und so möchten wir es auch formuliert haben. Es ist definiert, wofür davon abgesehen werden kann, und mit einer deutlichen Ratsmehrheit wird auch davon abgesehen. Ich bin der Meinung, die geforderte Wendung würde diesem Gesetz Rechnung tragen. Wenn man im Berndeutschen «kann», dann muss es in dieser Bedeutung eigentlich in der Schriftsprache «können» heissen. Deshalb wollen wir Klarheit schaffen und werden dem Antrag zustimmen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Etwas befremdet war ich schon, als wir diesen Antrag einfach so auf den Tisch erhalten haben. Es gibt halt verschiedene Aspekte. Einerseits war für mich im Verlauf der Willensbildung klar, dass wir die ADT-Projekte ausgenommen haben wollen, und dort kann man durchaus die Haltung haben, dies sei verbindlich zu formulieren. Das finde ich an sich inhaltlich auch richtig. Allerdings habe ich ein etwas ungutes Gefühl, dass wir das in der Kommission nicht inhaltlich diskutieren konnten und dass der Buchstabe b gleichsam untergejubelt wird. Das befremdet mich. Uns war noch keine abschliessende Meinungsbildung dazu möglich. Wir bedauern das sehr und werden wahrscheinlich mit Murren diesem Änderungsantrag zustimmen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich schliesse mich den Ausführungen von Marianne Dumermuth an. Wir haben in der BaK nicht so sehr aneinander vorbei gesprochen, als dass wir nicht mehr wüssten, wovon wir sprechen. Wir führen in der Regel nüchterne, sachliche Diskussionen, und wir verstehen einander. Und es geht nun nicht darum, dass man hier mit diesem Abänderungsantrag ein Missverständnis aus dem Weg räumt. Vielmehr geht es darum, dass wir der Regierung oder den Behörden Spielräume nehmen wollen, wohingegen sie mit einer Kann-Formulierung mit Augenmass und auch unter verschiedenen Aspekten abwägen kann. Herr Neuhaus hat vorhin erklärt, weshalb das Sinn macht. Die FFF sind nach wie vor ein wertvolles Gut, bei dem die vorhandenen, begrenzten Reserven irgendwann aufgebraucht sind. Wir werden diesem Abänderungsantrag nicht zustimmen.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Die BDP ist erfreut, dass in diesem Rat die Einsicht mehrheitsfähig wurde, dass man zum Kulturland Sorge tragen muss. Dank der Kulturland-Initiative wurde eine breite Auseinandersetzung mit diesem Thema überhaupt erst möglich. Wir haben nun einen Gegenvorschlag, der dem Anliegen der Initianten entgegengekommen ist, der aber auch die Wirtschaft nicht unnötig behindert. Insbesondere auch mit dem Punkt der inneren Verdichtung liegen wir ganz sicher im Trend, und wir werden hier im Grossen Rat noch verschiedentlich über solche Dinge sprechen. Ich danke ganz herzlich. Seien wir uns bewusst, dass im Kanton Bern mit diesem Gegenvorschlag etwas gelungen ist, was im Kanton Zürich noch in weiter Ferne liegt. Dafür möchte ich dem Parlament danken. Zum

Antrag der FDP, SVP und EDU: Eine grosse Mehrheit der BDP unterstützt diesen Antrag.

Präsident. Gibt es weitere Voten aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Auch Herr Regierungsrat Neuhaus wünscht das Wort nicht mehr. Damit kommen wir zur Bereinigung. Zuerst stellen wir den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Kommission dem Antrag FDP, SVP, EDU gegenüber. Ich warte noch einen Moment, damit die Stimmentzählerinnen und Stimmentzähler auch zu uns stossen können, und dann stimmen wir sofort ab. Es ging gerade etwas zu schnell, um die Meldung ins Sitzungszimmer zu kommunizieren. *(Die Sitzung wird kurz unterbrochen.)* Wer dem Antrag von Regierung und Kommission bei Artikel 8b (neu) Absatz 4 zustimmen will, stimmt ja, wer den Abänderungsantrag FDP, SVP, EDU bevorzugt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 8b (neu) Abs. 4; Antrag Regierung/BaK gegen Antrag FDP/SVP/EDU, Marti, Kallnach)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag FDP/SVP/EDU (Marti, Kallnach)

Ja	62
Nein	91
Enthalten	0

Präsident. Sie haben dem Abänderungsantrag von FDP, SVP und EDU den Vorzug gegeben. Wer Artikel 8b (neu) Absatz 4 nun mit dieser Änderung annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 8b (neu) Abs. 4; Antrag FDP/SVP/EDU, Marti, Kallnach)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	109
Nein	39
Enthalten	3

Präsident. Sie haben Artikel 8b (neu) Absatz 4 mit dem Abänderungsantrag FDP, SVP, EDU zugestimmt. Damit ist Artikel 8b bereinigt.

II.

Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung zu diesem Gegenvorschlag. Das ist gleichzeitig eine Abstimmungsempfehlung zu diesem Teil. Möchte sich noch jemand vor der Schlussabstimmung äussern? – Das ist nicht der Fall. Wer die Gesetzesänderungen so annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung Gegenvorschlag zur Kulturland-Initiative; (BauG) (Änderung)
(Gilt auch als Abstimmungsempfehlung zum Gegenvorschlag)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	153
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie haben diese Gesetzesänderungen angenommen.

Grossratsbeschluss betreffend die «Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative)»

Ziff. 1 und 2 Art. 33

Angenommen

Ziff. 3

Präsident. Mit Ziffer 3 stimmen wir über die Gültigkeit dieser Initiative ab. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer die Initiative als gültig erachtet, stimmt ja, wer sie als ungültig erachtet, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	145
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben einstimmig beschlossen, diese Initiative für gültig zu erklären.

Ziff. 4

Präsident. Wir kommen zu Ziffer 4, Annahme oder Ablehnung der Initiative. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist der Fall. Für die Fraktion oder als Einzelsprecher? – Als Einzelsprecher hat Herr Grossrat Rügsegger das Wort, sofern sich keine Fraktionen an dieser Stelle äussern wollen.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Gerne nehme ich kurz die Gelegenheit wahr, als Co-Präsident des Initiativkomitees hier noch einige Worte zu sagen. Die Kulturland-Initiative ist seit einigen Jahren für manche Leute ein Reizwort und für andere eine Lösung, um die Zukunft unserer Raumplanung im Kanton Bern zu gestalten. Die kleine Ergänzung in der Kantonsverfassung, Artikel 33 Absatz 3, damit dem Boden die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird, wäre eine kleine Änderung mit grossem Einfluss. Unter dem Motto, das Richtige am richtigen Ort tun, wollte man die Initiative auf Verfassungsebene platzieren.

Der Boden ist ein knappes Gut, eine der wenigen natürlichen Ressourcen in unserem Kanton. Er ist nicht vermehrbar: einmal verbaut, immer verbaut. Ich habe bei der ersten Lesung das Beispiel mit den 44 «Red Bull» gebracht, die ein Maurerlehrling im Jahr durchschnittlich konsumiert. Man kann auch einen Liter Speiseöl nehmen, der 9 Quadratmeter Sonnenblumen braucht, oder Kartoffeln, wo pro Quadratmeter 1,4 Kilogramm Pommes Frites hergestellt werden können. Dieser Boden ist also unsere Produktionsgrundlage.

Das Ziel der Initiative ist allen bekannt. Jeder Quadratmeter des Bodens soll künftig optimal genutzt werden. Ich bin hundertprozentig überzeugt, dass die hohe Wertschöpfung im Kanton Bern durch die wertvollen Diskussionen in den letzten Wochen und Monaten ansteigen wird, weil diese die Innovation und Kreativität in der Raumplanung fördert. Mit anderen Worten: Im Kanton Bern wird die Entwicklung nicht verhindert, sondern wirkungsvoll gelenkt. Der Gegenvorschlag ist überwiesen. Als Initiant werde ich weiterhin der Initiative die Unterstützung geben und hoffe, dass das einige andere Leute hier im Grossen Rat ebenfalls tun. Ich danke Ihnen für die Diskussion und hoffe, dass man solches auch künftig für den Kanton Bern umsetzen kann.

Präsident. Als weiterer Einzelsprecher hat nun Herr Grossrat Vanoni das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich habe gemerkt, dass nicht nur bei mir eine Unsicherheit besteht, worum es nun genau geht. Ich gehe davon aus, dass es um unsere Abstimmungsempfehlung geht, für den Fall, dass die Initiative vor das Volk kommt. Doch da scheinen verschiedene Meinungen zu bestehen. Ich habe gerade vorhin mit einer Vertreterin des Rechtsdienstes darüber gesprochen, ob man nun die Initiative zur Annahme empfehlen und trotzdem den Gegenvorschlag annehmen könne. Ich wäre froh, wenn der Ratspräsident bestätigen würde, dass man ohne Gefahr zweimal Ja stimmen kann. Wenn das so ist, dann begründe ich anschliessend gerne meine Haltung.

Präsident. Ja, ich habe am Anfang erläutert, dass sowohl die Abstimmung zum Gegenvorschlag wie auch die jetzige Abstimmung zur Initiative gleichzeitig als Abstimmungsempfehlungen gelten, und wir nicht nachher separat darüber befinden. In dem Sinn hat jedes Mitglied die Freiheit, sich für ein Ja oder Nein zu entscheiden. Am Schluss werden wir allenfalls auch noch über die Stichfrage befinden, damit auch dort Klarheit besteht. Ist Ihnen diese Antwort ausreichend?

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Vielen Dank. Ich gehe nun davon aus, dass man der Initiative zustimmen, den Gegenvorschlag ebenso gut finden und beides zur Annahme empfehlen kann. Als Mitglied des Initiativkomitees möchte ich nun kurz auf den Weg zurückschauen, den diese Initiative genommen hat. Vor eineinhalb Jahren hat der Regierungsrat noch gesagt, zum Schutz des Kulturlandes sei alles Notwendige getan und mindestens in der Baugesetzrevision und im revidierten Richtplan vorgekehrt. Es brauche eigentlich nichts Zusätzliches. Im Gegenteil, die Initiative sei auch für den Kanton Bern schädlich. Zum Glück

hat das die BaK anders gesehen und dem Regierungsrat einen entsprechenden Wink gegeben. Mittlerweile haben derselbe Regierungsrat und die Kommission einen Gegenvorschlag unterbreitet, den wir vorhin alle für gut befunden haben. Das erfreuliche Ergebnis ist einem Denk- und Lernprozess zu verdanken und vor allem auch der konstruktiven Zusammenarbeit in der Kommission, mit der Regierung und der Verwaltung und auch hier im Rat selber. Konstruktive Zusammenarbeit gab es auch zwischen Mehr- und Minderheiten, zwischen Links und Rechts oder in Parteifarben gesagt, zwischen Rot-Grün und SVP-Bauern-Grün. Für die geleistete Zusammenarbeit und die Kompromissbereitschaft möchte ich allen Beteiligten danken. Ich wünschte mir, dass so etwas auch bei anderen Geschäften in diesem Rat zukünftig vermehrt gepflegt werden könnte.

Für mich als Mitglied des Initiativkomitees ist der Gegenvorschlag wie gesagt gut, aber die Initiative wird – um das klar zu sagen – nicht vollumfänglich erfüllt. Deshalb gäbe es für konsequente Kulturlandschützer weiterhin gute Gründe, der Initiative zuzustimmen. Das Anliegen wäre es wert, in der Kantonsverfassung deutlicher als bisher verankert zu werden. Und wie gesagt, in der Verfassung zum Grundsatz Ja zu sagen und im Gesetz durch einen Gegenvorschlag zur Umsetzung Ja zu sagen, schliesst sich nicht aus. Deshalb hat die Initiative – auch weil sie eben einen guten Denk-, Lern-, Zusammenarbeits- und Gesetzgebungsprozess ausgelöst hat – ein gutes Abstimmungsergebnis in diesem Saal verdient. Auch wenn sie – oder vielleicht gerade weil sie – morgen eventuell schon zurückgezogen werden könnte. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zur Initiative.

Präsident. Ich habe noch zwei weitere Wortmeldungen. Kann ich danach die Rednerliste schliessen? – Das ist der Fall. Dann hat nun Frau Grossrätin Dumermuth das Wort.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Diese Initiative war ja ein sehr positiver Auslöser für einen überaus konstruktiven Prozess. Auch ich kann versöhnliche Worte verwenden. Wir haben in der BaK sehr gut diskutiert, und ich möchte an dieser Stelle auch ihrem Präsidenten für seinen Überblick und seine Gelassenheit danken. Wir hatten ja seinerzeit die Befürchtung, dass die Initiative einen absoluten Schutz oder eine absolute Kompensation nicht nur der Fruchtfolgeflächen, sondern auch der landwirtschaftlichen Nutzflächen vorsieht. Das hat uns seinerzeit dazu gebracht, zu sagen, ein solch absoluter Schutz könne keine Option sein. Wir müssten unseren Kanton weiterentwickeln können, und dafür brauchten wir Wachstum. Immer kommt dasselbe Argument, alles am richtigen Ort zu machen, und wenn nicht wir es machen, dann machen es die anderen.

Ich komme zum Fazit: Nun haben wir ja einen Gegenvorschlag. Wir haben auf Gesetzesstufe ausgearbeitet, worum es bei dieser Initiative eigentlich geht. Wir können nun auch der Initiative zustimmen, um ein positives Zeichen zu setzen und dem Grundanliegen des Kulturlandschutzes zum Durchbruch zu verhelfen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich möchte an dieser Stelle auch nur noch meinen Dank aussprechen, für die sehr gute und kompromissbereite Arbeit. Das Initiativkomitee hat aus meiner Sicht enorm wichtige Punkte aufgegrif-

fen, und es hat auch immer den Druck hoch gehalten, damit die Anliegen auch umgesetzt werden. Es hat sich aber auch nicht in Grabenkämpfen verbissen, sondern sich in den Aspekten Wirtschaft und Gewerbe immer kompromissbereit gezeigt. Auf der anderen Seite hat man von Seiten der Bürgerlichen versucht nachzugeben, wo es auch immer möglich war. Wahrscheinlich geschah das schon auch aufgrund von etwas Druck wegen des übergeordneten Rechts. Das Ganze wurde von einem sehr souveränen Präsidenten und seinem Vizepräsidenten in der BaK orchestriert. Sie haben auch immer signalisiert, dass sie für Kompromisse bereit sind. Sie wissen aus der Fracking-Geschichte, dass die glp grundsätzlich dagegen ist, wenn man allzu vieles mit Gesetzescharakter in eine Verfassung hineinschreibt. Aus diesem Grund werden wir die Initiative ablehnen, obwohl wir inhaltlich mit ihr sehr gut leben könnten, und wir werden ein überzeugtes Ja zum Gegenvorschlag einlegen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Damit hat der Regierungsrat das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Lehnen Sie diese Initiative ab und nehmen Sie den Gegenvorschlag an. Hier im Grossen Rat wurde bereits alles gesagt. Es handelt sich um eine Initiative, die sehr viel verhindern kann. Sie will Bauen verhindern und schützt nicht nur Fruchtfolgeflächen, sondern auch die ganze landwirtschaftliche Nutzfläche. Raumplanung umfasst immer Schutz und Nutzen. Mit dem Gegenvorschlag hat man auf Gesetzesebene etwas Griffiges, von dem die Initianten und Initiantinnen wissen, was sie erhalten. Zudem setzen wir uns in den kommenden Jahren nicht der Diskussion aus, die bei einer Annahme der Initiative entstehen würde. Nehmen Sie deshalb bitte den Gegenvorschlag an und lehnen Sie die Initiative ab.

Präsident. Nun gebe ich den Stimmzählerinnen und den Stimmzählern noch Zeit, um zur Abstimmung in den Saal kommen zu können. Dann stimmen wir ab. *(Die Sitzung wird kurz unterbrochen.)* Es geht um die Annahme oder Ablehnung der Initiative selber. Wer die Initiative annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	72
Nein	70
Enthalten	9

Präsident. Sie haben diese Initiative angenommen. Nun nehmen wir die letzte Abstimmung vor. Falls beide Vorlagen vor das Volk kommen, ist es möglich, dass beide Vorlagen angenommen werden. Deshalb wird dann ein Stichentscheid notwendig. Diese Frage klären wir nun auch noch im Sinne einer Abstimmungsempfehlung. Die Abstimmungsfrage lautet:

Welche Vorlage bevorzugen Sie, wenn beide Vorlagen angenommen werden? Wer den Gegenvorschlag bevorzugt, stimmt ja, wer die Initiative bevorzugt, stimmt nein.

Abstimmungsempfehlung zur Stichfrage (Gegenvorschlag oder Initiative)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Gegenvorschlag

Ja	145
Nein	5
Enthalten	0

Präsident. Sie haben dem Gegenvorschlag den Vorzug gegeben. Damit haben wir alle notwendigen Beschlüsse gefasst und ich gebe noch einmal dem Sprecher der BaK die Gelegenheit zu einem Schlusswort.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP), Kommissionssprecher der BaK. Nun haben wir diesen Gegenvorschlag fertig beraten und angenommen sowie über die Initiative abgestimmt. Ich danke allen für die sehr angeregten Diskussionen. Diese haben ja vor allem in der ersten Lesung stattgefunden. Ich danke den Mitgliedern der BaK und Regierungsrat Neuhaus für die sehr konstruktive Zusammenarbeit. Für die sehr kompetente fachliche Unterstützung geht mein Dank an Herrn Wachter und Frau Hunyadi. Die fachlichen Herausforderungen in dieser Materie waren recht hoch und auch sehr spannend.

In Ergänzung zum Raumplanungsgesetz haben wir nun mit diesem Gegenvorschlag wesentliche Punkte bestimmt. Ein Teil wurde bereits erwähnt. Wir haben verschiedenes geregelt: die Siedlungsentwicklung nach Innen als Grundsatz; die Gründe für die Einzonung landwirtschaftlicher Nutzflächen; die Kompensationspflicht für FFF; die Anforderungen für Einzonungen in eine höhere Nutzungsdichte; gute Erschliessung; besondere Bauten wie Einkaufszentren müssen mehrgeschossig sein und integrierte Parkplätze aufweisen. Wir haben auch Ausnahmen definiert.

Ich bin der Meinung, dass unser Kulturland mit diesen neuen Gesetzesbestimmungen besser geschützt ist und mit dem Land haushälterischer umgegangen wird. Die Zersiedelung der Landschaft wird massiv gebremst, ohne zu grosse wirtschaftliche Belastungen zu erzeugen. Das wird sich langfristig zeigen. Nun ist es an den Initianten, zu entscheiden, ob sie damit zufrieden sind. Sie haben durchblicken lassen, was sie davon halten. Wenn die Initiative durchkommen würde, müssten wir ja diese Gesetzesberatung auch wieder durchführen.

Präsident. Vielen Dank auch von meiner Seite an die Kommission und die Regierung für ihre Arbeit. Ich verabschiede an dieser Stelle Herrn Regierungsrat Neuhaus und wünsche ihm und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch einen guten Tag. Unsere Stimmzählerinnen und Stimmzähler sind mit den Ergebnissen noch nicht fertig. Es braucht somit noch etwas Geduld, sowohl auf der Tribüne

ne, wie auch hier im Ratssaal. Wir werden mit dem gestern unterbrochenen Geschäft der BVE weiterfahren, Traktandum 16.

Geschäft 2016.RRGR.22

Bern, Reiterstrasse 11, Verwaltungsgebäude der BVE – Instandsetzungsmassnahmen; Verpflichtungskredit für die Ausführung

Beilage Nr. 09, RRB 37/2016

Fortsetzung

Präsident. Wir haben gestern die Debatte über Auflagen zu Traktandum 16, dem Verpflichtungskredit für Instandsetzungsmassnahmen an der Reiterstrasse 11, dem Verwaltungsgebäude der BVE, unterbrochen. Die Antragsteller konnten sich bereits äussern, und wir kommen nun zu den Fraktionsvoten. Wir warten noch einen Moment auf Frau Regierungsrätin Egger.

(Die Sitzung wird kurz unterbrochen bis zum Eintreffen von Frau Regierungsrätin Egger.)

Präsident. Ich begrüsse Frau Regierungsrätin Egger zu den Verhandlungen der Geschäfte der BVE. Die Fraktionen haben nun Gelegenheit, sich zu den Anträgen mit den Auflagen zu äussern.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Dieses Bauprojekt kam gründlich aufbereitet und ausgereift in die BaK. Das Projekt hatte auch genügend Zeit, um zu reifen: Bei der Besichtigung war augenfällig, dass die BVE mit den nun geplanten Investitionen lange zugewartet hat. Die BVE hatte offensichtlich in den vergangenen Jahren ihre Finanzmittel draussen im Kanton und nicht in ihrer eigenen Teppichetage investiert. Auch bei diesem Projekt schöpft die BVE nicht mit der grossen Kelle. Sie schnürte nur dort, wo der Handlungsbedarf dringend ist, ein Paket von punktuellen und sehr pragmatischen Massnahmen. Zumindest im Bereich der Glasfronten jener Büros, in denen die Mitarbeitenden jeweils die Meteo-App konsultieren müssen, um Bürotisch und PC vor eindringendem Wasser zu schützen, ist der Handlungsbedarf unbestritten. Der Unterhaltsbedarf der haustechnischen Installationen war vor Ort zwar weniger direkt erkennbar, dennoch ist er aus fachlicher Sicht nicht weniger bestritten. Die BVE machte bei dieser Vorlage insgesamt einen guten und finanzbewussten Job. Die EVP-Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen. Die Vorlage gibt einen umfassenden Einblick in die geplanten, bautechnischen Massnahmen.

Nun erlaube ich mir noch einige kritische Bemerkungen. Vielleicht gibt die BVE in ihrem Antrag etwas zu viele Informationen auf zu geringer Flughöhe. Wir sprechen heute einen Kredit von über 8 Mio. Franken für unbestrittene Instandsetzungsmassnahmen, ohne genau zu wissen, wohin die Unterhaltsreise dieses Gebäudes in den nächsten Jahrzehnten führt. Damit offenbart dieses Geschäft aus meiner

Sicht ein wichtiges Defizit. Dem Geschäft fehlt die Einordnung in eine Objektstrategie, auf deren Basis dann die konkrete Erneuerungsplanung, mit sinnvoll zusammenhängenden Massnahmen, vorgenommen werden kann.

Grosse, institutionelle LiegenschaftsbesitzerInnen brauchen Instrumente für eine strategische Objektbetrachtung, welche die Lebenszyklen der Bauteile, geänderte Komfort- und Nutzungsansprüche, und auch Optimierungspotenzial oder ihren Kontext zu Energie und Nachhaltigkeit aufzeigen. Nun eine Klammerbemerkung: Hätte man beispielsweise auch die gesprungenen Platten und Toilettenbrillen in den WC-Räumen der 35 Sanitärzellen belassen können, stattdessen die Sanierung der Gebäudehülle als Paket schnüren und dabei einen signifikanten Energiespareffekt erzielen können? In diesem Zusammenhang lese ich auch die Abänderungsanträge, respektive die Auflagen von Seiten der FDP. Sie suchen eine grössere Flughöhe und verlangen eine bessere strategische Einbettung des vorliegenden Kredits.

Die EVP-Fraktion unterstützt die beiden Anträge. Der erste Antrag der FDP will eine Übersicht über noch anstehende Sanierungskosten. Dabei geht es meines Erachtens gerade nicht darum, ein detailliertes Projekt – wie man von Herrn Pfister gehört hat – mit einer Kostenaussage auf Stufe Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von plus/minus 10 Prozent zu erarbeiten. Das würde bestimmt zu einem höheren Planungsaufwand führen. Es geht vielmehr um einen groben Überblick über die anstehenden Unterhaltszyklen des Gebäudes. Zudem wären ein Bezug der Kosten zu Vergleichswerten und Benchmarks, Informationen über die tatsächlichen und indextierten Erstellungskosten, Bewertungskennzahlen, Liegenschaftsbuchhaltung etc. als Entscheidungsgrundlage von Vorteil. Ich gehe davon aus, dass dem Kanton als grosser Immobilienbewirtschafter einen wesentlichen Teil dieser Informationen mittels digitaler Instrumente zur Verfügung steht.

Der zweite Antrag von Adi Haas ist bestimmt unter einem längeren Zeithorizont der Immobilie zu verstehen. Der gute Zustand der Gebäudestruktur (Rohbau 1) und die nun geplanten Investitionen erlauben aus unserer Sicht in den nächsten 20 Jahren keine Tabula-rasa-Aktion. Das Gebäude ist dafür in der Struktur noch zu gut erhalten.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesen Kredit einstimmig genehmigen. Wir haben uns in allen Details informieren können, worum es hier geht. Wir hegen keine Zweifel, dass dieses Sanierungsprojekt verantwortungs- und kostenbewusst ausgearbeitet wurde und dass es auch notwendig ist.

Noch etwas zu den Anträgen. Der Antrag FDP Pfister wird von der SP-JUSO-PSA-Fraktion abgelehnt. Wir haben keinen Anlass anzunehmen, dass die BVE nicht langfristig plant, und wir haben auch vernommen, dass die nächste grosse Sanierung erst in zehn Jahren ansteht. Das ist viel zu weit weg, um jetzt schon die verlangten, verbindlichen Zahlen geliefert zu bekommen. Es gibt aber auch einen inhaltlichen Grund. Was wissen wir heute schon darüber, was in 10 Jahren gebäudetechnisch möglich ist? Es wäre verlorene Liebesmühe, Geld und andere Ressourcen würden verbraucht und das gerade in einer Zeit, da wir immer Sparaufträge geben. Wir haben den Eindruck, das sei nicht notwendig. Beim Antrag Haas sehen wir es anders. Diesem

stimmen wir zu, denn wir haben den Eindruck, dass es sicher ein langfristiger Prozess wäre, wenn allenfalls die Reiterstrasse aufgegeben würde und man vielleicht zusammen mit dem Springgarten ein grosses Umnutzungs- und Umgestaltungsprojekt in Angriff nimmt. Deshalb können wir diesem Antrag zustimmen. Wir haben aber auch dort den Eindruck, dass die BVE doch ohnehin häufig mit der Stadt Bern in Kontakt ist und das müsste doch eine Daueraufgabe sein. Deshalb haben wir auch hier keinen Grund zur Annahme, dass etwas nicht rund läuft. Aber wir werden diesem Antrag zustimmen.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Die SVP-Fraktion hat ausgiebig und intensiv diskutiert und wurde auch durch ihre BaK-Mitglieder entsprechend über dieses Geschäft informiert. Schnell war allen klar, dass das dreissigjährige Haus an der Reiterstrasse hinsichtlich der Sanierung ein unmögliches Gebäude ist. Unbestritten ist, dass es saniert und Unterhalt gemacht werden muss. Eine Strategie zur Gesamtsanierung besteht jedoch nicht. So sind das Dach in 10–15 Jahren und die Fassade sicher in den nächsten Jahren zur Sanierung fällig. Die Möglichkeit einer Aufstockung wurde zwar geprüft, aber die Auswirkungen sind uns nicht bekannt. Abklärungen für einen Standort für Wohnzwecke wurden auch nicht in Auftrag gegeben, und einzelne Positionen, wie die Sanitärarbeiten mit über 2,6 Mio. Franken, erscheinen uns sehr hoch. Der Betrag für die Kantine ist mit knapp über 1 Mio. Franken Umbaukosten, ohne Verrechnung der Raumkosten für den Betrieb, auch relativ hoch. Die Reserven entsprechen Gesetz und Reglement, aber mit einer knappen Million ist die Verlockung gross, dass man diese Reserven von Anfang an braucht. Falls es gelingen würde, bei der Ausführung der Sanierung auf die Reserven zu verzichten oder sie nur dann zu verwenden, wenn sie wirklich notwendig sind, also bei unvorhersehbaren Ereignissen, würde uns das freuen, und es würde die Glaubwürdigkeit der Verantwortlichen steigern. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird diesen Verpflichtungskredit von über 8 Mio. Franken ablehnen. Den beiden Änderungsanträgen FDP Pfister und FDP Haas stimmen wir aus den vorgenannten Gründen grossmehrheitlich zu.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Die grüne Fraktion wird diesem Kredit zustimmen. Auf den ersten Blick erscheint er etwas hoch, doch wir sind überzeugt, dass ihn die zuständigen Stellen und auch die BaK, die sich einstimmig dafür ausgesprochen hat, gewissenhaft geprüft haben. Ich möchte hier nicht alles wiederholen, was meine Vorredner gesagt haben. Martin Aeschlimann hat das genau ausgeführt, und auch gestern, noch kurz vor dem Mittag, erklärte es Hans Rösti sehr detailliert.

Noch etwas zu den beiden Anträgen der FDP. Diesen werden wir zustimmen. Den Antrag Pfister, der Information über künftige Gesamtsanierungskosten fordert, kann man annehmen. Es werden jedoch Schätzungen bleiben, wie bereits gesagt wurde: plus/minus 10 Prozent. Dem Antrag Haas zur Prüfung von Ersatzstandorten stehen wir auch nicht grundsätzlich entgegen. Vielleicht wurde das auch bereits gemacht. Möglicherweise gäbe es auch Orte im Kanton Bern, wo noch Interesse an einem Ersatzneubau besteht und die vielleicht priorisiert werden müssten.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Dieses Projekt wurde uns vorgestellt, und wir denken, es ist völlig unbestritten. Die glp wird einstimmig zustimmen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis erscheint uns sehr sinnvoll und auch in Anbetracht des Alters der Liegenschaft ist das Investitionsvolumen absolut im üblichen Rahmen. Man kann nicht sagen, das habe nur mit irgendwelchen Gelüsten einer Direktion zu tun. Im Gegenteil, es handelt sich um ein sinnvolles und sparsames Projekt. Über die Notwendigkeit einer Kantine haben wir auch gesprochen. Aus unserer Sicht ist völlig klar, dass bei so vielen Arbeitsplätzen ein Verpflegungsangebot geschaffen werden muss, und dass dies relativ teuer wird, weil es Brandschutzaufgaben gibt, sodass man die Lüftungsanlage erneuern muss. Das sind externe Bedingungen, auf die man im Projekt kaum Einfluss nehmen kann.

Zu den beiden Anträgen der FDP. Den Antrag Pfister, der eine Gesamtstrategie über die Sanierungskosten dieses Objektes fordert, können wir gut unterstützen. Ich bin der Meinung, dass ein professionell geführter Liegenschaftsdienst mit so vielen Gebäuden im Portfolio das auch mehr oder weniger auf Knopfdruck ermitteln und uns präsentieren kann. Damit ist dieser Vorstoss erfüllt, ohne zusätzliche Kosten zu generieren. Es wurde ja kein Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus 10 Prozent gefordert. Es handelt sich mehr um eine strategische Flughöhe, auf der man abschätzt, wann welche Kosten entstehen. Das wird die BVE machen können. Ich weiss, dass sie so professionell organisiert ist. Auch der Antrag Haas ist sicher sinnvoll. Auch Frau Regierungsrätin Egger wird sich nicht dagegen wehren, dass man sich strategische Gedanken macht, was geschieht, wenn das Gebäude einmal sein Lebensende erreicht und ob man dann das Grundstück eventuell einem besseren Nutzungszweck zuführen kann. Wir werden dem Geschäft einstimmig zustimmen und die beiden Anträge unterstützen. Sie müssen entschuldigen, dass ich Ihre interessanten Gespräche gestört habe. *(Heiterkeit)*

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Das zu sanierende Gebäude ist beinahe 30 Jahre alt, und es ist verständlich, dass man etwas machen muss. 8,5 Mio. Franken sind ein grosser Betrag, aber er steht in Relation zu 400 Arbeitsplätzen, das muss man sehen. Die Baudirektion hat ja darauf aufmerksam gemacht, dass in etwa 10–15 Jahren eine umfassende Sanierung ansteht. Es wird betont, dass mit den vorgeschlagenen Instandsetzungsarbeiten nur gerade die notwendigsten Dinge ausgeführt werden. Was wird dann sein? Was soll mit diesem Gebäude weiter geschehen? Was wird es dann kosten? Kann das Gebäude erhöht werden? Können dort mehr Arbeitsplätze geschaffen werden? In unserer Fraktion haben wir eine recht grundsätzliche Diskussion geführt. Es ist eigentlich ein gutes Verwaltungsgebäude, ein spezielles Gebäude aus seiner Zeit. Es weist eine klare Architektur auf und bietet zentral an einem Standort 420 Arbeitsplätze. Effiziente Abläufe sind dort möglich, auch wenn man dieses Gebäude heute anders bauen würde. In der Fraktion wurde kritisiert, dass der Kanton, der doch sehr viele weitreichende und kostspielige Vorschriften erlässt, selber die notwendigen Arbeiten aufschiebt, wie beispielsweise Wärmeisolation.

Zu den beiden FDP-Anträgen Pfister und Haas. Die BDP begrüsst diese Anträge und Auflagen. Die Ermittlung der

Kosten für die strukturelle Sanierung in spätestens 15 Jahren ist aber nur soweit sinnvoll, als es eine grobe Kosten-schätzung wird. Keinesfalls sinnvoll ist es, bereits heute eine vertiefte Planung in Angriff zu nehmen. Das Wissen um die Grössenordnung zukünftiger Kosten wird es aber erleichtern, eine Strategie für das Gebäude und das Areal zu verfolgen. Die BDP stimmt auch dem Antrag zu, mit den Planungsbehörden der Stadt über einen Ersatzstandort zu diskutieren. Die Stadt Bern könnte durchaus ein Interesse an einer langfristig neuen Lösung für dieses Areal haben. Andererseits ist dieses Gebäude keinesfalls einfach so abzu-reissen. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass der geforderte Strategieprozess mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, und es ist daher zwingend, den ersten Sanierungsschritt nun vorzunehmen. Auf keinen Fall darf er aufgeschoben werden. Wir stimmen diesem Kredit und den Anträgen der FDP zu.

Stefan Oester, Belp (EDU). Wir haben nun viel über den Ausbau und die Sanierung dieser Liegenschaft gehört, und auch die EDU hat das in der Fraktion diskutiert. Ich komme nur wegen dem Sanitärbereich nach vorne, weil ich selber in diesem Bereich tätig bin. Dort sind 2,7 Mio. Franken für 35 Nasszellen vorgesehen. Das ergibt 77 000 Franken pro Nasszelle, und ich freue mich natürlich für den Sanitärbe-trieb, der das ausführen darf. Ein mittleres Einfamilienhaus kommt wohl nicht auf diesen Betrag, und wenn man nun in der Liegenschaft Reiterstrasse 35 Einfamilienhäuser mit einem recht gut ausgebauten Standard an Sanitärräumen einbauen darf, dann ist das sicher gut. Die EDU-Fraktion wird bei diesem Kredit eher zurückhaltend sein und wohl kaum die volle Zustimmung geben.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Wie bereits von den An-tragsstellern erklärt, wird die FDP diesem Kredit zustimmen, und selbstverständlich unterstützen wir unsere Anträge. Wir anerkennen, dass bei dieser Liegenschaft Sanierungsbedarf besteht. Es ist auch nachvollziehbar und klar, dass diese Sanierung nicht ganz einfach ist. Mehrfach wurde genannt, dass das Gebäude eine spezielle Struktur hat. Dadurch entstehen auch relativ hohe Kosten. Sanitäre Einrichtungen wurden auch schon genannt. Auch bei der Cafeteria sieht 1 Mio. Franken nach sehr viel Geld aus, doch wenn man weiss, wie viel Einbau in diesem Bereich notwendig ist und insbesondere auch die Lüftung berücksichtigt, ist auch das nachvollziehbar. Wir sehen, dass in Bezug auf den vorlie-genden Kredit sorgfältig geplant wurde. Demgegenüber möchten wir eben einen Blick in die Zukunft erhalten. Wie sieht die strategische Planung für dieses Gebäude mit Blick auf eine allfällige Gesamtsanierung aus? Das ist das Anlie-gen des Antrags Pfister. Gemäss dem zweite Antrag soll geprüft werden, ob an diesem wertvollen Standort statt dieses Verwaltungsgebäudes andere Möglichkeiten reali-siert werden können. Die FDP wird diesem Kredit mit den beiden Anträgen zustimmen.

Präsident. Sind weitere Voten aus dem Rat gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit gebe ich Frau Baudirektorin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedi- rektorin. Vielen Dank, dass Sie diesem Sanierungskredit grossmehrheitlich zustimmen und so die dringend notwen-dige Sanierung dieses Haus ermöglichen. Bei den Kosten der Nasszellen handelt es sich tatsächlich um einen gros- sen Betrag, wie Grossrat Oester gesagt hat. Man muss dabei berücksichtigen, dass heute mehr als die Hälfte der Toiletten kein warmes Wasser haben und man Dafür Lei-tungen einziehen muss. Als man das Haus baute, war es Teil des Konzeptes, die Hälfte der Nasszellen ohne warmes Wasser zu erstellen. Ich muss wohl hier nicht ausführen, dass dies nicht mehr den heutigen Hygienevorschriften entspricht.

Ich komme zu den beiden Anträgen der FDP, zuerst zum Antrag Pfister. Im Vortrag haben Sie lesen können, dass wir den Lebenszyklus des Gebäudes an der Reiterstrasse mit den geplanten Massnahmen um weitere 10–15 Jahre ver-längern können. Wir müssen somit dieses Gebäude erst im Jahr 2030 weitersanieren. Liebe Grossrätinnen und Gross-räte, ich wage zu behaupten, dass wahrscheinlich die we-nigsten von Ihnen zu diesem Zeitpunkt noch hier im Gros-sen Rat sitzen werden.

In zehn bis fünfzehn Jahren wird man die Gebäudehülle und allenfalls das Dach sanieren müssen. Das kann man hier sagen, ohne eine grosse Untersuchung zu machen. Alles andere sieht ja die gegenwärtige Sanierung vor. Welcher Hauseigentümer lässt heute einen Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von plus/minus 10 Prozent erarbeiten, wenn er die Massnahmen erst in 15 Jahren ausführen muss? Wir können das ohne weiteres machen. Vielen Dank, dass Sie uns das zutrauen. Wir können das auch innerhalb der verlangten zwei Jahre machen. Aber ich kann Ihnen hier versichern, dass die Zahl, die dabei herauskommt, im Jahr 2030 garantiert nicht mehr stimmt. Bis dahin werden die Vorschriften geändert worden sein und neue Materialien zur Verfügung stehen. Man wird ganz anders an ein solches Gebäude herangehen. Das alles kennen wir in den nächs-ten zwei Jahren noch nicht. Aber wenn Sie wollen, können wir das machen. Im Sinne einer schlanken Verwaltung, die den meisten von Ihnen ja ausserordentlich am Herzen liegt, bitte ich Sie einfach, doch auf solche Anträge zu verzichten, und wenn ein solcher nun schon vorliegt, diesen wenigstens abzulehnen.

Zum Antrag Haas. Diese Auflage entspricht unseren Absich-ten und wir nehmen sie gerne auf. Es gab übrigens vor etwa zehn oder zwölf Jahren schon einmal Projektideen, bei denen man das Gebäude zusammen mit dem Springgarten weiterentwickeln wollte. Ich spreche gerne mit der städti-schen Verwaltung und auch mit der Burgergemeinde, der ein Teil des Springgartens gehört. Damit könnte man dann vielleicht prüfen, ob dort nach dem Jahr 2030 allenfalls Wohnungen gebaut werden können. Es wäre jedoch zu früh, das bereits heute an die Hand zu nehmen und ein Projekt aufzugleisen. Ich kann ihnen sagen, dass die «Rös-seler» eine riesige Opposition machen würden. Ich bitte Sie, den Antrag Pfister abzulehnen und dem Antrag Haas zuzu-stimmen, weil das für uns eine Selbstverständlichkeit ist.

Präsident. Gibt es noch Wortmeldungen der Antragssteller oder von der Kommission? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir nun zuerst über die beiden Auflagen von Seiten

der FDP ab und anschliessend über den Verpflichtungskredit. Zum ersten Abänderungsantrag FDP Pfister: Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag FDP Pfister, Zweisimmen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 91

Nein 49

Enthalten 5

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen. Nun befinden wir über den zweiten Antrag, FDP Haas. Wer den Antrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abänderungsantrag FDP Haas, Bern)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 143

Nein 1

Enthalten 1

Präsident. Sie haben auch diesem Antrag zugestimmt. Nun kommen wir zur Genehmigung des Verpflichtungskredits. Wer dem Verpflichtungskredit gemäss gemeinsamem Antrag von Kommission und Regierung mit den beiden Auflagen FDP zustimmt, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Verpflichtungskredit mit Auflagen FDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme mit Auflagen FDP

Ja 109

Nein 30

Enthalten 5

Präsident. Sie haben auch diesem Verpflichtungskredit zugestimmt. Damit ist Traktandum 16 bereinigt. Ich habe noch keine Unterlagen zu den Wahlergebnissen erhalten, daher fahren wir mit weiteren Kreditgeschäften fort.

Geschäft 2015.RRGR.1199

Gemeinden Wilderswil, Gsteigwiler, Matten, Interlaken, Bönigen. Hochwasserschutz Bödeli, Lütschine. Kantonsbeitrag an Projektierung und Realisierung, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 09, RRB 1508/2015

Präsident. In Traktandum 17 geht es um Hochwasserschutz in den Gemeinden Wilderswil, Gsteigwiler, Matten,

Interlaken und Bönigen. Die BaK hat den Kredit vorberaten. Wir führen eine freie Debatte aufgrund des fakultativen Finanzreferendums. Für die BaK hat Herr Grossrat Sommer das Wort. Er wird uns dieses Kreditgeschäft erläutern.

Peter Sommer, Wynigen (FDP), Kommissionssprecher der BaK. Hier geht es um ein zukunftsweisendes Hochwasserschutz-Projekt in Bezug auf die heutigen, technischen Möglichkeiten, in Bezug auf den Naturschutz und insbesondere auch in Bezug auf die Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung. Die BaK hat sich mit diesem Geschäft intensiv auseinandergesetzt. Wir waren mit einem kleinen Ausschuss vor Ort und haben uns durch den Kreisoberingenieur und den zuständigen Wasserbauingenieur informieren lassen. Hier ist der Kanton nicht Bauherr, sondern nur Aufsichts- und Subventionsbehörde. Sie sehen in der Aufstellung des Kredites, wie die Gelder verteilt sind. Bauherrin ist die Schwellenkorporation Bödeli-Süd. Die Schwellenkorporationen sind zuständig für den Gewässerunterhalt und in letzter Konsequenz auch für den Hochwasserschutz. Das Projekt wurde auch in enger Zusammenarbeit mit dem Bund erstellt. Grundsätzlich gibt der Bund in Sachen Hochwasserschutz den Takt vor. Der Kanton und auch die Schwellenkorporationen sind grundsätzlich in dieser Planung nicht frei. In den letzten 15 Jahren hat in Bezug auf den Hochwasserschutz ein Umdenken stattgefunden. Der Bund verlangt, dass Sekundärmassnahmen auf grössere Ereignisse ausgerichtet werden. Deshalb sind zukünftig auch Siedlungsgebiete zu schützen. Auch Gebiete zur Sicherung des Hochwasserkorridors – der in diesem Fall zum Tragen kommt – dürfen nicht bebaut werden oder Gebäude müssen entsprechende Massnahmen aufweisen. Ein Denken hat stattgefunden, das in eine ähnliche Richtung weist, wie unsere Vorfahren geplant haben. Sie haben diesen Naturereignissen grössere Beachtung geschenkt.

Weiter ist auch zu erwähnen, dass die Planung solcher Hochwasserschutzprojekte nicht ganz einfach ist. Die Ereignisse wurden intensiver. Um das Jahr 1900 begann man zu messen, und die letzten sieben grossen Ereignisse geschahen während der letzten 10 Jahre. Sie sehen also, die Intensität solcher Ereignisse ist deutlich grösser und die Intervalle sind kleiner geworden.

Nun komme ich zum eigentlichen Projekt. Der Perimeter dieses Hochwasserschutzprojekts befindet sich zum grossen Teil im Gefahrengbiet Rot, das heisst vorab im Einflussgebiet des Saxetbachs. Rot bedeutet nicht nur Gefahr für materielle Güter, sondern auch für Personen. Das muss man sich vor Augen halten. Siedlungsgebiete haben grundsätzlich Anrecht auf Schutz bei einem hundertjährigen Ereignis. Bei landwirtschaftlich genutztem Land liegt die Schwelle etwas tiefer, nämlich bei einem 20- bis 30-jährigen Ereignis. Auslöser für dieses Projekt waren die Ereignisse im Jahr 2005. In diesem Gebiet hat nicht die Aare alles überschwemmt, sondern die Lütschine und der Saxetbach. Wir haben hier auch ein riesiges Einzugsgebiet von rund 380 Quadratkilometern, das auf einer durchschnittlichen Meereshöhe von etwa 2 000 Metern liegt. In diesem Gebiet beträgt die Vergletscherung etwa 20 Prozent. Das heisst, wenn es intensiv regnet, dann kann viel Wasser gar nicht versickern und es kommt hochwasserähnlich daher. Glücklicherweise haben wir aber im Bereich dieser Abflusskorri-

dore natürliche Abflussmöglichkeiten und wenige Gebäude. Deshalb ist es auch möglich, den Wassermassen mit relativ einfachen Geländemodellierungen den richtigen Weg zu weisen.

Ein Entlastungstollen, der vielleicht auch noch ein Thema sein könnte, ist hier unverhältnismässig. Die BaK erachtet es auch als richtig, dass das Teilprojekt 2 vorläufig zurückgestellt wird und man sich damit die Möglichkeit offenhält, den Strassentunnel nach der Realisierung der Umfahrung Wilderswil im Notfall als Hochwasser-Entlastungskorridor zu nutzen. In der BaK haben wir auch die Frage gestellt, ob ein allfälliges Ja des Grossen Rats zum vorliegenden Projekt gleichzeitig ein indirektes Ja zur Umfahrung Wilderswil ist. Das ist nicht der Fall! Die beiden Projekte sind klar zu trennen. Sollte die Umfahrung Wilderswil nicht gebaut werden, müsste die Schwellenkooperation Bodeli-Süd nach anderen Lösungen suchen, nämlich nach oberirdischen Korridoren innerhalb des historischen Dorfkerns Wilderswil. Das ist auch nicht ganz einfach. Deshalb ist es sinnvoll, wenn man jetzt das Teilprojekt zurückstellt und eine Lösung über den allfälligen Strassentunnel abwartet.

Es gab verschiedene Einsprachen. Sie sind weitgehend bereinigt, oder sie haben keinen Einfluss auf den Baubeginn. Hier hat der Kanton, namentlich die BVE, bei den Landeigentümern sogar Hand geboten für Landumlegungen. Diese Angebote wurden leider nicht genutzt. Das Resultat daraus ist, dass man mit den Einsprechenden verhandeln und sie grösstenteils auch abweisen musste. Im Namen der BaK bitte ich Sie, diesem Kredit zuzustimmen. Er wurde von der BaK mit 15 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Präsident. Wird zu diesem Verpflichtungskredit das Wort aus dem Rat gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wünscht Frau Baudirektorin Egger noch zu sprechen? – Das ist auch nicht der Fall. Wir stimmen somit direkt über dieses Kreditgeschäft ab. Wer dem Verpflichtungskredit zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	125
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie haben diesem Verpflichtungskredit zugestimmt.

Geschäft 2015.RRGR.1198

Gemeinde Beatenberg. Hochwasserschutz Sundlauen, Sundgraben. Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung, Verpflichtungskredit

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 18, Hochwasserschutz Sundlauen, Sundgraben in der Gemeinde Beatenberg. Auch hier geht es um einen Verpflichtungskredit. Das Geschäft wurde durch die BaK vorbereitet, und Herr Grossrat Frutiger erläutert es uns nun.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP), Kommissionssprecher der BaK. Es geht wieder um Hochwasserschutz, dieses Mal in Sundlauen in der Gemeinde Beatenberg. Das Projekt haben wir gleichzeitig mit dem vorher besprochenen vor Ort angeschaut. Die Gefahrenkarte der Gemeinde Beatenberg beurteilt den Ortsteil Sundlauen als gefährdet durch Hochwasser und Murgänge. Der ganze Ortsteil Sundlauen, ein Schwemmkegel, ist in der Gefahrenkarte rot eingezeichnet. Somit bestehen hier Gefahren an Gebäuden und Liegenschaften sowie an Leben. Das Schutzdefizit veranlasste die Schwellenkorporation Beatenberg, Massnahmen zu ergreifen und Lösungen zu evaluieren. 2010 fand man eine Lösung und beschloss, den Sundgraben, um den es heute geht, und den Fitzliggraben projektmässig zu trennen. Den Fitzliggraben sanierte man 2013 und das trägt dazu bei, dass Sundlauen geschützt werden kann. Nun geht es um den Sundgraben, wo vor allem Murgang-Ereignisse im Vordergrund stehen. Im Januar 2012 gab es ein Murgang-Ereignis, das im grossen Einzugsgebiet viel Gestein und Schlamm gelöst hat. Der Murgang kam erst wenige Zentimeter vor der Brücke, auf der die Staatsstrasse den Sundgraben überquert, zum Stillstand. Auch sehr grosse Blöcke wurden mitgerissen, die man zum Teil sprengen musste, da sie nicht unter der Brücke hindurch gegangen wären und vor allem Gefahr für das Gemeindegebiet Sundlauen darstellten.

Im Projekt ist mit sehr grossen Kubaturen zu rechnen, je nachdem, welches Ereignis man als Berechnungsgrundlage annimmt: das dreissigjährige oder das dreihundertjährige. Beim dreissigjährigen rechnet man mit 40 000 Kubikmetern Geröll und Schlamm, beim hundertjährigen mit 80 000 und beim dreihundertjährigen sogar mit 120 000 Kubikmetern. Zum Vergleich: In Brienz sprach man 2005 beim Glyssibach von 70 000 Kubikmetern. Man hat nun verschiedene Varianten studiert, um dem Einhalt zu gebieten. Vorgesehen sind Objektschutzmassnahmen und Sohlenabsenkungen sowie Dämme auf dem Delta, um Einzelobjekte zu schützen. Zudem gibt es auch oberhalb der Strasse einen Damm mit einer Mauer, der verhindern soll, dass der Oberdorftal Schaden nimmt.

Bei diesem Projekt geht es um relativ viel Geld. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6,5 Mio. Franken. Wenn man davon die nicht beitragsberechtigten Kosten abzieht, beträgt der Kredit noch 6,36 Mio. Franken, und davon finanziert der Kanton 30 Prozent, wenn Sie den Verpflichtungskredit bewilligen. Dieser Anteil umfasst 25 Prozent an ordentlichen Beiträgen, die es immer gibt, 3 Prozent für integriertes Risikomanagement und 2 Prozent für Partizipation. Auch der Bund übernimmt einen Teil, nämlich 40 Prozent der Gesamtkosten. Wir müssen nun einen Kredit von 1,908 Mio. Franken bewilligen.

Ich kann noch sagen, dass der Schwellenkorporation relativ grosse Kosten bleiben. Sie muss nämlich selber gut 2 Mio. Franken für die Hochwasserschutzsanierung aufwenden. Auch die erwähnte Brücke wird ersetzt. Diese Kosten sind

im Strassenbauplan integriert. Gleichzeitig passt auch die Gemeinde Sundlauenen ihre Zufahrt vom Lentiweg an. Auch das ist nicht Bestandteil dieses Kredits und muss von der Gemeinde Beatenberg bezahlt werden. Die BaK beantragt Ihnen, diesen Kredit von gut 1,9 Mio. Franken zu genehmigen.

Präsident. Danke für diese Erläuterungen. Gibt es aus dem Rat noch ein Votum zu diesem Verpflichtungskredit? – Das ist nicht der Fall und auch Frau Baudirektorin Egger wünscht das Wort nicht. Daher stimmen wir direkt über diesen Verpflichtungskredit ab. Wer dem Antrag von Regierung und BaK zur Genehmigung dieses Verpflichtungskredits zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	119
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben diesem Verpflichtungskredit einstimmig zugestimmt.

Geschäft 2015.RRGR.1222

Bern / Universität / Freiburgstrasse 7 / Zahnmedizinische Kliniken. Anpassungen für die Klinik für Rekonstruktive Zahnmedizin und Gerodontologie; Verpflichtungskredit für die Ausführung

Beilage Nr. 09, RRB 1562/2015

Präsident. Wir befinden nun noch über das nächste Kreditgeschäft und danach gebe ich die Wahlergebnisse bekannt. Wir sind beim Verpflichtungskredit Traktandum 19, Universität Bern, Anpassungen für die Klinik für Rekonstruktive Zahnmedizin und Gerodontologie. Die BaK hat das Geschäft vorberaten. Herr Grossrat Aeschlimann erläutert es uns kurz.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Kommissionssprecher der BaK. Ich mache es kurz. Es gibt offenbar eine Nachfrage für Ausbildungen im Bereich rekonstruktive Zahnmedizin und Alterszahnpflege an der Universität Bern. Deshalb wurden die Abteilungen Kronen- und Brückenprothetik sowie Klinik für zahnärztliche Prothetik in eine neue Klinik zusammengeführt. Das sind Disziplinen, bei denen sich einem die Nackenhaare hochstellen, und man hofft, diese Räume nie von innen betrachten zu müssen. Die Leute, die dort arbeiten und diese Ausbildung geniessen, bilden einen wichtigen Teil der Universität Bern. Sie brauchen optimale betriebliche Verhältnisse, und das ist der

Grund für dieses Projekt. Insofern handelt es sich hier um ein vor allem betrieblich begründetes Projekt. Es geht somit nicht um ein Instandsetzungsprojekt, sondern um ein betrieblich-räumliches Reorganisationsprojekt. Aufgrund der Präsentation in der BaK, ist der Bedarf klar ersichtlich. Sie war gut vorbereitet, und unsere Fragen wurden befriedigend beantwortet. Die BaK empfiehlt diesen Verpflichtungskredit einstimmig zur Annahme.

Präsident. Wird hier noch das Wort aus dem Rat oder von Frau Baudirektorin Egger gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir auch über diesen Verpflichtungskredit direkt ab. Wer dem Antrag von Regierung und BaK zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	131
Nein	2
Enthalten	2

Präsident. Sie haben auch diesem Verpflichtungskredit zugestimmt.

Resultate der Wahlgeschäfte der Märzsession

Präsident. An dieser Stelle möchte ich nun die Wahlergebnisse von heute Morgen bekannt geben. Zuerst komme ich zu den Ergebnissen für die Mitglieder unserer Kommissionen und bitte darum, für alle fünf Gewählten am Schluss gemeinsam zu applaudieren und nicht nach jedem Ergebnis einzeln.

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.156 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied FiKo

Bei 148 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 4 und ungültig 0, in Betracht fallend 143, wird bei einem absoluten Mehr von 72 gewählt:

Daniel Bichsel mit 141 Stimmen

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.150 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GPK

Bei 148 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 6 und ungültig 0, in Betracht fallend 141, wird bei einem absoluten Mehr von 71 gewählt:

Walter Sutter mit 139 Stimmen

*Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.149 Wahl eines
Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK*

Bei 148 ausgeteilten und 146 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 7 und ungültig 0, in Betracht fallend 139, wird bei einem absoluten Mehr von 70 gewählt:

Madeleine Amstutz mit 139 Stimmen

*Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.151 Wahl eines
Grossratsmitglieds der SP als Mitglied BiK*

Bei 148 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 8 und ungültig 0, in Betracht fallend 139, wird bei einem absoluten Mehr von 70 gewählt:

Nicola von Greyerz mit 138 Stimmen

*Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.260 Wahl eines
Grossratsmitglieds der SP als Ersatzmitglied BiK*

Bei 148 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 10, in Betracht fallend 137, wird bei einem absoluten Mehr von 69 gewählt:

Kornelia Hässig mit 136 Stimmen

Präsident. Herzliche Gratulation und die besten Wünsche für Ihre Arbeit in diesen Kommissionen. *(Applaus)* Ich komme nun zu den Wahlen für das Obergericht und die Generalstaatsanwaltschaft. Anschliessend nehmen wir dort auch die Vereidigungen vor.

*Resultate des Wahlgeschäfts 2013.RRGR.701 Wahl zweier
Mitglieder deutscher Muttersprache für das Obergericht, mit
Beschäftigungsgrad je 100 Prozent, für die Amtsdauer bis
31. 12. 2016*

Bei 157 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 155, werden bei einem absoluten Mehr von 78 gewählt:

Samuel Kaspar Schmid mit 92 Stimmen

Marcel Schlup mit 88 Stimmen.

Christoph Hurni erhielt 70 Stimmen.

Präsident. Herzliche Gratulation an die beiden gewählten, neuen Oberrichter. *(Applaus)*

*Resultat des Wahlgeschäfts 2014.RRGR.453 Wahl einer
Generalstaatsanwältin oder eines Generalstaatsanwaltes,*

*mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent, für die Amtsdauer
1. 1. 2017 bis 31. 12. 2022*

Bei 157 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 9 und ungültig 1, in Betracht fallend 147, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Michel-André Fels mit 144 Stimmen

Diverse erhielten 3 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere dem neuen Generalstaatsanwalt zu seiner Wahl. *(Applaus)*

Vereidigung

Präsident. Ich darf nun die Vereidigungen vornehmen. Unser frisch gewählter Generalstaatsanwalt, Herr Fels, legt das Gelübde ab. Die beiden ebenfalls frisch gewählten Oberrichter, leisten den Eid. Ich bitte die drei Herren zu mir nach vorne, und alle Anwesenden, sich zur Vereidigung zu erheben.

Herr Fels legt das Gelübde ab.

Herr Schlup und Herr Schmid leisten den Eid.

Präsident. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen. Ich gratuliere Herrn Fels, Herrn Schlup und Herrn Schmid ganz herzlich und wünsche ihnen viel Erfolg und Genugtuung in ihren neuen Ämtern.

(Applaus)

Geschäft 2015.RRGR.722

Vorstoss-Nr.:	194-2015
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	24.07.2015
Eingereicht von:	

Leuenberger (Trubschachen, BDP)
(Sprecher/in)

Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1490/2015	vom 09. Dezember 2015
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Mehreinnahmen für den Kanton Bern – Werbepotenzial der Kreisel nutzen!

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Flächen in den Kreiseln auf den Berner Strassen für Werbezwecke zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung:

Tausende von Fahrzeugen durchfahren jeden Tag die Kreisel auf den Berner Strassen. Diese Kreisel sind zurzeit unschwellig geschmückt. Einige beherbergen nur ein einfaches Grün, andere komplexe Strukturen und Bauten. Gemäss geltenden Vorschriften ist ausschliesslich ein Kreisschmuck zulässig. Derweilen muten manche dieser Krei-

selschmuckwerke stark einer eigentlichen Werbefläche für private Firmen an. Jedoch ist Werbung im Kreisel nicht zulässig.

Nach Schätzungen von Werbeagenturen würde ein durchschnittlicher Kreisel im Jahr gegen 30 000 Franken kosten. Das macht bei rund 200 Kreiseln rund 6 Millionen Franken Mehreinnahmen für die arg gebeutelte Berner Staatskasse. Geld, das einfach so auf der Strasse liegen bleibt.

Ich ersuche den Regierungsrat zu prüfen, ob es allenfalls Möglichkeiten geben würde, die Flächen der Kreisel auf Berner Strassen zu Werbezwecken zur Verfügung zu stellen.

Antwort des Regierungsrats

Die Frage, ob die Flächen in den Kreiseln auf den Berner Strassen für Werbezwecke zur Verfügung gestellt werden sollen, wurde auf Fachebene bereits überprüft und klar verneint. Dies aus den folgenden Gründen:

- Jede Werbung will Aufmerksamkeit erregen, sonst funktioniert sie nicht. Es besteht daher ein grosses Risiko, dass Werbung in Verkehrskreiseln die Verkehrsteilnehmenden ablenken und die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnte. Dieses Risiko will der Regierungsrat nicht eingehen.
- Das Bundesrecht, das den Aspekt der Sicherheit im Strassenverkehr umfassend regelt, verbietet im Strassenverkehrsgesetz unter anderem Strassenreklamen die durch Ablenkung der Strassenbenützer die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnten.
- Strassenreklamen im näheren Bereich von Fussgängerstreifen, Verzweigungen oder Ausfahrten gelten als besonders gefährlich. Dies ist bei Kreisverkehrsplätzen regelmässig der Fall, denn hier folgen sich Ein- und Ausfahrten in kurzen Abständen und vielfach finden sich in unmittelbarer Nähe der Kreisel Fussgängerstreifen.
- Kreisverkehrsplätze erfordern generell eine sehr hohe Aufmerksamkeit auf den Verkehr und sind daher besonders unfallgefährdet. Die Unfallzahlen weisen für das Jahr 2014 im gesamten Kanton Bern 131 Unfallschwerpunkte aus, wovon allein 40 auf Kreisverkehrsplätzen liegen.

Der Regierungsrat lehnt daher jede Werbung in Verkehrskreiseln ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Ich gebe Ihnen an dieser Stelle einen Überblick über die verbleibenden Geschäfte der BVE. Wir beraten als nächstes das Postulat Leuenberger, Traktandum 20. Traktandum 21, die Motion Zuber, wurde zurückgezogen. Herr Zuber wird eine kurze Erklärung abgeben. Dann verbleibt in dieser Direktion als letztes Geschäft noch Traktandum 22, die Motion Berger.

Wir kommen somit zu Traktandum 20, das aus der Januarsession verschoben wurde. Es handelt sich um das Postulat Leuenberger. Die Regierung lehnt das Postulat ab. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe dem Urheber des Postulats das Wort und bitte um ein bisschen mehr Ruhe im Saal!

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Vielen Dank den Kollegen, die vor dem Mittag in dieser freudigen Stimmung noch zuhören. Ich möchte vorgängig zu meinem Vorstoss etwas präzisieren. Es handelt sich hier um ein Postulat, um einen Prüfungsauftrag. Weshalb sage ich das? Ich wurde vor allem vor der Januarsession von vielen Ratsmitgliedern mit der Frage angegangen: «Was machst du mit deiner Motion?» Es ist keine Motion, sondern ein Postulat; wie gesagt ein Prüfungsauftrag.

Was will ich prüfen lassen? Wir haben im Kanton Bern auf unseren Strassen und Hauptstrassen in den Dörfern rund 200 Kreisel, und es ist immer ein bisschen ein Politikum, was in diesen Kreiseln aufgestellt wird. Einige sind einfach mit Gras bedeckt, andere mit Steinen, wiederum andere weisen schöne Kunstwerke auf, sogenannten Kreiselschmuck. In den letzten Tagen haben wir hier im Grosse Rat darüber diskutiert, wie der Kanton Bern seine Einnahmen verbessern kann, und ich gehe davon aus, dass diese Kreisel durchaus attraktive Flächen für allfällige Werbung wären. Mit Werbung verstehe ich nicht prinzipiell die grossen Plakatsäulen, wie Sie das vielleicht aus Bahnhofhallen oder aus der Stadt gewohnt sind.

Hier geht es mir darum, dass der Kanton Bern und die BVE prüfen, was man bei Kreiseln als Werbung für zulässig erklären könnte und was noch geduldet ist. Zurzeit ist es nicht erlaubt, Werbung im klassischen Sinn in den Kreiseln zu machen. Aber der sogenannte Kreiselschmuck ist durchaus zulässig und auch zu begrüssen. Diese schönen Kunstwerke, die Sie manchmal in den Kreiseln antreffen und die insbesondere verhindern sollen, dass man als Verkehrsteilnehmer auf die andere Seite des Kreisels sieht und abbremsen muss. Ich erinnere dabei an die Paradebeispiele rund um Langenthal: Der Motorex-Kreisel mit einem Gebilde aus Motorex-Fässern oder der Ammann-Kreisel mit seiner alten Walze. In Thun gab es während der Weihnachtszeit einen Frutiger-Kreisel mit einer Dampflokomotive. (*Zurufe aus dem Rat*) Pardon, im Marti-Kreisel, ich habe mich korrigieren lassen müssen. Ich kenne mich da nicht so gut aus. In Burgdorf konnte man während dem Schwingfest im Kirchberger Kreisel bei der Autobahn hölzerne Schwinger bewundern. All diese Gebilde zielen darauf ab, dass man hinschaut. Sie sollen Aufmerksamkeit erregen und schlussendlich gerade bei den Firmen einen Werbeeffect erzielen.

Es ist nämlich nicht von der Hand zu weisen, dass alle Firmenkreisel auch beschriftet sind und zwar so, dass man sie eben als Verkehrsteilnehmer auch lesen kann. Der Regierungsrat lehnt mein Postulat ab. Somit will er kategorisch nicht einmal prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, diese Verbote in den Kreiseln zu lockern und allenfalls Kreiselschmuck im Sinne von Werbeflächen fördern und verkaufen zu können. Ich finde das sehr schade. Ich habe zwar grosses Verständnis für die Sicherheitsanliegen des Regierungsrats, der kategorisch sagt, das sei nicht zulässig, doch es ist eine politische Frage, ob man bei den Kreiseln Mehreinnahmen generieren will oder nicht. Deshalb muss das Parlament beantworten, ob wir hier ein Stück weitergehen wollen, damit der Kanton etwas mehr Einnahmen generieren kann. Die Antwort des Regierungsrats überzeugt mich in dieser Hinsicht nicht, denn es ist nicht Aufgabe von Experten, zu

sagen, das komme nicht in Frage. Vielmehr muss das die Politik beantworten. Danach haben Regierungsrat und Experten zu prüfen, in welcher Form man das umsetzen kann. Ich bitte Sie im Sinne von Mehreinnahmen, diesem Prüfungsauftrag zuzustimmen und hier wenigstens die Chancen offenzuhalten, dass der Kanton Bern mit den Kreiselflächen zukünftig auch finanzpolitisch etwas Sinnvolles tun kann.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Fraktionen, denn es gibt keine weiteren Unterzeichnenden.

Ulrich Stähli, Gassel (BDP). Nach den wichtigen Richterwahlen sind wir nun bei etwas ganz anderem. Wenn man dieses Postulat liest, könnte man zuerst denken: Ist das wirklich vom seriösen Notar Leuenberger? (*Heiterkeit*) Bei näherem Betrachten ist dieser Prüfungsauftrag allerdings gar nicht so abwegig. Die Abgrenzung zwischen künstlerischer Gestaltung und verkappter oder offensichtlicher Werbung ist nämlich gar nicht immer so klar ersichtlich. Wenn man dann zum Beispiel neben einer grossen Maschinenfabrik eine ausrangierte Maschine in einen Kreisel stellt, dann sehe ich nicht ein, weshalb der Kanton von vornherein auf einen Werbebatzen verzichten will.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Was sagen Sie dazu, dass die Berner Waldbesitzer auf dem Bärengarten-Kreisel ein wunderbares Stück Baumstamm der grössten Dürsritanne mit einem Stammquerschnitt von 3 Metern aufstellten, einen Querschnitt mit Jahrringen, und mit künstlerisch ausgarnierten Birkenholzbuchstaben «Berner Holz» dazu schrieben? Was ist das denn? Werbung oder Schmuck? Diesen Werbebatzen zu prüfen ist deshalb sicher einen Gedanken wert. Deshalb hat die BDP-Fraktion durchaus Sympathie für das Postulat und wird es unterstützen.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Für die EVP-Fraktion ist es richtig, dass Werbung in einem Kreisel gemäss den geltenden Vorschriften nicht zulässig ist. Aggressive Werbung wie beispielsweise Wahlplakate haben in Kreisel und im Bereich von Strassenkreuzungen nichts verloren. Auch wenn der Kanton damit Geld verdienen könnte, gewichten wir doch die Verkehrssicherheit im Bereich von Kreisel wesentlich stärker und lehnen Kreisel als Standorte für die gängige, aggressive Werbung namentlich mit Plakaten ganz klar ab. Etwa die Hälfte der EVP-Fraktion begrüsst es, wenn Kreisel durch Private oder durch Firmen gestaltet werden. Es gibt durchaus schöne Beispiele in unserem Kanton. Diejenigen im Oberaargau und in Thun wurden bereits erwähnt. Diese Kreisel werden aber eher als Kreiselkunst und kaum als Werbung empfunden. Die Gestaltung bleibt über längere Zeit gleich und fesselt deshalb die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden nicht übermässig. Ob der Kanton damit allerdings sein grosses Geld verdienen kann, muss doch bezweifelt werden. Allerdings kann der Kanton damit sicher die Gestaltung und den Unterhalt der Kreisel anderen überlassen. Somit wird etwa die Hälfte der EVP-Fraktion dieses Postulat überweisen. Die andere Hälfte gewichtet die Verkehrssicherheit stärker und lehnt diesen Vorstoss ab. Sie sagt: «Wehret den Anfängen!»

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Ich kann es ganz kurz machen. Die Mehrheit der grünen Fraktion lehnt dieses Postulat aus verschiedenen Gründen ab. Wie der Regierungsrat, sind auch wir der Meinung, dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt würde. Der Postulant hat es selber erwähnt: Diese Werbung soll Aufmerksamkeit erregen. Somit wäre die Verkehrssicherheit schon etwas beeinträchtigt. Für etwa zwei Drittel unserer Fraktion ist die weitere Kommerzialisierung des öffentlichen Raums ein zusätzlicher Grund, diesen Vorstoss abzulehnen. Ich weiss nicht, wie es den anderen geht, aber ich hätte Mühe mit unzähligen Motorex-Kreisel oder zu viele Ammann-Walzen in unserem Kanton. Etwa ein Drittel unserer Fraktion kann diesem Postulat mit folgender Begründung zustimmen: Die meisten Kreisel sind niedrigschwellig geschmückt, wie der Motionär erklärte. Durch ein bisschen Werbung könnten sie vielleicht besser werden.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Pierre Masson, Langenthal (SP). Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat sich mit diesem Postulat zum Werbepotenzial von Kreisel auseinandergesetzt. Gross war die Diskussion nicht, und wir waren uns schnell einig, dass man diesen Vorstoss wohl auch durch ein Telefonat mit dem zuständigen Amt hätte erledigen können. Zwei Punkte aus der regierungsrätlichen Antwort sind für uns entscheidend. Erstens wurde dieses Thema bereits auf der Fachebene geprüft. Das hätte man mit einem Telefonat erfahren können. Zweitens steht die Verkehrssicherheit bei uns, wie auch bei anderen Fraktionen, auf der Prioritätenliste sehr weit oben. Ein Kreisel ist heute für alle Verkehrsteilnehmer ein Ort, wo erhöhte Aufmerksamkeit verlangt wird. In vielen Fällen treffen verschiedene Verkehrsteilnehmende auf engstem Raum aufeinander. Da darf die Aufmerksamkeit auf keinen Fall verzettelt werden.

Zudem sind wir der Meinung, dass solche Werbung, wie sie hier in Kreisel geprüft werden soll, zu einer Verschandelung des öffentlichen Raums führen kann. Liest man den Postulatstext, denkt man sofort an die grossen Plakate, die Werbung für Produkte und Firmen machen. Inzwischen wurde das vom Postulanten auch noch ein wenig präzisiert, aber wir sehen das trotzdem nicht. Bei der Gestaltung eines Kreisel muss der Ortsbezug, beziehungsweise müssen die räumliche Identifikation und die künstlerischen Aspekte im Vordergrund stehen, und sicher nicht finanziellen Einnahmen. Hier habe ich noch einen kleinen Werbeblock für alle, die sich für dieses Thema interessieren: Falls Sie einmal schöne Beispiele von Kreisel betrachten wollen, empfehle ich einen Ausflug nach Langenthal. Dort ist Erfahrung im Umgang und in der Gestaltung von ansprechenden Kreisel vorhanden. Dort fliesst sicher kein Werbegeld. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats und lehnt dieses Postulat ab, auch wenn es nur ein Postulat ist.

Christian von Känel, Lenk i.S. (SVP). Wir von der SVP sind grundsätzlich nicht gegen Mehreinnahmen für den Kanton. Doch wir müssen ganz klar sagen, dass Kreiselwerbung unseres Erachtens bezüglich Verkehrssicherheit sehr, sehr schwierig ist. Wir befürchten vor allem, dass mit

der Abklärung dieses Postulats doch plötzlich auch der Kreiselschmuck in Frage gestellt wird. Deshalb unterstützen wir ganz klar den Regierungsrat und lehnen dieses Postulat ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Hier wurde verschiedentlich von künstlerischen Kreisel und künstlerischer Gestaltung gesprochen. Ich bekomme zum Teil Gänsehaut, wenn ich durch die Kreisel fahre, die wohl gemeint sind. Da ist für mich der künstlerische Wert nicht wahnsinnig gross, und ich befasse mich schon seit relativ langer Zeit mit solchen Dingen. Doch darüber kann man ja streiten.

Unsere Fraktion hat diesen Antrag geprüft, und unsere Meinung ist gespalten. Es gibt einige Mitglieder, die sagen, das könnte man durchaus prüfen. Andere sagen nein. Für mich ist dieses Postulat einfach unnötig. Denn ganz offensichtlich ist das Geforderte heute schon möglich. Du hast Beispiele genannt, Samuel. Es ist zwar nicht möglich, einen wiederkehrenden Betrag zu erhalten, doch haben Sie das Gefühl, Motorex habe nichts an diesen Motorex-Kreisel bezahlt? Selbstverständlich haben sie bezahlt! Ich kann Ihnen ein Beispiel geben. Heimberg steht bei der Wahl des weltweit hässlichsten Kreisels relativ weit oben. Dort haben die umliegenden Einkaufszentren ihr gemeinsames Logo, einen Kristall, in den Kreisel gesetzt. Für diese Kreiselgestaltung haben sie auch etwas bezahlt. Nun modert dieses oberpotthässliche Plastik-Ding seit Jahren vor sich hin und wird immer «grusiger», und dieser Kreisel wird wohl in einigen Jahren im erwähnten Ranking an erster Stelle stehen. Ob das wirklich schön ist? Schauen sie hin bei der Zuckerfabrik Aarberg, wenn Sie dort an der sogenannten Zuckerrübe – im Volksmund heisst sie «Gagu» – vorbeifahren. Die Firma hat etwas dafür bezahlt. Das kann man also heute schon tun, und das ist offenbar möglich, ohne dass die Sicherheit beeinträchtigt wird. Also lassen Sie es geschehen, wenn Sie Leute finden, die einen einmaligen Betrag bezahlen. Doch 30 000 Franken pro Jahr würde keine Firma für so etwas bezahlen. Da müsste schon etwas mehr hinzukommen, und es müsste leuchten und blinken. Dann hätten wir wirklich ein Sicherheitsproblem. Deshalb ist die Überprüfung völlig unnötig. Eine Mehrheit lehnte diesen Vorstoss ab, jedenfalls damals, als wir darüber gesprochen haben.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Aus der FDP klingt es ähnlich. Wenn man Möglichkeiten sucht, um die Staatskasse aufzubessern, ist das sicher eine gute Absicht. Doch die Verkehrssicherheit geht eben trotzdem vor. Und ich denke, wir haben auch in Bezug auf den Strassenbau oder Infrastrukturbau noch etwas anders gelagerte Probleme oder andere Themen als gerade diese Kreisel. Mein Vorredner hat es gesagt: Wer heute schon etwas auf diese Kreisel stellt, bezahlt dafür. Wir sind dort auch dezidiert der Meinung, dass es gute Beispiele gibt. Langenthal lebt das relativ gut vor. Mir persönlich gefallen die geschmückten Kreisel dort, und die ganze Geschichte wird auch gut gesteuert und begleitet. Wir möchten daran festhalten. Wir lehnen daher das Postulat ab. Ein gutes Beispiel, das du wahrscheinlich auch kennst, Samuel, ist das von Glas-Trösch. Wir sind der Meinung, dass man das weiterhin so beibehalten soll, ohne unnötig von Kantonsseite einzugreifen. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Ein Kreisel soll eine Verkehrszusammenführung von mehreren Strassen verflüssigen. Wird ein Kreisel aber mit Werbetafeln geschmückt, kann das die Verkehrssicherheit einschränken und vermutlich auch den Verkehr verlangsamen. Einige Kreiselbenutzer werden eine zusätzliche Runde fahren, um zu schauen, welche neue Werbetafel dort steht. So wird der Verkehrsfluss mit Sicherheit verlangsamt und die Unfallgefahr zu nehmen. Das wollen wir nicht. Die EDU-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Präsident. Gibt es noch Einzelvoten? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich noch einmal dem Postulanten das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich mache es kurz, dann schaffen wir es noch vor dem Mittag. Vielen Dank für Ihre Kopfwäsche. Ich nehme sie zur Kenntnis. Ich habe zu zwei oder drei Voten noch eine Rückmeldung. Zuerst zum Votum der Grünen. Der Sprecher sagte, Kreiselschmuck soll keine Aufmerksamkeit erreichen. Dann muss man dann auch konsequent sein und beispielsweise auch keine Blumen in den Kreisel anpflanzen, denn Blumen wollen ja Aufmerksamkeit erhalten. Man soll sie betrachten und deswegen werden sie auch angepflanzt. Zur SP: Ich wäre etwas vorsichtig, jeden Vorstoss mit der Bemerkung abzukanzeln, das hätte man auch mit einem Telefonat erledigen können. Das kann dann irgendwann zurückkommen. Und zum Schluss noch etwas zur SVP: Ich habe sehr wohl zugehört, dass für Sie die Sicherheit im Strassenverkehr an vorderster Stelle steht, und dass Sie dieses Postulat aus Sicherheitsaspekten ablehnen wollen. Ich erinnere mich dann daran, wenn es wieder darum geht, irgendwelche Geschwindigkeitslimiten-Kontrollanlagen abzuwimmeln. Ich bitte Sie, dieses Postulat mit der bereits gegebenen Begründung zu überweisen. Vielen Dank, ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Präsident. Damit gebe ich nun Frau Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich kann es auch ganz kurz machen und verweise auf die Antwort des Regierungsrats. Zwei bereits genannte Aspekte führen dazu, dass wir dieses Postulat ablehnen: das Bundesrecht, das Strassenreklamen oder -werbung verbietet und die Verkehrssicherheit, die in der Verkehrspolitik wohl etwas vom Wichtigsten ist. In den 14 Jahren meiner Tätigkeit als Baudirektorin wurden mehrere Vorstösse zu Kreiseln und vor allem auch zu Werbeflächen an Autobahnen oder Kantonsstrassen eingereicht. Sie wurden vor allem aufgrund des Bundesrechts abgelehnt. Ich bitte Sie, auch dieses Postulat abzulehnen.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung und ich bitte Sie, danach noch im Saal zu bleiben, denn wir fahren noch weiter. Es könnte sein, dass wir Traktandum 22 ohne Debatte behandeln können. Wir werden das anschliessend sehen. Wer das Postulat Leuenberger annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 27

Nein 100

Enthalten 2

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt.

Geschäft 2015.RRGR.869

Vorstoss-Nr.: 215-2015

Vorstossart: Motion

Eingereicht am: 06.09.2015

Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit gewährt: Nein 09.09.2015

RRB-Nr.: 96/2016 vom 27. Januar 2016

Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Swissgrid-Affäre: BKW AG und Credit Suisse gefährden den nationalen Zusammenhalt

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. im Streit zwischen der BKW und der Axpo einerseits und den Westschweizer Kantonen andererseits im Zusammenhang mit der Kontrolle über die nationale Stromübertragungsnetzgesellschaft Swissgrid zu intervenieren.
2. Er sorgt insbesondere dafür, dass die Westschweizer Interessen, so wie sie von den Westschweizer Kantonsregierungen verteidigt werden, in dieser Angelegenheit berücksichtigt und gewahrt werden.
3. Er verfolgt in dieser Sache seine konstante Politik, die darin besteht, den Kanton Bern die Rolle als Brückenkanton zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz einnehmen zu lassen, um so einen wesentlichen Beitrag zum nationalen Zusammenhalt zu leisten.¹

Begründung:

Sollte es in unserem Land eines Tages passieren, dass das schweizerische Bahnnetz oder das Nationalstrassennetz unter die Kontrolle von zwei privaten Firmen fallen würden, sähe man darin eine Bedrohung für den nationalen Zusammenhalt, und es käme niemandem in den Sinn, eine solche Perspektive als rein technisches Problem ohne jegliche politischen Folgen abzutun. Genau dies geschieht aber derzeit mit dem nationalen Stromübertragungsnetz.

Swissgrid könnte nämlich vollständig in Deutschschweizer Hand fallen, da die Axpo und die Bernischen Kraftwerke (BKW) anscheinend beschlossen haben, ihr Vorkaufsrecht geltend zu machen, um 30,7 Prozent der von der Alpiq zum

Verkauf angebotenen Anteile zu übernehmen. Es handelt sich hier um ein zwar legales Manöver, mit dem aber dem Aufkauf dieser Aktien durch die «Société d'investissement de Suisse occidentale» (SIRESO) entgegengewirkt werden soll.

Der aus rund zehn Westschweizer Partnern, institutionellen Investoren und Versorgern, darunter Romande Energie, zusammengesetzte SIRESO-Konzern wird durch die Kantone Freiburg, Genf, Neuenburg, Waadt, Jura und Wallis geleitet. Die politischen Verantwortlichen, die in der SIRESO involviert sind, befürchten, dass damit ein Deutschschweizer Monopol entsteht, das sich über kurz oder lang negativ auf Westschweizer Projekte auswirken würde, und halten es für wesentlich, dass dieses Drittel der Swissgrid-Anteile in Westschweizer Hand bleibt.

Bei einem solchen Szenario bestünde die Gefahr, dass die Westschweizer Interessen am Elektrizitätsmarkt hinter die Interessen von zwei Deutschschweizer Stromgesellschaften zurücktreten würden. Eine solche Beherrschung des Strommarkts wäre vor allem gegen das Gesetz, das vorschreibt, dass der Bundesrat innerhalb der Swissgrid für eine ausgewogene Vertretung der regionalen Interessen zu sorgen hat.

Natürlich schaut jetzt alles nach Bern, wo die Behörden den Kanton immer wieder gerne als interkulturelle Brücke zwischen der deutschen und der französischen Schweiz sowie als Garant für den nationalen Zusammenhalt und das Gleichgewicht zwischen den Landesteilen darstellen.

Als Aktionär der BKW ist der Kanton Bern auch direkt betroffen und involviert. Die Politik der BKW bei diesem Dossier ist zugegebenermassen mehr als fragwürdig. Sie hat ihre Swissgrid-Aktien in die Gesellschaft BKW Netz-Beteiligung eingelegt, von der sie 50,1 Prozent hält. Die restlichen 49,9 Prozent gehören der Credit Suisse Infrastruktur. Es ist erstaunlich festzustellen, dass die BKW vor über einem Jahr beschlossen hat, sich von einem Teil ihrer Aktien zu trennen, um in die Energiewende zu investieren. Und heute will die BKW nun ihr Vorkaufsrecht geltend machen, um Swissgrid-Aktien zu kaufen.

Als den historischen Swissgrid-Aktionären die Abtretung der Alpiq-Aktien angekündigt wurde, wurde der BKW vorgeschlagen, diese Aktien zu übernehmen, was sie damals aber abgelehnt hat. Die Zusammenarbeits- oder Partnerschaftsverträge zwischen der BKW und der Credit Suisse sind nicht bekannt und wären es wert, geklärt zu werden. Seit der Festlegung ihrer Partnerschaft mit der Credit Suisse ist bei der BKW aber ein Strategiewechsel festzustellen.

Die Bernischen Kraftwerke, die auf ihren historischen Namen BKW/FMB verzichtet haben, um nur noch die deutsche Bezeichnung im Namen zu führen, behaupten heute, die Westschweizer Kantone in der Swissgrid verteidigen zu wollen, was berechtigterweise bezweifelt werden kann.

Es ist unbegreiflich, dass die BKW und die Axpo die Westschweiz derart herausfordern. Einige behaupten zu Recht, damit sei erwiesen, dass diese Gesellschaften nicht mehr durch ihre vorgesetzten Behörden kontrolliert und sie mit der stillen und ohnmächtigen Hilfe der Politiker aus ihrer Region handeln würden.

Die politischen Vertreter der SIRESO und auch die Waadtländer Staatsrätin Jacqueline de Quattro verstehen nicht, dass die BKW und die Axpo gegen den Kauf der Alpiq-

¹ Botschaft des Regierungsrates an die Stimmberechtigten des Berner Juras im Hinblick auf die Abstimmung vom 24. November 2013 über die institutionelle Zukunft des Berner Juras.

Anteile durch die SIRESO sind, während die welsche Gesellschaft nicht zusätzliche Anteile anstrebt, nur die welschen Aktien schützen will und einen Beitrag von 146 Millionen Franken leistet.

Der Regierungsrat ist mit zwei Verwaltungsräten im Verwaltungsrat der BKW AG vertreten. Seine Antwort auf diesen Vorstoss wird zeigen, ob er dieses Unverständnis teilt und wo – zwischen den Privatinteressen der BKW und den öffentlichen Interessen der welschen Kantone – seine Präferenz liegt.

Begründung der Dringlichkeit: Angesichts der Herausforderungen und der kommenden Entwicklungen in dieser Angelegenheit wird eine dringliche Behandlung verlangt.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Motionärs, dass im Zusammenhang mit den zum Kauf stehenden Swissgrid-Aktien auch die Interessen der Westschweiz zu berücksichtigen sind. Zu diesem Zweck haben Einigungsverhandlungen zwischen Regierungsmitgliedern des Kantons Waadt und der BKW (Verwaltungsratspräsident und VR-Mitglied RR Egger-Jenzer) unter Federführung von Frau Bundesrätin Leuthard stattgefunden. Die Verhandlungen haben nun zu einer Lösung geführt, die für alle Beteiligten vertretbar ist.

Damit erübrigt sich eine Intervention des Regierungsrates.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wie angekündigt wurde der Vorstoss zurückgezogen.

Geschäft 2015.RRGR.1117

Vorstoss-Nr.: 290-2015
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 17.11.2015
 Eingereicht von:

Berger (Aeschi, SVP) (Sprecher/in)
 Egger (Frutigen, glp)
 Knutti (Weissenburg, SVP)
 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
 Röstli (Kandersteg, SVP)
 Schwarz (Adelboden, EDU)

Weitere Unterschriften: 0
 Dringlichkeit gewährt: Nein 21.01.2016
 RRB-Nr.: 136/2016 vom 10. Februar 2016
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Verkehrsnadelöhr Reichenbach eliminieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Hauptstrasse

Spiez–Kandersteg in Reichenbach (Abzweigung Kien) die Verkehrsampel durch einen Kreisel oder durch andere bauliche Massnahmen zu ersetzen.

Begründung:

Seit der Installation der Verkehrsampel auf der Hauptstrasse Spiez–Kandersteg in Reichenbach (Abzweigung Kien) ist diese zum grossen Ärgernis sowohl für die Bevölkerung der Region als auch für die Verkehrsteilnehmer geworden.

Die Hauptstrasse Spiez–Kandersteg ist eine sehr viel befahrene Verkehrsachse. Die Strasse ist der Zubringer für den Autoverlad Lötschberg und auch für die Tourismusorte Adelboden/Frutigen und Kandersteg.

Die Verkehrsampel behindert einen flüssigen Durchgangsverkehr. Gerade auch an den Wochenenden und vor allem auch während der Wintersaison bildet sich oftmals ein sehr grosser Rückstau. Als Folge davon weichen Autofahrer auf Nebenstrassen aus und gefährden Fussgänger und Anwohner zusätzlich.

Erwiesenermassen könnte mit einem Kreisel der Verkehr flüssiger zirkulieren.

Begründung der Dringlichkeit: Das Verkehrsaufkommen auf der Hauptstrasse Spiez–Kandersteg nimmt laufend zu. Es muss nun zwingend für dieses seit langem bekannte Problem eine Lösung getroffen werden.

Antwort des Regierungsrats

Dem Regierungsrat sind die ausgedehnten Stausituationen im Kandertal bekannt. Sie treten an Winterwochenenden und vermehrt auch im Sommer auf. Dies ist insbesondere für die ansässige Bevölkerung belastend. Gemeinsam mit der Gemeinde Reichenbach ist der Oberingenieurkreis I des kantonalen Tiefbauamts daher zurzeit daran, die nötigen verkehrstechnischen Grundlagen zu erheben und Lösungskonzepte zu erarbeiten. Es zeichnet sich ab, dass ein Kreisel, verbunden mit weiteren Massnahmen anstelle der Lichtsignalanlagen, ein valabler Ansatz sein kann.

Bei der Überprüfung der geeigneten Massnahmen wird auch zu beachten sein, dass die Kandertalstrasse im Rahmen der Umsetzung des neuen Netzbeschlusses möglicherweise in einigen Jahren (frühestens 2020) ins Nationalstrassennetz und damit in die Zuständigkeit des Bundes übergehen könnte.

Wie viel Zeit die Projektierung und das Bewilligungsverfahren in Anspruch nehmen werden, ist heute noch offen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Traktandum 22, Motion Berger (SVP), ist gemäss unseren Umfragen bei den Fraktionen nicht bestritten, und die Regierung ist bereit diese Motion anzunehmen. Deshalb frage ich nun, ob wir direkt darüber abstimmen können? – Ja, das ist der Fall. Wer die Motion Berger annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	116
Nein	6
Enthalten	6

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen. Ich verabschiede Frau Regierungsrätin Egger und ihre Mitarbeitenden und wünsche Ihnen einen guten Tag. Ich wünsche allen einen guten Appetit und auf Wiedersehen am Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 11.47 Uhr.

Die Redaktorin:
Sonja Riser (d)



Mittwoch (Nachmittag) 16. März 2016, 13.30-16.30 Uhr

Vierte Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Blank Andreas, Dunning Thierstein Samantha, Hügli Daniel, Kipfer Vreni, Kropf Blaise, Mentha Luc, Rüfenacht Daphné, Studer Peter

Geschäft 2014.GEF.10872

Sozialbericht 2015 Bekämpfung der Armut im Kanton Bern

Präsident. Wir starten mit der Nachmittagssitzung und fahren mit den Geschäften der GEF weiter. Zuerst folgende Mitteilung: Gewisse Leute müssen ihre Reden leider shreddern: Traktandum 26, Motion Pfister, wurde zurückgezogen. Es wird dazu keine Debatte geben. Wir beginnen mit Traktandum 23, dem Sozialbericht 2015, Bekämpfung der Armut im Kanton Bern. Die GSoK hat diesen Bericht vorberaten und beantragt Kenntnisnahme. Wir führen eine Freie Debatte. Wie ich bereits angekündigt habe, werden wir zuerst eine Eintretensdebatte führen und in einem zweiten Teil die Planungserklärungen behandeln, die teils von der GSoK und teils von anderer Seite eingereicht wurden. Ich gebe nun Grossrätin Lüthi das Wort. Sie spricht für die vorberatende Kommission.

Eintretensdebatte

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP), Kommissionssprecherin der GSoK. Die GSoK hat sich an ihren Sitzungen vom 23. Februar und vom 14. März 2016 mit dem Sozialbericht befasst. Regierungsrat Perrenoud und seine Mitarbeitenden aus der GEF erläuterten an der ersten Sitzung die Grundlagen und die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Sozialbericht und beantworteten Fragen der Kommissionsmitglieder. Der Bericht umfasst rund 100 Seiten und legt in Kapitel 4 umfassend die wirtschaftliche Situation der Berner Bevölkerung dar. Zum ersten Mal wurden dafür auch telefonische Befragungen von rund 600 armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Personen durchgeführt. Dadurch kam man zu Erkenntnissen, die man mit den offiziellen Statistiken und Steuerdaten allein nicht erhalten hätte: zum Beispiel zum Arbeitspensum der Armutsbetroffenen, zur Gesundheit oder zur Beanspruchung von medizinischen Leistungen. Ein weiterer Teil des Berichts umfasst den Stand der Umsetzung der priorisierten Massnahmen zur Armutsbekämpfung. Ein ganz wichtiger Teil fiel leider sehr knapp aus, nämlich das Fazit und der Ausblick zur Weiterentwicklung der Armutsbekämpfung. Die Kommissionsmitglieder bemängelten

deshalb die fehlenden Visionen des Regierungsrats und stellten das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag des Sozialberichts infrage. Es wurde auch vermutet, dass die meisten Grundlagen bereits in anderen Berichten vorgelegen hätten, zum Beispiel im Familienbericht oder im Konzept zur frühen Förderung.

Aber beginnen wir von vorn: In den Jahren 2008 und 2010 publizierte die GEF je einen Sozialbericht als Direktionsbericht. Aufgrund einer überparteilichen Motion unter meiner Federführung (M 044-2010 Lüthi, Burgdorf [SP] vom 15.3.2010: Bekämpfung der Armut im Kanton Bern) wurde daraus ein Regierungsratsbericht. Mit diesem Entscheid wurde anerkannt, dass Armutsbekämpfung nicht nur ein sozialpolitisches, also ein GEF-Thema, ist, sondern dass es verschiedene Politikfelder umfasst; unter anderen Bildungspolitik, Finanz-, Arbeitsmarkt-, Familien- und Migrationspolitik. Deshalb muss man Armutsbekämpfung direktionsübergreifend angehen. Die Sozialberichte 2012 und 2015 sind denn auch, wie gefordert, Berichte des Regierungsrats. Dank der kontinuierlichen Berichterstattung können wir heute auf eine Datenbasis von 2001 bis heute zurückblicken. Das ist in der Schweiz einmalig und wird von verschiedenen Fachorganisationen sehr gelobt. Leider ist das, was wir dem Bericht entnehmen können, nicht sehr positiv. Das Ziel, die Armut zu halbieren, konnte nicht erreicht werden. Im Gegenteil: Die Höhe des verfügbaren Einkommens der einkommensschwächsten Haushalte sank weiter, und auch die Einkommensschere öffnete sich weiter. Die Armut und die Armutsgefährdung nahmen seit 2001 kontinuierlich zu, wobei ein Grossteil der Kommission den Begriff der relativen Armut infrage stellt bzw. als Grundlage für den Sozialbericht als nicht geeignet betrachtet.

Von Armut betroffen sind vor allem Alleinerziehende, Menschen im Erwerbsalter mit einer IV- oder einer Hinterlassenenrente sowie Ausländerinnen und Ausländer. Der Grund für die sinkenden Einkommen der einkommensschwächsten Haushalte liegt vermutlich in der abnehmenden Erwerbsintegration. Die Befragung zeigte, dass Menschen, die über weniger finanzielle Mittel verfügen, häufig Teilzeit und seltener Vollzeit arbeiten als die Gesamtbevölkerung, und das meistens unfreiwillig. Das heisst, dass der Wille, ein grösseres Erwerbspensum auf sich zu nehmen, vorhanden wäre. Nur gerade 8 Prozent entscheiden sich bewusst gegen eine Erhöhung des Erwerbspensums. Über 90 Prozent arbeiten unfreiwillig mit einem tiefen Pensum. Die Zahlen und Analysen zeigten indessen noch mehr Problemfelder auf, zum Beispiel bei den Menschen, die über 50 sind.

Von den 22 Massnahmen zur Armutsbekämpfung, die im letzten Sozialbericht aufgeführt wurden, hatte der Regierungsrat deren 7 priorisiert. 3 dieser Massnahmen sind heute vollständig umgesetzt. Eine Kommission für Sozial-, Existenzsicherungs- und Familienpolitik wurde eingesetzt. Zweitens wurde mit der telefonischen Befragung die Analyse der wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung erweitert. Drittens wurde die Betreuungskette und Begleitung von Jugendlichen bis zu einer Anschlusslösung nach der Ausbildung flächendeckend eingeführt. Die 4 weiteren priorisierten Massnahmen wurden erst teilweise umgesetzt, sind aber auf Kurs. Dabei handelt es sich erstens um den Ausbau der schulergänzenden Kinderbetreuung während der

Ferienzeit, zweitens um die Angebote für ergänzende Hilfe zur Erziehung, drittens um die Frühförderung und viertens um die Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe. Abschliessend komme ich zum Ausblick: Wie gesagt, die Kommission vermisste Visionen und neue Massnahmen. Der Regierungsrat will den eingeschlagenen Weg fortsetzen und die bisherigen Massnahmen weiterumsetzen. Er hat beispielsweise vor, zusätzlich 1 Mio. Franken in den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung zu investieren und 1,13 Mio. Franken in die ergänzende Hilfe zur Erziehung. Auch die frühe Förderung und die Betreuungskette für Jugendliche sollen weiterausgebaut werden. Dem Regierungsrat geht es demnach hauptsächlich um Investitionen in präventive Angebote. Gleichzeitig ist aber auch klar, dass es trotz Armutsprävention immer wieder Menschen geben wird, die Sozialleistungen und Transferleistungen beziehen müssen, weil sie es nicht schaffen, ihre Existenz aus eigener Kraft zu sichern. Das zeigte sich in den letzten Jahren dank dem Sozialbericht. Der Regierungsrat möchte deshalb so weit als möglich das Zusammenspiel der heutigen Sozialleistungen optimieren und das Niveau der Transferleistungen halten. Die Kommission sprach sich einstimmig für Eintreten auf das Geschäft aus. Sie liess aber noch rechtlich abklären, ob der vorliegende Bericht überhaupt der ursprünglichen Motionsforderung entspricht und ob man ihn mit Planungserklärungen übersteuern darf bzw. welche Mittel der Grosse Rat hat, um eine überwiesene Motionsforderung zu ändern. Das juristische Fazit ist, dass die Motion gar keine Berichterstattung an den Grossen Rat forderte, sondern lediglich einen Massnahmenplan des Regierungsrats zur Armutsbekämpfung. Selbstverständlich darf der Regierungsrat dem Grossen Rat den Sozialbericht unterbreiten und ihn auf diese Weise in die Armutsbekämpfung einbinden. Der Grosse Rat hiess bei der Beratung des letzten Sozialberichts eine Planungserklärung gut, welche die Berichterstattung auf einmal pro Legislatur beschränkt. Im weiteren bestätigte das juristische Kurzgutachten, dass der Grosse Rat mit Anträgen und Planungserklärungen auf den Bericht einwirken darf. Wir danken der Verwaltung, welche die Arbeit leistete, und dem Regierungsrat, der sich mit dem Bericht auseinandersetzte.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Wie Grossrätin Lüthi vorhin sagte, diskutieren wir hier ein umfangreiches Werk. Es hat nicht 100, sondern 104 Seiten, und ist relativ schwer lesbar. Warum machen wir diesen Bericht und warum diskutieren wir ihn? Begründet wird dies etwa mit der Motion, welche Grossrätin Lüthi im Jahr 2010 eingereicht hatte. Sie hatte jedoch keine Berichterstattung an den Grossen Rat verlangt, sondern einen Massnahmenplan zur Bekämpfung der Armut. Offenbar will der Regierungsrat mit den Berichten 2012 und 2015 den Grossen Rat in die Verantwortung für die Armutsbekämpfung einbinden. Natürlich könnte der Grosse Rat ohne weiteres auf diese Berichterstattung verzichten. Der Bericht basiert nicht auf einem gesetzlichen Auftrag. Es ist auch kein Auftrag, den das Parlament ausgelöst hätte. Ich möchte noch einmal bekräftigen, was bereits beim Bericht 2012 gesagt wurde: Wenn man diese Berichterstattung überhaupt macht, dann sicher nicht häufiger als einmal pro Legislatur. Der Bericht verursacht nämlich einen unheimlichen Aufwand. Die externen

Kosten belaufen sich auf zirka 200 000 Franken. Das konnte man heute sogar in der Zeitung lesen. Und die internen Kosten machen sicher noch einmal so viel aus. Rechnet man noch die Sitzungen usw. dazu, kommt man bald einmal auf eine halbe Million. Solche Berichte auf der Basis von Steuerdaten gibt es zudem ausser im Kanton Bern nirgends. Der Kanton Zürich macht ebenfalls einen relativ ausführlichen Bericht, aber auf der Grundlage der Sozialhilfestatistik. Weil sich der Kanton Bern aber auf die Steuerdaten abstützt, die kein anderer Kanton so erhebt, ist auch die Vergleichbarkeit der Resultate nicht gegeben. Wir werden daher in den Planungserklärungen darauf zurückkommen und verlangen, dass künftig die Sozialhilfestatistik als Grundlage verwendet wird.

Über die Ergebnisse des Berichts lässt sich diskutieren, soweit man sie überhaupt konkret sieht. Diskutieren lässt sich vor allem über den Begriff der relativen Armut, der dem Bericht und auch der Feststellung zugrunde liegt, wie viele Leute unter die Begriffe Armut oder Armutsgefährdung fallen. Das kann dazu führen, dass die Armut im Kanton Bern überschätzt wird. Wenn nämlich in breiten Kreisen die Einkommen steigen, wird auch die Armutsgrenze erhöht, und damit fallen gewisse Haushalte unter die Begriffe Armut oder Armutsgefährdung, obwohl sich ihr Einkommen gegenüber den vorhergehenden Jahren nicht verändert hat. Das führt zu seltsamen Ergebnissen. Ich frage mich, ob es richtig ist, dass Familien mit einem Einkommen von mehr als 5000 Franken als armutsgefährdet bezeichnet werden. Konkrete Fragen, die in der GSok zum Bericht gestellt wurden, konnten nicht beantwortet werden. Es ging vor allem auch um Fragen zu Bereichen, die sehr interessant gewesen wären, beispielsweise zur Problematik der Working Poor. Dort konnte man uns nicht konkret angeben, was getan werden soll. Es konnten keine konkreten Ergebnisse aus dem Bericht abgeleitet werden. Der Nutzen des Berichts ist demnach eher zweifelhaft. Vor allem der Zusammenhang zwischen dem Inhalt des Berichts und den Massnahmen, die der Regierungsrat daraus ableitet, ist nur schwer nachvollziehbar. Die Massnahmen, die der Regierungsrat vorschlägt, sind im Bericht zum Teil nicht einmal mit den entsprechenden Kosten hinterlegt. Für die SVP ist es deshalb wichtig, dass die Kenntnisnahme des Berichts durch den Grossen Rat keinen Freipass darstellt, um die Massnahmen umzusetzen und die entsprechenden Kosten auszulösen. Längst nicht alle Massnahmen liegen in der Finanzkompetenz des Grossen Rats; vieles liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Die SVP-Fraktion ist bei der Frage der Kenntnisnahme gespalten: Einige werden den grünen Knopf drücken, andere den roten und einige werden sich enthalten.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Auch die glp ist für die Armutsbekämpfung, mit Betonung auf Bekämpfung und nicht auf Beschreibung. Ich glaube, der Kanton Bern hat die Topfunktion im Beschreiben, im Erstellen von Berichten und dem Einberufen von Kommissionen, die, salopp gesagt, zu 70 Prozent aus Sozialarbeitenden bestehen. Wir haben jedoch eine relativ dünne Variante, was wir de facto in der Armutsbekämpfung wirklich geschafft haben. Man kann sagen, das sei wegen der Bürgerlichen so oder weil wir uns im Rat streiten. Ich glaube jedoch, wenn man die Zeit, in der

Berichte verfasst werden – und hier geht es bereits um den vierten Bericht –, und alle Workshops, die auch noch durchgeführt wurden, zusammenzählt, sind wir weit über einer Million. De facto zeigt auch dieser Bericht, dass keine einzige Massnahme, die Grossrätin Lüthi beschrieben hat und die wir heute umsetzen, aufgrund eines Armutsberichts getroffen wurde, sondern aufgrund von andern Berichten wie dem Früherkennungsbericht, der vom Rat gemeinsam beschlossen wurde und Kosten ausgelöst hat. Das ist der richtige Weg.

Wie schon mein Vorredner sagte, besteht der Bericht zu einem grossen Teil aus Annahmen aus Steuerdaten, obwohl es genügend Studien gibt, die zeigen, dass diese Daten äusserst problematisch sind. Ich gebe Ihnen ein bekanntes Beispiel: Die Schweiz oder der Kanton Bern hätte nach dieser Denkstruktur über die Steuerdaten mehr Armutsbetroffene als Griechenland, das nach dieser Denkart mit der Auswertung der Steuerdaten weniger Armutsbetroffene hätte. Das kann doch nicht sein! Das zeigt auch den Irrwitz der Variante, die hier vorliegt. Deshalb ist für die glp klar, dass es dringend notwendig ist, auf diejenigen Daten zurückzukommen, die alle Kantone erheben, die harte Facts sind und bei denen alle anderen Fragen – bezüglich Pensionskasse, Vermögen usw. – ausgemerzt wurden.

Ich stelle aber fest, dass der Bericht noch einen zweiten Mangel aufweist. Er enthält im Grunde genommen keine Vision, wie es weitergehen könnte, und nimmt insbesondere auf ein sehr wichtiges Geschäft, das wir im kommenden Jahr behandeln werden, überhaupt keinen Bezug, nämlich auf die Revision der Sozialhilfegesetzgebung. Kolleginnen und Kollegen, wenn wir im Bereich Armut auf kantonaler Ebene wirklich steuern wollen, müssen wir die Sozialhilfegesetzgebung prüfen. Wir brauchen keinen weiteren Armutsbericht und weitere 10 Fragen, die auf einer anderen Ebene längst beantwortet wurden. Deshalb bedankt sich die glp für den Bericht; er wurde auf der Prämisse, was man wollte und konnte, seriös erarbeitet. Diese Zeit ist jedoch vorbei, im Bereich der Definition und der Bekämpfung von sozialer Armut im Kanton Bern ist ein neues Zeitalter notwendig. Dieses muss primär über eine neue Sozialhilfegesetzgebung eingeläutet werden. Von daher nimmt die glp den Bericht zur Kenntnis, aber mit grössten Vorbehalten gegenüber der Wirksamkeit in der geschilderten Problematik.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Nach unserer Auffassung wäre es das Ziel eines solchen Berichts, aufzuzeigen, wie der Abstieg in die Sozialhilfe zu vermeiden und die Sozialhilfequote zu verringern wäre. Mit dem vorliegenden Bericht sind jedoch schlüssige und klare Folgerungen kaum möglich. Sie werden auch nicht aufgezeigt. Die aufgeführten Massnahmen auf einer halben Seite – Seite 92 – sind jedenfalls nicht gerade neu. In der Kommission wurden auch zahlreiche Vermutungen geäussert, die nicht belegbar waren. Das wurde bereits erwähnt. Teilweise lassen dies die Grundlagen, beispielsweise die Steuerdaten, gar nicht zu. Der Bericht hat zudem neue Fragen aufgeworfen, zum Beispiel in Bezug auf die Selbstständigerwerbenden. Anschliessend fehlen konkrete Ansätze, wo der Handlungsbedarf am grössten wäre, welche Massnahmen ergriffen werden müssten und was sie kosten würden. Ohne nun eine

grosse Armutsdiskussion vom Zaun reissen zu wollen, bestreitet auch unsere Fraktion die im Bericht zugrunde gelegte Definition der Armut, die sich nicht an den elementaren Bedürfnissen wie Nahrung, Kleidung und Obdach orientiert, sondern an den mittleren Einkommen der Haushalte. Wer unter 50 Prozent des mittleren Einkommens liegt, gilt als arm. Oder, etwas plakativ formuliert, wenn von zehn Personen vier ein iPhone und vier ein Samsung haben, während zwei noch ein älteres Nokia haben, gelten die beiden mit dem Nokia als arm, obwohl alle zehn ein Handy haben. Die Frage müsste doch lauten: Reicht es zum Leben? Und nicht: Was haben die anderen? Ich empfehle den Ratsmitgliedern den Bericht «Wie misst man Armut?» in der «BZ» zu diesem Thema und die zitierte Studie des Ökonomen Kristian Niemitz. Gemäss der relativen Armut, die hier angewandt wird, wäre die Schweiz armutsgefährdeter als Ungarn. Wenn man die absolute Armut, also die materielle Entbehrung, vergleicht, wäre die Schweiz jedoch das bestgestellte Land und Ungarn stünde an drittletzter Stelle. Es wird die berechnete Frage gestellt: Arm trotz iPhone und überdimensioniertem Flatscreenfernseher? Da kann an der Basis unserer Berechnung etwas nicht stimmen. Der vorliegende Sozialbericht ist daher für die EDU-Fraktion in dieser Form im Grunde genommen unnötig. Er ist zu kompliziert, kostet zu viel und ist zu wenig aussagekräftig. Trotzdem werden wir den Bericht zur Kenntnis nehmen, denn eine Ablehnung macht ihn auch nicht besser. Nägel mit Köpfen werden wir, wie wir es auch schon gehört haben, bei der Revision des Sozialhilfegesetzes machen.

Reto Müller, Langental (SP). «Bekämpfung der Armut im Kanton Bern» lautete der Titel, und die SP-JUSO-PSA-Fraktion muss ebenfalls feststellen, dass wir gesellschaftlich mit den Bemühungen zur Bekämpfung der Armut noch in den Kinderschuhen stecken. Es ist denn auch bezeichnend, dass heute am Rednerpult niemand über Armut reden will, sondern alle über die Definition von Armut. Wir nehmen das so zur Kenntnis. Wir könnten unsererseits nun zur grossen Kapitalismuskritik ansetzen oder eine stärkere Umverteilung fordern, aber auch das wäre nicht zielführend. Wir wollen heute darauf hinweisen, dass wir insbesondere in Zukunft mit den verstärkten Massnahmen nur gemeinsam zum Ziel – nämlich die Armut zu bekämpfen – kommen können. Ich möchte bestreiten, dass man dem Bericht keine klaren Schlussfolgerungen entnehmen könne, wie vorhin behauptet wurde. Auch bei uns im Kanton Bern ging die Einkommensschere in den letzten 12 Jahren deutlich auseinander. Das ist so. Das tiefste Einkommensdezil hatte im Vergleich zur Kaufkraft 34,3 Prozent reale Einkommenseinbussen. Alle anderen Kategorien, 90 Prozent, legten zu: Sie gewannen von 0,9 Prozent bis 10 Prozent Einkommenskaufkraft hinzu. Das sind Tatsachen aus den Steuerdaten, Tatsachen, die man vielleicht nicht so gerne hören mag. Es ist so, dass sich die Armutsgrenze verschiebt, aber im Verhältnis können sich die Ärmsten im Kanton Bern einen Drittel weniger leisten als vor 12 Jahren.

Dasselbe Bild zeigt sich bei den Vermögen: 0,7 Prozent der Bernerinnen und Berner besitzen 27,3 Prozent des gesamten Vermögens. Nimmt man die nächste Kategorie hinzu, besitzen 5,4 Prozent der Bernerinnen und Berner 54 Prozent des gesamten Vermögens. 50,5 Prozent, also

die Mehrheit der Berner Haushalte, weisen in den Steuerdaten zwischen 0 und 60 000 Franken Vermögen aus. Die Mehrheit hat demnach kein oder fast kein Vermögen. Das sind beklemmende Fakten, die wir zur Kenntnis nehmen. Der Druck auf die Armutsbetroffenen nahm in den letzten 10 Jahren deutlich zu. Der Grosse Rat hat diese Entwicklung teilweise noch forciert, zum Beispiel bei den Krankenkassenprämienverbilligungen. Im Jahr 2013 waren 12,6 Prozent der Haushalte im Kanton Bern arm oder armutsgefährdet. In absoluten Zahlen: 42 700 Haushalte oder 78 500 Personen.

Der Bericht bringt klar zum Ausdruck, dass ein Fünftel aller Sozialhilfefälle Alleinerziehende sind. Es sind aber auch Kinder und Jugendliche: 44 Prozent der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern sind unter 25. Es sind Ausländerinnen und Ausländer, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder mit fehlender beruflicher Qualifikation. Auch der Druck auf die Wirtschaft hat Auswirkungen. Der Bericht stellt fest, dass im tiefsten Einkommensfünftel 2001 noch 81,2 Prozent der Personen ein Einkommen erzielten. 2013 waren nur noch 73 Prozent berufstätig. Immer mehr Menschen sind ausschliesslich und dauerhaft auf die Sozialhilfe angewiesen. Das ist erschreckend. 42 Prozent derjenigen, die berufstätig sind, sind zudem Working Poor, da sie mehr als 90 Prozent arbeiten und das Einkommen trotzdem nicht reicht, weil es schlicht zu niedrig ist. Ebenfalls interessant und dem Bericht zu entnehmen ist, dass es keinen Graben zwischen Stadt und Land gibt. Im Gegenteil: Besonders armutsbetroffen oder -gefährdet sind die Zentren mit 16,2 Prozent, gefolgt von den agrarischen Gemeinden mit 14,6 Prozent. Es ist somit nicht nur unsere Klientel, die besonders armutsgefährdet ist. Auch die Klientel in den ländlichen Gebieten, eure Klientel, liebe SVP-Kolleginnen und -Kollegen, ist besonders von Armut betroffen. Deshalb lohnt es sich, dass wir wirklich überlegen, welche Massnahmen wir aus dem Bericht ableiten. So viel erst einmal zum Eintreten und zum Inhalt des Berichts.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich nehme es gleich vorweg, denn ich neige dazu, am Schluss gelegentlich etwas zu vergessen: Die EVP ist für Eintreten und natürlich für Kenntnisnahme dieses wichtigen strategischen Berichts. Die Armut und die Armutsbekämpfung oder Armutsprävention haben für die EVP auch in ihrem Parteiprogramm und in ihrem Selbstverständnis eine hohe Priorität. Ich will nun nicht alles vorlesen, was uns gefallen würde und was man im Kanton Bern machen könnte, sondern nenne zwei, drei Stichwörter. Die EVP ist für Ergänzungsleistungen für Familien mit tiefem Einkommen; sie ist für die Förderung der Integration, aber auch dafür, im Gegenzug von den Leuten etwas zu fordern. Ich spreche dabei nicht nur von der Integration von ausländischen Mitbürgern in unsere Gesellschaft, sondern auch von denjenigen Menschen, die, wie wir vorhin gehört haben, armutsbetroffen, armutsgefährdet oder abhängig von Sozialhilfe sind. Sie sollen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die EVP ist für Hilfe zur Selbsthilfe. Wir sind aber auch eine Partei, welche die Eigenverantwortung fördern will und die gelebte Solidarität zwischen Arm und Reich hochhält. Wir schätzen, was auf Seite 7 des Berichts als ein Ziel, das sich der Kanton Bern auf die Fahne geschrieben hat, aufgeführt ist. Ich lese es

kurz vor: «[...] Menschen befähigen und darin unterstützen, ihre Existenz selbstständig zu sichern – in erster Linie durch Erwerbstätigkeit.» Diese Aussage unterstützen wir vollumfänglich. Das ist jedoch nicht allen mit eigenen Mitteln und Fähigkeiten möglich. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es beispielsweise eine Datengrundlage, wie sie im Sozialbericht enthalten ist: Sie würde nicht nur die Sozialhilfeabhängigen erfassen, sondern vielleicht auch noch armutsgefährdete Personen, die nicht in der Sozialhilfe erscheinen, weil sie nicht Bezüger sind, oder vielleicht sogar Menschen, die sich nirgends melden und keinerlei Leistungen beziehen, aber per Definition eigentlich arm wären.

Wir schätzen auch, was in diesem Bericht an Kontinuität dargelegt wird. Wie von Vorrednern beschrieben, sehen wir über eine gewisse Zeitdauer hinweg – von 2001 bis 2013 – auf einer Zeitachse, welches die armutsbetroffenen Personen sind: Oft sind es Mütter mit Kindern sowie eher Jüngere als Ärmere, und neuerdings weiss man, dass die Population 50plus prozentual zunimmt. Der Bericht gibt Einblicke in gewisse Populationen des Kantons Bern, die man nicht hätte, wenn die Datengrundlage des Sozialberichts nicht erhoben worden wäre. Aus unserer Sicht ist der Bericht nicht nur ein Grundlagenpapier für den Regierungsrat oder für die Arbeit der GEF. Dadurch, dass der Bericht vom Grosse Rat behandelt wird, wurde er auch für uns zu einem Grundlagenpapier. Wir konnten uns Wissen aneignen. Wir können nun erkennen, dass es Massnahmen braucht und dass irgendwann auch Geld gesprochen werden muss. Das geschieht durch uns, durch das finanzkompetente Organ. Aber wir verfügen über Grundlagen dafür, sodass es kein Bauchentscheid und kein Wunsch sein wird, sondern Notwendigkeit. Wir wissen aber auch, dass der Bericht nicht zuletzt als Grundlage für die Kommunalpolitiker dienen kann. Das haben wir von Exekutivleuten gehört, die wissen wollen, was im Kanton Bern passiert, wo es passiert und wohin der Kanton Bern gehen will. Die Massnahmen, die im Bericht aufgeschlüsselt sind, mögen zwar etwas dünn sein. Es mag sein, dass man mehr hätte erwarten können. Trotzdem ist es wichtig, sie zu sehen. Es ist wichtig, dass der Bericht öffentlich zugänglich ist und nicht nur irgendwo in der Verwaltung vor sich hindümpelt und nur ihrer Arbeit dient. Die EVP möchte sich auf jeden Fall dem Dank anschliessen, der bereits von der Referentin ausgesprochen wurde. Wir unterstützen das directionsübergreifende Vorgehen und sämtliche vorgeschlagenen Massnahmen; wir unterstützen den Weg, der vom Kanton Bern in der Armutsbekämpfung, der Armutsprävention und der Existenzsicherung eingeschlagen wurde.

Marianne Schenk-Andereg, Schüpfer (BDP). Die BDP-Fraktion möchte sich zuerst bei der zuständigen Direktion für den ausführlichen Bericht sowie bei der GSoK für dessen Überarbeitung bedanken. An den jeweiligen Berichten ist zu sehen, wie schnell die Zeit vergeht. Da kommt die Frage auf, was sich in Bezug auf die Armut im Kanton Bern seit der letzten Berichterstattung geändert hat. Die Fakten zeigen auf, dass Armut keine vorübergehende Erscheinung ist. Sie ist vielmehr ein strukturelles gesellschaftliches Dauerproblem, das sich nicht von selbst löst. Mit einer Planungserklärung beim letzten Bericht forderte das Parlament, dass pro Legislatur nur noch ein Bericht erstellt wird. Auch

das wurde von der BDP begrüsst – vor allem auch deshalb, weil auf diese Weise längerfristige Resultate vorliegen, die sicher aussagekräftiger sind. Während die oberen und mittleren Einkommen zwischen 2001 und 2013 leicht gestiegen sind, ist das verfügbare Einkommen der einkommensschwächsten Haushalte heute um einen Drittel geringer als 2001. Die zunehmend schlechtere Integration in den Arbeitsmarkt ist sicher auch eine Erklärung dafür. Gemessen wurde dies anhand der Steuerdaten.

Alle priorisierten Massnahmen wurden angegangen. Verschiedene Schritte der Umsetzung konnten vorgenommen werden, drei Massnahmen wurden vollständig realisiert. Die Auswertung der Umsetzung zeigt aber auch, dass bereits realisierte Massnahmen weitergeführt, optimiert und ausgebaut werden müssen. Selbst die beste Armutsprävention wird nicht verhindern können, dass es weiterhin Armut geben wird. Die Anzahl an alleinstehenden Personen oder Working-Poor-Familien, die sehr nahe am Existenzminimum leben, ohne dass sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen, darf nicht unterschätzt werden. Gerade bei dieser Gruppe ist die Anzahl sehr schwierig zu erfassen: Weil sie Hemmungen haben und weil Armut immer noch ein Tabuthema ist, gehen sie nicht zum Sozialdienst. Es ist daher wichtig, die bewährten Instrumente der Existenzsicherung, insbesondere die Sozialhilfe oder andere Transferleistungen, auf dem heutigen Niveau zu halten. Die BDP-Fraktion ist für Eintreten.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Ich kann mich grundsätzlich den Voten von Grossrat Brand, Grossrätin Mühlheim und Grossrat Schwarz anschliessen und ergänze sie wie folgt: Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um ein umfassendes Werk mit sehr interessanten Inhalten, hinter dem sehr viel Arbeit steckt. Auch wir danken dafür. Aus Sicht der FDP ist der Bericht im vorliegenden Ausmass jedoch nicht notwendig. Der grosse Aufwand hat bekanntlich auch entsprechende Kosten verursacht. Dem Bericht ist zudem eine negative, zu wenig nach Lösungen suchende Grundhaltung zu entnehmen, die unserer eigenen Haltung nicht entspricht. Selbstverständlich hat auch die FDP das Ziel, dass es möglichst allen Bewohnern des Kantons Bern gut geht und die Sozialhilfequote gesenkt werden kann. Der Bericht bringt aber zu wenig Neues. Zahlreiche Massnahmen sind bereits in andern Berichten enthalten, zum Beispiel im Armutsbericht oder im Bericht Früherkennung. Die Daten, die herangezogen wurden, sind mit Vorsicht zu geniessen. Auch wenn die Steuerdaten exakte Grundlagen bilden, können gewisse wichtige Faktoren nicht einfließen, weil sie schlichtweg nicht erhoben werden können. Das konnte die GSoK nach Rückfragen feststellen. Als Beispiele nenne ich das Konkubinat oder verwandtschaftliche Unterstützung. Der Bericht ist unseres Erachtens deshalb nicht hundertprozentig aussagekräftig. Nachdem wir nachgefragt hatten, stellten wir bei der Verwaltung auch Unsicherheiten bezüglich der Bemessung der verschiedenen Einkommensgrundlagen fest. Zudem wird der Begriff der relativen Armut auch von unserer Fraktion bestritten. Ein grosser Teil unserer Fraktion möchte lieber keinen weiteren Bericht. Wir sind jedoch für Kenntnisnahme, allerdings ohne Begeisterung.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). In seiner Medienkonferenz zum Sozialbericht im vergangenen

Dezember sagte Regierungsrat Perrenoud Folgendes: «Mit dem Aufbau der Sozialberichterstattung wollten wir auf Wissenslücken reagieren und Schritt für Schritt ein Instrument für eine solide und sachliche Analyse der wirtschaftlichen Situation der Berner Bevölkerung bereitstellen.» Meines Erachtens ist die sachliche Analyse in diesem Sozialbericht gelungen. Er liest sich indessen nicht wie ein Roman, wie es offenbar gewisse Ratsmitglieder gerne hätten. Die Grundlagen und Fakten sind komplex, dadurch liest sich der Bericht etwas zäh. Die nackte Wahrheit tritt jedoch unmissverständlich zutage. Der vierte Sozialbericht zeigt es eindrücklich und ergreifend: Er ist ein Armutszeugnis für den Kanton Bern. Immer mehr Menschen sind arm oder armutsgefährdet. Die Ergebnisse lassen aufhorchen. Seit 2001 ist die Armuts- und die Armutsgefährdungsquote gestiegen. Waren im Jahr 2001 9,8 Prozent der Haushalte mit Personen im Erwerbsalter arm oder armutsgefährdet, waren es 2013 bereits mehr als 12,5 Prozent. Das entspricht rund 78 500 Personen in 42 700 Haushalten. Zugenommen hat die Armutsgefährdung insbesondere bei Personen im fortgeschrittenen Erwerbsalter. Mit Abstand das grösste Armutsrisiko tragen aber weiterhin alleinerziehende Frauen. Die Armutsgrenze liegt für einen Einpersonenhaushalt heute bei 1995 Franken im Monat. Mich würde allerdings interessieren, wie viele hier im Saal mit einem derart niedrigen Einkommen ihr Leben bestreiten könnten: Wohnen, Essen, vielleicht ein Handy, das man auch nicht jeden Tag wechselt. Ich kann es mir schlichtweg kaum vorstellen, dass man so leben kann. Die Fakten sind erschreckend: Die Armut im Kanton Bern hat zu- statt abgenommen. Nicht nur die Anzahl der Betroffenen hat dabei zugenommen, sondern auch das Ausmass der Armut. Trotz Erwerbstätigkeit reicht das Einkommen oft nicht mehr zum Leben, auch nicht bei jenen 42 Prozent Erwerbstätigen, die einer Vollzeittätigkeit nachgehen. Bei den befragten Teilzeitbeschäftigten liegen die Ursachen oft in der familiären Situation oder in einer ungewollten Unterbeschäftigung. Das betrifft primär die Frauen. Eine positive Entwicklung müsste einen Rückgang der Armut und der Armutsgefährdung aufzeigen. Im Kanton Bern geschieht indessen das Gegenteil. Da können wir hier in diesem Saal noch lange die Augen, die Ohren und den Mund verschliessen. Die Fakten liegen auf dem Tisch, keine Geiss schleckt sie weg. Die Grünen unterstützen die im Bericht vorgesehenen priorisierten Massnahmen wie den Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, die frühe Förderung und insbesondere die dringend notwendige Harmonisierung der Stipendien- und Sozialhilfeordnung – vor allem der Stipendienordnung, die für 2017 vorgesehen ist. Junge Erwachsene in Ausbildung sollen so wenig wie möglich auf Sozialhilfe angewiesen sein. Die priorisierten Massnahmen müssen zwingend umgesetzt werden, um die Armut wirkungsvoll zu verhindern und zu reduzieren. Wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen nicht in die Sozialhilfe abrutschen. Die grüne Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und dankt der GEF für ihre Arbeit.

Präsident. Damit kommen wir zu den Einzelvotanten.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Es gibt auch noch eine andere Seite: ich kenne in meiner Umgebung viele Menschen, auch solche mit Hochschulabschluss, die be-

wusst auf ein normales Einkommen verzichten und der Meinung sind, auf diese Weise würden sie sehr gut leben. Im Bericht erscheinen sie jedoch als armutsgefährdet. Eine 2000-Watt-Gesellschaft zu gestalten, heisst auch, auf viel Unnötiges zu verzichten. Deswegen bin ich nicht damit einverstanden, dass man alle, die monatlich weniger als 2394 Franken verdienen, als armutsgefährdet erfasst.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Die grosse Diskussion rund um die Frage, was denn Armut eigentlich sei, hat mich dazu bewogen, nun doch noch spontan ans Rednerpult zu treten. Mich beschäftigt in dieser ganzen Armutsdiskussion vor allem auch das Thema Gesundheit. Ich weiss nicht, ob den Ratsmitgliedern bewusst ist, dass in Gesellschaften, in denen die Einkommensschere relativ geschlossen ist, die Gesundheit bei allen besser ist als dort, wo die Schere relativ weit auseinandergeht. Ich bedanke mich bei Regierungsrat Perrenoud, seinen Mitarbeitenden und auch beim Büro BASS, das die Zahlen geliefert hat, an dieser Stelle herzlich für den wertvollen Bericht. Denn nur mit dem, zu dem wir Zahlen haben und das gemessen wurde, können wir anschliessend etwas machen.

Eine der Seiten, die mich sehr beschäftigt, ist Seite 61/62, zur Gesundheit. Vielleicht haben Sie es geschafft, den Bericht so weit zu lesen. Die selbst beurteilte Gesundheit kennen wir aus den Gesundheitsbefragungen der ganzen Schweiz. Man fragt die Leute immer wieder, wie sie ihre Gesundheit fühlen und wo sie im Moment stehen. Betrachtet man Abbildung 29, geht es wohl allen ähnlich wie mir: Es kribbelt einen, wenn man sieht, dass es den Personen mit knappen finanziellen Mitteln im Kanton Bern – wie man das auch immer misst – schlechter geht. Ihre Gesundheit beurteilen sie als eher schlecht, als sehr schlecht oder als mittelmässig. Man kann natürlich sagen: «Dann ist es halt so.» Eine Seite weiter hinten antworten 18 Prozent auf die Frage, ob sie in der letzten Zeit auf medizinische und zahnärztliche Behandlungen verzichtet hätten, dass sie aus finanziellen Gründen darauf verzichtet haben. Auch hier kann man sagen: «Das ist doch egal, dann gingen sie halt nicht zum Arzt. Das ist auch gut, denn es kostet weniger.» Doch vielleicht wird es zu Folgeerkrankungen kommen, vielleicht wird etwas verschleppt: Darin lauern grosse Kosten.

Herzlichen Dank für den Bericht, herzlichen Dank auch für die Massnahmen. Auch wenn vorhin bemängelt wurde, es gebe sie gar nicht; ich finde sie gut und klar: Armutsprävention zum einen, Existenzsicherung zum andern. Da weiss man, in welche Richtung man ziehen kann.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je vous souhaite une agréable après-midi. Tout d'abord deux remarques liminaires. Quand on ne veut pas quelque chose, on dit que cela coûte trop cher, j'ai l'habitude de l'entendre en politique bernoise. Si je devais estimer les coûts ici, si j'étais député, si je n'étais pas conseiller d'Etat, je vous dirais que c'est maximum dix fois le prix d'une motion qui est demandée à l'administration. Comme je ne suis pas député mais conseiller d'Etat, je ne vais pas vous le dire! Concernant la question de la définition de la pauvreté, cela fait dix ans que nous discutons de ce sujet de la pauvreté et c'est très facile de se battre en disant que les gens

ne sont pas si pauvres que cela, qu'ils vivent bien, je l'ai entendu pour des questions de téléphone. Cela m'est égal où on met la définition de la pauvreté, ce n'est absolument pas important. Ce qui est important de savoir, c'est qu'il y a des gens qui sont dans la précarité, qui sont sous l'eau et qu'il suffit de peu de choses pour qu'ils soient dans une situation de détresse. Et ils sont dans une situation de détresse en Suisse, pas en Hongrie, pas en Pologne, pas au Bangladesh, ils vivent en Suisse avec des loyers, avec des caisses-maladie qu'ils doivent payer ici, avec une formation qu'ils veulent offrir à leurs enfants. Ce qui est extrêmement intéressant dans ce rapport, c'est l'évolution que l'on peut voir avec les valeurs fiscales que l'on a depuis 2001.

Ce n'est donc pas la valeur absolue de la pauvreté qui est intéressante, mais l'évolution relative de ces gens qui sont en difficulté dans le canton de Berne. On me dit qu'il n'y a pas de vision, soit! Mais par rapport aux mesures, j'aimerais vous rappeler quand même qu'en 2012, on avait apporté ici sur la table vingt-deux mesures possibles pour lutter contre la pauvreté. Qui n'en n'a pas voulu? – Ce n'est pas moi. On nous a demandé de prioriser, on en a priorisé sept et ce sont ces sept qui sont ici dans ce rapport, ni plus ni moins. Ce rapport se voulait un rapport stratégique, non pas pour définir les dépenses, mais pour donner les directions de ce qui se passe dans le canton par rapport à notre population, où il faut intervenir dans le canton, dans le sens d'une prévention. Les principaux constats ont été mentionnés; ce qui m'inquiète énormément, et je vous rends attentifs à cela, c'est de voir que les personnes qui ont 50 ans et plus sont de plus en plus précarisées, que c'est une population qui se trouve de plus en plus exclue, dans le milieu du travail, au niveau de la société. C'est facile après de dire qu'ils ne sont pas si pauvres, mais entre 51 et 60 ans, on voit qu'il y a plus du double de gens qui sont maintenant en situation de précarité.

En étant directeur de la santé et du social dans ce canton, je suis sensible à cela: on peut voir que le lien entre le statut social et la santé des gens est très fort. Comment produit-on de la santé? Je vous le rappelle, il suffit de donner un meilleur salaire parfois aux gens pour qu'ils soient en meilleure santé, c'est une provocation que M. Domenighetti du Tessin profèrerait déjà il y a 15 ans par rapport au domaine social. Toutes les dépenses que l'on fait dans les hôpitaux, ce sont toutes des réparations: dans les hôpitaux on soigne les gens quand ils sont déjà malades. Ici, les gens sont malades socialement, et là on peut les soutenir. La loi sur l'aide sociale que l'on est en train de réviser est un élément de réponse, mais ce n'est certainement pas le seul élément de réponse que l'on peut donner pour soutenir les gens qui sont en difficulté. Leur santé, c'est un sujet de recherche aussi à la Haute école bernoise: comment peut-on montrer la situation et que doit-on faire pour que les gens qui sont en situation de précarité aient quand même accès aux soins de santé et ne renoncent pas à des soins de santé. Dans le canton de Vaud par exemple, on discute, et c'est une chose dont on pourrait aussi discuter, d'une assurance pour les soins dentaires, parce que l'on voit que les gens sont précarisés par rapport à des soins dentaires, et j'en passe. Donc, c'est un sujet de réflexion, il est peut-être un peu trop scientifique, pas assez politique ce rapport, soit. On en discutera avec la déclaration de planification après.

Pour moi, ce qui est important c'est de ne pas perdre ce sujet de l'œil politique, parce que la précarisation de nos sociétés fait que l'on peut avoir une bombe à retardement d'ici quelques années. La cohésion sociale, c'est ce qui a toujours fait notre succès helvétique. Si l'on perd de vue cette cohésion sociale, nous risquons nous-mêmes de laisser à nos futures générations une situation difficile.

Präsident. Ist das Eintreten bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zu den Planungserklärungen, die gemeinsam beraten werden.

1. Planungserklärung Geissbühler, Herrenschwanden (SVP)

Der nächste Sozialbericht muss zwingend (wie 2012) die heutigen wie auch die geplanten Massnahmen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen transparent darlegen.

Sabina Geissbühler, Herrenschwanden (SVP). Alle, die 2012 mit mir in der Kommission waren, die den Sozialbericht beraten hat, kritisierten damals genau dieselben Punkte, die wir auch jetzt wieder kritisieren. Gelobt wurden indessen die letzten 15 Seiten mit den Tabellen zu Massnahmen, Zielen sowie Finanzierung/Kosten. Diese Seiten wurden explizit begrüsst. Wir teilten dem Regierungsrat mit, dass diese Tabellen sehr wertvoll seien. Und was sehen wir im Bericht 2015? Das, was wir als wertvolle Informationen erachtet hatten, ist nicht mehr im Bericht enthalten. Deshalb verfasste ich die vorliegende Planungserklärung. Aus meiner Sicht ist es sehr wichtig, dass wir die finanziellen Auswirkungen transparent dargelegt erhalten. Inzwischen habe ich jedoch festgestellt, dass in Absatz drei der vierten Planungserklärung, die meines Wissens von der ganzen GSoK unterstützt wird, «inklusive entsprechender Kostenschätzung» steht. Es ist die einzige Planungserklärung, welche die Kosten, die uns sehr wichtig sind, enthält. Ich ziehe meine eigene Planungserklärung zurück, weil wir hoffentlich diese wichtigen Informationen dort erhalten werden.

2. Planungserklärung GSoK (Lüthi, Burgdorf)

Die Hauptgrundlage für den Bericht soll die Sozialhilfe(empfänger)statistik des Bundes darstellen, welche einen Vergleich mit anderen Kantonen und einen gesamtschweizerischen Bezug zulassen.

3. Planungserklärung GSoK (Lüthi, Burgdorf)

Die GSoK wird zu einem geeigneten Zeitpunkt betreffend inhaltliche Schwerpunkte und Fragestellungen, zu welchen der Bericht Antworten liefern soll, im Rahmen einer Sitzung konsultiert.

4. Planungserklärung GSoK (Lüthi, Burgdorf)

Aus heutiger Sicht hat sich die nächste Berichterstattung insbesondere auf die Armutsbekämpfung und deren Massnahmen, konkret auf folgende Punkte zu konzentrieren:

- Sozialhilfebezug im Kanton Bern im schweizerischen Vergleich
- Stand der Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen
- Fazit und Strategie für die nächsten Jahre bezgl. Armutsbekämpfung – zu priorisierende Massnahmen aus

Sicht des Regierungsrates inklusive entsprechender Kostenschätzung

Des Weiteren werden Ausführungen zu folgenden Themen gewünscht:

- Situation von Personen im fortgeschrittenen Alter (>50 Jahre)
- Entwicklung der Sozialhilfekosten von vorläufig Aufgenommen sowie anerkannten Flüchtlingen
- Auswirkungen der per 2016 revidierten SKOS-Richtlinien auf die armutspolitische Situation im Kanton Bern

5. Planungserklärung GSoK Kommissionsminderheit (Lüthi, Burgdorf)

[Die letzte Planungserklärung der GSoK soll mit zusätzlichen Punkten ergänzt werden]

Des Weiteren werden Ausführungen zu folgenden Themen gewünscht:

- Auswirkungen von Armut auf die schulische, soziale und berufliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Fehlende oder veraltete berufliche Qualifikationen von Erwachsenen
- Zusammenhang zwischen Armut und der gesundheitlichen Situation bzw. der gesundheitlichen Befindlichkeit von Armutsbetroffenen und allfällige Massnahmen
- Berufliche und soziale Integration von vorläufig Aufgenommen sowie anerkannten Flüchtlingen
- Zugang für Anspruchsberechtigte zu Sozialleistungen im Kanton Bern (wie z. B. Ergänzungsleistungen, Stipendien, Alimentenbevorschussung usw.)

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die erste Planungserklärung zurückgezogen wurde. Damit hat Grossrätin Lüthi zu allen weiteren Planungserklärungen das Wort.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP), Kommissionssprecherin der GSoK. Es ist sehr gut, dass Grossrätin Geissbühler ihre Planungserklärung zurückgezogen hat, denn wir hätten sie ohnehin zur Ablehnung empfohlen. Aber genau um ihrem Bedürfnis entgegenzukommen, ergänzten wir unsere Planungserklärung mit der Kostenschätzung. An der GSoK-Sitzung vom 23. Februar lagen gemeinsame Planungserklärungen vor, einerseits aus dem linken Lager, von SP, Grünen und EVP, und andererseits aus dem rechten Lager, glp, SVP, BDP und EDU. Je ein Vertreter aus beiden Lagern wurde beauftragt, die verschiedenen Anliegen zu konsolidieren und gemeinsame Planungserklärungen zu formulieren. Diese Planungserklärungen wurden an der Sitzung vom 14. März diskutiert und verabschiedet.

Zur Planungserklärung 2. Bisher wurden für den Sozialbericht sowohl Zahlen aus der schweizerischen Sozialhilfestatistik als auch Steuerdaten des Kantons Bern beigezogen. Die Steuerdaten haben den Vorteil, dass sie recht einfach zu erheben und genau sind. Sie haben indessen auch gewisse Mängel. Ein Hauptproblem sieht die Kommission darin, dass sich die Steuerdaten nicht eins zu eins mit den Steuerdaten anderer Kantone vergleichen lassen. Kaum ein anderer Kanton erstellt den Sozialbericht mit vergleichbaren Daten. Bei den Steuerdaten sind zudem die Quellenbesteuerten und die unter 26-Jährigen nicht enthalten. Aufgrund der Steuerdaten sieht man auch nicht, wer im Konkubinat

lebt oder beispielweise finanzielle Unterstützung durch Verwandte erhält. Die Aussagekraft der Steuerdaten wird deshalb infrage gestellt; die Kommission ist mehrheitlich der Meinung, dass sich der Sozialbericht künftig nur noch auf Daten berufen soll, die schweizweit vergleichbar sind, und das wäre eben die Sozialhilfestatistik des Bundes. Diese Planungserklärung wurde im Verhältnis von 10 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Planungserklärung 3 verlangt, dass die GSoK bezüglich Schwerpunkten und Fragestellungen vor dem nächsten Sozialbericht vorgängig konsultiert wird. Je nach den Themen, die dabei bestimmt werden, müssten aber neben der Sozialhilfestatistik unter Umständen gleichwohl andere Datenquellen beigezogen werden. Die Kommission möchte dies aber steuern können. Diese Planungserklärung wurde einstimmig angenommen.

Zur Planungserklärung 4. Wie wir heute gehört haben, ist der Sozialbericht für einen Grossteil der Kommissionsmitglieder zu umfassend, zu ausführlich und auf einer zu hohen Flughöhe. Diese Planungserklärung verlangt deshalb eine Konzentration auf einige wesentliche Punkte. Die Kommission interessiert sich vor allem für den schweizweiten Vergleich im Bereich Sozialhilfe. Sie möchte aber auch weiterhin über den Stand der Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen informiert werden. Der Sozialbericht soll ein Fazit und eine Strategie bezüglich Armutsbekämpfung enthalten, und zwar inklusive der voraussichtlichen Kosten. Folgende aktuelle Themen sollen im nächsten Sozialbericht aufgenommen werden: die Situationen der Personen über 50 – ich hoffe, es fühle sich niemand hier im Saal angesprochen. Die Armutsgefährdungsquote der 51- bis 60-jährigen Dossierträgerinnen und Dossierträger war im Jahr 2013 um mehr als die Hälfte höher als im Jahr 2001. Es wird vermutet, dass insbesondere die mangelhafte Integration in den Arbeitsmarkt für diesen Anstieg verantwortlich ist, sei es aufgrund struktureller Arbeitsmarktveränderungen, einer verpassten Berufsbildung oder gesundheitlicher Probleme. Auffällig ist auch die grosse Armutsgefährdungslücke von Haushalten mit Personen im fortgeschrittenen Erwerbsalter. Die Kommission möchte deshalb, dass dieser Zielgruppe im nächsten Sozialbericht besonderes Augenmerk geschenkt wird. Ein weiteres Thema ist die Flüchtlingskrise: Sie hat bekanntlich auch Auswirkungen auf den Kanton Bern. Leider war es bisher so, dass ein grosser Teil der vorläufig Aufgenommenen und der anerkannten Flüchtlinge viel zu lange von der Sozialhilfe abhängig blieben. Die Kommissionsmitglieder betrachten diese Entwicklung mit Sorge und möchten das Thema explizit im nächsten Sozialbericht behandelt haben. Und der letzte Punkt: Schweizweit viel zu reden gab die Revision der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) per 1. Januar 2016. Die GSoK möchte wissen, wie sich die neuen SKOS-Richtlinien auf die armutspolitische Situation im Kanton Bern auswirken. Bis hierher waren sich die Kommissionmitglieder einstimmig einig.

Nun fahre ich als Sprecherin der Kommissionsminderheit weiter und trage somit einen anderen Hut: Eine Minderheit der Kommission sieht weitere sozialpolitisch brisante Themen, die aufgegriffen werden sollten. So ist zum Beispiel allgemein bekannt, dass sich die Armut auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirkt. Oft wird von einer

«Vererbung der Armut» gesprochen. Dazu gibt es jedoch keine genauen Fakten und Daten. Die Kommissionsminderheit vermutet deshalb Handlungsbedarf und möchte vom Regierungsrat Vorschläge.

Dasselbe gilt für die berufliche Integration von Erwachsenen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass viele der Armutsbetroffenen keine oder nur eine ungenügende, allenfalls veraltete Ausbildung haben. Zusätzlich wird aufgezeigt, dass in den letzten 20 bis 30 Jahren viele Stellen für Menschen mit einer einfacheren Qualifikation abgebaut wurden. Stattdessen wurden Stellen mit mittleren bis höheren Anforderungen geschaffen. Das Angebot und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt driften demnach auseinander. Die Kommissionsminderheit möchte vom Regierungsrat eine Antwort auf die Frage, wie dieses Problem gelöst werden soll. Bei der telefonischen Befragung wurde deutlich, dass Krankheit und Invalidität einerseits Ursache für Erwerbslosigkeit ist, dass aber andererseits die schlechte gesundheitliche Befindlichkeit wohl auch eine Folge der Armut ist. Insbesondere ist besorgniserregend, dass Armutsbetroffene und Armutsgefährdete deutlich häufiger aus finanziellen Gründen auf medizinische Behandlungen verzichten als der Rest der Bevölkerung. Der Teufelskreis von Armut und Krankheit muss irgendwie durchbrochen werden können. Die Kommissionsminderheit möchte auch dazu Antworten.

Bei den vorläufig Aufgenommenen und den anerkannten Flüchtlingen geht es der Kommissionsminderheit nicht nur um die Sozialhilfe-Folgekosten; vielmehr möchte sie in der Fragestellung schon früher ansetzen, nämlich bei der beruflichen und der sozialen Integration. Was kann getan werden, damit die vorläufig Aufgenommenen und die anerkannten Flüchtlingen möglichst rasch integriert und von der Sozialhilfe unabhängig werden? Das letzte Thema betrifft den Zugang zu den Sozialleistungen im Kanton Bern. Also die Frage, ob die Anspruchsberechtigten überhaupt wissen, welche Leistungen ihnen zustehen, und ob der Zugang niederschwellig genug ist. Bekanntlich kommen Sozialhilfeleistungen erst subsidiär zum Tragen. Um Sozialhilfekosten zu sparen, müssen die vorgelagerten Sozialleistungen erst einmal bekannt sein. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren muss unkompliziert sein. Diese zusätzlichen Punkte zur Planungserklärung 4 wurden in der Kommission alle mehr oder weniger knapp abgelehnt. Deshalb werden sie als Minderheitsanträge eingereicht.

Präsident. Jetzt haben die Fraktionen je fünf Minuten Zeit, um in einem einzigen Votum zu allen Planungserklärungen Stellung zu nehmen. Vielleicht müssen die Votanten nun ebenfalls Schwerpunkte setzen, damit sie das schaffen. Als Erstes lade ich Grossrätin Mühlheim für die glp-Fraktion ein.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wer will denn dagegen sein, dass wir den ganzen Bereich von Fragen, die hier von der Minderheit gestellt wurden, betrachten? Eigentlich niemand. Wenn wir im Bereich Weihnachtswunschcatalog wären und Geld hätten, wäre die Betrachtung jeder dieser Fragen interessant. Die Fragen, die lediglich die Minderheit beantwortet haben möchte, sind längst beantwortet. Für die Frage, welche Konsequenzen Armut für die Gesundheit hat, empfehle ich die Website von Caritas Schweiz. Zusammen mit der Gesundheitsförderung weist sie auf die wichtigsten

wissenschaftlichen Daten zu dieser Thematik hin. Es will hier wohl niemand behaupten, dass der Kanton Bern anders wäre als alle anderen Kantone. Auch das Robert-Koch-Institut, eines der wichtigsten Institute, die Armut im Zusammenhang mit Gesundheit untersuchen, bearbeitet wissenschaftliche Fragen zu allen Zielgruppen. Zudem sind alle Referate der Tagung 2014 der Fachhochschulen zu Gesundheit und Armut sowie alle übrigen wissenschaftlichen Daten, die man sucht, auf der entsprechenden Website einsehbar. Damit will ich lediglich sagen, dass diese Auswirkungen bekannt sind. Es ist nicht notwendig, dass der Kanton Bern teures Geld ausgibt, wenn man um die Problematik dieses Zusammenhangs weiss. Deshalb ist für die glp klar, dass alle anderen Bereiche zwar sinnvoll wären, dass sie jedoch erfasst sind. Daher ist der Kanton in Anbetracht seiner beschränkten finanziellen Möglichkeiten gehalten, diejenigen Schwerpunkte und neuen Fragestellungen zu betrachten, auf die man nicht bereits Antworten findet.

Das ist der Fall im Bereich 50plus: Dort müssen neue Armutsdimensionen betrachtet werden, insbesondere im psychiatrischen Bereich. Dazu gehören aber auch Fragestellungen rund um das, was wir vorgestern zum Migrations-thema anschauten: Was heisst es, wenn wir vermehrt Flüchtlinge haben, die wir nicht früh genug integrieren können? Da geht es nicht nur darum, die Sozialhilfestatistik zu haben, sondern um die Frage, welche Massnahmen greifen würden und welche weniger. Diese Fragestellungen soll der Grosse Rat betrachten. Deshalb unterstützt die glp diese Fragestellungen vollumfänglich. Ich bitte jedoch darum, den Bericht mit Massnahmen und Fragestellungen zu verschonen, die gar nicht beantwortet werden können, ohne dass man rasch 50 000 Franken aufwirft, weil es sonst keine saubere wissenschaftliche Auswertung gibt. Verschonen Sie uns bitte mit neuen Fragestellungen, zu denen es längst saubere Daten von renommierten Instituten gibt. Machen wir nicht ständig neue Berichte, sondern kehren wir zurück zu unserer Hauptaufgabe: nämlich dafür zu sorgen, dass wir die Armut bekämpfen können. Ich habe es schon einmal gesagt: Wir haben genügend Berichte. Wir müssen neue Varianten finden, wie wir pragmatisch mit der Thematik umgehen können. Aber sicher nicht mit neuen Berichten. Die glp wird vollumfänglich die Variante mit den GSoK-Fragestellungen unterstützen und wird die Minderheitsanträge nicht bejahen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich beginne mit der Planungserklärung 2. Dort geht es um die Hauptgrundlage für den zukünftigen Bericht oder die Statistik, die uns vorgelegt wird. Welches Zahlenmaterial soll diesem Bericht zugrunde liegen? Die EVP versteht, dass es Bestrebungen gibt, nur noch einen Sozialhilfebericht zu erstellen. Ein Teil der EVP könnte diese Planungserklärung unterstützen, weil es immerhin «Hauptgrundlage» heisst. Diese Formulierung lässt daneben auch den Beizug anderer Grundlagen, Erhebungen und Statistiken zu, die man mit Planungserklärung 3 beispielsweise über Fragen in den Bericht einfließen lassen könnte. Ein anderer Teil der EVP-Fraktion und auch ich persönlich finden jedoch, dass die bisherige Grundlage, die Steuerdaten, richtig ist. Dadurch ergibt sich eine erweiterte Perspektive über die Sozialhilfebezüger hinaus zu denen, die potenziell armutsgefährdet sind. Damit

kann man hinschauen und zum Beispiel feststellen, dass jemand langzeitarbeitslos und über 50 ist: Da passiert etwas, dieser Mensch gehört zu einer gefährdeten Population. Welche Massnahmen können wir ins Auge fassen, um diesen Menschen für den Rest seines Arbeitslebens in den Arbeitsmarkt zu integrieren, damit er selbst für sich sorgen kann? Wenn man nur die Sozialstatistiken als Grundlage hat, ist das nicht möglich. Planungserklärung 3 ist unseres Erachtens absolut richtig. Sie muss unbedingt angenommen werden, wenn die Hauptgrundlage geändert werden soll.

Die Punkte der Planungserklärung 4 wurden, wie die Antragstellerin ausführte, interessanterweise von der GSoK praktisch alle einstimmig angenommen. Es handelt sich jedoch um Punkte, die auch bisher schon enthalten waren. Man könnte eigentlich davon ausgehen, dass sie ohnehin im nächsten Bericht wieder behandelt würden. Die EVP unterstützt alle Punkte, die in Planungserklärung 4 aufgeführt sind. Beim Minderheitsantrag, Planungserklärung 5, möchte ich etwas weiter ausholen. Zu den Auswirkungen von Armut auf die schulische, die soziale und die berufliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen muss man wissen, dass es eine sogenannte vererbte Armut gibt, eine Art Armutsspirale. Auf Seite 70 des Sozialberichts ist in Abbildung 40 zu sehen, dass mehr als 30 Prozent der Sozialhilfeempfänger in der Altersgruppe 0–17 zu finden sind. Es handelt sich also um Kinder und Jugendliche. Rechnet man die mehr als 10 Prozent der Altersgruppe 18–25 hinzu – Jugendliche, die vielleicht noch zu Hause leben und in Ausbildung sind –, bedeutet dies, dass mehr als 42 Prozent aller Sozialhilfebeziehenden Kinder sowie Jugendliche bis 25 sind. Da muss man unbedingt hinschauen! Dort kann man Prävention betreiben, damit sie jetzt aufgefangen werden können und für den Rest ihres Lebens nicht mehr unterstützt werden müssen. Darüber hätten wir sehr gern mehr Informationen, auf welchem Weg auch immer. In diesem Punkt unterstützen wir diese Planungserklärung selbstverständlich.

Die berufliche Qualifikation von Erwachsenen, der sogenannte Bildungsrucksack, ist aus unserer Sicht ein wichtiger Faktor, um zu erfahren, weshalb diese Menschen nicht mehr in den Arbeitsmarkt integriert sind, ob es wirklich der strukturelle Wandel des Arbeitsmarkts ist oder ob es andere Faktoren gibt, weswegen die einkommensschwächsten 10 Prozent im Kanton Bern weiter aus dem Arbeitsmarkt herausfallen und in diesem Arbeitsmarkt eine weitere Desintegration erleben. Der Zusammenhang zwischen Armut und gesundheitlicher Situation ist ebenfalls etwas Wichtiges. Das Armutsrisiko ist nicht nur das Problem eines zu geringen Einkommens, sondern auch zu hoher Ausgaben – sehr oft sind dies gesundheitsrelevante und zahnarztrelevante Ausgaben. Auch da muss man hinschauen. Es gibt tatsächlich Statistiken, die aufzeigen, dass es einen überproportionalen Verzicht auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen durch Sozialhilfebezüger, Armutsgefährdete oder Arme gibt. Das ist aus unserer Sicht nicht richtig.

Zu den übrigen Planungserklärungen sagt die EVP ebenfalls grossmehrheitlich ja. Und vielleicht noch dies: Es ist doch praktisch, dass es Datengrundlagen gibt, die man, wie eine Vorrednerin sagte, einfach beiziehen kann, sodass zur Beantwortung dieser Fragen das Rad nicht neu erfunden werden muss. Das soll uns nicht daran hindern, diesen

Fragen auf den Grund gehen zu wollen und die Punkte in Planungserklärung 5 der Kommissionsminderheit mit einer grossen Mehrheit zu unterstützen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Ich kann den Präsidenten beruhigen: Ich werde meine fünf Minuten nicht ausschöpfen. Grossrätin Lüthi und Grossrätin Mühlheim sagten schon fast alles, was ich zu den Planungserklärungen sagen wollte. Die SVP-Fraktion unterstützt die Planungserklärungen 2 bis 4. Uns geht es darum, den Aufwand beim nächsten Bericht auf ein vertretbares Mass zu verkleinern. Wir möchten, dass Vergleiche über die ganze Schweiz ermöglicht werden. Deshalb ist es sicher sinnvoll, als Hauptgrundlage für den künftigen Bericht die Sozialhilfestatistik beizuziehen. Ich kann Grossrätin Beutler beruhigen: In der GSoK wurde bekanntlich klar gesagt, dass die Sozialhilfestatistik die Hauptgrundlage sein soll, dass aber auch andere Grundlagen miteinbezogen werden können. Von daher ist die Formulierung «Hauptgrundlage» wohl richtig, denn anderes ist damit auch möglich. Wir wollen aber auch konkret sagen, was wir vom Bericht erwarten: Das ergibt sich aus Planungserklärung 4. Wir wollen jedoch auch die Möglichkeit haben, dass die GSoK konsultiert wird, wenn sie etwas Zusätzliches möchte. Das wäre Planungserklärung 3. Die SVP unterstützt, wie gesagt, einstimmig die Planungserklärungen 2 bis 4. Die Anträge der Planungserklärung 5 auf der Rückseite des Antragsdokuments gehen uns viel zu weit. Wie Grossrätin Mühlheim sagte, sollten wir uns mit unseren knappen Mitteln gescheiter auf das beschränken, was tatsächlich etwas bringt und mit dem etwas erreicht werden kann. Wir müssen uns auf die wichtigsten Punkte beschränken. Die Punkte in Planungserklärung 5 wären «nice to have», sie liegen jedoch einfach nicht drin. Also: Ziffern 2 bis 4 annehmen, Ziffer 5 ablehnen.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wir sind etwas anderer Meinung. Zur Planungserklärung 2: Die Mehrheit der grünen Fraktion ist der Ansicht, dass dies nicht der richtige Weg ist. Wir sträuben uns nicht gegen einen gesamtschweizerischen Vergleich und einen Vergleich unter den Kantonen. In dem Sinn sind wir nicht dagegen, dass man auch die Sozialhilfeempfängerstatistik des Bundes beizieht. Sie darf jedoch nicht die Hauptgrundlage für den Bericht bilden. Sonst verkommt der Sozialbericht künftig tatsächlich zu einem Armutsbericht oder zu einem Sozialhilfebericht. Das kann es nicht sein. Ich greife nun vor und lege dar, weshalb wir gegen die Planungserklärung 2 und für die Planungserklärung 5 sind: Wir sind der Meinung, dass sich der Kanton Bern von andern Kantonen negativ abhebt, weil er verglichen mit anderen Kantonen weniger Auffangsysteme hat, die der Sozialhilfe vorgelagert sind. Ein massgeschneidertes Instrument wären Ergänzungsleistungen für Familien, wie sie von den Grünen mehrfach gefordert wurden. Bisher fand sich dafür aber keine politische Mehrheit. Wichtig wären auch die bewährten Instrumente der Existenzsicherung, beispielsweise die Krankenkassenprämienverbilligung, zu der zum Glück die Stimmbevölkerung Ende Februar in unserem und in ihrem Sinn abgestimmt hat. Gegen Planungserklärung 3 haben wir nichts einzuwenden; wir werden sie annehmen. Bei Planungserklärung 4 möchte ich darauf hinweisen, dass ein Fazit, eine

Strategie oder eine Vision letztlich erst dann entwickelt werden kann, wenn man weiss, wovon man spricht und Faktengrundlagen hat. Wenn man einfach von hinten beginnt, wie es aus meiner Sicht hier gemacht wird, wenn man die Sozialhilfestatistik als Grundlage nimmt, weiss man immer noch nicht, welches die Ursachen waren. Wenn man in anderen Bereichen, beispielsweise in den Familien oder in einem Unternehmen, aufgrund eines schlechten Resultats das Steuer drehen und dafür sorgen will, dass es wieder besser wird, dass es aufwärts geht und man aus der Notlage herausfindet, wäre es kaum der richtige Weg, dies zu machen, ohne zu wissen, weshalb man überhaupt in die Misere geraten ist. Deshalb bitte ich die Ratsmitglieder eindringlich, bei Planungserklärung 5 ja zu stimmen, damit wir auch in Zukunft einen Sozialbericht und keinen Armutsbericht haben. Massgebend ist letztlich nicht, dass man einen Bericht hat, sondern dass dieser Bericht aufzeigt, wo der Schuh drückt, wo die Problemfelder sind und welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um das Ruder drehen zu können.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Nachdem wir den Bericht beim Eintreten stark kritisiert haben, ist es nur folgerichtig, dass wir nun sagen, wie er künftig aussehen soll. Die Kommissionssprecherin, Grossrätin Lüthi, hat das sehr gut dargestellt. Was seitens der GSoK vorgeschlagen wird, ist ein Kompromiss, den wir ebenfalls mittragen. Wir hätten durchaus Sympathien dafür gehabt, den Bericht gänzlich zu streichen. Dem Kompromiss der GSoK können wir uns jedoch anschliessen. Die Berichterstattung muss schlanker, effizienter und kostengünstiger werden. Die GSoK soll künftig bei inhaltlichen Schwerpunkten und Fragestellungen mitbestimmen können, und der Grosse Rat soll Zahlen erhalten, die schweizweit vergleichbar sind. Es ist nicht nötig, bereits zum heutigen Zeitpunkt alle Punkte zu definieren, welche im Bericht 2020 enthalten sein sollen. So viel hinsichtlich der Anträge der Minderheit. Grossrätin Mühlheim hat das sehr gut ausgeführt: Zum Teil wissen wir diese Dinge bereits. Andererseits hat die GSoK immer noch die Möglichkeit, Fragestellungen einzubringen, die im Bericht 2020 enthalten sein sollten. Die EDU-Fraktion nimmt deshalb die Planungserklärungen 2, 3 und 4 an; Planungserklärung 5 lehnen wir ab.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Die FDP schliesst sich voll und ganz den Planungserklärungen der Kommissionsmehrheit an. Der Kanton Bern soll nicht aufwendig selbst Daten erheben, sondern soll die Zahlen der Sozialhilfestatistik des Bundes übernehmen. Diese sind bereits vorhanden und lassen auch Vergleiche mit anderen Kantonen zu. Damit schlank, konkret und zeitgerecht vorgegangen werden kann, macht es Sinn, wenn die GSoK, wie wir gehört haben, konsultiert wird, bevor der Bericht verfasst wird. Weil mit diesem Bericht nur die Sozialhilfedaten erfasst sind, braucht es für die Armutsbekämpfung die weiteren Planungserklärungen. In erster Linie sollen die bereits priorisierten Massnahmen umgesetzt werden. Der nächste Bericht soll zeigen, wie weit man damit ist und welche Schlüsse gezogen werden können. Zudem soll er Strategien für die folgenden Jahre aufzeigen. Auch uns erfüllt mit Besorgnis, dass die Situation der über 50-Jährigen bei einem Stellenverlust

äusserst schwierig ist und dass ihre Zahl zunimmt. Da müssen wir unbedingt nach Lösungen suchen. Eine grosse Welle von Sozialhilfekosten für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge wird auf uns zukommen. Auch die Auswirkungen der revidierten SKOS-Richtlinien werden von Interesse sein. Wir unterstützen daher die entsprechenden Planungserklärungen. Die Planungserklärungen der Kommissionsminderheit lehnen wir ab, weil sie uns zu weit gehen. Ich wiederhole: Die FDP unterstützt die Planungserklärungen der Kommissionsmehrheit.

Reto Müller, Langenthal (SP). Mir wurde gesagt, ich solle etwas langsamer und weniger laut reden, es habe etwas viel Wein gegeben beim Fischessen: Es tut mir leid, wenn ich euch vorhin mit meinem ersten Votum geweckt habe. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion fordert klar, dass die bisherigen Massnahmen weitergeführt werden sollen. Insbesondere die Massnahmen bei Kindern und Jugendlichen müssen intensiviert werden, damit gerade diese 43 oder 44 Prozent der Sozialhilfebeziehenden die Chance erhalten, aus dem Teufelskreis der Armut auszubrechen und dereinst ohne Unterstützung leben zu können. Armut ist vererbbar: Wer in einem armen Haushalt aufgewachsen ist, hat ein erheblich höheres Risiko, unterstützungsbedürftig zu werden. Es lohnt sich also auf mittlere und lange Sicht für die gesamte Gesellschaft, in diesem Bereich zu investieren – jetzt und auch in Zukunft. Dazu gehören aus unserer Sicht Massnahmen der Frühförderung und der familienergänzenden Betreuung inklusive Ferienbetreuung bei Tagesschulen. Wir fordern die Einführung und die Akzentuierung der Betreuungsketten zur Begleitung von Jugendlichen bis zu einem Ausbildungsabschluss. Nebst dem Erhalt der Gesundheit ist Arbeit immer noch das probateste Mittel, um vor Armut zu schützen. Als Arbeiterpartei fordern wir für alle Menschen Jobs und Ausbildungen, die ein Einkommen ermöglichen, das vor Armut schützt.

Zu den verbleibenden Planungserklärungen: Die einzige Differenz innerhalb der Fraktion hatten wir bei der Diskussion über Planungserklärung 2, dazu, was Hauptgrundlage des neusten Sozialberichts bilden soll. In diesem Punkt sind wir gespalten. Das Abstimmungsergebnis wird dies zeigen. Die Planungserklärungen 3 und 4 sowie die Anträge der Minderheit in Planungserklärung 5 nehmen wir klar und einstimmig an – vermutlich, je nach Argumentation. Weshalb auch die Planungserklärung 5? Verglichen mit dem Jahr 2006 sind die Fallzahlen in der Sozialhilfe im Kanton Bern bis 2013 um 11,8 Prozent gestiegen. Wir stellen einfach die Frage: Warum hatten wir von 2006 bis 2013 10 Prozent mehr Sozialhilfebeziehende? Genau diese Punkte, die wir unter anderem in der Planungserklärung 5 als Kommissionsminderheit aufführen, sollen die Antworten liefern, weshalb das so ist. Ich kann es nicht erklären, ich weiss es selber nicht. Wir nehmen einfach zur Kenntnis, dass man es aus Spargründen nicht genau ergründen will. Da stellt sich die Frage, ob wir wirklich am richtigen Ort sparen. Natürlich würde ich auch lieber 200 000 Franken oder eine halbe Million – Zahlen, die heute herumgeboten wurden – für wirksame Massnahmen ausgeben als für einen Bericht. Aber vielleicht finden wir ohne Bericht nicht die richtigen Massnahmen. Wir gehen deshalb auch mit dem Votum von Grossrätin Beutler seitens der EVP einig, wo-

nach es wichtig ist, dass wir uns jetzt politisch überlegen, mit welchen Massnahmen wir den Turnaround schaffen können; nicht nur bei den Steuern, wie es gestern gefordert wurde, sondern auch bei den Sozialhilfebeziehenden. Statt für mehr Einnahmen könnte man auch dafür sorgen, dass es in Zukunft weniger Ausgaben gibt. Damit würden wir allen armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Menschen helfen. Ich bedanke mich dafür, dass der Rat auch Planungserklärung 5 unterstützt.

Präsident. Die Ängste, dass zu wenig Zeit vorhanden sei, waren gestern unbegründet: Sogar beim ersten Votum hat Grossrat Müller einen Vorsprung von 50 Sekunden erredet.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Ich habe vernommen, dass die letzte Rednerin doppelt so lange sprechen darf. Deshalb fange ich an. Die Planungserklärungen 2, 3 und 4 nehmen wir einstimmig an; Planungserklärung 5 lehnen wir ab.

Präsident. Gibt es Einzelvoten zu den Planungserklärungen? – Das ist nicht der Fall. Damit erteile ich dem Regierungsrat das Wort.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Peut-être que je fais aussi seulement trente secondes. J'ai pris connaissance hier de ces déclarations de planification, je n'ai aucune objection à ce que le Grand Conseil les adopte, y compris le point 5. J'aimerais juste vous rendre attentifs à une chose, cela a déjà été dit, mais j'insiste beaucoup, que si l'on fait un rapport social sur la statistique de l'aide sociale, c'est un autre monde que celui que l'on a fait avec les données fiscales. Et je crois que dans la discussion qu'il y aura comme la Déclaration de planification 2 le mentionne avec la Commission de la santé et des affaires sociales, il s'agira bien de définir si l'on peut obtenir ces renseignements uniquement avec l'aide sociale, et c'est la question qui va se poser par la suite. Mais je ne serai plus là pour accompagner ce projet.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung und gehen folgendermassen vor: Über die Planungserklärungen 2 und 5 stimmen wir separat ab, über die Planungserklärungen 3 und 4 gemeinsam. Hat jemand ein Problem mit diesem Vorgehen? – Das ist offenbar nicht der Fall. Wer Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (2. Planungserklärung GSoK (Lüthi, Burgdorf))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	131
Nein	11
Enthalten	2

Präsident. Der Rat hat die Planungserklärung 2 angenommen. Wer die Planungserklärungen 3 und 4 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (3. und 4. Planungserklärung GSoK (Lüthi, Burgdorf))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 145

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Der Rat hat die Planungserklärungen 3 und 4 einstimmig angenommen. Wer Planungserklärung 5 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (5. Planungserklärung GSoK Kommissionsminderheit (Lüthi, Burgdorf))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 53

Nein 90

Enthalten 0

Präsident. Der Rat hat Planungserklärung 5 abgelehnt. Damit kommen wir zur Abstimmung über Kenntnisnahme des Sozialberichts. Der Regierungsrat und die Kommission beantragen Kenntnisnahme. Wer diesem Antrag zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Kenntnisnahme Bericht mit überwiesenen Planungserklärungen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen

Ja 126

Nein 1

Enthalten 19

Präsident. Der Rat hat den Sozialbericht 2015 zur Kenntnis genommen. Damit ist dieses Geschäft bereinigt.

Geschäft 2016.RRGR.53

Vorstoss-Nr.: 010-2016

Vorstossart: Motion

Eingereicht am: 18.01.2016

Eingereicht von:

SP-JUSO-PSA (Brunner, Hinterkappelen)
(Sprecher/in)

SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger,
Schwarzenburg)

SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez)

Weitere Unterschriften: 12

Dringlichkeit gewährt: Ja 21.01.2016

RRB-Nr.: 223/2016

Direktion:

vom 24. Februar 2016

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Rechtliche Grundlage für Motivationsbatzen schaffen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die rechtlichen Grundlagen für eine sogenannte Motivationszulage für vorläufig aufgenommene Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu schaffen, die in einem Arbeitsprogramm tätig sind
2. zu prüfen, auf welche Weise eine Mindestentschädigung ausbezahlt werden kann, und wie die nutzniessenden Betriebe sich daran beteiligen könnten
3. die bestehenden Angebote von Integrationsprogrammen in Absprache mit den Anbietenden deutlich zu erhöhen

Begründung:

Im Dezember 2015 hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) den Beitrag an die Entschädigung für Mitarbeitende in Integrationsprogrammen gestrichen. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene finden dort eine Beschäftigung und können sich auf den Einstieg in die Berufswelt vorbereiten. Dafür erhielten sie eine symbolisch Entschädigung von 100 Franken im Monat bei einem Arbeitspensum von 50 Prozent. Weil es für diese sogenannte Motivationszulage laut GEF keine rechtliche Grundlage gebe, wurde sie Ende Dezember 2015 gestrichen. Die Motivationszulage betrifft nur vorläufig aufgenommene Personen, die sich noch keine sieben Jahre in der Schweiz aufhalten und für die damit die sozialhilfliche Zuständigkeit noch bei der Polizei- und Militärdirektion liegt. Die Streichung der Motivationszulage macht für den Kanton Bern den Betrag von 800 000 Franken aus. Für die betroffenen Personen bedeutet die Streichung, dass sie nun bis maximal 100 Franken (Alleinerziehende bis max. 200 Franken) weniger zur Verfügung haben. In der Konsequenz müssen die Betroffenen ihr Budget im Rahmen der Asylsozialhilfe sparsamer einteilen.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist der Ansicht, dass die Kürzung bei der Motivationszulage falsche Zeichen setzt. Der Kanton Bern weist bei den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen eine unterdurchschnittliche Erwerbsquote auf. Aus diesem Grund kürzte der Bund die Asylgelder für den Kanton Bern. Dafür wiederum bei den Flüchtlingen Einsparungen vorzunehmen, ist aus unserer Sicht äusserst unklug und führt dazu, dass der Weg in den Arbeitsmarkt noch mehr erschwert wird, als dies ohnehin bereits der Fall ist.

In diesem Zusammenhang verweist die Caritas in ihrem Positionspapier «Besserer Schutz durch mehr Rechte» auf das sogenannte «Integrationsparadox». Aufgrund der Bedingungen, die ihr prekärer Aufenthaltsstatus mit sich bringt, ist für viele vorläufig Aufgenommene eine gesellschaftliche Integration praktisch unmöglich. Diese ist jedoch Voraussetzung, um einen gesicherten Aufenthalt erlangen zu können, der einen in die Zukunft schauen lässt.

Der Gegenwert, wenn Asylpersonen motiviert sind, in Programmen mitzuwirken, ist viel höher als der rein monetäre Betrag, den sie erhalten. Diese Programme tragen dazu bei, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vereinfacht im Arbeitsmarkt Fuss fassen können.

Begründung der Dringlichkeit: Seit dem 1. Januar 2008 sollen vorläufig aufgenommen Personen gezielt in ihrer

beruflichen und sozialen Integration gefördert werden und dadurch den gleichen Zugang zur Erwerbstätigkeit wie Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis B haben. Beim Vollzug der gesetzlichen Vorgaben zur Integration besteht im Kanton Bern Handlungsbedarf!

Antwort des Regierungsrats

Die Erwerbsquote bei anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (VA) liegt heute im Kanton Bern leicht höher als im Schweizer Durchschnitt. Der Kanton Bern hat sich in diesem Bereich im Vergleich mit anderen Kantonen in den letzten Jahren verbessert. Die Erwerbsquote dieser Personengruppe (Anteil der Personen mit einer Arbeitsbewilligung im Verhältnis zu allen Personen im Erwerbsalter) ist im Schweizer Durchschnitt allerdings generell tief: 18 Prozent bei Flüchtlingen und 25 Prozent bei VA.

Zu Ziffer 1:

VA bleiben erfahrungsgemäss langfristig in der Schweiz. Ihre Integration in den Arbeitsmarkt ist sehr wichtig, um lang anhaltende negative Konsequenzen und Sozialhilfekosten zu vermeiden. Deshalb finanzierte die GEF seit Jahren eine individuelle Motivationszulage, welche über die Programmanbieter an die teilnehmenden VA ausgerichtet wurde. Diese Praxis wurde nun von der Kantonalen Finanzkontrolle als nicht korrekt beurteilt, weil die rechtliche Grundlage dafür fehle.

Ausgehend von der Anzahl der VA, die 2014 an den Programmen teilgenommen haben, wurden in der Folge der Betrag von 80 000 Franken gestrichen, der für Motivationszulagen vorgesehen war (nicht 800 000 Franken wie in der Motion aufgeführt).

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass auch für die Gruppe der VA eine Motivationszulage ausgerichtet werden sollte, wie dies zum Beispiel bei anerkannten Flüchtlingen üblich ist. Er ist deshalb bestrebt, die rechtlichen Möglichkeiten zu schaffen, damit diese Zulagen auch weiterhin ausgerichtet werden können.

Zu Ziffer 2:

Eine Motivationszulage stellt keine Entlohnung im Sinn einer Anstellung im 1. oder 2. Arbeitsmarkt dar, sondern einen finanziellen Anreiz für die Teilnahme an einem Integrationsprogramm. Die Höhe der Motivationszulage richtete sich im vorliegenden Fall bisher nach der Integrationszulage, die gestützt auf die Bestimmungen der Sozialhilfeverordnung für alle anderen sozialhilfebeziehenden Personen entrichtet werden kann. Sie war deshalb angemessen.

Die nutzniessenden Betriebe kaufen die Dienstleistungen bei den Programmträgern ein und beteiligen sich dadurch an den Programmkosten. Der Regierungsrat ist bereit, zu prüfen, inwieweit die entsprechenden Konditionen hinsichtlich einer stärkeren Beteiligung der Betriebe angepasst werden könnten.

Zu Ziffer 3:

Um die bestehenden Angebote zu erhöhen, sind die notwendigen Mittel erforderlich. Derzeit ist dies gegeben, da aufgrund der grossen Zahl an neu anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auch die Abgeltung des Bundes (Integrationspauschale) deutlich ansteigt. Damit konnte die Platzzahl sowohl auf 2015 als auch auf 2016 deutlich erhöht werden. Dies geschah selbstverständlich in

Absprache mit den Anbietenden.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme

Ziffer 2: Annahme als Postulat

Ziffer 3: Annahme und gleichzeit. Abschreibung

Präsident. Die Motionärin ist mit den Anträgen der Regierung einverstanden. Werden diese Anträge aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab, und zwar über alle Anträge in einer einzigen Abstimmung. Wer die Motion gemäss den Anträgen der Regierung annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme gemäss Antrag Regierung

Ja	94
Nein	46
Enthalten	3

Präsident. Der Rat hat die Motion angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.49

Vorstoss-Nr.:	007-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	17.01.2016
Eingereicht von:	

Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Schnegg (Lyss, EVP)
Zybach (Spiez, SP)
Keller (Hinterkappelen, Grüne)

Weitere Unterschriften:	9
Dringlichkeit gewährt: Ja	21.01.2016
RRB-Nr.: 222/2016	vom 24. Februar 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Modernisierung und Weiterentwicklung von Geburtshäusern unterstützen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Vorgaben und gesetzlichen Grundlagen anzupassen, damit Neugründungen oder Modernisierungsschritte von Geburtshäusern im Kanton Bern zeitgerecht mit Investitionsbeiträgen und/oder Darlehen, Bürgschaften unterstützt werden
2. dem Geburtshaus Luna (heute Biel), als die heute einzige im Kanton allein von Hebammen geleitete Institution, eine Investitionshilfe in der Höhe von 500 000 Franken gemäss Artikel 76 SpVG zu gewähren; Ziel dieser Investitionshilfe ist, im Kanton Bern die Schaffung eines den heutigen Anforderungen gerecht werdenden Geburtshauses zu ermöglichen, das hebammengeleitete Geburten in einem kompetenten und sicheren Umfeld anbietet.

Begründung:

Der Regierungsrat hat Anfang Dezember 2015 den Bericht der GEF zum Postulat zur Förderung der hebammengeleiteten

ten Geburt zur Kenntnis genommen und veröffentlicht. Darin bekräftigt die GEF die Bedeutung der hebammengeleiteten Geburt. Sie stelle «hinsichtlich Effektivität, Sicherheit und frauenzentrierter Betreuung ein vielversprechendes Modell dar». Im Kanton Bern gibt es heute ein solches Unternehmen, das Geburtshaus Luna in Biel. Es ist ein Pionierunternehmen in seinem Feld. Es besteht seit 2001. In einer ersten Phase bot es als ambulante Einrichtung Dienstleistungen rund um Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit an. Seit 2008 bietet es mit Bewilligung des Kantons Bern auch stationär durchgeführte Geburten durch. Seit dem 1. Juli 2009 ist das Geburtshaus Luna eine anerkannte, auf der Spitalliste des Kantons Bern geführte, stationäre Leistungserbringerin gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG). Ihre Leistungen sind anerkannte Pflichtleistungen und werden von der Grundversicherung übernommen. Seit 2010 ist es als Aktiengesellschaft organisiert, deren Hauptbesitzerin die geschäftsführende Hebamme ist.

Das Geburtshaus Luna in Biel stösst heute an seine Kapazitätsgrenze, seine Infrastruktur ist veraltet und sanierungsbedürftig. Die geltenden Spitalleistungstarife erfordern ausserdem, dass das Geburtshaus eine höhere Anzahl Geburten bei einem optimalen Betriebsablauf durchführt. Das ist im bestehenden Haus und im Einzugsgebiet Biel nicht möglich. Das Geburtshaus plant deshalb einen Umzug in die Region Bern, wo die Geburtenzahlen höher sind und wo es in Ostermundigen ein altes Bauernhaus in ein neues, den heutigen Qualitäts- und Komfortansprüchen gerecht werdendes Geburtshaus umbauen will.

Das dafür erforderliche Projekt kostet 3,35 Mio. Franken. Seine Finanzierung ist heute zu 80 Prozent gesichert. Das Geburtshaus Luna braucht noch 680 000 Franken, die es über Crowdfunding, Bürgschaften, Beiträge und Spenden beschaffen will.

In diesem Zusammenhang ersuchte das Geburtshaus die GEF im Herbst 2014 um Gewährung eines Investitionsbeitrags im Sinne von Artikel 76 SpVG oder – falls nicht möglich – um ein Darlehen oder gar nur eine Bürgschaft im Sinne von Artikel 73 ff. SpVG. Da die Geburtshäuser erst seit 2009 vom Krankenversicherungsgesetz als stationäre Leistungserbringer anerkannt sind und das Geburtshaus Luna erst seit Juli 2009 einen kostendeckenden Tarif verwenden kann, war es dem Geburtshaus nicht möglich, Rückstellungen zu tätigen, um die erforderlichen Sanierungen bzw. Neuinvestitionen zu finanzieren. Dieses Gesuch hat die GEF mit Schreiben vom 30. November 2015 in allen Punkten abgelehnt mit der Begründung, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt seien.

Sollen im Kanton Bern gut funktionierende, den heutigen Ansprüchen genügende Institutionen entstehen, die das wachsende Bedürfnis nach hebammengeleiteten Geburten abdecken, ist es unabdingbar, dass bereits laufende Unternehmen unterstützt und gefördert werden. Sie leisten wertvolle Aufbauarbeit, von der das bernische Gesundheitswesen profitiert und die von vielen Frauen erwartet wird. Die Finanzierungsinstrumente des Kantons, wie sie in Artikel 73 und 76 SpVG vorgesehen sind, dienen genau dazu, Investitionen in aussergewöhnliche und vielversprechende Vorhaben zu ermöglichen. Das ist hier der Fall, weshalb die Investitionshilfe vom Kanton zu gewähren ist.

Begründung der Dringlichkeit: Das Geburtshaus Luna muss

seinen Modernisierungsschritt dieses Jahr angehen, will es die erforderlichen Qualitätserfordernisse erfüllen und nicht in veralteten Strukturen blockiert bleiben. Das Projekt ist ausgereift, der Businessplan steht, und ein motiviertes und kompetentes Team steht bereit. Noch fehlen 20 Prozent der Investition. Diese gilt es kurzfristig auszulösen.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Vorstoss betrifft die Frage der Ausrichtung von Staatsbeiträgen. Gesuche um Gewährung eines Staatsbeitrags werden durch die jeweils zuständige Behörde grundsätzlich in einem Verwaltungsverfahren geprüft. Dabei verfügt die zuständige Behörde regelmässig über einen erheblichen Ermessensspielraum. Gesuchsabweisende Verfügungen können mit Beschwerde bei der zuständigen Rechtsmittelinstanz angefochten werden.

Zu Ziff. 1:

Nach den Artikeln 70 ff. des Spitalversorgungsgesetzes¹, welches vom Grossen Rat am 13. Juni 2013 verabschiedet wurde und am 1. Januar 2014 in Kraft trat, kann die Gesundheits- und Fürsorgedirektion bei Vorliegen der Ausgabenbewilligung des finanzkompetenten Organs Beiträge, Darlehen oder Bürgschaften für Restrukturierungen, für die Sicherstellung der Liquidität, für Investitionen oder für Bürgschaften gewähren. Dabei sind gewisse Voraussetzungen (Artikel 71, 74 und 77 SpVG) zu erfüllen. Die Befugnis zur Bewilligung der Ausgabe richtet sich gestützt auf Artikel 139 Absatz 4 SpVG nach der Kantonsverfassung und der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen.

Die Möglichkeiten für die finanzielle Unterstützung unter anderem von Geburtshäusern sind somit vorhanden und die Motion diesbezüglich bereits erfüllt. Inwiefern diese «zeitgerecht» erfolgen können, hängt mitunter ab von den finanziellen Voraussetzungen eines Projektes und dessen Zeitplan, dem Zeitpunkt des Antrages, der Höhe des beantragten Betrages und der damit verbundenen Ausgabenbefugnis.

Zu Ziff. 2:

Gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen des SpVG ist im vorliegenden Fall die GEF die zuständige Behörde zur Beurteilung des Gesuches des Geburtshauses Luna.

Es fällt weder in den Kompetenzbereich des Regierungsrates noch des Grossen Rates, Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen im Einzelfall zu beurteilen.

Das Geburtshaus Luna hatte aufgrund der unter Ziffer 1 erwähnten Vorgaben und gesetzlichen Grundlagen, insbesondere aber um möglichst rasch eine finanzielle Unterstützung zu erhalten, den Antrag für eine Bürgschaft über 499 000 Franken gestellt. Für die Bewilligung dieser Ausgabe wäre gemäss Artikel 152 Absatz 1 Buchstabe a FLV

¹ Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11)

ebenfalls die GEF (bis 500 000 Franken) befugt. Die Prüfung des Gesuches ergab, dass die gesetzlichen Anforderungen wegen einer bestehenden Finanzierungslücke gemäss den zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden Unterlagen des Geburtshauses Luna, nicht erfüllt waren. Eine Gewährung des Beitrages hätte unter diesen Umständen für den Kanton ein finanzielles Risiko bedeutet. Dieser Sachverhalt würde auch bei einer Investitionshilfe nach Artikel 76 SpVG zutreffen.

Aus den vorstehenden Gründen ist die Forderung der Motionärinnen, dem Geburtshaus Luna eine Investitionshilfe zu gewähren, nach Auffassung des Regierungsrates abzulehnen.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme und gleichzeitig. Abschreibung

Ziffer 2: Ablehnung

Präsident. Der Regierungsrat betrachtet den Vorstoss als Richtlinienmotion. Wir haben eine Freie Debatte beschlossen. Ich gebe der Urheberin der Motion, Grossrätin Imboden, das Wort zur Begründung ihres Vorstosses.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). «Modernisierung und Weiterentwicklung von Geburtshäusern unterstützen»: So lautet der Titel der vorliegenden Motion, die von verschiedenen Motionärinnen eingereicht wurde. Geburtshäuser sind im Kanton Bern, aber auch schweizweit ein anerkanntes Angebot für stationär durchgeführte Geburten. Das Besondere daran ist, dass die Geburten von bestens ausgewiesenen, qualifizierten Hebammen geleitet und durchgeführt werden. Viele Frauen und werdende Eltern entscheiden sich bewusst für das Angebot. Es entspricht also einer Nachfrage. Geburtshäuser sind auf der Spitalliste des Kantons Bern als stationäre Leistungserbringer gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (Stand am 1. Januar 2015) anerkannt. Dies gilt im Kanton Bern seit dem Jahr 2009 auch für das Geburtshaus Luna in Biel, das seit 2010 als Aktiengesellschaft organisiert ist. Da die Nachfrage gross ist, ist das Geburtshaus Luna an seinem heutigen Standort in Biel an die Grenzen seiner Kapazität gelangt; zudem sind die Infrastrukturen veraltet. Mit einem neuen Standort – und darum geht es hier – soll die Modernisierung, aber auch die Weiterentwicklung dieses Angebots ermöglicht werden. Betriebsabläufe sollen optimiert und Kapazitäten verbessert werden. Es ist also sehr klar der Wunsch vorhanden, dass Angebot zu verbessern. Das hängt auch damit zusammen, dass mit den geltenden Spitaltarifen auch in diesem Bereich effizientes Wirtschaften gefordert ist. Mit dem neuen Standort soll das ermöglicht werden.

Das Geburtshaus Luna hat in Ostermundigen einen neuen Standort ausgewählt: ein altes Bauernhaus, das umgebaut werden soll. Kauf, Umbau und Renovation kosten 3,35 Mio. Franken. Die Finanzierung ist weitestgehend gesichert. In dieser Finanzierung gibt es verschiedene Standbeine. Die Hauptfinanzierung läuft über einen Hypothekarkredit, es gibt aber auch Kapitalerhöhungen, private Darlehen und Spenden Einzelner. Die Tarife, die zu tief waren, wurden in den letzten Jahren mehrmals neu festgelegt; dafür musste man bis vor Bundesgericht. Die besondere Tarifsituation des

Geburtshauses ermöglichte es leider nicht, Rückstellungen für einen Aus- und Neubau zu machen. Deshalb stellte das Geburtshaus Luna beim Kanton ein Gesuch, wie es gemäss dem Spitalversorgungsgesetz (SpVG) vom 13.6.2013 (Stand 1.1.2014), das der Grosse Rat beschlossen hat, möglich ist. Artikel 70 bis 76 SpVG sehen vor, dass genau für solche Fälle Beiträge gesprochen werden können. In Artikel 70 SpVG steht, zur Förderung von Restrukturierungen könne man explizit für Listengeburtshäuser im Rahmen der dafür bewilligten Ausgaben Beiträge gewähren. Das wird im Gesetz noch detaillierter ausgeführt: Diese Beiträge können explizit für den Umbau der Infrastruktur gewährt werden. In Artikel 76 SpVG, Beiträge für Investitionen, steht etwas Ähnliches, und darum geht es hier. Ich verzichte darauf, den Artikel an dieser Stelle zu zitieren. Es gibt aber ganz klare gesetzliche Grundlagen.

Der Kanton bzw. die zuständige Abteilung Aufsicht des Spitalamts (SPA) hat Ende 2015 ein Gesuch des Geburtshauses für einen Finanzierungsbeitrag abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass auch dann noch eine Finanzierungslücke bestehen bleibe, wenn der Kanton einen Beitrag leiste. Damit seien die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt. Das bedeutet, dass der Kanton nur dann finanziert, wenn alle anderen Finanzierungsquellen bereits gesichert sind. Wer selbst in ein grösseres Umbauprojekt involviert ist, weiss, dass dies manchmal nicht einfach ist, weil alle am Schluss nur das Restrisiko übernehmen wollen. Irgendjemand muss indessen auch beginnen, und der Kanton wäre eigentlich ein Player, der das tun könnte. Inzwischen hat sich jedoch die finanzielle Situation dahingehend verändert, dass nur noch ein kleiner Betrag – konkret geht es um 465 000 Franken – per 30 März nicht gedeckt ist, und das ist die erfreuliche Nachricht. Das heisst, es ist nur noch eine kleine Restfinanzierung, die dem entspricht, was in der Motion gefordert wird.

Ich komme zum Schluss: Inzwischen liegt die Baubewilligung vor. Und mit der Umwandlung von Ziffer 2 in ein Postulat würde es möglich, die Diskussion noch einmal zu führen. Wir bitten den Rat, Ziffer 2 als Postulat zu unterstützen. Bei Ziffer 1 sind wir mit der Abschreibung einverstanden. Wir hoffen, auf diese Weise einen Schritt zu machen, um den Umbau des Geburtshauses doch noch zu ermöglichen.

Präsident. Wünscht eine der Mitmotionärinnen ebenfalls das Wort? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zu den Fraktionserklärungen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Grossrätin Imboden hat das Projekt sehr umfangreich beschrieben, und die Antwort des Regierungsrates ist ziemlich klar. Dennoch gibt die BDP ein Statement ab. Artikel 70 SpVG sieht die Möglichkeit von Beiträgen für Rekonstruktionen von Listenspitälern und Listengeburtshäusern vor. Mit diesem Artikel stellt der Gesetzgeber die Listenspitäler und die Listengeburtshäuser auf dieselbe Ebene und macht die Geburten, ob sie im Spital oder im Geburtshaus stattfinden, gleichwertig. Ebenso werden die Beitragsarten von Bürgschaften, verzinslichen Darlehen und Abgeltungen für beide Häuser identisch gehandhabt. Weiter sind die Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, um die Beiträge zu erhalten, klar definiert und sowohl für Listenspitäler wie auch

für Listengeburtshäuser gleich. Meines Wissens gab es in der Diskussion zu dieser Gleichstellung innerhalb des Spitalversorgungsgesetzes keine Opposition gegen die identische Auflistung in Artikel 70. Ganz klar ist auch die Zuständigkeit für die Ausrichtung dieser Beiträge: Zuständig ist die GEF. Bei Darlehen regelt der Regierungsrat die Verzinsung und die Rückerstattung durch eine Verordnung.

In der vorliegenden Motion geht es demnach um ein Geschäft, das die GEF und die Gesuchsteller betrifft und eigentlich nicht den Grossen Rat. Das ist auch die Meinung der BDP-Fraktion. Die Situation ist vermutlich entstanden, weil seitens der Gesuchsteller aus meiner Sicht einerseits Fehler gemacht wurden – vielleicht war es auch Unwissen – und weil seitens der GEF wohl nicht so informiert wurde, dass eine gemeinsame Lösung hätte gefunden werden können. Die Verfügung der GEF – die Beiträge werden mittels Verfügung gesprochen – mit dem Entscheid, dass keine finanziellen Mittel gemäss SpVG gesprochen werden können, hätte vermutlich von den Verantwortlichen des Geburtshauses mittels Rechtsmittelbelehrung angefochten werden müssen. Dafür hat man 30 Tage Zeit. Die GEF ihrerseits hätte bei der Begründung der Ablehnung des Gesuchs dem Geburtshaus die Bedingungen mitteilen sollen, die erfüllt werden müssen, damit die GEF einen Beitrag sprechen könnte. Zum Beispiel: Wenn noch 300 000 Franken zusätzlich vorhanden wären, könnte die GEF die 100 000 Franken sprechen. Da beides, wie wir im Nachhinein feststellten, nicht gemacht wurde, kann aus Sicht der BDP nun nicht der Grosse Rat entgegenwirken. Die finanzielle Situation des Geburtshauses hat sich inzwischen jedoch verbessert, wie Grossrätin Imboden vorhin ausgeführt hat. Das heisst, dass doch mehr Geld zusammenkam, als bei der Eingabe des Gesuchs angerechnet wurde. Es wäre jetzt das Beste, wenn sich die Betreiberinnen mit den Verantwortlichen der GEF treffen würden, damit die ganze Sachlage noch einmal neu beurteilt werden kann. Unter den gegebenen Umständen ergibt sich vielleicht eine Lösung, und ein neues Gesuch mit den neuen Fakten könnte neu beurteilt werden.

Die BDP hilft, Ziffer 2 als Postulat zu überweisen, wenn auch nicht einstimmig. Bei Ziffer 1 findet sich innerhalb der BDP eine knappe Mehrheit, die sich der Meinung – Annahme und gleichzeitige Abschreibung – anschliesst. Die BDP schätzt die Wahlfreiheit für Gebärende: Sie sollen zwischen einer Geburt im Spital und einer solchen im Geburtshaus wählen können. Wir möchten aber dennoch, dass die Kompetenz ganz klar auch weiterhin in der GEF bleibt. Dadurch, dass wir das Postulat unterstützen, möchten wir zwar eine nochmalige Prüfung. Wir wollen jedoch kein Präjudiz für weitere Institutionen schaffen.

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Ich habe Grossrätin Luginbühl sehr gerne zugehört: Erstens hat sie die Sachlage sehr gut zusammengefasst und zweitens freut mich der Schluss, zu dem die BDP-Fraktion kam. Auch von der grünen Fraktion erhält die Motion, die zum Teil in ein Postulat gewandelt wurde, die volle Unterstützung. Viele von uns

kennen zum Teil aus persönlicher Erfahrung oder aus Erfahrungen im nahen Umfeld das Thema Geburt, entweder zu Hause, im Geburtshaus oder auch die hebammengeleitete Geburt. Zu diesem Thema reichten wir ebenfalls schon mehrere Vorstösse ein. Hier geht es konkret um die Zukunft des einzigen Geburtshauses im Kanton Bern. Früher gab es mehrere. Das Geburtshaus heisst Luna, und deshalb erhielten die Ratsmitglieder nach dem Mittag einen sichelmondförmigen «Spitzbueb». Wenn wir der Motion zustimmen, erhalten wir zum Dank vielleicht einen Vollmond.

Das Bedürfnis, sich nach dem Gebären unter möglichst natürlichen Umständen und nicht einfach nur im Spital erholen zu können, wächst auch in der Schweiz kontinuierlich. In den letzten fünf Jahren hat sich im Geburtshaus in Biel die Zahl der Geburten beinahe verdreifacht. Notabene ist in Holland eine Hausgeburt selbstverständlich: Dort sind die Zahlen umgekehrt; Hausgeburten sind die Normalität. Und auch Holland vermehrt sich weiter. Das Geburtshaus Luna möchte allen Frauen und Paaren weiterhin als Ort, wo sie ihr Kind auf diese Weise ohne Spital zur Welt bringen können, zur Verfügung stehen. Der Standort in Ostermundigen wurde gefunden, das alte Haus wurde gekauft und die Finanzierung ist zu grossen Teilen gesichert. Es fehlen noch 465 000 Franken. Alle hier im Saal, die sowieso den ganzen Tag auf ihrem Computer «gfatterle», fordere ich auf, einmal die Website zu besuchen. Vielleicht geht es ihnen so wie mir gestern Abend: Man kann gar nicht anders als am Crowdfunding teilnehmen. Dann wären es heute Abend vielleicht noch einmal ein paar Hundert Franken weniger, die fehlen. Die grüne Fraktion nimmt die Motion und selbstverständlich auch Ziffer 2, die nun in ein Postulat gewandelt wurde, an. In dem Sinn, wie es Grossrätin Luginbühl vorhin formulierte, bitten wir das Geburtshaus und die GEF, noch einmal aufeinander zuzugehen und noch einmal einen Anlauf zu nehmen, damit die Finanzierung unterstützt werden kann.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (glp). Eine Geburt ist das einzige Blind Date, bei dem man auf jeden Fall die Liebe des Lebens trifft. Das ist so. Nichtsdestotrotz verabschiedete der Grosse Rat das Spitalversorgungsgesetz. Mit Erstaunen nehmen wir nun zur Kenntnis, dass die rechtsstaatlich möglichen Mittel, um gegen den Entscheid der GEF Einsprache zu erheben, nicht in Anspruch genommen wurden. Dies nun über den Grossen Rat zu versuchen, ist rechtlich nicht zulässig und fragwürdig. Wir werden auch das Postulat nicht unterstützen können.

Reto Müller, Langenthal (SP). Liebe Frauen und subsidiär betroffene Männer, immer dann, wenn die Politik nicht entscheiden will oder kann, kommen dieselben Argumente: systemfremd; Deckungslücke; drohendes finanzielles Risiko; Nichterfüllen aller Bedingungen oder, vor allem heute, dass man keine Zuständigkeit hat. Wenn man sich die Zeit nimmt, lohnt es sich manchmal dennoch, nicht nur hinter dem Computer zu sitzen und etwas einzugeben, sondern auch aus dem Schützengraben der Paragraphen – im vorliegenden Fall des Spitalversorgungsgesetzes – etwas nach vorn zu schauen und sich zu fragen, worum es eigentlich geht. Wie richtigerweise gesagt wurde, gibt es im Kanton Bern derzeit ein einziges Geburtshaus. Auch wenn die GEF

eine Bürgschaft oder gar einen Kredit für das Geburtshaus Luna in Ostermundigen sprechen würde, würden im Kanton Bern nicht x weitere Geburtshäuser aus dem Boden schiessen. Die GEF kann ein Listenspital oder ein Listengeburtshaus unterstützen, unter anderem, wenn es versorgungsnotwendig ist. Man kann nun durchaus sagen, dass die Spitäler in diesem Bereich die Versorgung abdecken. Viele Frauen wollen jedoch für eine Geburt nicht ein Krankenhaus aufsuchen. Sie fühlen sich nämlich nicht krank und wollen in einem Geburtshaus gebären. Das kenne ich aus persönlicher Erfahrung. Die Nachfrage nach Geburten im Geburtshaus Luna stieg stetig. Aus meiner Sicht ist mindestens ein Geburtshaus für den Kanton Bern zwingend versorgungsnotwendig. Ohne Rückfragen und ohne das Wissen seitens der GEF, dass die Deckungslücke finanziell mittlerweile geschlossen werden konnte, kam letztlich der negative Entscheid für das Gesuch. Als ich mir die Geschichte der Gesucheingabe im September 2015 anhörte, dachte ich mir bereits, dass die Initiantinnen besser in einen guten, GEF-erfahrenen Anwalt oder Notar investiert und ihn mit der ganzen Abwicklung beauftragt hätten. Es wäre zwar teurer zu stehen gekommen, aber unter Umständen wäre je nach Begründung die gesamte Deckungslücke übernommen worden.

Im Moment pumpt die Gesellschaft mit den Krankenkassenbeiträgen und mit Bankkrediten Milliarden in das Gesundheitssystem. Die PWC-Studie, die den Ratsmitgliedern bekannt ist und die auch schon zu Artikeln in den Tageszeitungen führte, äussert sich deutlich zur Situation: «Aufgrund eines Überangebots an Kapital erneuern viele Schweizer Spitäler die Infrastruktur rege.» Die Frage, ob hier das finanzielle Risiko für den Kanton als Hauptaktionär der Spitäler wirklich geringer ist als beim verhältnismässig winzigen Geburtshaus, scheint uns etwas unverhältnismässig. Es geht um 500 000 Franken. Das finanzielle Risiko wird die Zukunft weisen. Wahrscheinlich könnte man mit dieser Summe bei einem Spital höchstens einen Veloständer erstellen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass weder der Grosse Rat noch der Regierungsrat zuständig sind. Es gibt deshalb einen kleinen Kreis, welcher den Argumenten Folge leistet, die hier genannt wurden, und sowohl die Motion wie auch das Postulat ablehnt. Ein grosser Teil der Fraktion ist jedoch der Meinung, dass man diese Idee unterstützen soll und dass es den politischen Mut braucht, um mit dem Postulat einen Neuanfang für das Geburtshaus Luna in Ostermundigen zu machen; oder, wie ein Fraktionsmitglied sagte – ich sage nicht, welche Meret es war: «Wir müssen halt wieder einmal Eierstöcke haben, um das politische Zeichen für die Unterstützung dieser Frauen auszusenden!» Ich bedanke mich für die Kenntnisnahme. Klatschen Sie bitte nicht, denn das ist ebenfalls eine Stellungnahme, die im Grossen Rat unerwünscht ist.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Ich sage es gleich am Anfang: Die EVP-Fraktion ist sich bewusst, dass bei der Forderung des nun verbleibenden Postulats in Ziffer 2 das Eingreifen in den operativen Bereich der GEF am Regierungsrat vorbei etwas Guerillamässiges an sich hat. Unseres Erachtens darf es in diesem besonderen Fall aber so

sein – vor allem auch deshalb, weil die Motion die Nummer 007 trägt. Die natürliche, möglichst invasivfreie Geburt hat in unserer Fraktion einen sehr hohen Stellenwert. Mir persönlich tat es weh, als bereits das Geburtshaus in Oberburg schliessen musste. Ich möchte klar festhalten, dass es ein Ding der Unmöglichkeit ist, Geburtshäuser kostendeckend zu unterhalten oder kostendeckend zu arbeiten, wenn man für die Leistungen ständig zu wenig Geld erhält. Es tat mir auch weh, dass die innovative Geburtshilfe in Riggisberg aus Kostengründen verschwand. Es darf nicht sein, dass jetzt auch noch die Erweiterung und die Modernisierung des Geburtshauses Luna, das notabene ein Listengeburtshaus ist, infrage gestellt ist. Wir wissen, dass es in den letzten Jahren gerne Rückstellungen für das Bauvorhaben gemacht hätte. Das ist jedoch an den zu tiefen Tarifen gescheitert, wie ich vorhin ausführte. Laut Spitalversorgungsgesetz gibt es Möglichkeiten für Bürgschaften, Darlehen oder Investitionsbeiträge an Bauprojekte in der Spitallandschaft. Wir sind uns bewusst, dass es in der GEF natürlich interne Verordnungen und Reglemente gibt, die klar definieren, was beim Einreichen eines Gesuchs alles erfüllt sein muss, und dass das Gesuch angelehnt werden musste, weil es eine Finanzierungslücke gab. Genauso wichtig ist aber, dass sich dies inzwischen geändert hat: Die Finanzierungslücke ist geschlossen. Es liegt jetzt nur noch am Beitrag des Kantons, ob der Umbau finanziert werden kann oder nicht.

Die Fraktion EVP bittet den Regierungsrat eindringlich, im Gespräch mit dem Spitalamt auf den negativen Entscheid zurückzukommen und die aktuellen Fakten neu zu prüfen, und das bitte möglichst schnell, damit das Bauvorhaben nicht gefährdet ist. Die hebammengeleitete Geburt ist ein Modell, das betreffend Effektivität und – ganz wichtig – betreffend Kosten, aber auch betreffend Sicherheit und frauenzentrierter Betreuung in unserem Sinn im Kanton Bern eine Zukunft verdient. Ob das Modell eine Zukunft hat, ist aus unserer Sicht ein politischer Entscheid. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bittet Sie die Fraktion EVP, Ziffer 2 als Postulat anzunehmen. Selbstverständlich unterstützen wir auch Ziffer 1 im Sinn des Regierungsrats: Annahme und Abschreibung.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es handelt sich hier um eine Richtlinienmotion. Die Forderung von Ziffer 1, Vorgaben und gesetzliche Grundlagen zu schaffen, ist im Grunde genommen in Artikel 70 ff. SpVG geregelt. Unter bestimmten Voraussetzungen ist das möglich. Dieser Ziffer und auch der Abschreibung können wir zustimmen. Die Diskussionen zu Ziffer 2 waren hingegen etwas grösser. Ich habe nachgesehen: Im Kanton Bern gibt es rund 9730 Geburten pro Jahr oder 26 pro Tag. Konkret sprechen wir hier von einer Investitionshilfe von 500 000 Franken für das Geburtshaus Luna. Ich bin selbst Vater von 4 Kindern, deren Geburten zwar schon eine Weile her sind; ich hatte sie jedoch aus nächster Nähe miterlebt; vielleicht, wie Grossrat Reto Müller sagte, subsidiär. Die erste Geburt wurde durch eine Hebamme begleitet. Bei der zweiten Geburt waren es Drillinge; Dort brauchten wir ein ganzes Ärzteteam. Meines Erachtens haben Geburtshäuser aber auch in der heutigen Zeit ihre Legitimität, auch wenn man manchmal fast das Gefühl hat, eine Schwangerschaft sei eine schwere Krankheit. Ich rege mich immer wieder auf, wenn ich entsprechende Diskussio-

nen höre, dabei ist eine Geburt etwas vom Natürlichsten und die Grundlage unserer Zukunft. Ich denke, dass eine Frau selten robuster und lebensstärker ist, als wenn sie schwanger ist.

Nun konkret zum Geburtshaus Luna: Der Regierungsrat lehnt die Forderung mit der Begründung ab, dass bei der ersten Anfrage nicht alle Vorgaben erfüllt waren und dass es für den Kanton ein finanzielles Risiko wäre. Die fehlenden Vorgaben könnten aus unserer Sicht eigentlich noch nachgereicht werden. Aber darauf komme ich später zurück. Das finanzielle Risiko von 500 000 Franken für den Kanton scheint mir doch etwas übertrieben. Es ist jedoch nicht ganz unbegründet, denn dadurch könnten Begehrlichkeiten bei anderen Geburtshäusern ausgelöst werden. Letztlich müsste man alle gleich behandeln. Es steht auch, die Finanzierung über Spitaltarife sei provisorisch und zu tief; man habe keine Rückstellungen vornehmen können. Die Spitaltarife können wir nicht beeinflussen, also muss man irgendwie damit zurechtkommen. Wenn man keine Rückstellungen machen konnte, wird man aus meiner Sicht auch keine Rückstellungen für künftig notwendige Reparaturen machen können. Dann wird es schwierig. Wenn man nun 500 000 Franken sprechen würde, befürchten wir, dass in einigen Jahren, wenn die ersten Reparaturen anfallen, erneut Forderungen gestellt werden. Das war ein Stück weit unser Problem, als wir das Geschäft in der Fraktion behandelten. Die Fachleute sagen übrigens auch, dass es 1000 Geburten pro Jahr braucht, damit es rentabel sei. Das ist eine sehr hohe Zahl für ein solches Haus, nämlich 2,7 Geburten pro Tag. Andererseits werden in den Spitälern und Geburtshäusern teilweise Eingriffe vorgenommen werden, die eigentlich nicht nötig wären, nur um die Rentabilität des Betriebs zu steigern. Das darf definitiv nicht sein. Eigentlich ist für mich klar, dass Geburtshäuser günstiger arbeiten können sollten als Spitäler; dann haben sie auch ihre Legitimität.

Das Fazit aus diesen Punkten: Das Geschäft hat wie die meisten politischen Geschäfte zwei Seiten. Bei einer Motion hätte unsere Fraktion Ziffer 2 aufgrund der Befürchtung, dass später Nachforderungen gestellt werden, grossmehrheitlich abgelehnt. Einem Postulat werden mehr Fraktionsmitglieder zustimmen. Ich will mich nicht auf eine Zahl festlegen, denn es gab diverse Diskussionen. Aber das Postulat könnte man, wenn die Vorgaben nun erfüllt werden, unterstützen. Von daher Annahme und Abschreibung von Ziffer 1 und wahrscheinlich mehrheitliche Unterstützung von Ziffer 2 als Postulat.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Geburtshäuser leisten zweifellos einen wichtigen Beitrag in der medizinischen Versorgung. Dort sind professionelle Hebammen am Werk, und ich bin davon überzeugt, dass es auch kostengünstig ist. Und das ist gut so. Es ist klar, dass ein Bedarf besteht. Das Geburtshaus Luna hat das bewiesen. Das ist auch der Grund, weshalb das Geburtshaus Luna als stationäre Leistungserbringerin gemäss Krankenversicherungsgesetz auf der Spitalliste des Kantons Bern ist, wie einleitend gesagt wurde. Seine Leistungen sind deshalb anerkannte Pflichtleistungen. Die Infrastruktur ist effektiv veraltet, man muss etwas unternehmen. Die Kapazität reicht

nicht aus; das zeigt auch die Nachfrage. Man muss für das Geburtshaus demnach eine Realisierungsmöglichkeit finden.

Zu den Forderungen: Bei Ziffer 1 ist die FDP wie der Regierungsrat der Meinung, dass die Forderungen durch das Spitalversorgungsgesetz bereits erfüllt sind. Eine finanzielle Unterstützung ist möglich; dafür müssen jedoch gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Die FDP teilt die Meinung des Regierungsrats: Ziffer 1 kann man annehmen und gleichzeitig abschreiben. Damit bleibt Ziffer 2, der wichtigste Punkt. Das Gesuch war offenbar nicht komplett. Deswegen musste es die GEF ablehnen. Zuständig ist weder der Grosse Rat noch der Regierungsrat, sondern eben die GEF. In der Antwort des Regierungsrats steht, dass das Gesuch zum Zeitpunkt der Beurteilung den gesetzlichen Vorgaben nicht entsprochen habe. Man wird aber sicher eine Lösung finden. Wir halten es nicht für sinnvoll, Ziffer 2 nun in ein Postulat zu wandeln, denn es braucht noch einmal ein Gespräch mit dem Gesundheitsdirektor oder mit dem Team der GEF. Das Problem kann man sicher lösen, denn das Delta ist nicht mehr gross. Man muss und wird eine Lösung finden. Ein Postulat bringt aber wenig. Es müssen sich sowieso alle noch einmal zusammensetzen. Ich bin überzeugt, dass dabei eine Lösung gefunden wird und dass das Geburtshaus eine Zukunft hat. Es muss eine Zukunft haben. Aber setzen Sie sich doch noch einmal zusammen! Man kann doch eine Lösung finden.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Die EDU-Fraktion hat sehr grosse Sympathien für die Geburtshäuser. Einer meiner älteren Söhne kam zu Hause auf die Welt; die Hausgeburt entwickelte sich dramatisch. Und ich kann an dieser Stelle sagen: Eine sehr erfahrene Hebamme rettete sein Leben und nicht der Arzt, der danebenstand. Eine Geburt ist ein natürlicher Vorgang. Eine Mehrheit der Frauen braucht dafür kein Spital. Ein Geburtshaus ist eine gute Alternative. Unseres Erachtens funktioniert das Konzept gerade des Geburtshauses Luna: Es ist tiptopp aufgegleist. Wie Grossrätin Schnegg ausführte, sind die Tarife ein Problem. Das spielt sich im Low-Risk-Bereich ab, in dem Leute behandelt werden, die nicht so krank sind wie diejenigen im Spital. Dieses Problem müsste man einmal diskutieren. Ich selbst weiss nicht, wie man es lösen kann.

Über Ziffer 2 diskutierten wir ausführlich. Einerseits möchten wir vermeiden, dass falsche Signale gesetzt werden und dass, wie gesagt wurde, all jene, die irgendein Häuschen eröffnen möchten, die hohle Hand machen. Andererseits werden im Gesundheitswesen Millionen für dümmere Sachen «verlochet». Ich schliesse mich meinem Vorredner Grossrat Kohler an: Es lässt sich sicher eine Lösung finden. In dem Sinn unterstützt die EDU-Fraktion Ziffer 2 als Postulat.

Präsident. Damit kommen wir zu den Einzelvoten.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Nach der Schliessung der Geburtsabteilung des Spitals Riggisberg stand im Raum, dass dieses Angebot anderswo bereitgestellt werden soll. Beim Geburtshaus handelt es sich

zwar nicht um ein Spital, aber es geht ebenfalls um eine Alternative beim Gebären und um eine gewisse Wahlfreiheit, wie bereits gesagt wurde. Wir sprechen hier vom einzigen Angebot dieser Art im Kanton Bern. Die Nachfrage ist gross, und von einem Überangebot an Geburtshäusern kann nicht die Rede sein. Das scheint mir wichtig. Dies ganz im Gegensatz zu anderen Spitalleistungen in der Stadt Bern, wo tatsächlich ein Überangebot besteht. Und bitte keine falschen Ängste, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Trotz einer Unterstützung unsererseits ist nicht davon auszugehen, dass plötzlich Tausende von Anfragen potenzieller Geburtshäuser hereinschneien. Die Leistungen der Geburtshäuser werden zwar auch mit Fallpauschalen abgegolten, allerdings kommt es bei den Geburten wesentlich weniger oft zu Kaiserschnittgeburten, die um einiges teurer sind. Wie die Motionärin glaubwürdig erläutern konnte, ist die Finanzierung jetzt keine unsichere Komponente mehr: Ein grosser Teil ist durch die Crowdfunding-Gelder gesichert. Und ich muss zugeben, dass dies eine aner kennenswerte Leistung ist. Wenn wir diesen Vorstoss nicht überweisen und die Investition verweigern, wird das einzigartige, für den Kanton Bern wertvolle Projekt massiv zurückgeworfen und sein Start verzögert. Viele werdende Mütter warten darauf, dass ein solches Angebot wieder zentral in der Nähe von Bern eingerichtet werden kann. Im Sinn eines Service public für diese Geburtsvariante, die zentral angeboten werden soll, und ebenfalls im Sinn des finanziell gut geplanten Projekts wollen wir die einmalige Investition, die sich in einem überschaubaren und begrenzten Rahmen bewegt, hier und heute doch nicht verhindern. Helfen Sie mit, Ziffer 2 des Vorstosses zu überweisen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ziffer 1 dieser Motion, mit der die Vorgaben und die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden sollen, ist sehr wichtig, damit Neugründungen oder Modernisierungsschritte von Geburtshäusern im Kanton Bern zeitgerecht erledigt werden können. Wir haben allerdings gehört, dass diese Grundlagen eigentlich gegeben sind und dass der Regierungsrat Ziffer 1 daher annehmen und gleichzeitig abschreiben will. Zu Ziffer 2 dieser Motion wurde sehr viel gesagt. Grossrätin Imboden erklärte das Ganze ausführlich, legte auch die gesetzlichen Möglichkeiten dar und stellte die finanzielle Situation dar. Ich möchte an dieser Stelle aber auch Grossrat Reto Müller für seine Ausführungen herzlich danken, die klar aufzeigten, welche Möglichkeiten wir haben. Ich erlaube mir indessen, noch einmal zu erklären, warum wir im Kanton Bern Geburtshäuser brauchen.

Der Grosse Rat hatte seinerzeit einer Stärkung der hebammengeleiteten Geburtshilfe zugestimmt. Ergänzungen zu den Geburtsmöglichkeiten in den Spitälern sind ein Bedürfnis, dem man im Grunde genommen nachkommen will. Warum braucht es Geburtshäuser? Weshalb ist die Nachfrage nach Plätzen in den Geburtshäusern, um gebären zu können, steigend? Sie sind eine Alternative zu den sehr oft überfüllten Geburtsstationen. Es ist aber auch das Bedürfnis von werdenden Müttern, einen Schonraum und eine intime Atmosphäre zu haben, um das neue Leben zur Welt zu bringen, und eine persönliche Betreuung zu erhalten. Zudem ist dies eine Alternative zu den allzu oft verökonomisierten Geburtsstationen im Kanton Bern. Das Geburtshaus

Luna hat bewiesen, dass man es braucht, dass ein Bedarf vorhanden ist, dass es funktioniert und dass es ganz klar in der Lage ist, eine Lücke zu füllen, die gefüllt werden muss, damit den Frauen dort Gerechtigkeit widerfährt. Das Bedürfnis nach Geburtshäusern besteht bekanntlich auch in unserer Region, weil wir ganz andere Voraussetzungen haben, um die nächste Geburtsstation aufzusuchen. Ich ermutige den Grossen Rat, Ziffer 1 anzunehmen und abzuschreiben und Ziffer 2 auch als Postulat anzunehmen, obwohl ich sie lieber als Motion überwiesen hätte. Ich hoffe, dass sich die einen oder anderen noch einen Ruck geben, über den eigenen Schatten springen und zustimmen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Vorhin war die Rede von den subsidiär betroffenen Männern. Ich bin dezidiert der Überzeugung, dass die Frage der Geburtshäuser und der hebammengeleiteten Geburt nicht nur ein Frauenthema, ein «Eingeschlechterthema» ist. Ich bin der Auffassung, dass eine hebammengeleitete Geburt nicht nur unter Berücksichtigung des positiven Geburtserlebnisses, sondern auch aus ökonomischen Gründen etwas Gutes ist und dass es in unserem Interesse liegt, sie zu fördern. Namentlich auch aufgrund von Forschungsergebnissen ist anerkannt, dass das hebammengeleitete, hebammenbetreute Geburtserlebnis weniger medikalisiert verläuft und dass dabei möglicherweise etwas weniger zum Instrument des Kaiserschnitts gegriffen wird. Die natürliche, hebammengeleitete Geburt muss etwas sein, das uns am Herzen liegt und durch uns gefördert wird. Der Grosse Rat anerkannte dies im Grundsatz auch immer wieder. In Artikel 73 ff. SpVG wurde bei der Unterstützung, der Bürgschaft und beim Darlehen stets beides, die Spitäler und die Geburtshäuser, erwähnt. Die Motion Imboden, M 126-2013 «Hebammengeleitete Geburtshilfe im Kanton Bern», wurde überwiesen. Die Regierung beantragt auch hier, Ziffer 1 anzunehmen und abzuschreiben. Wenn es um den Grundsatz geht, ist man immer dafür, Geburtshäuser und Hebammen zu fördern. Deshalb kann es doch wohl nicht sein, dass man genau dann, wenn es einmal konkret wird, «Stopp» sagen würde. Das wäre inkonsequent und wäre ein falsches Zeichen.

Das Team des Geburtshauses Luna ist sehr motiviert: Es ist heute hier und hört uns aufmerksam zu. Die Finanzierungslücke, die erwähnt wurde, besteht so heute nicht mehr. Das konnte man von verschiedener Seite hören. Ebenso konnte man vernehmen, dass im Verfahren der eine oder andere Fehler gemacht wurde, namentlich auch von behördlicher Seite. Wenn von behördlicher Seite Fehler gemacht werden, darf es eben gerade nicht sein, dass die Betroffenen – in diesem Fall das Geburtshaus Luna – darunter leiden müssen. Grossrat Kohler sagte vorhin richtig: Es ist an der Zeit, dass die Parteien noch einmal miteinander reden. Genau deswegen braucht es die Motion oder zumindest das Postulat. Damit kann der nötige Druck aufgesetzt werden, sodass man seitens der Behörden bereit und entsprechend angehalten ist, das Gespräch mit dem Geburtshaus Luna zu führen. Ich bitte den Rat, Ziffer 1 und Ziffer 2 zu unterstützen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). In dieser Diskussion geht es nicht darum, ob wir Geburtshäuser wollen oder nicht. Das ist längst entschieden. Das hat der Grosse Rat mehr

oder weniger einstimmig beim Spitalversorgungsgesetz festgelegt. Niemand soll hier behaupten, man sei gegen Geburtshäuser, wenn man gegen die Motion ist. Darum geht es nicht. Ich fühle mich gelegentlich als Hüterin des Spitalversorgungsgesetzes, weil ich damals die vorbereitende Kommission leiten durfte. Kolleginnen und Kollegen, man kann die Spielregeln jederzeit ändern – aber dann bitte so, wie wir es vereinbart haben. Dann sagen wir nämlich, dass wir Artikel 71 ändern wollen. Ich nenne noch einmal den Punkt, aufgrund dessen nach meinen Recherchen die GEF nein sagen musste. Die aufgeführten fünf Buchstaben müssen kumulativ vorhanden sein, damit Geld gegeben werden kann. Buchstabe e besagt, dass man Geld gibt, wenn die Finanzierung der Restrukturierung langfristig, mindestens aber für 6 Jahre, gesichert erscheint. Zum Zeitpunkt, als das Gesuch eingereicht wurde, wurde dieses Kriterium nicht erfüllt. Ich muss Ihnen sagen: Der ganze Verein und die Struktur haben professionelle Anwälte, die sich einsetzen. Wenn das heute anders ist und man sieht, dass die Finanzen dieses wichtigen Geburtshauses so sind, dass auch Buchstabe e erfüllt ist, macht jeder Anwalt, der sich Anwalt nennen darf, nur eines: Er reicht ein neues Gesuch ein, setzt sich mit der GEF zusammen und hat nachher das Geld. Ich bin nicht bereit, hier eine romantische sozialpolitische Diskussion zu führen, bei der gesagt wird, es gehe darum, ob man für oder gegen die Geburtshäuser sei. Auch die glp steht vollumfänglich hinter den Geburtshäusern. Wenn wir aber beginnen, nach Gutdünken den einen Geld zu geben und den andern nicht, sind die nächsten Spitäler, die finden, sie könnten ebenfalls Forderungen stellen, bereits im Anmarsch. Damit hätten wir keine Rechtssicherheit mehr, und dann hätten wir ein Problem.

Weshalb darf Ziffer 2 nicht als Postulat überwiesen werden? Weil sie 500 000 Franken verlangt. Wenn das Geburtshaus heute zum Glück schon mehr Geld hat, brauchen wir nicht mehr 500 000 Franken. Dann ist auch dem Spitalamt klar, dass man unter den neuen Prämissen ein neues Gesuch neu prüft. So, wie die GEF funktioniert, bin ich davon überzeugt, dass es unseren politischen Druck nicht braucht. Aus meiner Sicht ist es ein relativ schwieriges Zeichen, wenn wir Postulate überweisen, weil es gerade praktisch ist. Aber eigentlich geht es nicht um 500 000 Franken, sondern um ein schnell eingereichtes neues Gesuch. Ich bin überzeugt, dass dieses sauber behandelt und darüber entschieden wird. Das ist die Art und Weise, wie ich politisiere. Ich nehme ein Gesetz ernst, unabhängig davon, ob es um ein Geburtshaus, um ein Regionalspital oder um das Inselspital geht. Sie alle haben demselben Gesetz zu folgen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Die Geburtshäuser sind durchaus ein emotionales Thema. Als Vater, der zwei Kinder in einem Geburtshaus in die Arme nehmen durfte, ist es mir auch ein persönliches Anliegen, hier vorn das Wort zu ergreifen. Vorhin hat die Hüterin des Spitalversorgungsgesetzes gesprochen. Wir müssen jedoch pragmatische Lösungen suchen. In dem Sinn können wir es ganz klar eingrenzen. Wir sprechen hier über Geburtshäuser, und wenn wir etwas entscheiden, würde dies nicht für das Regionalspital gelten. Man kann die Materialien auch noch entsprechend ergänzen. Wir brauchen Geburtshäuser im Kanton Bern. Meine Frau und ich mussten in den Kanton Luzern

ausweichen, weil es in unserer Region kein Geburtshaus gab. Ich bedaure, dass es nicht mehr Geburtshäuser gibt, und möchte allen Müttern und Vätern ermöglichen, die Geburt in einem Geburtshaus zu erleben. Ich musste wegen eines medizinisch notwendigen Kaiserschnitts eine Nacht in einem Spital verbringen: Es war eine der schlimmeren Nächte, die ich je erlebte – im Vergleich zum Geburtshaus. Dort ist es viel ruhiger und man ist auch als Vater viel besser aufgehoben, weil es völlig normal ist, dass der Vater bei der Geburt dabei ist. Im Spital wird seltsamerweise versucht, einem als Vater ein zweites Bett ins Zimmer zu stellen.

Fachlich wurde schon viel gesagt. Auch Grossrat Freudiger hat es vorhin ausgeführt: Es gibt in der Tat auch fachliche Gründe, um zu diesem Vorstoss ja zu sagen. Insbesondere ist es doch ein Vorstoss zu den Geburtshäusern; fällen wir also einen pragmatischen Entscheid, unterstützen wir diesen Vorstoss und lassen wir über dem Luna die Sonne aufgehen.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Den Hebammen und Geschäftsführenden des Geburtshauses Luna auf der Tribüne möchte ich ein grosses Kompliment aussprechen. Sie leisten im Kanton Bern eine enorme und gute Arbeit. Ich empfehle den Ratsmitgliedern, wirklich einmal die Internetseite www.geburtshauslunabern.ch zu besuchen. Ich tat dies das erste Mal, als ich gefragt wurde, ob wir bereit wären, eine Motion einzureichen und dafür zu kämpfen, und ich gebe zu: Mich überraschte die Professionalität dieser Website. Ich hatte sie mir handgestrickter vorgestellt. Hinter dem Geburtshaus steckt jedoch ein Businessplan, an dem sich einige ein Beispiel nehmen könnten. Ich möchte ebenfalls beliebt machen, beim Crowdfunding mitzumachen. Aus meiner Sicht wurde damit eine gute Sache gestartet. Zudem bitte ich den Rat eindringlich, unbedingt den ersten Teil der Motion zu überweisen. Was den zweiten Teil betrifft, über den wir länger diskutierten, ist klar, dass ein Gesuch erforderlich sein wird. Dass die Antwort auf veralteten Gesuchsunterlagen basiert und man nicht noch einmal prüfte, wo das Geburtshaus in dem Moment stand, löste ein Stück weit auch Irritation aus. Es hätte einiges zur Klärung beigetragen, wenn man die Antwort aufgrund der neuen Zahlen verfasst hätte. Es macht Sinn, hier ein Postulat zu überweisen, um der Regierung wirklich einen Prüfungsauftrag zu geben und etwas Druck aufzusetzen. Die beiden Parteien werden gemeinsam sicher eine gute Lösung finden. In dem Sinn hoffe ich auf ein Ja zum Postulat.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. D'abord une petite remarque. Quand le législateur fédéral a rendu possible que les maisons de naissance soient des équivalences sur les listes hospitalières, le canton de Berne a été l'un des premiers cantons, si ce n'est le premier canton, qui a mis les maisons de naissance sur sa liste hospitalière, parce que j'étais convaincu que c'était une prestation intéressante pour le canton de Berne. J'ai été déçu et triste de constater que les maisons de naissance ont fermé l'une après l'autre, et la dernière qui nous reste dans le canton de Berne, c'est Luna. Ce que je constate, c'est que Luna est dans la région de Bienne actuellement, et qu'à Bienne il y a un problème de volume. Je crois que le

problème n'est pas forcément que moi et ma Direction n'étaient pas pour les maisons de naissance, un problème est que les femmes ne sollicitent pas assez ces maisons de naissance dans le canton de Berne, elles ne sont pas assez informées. Peut-être cette motion peut-elle permettre de mieux informer que les maisons de naissance existent et que maintenant le déménagement se fait du côté de Berne. Ensuite, comme la motion est posée ici, on est dans du pur légal, et il faut savoir que moi j'ai un Contrôle des finances dans le dos qui vérifie chaque virgule que je dépense au nom du contribuable, et que je dois m'en tenir aux règles strictes. J'ai été très wohlwollend avec Mme Clauss qui est assise là-haut pour dire que oui je suis prêt à vérifier, j'ai fait trois fois le tour autour de la Direction des finances pour demander si c'est possible ou non. Non, ce n'est pas possible parce qu'il manque quelque chose, et c'est ce que l'on a écrit dans la réponse du gouvernement. Au moment de la demande, il existait une lacune de financement.

Maintenant j'entends que cette lacune de financement n'existerait plus. Je ne suis pas tout à fait d'accord avec Hans-Peter Kohler que l'on se mette ensemble pour discuter, car si c'est sympathique de discuter, cela ne sert à rien. Ce qu'il faut, ce sont des documents qui nous montrent comment cela se fait que ce qui manquait à l'époque joue maintenant, alors cela va passer, et le postulat peut nous permettre cela. Le gouvernement avait dit non à la motion parce que l'on allait au-delà de la possibilité législative, si maintenant le postulat nous demande de vérifier si l'on peut financer, parce qu'il y a une nouvelle situation de départ, alors allons-y et acceptons cela comme postulat.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Herzlichen Dank für die sehr engagierte Debatte. Es geht, wie mehrmals gesagt wurde, um Leben, aber auch um zentrale Fragen, die interessanterweise überparteilich diskutiert werden. Man kommt offenbar zu einem sehr ähnlichen Schluss. Ich möchte nur noch zwei Bemerkungen machen und beginne mit dem Votum von Grossrat Kohler, der sagte, es brauche eine Lösung. Meines Erachtens braucht es eine Lösung, die sowohl juristisch als auch politisch stimmt. Juristisch kann Artikel 70 Buchstabe e, der damals der Anstoss dafür war, dass es der Kanton ablehnte, neu beurteilt werden, denn die Finanzierungsgrundlagen und der Businessplan sehen anders aus. Von daher wird der Legalität Rechnung getragen, das ist ein wichtiger Aspekt. Es braucht aber auch ein klares Zeichen, das man eine Lösung will. Ich erinnere daran: Es geht um ein Postulat, und der Regierungsrat sagte, man sei bereit, das Ganze noch einmal zu prüfen. Ich möchte den Anwesenden mit auf den Weg geben, dass es in dem Sinn eine politische Geburtshilfe braucht, um eine Lösung zu finden. Das wäre sicher ein gutes Zeichen. Die Diskussion hat zudem gezeigt, dass die Anerkennung für das Team des Geburtshauses Luna sehr gross ist. Das ist ein gutes Zeichen für dieses Anliegen. Lassen Sie uns Grossrätinnen und Grossräte für einmal politische Geburtshelferinnen und Geburtshelfer sein; hier können alle mithelfen. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung für das Postulat.

Präsident. Wir stimmen ab, zuerst über Ziffer 1 als Motion bei gleichzeitiger Abschreibung. Wer Ziffer 1 der Motion

annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme und Abschreibung

Ja	144
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat Ziffer 1 einstimmig angenommen und gleichzeitig abgeschrieben. Bei Ziffer 2 stimmen wir über ein Postulat ab: Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	120
Nein	9
Enthalten	16

Präsident. Der Rat hat Ziffer 2 als Postulat angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.935

Vorstoss-Nr.: 248-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 16.09.2015
Eingereicht von:

Pfister (Zweisimmen, FDP) (Sprecher/in)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Knutti (Weissenburg, SVP)
von Känel (Lenk i.S., SVP)

Weitere Unterschriften: 13
RRB-Nr.: 178/2016 vom 17. Februar 2016
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Stopp dem Monopol der Rettungsdienste: Mit einer öffentlichen Ausschreibung (Submission) den Kreis des freien Marktes zulassen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Leistungen der Rettungsdienste sind öffentlich auszuschreiben, damit der Markt zum Tragen kommt und keine unwirtschaftlichen Luxuslösungen mit Steuergeldern finanziert werden.
2. Der Kanton ist seit längerer Zeit in einem vertragslosen Zustand mit den Rettungsanbietern, dieser ist zu beheben.
3. Finanzielle Zusatzforderungen seitens der Trägerorganisationen der Rettungsdienste sind durch die GEF kritischer zu hinterfragen, so wurde die ASP-Massnahme nicht umgesetzt, was von vielen kleinen Organisationen als unkorrekt empfunden wird.

4. Sollte eine Öffnung des Marktes eine Gesetzesanpassung erfordern, ist diese vorzunehmen.

Begründung:

Die Rettungsorganisationen haben den Status des Monopols, dieser kann durch eine öffentliche Ausschreibung durchbrochen werden. Die Kostenentwicklung gegenüber den Personen, die den Rettungsdienst benötigen, ist in den letzten Jahren sehr stark angestiegen, dies nicht zuletzt auch durch die sehr luxuriöse Infrastruktur und die unwirtschaftlichen Konzepte.

Überführungen von Patienten, deren medizinischer Zustand unproblematisch ist, werden mit den teuren Rettungsdiensten ausgeführt und verursachen den betroffenen Patienten sehr hohe Kosten, die diese sehr oft in finanzielle Schwierigkeiten bringen.

Unter dem Vorwand der Sparmassnahmen vom November 2014 wurden die Leistungen im Rettungsdienst im ländlichen Raum (Simmental) abgebaut, dies auf Kosten der sich in Not befindenden Personen.

Im Saanenland wird im Winter ein Rettungsdienst auf privater Basis sichergestellt, was für die Bevölkerung des Saanenlandes begrüssenswert ist. Hingegen wird mit der privaten Sicherstellung ein Zweitklassensystem gegenüber den Bürgern im Simmental geschaffen, was wiederum störend ist.

Die Spitäler haben ihre Rettungsdienste bezüglich Organisation, Strukturen und Sparpotenzial kaum überprüft, die Forderungen und der Druck nach zusätzlichen Steuergeldern sind ein Dauerbrenner. Der Kanton bzw. dessen Steuerzahler haben Anrecht auf einen bezahlbaren Rettungsdienst, sei dies in der Stadt als auch auf dem Land.

Mit einer öffentlichen Ausschreibung würde man die heutigen Anbieter dazu bewegen, ihre zum Teil sehr kostenintensiven, unwirtschaftlichen Betriebsstrukturen (Luxus) zu überprüfen und die Forderungen seitens der heutigen Anbieter – nach stets zusätzlichen Steuergeldern vom Kanton – stoppen. Es braucht unternehmerisches Denken und Handeln sowie Kostentransparenz.

Über Jahre wurden z. B. im Saanenland die Leistungen des Rettungsdienstes mit grossem Engagement kostengünstig und professionell durch eine private Unternehmung, die dazu noch über die wichtigen Ortskenntnisse verfügte, zur vollen Zufriedenheit von Bevölkerung, Behörden und Ärzteschaft sichergestellt.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich bei den Punkten 1 und 4 um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Seit 2012 gelten kantonsweit einheitliche Tarifverträge zwischen Rettungsdiensten und Versicherern. Die Kostenentwicklung gegenüber den Personen, die den Rettungsdienst benötigen, ist somit stabilisiert.

Es ist bereits heute möglich, für medizinisch unbedenkliche Verlegungen Transportdienste einzusetzen, die günstiger

arbeiten als die Rettungsdienste, die im Auftrag des Kantons zugunsten der Bevölkerung die Einsätze der Dringlichkeitsstufen 1 und 2 (Rettungseinsätze) sicherstellen. Für Verlegungstransporte schliesst der Kanton keine Leistungsverträge ab. Ein Zusammenhang zwischen den Verlegungstransporten und den Einsätzen der Dringlichkeitsstufen 1 und 2 besteht lediglich insofern, als der Kanton den Rettungsdiensten die Vorhalteleistung, d. h. die einsatzfreie Zeit finanziert. Wenn also diese einsatzfreie Zeit dadurch, dass ein Rettungsdienst Verlegungsfahrten übernehmen kann, verkürzt wird, vermindern sich die Kosten für den Kanton.

Da die Verlegungstransporte im Rahmen des KVG dem freien Wettbewerb ausgesetzt sind und der Kanton, wie bereits ausgeführt, für diese keine Leistungsverträge abschliesst, beziehen sich die folgenden Ausführungen ausschliesslich auf Einsätze der Dringlichkeitsstufen 1 und 2 (Rettungseinsätze).

Es trifft nicht zu, dass unter dem Vorwand der Sparmassnahmen vom November 2014 auf Kosten der sich in Not befindenden Personen die Leistungen im Rettungsdienst im ländlichen Raum (Simmental) abgebaut worden sind, wie dies von der Motion geltend gemacht wird. Die die Rettungsdienste betreffende Massnahme aus der Angebots- und Strukturüberprüfung 2014 (ASP) konnte wegen des Widerstandes der Rettungsdienste gar nicht umgesetzt werden. In der Folge wurde die Abgeltung an die Rettungsdienste grundsätzlich überprüft und das Normkostenmodell dahingehend angepasst, dass es auf den effektiven Kosten der Rettungsdienste unter Berücksichtigung eines Benchmarks basiert. Eine entsprechende Anpassung der Spitalversorgungsverordnung ist in Vorbereitung.

Der private und privat finanzierte Rettungsdienst, der während der Wintersaison im Saanenland arbeitet, ist ein Vertragspartner des Rettungsdienstes der Spital STS AG und arbeitet in Ergänzung zu diesem. Beide Dienste versorgen das Gebiet gemeinsam aufgrund der Alarmierung durch die Sanitätsnotrufzentrale. Daraus ergibt sich keine Verschlechterung der rettungsdienstlichen Versorgung des oberen Simmentals.

Zu den Punkten 1 und 4:

Die Rettungsdienste müssen für das Erlangen einer Betriebsbewilligung den kantonalen Vorgaben, die sich an diejenigen des Interverbandes für Rettungswesen orientieren, genügen. Damit wird gewährleistet, dass der Bevölkerung Rettungsdienste zur Verfügung stehen, die den heute üblichen Qualitätsstandards entsprechen. Von unwirtschaftlichen Luxuslösungen kann keine Rede sein. Bei den Auftragsvergaben an die gegenwärtigen acht Leistungserbringer handelt es sich um sogenannte Quasi-Inhouse- und Instate-Geschäfte, die keiner Ausschreibungspflicht unterstehen, da sie entweder mit Unternehmungen unter Kontrolle des Kantons oder mit anderen öffentlichen Gemeinwesen abgewickelt werden. Das SpVG steht einer freiwilligen Ausschreibung indessen nicht entgegen. Eine Ausschreibung könnte somit ohne Gesetzesanpassung erfolgen, wenn dies als sinnvoll erachtet würde. Der Regierungsrat bezweifelt allerdings, dass sich im Rettungswesen durch öffentliche Ausschreibungen Einsparungen realisieren liessen. Der Zuschlag an einen allenfalls günstigeren (z. B. international tätigen Leistungserbringer) könnte sich zwar kurzfristig als interessant erweisen, da sich der Leistungserbringer den

Marktzutritt möglicherweise etwas kosten lassen würde. Bei einer zweiten Ausschreibung würde das Angebot aber kaum mehr so günstig ausfallen wie beim ersten Mal, da die heutigen Leistungserbringer ihre Strukturen inzwischen abgebaut hätten und keine Dienstleistung mehr erbringen könnten. An der zweiten Ausschreibung könnten sie sich folglich nicht mehr beteiligen. Somit ist davon auszugehen, dass Ausschreibungsverfahren gerade die von den Motionären kritisierte Monopolisierung festigen würden.

Zudem ist nicht einzig die Transportleistung isoliert zu betrachten. Die gegenwärtigen acht Leistungserbringer sind eng mit den anderen beiden Blaulichtorganisationen (Kantonspolizei und Feuerwehren) des Kantons Bern verbunden. Damit risikobehaftete Einsätze mit den verschiedenen Notfallorganisationen reibungslos erfolgen können, bedarf es mehrerer Jahre Einsatzerfahrung mit diesen Partnern. Diese wird unter anderem durch regelmässige, gemeinsame Übungen sichergestellt. Diese Kompetenzen preiszugeben, indem in der Hoffnung auf Einsparungen regelmässige Wechsel der Rettungsinstitutionen in Kauf genommen werden, hält der Regierungsrat mit Blick auf die Sicherheit der Berner Bevölkerung nicht für sinnvoll. Das Wissen und die Erfahrung für die erprobten Abläufe des Kantons Bern sind ein wichtiges Kriterium für erfolgreich Einsätze.

Zu den Punkten 2 und 3:

Wie bereits einleitend erwähnt, trifft es zu, dass die Massnahme aus der Angebots- und Strukturüberprüfung 2014 nicht umgesetzt werden konnte. Die Rettungsdienste weigerten sich, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen und machten geltend, dass die Abgeltung ohnehin bereits zu tief angesetzt sei und dazu führe, dass die Rettungsdienste aus den übrigen Betriebsteilen quersubventioniert werden müssten. In der Folge wurde die Abgeltung überprüft und aufgrund eines Benchmarks unter den Rettungsdiensten angepasst. Aufgrund der Anpassung der Normkosten pro Rettungsteam und wegen der Vorbereitung der Verordnungsrevision zeichnet sich eine Normalisierung der Vertragssituation ab. Sämtliche Verträge 2014 sind unterzeichnet. Bei den Verträgen 2015 ist die Entscheidungsfindung einer Trägerschaft noch nicht abgeschlossen, eine Trägerschaft hat die Unterzeichnung in Aussicht gestellt, während die anderen unterzeichnet haben. Für 2016 liegen bereits drei unterzeichnete Verträge vor und eine Trägerschaft hat die Unterzeichnung angekündigt.

Gemäss Artikel 1 des Staatsbeitragsgesetzes vom 16. September 1992 müssen Kantonsbeiträge ihren Zweck auf wirtschaftliche und wirkungsvolle Art erreichen. Dieser Grundsatz wurde selbstverständlich auch bei der Anpassung der Abgeltung der Rettungsdienste beachtet. Absolut zentral ist aber, dass die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung jederzeit gewährleistet ist.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschliessen

Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Annahme als Postulat und gleichzeitig. Abschreibung

Ziffer 3: Annahme als Postulat und gleichzeitig. Abschreibung

Ziffer 4: Annahme als Postulat und gleichzeitig. Abschreibung

Präsident. Dieses Geschäft wurde, wie angekündigt, zurückgezogen. Der Motionär gibt eine kurze Erklärung ab. Grossrat Pfister, Sie haben das Wort.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Vorab danke ich herzlich für die Beantwortung der Motion. Danken möchte ich für die punktweise Beantwortung, die für mich sehr wertvoll ist. Ich habe die Motion nicht zuletzt deshalb zurückgezogen, weil sich der Preisüberwacher mit der ganzen Geschichte befassen muss. Deshalb ist die Antwort wertvoll. Ich werde sie nachsenden. Es stimmt indessen nicht, dass mit der ASP keine Kürzung und keine Einsparung gemacht wurden. In unserer Region wurde ganz klar ein Leistungsabbau vorgenommen. Die gesetzliche Vorgabe für die Rettung kann nicht mehr eingehalten werden. Das ist für die Region ein Nachteil. Die Rechnungen, welche man erhält, wenn man eine Ambulanz braucht, sind für gewisse Leute Horror, denn die Versicherungen geben vor, was sie zahlen. Aber für die Angehörigen eines Verunfallten gibt es Rechnungen von fast bis zu 2000 Franken, wenn die Ambulanz aus Thun ins Gsteig fahren muss. Für eine Region, die ohnehin ein sehr tiefes Pro-Kopf-Einkommen hat, und für Leute, die mit dem Existenzminimum leben müssen, ist das sehr einschneidend. Ich werde im Juni eine überarbeitete Motion einreichen, wenn ich das Ergebnis des Preisüberwachers kenne.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der GEF angelangt. Ich verabschiede Regierungsrat Perrenoud und seine Mitarbeitenden und wünsche ihnen einen guten Abend.

Geschäft 2015.RRGR.127

Bildungsstrategie 2016

Präsident. Bei der Bildungsstrategie werden wir so vorgehen wie beim Sozialbericht. Wir werden zuerst eine einleitende Debatte führen und auf grundlegende Fragen eintreten und anschliessend gemäss den Blöcken, die ich vorgeschlagen habe, auf die Planungserklärungen eingehen. Vorweg wiederhole ich diese Gliederung: Der erste Block umfasst die Planungserklärungen 1 bis 4, der zweite Block die Planungserklärungen 5 bis 8 sowie 10, der dritte Block die Planungserklärungen 9, 11 und 17, der vierte Block die Planungserklärungen 12 und 13, alle übrigen Planungserklärungen – 14 bis 16 sowie 18, bilden den fünften Block. Das Geschäft wurde von der BiK vorberaten. Grossrätin Zäch wird das Geschäft vorstellen.

Eintretensdebatte

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP), Kommissionpräsidentin der BiK. Die BiK setzte sich in einer angeregten, spannenden Sitzung mit der Bildungsstrategie 2016 auseinander. Ich nehme es vorweg: Sie nimmt die Bildungsstrategie vorwiegend positiv bis sehr positiv zur Kenntnis und dankt dem Erziehungsdirektor und den beteiligten Fachleuten in der Verwaltung für die sorgfältige Arbeit und die kompetente und engagierte Information im Rahmen unserer Sitzung. Das war eine gute, konstruktive Sache. Die BiK ist der Überzeugung, dass die Bildungsstrategie die richtigen Schwerpunkte setzt und auf diese Weise für die künftigen bildungspolitischen Herausforderungen gewappnet ist. Das

bernerische Bildungswesen ist erfolgreich unterwegs und entspricht den modernen Anforderungen unserer Gesellschaft. Das kann man ebenfalls der Bildungsstrategie entnehmen. Erwähnen möchte ich dabei speziell alle familienergänzenden Angebote. Diese Qualität gilt es zu stärken, weiterzuentwickeln und den neuen Fragestellungen anzupassen. Die Bildung und die Bildung jedes Einzelnen ist der zentrale Rohstoff unseres Landes: So lautet der Konsens von rechts bis links. Wir müssen demnach Sorge dazu tragen, inhaltlich auf neue Herausforderungen reagieren und auch die notwendigen finanziellen Mittel dafür freispielen.

Die Bildungsstrategie 2016 ortet drei strategische Handlungsfelder: die Unterrichtsentwicklung durch den pädagogischen Dialog, die Sicherstellung konkurrenzfähiger Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für unsere Lehrpersonen und stabile Rahmenbedingungen in finanzieller und struktureller Hinsicht. Hinter diesen strategischen Handlungsfeldern stecken keine Feuerwerke von neuen Projekten und neuen Pilotversuchen; vielmehr bilden sie die Politik der ruhigen Hand ab, die der Erziehungsdirektor in den letzten Jahren verfolgte. Weniger ist mehr: Dies ist die Haltung der vorliegenden Strategie. Genau diese Haltung hat die Kommission überzeugt, auch wenn einzelne Kommissionsmitglieder vor allzu viel Ruhe warnen und der Meinung sind, es könnte manchmal auch wieder etwas mehr los sein. Grundsätzlich schätzt jedoch die BiK das Fokussieren auf wenige Handlungsfelder nicht zuletzt, weil mit der Umsetzung des Lehrplans 21 ohnehin schon ein grosser Brocken auf die Schulen zukommt. Wenn wir erst einmal das gut machen, haben wir schon viel erreicht.

Auf besonderes Interesse stiess die Unterrichtsentwicklung im Rahmen des Pädagogischen Dialogs. Der Austausch unter Schulleitungen und Lehrpersonen über verschiedene Unterrichtsformen und Modelle ist eine grosse Chance und dient sowohl den Lehrpersonen als auch den Schülerinnen und Schülern in Stadt und Land. Es werden keine Bestmodelle in Wettbewerbsverfahren ermittelt, sondern individuelle Modelle von gutem Unterricht gefördert, angepasst an die jeweiligen Schulen, Stufen und Lehrpersonen. Das ist ein spannender und motivierender Ansatz – und erst noch einer, der nicht alle Welt kostet. Das kann man einfach machen, ohne dass grosse neue Projekte hochgefahren werden müssen. Ebenso erachtet die BiK die finanzielle Stabilität als unterstützungswürdig, und zwar sowohl bei den Lohnbedingungen als auch im strukturellen Rahmen, zum Beispiel bei den Beiträgen für unsere Hochschulen.

Es ist klar, dass es je nach Fraktion individuelle Anregungen und auch Fragezeichen zu einzelnen Abschnitten gegeben hat. Themen waren unter anderen die Einbindung der Eltern, die Stellung der Spielgruppen, die Frühförderung, die Förderung von schwächeren und stärkeren Schülerinnen und Schülern, der Ausbau von Tagesschulangeboten oder das institutionalisierte Controlling der erreichten Lernziele. Intensiv setzten wir uns schliesslich mit den neuen Bildungsformen im ICT-Bereich auseinander. Ist da die Bildungsstrategie 2016 nicht allzu konservativ? Ist sie nicht allzu zögerlich? Müsste sie das Thema nicht offensiver angehen? Aus diesen Diskussionen ergab sich eine Reihe von Planungserklärungen der BiK, die sie zum Teil knapp und zum Teil deutlich überwies. Diesen Teil der Beratungen wird die Vizekommissionspräsidentin, Grossrätin Schmid-

hauser, bestreiten. Im Namen der BiK bitte ich den Rat, die Bildungsstrategie 2016, die von der BiK einstimmig zur Kenntnis genommen wurde, ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und ebenso die entsprechenden Planungserklärungen. Damit legen wir eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Bildung in unserem Kanton. Aber – wir wissen es alle – der entscheidende Faktor sind all die engagierten Lehrpersonen und Dozierenden auf allen Ebenen. Sie machen unsere Kinder, unsere Schülerinnen und Schüler, unsere Studierenden fit fürs Leben, fit dafür, sich selbstbewusst entfalten zu können und ihr Bestes zu geben. All diesen Lehrpersonen, all den Menschen, die sich um unsere Schülerinnen und unsere Studenten kümmern, gehört unser Vertrauen und unser Dank. Ich bedanke mich für die Unterstützung der Bildungsstrategie.

Roland Näf, Muri (SP). Zuerst möchte ich im Namen der SP der Erziehungsdirektion unter Bernhard Pulver ganz herzlich für ihre Arbeit danken. Wir waren uns einig, dass es eine sorgfältige Arbeit ist. Auch für die SP steht natürlich einer der Schwerpunkte im Vordergrund: Es geht um die Anstellungsbedingungen. Wir sind überzeugt, dass für den Erfolg der Bildung im Kanton Bern die Kompetenz der Lehrpersonen entscheidend ist, sei es in der Volksschule, der Universität oder der Berufsbildung. Wenn ich höre, was hier manchmal finanzpolitisch diskutiert wird, müssen wir aufpassen, dass wir nicht plötzlich in eine Notsituation geraten und die Verbesserungen nicht mehr erreichen. Wir sprechen von fünf bis sechs Jahren, bis wir nur schon den Level haben, den wir im Moment anstreben.

Jetzt will ich auch noch ein bisschen kritisch werden: Beim Einstieg in die Bildungsstrategie durch den Erziehungsdirektor fiel der Begriff «Beruhigung». Wir haben auch festgestellt, dass die Bildungsstrategie relativ wenig Visionäres enthält. Ich frage mich, ob dies in der Bildung und auch im Kanton Bern, wahrscheinlich aber auch in der ganzen Schweiz und international nicht eine Ruhe vor dem Sturm sein könnte. Momentan haben wir die Situation, dass in der Bildung das passiert, was wir in vielen Wirtschaftsbereichen vor einigen Jahren erlebten: Die Digitalisierung kommt auch in der Bildung an. Das beeinflusst den Unterricht. Im Moment merken wir es noch nicht so stark. Einige von Ihnen haben es vielleicht im Zusammenhang mit dem neuen Fremdsprachenunterricht festgestellt, der bereits den Lehrplan 21 vorausnimmt. Dort gab es eine gewisse Unruhe, und zwar nicht nur wegen der neuen Lehrmittel, sondern auch, weil plötzlich von den Schulen und auch von den Gemeinden verlangt wird, dass sie einen grossen Teil des Übens an den Computer, an Tablets, übergeben. Die Gemeinden stellten plötzlich fest, dass sie dafür gar nicht über das nötige Material verfügen. Da kommt etwas auf uns zu. Ich befürchte, dass es nun relativ schnell gehen wird. Wir kommen bei den Planungserklärungen darauf zurück. Ich möchte jedoch noch auf etwas hinweisen, das mit der ganzen digitalen Entwicklung zusammenhängt. Wenn man die Bildungsstrategie durchgeht, erkennt man, dass die Lehrpersonen und Professoren auf allen Stufen mit dem Problem der grossen Unterschiede innerhalb einer Klasse oder, beispielsweise an der Universität, einer Gruppe zu kämpfen haben. Es gibt gewaltige Unterschiede zwischen denjenigen Schülerinnen und Schülern, die allgrösste Probleme ha-

ben, und denen, die extrem leistungsstark sind. Es ist nach wie vor so, dass die Lehrpersonen nicht im selben Moment allen Kindern gerecht werden. Das merke ich vor allem in der Volksschule. Die grossen Unterschiede sind nun einmal vorhanden und nehmen sogar noch zu. Es bieten sich jedoch nicht nur Risiken, sondern auch Chancen. Eine grosse Chance besteht darin, dass für die Leistungsstarken sehr viel mehr geleistet werden kann. Ich möchte es an meinen Erfahrungen in der Informatik erläutern: Mit digitaler Unterstützung beim Programmieren erreichen leistungsstarke Schülerinnen und Schüler dort einen Level, den wir uns noch vor zehn Jahren nicht hätten vorstellen können. Dies dank dem, dass jedes Kind in gewissen Phasen des Unterrichts an einem anderen Ort arbeitet. Da kommt Unglaubliches auf uns zu. Zu erwähnen ist ebenfalls, dass diese Anforderungen nicht nur die Kinder betrifft, die plötzlich individuell arbeiten werden, sondern auch die Lehrpersonen, an die sehr grosse neue Anforderungen gestellt werden. Es gilt nämlich gleichzeitig, das, was wir als «Herz und Hand» bezeichnen, nicht zu vergessen. Es ist gefährlich, wenn die Kinder so viel am Computer sitzen. Deshalb braucht es Lehrpersonen, die nicht nur im ICT-Bereich kompetent sind, sondern auch in Bezug auf den Umgang mit dem Kind – eben «Herz und Hand». Dies unter einen Hut zu bringen, wird nicht einfach sein, auch bei der Ausbildung der Lehrpersonen nicht. Zusammengefasst: Die SP unterstützt die Bildungsstrategie, allerdings haben wir die Befürchtung, dass wir uns in der Ruhe vor dem Sturm befinden.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). In der Konsultation der EVP zur Bildungsstrategie im April 2015 wünschten wir uns noch einige Anpassungen und Konkretisierungen. Die vorliegende Variante der Bildungsstrategie hat vieles davon aufgenommen. Dafür möchte sich die EVP an dieser Stelle herzlich bedanken. Die Strategie trägt aus unserer Sicht den gesellschaftlichen Veränderungen in einem gesunden, aber auch nötigen Mass Rechnung. Sie richtet ein grosses Augenmerk auf die Ebene des Austauschs in verschiedenen Settings und zwischen den verschiedenen Akteuren, gibt dem Unterricht zur Persönlichkeitsentwicklung das nötige Gewicht und legt gute Rahmenbedingungen zur Attraktivität und zur Konsolidierung der Bildung fest. In der Folge äussere ich mich zu den drei strategischen Handlungsfeldern.

Zum Pädagogischen Dialog und zur Unterrichtsentwicklung: Der Dialog zwischen den verschiedenen Bildungsstufen ist eminent wichtig. Durch die herausfordernden Veränderungen und Entwicklungen, mit denen die Bildungsinstitutionen immer wieder neu konfrontiert sind, braucht es Absprachen und Austausch, die zu passenden Lösungen führen. Nicht zuletzt durch das beharrliche Engagement unseres Erziehungsdirektors wurden in dieser Sache schon viele gute Diskussionen angeregt, konnten Klärungen stattfinden und Verständnis und Entgegenkommen entstehen. Anliegen und Angebote kamen auf diese Weise auf den Tisch. Da ist der Pädagogische Dialog bereits in vollem Gang. Er muss unbedingt auf jeder Ebene weitergeführt werden. Die besonderen Herausforderungen für den Pädagogischen Dialog unter den Lehrpersonen, zwischen Schulleitungen und Lehrpersonen liegen aus unserer Sicht wahrscheinlich in den Schu-

len selbst. Wir erwarten, dass durch die neue Gesprächskultur echte Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln stattfindet, die eine Korrektur zulässt und Bereitschaft zu gegenseitiger Unterstützung fördert. So kann Unterricht, aber auch Persönlichkeitsentwicklung stattfinden.

Zu den Anstellungs- und Arbeitsbedingungen: Motiviertes Engagement von Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern, Lehrpersonen, Dozierenden, Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern hängt auch von der Lohnfrage ab. Selbstverständlich darf sich die Attraktivität des Lehrberufs nicht nur über die Lohnfrage definieren, aber sie ist eine der Grundlagen. Motivierte und engagierte Lehrpersonen haben eine adäquate, gerechte und wertschätzende Entlohnung zugute. In unserem Kanton sind wir damit nicht gerade an vorderster Front. Wir sind verglichen mit anderen Kantonen sogar unter dem Durchschnitt. Deshalb sind wir sehr froh, dass die Lohn- und Arbeitsbedingungen überprüft werden und eine Wettbewerbsfähigkeit zumindest mit den umliegenden Kantonen angestrebt wird. Mit attraktiven Lohn- und Arbeitsbedingungen können wir uns auch gegen einen allenfalls drohenden Lehrermangel wappnen. Eine der Grundlagen des gesellschaftlichen Fortschritts ist eine gute Bildung. Dafür brauchen wir gute Lehrpersonen, die einen entsprechenden Lohn erhalten sollen.

Zu den Rahmenbedingungen: Auf der finanziellen Seite müssen wir nach A auch B sagen. Das heisst, dass sich der Grosse Rat entscheiden muss, Mittel und Ressourcen zur Umsetzung des Lehrplans 21 zu sprechen. Die EVP wünscht sich eine Finanzierung, die mindestens auf dem aktuellen Level bleibt. Auf keinen Fall sollen weitere Kürzungen erduldet werden müssen. Alles andere könnte sich als schädlich erweisen. Statistisch gesehen, hat sich das Volumen der Bildungsausgaben, gemessen am Volumen der Staatsausgaben, über die letzten 20 Jahre um 10,9 Prozent verringert. Zu den Rahmenbedingungen gehört für uns auch die Unterstützung junger Lehrpersonen in der Berufseinstiegsphase. Das sagten wir bereits in der Konsultation. Es passiert leider häufiger als erwünscht, dass junge Lehrpersonen in den ersten zwei Jahren ausbrennen und den Beruf aufgeben. Mit der Idee, dass man altersmässige Entlastungslektionen zu jungen Lehrkräften transferieren würde, könnte man mindestens einen Teil davon auffangen. Auf jeden Fall gilt der Unterstützung der Berufseinsteiger in den Lehrberuf ein besonderes Augenmerk.

Wir können zudem folgende Absichten der Bildungsstrategie hervorheben: die geplanten Anpassungen in der 8. und 9. Klasse mit der straken Berufsorientierung, den Ausbau der MINT-Fächer und natürlich den Ausbau der Chancengerechtigkeit in verschiedener Hinsicht. Dazu kommen die Förderung schwacher und starker Schüler, Zugang zu Unterstützungsleistungen und so weiter. Das Streben nach Ausgewogenheit und nach der Gewichtung von Berufsbildung und akademischer Laufbahn ist ebenfalls ein wichtiger Punkt. Die Wichtigkeit der Ausbildung, auf die bereits Grossrat Näf hingewiesen hat, gewichten wir sehr hoch. Wenn wir im Lehrplan 21 kompetenzorientiert arbeiten wollen und wenn es viele gesellschaftliche Veränderungen gibt, brauchen wir Lehrkräfte die nicht nur Sachkompetenz haben, sondern auch eine hohe Sozial- und Selbstkompetenz. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* Ich möchte mein Votum mit dem Satz schliessen,

dass die EVP mit der vorliegenden Bildungsstrategie einverstanden ist, und möchte noch einen Satz daraus zitieren: «Erfolgreiche Bildung entsteht in erster Linie durch guten Unterricht. Dieser gelingt nur, wenn die Beziehungen zwischen Auszubildenden und Auszubildenden stimmen. Bildung ist letztlich Beziehungsarbeit auf allen Stufen des Bildungswesens.»

Jan Gnägi, Jens (BDP). Die Zukunft mitzugestalten ist wohl ein wichtiger Antrieb für uns Politiker und Politikerinnen und eine Motivation für unsere politische Arbeit. Kaum in einem Politikbereich kann man so viel Zukunft gestalten wie in der Bildungspolitik. Bildung ist massgebend für die schulische Zukunft von Kindern, für die berufliche Laufbahn junger Leute, für das Funktionieren unserer Wirtschaft und für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Für die BDP ist Bildung der wichtigste Rohstoff unseres Landes und unseres Kantons; sie ist auch ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Dieser Bereich muss mit diversen Änderungen in der Gesellschaft und mit den damit verbundenen Herausforderungen umgehen. Uns ist wichtig, dass die Bildung und die Arbeitswelt gut miteinander funktionieren und dass die Anliegen der Wirtschaft ebenso ernst genommen werden wie die anderer Partner im Bildungsbereich. Das gilt für den Bereich Volksschule, die über eine Lehre ins Berufsleben führt, aber auch für den Mittelschul- und Hochschulbereich. Wir sind der Meinung, dass die vorliegende Bildungsstrategie die Anliegen aufnimmt und umfassend die Herausforderungen der heutigen Zeit und die Herausforderungen, mit denen wir als vielfältiger Kanton konfrontiert sind, aufzeigt. Zu nennen sind Zweisprachigkeit und Interkulturalität, aber auch Chancengleichheit und Gleichstellung. Die BDP erkennt diese Punkte und anerkennt die grosse Arbeit, die geleistet wird, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Wir anerkennen, dass im Kanton Bern im Bildungswesen gut gearbeitet wird, und danken den Beteiligten, den diversen Institutionen auf verschiedenen Ebenen sowie den Lehrpersonen für ihre Arbeit.

Die Bildungsstrategie definiert drei Handlungsfelder, die besonderes Gewicht erhalten. Die stabilen Rahmenbedingungen, die angestrebt werden, sind auch uns ein wichtiges Anliegen. Nach vielen Reformen und Änderungen ist es jetzt richtig, eine Beruhigung anzustreben. Die BDP ist klar der Meinung, dass man sich mit neuen Projekten zurückhalten und sich auf das Nötigste konzentrieren muss. Wir sind froh, dass sich der Regierungsrat im Bericht auch so äussert. Natürlich ist auch uns klar, dass mit dem Lehrplan 21 ein grosser Brocken ansteht, der noch zu diskutieren geben wird. Wir haben auch die Mehrkosten gesehen, die damit verbunden sind. Diese sind jedoch bereits seit Längerem bekannt und wohl auch weitgehend akzeptiert. Die Finanzen sind selbstverständlich auch in diesem Bericht ein Thema. Bildung kostet, und zwar nicht wenig. Aber es gibt ein bekanntes Zitat, das lautet: «Es gibt etwas, was auf Dauer teurer ist als Bildung, nämlich keine Bildung.» Dies soll jedoch kein Freipass sein. Für uns ist es wichtig, dass auf einen effizienten Einsatz der Ressourcen geachtet wird. Sie werden nicht massiv zunehmen können und sind nach wie vor begrenzt. Auch hier gilt der Grundsatz, sich auf das Nötigste und Erfolgsversprechendste zu konzentrieren und keine Experimente zu riskieren. Zusammenfassend: Die

BDP-Fraktion dankt für die Erarbeitung der Bildungsstrategie und ist selbstverständlich für Eintreten.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Die SVP begrüsst den vorliegenden Entwurf zur Bildungsstrategie. Es ist eine Weiterentwicklung der beiden vorhergehenden Strategien. Wir danken der Erziehungsdirektion und ihrer Crew für ihre Arbeit. Vor allem nehmen wir die Absicht zur Kenntnis, weiterhin dafür zu sorgen, dass im Schulwesen Ruhe einkehrt und dass nur so viele Reformen wie nötig umgesetzt werden. Gerade mit der Umsetzung des Lehrplans 21 und den damit verbundenen Umsetzungsmassnahmen steht eine grosse Herausforderung bevor. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen zwingen uns, ihnen auch im schulischen Umfeld auf allen Stufen so weit als möglich Rechnung zu tragen. Die digitalen Unterrichtsformen, der Pädagogische Dialog zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schülern/Schülerinnen sowie die Förderung der MINT-Fächer sind nur einige Beispiele, wohin uns die Schulen führen. Den Schnittstellen zwischen den einzelnen Stufen müssen wir Rechnung tragen. Bei allen Herausforderungen ist die Finanzierbarkeit unseres Schulwesens ein wichtiger Punkt. Da muss der Dialog zwischen der Politik, den Kantonen und den Gemeinden gepflegt werden. Die Sicherstellung von konkurrenzfähigen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen wird ein Dauerthema sein. Motivierte Lehrpersonen machen einen grossen Teil einer guten Schule aus. Zu den Planungserklärungen werden wir uns nachher äussern. Die SVP ist alles in allem für Eintreten auf die Bildungsstrategie.

Stefan Oester, Belp (EDU). Im Namen der EDU-Fraktion möchte ich der Erziehungsdirektion für die Ausarbeitung der Bildungsstrategie 2016 danken. Die EDU unterstützt das gesteckte Ziel, dass die Qualität der Bildung im Kanton Bern zementiert werden soll. Wir begrüssen die Beruhigung in der Bildungspolitik. Viele Projekte und Änderungen im Schulwesen haben sich eingependelt und sind weitgehend angeschlossen. Eine Vertiefung, wie sie vorgesehen ist, kann nun stattfinden. Die Vielfalt im Kanton Bern ist in sprachlicher und geografischer Hinsicht sehr gross, und das Gefälle zwischen Stadt und Land darf nicht vernachlässigt werden. Zwischen Jura, Emmental, Stadt Bern und Oberland gibt es doch einige Unterschiede, und das ist gut so. Ein mehr oder weniger einheitliches Bildungssystem weiterzuführen, ist eine Herausforderung, die wir lösen sollten.

Die drei erwähnten strategischen Handlungsfelder mit den Massnahmen unterstützen wir. Der Pädagogische Dialog ist ein wichtiger Arbeitsbereich, um die Qualität im Berner Schulwesen zu erhalten und auszubauen. Der Austausch zwischen den Beteiligten fördert den Erfolg und gibt neue Möglichkeiten zur Entfaltung im Unterricht. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen soll weitergepflegt werden: ein Anliegen, das die EDU ebenfalls unterstützt. Die Sicherung der stabilen Rahmenbedingungen in finanzieller und struktureller Hinsicht werden wir auch unterstützen.

Bei der Vorstellung der Bildungsstrategie haben wir gesehen, dass der Kanton gut unterwegs ist. Das dürfen wir auch sagen. Eine Weiterführung in diesem Sinn ist eine Festigung dieses Weges. Die finanziellen Mittel wurden gut eingesetzt, sodass knapp 95 Prozent einen Bildungsab-

schluss haben. Die bisher eingeleiteten Sparmassnahmen seien verkraftbar gewesen. Unser Rohstoff, die Bildung unseres Landes, soll weiterhin sorgfältig und behutsam bearbeitet werden. Jeder Bildungspartner soll seinen Teil dazu leisten. Die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 scheinen uns recht hoch zu sein. Es ist zu hoffen, dass die gute Bildung nicht verbürokratisiert wird.

Ein kurzer Rückblick noch auf die Bildungsstrategie 2009 und auf die damaligen Planungserklärungen: Schon damals sprachen wir von Chancengleichheit, Schulentwicklung, geschlechtergerechter Förderung in der Berufs- und Laufbahnwahl, richtungsorientiertem vorbereitetem Übertritt in die weiterführenden Schulen oder den Beruf. Es scheinen auch da immer wieder gleiche Anliegen nötig zu sein. Wenn wir nun einen Blick auf die neu eingereichten Planungserklärungen werfen, sehen wir, dass diese Anliegen wieder da sind. Sie sind wichtig und nötig. Neu dazugekommen sind die digitalen Medien und der Einsatz der neuen Mittel. Auf die einzelnen Planungserklärungen werden wir später eingehen. Zusammenfassend dürfen wir sagen, dass der Kanton Bern bildungsmässig gut unterwegs ist. Wir hoffen, dass wir unseren kostbaren Rohstoff weiterhin gut bewirtschaften. Wir alle wollen dazu beitragen und durch unsere Unterstützung in unserem Kanton eine gute Bildung fördern. Die EDU nimmt Kenntnis von der Bildungsstrategie mit unseren Planungserklärungen und bedankt sich.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). So wie es hier im Saal aussieht, sind einige bereits beim «Zvieri». Trotzdem werde ich noch das Eintretensvotum der Grünen abgeben. Eine Bildungsstrategie zu entwickeln, ist eine grosse und schwierige Aufgabe. Sie steht nämlich im Spannungsfeld der vielfältigen Herausforderungen der Gesellschaft und des Wandels in der Gesellschaft. Die Grünen beurteilen den vorliegenden Entwurf der Bildungsstrategie 2016 als positiv. Nebst den Strukturfragen und Verwaltungsprozessen hätte man aus unserer Sicht noch «es Mü» stärker auf den Menschen – auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – fokussieren dürfen. Die drei Handlungsschwerpunkte Unterrichtsentwicklung und Pädagogischer Dialog, Anstellungsbedingungen sowie stabile Rahmenbedingungen erachten wir als sinnvoll und sorgfältig ausgearbeitet. Ich erlaube mir, ganz kurz zu diesen Punkten Stellung zu nehmen.

Mit dem Pädagogischen Dialog wird eine zeitgemässe Massnahme eingeführt, die Transparenz und Vertrauen unter allen Akteurinnen und Akteuren im Bildungsbereich schafft. Auch wir sind der Meinung, dass dies genau die Grundvoraussetzung ist, die eine starke Bildung erst ermöglicht. Die Bildung steht und fällt mit den Menschen, die an vorderster Front stehen, sich tagtäglich damit auseinandersetzen und die Bildungsinhalte vermitteln. Deshalb ist es zentral, dass die Lehrpersonen und die Dozierenden in einem Umfeld von guten und soliden Arbeitsbedingungen tätig sein können. Der Kanton Bern muss gegenüber den anderen Schweizer Kantonen unbedingt konkurrenzfähig sein. Dafür braucht es die entsprechenden Massnahmen. Mit dem dritten Schwerpunkt ist die Gewährleistung der nötigen Finanzierung und der Infrastruktur angesprochen. Die Grünen sind sich bewusst, dass die Mehrlektionen des Lehrplans 21 auch Mehrkosten generieren. Es ist aber klar, dass die nötigen

finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Herzensangelegenheit der Grünen ist auch die Verbesserung des Stipendienwesens. Dafür setzten wir uns immer wieder ein. In der Vernehmlassung nahmen wir zu verschiedenen Punkten der Bildungsstrategie Stellung, die unseres Erachtens noch stärker zum Zug hätten kommen dürfen. Einige dieser Punkte wurden in der BiK positiv aufgenommen und liegen nun als Planungserklärungen vor. Wir sind für Eintreten; ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche allen einen guten Appetit.

Präsident. Grossrat Vogt, reichen Ihnen drei Minuten? – Das ist der Fall. Für die FDP hat Grossrat Vogt das Wort.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Ich bemühe mich, die Sitzung nicht zu verlängern. In der BiK wurde uns die Bildungsstrategie 2016 detailliert vorgestellt. Dafür danken wir bestens. Der Bildungsdirektor und die Verantwortlichen der ERZ zeigten mit der dritten Bildungsstrategie auf, was sich in den Schulen, den Fachhochschulen und Hochschulen verändert hat und in welche Richtung es jetzt gehen soll. Stärken und Schwächen wurden aufgezeigt und ebenso, mit welchen Reformen und Projekten man darauf reagieren will. Auf allen Stufen werden entscheidende Projekte umgesetzt und Visionen angedacht. Zu den Stichwörtern Migration, MINT-Förderung und Pädagogischer Dialog werden Vorschläge ausgearbeitet und Massnahmen eingeleitet. Blickt man in die Zukunft, sind sicher stabile Rahmenbedingungen wichtige Voraussetzungen. Eine gute Bildung im Kanton braucht eine gute Bildungsstrategie mit einer starken Berufsbildung. Aus unserer Sicht ist die vorliegende Bildungsstrategie 2016 eine sehr gute Vorgabe, wie man in Zukunft vorgehen soll. Die Planungserklärungen, die noch zur Debatte stehen, sollen dabei eine ergänzende Wirkung haben. Die FDP unterstützt das Eintreten.

Präsident. Wir unterbrechen an dieser Stelle die Debatte. Ich bitte Grossrat Brönnimann, nach dem Imbiss für das letzte Fraktionsvotum pünktlich bereit zu sein. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Wir sehen uns punkt 17.00 Uhr zur Fortsetzung.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Priska Vogt (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mittwoch (Abend) 16. März 2016, 17.00-18.56 Uhr

Fünfte Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)

Präsenz: Anwesend sind 147 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Ammann Christoph, Bhend Patric, Dunning Thierstein Samantha, Etter Jakob, Hässig Vinzens Kornelia, Hügli Daniel, Kipfer Vreni, Kropf Blaise, Oester Stefan, Rüfenacht Daphné, Schenk-Anderegg Marianne, Schnegg Pierre-Alain

Geschäft 2015.RRGR.127

Bildungsstrategie 2016

Eintretensdebatte

Fortsetzung

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Herrn Grossrat Brönnimann den entsprechenden Respekt entgegenbringen. Er ist pünktlich ans Rednerpult getreten. Ich bitte um Aufmerksamkeit für das letzte Fraktionsvotum der Eintretensdebatte zur Bildungsstrategie 2016. Herr Grossrat Brönnimann, Sie haben für die glp-Fraktion das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Auch die Grünliberalen sind selbstverständlich für Eintreten. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Die Bildungsstrategie baut keine Luftschlösser; sie baut mit den vorhandenen Steinen. Der pädagogische Dialog kommt bescheiden daher, fokussiert aber eigentlich auf das Wesentliche, wenn es um das Thema einer guten Bildung, einer guten Schule geht. Er konzentriert sich auf die Lehrpersonen und auf die Schüler. Wir hätten uns gewünscht, dass auch die Gemeinden etwas hervorgehoben würden. Die Gemeinden spielen im Bereich der Infrastruktur, der Gebäude und der ICT-Infrastruktur – dies werden wir im Rahmen der Planungserklärungen noch hören – eine äusserst wichtige Rolle. Deshalb sollte man ihnen als Partnerinnen noch das nötige Gewicht verleihen. Die Grünliberalen sowie ich selber haben dem Bildungsdirektor in der Vernehmlassungsphase vorgeworfen, dass das Ganze etwas mutlos oder, besser gesagt, bescheiden daherkommt. Wir attestieren der Erziehungsdirektion, dass Nachbesserungen vorgenommen wurden. Wir können nicht aus unserer Haut heraus, sondern bleiben Berner und damit bescheiden. Zugegeben, manchmal braucht es beinahe mehr Mut, etwas Bodenständiges zu bringen statt die vorhin erwähnten Luftschlösser zu skizzieren. Letztere fallen in sich zusammen.

Nichts desto trotz ein paar Anmerkungen zu dem, was man im Hochschulbereich hätte hervorheben können: Vision war

vielleicht der falsche Begriff, aber man hätte sich durchaus ambitionöse Ziele setzen können, selbst wenn sie nur verdeutlicht hätten, was man schon lange erreicht hat. Bei der Universität kann man sagen, dass diese weltweit nicht einmal unter den Top 100 figuriert, jedoch immerhin unter den Top 200. Um Ihnen einen Vergleich zu geben: Als das Ranking publiziert wurde, weilte ich in Italien in den Ferien, wo es keine einzige Hochschule gibt, die weltweit unter den Top 100 erscheint. Es gibt gerade zwei italienische Hochschulen, die zwischen dem 100. und 200. Rang eingereiht sind. Wäre die Universität Bern eine italienische Universität, wäre sie die beste Universität ganz Italiens! Dies könnte man folgendermassen umschreiben: Man ist gut und möchte noch etwas besser werden. Wir wissen alle, dass die Universität Bern und die Berner Fachhochschule top sind, wenn es um die Erwirtschaftung von Drittmitteln geht. Vielleicht hätte man diesen Aspekt hervorheben können, ebenso das ambitionöse Ziel, weiterhin top zu bleiben. Ich fasse zusammen: Wir sind zufrieden, wünschen uns aber durchaus weniger Bescheidenheit und mehr Selbstvertrauen, um in diesen Papieren darzulegen, wie gut das bernische Bildungswesen ist.

Präsident. Gibt es an dieser Stelle Einzelvoten? – Das ist nicht der Fall. Nun erteile ich gerne dem Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrat Pulver, das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich freue mich über die gute Aufnahme der dritten Bildungsstrategie. Die erste wurde im Jahr 2005 verabschiedet, als ich noch auf Platz 37 in diesem Saal sass und mitdiskutierte. Damals ging es vor allem darum, die vielen Projekte der Erziehungsdirektion etwas zu ordnen. So war die erste Bildungsstrategie – zu jener Zeit noch unter Erziehungsdirektor Mario Annoni – ein guter Erfolg, zumal verschiedene, parallel laufende Projekte in einen Gesamtzusammenhang gestellt wurden. Im Jahr 2009 konnte ich die zweite Bildungsstrategie mitprägen und versuchte dabei, Prioritäten zu setzen. Damals standen die Stichworte Vertrauen, Beruhigung und Unterstützung bereits stark im Vordergrund. Mit der nun vorliegenden Bildungsstrategie wurde versucht, die in den letzten Jahren diskutierte Beruhigung weiterzuführen. Die seinerzeit in der Bildungsstrategie 2005 enthaltenen Projekte sind inzwischen mehrheitlich abgeschlossen. Dies heisst nicht, dass diese die Schulen nicht betreffen; diese werden in den Schulen konkret umgesetzt. Dennoch wird die Fremdsprachenvorverlegung seitens der Verwaltung einmal abgeschlossen sein. Für die Schulen geht es jedoch darum, die Fremdsprachen ab dem 3. Schuljahr zu unterrichten.

Allerdings wollten wir keine neuen Projekte in die vorliegende Bildungsstrategie aufnehmen. Wie Sie dem Anhang entnehmen, sind kaum neue Projekte vorhanden. Mein Anliegen ist es, generell auf den bestehenden Stärken aufzubauen und die Bildungsinstitutionen – Schulen und Hochschulen – sozusagen von unten und nicht flächendeckend weiterzuentwickeln. Die bestehenden Stärken sind sehr gross. Auf diese möchte ich heute nicht wieder eingehen. Ich kann aber darauf hinweisen, dass die Volksschule zusammen mit der Sekundarstufe II in unserem Kanton heute eine Abschlussquote von 95 Prozent aufweist. 95 Prozent aller 21-Jährigen in diesem Kanton verfügen über einen

Abschluss auf Sekundarstufe II, sei es in Form eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) mit oder ohne Berufsmaturität oder der gymnasialen Maturität. Diese Zahl ist hervorragend und zu dieser tragen alle bei, sei es die Volksschule, die Berufsschulen, die Gymnasien, die Lehrbetriebe und die Organisationen der Arbeitswelt. Auf diesen gemeinsamen Erfolg dürfen wir wirklich stolz sein! Auch unsere Hochschulen sind sehr gut unterwegs und schweizweit führend. Dies gilt insbesondere für das Anwerben von Drittmitteln durch die Universität. Die Universität Bern ist die drittgrösste Universität der Schweiz und akquiriert von den kantonalen Universitäten prozentual am meisten Drittmittel. Angesichts dessen dürfen wir auch im Bereich Hochschulen sehr stolz auf das Erreichte sein. Deshalb sehen wir die drei grossen Handlungsachsen vor. Es geht nicht um grosse Reformprojekte. Thomas Brönnimann hat dies vorhin gut dargestellt. In anderen Worten ausgedrückt, sind die Handlungsachsen beinahe etwas langweilig: Es sind dies die Unterrichtsentwicklung durch den Pädagogischen Dialog, durch die Institutionen und die Lehrpersonen selber, weiterhin die Sicherstellung konkurrenzfähiger Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie die Sicherstellung stabiler Rahmenbedingungen, in finanzieller wie struktureller Hinsicht. Sie können sagen, dies seien keine revolutionären, neuen strategischen Handlungsachsen. Genau darin bestand das Ziel. Nummer eins der drei strategischen Handlungsachsen ist die Unterrichtsentwicklung von unten und nicht durch flächendeckende Reformen. Am kommenden Samstag findet der Tag der Schule statt, um aufzuzeigen, welche Unterrichtsentwicklungen in der Volksschule erfolgen. Dies läuft sehr gut.

Zur zweiten Handlungsachse, der Verbesserung der Anstellungsbedingungen, ist es wichtig zu sagen, dass keine grossen Neuheiten auf Sie zukommen werden. Es geht vor allem darum, das gemeinsam vor drei oder vier Jahren im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) festgelegte Ziel eines konstanten Gehaltsaufstiegs bei den Lehrerinnen und Lehrern zu erreichen, damit diese im interkantonalen Vergleich wieder gute Löhne erhalten. Es geht also vorwiegend darum, in den nächsten Jahren umzusetzen, was wir gemeinsam beschlossen haben. Dies ist die zentrale Herausforderung hinsichtlich der Verbesserung der Anstellungsbedingungen. Entsprechend dem Wunsch des Grossen Rats werden wir einen Bericht über die Anstellungsbedingungen der bernischen Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich erarbeiten. Dieser wird Ihnen per Ende Jahr zur Behandlung vorgelegt, und er wird auch nicht revolutionär ausfallen. Im Bereich Lohn wird es vor allem um die Weiterführung der getroffenen Beschlüsse gehen. Darüber werden wir miteinander diskutieren können. Zur dritten Handlungsachse, den stabilen Rahmenbedingungen, ist zu sagen, dass wir keine grossen zusätzlichen Finanzmittel benötigen. Auf Seite 23 des Berichts finden Sie die zwei Bereiche aufgeführt, welche zusätzlicher Finanzmittel bedürfen. Es handelt sich zum einen um den Lehrplan 21, für welchen Sie die Mittel bereits im November im Rahmen des Finanzplans beschlossen haben. Der Lehrplan 21 wird den Kanton Bern rund 25–30 Mio. Franken mehr kosten. Ich erlaube mir nochmals den Hinweis, dass diese 25–30 Mio. Franken zu 100 Prozent direkt in die Schule fliessen bzw. 0 Prozent in die Verwaltung fliesst!

Diese Mittel kommen zu 100 Prozent den Lektionen Deutsch, Mathematik und Informatik zugute – in Form von Lektionen vor Ort! Es fliesst nichts in die Verwaltung oder anderswo hin! Sie sehen ebenfalls auf Seite 23, dass wir – wie eben von Anna Linder erwähnt – zum anderen die Stipendien verbessern wollen. Diesbezüglich haben wir aktuell einen Betrag von zwischen 5 und 6 Mio. Franken eingestellt, wobei wir nicht so viel benötigen, also unter diesem Betrag liegen werden. Dies sind die zwei Punkte, für welche wir zusätzlicher Finanzmittel bedürfen. Ansonsten ist das Ziel «Stabile Rahmenbedingungen» auch eine Aussage, wonach wir keine grossen finanziellen Sprünge zu machen brauchen, der Bildungsbereich aber ebenso wenig Sparpotenzial aufweist. Diese Diskussion haben wir bereits mehrmals geführt. Soweit ein paar Überlegungen zu den drei Handlungsachsen. Ich bedanke mich sehr herzlich für die positive Aufnahme dieser drei Handlungsachsen, sowohl im Rahmen der Vernehmlassung als auch jetzt, durch die einzelnen Fraktionssprechenden zum Ausdruck gebracht. Damit werden wir den während der letzten Jahre eingeschlagenen Kurs weiterführen können. Vielen Dank!

Präsident. Ich danke Ihnen ebenfalls. Ist das Eintreten auf die Bildungsstrategie bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit sind wir stillschweigend auf dieses Geschäft eingetreten.

1. *Planungserklärung BiK (Schmidhauser, Interlaken)*
Digitale Medien haben einen wichtigen Platz im Unterricht. Der Kanton unterstützt die Gemeinden organisatorisch und finanziell bei den daraus erwachsenden zusätzlichen Lasten.
2. *Planungserklärung FDP (Flück, Interlaken)*
Digitale Medien haben einen wichtigen Platz im Unterricht. Der Kanton unterstützt die Gemeinden organisatorisch und prüft eine finanzielle Unterstützung bei den daraus erwachsenden zusätzlichen Lasten der Gemeinden.
3. *Planungserklärung BiK (Schmidhauser, Interlaken)*
Zunehmende Heterogenität stellt eine grosse Herausforderung im Bildungswesen dar. Erfolgreiche Individualisierung ist zentral für guten Unterricht. Dabei dürften digitale Lernmedien in der Zukunft eine wichtige Rolle spielen.
4. *Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Näf, Muri)*
Bei der Evaluierung und Herstellung von digitalen Medien mit individualisiertem Lernprofil sind seitens der PHBern sowie der Verlage für Lehr- und Lernmedien verstärkte Anstrengungen nötig.

Präsident. Es liegen insgesamt 18 Planungserklärungen vor. Ich habe die Gliederung bekannt gegeben. In einem ersten Block werden wir die Planungserklärungen 1 bis 4 gemeinsam diskutieren, das heisst, die betreffenden Antragsteller können ihre Planungserklärungen begründen. Zuerst erteile ich Frau Grossrätin Schmidhauser, der Spre-

cherin der BiK, zur Begründung der Planungserklärungen 1 und 3 das Wort. Anschliessend haben für die FDP-Fraktion Herr Grossrat Flück und für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Herr Grossrat Näf das Wort.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Kommissionsprecherin der BiK. Ich spreche im Namen der BiK und kann festhalten, dass wir sehr viele Planungserklärungen in der BiK gesehen haben. Diese haben wir geändert, zusammengefasst, verworfen oder ihnen zugestimmt. Auf all diese kommen wir nun zu sprechen. Ich werde ausschliesslich zu den Planungserklärungen der BiK Stellung nehmen bzw. zu jenen Planungserklärungen, denen eine Mehrheit der BiK anlässlich ihrer Sitzungen zugestimmt hat. Gleichzeitig möchte ich festhalten, dass ich selbstverständlich keine Stellungnahme zu nachträglich durch Fraktionen eingereichte Planungserklärungen abgeben kann. Diese konnten wir nicht mehr behandeln. Zudem bewähren sich Wandelhallensitzungen zur Behandlung von entsprechenden Themen nicht wirklich. Deswegen hat die BiK nicht zu besagten Planungserklärungen Stellung genommen.

Zu den Planungserklärungen 1–4 bzw. insbesondere zu den Planungserklärungen 1 und 3, welchen die BiK zugestimmt hat: Das übergeordnete Thema sind die digitalen Medien. Auch die BiK ist selbstverständlich der Meinung, dass die digitalen Medien in Zukunft eine grosse Rolle spielen werden und man ihnen – auch in der Bildungsstrategie – grosse Beachtung schenken muss. Dies wurde getan. Wir haben über zwei Stossrichtungen gesprochen, zum einen über das Thema der Kosten, zum anderen über das Thema der Heterogenität. Die Kosten werden in der Planungserklärung 1, welcher die BiK zugestimmt hat, thematisiert. Dieser stimmte nicht nur eine klare Mehrheit zu. Die BiK war mit 16 Stimmen ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung der Meinung, dass die durch neue, digitale Medien auf die Schulen zukommenden zusätzlichen Kosten – hier reden wir von Hardware, von Lehrmitteln sowie vermutlich auch von Personalkosten – gemeinschaftlich durch den Kanton und die Gemeinden zu tragen sind. Dies entspricht der klaren Haltung der BiK. Überdies hatten wir keine Kenntnis von der neu hinzugekommenen Planungserklärung.

In der Planungserklärung 3 geht es um die Heterogenität, welche gewichtet werden soll und sich vielleicht auch verschiebt. Wie immer wieder von Roland Näf eingebracht, kann es sein, dass die Heterogenität unter den Schülern durch die digitalen Medien eher verstärkt als verringert wird. Dies, weil die schnelleren Schüler dadurch die Möglichkeit erhalten, rascher zu handeln, weil sie es selbstständig tun können. Die schwächeren Schüler gehen vielleicht in ihrem Tempo vorwärts, sodass sich die Schere noch etwas weiter öffnet. Damit stellt sich die Frage, ob man vermehrt mit digitalen Medien arbeiten soll oder ob dies im Umkehrschluss bedeutet, dass der Unterricht zunehmend wieder in der Gemeinschaft stattfindet. Diese Frage haben wir diskutiert, jedoch keine abschliessenden Meinungen dazu gehabt. Aus diesem Grund kam es bei dieser Planungserklärung seitens der BiK zu keiner klaren, einheitlichen Meinung, sondern zu einer Zustimmung von 10 gegen 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Die 5 Enthaltungen entspringen insbesondere der Sichtweise, wonach man nicht nur auf die digitalen Medien setzen kann, sondern der Eins-

zu-eins-Unterricht mit dem Lehrer sicherlich ebenfalls gewichtet werden muss.

Präsident. Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Grossrat Flück das Wort; er hat zur Planungserklärung 1 einen Variantenvorschlag eingereicht.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Es wurde – sowohl im Eintretensvotum als auch von Roland Näf sowie der Kommissionsprecherin Corinne Schmidhauser – mehrfach erwähnt, dass Kosten auf uns zukommen werden. Einerseits kommen diese Kosten auf die Gemeinden zu, andererseits auf den Kanton. Mit unserem Zusatz möchten wir eine Präzisierung vornehmen, damit die finanzielle Unterstützung vor allem dann geprüft wird, wenn sie anfällt. Wir sind der Meinung, dass sich der Kanton gestützt auf die Planungserklärung 1 der Kommission bereit erklärt, die Kosten zu übernehmen. Deshalb bedarf es aus unserer Sicht einer Präzisierung, was der Grund für unsere Planungserklärung ist. Die Finanzierung soll wirklich sauber geprüft und kein neuer Verteilschlüssel ins Leben gerufen werden, weil es aufgrund der Planungserklärung 1 allenfalls so aufgefasst werden könnte. Ich bitte Sie, der Planungserklärung 2 zuzustimmen.

Präsident. Zur Begründung der Planungserklärung 4 hat für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Herr Grossrat Näf das Wort.

Roland Näf, Muri (SP). Zwecks Steigerung der Effizienz schlage ich vor, dass ich nicht nur die Planungserklärung 4 begründe, sondern zugleich die Fraktionserklärung der SP-JUSO-PSA-Fraktion zu den Planungserklärungen 1 bis 4 abgebe. Vielleicht ist der Präsident gnädig mit mir und gewährt mir etwas mehr Redezeit. Wir befinden uns beim roten Faden der Planungserklärungen rund um die Digitalisierung. Falls Sie mein Votum langweilt und Sie der Näf nervt – dies kann natürlich sein –, mache ich Ihnen folgenden Vorschlag: Wenn Sie den Laptop ohnehin aufgeklappt haben, schauen Sie sich einmal den Mathematik-Link <http://de.bettermarks.com/> an. Falls Sie gerade daran sind, Französisch zu lernen, um unsere Romands besser zu verstehen, besuchen Sie <https://de.babbel.com/>. Dies sind Beispiele, welche uns aufzeigen, wohin die Reise geht. Ich habe den Eindruck, dass unsere Bildungswelt in den nächsten Jahren tiefgehend davon beeinflusst wird.

Bei «Bettermarks» werden Sie feststellen, dass die vorhin von Corinne Schmidhauser angesprochene Heterogenität auf eine neue Art und Weise hinweist. Was geschieht? Wenn Sie diese Seite öffnen, stellen Sie beispielsweise fest, dass Sie nicht mehr genau verstehen, wie damals, zu Schulzeiten, das Integrieren ablief. Dann lösen Sie eine Aufgabe und falls Ihr Ergebnis nicht korrekt ausfällt, wird die Software bemerken, wo Ihre Schwachpunkte liegen. Die Software führt sie dann individuell zu Ihren Lücken. «Bettermarks» ist wirklich phänomenal gemacht! Man sieht es auch sehr gut in Bezug auf Programmierungssoftwares, welche für die Bereiche Wirtschaft und Informatik äusserst wichtig sind: Mit einer gut programmierten Software schafft man es, jeden Lernenden, jede Schülerin, jeden Schüler genau dort abzuholen, wo diese stehen! Es geht also nicht mehr um die Vorstellung, wonach die Lehrperson vorne doziert und alle gleich rasch im gleichen Moment gleich weit

kommen. In diesem Bereich wird unglaublich vieles passieren – davon bin ich überzeugt! Wichtig zu wissen ist Folgendes: Es ist noch eine Planungserklärung von Samuel Leuenberger seitens der BDP eingegangen hinsichtlich der Förderung der Leistungsstarken und der Leistungsschwachen. In diesem Bereich sehe ich eine riesige Chance. Wir werden die Möglichkeit haben, die Leistungsstarken endlich einmal viel stärker fördern zu können als bisher. Diese werden nicht mehr warten und etwas wiederholen müssen, das Sie bereits beherrschen. Sie sehen dies anhand der Software «Bettermarks». Die Leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler gehen weiter. Hier besteht die Befürchtung, dass es zu einem Auseinanderdriften kommen könnte. Ich bin überzeugt, dass wir es uns gesellschaftlich nicht leisten können, den Leistungsstarken nicht die optimalen Möglichkeiten anzubieten. Dies wäre unglaublich. Aus diesem Grund habe ich die Planungserklärung 4 eingereicht. Wir sollten nicht wegsehen, sondern müssen in diesem Bereich wirklich etwas tun, damit wir im Kanton nicht zurückbleiben. Ich bin davon überzeugt, dass ein Instrument wie «Bettermarks» nach einer Evaluation Teile des Mathematik-Unterrichts ersetzen könnte.

Zu den finanziellen Konsequenzen: Corinne Schmidhauser hat diese bereits angesprochen. Es ist klar, dass es vor allem für die Gemeinden teurer wird. In einzelnen Gemeinden laufen bereits heftige Diskussionen, weil die Schulleitungen kommen und Ihnen als Gemeindepolitiker sagen, dass es nicht ausreicht, weil man die Schüler im Französischunterricht neu mit Tablets und Laptops arbeiten lassen muss, wofür ein WLAN erforderlich ist, sodass nach Lehrplan 21 beispielsweise im neuen Englischunterricht alle gleichzeitig über einen Internetzugang verfügen. Damit liegen Sie bereits in einem finanziellen Clinch. Auf der einen Seite haben wir den Vorschlag der BiK, wonach der Kanton finanzielle Unterstützung leisten muss, auf der anderen Seite liegt die Planungserklärung von Peter Flück mit einer Kann-Formulierung vor. Wir brauchen uns keine grossen Sorgen darüber zu machen: Egal, für welche Variante wir uns schlussendlich entscheiden – es handelt sich um Planungserklärungen, welche für den Regierungsrat nicht bindend sind, weil ihnen ein reiner Prüfungscharakter zukommt. Insofern dürfte es keine grosse Rolle spielen. Seitens der SP bleiben wir beim BiK-Vorschlag.

Zusammengefasst: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt alle vier Planungserklärungen und bittet Sie, dies gleichermassen zu tun. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir im Kanton Bern zeitgemäss und auf der Höhe der Entwicklung bleiben.

Präsident. Somit kommen wir zu den Fraktionen. Ich werde die Planungserklärungen 1 und 2 einander gegenübergestellt zur Abstimmung bringen, sodass Sie sich für eine Variante entscheiden müssen. Für die SVP-Fraktion hat Frau Grossrätin Wälchli das Wort.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Wir haben die vier Planungserklärungen eingehend in der Fraktion diskutiert und sind zu folgendem Schluss gekommen: Die Planungserklärung 1 werden wir annehmen, diese ist offen formuliert. Der digitale Einzug hat in der Schule stattgefunden; davor können wir uns nicht verschliessen, und deshalb muss auch

der Kanton dabei unterstützen. Wie die Einführung erfolgen soll, hat Corinne Schmidhauser ausführlich dargelegt. In der Gegenüberstellung werden wir die Planungserklärung 2 grossmehrheitlich ablehnen. Für uns ist die Formulierung nicht sehr genau. Der Einschub lautet, dass der Kanton eine finanzielle Unterstützung prüft. Offen bleibt die Frage, wie und was der Kanton prüft. Wenn der Kanton unterstützen soll, bedarf es klarer Regelungen für die Schulgemeinden, vielleicht analog zur Einführung der Tagesschulen. Damit weiss man, woran man ist.

Ich äussere mich zu den Planungserklärungen 3 und 4. Roland Näf, ich muss schmunzeln, dass du jetzt die individuelle Schulführung entdeckt hast! Das freut mich! (*Roland Näf wendet ein, dass er diese Entdeckung nicht erst jetzt gemacht hat.*) Manchmal dauert es etwas lange. Es ist nicht allzu lange her, wurden wegen der Sozialisierung usw. stets altersdurchmischte Klassen gefördert – Item. Trotzdem lehnen wir die beiden Planungserklärungen grossmehrheitlich ab. Weshalb? Während einer der BiK-Sitzungen erklärte der Erziehungsdirektor, wie die Unterrichtsgestaltung gemäss Lehrplan 21 aufgebaut wird. Hierfür muss beispielsweise für eine Realschule ein bestimmtes Grundwissen erfüllt sein. Zusätzlich gibt es zwei Stufen, die von schneller Vorwärtskommen in Angriff genommen werden können. Die entsprechende Abstimmung erwarten wir auch bei den Lehrmitteln im digitalen Bereich. So soll es auch den schwächeren Schülern möglich sein, Erfolg zu haben, während die stärkeren nicht gebremst werden sollen. Deshalb greifen diese Planungserklärungen etwas zu sehr in den operativen Bereich ein, wenngleich sie nicht falsch sind. Ich erwarte vom Erziehungsdirektor und seinen Leuten, dass dies eingebaut wird. Ansonsten wird die Bildungsstrategie wie das Französischlehrmittel zur Farce!

Zusammengefasst: Die SVP-Fraktion unterstützt in der Gegenüberstellung der Planungserklärungen 1 und 2 grossmehrheitlich die Planungserklärung 1. Die Planungserklärungen 3 und 4 lehnen wir ab.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Ich glaube, man muss nicht begründen, weshalb digitale Medien auch in der Schule immer wichtiger werden. Wie sehr die digitale Welt unseren Alltag definiert, erkennt man nur schon, wenn man sich in diesem Saal umsieht und feststellt, wie viele von uns einen Laptop vor sich haben – dies selbstverständlich nur, um zu arbeiten! Viele haben ihre Sessionsunterlagen nur noch in elektronischer Form dabei und machen sich darauf ihre Notizen. Die digitalen Medien entwickeln sich in einer unglaublichen Geschwindigkeit. Sie finden verstärkt auch Eingang in die Schulzimmer. Es wäre falsch, hier zu definieren, welche Tools, welche Medien die Richtigen sind und welchen Anteil die digitale Welt am Unterricht erhalten soll. Fakt ist, dass sie künftig eine immer wichtigere Rolle spielen werden. Die Gemeinden werden organisatorische Unterstützung brauchen, Informationen, wenn es um die Anschaffung und die Wartung solcher Medien geht. Ebenfalls soll eine finanzielle Unterstützung möglich sein. Grundsätzlich ist aber eine Gemeinde für die Infrastruktur ihrer Schulen verantwortlich. Deshalb halten wir die Planungserklärung 2 für sinnvoller als die Planungserklärung 1. Der Kanton soll sich hier mit Vorschriften zurückhalten, um den Gemeinden in dieser Hinsicht nicht zusätzliche finanzielle Lasten aufzubürden.

Der Bedarf an digitalen Medien soll von unten gemeldet und nicht von oben vorgeschrieben werden. Bei den Planungserklärungen 3 und 4 stellt sich die BDP-Fraktion Fragen zum Thema «erfolgreiche Individualisierung»; dahingehend, ob es nötig ist, diese verstärkt zu fordern. Führt dies letztendlich immer mehr dazu, dass letztendlich jeder Schüler und jede Schülerin seinen bzw. ihren eigenen Stundenplan hat? Ist es wirklich möglich, jedem Kind so viel Raum zu geben? Besteht dadurch nicht die Gefahr, unsere Lehrpersonen zu überfordern? Und können wir es uns überhaupt leisten? Gewisse Befürchtungen führen dazu, dass eine Mehrheit der BDP-Fraktion Planungserklärung 3 ablehnt. Planungserklärung 4 lehnen wir ebenfalls ab, weil wir den Eindruck haben, diese gehe stark in die Richtung einer operativen Planungserklärung. Eine solche möchten wir nicht in der Bildungsstrategie stehen haben.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich beginne mit der Haltung unserer Fraktion zu den Planungserklärungen 1 und 2. Wir sind diesbezüglich hälftig geteilter Meinung und können beiden zustimmen. Planungserklärung 3 kann eine Mehrheit zustimmen. Wir sind davon überzeugt, dass die Heterogenität eine Tatsache ist und dass digitale Medien helfen können, auf die Kinder einzugehen. Darin sehen wir durchaus die Chance, dass die Lehrpersonen entlastet werden können. Diese müssen bereits heute individualisiert unterrichten. Ohne entsprechende Hilfsmittel gestaltet sich dies zum Teil sehr schwierig und stellt eine grosse Belastung dar.

Planungserklärung 4 lehnen wir ab, obwohl wir der Meinung sind, dass gewisse Lehrmittel – auch jene des Lehrmittelverlags – in diesem Bereich Mängel aufweisen. Dennoch gehen wir davon aus, dass sowohl der Lehrmittelverlag als auch die PH Bern autonom sind und ihre eigene Strategie haben. In diese möchten wir uns nicht einmischen.

Nun möchte ich ein paar Worte zur Grundsatzfrage sagen, welche in den Planungserklärungen 1 und 2 thematisiert wird, nämlich inwiefern der Kanton neu vermehrt die Gemeinden unterstützen sollte. Dies erfahre ich in meiner Funktion in der Gemeinde Köniz hautnah: Wir haben einen Roll-out beendet, mit welchem wir die Informatikinfrastruktur in allen Schulhäusern erneuert haben. Ich bin laufend informiert worden. Köniz ist nicht die kleinste Gemeinde und wir haben das Glück, zusammen mit Muri-Gümligen ein eigenes Informatikzentrum zu haben, welches von der Bildungsabteilung unterstützt wird. Wir haben eine Bildungsabteilung und konnten dies einer 50-Prozent-Projektleitung übergeben, begonnen von der Ausschreibung, über die Beschaffung, bis jetzt hin zur Installation. Wir waren äusserst gefordert und haben schlussendlich nur eine Minimalinfrastruktur aufgebaut mit Servern, WLAN und den wichtigsten Access-Geräten. Damit sind selbst wir als Gemeinde Köniz äusserst gefordert. Wenn ich mir vorstelle, wie es für kleine Gemeinden ist, die nicht über die entsprechenden Ressourcen verfügen – dies geht nicht gegen die kleinen Gemeinden –, kann ich mir vorstellen, dass diese bald einmal überfordert sind und sehr froh um die Hilfe des Kantons oder von wem auch immer wären. Eventuell gibt es auch Private, welche diese Dienstleistungen anbieten, wobei diese etwas kosten würden. Nun kommt noch die Schülerperspektive hinzu: Es ist uns sehr wichtig, dass Schüler, welche zufälligerweise in

einer finanziell etwas schwach aufgestellten Gemeinde wohnen, nicht benachteiligt sind. Hin und wieder ist die Rede von einem digitalen Graben, den es zwischen der ersten und der zweiten Welt gibt. Wir sollten darauf achten, nicht bereits digitale Gräben oder schwarze Löcher in einzelnen Gemeinden zu haben. Insofern würden wir erwarten, dass die Erziehungsdirektion ein einfaches System, vielleicht mit Pro-Kopf-Pauschalen, einrichtet oder dass sie die Gemeinden unterstützt, wenn es um Beschaffungspooling geht. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht und die Gemeinden nicht alleine gelassen werden dürfen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Die digitalen Medien sind aus dem Leben in unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Dies ist auch die Meinung der EVP. Über den Umgang damit, die Wahl der geeigneten Hilfsmittel sowie den Umfang des Einsatzes der digitalen Medien müssen sich die Bildungsinstitutionen zusammen mit dem Erziehungsdirektor und den Lehrmittelverlagen gründlich Gedanken machen. Wir sind damit einverstanden, dass die Bildungsstrategie durch die Planungserklärungen 2, 3 und 4 ergänzt wird, wodurch den digitalen Medien in der Bildung ein grösseres Gewicht verliehen werden soll. Allerdings appellieren wir an alle Verantwortlichen, die digitalen Medien in der Volksschule in einem gesunden Mass einzusetzen. Unter gesund verstehen wir einen dem Alter und der Entwicklung des Kindes entsprechenden Einsatz, der im Lernprozess Unterstützung bietet und den Kindern ebenso einen verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit Medien aufzeigt. Wir lehnen Planungserklärung 1 zugunsten der Planungserklärung FDP Flück ab. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass der Kanton sehr wohl über den Freiraum verfügen muss, um bei der Anschaffung digitaler Medien eine finanzielle Beteiligung an den Lasten der Gemeinden zu prüfen. Wir vertrauen darauf, dass der Kanton dies in einem gesunden Mass tut. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass finanzielle Verpflichtungen nicht in ein grundsätzliches Strategiepapier gehören. Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion zum grössten Teil die Planungserklärungen 2, 3 und 4 und lehnt Planungserklärung 1 demzufolge ab.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Wir Grünen erkennen den zunehmenden Stellenwert von digitalen Medien in der heutigen Zeit, sind aber bezüglich des künftigen Stellenwerts im Unterricht kritisch. Dies aus folgenden Gründen: Der Unterricht steht und fällt mit engagierten, begeisterten Lehrpersonen, welche Lerninhalte für Kopf, Herz und Hand vermitteln. Die Lehrerinnen und Lehrer sind wie die Schülerinnen und Schüler ebenfalls eine heterogene Gruppe. Den einen Lehrpersonen entspricht die Vermittlung von Lerninhalten über digitale Medien. Diese bringen die nötigen Fertigkeiten und das entsprechende Know-how mit. Die anderen arbeiten im Unterricht lieber mit Büchern, Kreide und Wandtafel; sie schreiben selber auf, zeichnen von Hand, benutzen Flipcharts und was es sonst noch alles gibt. Das Flair der Lehrperson für das eine oder für das andere ist aus unserer Sicht das Rezept für einen guten Unterricht. Zweitens finden wir, dass das Thema digitale Medien klar auf Stufe Lehrplan geregelt werden sollte – und künftig auch geregelt sein wird – und nicht in der Bildungsstrategie, wie

es die vorliegenden Planungserklärungen vorsehen. Im Lehrplan ist es auch entscheidend, auf welcher Stufe die digitalen Medien eingesetzt werden. «Im Unterricht», wie es in den vorliegenden Planungserklärungen steht, ist für uns zu wenig differenziert. Den Einsatz von digitalen Medien auf der Unterstufe oder sogar auf der Mittelstufe fänden wir nicht zielführend. Dies gerade auch aus dem Grund, dass die sozialen Kontakte innerhalb eines Klassenverbands, aber auch von und mit der Lehrperson, sehr wichtig sind.

Drittens müssen die digitalen Medien ergänzend zum herkömmlichen Unterricht verstanden werden. Es darf nicht sein, dass man mit dem Giesskannenprinzip in allen Schulen, in allen Gemeinden Unterstützung von Seiten des Kantons bietet. Jan Gnägi hat es bereits erwähnt, und auch wir begrüssen eine Bedarfsmeldung von unten und nicht von oben. Wir lehnen Planungserklärung 1 zugunsten der Planungserklärung 2 ab. Planungserklärung 4 lehnen wir gänzlich ab. Hier sind wir der Meinung, dass diese zu operativ ist. Planungserklärung 3 wird von uns teilweise angenommen.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Die FDP bevorzugt Planungserklärung 2 gegenüber der Planungserklärung 1. Dies, weil wir wollen, dass der Kanton die finanzielle Unterstützung zugunsten der Gemeinden prüfen und aufzeigen soll, welche Kosten dadurch entstehen. Weiter stimmen wir Planungserklärung 3 der BiK zu, weil digitale Lernmedien zunehmend wichtig sind. Planungserklärung 4 lehnen wir hingegen ab. Aus unserer Sicht befindet sich die PH Bern bereits jetzt auf dem richtigen Weg.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Weil Grossrat Oester verhindert ist, vertrete ich die Bildungsgeschäfte heute Abend als erster Ersatzmann. Ich gebe kurz die Meinung der EDU zu den Planungserklärungen bekannt. Das heisst, wir haben eigentlich mehr eine Frage an den Regierungsrat zu den Planungserklärungen 1 und 2. Wenn der Kanton eine Vorschrift erlässt bzw. wenn es zwingend ist, dass die Gemeinden die Programme anschaffen, so soll der Kanton auch die Finanzierung übernehmen. Sofern es sich um eine Kann-Formulierung, eine Möglichkeit für die Gemeinden, handelt, halten wir die Planungserklärung 2 für richtig. Dass digitale Medien in Zukunft eine massgebende Rolle spielen werden, ist seitens unserer Fraktion unbestritten. Die Frage ist, wie es sich von Seiten des Kantons präsentieren wird.

Gegenüber den Planungserklärungen 3 und 4 sind wir doch eher skeptisch. Einerseits sehen wir in der Individualisierung dieser Programme sehr wohl eine Chance. Andererseits sehen wir es wie von Kollegin Linder ausgeführt: Ein Laptop vermag keine gute Lehrperson zu ersetzen! Es darf nicht sein, dass alle nur noch stur vor ihren Laptops sitzen, nicht mehr nach links und rechts schauen, weder schwatzen noch abschreiben! (*Heiterkeit*) Eine solche Schule möchten wir nicht! Deshalb werden wir die Planungserklärungen 3 und 4 wahrscheinlich nicht unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Mehr digitale Bildung hat keinen Mehrwert, im Gegenteil. Der digitale Schaden an Kindern und Jugendlichen ist enorm gross und wird

immer grösser! Ich bin seit über 40 Jahren als Heimleiter tätig. Wir haben etliche Anfragen von Kindern und Jugendlichen, welche genau deshalb gestört sind. Der Staat bezahlt dann 120 000 Franken pro Jahr, weil diese Kinder nicht mehr aus ihren Löchern herauskommen! Kinder und Jugendliche lernen nicht mehr das, was sie eigentlich entscheidend für ihr Leben brauchen. Sie verarmen, sie benutzen nur noch ihren Kopf und ihre Fingerkuppen. Dies führt später zu Burnouts und zu Erfahrungsarmut. Kinder und Jugendliche haben vor 30 bis 40 Jahren noch sehr viel in den täglichen Arbeiten zuhause mitgeholfen, auf den Bauernhöfen oder in den Ferien. Diese Bildung wurde ersatzlos gestrichen! Von den Bildungspolitikern fand dies niemand heraus und heute wird die Schule immer einseitiger entwickelt. Ich bitte Sie, nicht mehr an digitaler Bildung einzuführen!

Sabine Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP).

Nur kurz: Ich habe eine Interpellation mit dem Titel «Chancen und Risiken einer Digitalisierung der Volksschulen» eingereicht und möchte Sie bitten, sich diese anzusehen, wenn die Antwort kommt. Ich möchte den beiden letzten Sprechern danken. Wir haben eine derart gute Schule, weil wir die Kinder bisher über Kopf, Herz und Hand nach Pestalozzi ausgebildet haben. Darin sind wir den anderen Ländern in Europa und Amerika weit voraus. Nun sind wir daran, dies dahingehend zu ändern, dass die Gefahr besteht, dass die Kinder nur noch über den Kopf ausgebildet, Herz und Hand jedoch vernachlässigt werden.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Grossratskollege Seiler hat mich ans Rednerpult gebracht. Ich schätze es, dass du immer das Grundsätzliche einer Debatte hervorhebst. Hier dürfte aber eine Verwechslung vorliegen: Es gibt immer mehr Kinder, die durch Handygebrauch, «gamen» usw. geschädigt sind. Die Kinder, die bei Ihnen sind, sind nicht geschädigt, weil sie individualisiert mit digitalen Medien in der Schule lernen, sondern weil sie zuhause haltlos «gamen», dauernd am Handy hängen oder was auch immer. Dies dürfen wir nicht verwechseln! Wenn wir das, was du fördern willst, fördern wollen, dann müssen wir im Rahmen der Lektionentafel darüber diskutieren. Diesbezüglich ist es so, dass wir die «Herz-und-Hand»-Fächer, seien es Hauswirtschaft oder Gartenbau, in den letzten Jahren geschwächt haben. Dort liegt das Problem, aber nicht bei den vorliegenden Vorstössen betreffend die digitalen Medien.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Attention, ne soyons pas passésistes! Il faut accepter le monde tel qu'il est, il a évolué, c'est tout. Ce ne sont pas les ordinateurs qui rendent les enfants mauvais, ce sont les enfants qui utilisent mal l'ordinateur. Je suis d'accord avec le lobby des armes – et c'est bien la seule chose que je partage avec eux – quand ils disent que ce ne sont pas les armes qui tuent mais que c'est celui qui est derrière. C'est la même chose. Il faut en fait apprendre à utiliser l'outil, et c'est là que c'est beaucoup plus intelligent et c'est ce que l'on a toujours essayé de faire. Tu faisais allusion aux travaux de jardinage, je rappelle à part cela que les paysans, il n'y en a plus beaucoup aujourd'hui, mais enfin, le monde a changé. Ces travaux-là, et bien justement, on devait leur apprendre, parce que sinon

ils pouvaient se mettre un coup de pioche dans le pied, on devait aussi faire attention. Et il y avait certainement des accidents et on n'a pas dit pour autant que faire du jardinage c'était stupide. Donc, merci de donner la chance aux enfants de se développer dans un monde réel et pas dans un monde d'il y a cinquante ans.

Präsident. Für eine kurze Replik hat Herr Grossrat Seiler das Wort. Danach erteile ich dem Erziehungsdirektor das Wort.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Wir müssen die Kinder dort abholen, wo sie heute stehen! Sie werden zu wenig mit der Hand und zu viel mit dem Kopf gefördert! Das ist ein grosses Problem! Dadurch entsteht eine grosse Armut.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zu den Planungserklärungen 1 bis 4: Die digitalen Medien werden im Unterricht eine wichtige Rolle spielen, das ist klar. Die Frage ist, wie viele Planungserklärungen Sie verabschieden und dazu sagen wollen, dass dem effektiv so sein wird. Die Planungserklärung 1 besagt, dass digitale Medien einen wichtigen Platz im Unterricht einnehmen. Dies ist unbestritten. Seitens des Regierungsrats haben wir nichts gegen diese explizite Aussage einzuwenden, weil dem so ist. Falls Sie damit die Förderung der digitalen Medien verbinden wollen, sodass diese möglichst viel Gewicht erhalten, wäre ich nicht sicher, ob dies der Weisheit letzter Schluss ist. Jedenfalls werden die digitalen Medien ihren Platz haben. Nun stellt sich die Frage, ob der Kanton die Gemeinden organisatorisch oder finanziell unterstützen oder die finanzielle Unterstützung prüfen soll. Hier möchten wir Ihnen beantragen, wirklich die Planungserklärung FDP Flück anzunehmen und nicht diejenige der BiK. Das Volksschulgesetz (VSG) sieht grundsätzlich vor, dass die Infrastruktur und die Lehrmittel von den Gemeinden bezahlt werden. Wollen wir etwas daran ändern, müssen wir das Gesetz ändern. Dies ist machbar; Sie können uns auch den Auftrag erteilen, das Gesetz zu ändern. Ich wäre jedoch froh, Sie erteilen uns nur einen Prüfungsauftrag. Dies, weil wir daran sind, für die Volksschule eine ICT-Strategie zu prüfen und zu klären, wie sich die Entwicklungen verhalten, welches die infrastrukturellen Voraussetzungen und die weitere Handhabung betreffend die Lehrmittel sein werden.

Ich kann Ihnen heute nicht sagen, ob ein Modell, wonach wir die Gemeinden finanziell unterstützen, wirklich sinnvoll ist. Thomas Brönnimann hat in Bezug auf die digitalen Lehrmittel von Pauschalbeiträgen pro Schüler gesprochen oder generell hinsichtlich der benötigten Infrastruktur und Geräte usw. Um eine derartige Veränderung vorzusehen, bedürfte es klar einer Gesetzesrevision. Dafür müssten wir wissen, ob wir die Aufteilung der Gesamtkosten im Rahmen dieser Verbundaufgabe – 50 Prozent übernimmt der Kanton, 50 Prozent tragen die Gemeinden – verändern wollen. Ich schliesse dies nicht aus, empfehle Ihnen jedoch, die Entscheidung, die Gemeinden in den zusätzlichen Lasten zu unterstützen, noch nicht jetzt zu treffen. Demgegenüber

würde uns ein Prüfungsauftrag diese Frage zu prüfen erlauben und dabei eine gewisse Offenheit zulassen. Mit Planungserklärung 3 sagen Sie, dass die zusätzliche Heterogenität eine weitere Herausforderung im Bildungswesen darstellt. Diese Aussage dürfte von allen Lehrerinnen und Lehrern unterstützt werden. Bei allen drei Sätzen handelt es sich um Feststellungen, welche durchaus in Form einer Planungserklärung in die Bildungsstrategie einfließen können. Sie müssen entscheiden, ob Sie noch etwas ergänzen möchten. Wir haben kein Problem damit, zumal es sich um Feststellungen von Sachverhalten aus dem Unterricht handelt.

Zu Planungserklärung 4: Auch hier sind wir der Meinung, dass sich die PH Bern und der Schulverlag dessen sehr wohl bewusst sind und sich der Herausforderung annehmen. Der Schulverlag wird im Gegenteil sogar kritisiert, er publiziere zu viele digitale Medien. In Bezug auf das Lehrmittel «Mille feuilles» wird gesagt, es erscheine zu viel auf CD-ROM usw. In den nächsten Jahren werden sicherlich mehr entsprechende Publikationen veröffentlicht; diese werden aber auch evaluiert. Die PH Bern legt einen klaren Schwerpunkt auf die Analyse der Entwicklung des digitalen Bereichs. Insofern schaut sie sehr gut hin. Falls Sie noch zum Ausdruck bringen möchten, dass diese Tätigkeit wichtig ist, können Sie diese Planungserklärung verabschieden. Damit hat der Regierungsrat an und für sich kein Problem.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung, es sei denn, das Wort werde seitens der BiK nochmals gewünscht. – Dies ist nicht der Fall. Wie erwähnt, werde ich die Planungserklärungen 1 und 2 einander gegenüberstellen. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Also gehen wir so vor. Wer Planungserklärung 1 der BiK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer Planungserklärung 2 FDP Flück bevorzugt, stimmt nein.

Abstimmung (1. Planungserklärung BiK (Schmidhauser) gegen 2. Planungserklärung FDP (Flück))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme 2. Planungserklärung FDP (Flück)

Ja	48
Nein	93
Enthalten	1

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 2 FDP Flück den Vorzug gegeben. Damit befinden wir noch über die Überweisung dieser Planungserklärung. Wer Planungserklärung 2 FDP Flück in dieser Form überweisen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (2. Planungserklärung FDP (Flück))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	132
Nein	9
Enthalten	1

Präsident. Sie haben der Überweisung zugestimmt. Wir kommen zu Planungserklärung 3 der BiK. Wer diese annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (3. Planungserklärung BiK (Schmidhauser))

Bei einem Resultat von 71 Ja- gegen 71 Neinstimmen bei einer Enthaltung fällt der Präsident den Stichentscheid.

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	72
Nein	71
Enthalten	1

Präsident. Ich nehme den Stichentscheid zugunsten der Planungserklärung vor; damit ist Planungserklärung 3 der BiK überwiesen. Wir kommen zu Planungserklärung 4 SP-JUSO-PSA-Fraktion: Wer diese Planungserklärung annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (4. Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Näf))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	37
Nein	98
Enthalten	4

Präsident. Sie haben Planungserklärung abgelehnt. Damit haben wir den ersten Block bereinigt. Wir haben die Planungserklärungen 2 und 3 überwiesen.

5. Planungserklärung BiK (Schmidhauser, Interlaken)

In enger Zusammenarbeit mit Gemeinden, welche bei der frühen Förderung bereits gute Erfahrungen gemacht haben, initiiert der Kanton ein neues Projekt, welches Kindern aus weiteren Gemeinden einen erfolgreichen Schuleinstieg ermöglicht.

6. Planungserklärung BiK (Schmidhauser, Interlaken)

Chancengerechtigkeit bedeutet insbesondere auch, besonders starke und besonders schwache Schüler gleichermassen in ihren individuellen Bedürfnissen zu unterstützen. Der Kanton setzt die entsprechenden Mittel dafür ein.

7. Planungserklärung Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP)

Besonders starke und besonders schwache Schülerinnen und Schüler sind in ihren individuellen Bedürfnissen gleichermassen zu unterstützen.

8. Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Näf, Muri)

Der Kanton fördert die bedarfsgerechte Ferienbetreuung in Tagesschulen.

10. Planungserklärung BiK (Schmidhauser, Interlaken)

In Zusammenarbeit mit Gemeinden sind Projekte für Ganztageschulen zu fördern.

Präsident. Wir kommen zum nächsten Block; es handelt sich um die Planungserklärungen 5–8 sowie Planungserklärung 10. Zur Begründung der Planungserklärungen der BiK hat wieder Frau Grossrätin Schmidhauser das Wort.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Kommissionssprecherin der BiK. Das übergeordnete Stichwort zu dieser Gruppe lautet eigentlich Chancengerechtigkeit. Es geht um Chancengerechtigkeit, wenn auch in sehr unterschiedlichen Bereichen. In Planungserklärung 5 geht es um Frühförderung. Die Mehrheit der BiK hat es als Chance gesehen, dass Kinder die notwendige Förderung früh erhalten sollen, das heisst, dass sie bereits vor dem Kindergarten in den Genuss einer gewissen Förderung kommen. Hier sind gerade auch die Spielgruppen ein Thema.

Eine Minderheit der BiK sieht dies primär als Aufgabe der Eltern und wehrt sich gegen das frühe Eingreifen des Staates, das heisst, die Gemeinden sollen Projekte durchführen dürfen, jedoch nicht müssen. Deshalb wurde diese Planungserklärung mit 10 gegen 6 Stimmen bei 1 Enthaltung in der BiK angenommen.

Planungserklärung 6 war in der BiK unbestritten; diese wurde mit 17 Stimmen ohne Gegenstimmen angenommen. Beim Thema dieser Planungserklärung geht es nicht darum, Geld oder mehr Geld auszugeben, da dieses Geld bereits zur Verfügung steht. Es geht hingegen sowohl um die ganz schwachen als auch um die sehr starken Schüler, also darum, ebenso jene ganz links und ganz rechts der Gaussschen Kurve zu fördern. Unseres Wissens stehen heute 125 Mio. Franken dafür zur Verfügung – Regierungsrat Pulver kann mich korrigieren. Im Moment werden 120 Mio. Franken eher für die schwachen und 5 Mio. Franken bei den sehr starken Schülern ausgegeben. Es geht nicht darum, diese Mittel zu beschneiden, diese neu oder anders zu beschliessen. Es geht darum, dass diese tatsächlich auch ausgegeben und angemessen verteilt werden. Diese Planungserklärung wurde in der BiK, wie gesagt, mit 17 Stimmen ohne Gegenstimmen angenommen.

Planungserklärung 10 war hingegen sehr umstritten; diese wurde erst durch Stichentscheid der Präsidentin überhaupt als BiK-Planungserklärung angenommen. Es geht um die Förderung der Tagesschulen. Es war interessant, woher das entsprechende Votum kam, nämlich von rechts von mir, also von linker Seite. Demzufolge seien Tagesschulen gerade auch im ländlichen Raum zu fördern. Allerdings zeigte sich dieser ländliche Raum in der BiK nicht dermassen von der Unterstützung begeistert. Die entsprechenden Kommissionsmitglieder sagten, diese Förderung sei eigentlich gar nicht notwendig, auch weil den Gemeinden dadurch Kosten entstünden und im ländlichen Raum durchaus mit individuellen Lösungen zu arbeiten sei. Es müsse also nicht sein, die Tagesschulen unter allen Titeln zu institutionalisieren; dies sei den Gemeinden zu überlassen. Wie erwähnt, war diese Planungserklärung in der BiK umstritten. Am Schluss wurde sie mit 8 gegen 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedet.

Präsident. Nun liegen noch die Planungserklärungen 7 und 8 vor; Planungserklärung 7 wurde von Grossrat Leuenberger eingereicht.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Im Kanton Bern haben wir eine lange Tradition der Förderung von sehr schwachen Schülerinnen und Schülern. Dies ist auch gut und richtig so. Es entspricht der gesellschaftlichen Verantwortung, welche dem Kanton als Gemeinwesen und ebenso den Gemeinden, teilweise als Trägerinnen der Schulen, zukommt. Bei der Förderung der Schwachen und bei den Diskussionen darüber vergessen wir immer wieder, dass es genauso wichtig ist, auch die sehr starken Schülerinnen und Schüler zu fördern. Wenn man die Bildungspolitik der letzten Jahre oder Jahrzehnte im Kanton Bern anschaut, mag man fast behaupten, dass die Förderung der sehr starken Schülerinnen und Schüler ein wenig ins Hintertreffen geraten ist. Wenn Sie die in den letzten Jahren hier im Parlament geführten bildungspolitischen Diskussionen im Tagblatt nachlesen, sehen Sie, dass die Förderung der sehr starken Schülerinnen und Schüler entweder sehr kurz abgehandelt wurde oder selten vorkam.

Aus diesem Grund fordere ich mit meiner Planungserklärung, dass die sehr schwachen und die sehr starken Schülerinnen und Schüler genau gleich gefördert werden. Die Mittel sollen also nicht nur für die Schwachen, sondern ebenfalls für die Starken eingesetzt werden. Wenn wir so weiterfahren, riskieren wir nämlich, das Bildungsniveau in unseren Schulen nach unten zu nivellieren, sodass es sich langsam senkt. Wer Lehrmeister oder Lehrmeisterin ist, weiss unter Umständen, wovon ich spreche. Erstens definiere ich im Gegensatz zur Planungserklärung 6 der BiK nicht, was Chancengleichheit ist, sondern verlange effektiv eine gleiche Förderung sowohl von Schwachen als auch von Starken. Zweitens fordere ich auch keine Mittel. Die Planungserklärung der BiK kann nämlich so verstanden werden, dass man die zusätzlichen Mittel zur Förderung will. Ich gehe davon aus, dass die bisher für die Förderung ausgegebenen Mittel weiterhin ausgerichtet werden können, allerdings entsprechend den Priorisierungen verteilt. Ich bitte Sie, meine Planungserklärung vor allem im Hinblick auf die Anhebung des Schulniveaus zu unterstützen, so wie es Roland Näf bereits eingehend beim ersten Block erwähnt hat.

Präsident. Zur Begründung der Planungserklärung 8 der SP hat Herr Grossrat Roland Näf das Wort.

Roland Näf, Muri (SP). Ich handhabe es gleich wie vorhin: Ich gebe die Fraktionserklärung zu allen vier Planungserklärungen ab und begründe zugleich auch unsere Planungserklärung.

Der rote Faden verläuft bei der Chancengerechtigkeit. Das erst Stichwort übernehme ich gerne von Samuel Leuenberger. Er hat selbstverständlich Recht! Es ist insbesondere in der Volksschule – so steht es auch in jedem Reglement – ein Kernauftrag, die Kinder individuell zu fördern, sodass sowohl die Starken als auch die Schwachen das bekommen, was sie brauchen. Dies ist Chancengerechtigkeit und selbstverständlich! Wenn ich höre, es werde zu wenig getan, muss ich sagen, dass wir Lehrpersonen im Kanton Bern

unseren Job noch nicht gut genug machen. Demnach müssten wir wohl noch besser werden. Wir können aber absolut zustimmen; das ist keine Frage.

Das zweite Thema ist jenes der Frühförderung. Hierzu möchte ich Folgendes sagen: Die Frühförderung ist nichts Neues. Wir haben bereits Projekte und ich erinnere an die Stadt Bern mit dem Projekt Primano. Die Idee der Planungserklärung ist nicht, dass der Kanton etwas Neues erfinden muss. Die Idee ist relativ einfach. Sie besteht darin, auch anderen Gemeinden in diesem Kanton diese Chance zu geben. Dies muss nicht unbedingt viel kosten. Das Projekt Primano, mit welchem man derart gute Erfahrungen gemacht hat, könnte vielleicht mit einem Brief bei anderen Gemeinden bekannt gemacht werden. Darin könnte die Unterstützung bestehen und dies ist sehr offen formuliert. Sie müssen wirklich nicht nach vorne kommen und sagen, die Kosten wären wahnsinnig hoch! Das ist nicht die Idee. Es geht darum, dass man in einer Gemeinde gute Erfahrungen gemacht hat und diese ein Rezept für andere Gemeinden sein könnten. Diese Formulierung schliesst nicht mehr und nicht weniger ein!

Ich komme zum nächsten Thema, den Tagesschulen. Ich möchte ein Beispiel aus meiner eigenen Gemeinde anbringen. Vom Nachfolger des ehemaligen Gemeindepräsidenten Hans-Ruedi Saxer habe ich gehört, dass auch ein FDP-Gemeinderat an die Einführung von Ganztageschulen als Modell denkt. Weshalb? Die Tagesschulen sind ein wirtschaftliches Erfolgsmodell! Wir bemerken, dass der Bedarf vorhanden ist und es Sinn machen kann, in einer grösseren Gemeinde beispielsweise eine Schule als Ganztageschule zu konzipieren. Dies ist freiwillig und es steht nirgends in der Planungserklärung, dass dies im Kanton eingeführt werden muss. Wenn in einzelnen Gemeinden Interesse besteht, halte ich es für nichts als richtig, wenn der Kanton eine gewisse Unterstützung leistet.

Nun komme ich noch zu unserer Planungserklärung betreffend die Ferienbetreuung. Diese geht in denselben Bereich hinein. Wenn Sie als junge Eltern froh sind, dass es endlich eine Tagesschule gibt und es dort einigermaßen klappt, aber nicht Lehrperson sind, die während zwölf Wochen keinen Unterricht haben, sondern vor der Situation stehen, dass die Tagesschule während der Ferien nicht stattfindet, dann stellt sich die Frage, was Sie mit Ihren Kindern während dieser Zeit machen. Wenn wir wirklich wollen, dass Frauen – diese sind nach wie vor stärker betroffen – in den Arbeitsmarkt einsteigen, benötigen wir auch Gefässe, damit sie ihre Kinder während den Ferienzeiten in die Tagesschulen schicken können. Tun wir dies nicht, bleiben die Tagesschulen eine halbe Sache! Wenn Sie sich die Formulierung ansehen, merken Sie, dass die Idee nicht darin besteht, dass es alle im Kanton tun müssen. Der Kanton kann hier die Gemeinden unterstützen, nicht mehr und nicht weniger! In diesem Sinn kann die SP-JUSO-PSA-Fraktion alle vier Planungserklärungen unterstützen und bittet Sie, dies ebenso zu tun.

Präsident. Nun sind die weiteren Fraktionen an der Reihe, zu den Planungserklärungen Stellung zu nehmen.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Ich halte mich dieses Mal relativ kurz. Zu den Planungserklärungen 8 und 10 kann ich sagen,

dass die BDP-Fraktion diese unterstützt. Die Begründung stützt weitgehend auf das ab, was ich in der Eintretensdebatte ausgeführt habe. Planungserklärung 5 lehnen wir hingegen ab. Der Kanton soll sich jetzt mit neuen Projekten zurückhalten. Solche Ansätze sind sicher nicht falsch und auch zu begrüßen; sie sollen aber von den Gemeinden kommen und nicht vom Kanton initiiert werden. Bei den Planungserklärungen 6 und 7, die einander gegenübergestellt werden, unterstützt die BDP – vielleicht nicht ganz überraschend – die Planungserklärung von Samuel Leuenberger.

Präsident. Ich habe noch nichts bezüglich einer Gegenüberstellung gesagt und muss es mir noch überlegen. Eigentlich hatte ich dies nicht vorgesehen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Seitens der EVP unterstützen wir die Planungserklärungen 5, 7 und 10. Diese heben hervor, was die Bildungsstrategie noch zusätzlich betonen sollte, nämlich Projekte zur frühen Förderung, welche den Kindern einen besseren Einstieg in die Schule ermöglichen, die Förderung von starken und von schwachen Schülerinnen und Schülern, die Förderung einer bedarfsgerechten Ferienbetreuung sowie Projekte für Tagesschulen. Dies alles ist sehr in unserem Sinn. Gerade in Bezug auf die frühe Förderung, die Tagesschulen und die Ferienbetreuung ist es uns wichtig, folgendes zu betonen: Es sollte möglichst sichergestellt werden, dass wirklich jene Kinder davon profitieren, welche diese Angebote benötigen. Deshalb sollten Projekte, an welchen sich der Kanton finanziell beteiligt, klare Kriterien erfüllen, sei es beispielsweise bei der Ferienbetreuung. Ich weiss von der Stadt Bern, dass dort die Auflage besteht, dass eine Familie erwerbstätig sein muss, die Ferienbetreuung also nicht von jedermann genutzt werden kann. Wie die Ausgestaltung aussieht und um welche Aufgaben es sich handelt, werden wir sehen, wenn uns die Erziehungsdirektion entsprechende Projekte vorlegt. Dann werden wir darüber befinden können. Allerdings sollten solche Projekte nicht in dieser ausführlichen Art Bestandteil der Strategie sein. Die EVP lehnt die Planungserklärung 6 zugunsten der Planungserklärung 7 ab. Für uns ist es selbstverständlich, dass die Mittel zur Unterstützung von starken und schwachen Schülern eingesetzt werden. Dafür bedarf es keiner speziellen Erwähnung. Die Planungserklärungen 5, 7, 8 und 10 nehmen wir, wie erwähnt, an.

Noch einmal kurz zum vorhin erwähnten Projekt frühe Förderung: Wir haben in Langenthal mit Interunido ein interkulturelles Büro; dieses bietet seit vielen Jahren Kurse an, welche vom Kanton subventioniert sind. Es werden Deutschkurse für Erwachsene, aber auch MuKi-Deutschkurse sowie das Programm «schrittweise» angeboten. Letzteres ist ähnlich wie Primano und dient der frühen Förderung. Es handelt sich um eine aufsuchende Arbeit, die zu den Kindern nach Hause geht und diese in ganzen Gruppen umfasst. Das ist sehr interessant. Die Gemeinde kann solche Kurse bei Interunido zu sehr guten Konditionen einkaufen. Wir haben bereits drei Familien im Dorf, welche von diesem Angebot profitieren. Dies kostet uns ungefähr 2500 Franken pro Familie für anderthalb Jahre.

Präsident. Sie haben mich überzeugt: Die Planungserklärungen 6 und 7 werden einander gegenübergestellt zur Abstimmung gebracht! So kommt der Unterschied bezüglich der finanziellen Mittel zum Ausdruck.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). In Bezug auf die Planungserklärung 5 ist sowohl unsere Fraktion als auch die BiK gespalten. Der eine Teil der Fraktion ist der Ansicht, dass es sich um eine Aufgabe der Gemeinde handelt, selbst wenn es eine gute Sache ist. Der andere Teil der Fraktion sagt, dass das Schwergewicht auf der Prävention liegt. Meine Vorrednerin hat soeben erwähnt, in welchem Rahmen sich die Kosten bewegen. Wenn die Prävention wirklich auch Wirkung entfaltet und sich eine Präventionsdividende ausbezahlt, profitiert auch der Kanton davon, dass die Kinder tatsächlich integriert werden können. Deshalb ist der eine Teil unserer Fraktion der Auffassung, dass sich der Kanton beteiligen könnte.

Zu den Planungserklärungen 6 und 7: Eigentlich unterstützen wir beide, wobei wir der Planungserklärung des Grossratskollegen Leuenberger den Vorzug geben. Zuhanden des Protokolls möchte ich anmerken, dass die 120 Mio. Franken nicht mit den 5 Mio. Franken verglichen werden sollten. Dies wäre eine suggestive Informationsvermittlung. In unserem Kanton Bern haben wir für die guten Schüler ein Sek-Angebot bzw. sogar ein Spez-Sek- und ein Wahlfach-Angebot. Diese Angebote sind für die leistungsstarken Schüler gedacht. Die Kosten, welche wir dort ausgeben, sind eben nicht in den 5 Mio. Franken ausgewiesen. Bei den Letzteren geht es lediglich um die sehr kleine Gruppe der Hochbegabten. Auch in diesem Bereich tun wir etwas, wobei wir Grossrat Leuenberger darin zustimmen, dass die bisherigen Mittel ausreichend sind.

Ich komme zur Planungserklärung 8: Eine Mehrheit der glp-Fraktion lehnt diese ab, wiederum mit der Begründung, dass es sich um eine Aufgabe der Gemeinden handelt. Eine Minderheit stimmt zu und argumentiert, dass erwerbstätige Eltern auf die Tagesschule angewiesen sind und sich nicht plötzlich während 13 Wochen im Jahr anderweitig organisieren können, weshalb diese Planungserklärung auch aus volkswirtschaftlichen Gründen Sinn mache.

Noch zu Planungserklärung 10: Die glp-Fraktion ist wiederum gespalten. Die einen finden, dass es sich um eine reine Gemeindeaufgabe handle. Die anderen sprechen sich dafür aus, das erfolgreiche Tagesschulmodell «bottom up», Schritt für Schritt auszubauen, vor allem wenn eine Nachfrage besteht – und Letztere besteht in gewissen städtischen Gebieten. Faktisch haben wir dort bereits Tagesschulen, welche alle Module anbieten und eigentlich nahezu Ganztageschulen sind, jedoch ohne dass man sie als solche bezeichnet.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Die SVP lehnt Planungserklärung 5 grossmehrheitlich ab, wobei ihr einige zustimmen werden. Wie wir gerade gehört haben, gibt es verschiedene Projekte. Wir finden, dass deren Einführung Sache der Gemeinden ist. Wir haben auch die Planungserklärungen 6 und 7 diskutiert. Sollten diese einander gegenübergestellt werden, würden wir der Planungserklärung 7 zustimmen. Planungserklärung 8 lehnen wir ebenfalls grossmehrheitlich ab. Wir sind der Meinung, dass auch die

Ferienbetreuung Sache der Gemeinden sein sollte. Auch Planungserklärung 10 lehnen wir ab. Wir verfügen bereits über das Instrument zur Einführung von Tagesschulen. Es müssen zehn Kinder sein, damit es verbindlich ist. Die Möglichkeit ist sogar mit weniger Kindern gegeben. In diesem Fall müsste die Gemeinde die grössere Differenz übernehmen, weil der Kanton pro Kind bezahlt. Diese Planungserklärung ist also ebenso überflüssig.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich könnte es kurz machen und sagen, dass die Grünen grundsätzlich immer für Chancengerechtigkeit eintreten und deshalb mit all diesen Anträgen einverstanden sind. Diese sind unter diesem Titel aufgeführt und werden unter diesem behandelt. Doch manchmal ist es schwierig herauszufinden, welche Absichten konkret hinter diesen Planungserklärungen stecken. Hin und wieder werden auch etwas eigenartige Wörter verwendet. Deshalb haben wir vor allem Vorbehalte bezüglich der Planungserklärungen 6 und 7. Was heisst eigentlich «besonders starke und besonders schwache Schülerinnen und Schüler» und was bedeutet es, diese gleichermassen zu unterstützen? Wann ist ein Schüler stark? Wann ist er schwach? Wir haben Mühe mit solch plakativen, pauschalen Etikettierungen. Wir vermuten, dass mit «schwach» kognitiv schwach gemeint ist. Können solche Schüler, welche möglicherweise über hohe soziale Kompetenzen verfügen oder beispielsweise grossartige musische Fähigkeiten entwickeln, wirklich als schwache Schüler bezeichnet werden? Werden wir ab und zu als starke oder als schwache Grossräte betitelt?

Wir haben einen zweiten Grund für unsere Skepsis. Mit den Ausführungen zur Planungserklärung der BiK hat Corinne Schmidhauser diese einigermassen zerstreut. Allerdings hat uns Samuel Leuenberger mit seiner Planungserklärung darin bestätigt. Wir haben den Verdacht, dass es bei diesen beiden Planungserklärungen vor allem um die Unterstützung kognitiv starker Schülerinnen und Schüler gehen soll. Auf diese will man den Fokus legen. Ich bin mir bewusst, dass auch solche Schülerinnen und Schüler in eine grosse Not geraten können, wenn sie nicht entsprechend in ihren Fähigkeiten gefördert und gefordert werden. Wir möchten jedoch nicht, dass die Förderung der sogenannten schwachen Schüler gegen die Förderung der sogenannten starken Schüler ausgespielt wird. Wir sind der Auffassung, dass ebenfalls bei den sogenannten schwachen Schülern grosser Handlungsbedarf besteht. Im Volksschulbereich haben beispielsweise die Pisa-Studien gezeigt, dass insbesondere Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen, sozial schwachen Schichten immer noch einen hohen Leistungsrückstand aufweisen, welcher ihnen die spätere Integration in die Arbeitswelt erschwert. Dagegen sollte Gegensteuer gegeben werden. Wenn dies die Meinung der Planungserklärungen ist, können wir diesen zustimmen. Sollte der Grosse Rat diesen zustimmen, müssten wir als Konsequenz die nötigen Mittel zur Verfügung stellen und dürften bei der Bildung nicht weiter sparen.

Die drei anderen Planungserklärungen unterstützen wir vorbehaltlos. Eine frühe Förderung hat sich bereits in verschiedenen Gemeinden bewährt. Wir haben die Stichworte Primano und «schrittweise» gehört. Vieles läuft in diese Richtung und man könnte sagen, dass diese Planungserklä-

rung gar nicht notwendig ist. Wir gehen davon aus, dass diese Bemühungen – unabhängig vom Ausgang der Abstimmung über diese Planungserklärung – weitergeführt werden bzw. weitergeführt werden müssen. Dasselbe gilt für die bedarfsgerechte Ferienbetreuung in Tagesschulen. Auch hier läuft bereits einiges an. Wo wirklich Bedarf besteht, soll man solche Angebote fördern. Erwähnt worden sind erwerbstätige Eltern, welche an ihrem Arbeitsplatz nicht so viele Wochen Ferien haben wie ihre Schulkinder. Schliesslich noch zu Planungserklärung 10: Es geht um die Ganztageschule, nicht um die Tagesschulen. Dabei handelt es sich um ein komplett anderes pädagogisches Modell als es die Schulen haben, die wir heute kennen. Auch diese könnten einem Bedürfnis von Eltern entsprechen. Zudem bieten sie vor allem pädagogisch interessante neue Möglichkeiten. Im Interesse der Bildungsvielfalt sind solche Formen aus unserer Sicht auszuprobieren und entsprechend zu fördern.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Die Meinungen gehen offenbar etwas auseinander, wobei viele eigentlich dasselbe möchten. Unsere Haltung ist die Folgende: Wir empfehlen Planungserklärung 5 zur Annahme. Aus unserer Sicht ist ein erfolgreicher Schuleinstieg entscheidend. Die Planungserklärungen 6 und 7, das Fördern besonders schwacher, aber auch das Fördern besonders starker Schülerinnen und Schüler ist uns wichtig. Vielleicht kann der Bildungsdirektor klären, worin aus seiner Sicht der Unterschied zwischen den Planungserklärungen 6 und 7 besteht. Ich habe herausgehört, dass die Vorredner eigentlich dasselbe möchten, wobei man sich noch nicht einig ist, welche dieser Planungserklärungen die Richtige ist. Die Planungserklärungen 8 und 10 lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass die Ferienbetreuung in Tagesschulen sowie Projekte für die flächendeckende Förderung von Ganztageschulen schlichtweg zu teuer sind.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion wird die Planungserklärungen 5, 8 und 10 ablehnen. Für Projekte für die frühe Förderung, die Ferienbetreuung sowie für Ganztageschulen muss ein Bedürfnis seitens der Gemeinde vorhanden sein. Dann sind solche Projekte in Ordnung und werden auch verwirklicht. Wir sehen jedoch nicht, dass der Kanton durch ein verstärktes Engagement mit neuen Projekten oder mit Werbung für dergleichen eingreifen sollte. Bei den Planungserklärungen 6 und 7 favorisieren wir klar jene des Kollegen Leuenberger, das heisst Planungserklärung 7.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Somit hat der Erziehungsdirektor das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zu Planungserklärung 5: Hier besteht keine Zuständigkeit seitens der Erziehungsdirektion. Ich habe mit der GEF Rücksprache gehalten. Mit dem in der Stadt Bern laufenden Projekt Primano sowie auch mit ähnlichen Projekten hat man sehr gute Erfahrungen gemacht. Die GEF bzw. der Regierungsrat findet es richtig, solche Projekte auch in anderen Gemeinden zu unterstützen. Er wird diese nicht selber initiieren, zumal dies

keine Aufgabe des Kantons ist. Er wird aber die Gemeinden darüber informieren, dass entsprechende Projekte auch in anderen Gemeinden unterstützt werden können. Dies nehmen wir sehr gerne entgegen.

In den Planungserklärungen 6 und 7 geht es darum, sowohl die schwachen als auch die starken Schülerinnen und Schüler zu fördern, wobei man aufpassen muss, was man mit diesen Begriffen meint. Die Schule fördert auch entsprechend. Thomas Brönnimann hat dies treffend ausgeführt: Vor drei Jahren haben Sie mit der Quarta-Lösung einstimmig eine Lösung beschlossen, mit welcher die starken Schüler in diesem Kanton sehr gut gefördert werden. Dafür bin ich Ihnen auch dankbar. Damals habe ich Ihnen gesagt, dass man nicht immer nur für die schwachen Schülerinnen und Schüler schauen kann, sondern ebenso für die starken etwas tun muss. Für die starken Schülerinnen und Schüler ist die Quarta-Lösung eine sehr gute Sache – dies bei allen Bedenken bezüglich der Begrifflichkeit. Heute setzen wir finanzielle Mittel sowohl für die Förderung der besonders schwachen als auch der besonders starken Schülerinnen und Schüler ein. Wie ich die Sprecherin der BiK verstanden habe, beinhaltet der Satz «Der Kanton setzt die entsprechenden Mittel dafür ein.» keinen Auftrag, anders vorzugehen als heute. Allerdings sollen die Mittel weiterhin entsprechend eingesetzt werden. In diesem Sinn können wir der Planungserklärung der BiK durchaus zustimmen. Samuel Leuenberger wird kaum wollen, dass wir die bisher eingesetzten Mittel in Zukunft nicht mehr einsetzen. Dies dürfte ebenso wenig seiner Meinung entsprechen. Insofern ist der Unterschied zwischen den Planungserklärungen gering; ich empfehle Ihnen, derjenigen der BiK zuzustimmen. Dieser zufolge soll die bisherige Unterstützung gleichermassen auch in Zukunft gewährt werden.

Zu Planungserklärung 8, «Der Kanton fördert die bedarfsgerechte Ferienbetreuung in Tagesschulen.»: Sie hatten uns bereits ein Postulat von Ursula Marti überwiesen, welches den Auftrag erteilte, zu prüfen, wie die Ferienbetreuungen in den Gemeinden unterstützt werden können. Dieses Postulat wurde breit von den verschiedenen Fraktionen unterstützt. Wir arbeiten daran und überlegen uns, allenfalls eine Gesetzesrevision in die Wege zu leiten. Wir werden Sie wieder mit diesem Thema befassen. Wir haben also bereits einen Auftrag von Ihnen erhalten und werden die geforderte Prüfung durchführen. In einem ersten Schritt geht es um eine Prüfung. Falls es einer Gesetzesänderung bedarf, können wir diese nicht alleine in die Wege leiten. Diese müssten Sie beschliessen. Deshalb kann der Planungserklärung 8 ohne weiteres zugestimmt werden. Diese Aussage zu machen, scheint mir auch wichtig.

Zu Planungserklärung 10 Betreffend die Ganztageschulen möchte ich klar auf die gesetzliche Regelung hinweisen, wonach der Besuch von Tagesschulen freiwillig ist. Demzufolge können wir in den Gemeinden weder Projekte unterstützen noch initiieren, wodurch der Besuch von Tagesschulen obligatorisch würde. Eine Möglichkeit wäre allenfalls ein Schulversuch. Allerdings würden dadurch dermassen viele Fragen aufgeworfen, dass ein Schulversuch mit obligatorischen Tagesschulen nicht infrage kommt. Dies entspricht auch nicht der Meinung der Planungserklärungsverfasser bzw. der Absicht der BiK. Es geht jedoch darum, dass sich in grösseren Gemeinden die Frage stellen kann, einzelne

Schulen als Ganztageschulen zu definieren. Die Eltern könnten ihre Kinder in diese schicken, wenn sie möchten, dass ihr Kind die Ganztageschule mit einem ganztägigen Angebot besucht. Dies ist pädagogisch durchaus sinnvoll und jene Gemeinden, welche dies anstreben, rennen bei uns offene Türen ein. Diese werden wir im Rahmen der heutigen gesetzlichen Möglichkeiten unterstützen. Insofern ist das Ansinnen der BiK sicher sinnvoll. In Anbetracht dessen können in diesem Bereich alle Planungserklärungen unterstützt werden, das heisst die Planungserklärungen 5, 6, 7 – wenn man will – sowie 8 und 10.

Präsident. Wünscht die BiK-Sprecherin nochmals das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Ich bin bezüglich der Planungserklärungen 6 und 7 doch nicht so falsch gelegen. Ich belasse es trotzdem bei der Gegenüberstellung. Oder ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Eine der Planungserklärungen wird wahrscheinlich überleben. Wir gehen der Reihe nach vor und stimmen zuerst über die Planungserklärung 5 der BiK ab. Wer der Planungserklärung 5 zustimmt, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (5. Planungserklärung BiK (Schmidhauser))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	82
Nein	55
Enthalten	0

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 5 zugestimmt. Nun stellen wir die Planungserklärungen 6 und 7 einander gegenüber. Wer die Planungserklärung 6 der BiK bevorzugt, stimmt ja, wer die Planungserklärung 7 Leuenberger vorzieht, stimmt nein.

Abstimmung (6. Planungserklärung BiK (Schmidhauser) gegen 7. Planungserklärung Leuenberger (BDP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme 6. Planungserklärung BiK (Schmidhauser)

Ja	93
Nein	44
Enthalten	0

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 6 der BiK den Vorzug gegeben. Nun überweisen wir diese noch. Wer Planungserklärung 6 in dieser Form überweisen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (6. Planungserklärung BiK (Schmidhauser))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	128
Nein	8
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Planungserklärung 6 überwiesen. Wir kommen zu Planungserklärung 8 SP-JUSO-PSA-Fraktion betreffend die Ferienbetreuung. Wer diese annehmen möchte, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (8. Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Näf))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	63
Nein	69
Enthalten	4

Präsident. Sie haben Planungserklärung 8 abgelehnt. Schliesslich befinden wir über die Planungserklärung 10 der BiK betreffend die Ganztageesschulen. Wer diese Planungserklärung annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (10. Planungserklärung BiK (Schmidhauser))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	70
Nein	62
Enthalten	5

Präsident. Sie haben Planungserklärung 10 der BiK angenommen.

9. Planungserklärung EDU (Beutler, Gwatt)

Auf verbindliche Standards zur Verankerung der Genderperspektive in den Bereichen Lerninhalte, Unterricht, Schulentwicklung, Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen ist zu verzichten.

11. Planungserklärung BiK (Schmidhauser, Interlaken)

Indem die Bildungsstrategie gute Bildung (im Sinne der Kantonsverfassung) fördert, verstärkt sie langfristig auch die positiven Auswirkungen auf die Nachhaltigkeits-Dimension Umwelt.

17. Planungserklärung FDP (Vogt, Oberdiessbach)

Bei den Übergängen zwischen Bildungsstufen sind zur Beurteilung der Anforderungen an den Unterricht insbesondere auch die Bedürfnisse der aufnehmenden Stufe zu berücksichtigen.

Präsident. Damit kommen wir zum nächsten Block. In diesem geht es um die Planungserklärungen 9, 11 und 17. Zuerst erteile ich Frau Grossrätin Schmidhauser für die BiK das Wort, danach Herrn Grossrat Beuter für die EDU sowie Herrn Grossrat Vogt für die FDP.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Kommissions-sprecherin der BiK. Ich fasse mich kurz. Es war etwas schwierig, für diese drei Planungserklärungen einen Oberti-

tel zu finden; «Gemischtwarenladen» ist auch nicht das, was wir hören möchten. Es geht um die Gender-Problematik, die Nachhaltigkeit sowie gewisse Übergänge zwischen den Bildungsstufen. Meine Aufgabe ist es, hier ausschliesslich etwas zur Nachhaltigkeit zu sagen. Es geht um die Bildungsstrategie. Die BiK hat diesbezüglich eine Präzisierung gewünscht und gesucht. Dieser hat sie mit 10 gegen 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Eigentlich handelt es sich nur um eine Präzisierung. Man hat gesagt, dass die Bildungsstrategie keine massgeblichen Auswirkungen auf die Dimension Umwelt habe. Gegen diesen Punkt hat sich die BiK quergestellt, indem sie gesagt hat, dass es doch Auswirkungen gibt. Aus diesem Grund hat sie Planungserklärung 11 verabschiedet, welche besagt, dass auch die Nachhaltigkeit eine Rolle spielen soll. In diesem Rahmen hat die BiK – wie erwähnt – mit 10 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Was die anderen beiden Planungserklärungen anbelangt, ist es nicht an mir, zu sprechen.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich wäre froh, jetzt die Zeit zur Verfügung zu haben, die ich jeweils durch meine kurzen Voten eingespart habe. Mir fehlt ein Büschel Haar an meiner rechten Schläfe. Dieses hat mir ein Bäckermeister ausgerissen. Als Schulknabe arbeitete ich in einer Bäckerei. Der Sohn des Bäckermeisters redete mir ein, man müsse ein kleines Stück Seife in die Büchse zu den Haselnüssen legen, damit sie schön frisch bleiben. Bereits nach einer Nacht roch jede Haselnuss, als wäre sie selber ein Stück Seife. Was will ich damit sagen? Etliche Kolleginnen und Kollegen sind auf mich zugekommen und haben mich gefragt, was ich gegen Gleichstellung und Gleichberechtigung habe. Nein, es geht um den Begriff Gender. Dieser ist das Stück Seife, nicht die Gleichstellung und ebenso wenig die Gleichberechtigung. Es ist sehr wichtig, dass Sie dies verstehen! Die Tatsache dass wir – Frau Grossrätin Beutler und ich – hier als Ehepaar vertreten sind, dürfte bereits ein gewisser Tatbeweis dafür sein, dass ich für die Gleichberechtigung bin. Wir entsprechen nicht unbedingt dem Klischee einer religiös-fundamentalistischen zwangsheterosexuellen Verbindung. (*Heiterkeit*) Wir haben auch kein Problem damit, wenn unser Sohn Kindergärtner wird oder wenn unsere Tochter Lastwagenchauffeurin oder Erziehungsdirektorin wird.

Was ist Gender oder welches sind Gender-Prinzipien? Ursprünglich ist Gender ein grammatikalischer Begriff: der, die, das. An der UNO-Weltfrauenkonferenz im Jahr 1995 wurde beschlossen, sich dafür einzusetzen, den ursprünglichen Begriff Geschlecht, auf Englisch «sex», durch den Begriff Gender zu ersetzen. Dies bedeutet, dass das Geschlecht nicht einer natürlichen Unterscheidung von Mann und Frau entspricht, also einer natürlichen Polarität, wonach Frauen und Männer unterschiedlich sind. Ich kann nicht rückwärts einparken und meine Frau kann nicht gut kochen! Das ist kein Versprecher, dem ist wirklich so! (*Heiterkeit*) Zum Glück verfügt mein Mercedes über eine kleine Kamera, sodass man sieht, wo man hinfährt. Ansonsten hätte ich jedes Mal ein Problem. – Spass beiseite. Gemäss dieser Frauenkonferenz und deren Behauptung handelt es sich um ein rein sozial anerzogenes Verhalten. Deshalb ist diese Genderideologie ein ideologisches Konstrukt und keine

Wissenschaft. Wie sonst hätte ein norwegischer Komiker mit einem satirischen Film, in welchem die Knaben nicht gerne mit Puppen spielen und die Mädchen Kriegs- und Autospiele in der Regel doof finden, bewirken können, dass der Gender-Forschung in Norwegen praktisch alle Gelder gestrichen wurden? Verstehen Sie mich bitte nicht falsch! Die Knaben sollen mit Puppen spielen dürfen, die Mädchen sollen die Messer schwingen dürfen. Allerdings soll man sie nicht aufgrund einer ideologischen Vorgabe quasi dazu zwingen.

Im Rahmen dieses Votums kann ich nicht auf alle Auswirkungen der Genderperspektive eingehen und möchte daher einen Aspekt herausgreifen, nämlich die gendergetriggerte Umgestaltung der Sprache. Ich bin erstaunt, wie wenig in der Schweiz darüber bekannt ist. Im EU-Raum wurden bereits verbindliche Richtlinien erlassen, wonach man sich nur noch genderkonform ausdrücken soll. Ich greife ein besonders gravierendes Beispiel heraus. Angesichts dessen, dass wir bald mehr Patchwork- als traditionelle Familien haben, will man, um der Diskriminierung nicht-traditioneller Familien vorzubeugen, die Begriffe Vater und Mutter tilgen und sie durch Elternteil 1 und Elternteil 2, eventuell durch Elternteil 3 und Elternteil 3,5 ersetzen. Dies mag einerseits der Realität einer Minderheit entsprechen. Andererseits, liebe Frauen und Männer, ist dies doch einfach ein Blödsinn! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere hier an Ihren gesunden Menschenverstand. Denn gemäss der allgemeinen Erfahrung mit den Menschenrechten – diese sind etwas alt, weil sie 1948 gemacht wurden – ist die Familie die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf einen besonderen Schutz durch Gesellschaft und Staat. Ich möchte einen Blick auf die Kulturgeschichte werfen und Sie daran erinnern, dass bis heute alle Kulturen eingegangen sind, welche ihre natürlich gewachsenen familiären Strukturen aufgegeben haben. Zudem sind Hochkulturen fast ausschliesslich von gesunden, traditionell-familiären Strukturen geprägt. Damit will ich nicht behaupten, dass das Wörtchen Gender in dieser Bildungsstrategie unsere helvetische Kultur zum Einstürzen brächte. Doch dies ist ein Stück Seife, ein juristischer Angelpunkt, an welchem fragwürdige Genderprinzipien durchgesetzt werden könnten. Ich bitte Sie deshalb, aufgrund dieser Ausführungen, ihre vielleicht vorgefassten Fraktionsmeinungen nochmals zu überdenken und dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Im Vergleich zur Planungserklärung 9 von Daniel Beutler ist Planungserklärung 17 eine einfache, aber unter Umständen entscheidende Sache. Es geht darum, dass bei den Übertritten in die nächste Stufe, beispielsweise von der Primarschule in die Sekundarschule oder von der Sekundarschule ins Gymnasium, die aufnehmende Stufe die Anforderungen bestimmt. Demzufolge bestimmen diejenigen, welche Schüler von der unteren Stufe aufnehmen, was die Schüler können müssen. Die Auszubildenden müssen dafür besorgt sein, diese Anforderungen möglichst mit ihren Schülern zu erreichen. Das ist die Idee hinter Planungserklärung 17.

Präsident. Damit haben wir alle drei Planungserklärungen begründet erhalten und nun haben die Fraktionen das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich fühle mich grossartig, weil sich die glp-Fraktion überall einig ist. Deshalb beschleunige ich ein wenig. Planungserklärung 9 Beutler: eindeutig nein, ob vorgefasst oder nicht spielt keine Rolle. Planungserklärung 11: Ja, ob auch vorgefasst oder nicht. Ebenfalls ja zur Planungserklärung Vogt. Noch ein Satz dazu: So schön es ist, wenn die Kinder in der Volksschule noch einen geschützten Rahmen haben, darf sich die Volksschule trotzdem nicht von den Anforderungen der Gymnasien oder der Berufsbildung abmelden. Deshalb ein eindeutiges Ja!

Roland Näf, Muri (SP). Es geht um drei verschiedene Themen und ich versuche diese entsprechend abzuhandeln. Planungserklärung 9 habe ich ehrlich gesagt nicht verstanden! Ich habe den Zusammenhang zwischen Haselnuss, Seife und Gleichberechtigung nicht erfasst und bin überfordert. Aus meiner Sicht verhält es sich relativ einfach: Wir haben eine Bundesverfassung, in welcher die Gleichberechtigung festgeschrieben ist. Ich hoffe, dass wir uns als Gesellschaft darin einig sind. Diesbezüglich spreche ich von gleichen Löhnen, darüber wer zuhause zu den Kindern schaut oder wer die Hausarbeit macht. Die genau gleiche Frage ist, wer zu den Kadern dieses Landes gehört. Ich hatte den Eindruck, dass wir uns einig sind, die Gleichberechtigung in diesen Belangen verbessern zu wollen. Wenn Sie dies wollen, bedarf es der Genderperspektive. Ansonsten können Sie dieses Ziel schlicht nicht erreichen. Wie Sie sehen, bin ich ein simples Gemüt und komme zu einem relativ einfachen Schluss, zumal ich die Ausführungen auch nicht verstanden habe. Wir werden Planungserklärung 9 klar ablehnen.

Bei Planungserklärung 11 ist für uns klar, dass die nachhaltige Entwicklung in Bezug auf die Umwelt sehr viel mit Bildung zu tun hat. Dies sehen wir stark bei jenen Ländern, welche bildungsmässige Erfolge haben. Dort ist das Engagement für die Umwelt normalerweise grösser. Hier besteht also eine starke Einsicht bezüglich der natürlichen Zusammenhänge. Dementsprechend werden wir Planungserklärung 11 unterstützen.

Was die Planungserklärung 17 anbelangt, so ist diese auch für uns selbstverständlich. Sie enthält die Formulierung «insbesondere auch». Klar, es ist wichtig, zusammenzuarbeiten. Dies wird praktiziert, indem die Schulen beispielsweise mit den Gymnasien und den Berufsschulen zusammenarbeiten. Diese müssen mitreden können. Man sitzt zusammen an einen Tisch und spricht miteinander. Das ist eine Selbstverständlichkeit und wir können dieser Planungserklärung zustimmen.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Die BDP-Fraktion lehnt Planungserklärung 9 ab. Dieses Thema ist etwas schwierig. Die Begriffe Gender und Gendermainstreaming bzw. was diese mit Gleichstellung zu tun haben oder nicht – darüber wissen wir auch noch nicht so gut Bescheid. Die EDU möchte auf die Festlegung von Standards verzichten. Für uns ist noch nicht klar, welche Standards in diesem Bereich vorgesehen sind. Liest man in der Bildungsstrategie nach, ist vom Umgang mit Geschlechterrollen, von Stereotypen, von Vorurteilen im Alltag und in der Arbeitswelt die Rede und eigentlich nicht von einem Elternteil 3,5. Auch hier kommt für uns wieder

der Verweis auf die Herausforderungen der heutigen Zeit. Auch Bildung kann für ein Bewusstsein für moderne Lebens- und Beziehungsformen einstehen. Wir sind jedoch dankbar, wenn der Erziehungsdirektor noch kurz etwas zu den Standards sagen kann.

Zu Planungserklärung 11: Gemäss Artikel 42 der Kantonsverfassung soll die Bildung auch das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt fördern. Für uns wäre diese Verpflichtung genug, sodass dies nicht in einer Planungserklärung einfließen muss. Deshalb wird diese von uns grossmehrheitlich abgelehnt. Selbstverständlich sind wir aber nicht gegen deren Inhalt. Zu Planungserklärung 17: Es ist sicher richtig, dass die verschiedenen Stufen gut miteinander funktionieren. Allerdings sind wir uns noch nicht so sicher, ob die aufnehmende Stufe den Unterricht der abgebenden Stufe bestimmen soll. Das Anliegen, dass Schüler in der Volksschule gut auf die Lehre oder das Gymnasium vorbereitet werden oder ein Gymnasiast gut auf das Studium vorbereitet wird, ist auch uns wichtig. Wir glauben nicht, dass hierfür eine Planungserklärung notwendig ist. Diese hat die BiK auch nicht behandelt und deshalb keine Einschätzung des Regierungsrats erhalten. Letztere werden wir sicher noch hören.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Die SVP unterstützt Planungserklärung 9. In Bezug auf Planungserklärung 11, wonach die Bildungsstrategie gute Bildung fördert und damit langfristig auch die positiven Auswirkungen auf die Nachhaltigkeits-Dimension Umwelt verstärkt, sind wir gespalten. Im Grunde genommen ist dieser Aspekt bereits in der Bildungsstrategie enthalten. Ein Teil unserer Fraktion wird dieser Planungserklärung zustimmen. Ein anderer Teil wird sie ablehnen, weil sie die Planungserklärung für überflüssig hält.

Planungserklärung 17 werden wir zustimmen. Wie der Schulunterricht gestaltet wird, ist wichtig. Die entsprechenden Signale sind vorhanden, gerade indem man das 9. Schuljahr verstärkt auf die Berufswelt ausrichten will. So erhalten die Schüler das nötige Rüstzeug, um in die entsprechenden Berufsfelder einzusteigen. Dies gilt ebenso für das Gymnasium und andere weiterführende Schulen. Diesbezüglich soll man miteinander sprechen, damit die Zusammenarbeit funktioniert. Deshalb unterstützen wir diese Planungserklärung.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Ich äussere mich zuerst zu Planungserklärung 9. Diese hat wahrscheinlich als einzige kontroverse oder zumindest sehr angeregte Diskussionen ausgelöst. «Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Querschnittziel der Bildungspolitik.» – dies steht am Anfang unter dem Untertitel «Gleichstellung» in der Bildungsstrategie. Als Evangelische Volkspartei unterstützen wir dieses Ziel in aller Deutlichkeit und wir verstehen problemlos, was Gleichstellung bedeutet, das heisst, dass diese für alle Bereiche des Lebens wichtig ist. Dazu gehört auch die Bildung. Allerdings verstehen wir nicht, dass im gleichen Abschnitt, unter dem vorgenannten Untertitel, gleichzeitig von Genderperspektive die Rede ist. Als EVP sind wir der Meinung, dass dies zwei Paar Schuhe sind, ähnlich wie es Daniel Beutler ausgeführt hat. Es handelt sich um zwei Begriffe unterschiedlichen Inhalts, welche

unterschiedliche Massnahmen erfordern, unterschiedliche Ziele und Auswirkungen haben. Wir fragen uns, was der Regierungsrat unter dem Begriff Gender versteht, wie weit er diesen fassen möchte und was dies in der Umsetzung in der Praxis wirklich bedeuten würde. Wenn nach Auffassung des Regierungsrats Gender bedeutet, dass das Geschlecht keine natürliche Gegebenheit ist, sondern ein aus dem Zusammenwirken verschiedener Faktoren entstehendes Konstrukt, also ein soziales Geschlecht, fragen wir uns, was der Gendergedanke denn zur Gleichstellung beitragen kann, wenn es die Geschlechter offenbar nicht mehr gibt. Ohne weiter auf die verschiedenen Ideologien einzugehen, welche zweifellos zu diesem Thema bestehen, möchte ich den Ball an Regierungsrat Pulver zurückspielen. Ich habe bereits in der BiK darauf aufmerksam gemacht, dass es uns interessiert, wie es bezüglich der Standards zur Gender- und Gleichstellungsperspektive aussehen könnte und welche Grundlagen erarbeitet würden bzw. wie es praktisch aussehen würde. Damit wir uns als EVP-Fraktion ein besseres Bild über diese Planungserklärung machen können, wären wir froh, zuerst die Ausführungen des Erziehungsdirektors zu hören.

Planungserklärung 11 nimmt die EVP in dieser Form an. Die Nachhaltigkeit ist ein Thema, um welches wir nirgends mehr herum kommen. Planungserklärung 17 unterstützen wir ebenfalls, mit der Bemerkung, dass nicht nur die aufnehmende, sondern ebenso die abgebende Stufe bezüglich der Anforderungen an die Bildung und den Lehrplan mitreden soll. Das gemeinsame Gespräch ist unbedingt wichtig.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Zur Planungserklärung 9 hat Roland Näf eigentlich bereits klar gesagt, weshalb in der Bildungsstrategie zur Gleichstellungsperspektive auch die Genderperspektive dazu gehört. Eine andere Frage in diesem Zusammenhang ist, was das Formulieren verbindlicher Standards heisst. In dieser Frage vertrauen wir darauf, dass sich unser Bildungsdirektor auch in diesem Bereich gegen übertriebene Standardisierungen zur Wehr setzen wird bzw. solche in unserem Kanton nicht verordnen wird. Wir lehnen Planungserklärung 9 also ab.

Die Planungserklärung 11 geht vom Kapitel zur Nachhaltigkeitsbeurteilung in der Bildungsstrategie aus. In diesem steht, die Bildungsstrategie habe positive Auswirkungen auf die Dimension Gesellschaft und die Dimension Wirtschaft der nachhaltigen Entwicklung. Hingegen hat sie keine Auswirkungen auf die Dimension Umwelt. Dies kann einfach nicht sein! Damit würde einem Verfassungsauftrag des bernischen Bildungswesens widersprochen. In Artikel 42 der Kantonsverfassung heisst es, das Bildungswesen habe zum Ziel, unter anderem das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt zu stärken. Dieser Verfassungsauftrag wird bereits heute in unseren Schulen – auch in den Volksschulen – umgesetzt, was mit dem Lehrplan 21 noch vermehrt der Fall sein dürfte. Im Bereich Natur-Mensch-Gesellschaft gibt es als fächerübergreifendes Thema die nachhaltige Entwicklung. Dieser kommt der gleiche Stellenwert zu wie beispielsweise dem überfachlichen Kompetenzbereich berufliche Orientierung oder Medieninformatik. Angesichts der grossen Bedeutung der Bildung für nachhaltige Entwicklung müssen wir eigentlich davon ausgehen, dass sich nachhaltige Auswirkungen auf die ökologische Nach-

haltigkeitsdimension entfalten. Dies ist aufgrund des Verfassungsauftrags auch zu fordern. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu dieser Verdeutlichung, wie sie mit Planungserklärung 11 erfolgen soll.

Zu Planungserklärung 17: Wie bereits erwähnt, beschreibt diese etwas Selbstverständliches. Möglicherweise will man damit auch eine Tendenz fördern, welche wir für problematisch halten. Es geht um die Tendenz, im Hinblick auf den Bedarf der oberen Bildungsstufen oder der Berufswelt von den unteren Bildungsstufen immer mehr zu verlangen. Dies könnte im Endeffekt heissen, dass man beispielsweise bereits im Kindergarten perfekt lesen und schreiben lernen muss. Mit einer solchen Verschiebung der Anforderungen nach unten bekunden wir auch deshalb Mühe, weil beispielsweise eine Volksschule einen ganzheitlichen Bildungsauftrag hat. Sie sollen die Kinder nicht nur im Hinblick auf das spätere Berufsleben fördern und bilden, sondern ebenso im Hinblick auf das, was sie als Menschen brauchen. Hier könnte man an die Kantonsverfassung erinnern, welche besagt, dass eine harmonische Entwicklung der körperlichen, geistigen, schöpferischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten zu fördern ist. Weil wir das Gefühl haben, dass die entsprechende Akzentverschiebung durch die Planungserklärung 17 vorgenommen werden soll, lehnen wir diese ab.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Ich kann mich ziemlich kurz fassen. Zu Planungserklärung 9: Es ist nicht nötig, Standards zur Genderperspektive zu verankern. Deshalb werden wir Planungserklärung 9 annehmen. Planungserklärung 11 lehnen wir ab, weil es diese nicht braucht und deren Inhalt eigentlich bereits in der Bildungsstrategie verankert ist. Planungserklärung 17 stimmen wir natürlich zu. Ich wiederhole: Es ist wichtig, dass bei Übertritten in die nächste Stufe die aufnehmende Stufe die Anforderungen bestimmt. Es verhält sich nicht, wie es Bruno Vanoni ausgelegt, wonach wir viel mehr möchten. Wir möchten jedoch klar geregelt haben, dass die Stufe, welche die Schüler übernimmt, die Anforderungen definieren kann und nicht die Stufe, von welcher die Schüler kommen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Selbstverständlich unterstützen wir Planungserklärung 9 der EDU. Wie von verschiedenen Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern erwähnt, sind wir wirklich auch gespannt vom Erziehungsdirektor zu erfahren, worin die verbindlichen Standards zur Verankerung der Genderperspektive bestehen. Wie sehen diese in der Schulentwicklung, in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen aus? Wir halten solche Standards für unnötig. Planungserklärung 11 finden wir überflüssig, diese werden wir ablehnen. Planungserklärung 17 hingegen ist für uns wichtig, damit die Bedürfnisse der aufnehmenden Stufe berücksichtigt werden. Dieser werden wir zustimmen.

Präsident. Gibt es zu diesen drei Planungserklärungen weitere Voten aus dem Rat? – Herr Grossrat Rudin wünscht das Wort als Einzelsprecher.

Michel Rudin, Lyss (glp). Es gibt Themen, zu welchen man nicht schweigen kann, schon gar nicht als Vorstands-

mitglied von Pink Cross. Ja, Daniel Beutler, du hast die Seife bemüht. Diese ist bisweilen auch da, um alten Dreck abzuwaschen. So ist es auch im sprachlichen Sinn zu verstehen. Deshalb bin ich klar für eine Ablehnung der Planungserklärung 9. Ich kann um Himmels Willen nicht verstehen, weshalb die FDP als liberale Partei mitzieht! Für mich ist dieser Punkt relevant, um endlich Fortschritte zu machen und dies sprachlich so anzuwenden, dass wir am Schluss ein Stück weiterkommen.

Präsident. Es sind keine weiteren Voten angemeldet. Somit hat der Erziehungsdirektor das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zuerst zu Planungserklärung 9: Die Bildungsstrategie ist auf Seite 14 sicher ein wenig über das Ziel hinausgeschossen und zwar dahingehend, dass sie von verbindlichen Standards auf allen Stufen in all den genannten Bereichen spricht. Selbstverständlich wollen wir im Bereich Gleichstellung und Gender nicht für sämtliche dieser Bereiche irgendwelche Standards im Sinne von Weisungen, Richtlinien, Verordnungen oder Direktionsverordnungen erlassen. Sie brauchen nichts zu befürchten: Es handelt sich um einen Begriff, welcher unter dem Kapitel Strategische Leitlinien enthalten ist. Aus diesen Strategischen Leitlinien müssten zuerst Massnahmen abgeleitet werden, so wie sie im Massnahmen-Kapitel figurieren. Es geht allerdings um Gleichstellung und Genderfragen. Dies ist grundsätzlich richtig. Gleichstellung bedeutet erst einmal, dass beide Geschlechter die gleichen Rechte haben sollen. Gender geht darüber hinaus, indem man sagt, dass es nicht bloss eine Frage des biologischen Geschlechts ist, welche Rolle ein Geschlecht innerhalb einer Gesellschaft hat, sondern auch eine Frage der sich in einer Gesellschaft ergebenden Situation. Ich nenne ein Beispiel: Dass Frauen in unserem Land viel weniger technische Berufe erlernen, nicht in die Informatik einsteigen und nicht Ingenieurinnen werden, hat nichts mit der Gleichstellungsfrage zu tun, sondern damit, dass in unserer Gesellschaft das Geschlecht Frau – von allen Beteiligten – in eine bestimmte Richtung interpretiert wird. Hier wird Gegensteuer gegeben, indem man versucht, sowohl bei der Berufsberatung als auch in den Schulen und Hochschulen stereotype Berufsbilder zu hinterfragen. Damit wird der Gesellschaft gesagt, dass es nicht einfach logisch ist, dass eine Frau per definitionem nicht Ingenieurin oder Informatikerin werden will. In anderen Ländern verhält es viel weniger explizit bzw. dort sind nicht nur 5 oder 10 Prozent der Informatiker Frauen. Dies ist eine gesellschaftliche Frage, eine Frage, wie die Gesellschaft mit den Geschlechtern umgeht. Das ist eigentlich unter dem Begriff Gender zu verstehen. Ich benutze diesen übrigens persönlich in meiner Arbeit auch nicht. Ich habe Verständnis, dass dieser englische Begriff immer wieder Mühe bereitet, weil man nicht weiss, was wirklich damit gemeint ist. Was wir damit meinen, entspricht dem, was ich eben beschrieben habe. Demzufolge ist die Rolle der Geschlechter in einer Gesellschaft nicht nur durch rechtliche Rahmenbedingungen bestimmt, sondern ebenso dadurch, wie eine Gesellschaft mit den Geschlechtern umgeht, beispielsweise durch das Hinterfragen stereotyper Berufswahlen. Die Berufsberatung wird heute durch die PH, durch die Volksschule und den Lehrplan 95 gewährleistet.

Der Lehrplan 21 macht dies weniger, zumal versucht wurde, alles Mögliche aus diesem zu entfernen. Jedenfalls ist es noch in den Lehrplänen enthalten. Um auf die Frage von Frau Grogg einzugehen: Wir haben nicht vor, aufgrund dieses Satzes eine ganze Batterie an Weisungen und Verordnungen zu erlassen. Dies wollen wir vernünftig umsetzen, genauso wie es bisher in der Berufsbildung gehandhabt wurde, sodass das Erwähnte weitergeführt wird. Wir werden aber keine neuen grossen Massnahmen ableiten, ausser im wirklich wichtigen Bereich der Berufswahl.

Zu Planungserklärung 11: Wir sind mit der Aussage, wonach die Bildungsstrategie einen positiven Einfluss auf die Umwelt hat, einverstanden. Diese Planungserklärung stellt für die Regierung kein Problem dar.

Zu Planungserklärung 17: Hier dürfte ein Missverständnis entstanden sein, da ganz unterschiedliche Interpretationen möglich sind. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Ich lese Ihnen vor, was die Planungserklärung sagt und so interpretieren wir diese auch: «Bei den Übergängen zwischen Bildungsstufen sind zur Beurteilung der Anforderungen an den Unterricht insbesondere auch die Bedürfnisse der aufnehmenden Stufe zu berücksichtigen.». Es geht also insbesondere auch um die Bedürfnisse beim Übergang! Es scheint mir logisch, beim Eintritt in das Gymnasium zu sehen, was das Gymnasium braucht oder was es beim Eintritt in die Universität braucht usw. Ich will nun nicht auf das aktuell in allen Zeitungen diskutierte Formular eingehen, nach welchem man sehen soll, was die Berufsbildung benötigt, wenn jemand aus der Volksschule kommt. So absurd, wie es gemäss den Zeitungsdiskussionen dargestellt wird, dürfte es nicht sein. Die vorliegende Formulierung ist richtig, und so handhaben wir es bereits heute bzw. werden es auch in Zukunft tun. Insofern kann auch die Planungserklärung 17 angenommen werden.

Sie können also Planungserklärung 9 ohne Furcht annehmen; es kommt dadurch nicht zu einer Lawine an neuen Direktiven. Auch Planungserklärung 11 der BiK kann bedenkenlos angenommen werden. Planungserklärung 17 von Herrn Vogt kann ebenfalls ohne weiteres angenommen werden.

Präsident. Die Kommissionssprecherin hat keine Wortmeldung mehr angemeldet. Herr Regierungsrat Pulver hat gemeint, dass Planungserklärung 9 nicht angenommen werden muss, wenn der Begriff Gender bestehen bleibt. So habe ich ihn jedenfalls verstanden.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ja, das ist richtig.

Präsident. Wir stimmen in dieser Reihenfolge ab, zuerst über Planungserklärung 9 der EDU. Wer diese überweisen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (9. Planungserklärung EDU (Beutler))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	69
Nein	54
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Planungserklärung überwiesen. Nun stimmen wir über Planungserklärung 11 der BiK ab mit dem Stichwort Nachhaltigkeit. Wer diese Planungserklärung annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (11. Planungserklärung BiK (Schmidhauser))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	56
Nein	65
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Planungserklärung 11 abgelehnt. Schliesslich befinden wir über Planungserklärung 17 der FDP, wonach das Bedürfnis der aufnehmenden Stufen zu berücksichtigen ist. Wer diese Planungserklärung annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (17. Planungserklärung FDP (Vogt))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	110
Nein	11
Enthalten	4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung angenommen. Somit fahren wir morgen um 09.00 Uhr mit den weiteren Planungserklärungen fort. Heute können wir noch nicht abschätzen, ob wir morgen abschliessen können oder nicht. Ich kann aber bereits sagen, dass wir bereits morgen Nachmittag vor 16.00 Uhr drei Verabschiedungen haben werden. Dies insbesondere, damit unserer Kollegin Vreni Kipfer für die Verabschiedungen bei uns sein kann. Aufgepasst, die morgige Reihenfolge wird leicht angepasst. Die ERZ-Geschäfte werden gleich zu Beginn behandelt, gefolgt von den JGK- und danach den VOL-Geschäften. Zuerst gibt es eine leichte Veränderung mit den JGK-Geschäften. Danach folgen die VOL-Geschäfte und anschliessend werden wir sehen, ob wir die Session abschliessen können oder noch den Montag benötigen. Auf Wiedersehen, einen guten Abend!

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 18.56 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Catherine Graf Lutz (f)
Eva Schmid (d)



Donnerstag (Vormittag) 17. März 2016, 09.00-11.45 Uhr

Sechste Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Blank Andreas, Dunning Thierstein Samantha, Kipfer Vreni, Rüfenacht Daphné, Schöni-Affolter Franziska, Studer Peter, von Känel Christian, Zuber Maxime

Geschäft 2015.RRGR.127

Bildungsstrategie 2016

Fortsetzung

12. Planungserklärung BiK (Schmidhauser, Interlaken)

Basale fachliche Studierkompetenzen in der Erstsprache und Mathematik sind zu sichern. Kompensation der basalen fachlichen Studierkompetenzen durch Leistungen in anderen Fächern oder Kompetenzbereichen ist nicht möglich.

13. Planungserklärung BiK (Schmidhauser, Interlaken)

Der Kanton setzt sich für die Überprüfung der Kompensationsmöglichkeiten in Mathematik und Erstsprache an der Maturitätsprüfung in den entsprechenden Gremien auf nationaler Ebene ein.

Präsident. Wir steigen in den Sessionstag vom Donnerstag der ersten Woche der Märzsession ein. Bei der Bildungsstrategie verbleiben noch zwei Blöcke: Wir starten jetzt mit dem ersten Block, den Planungserklärungen 12 und 13. Es handelt sich dabei um Planungserklärungen der Bildungskommission. Ich bitte um Aufmerksamkeit im Saal.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Kommissionssprecherin der BiK. Wir starten heute Morgen mit dem Thema der Studierfähigkeit der Gymnasiasten. Ich muss kurz für diejenigen, die nicht jeden Tag ins Gymnasium gehen und vor allem für diejenigen, die vielleicht kein Kind oder kein Enkelkind haben, welches das Gymnasium besucht, erklären, wie die Maturnoten zustande kommen. Heute gibt es 13 Maturnoten und alle sind gleichwertig. Mathematik und ein Kunstfach sind also gleichwertig, und es spielt keine Rolle, ob es sich um bildnerisches Gestalten oder um Musik handelt. Die Note 2 in Musik ist also gleichwertig wie die Note 6 in Mathematik. Ich sage das bewusst so, weil es meist eher umgekehrt ist. Wer in Geographie eine 6 hat, kann seine 2 in Mathematik kompensieren. Mathematik zählt gleich viel wie Deutsch und auch gleich viel wie die Maturarbeit, wie Geschichte, Biologie, das Kunstfach und das Ergänzungsfach. Das Ergänzungsfach kann zum Beispiel Sport oder Philosophie sein. All diese Fächer sind

gleichwertig. Warum sage ich das? Für diejenigen, die an die Uni gehen, ergibt sich folgendes Problem: Je nachdem studieren sie ein Fach, in dem sie Statistik machen müssen und sie kennen den Dreisatz nicht. Vielleicht bin ich jetzt etwas gemein, aber ich nenne das einfach als Beispiel. Das ist für die heutigen Universitäten ein Problem, weil die Studenten zum Teil grundlegende – wie man sagt: basale – Dinge nicht mehr können. Wenn jemand nicht fähig ist, ein Komma korrekt zu setzen, ist es nicht nur ein Problem, wenn er Deutsch studiert, sondern auch dann, wenn er eine Arbeit in Geographie, Wirtschaft oder worin auch immer schreiben muss. Um dieses Problem anzugehen, wurde diese Planungserklärung von der BiK sehr deutlich angenommen. Sie fordert die Gewährleistung der basalen – ich weiss, das ist ein furchtbares Wort – fachlichen Studienkompetenzen in Deutsch und Mathematik. Hier ist der Kanton insofern zuständig, als er von jemandem, der die Matur absolvieren will, fordern kann, in Deutsch und Mathematik gewisse grundlegende Fähigkeiten zu haben; und zwar unabhängig von der Höhe der Maturnote und einfach, damit er später studierfähig ist. Dies gilt ausschliesslich in Deutsch und Mathematik. Sinnvoll wäre es, wenn das im Verlauf der gymnasialen Zeit überprüft würde. Das hat mit der Maturnote nichts direkt zu tun. Es ist selbstverständlich immer noch möglich, in Mathematik eine 3 zu haben, und trotzdem die Matur zu bestehen. Aber die Maturanden sollten gewisse grundlegende Fähigkeiten haben. Die Planungserklärung war entsprechend mit 14 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung ziemlich unbestritten. Die einzigen Bedenken kamen von denjenigen Personen, denen die Mathematik nicht so geheuer ist, und die vielleicht in Mathematik wirklich auch nicht so stark waren. Aber auch sie waren mit uns einig, dass bei den Maturanden grundlegende Fähigkeiten vorhanden sein müssen.

Die zweite Planungserklärung geht etwas weiter, direkt zur Maturfähigkeit. Bei den Maturitätsprüfungen sollte diese Kompensation nicht mehr möglich sein. Aber dafür ist der Kanton nicht selber zuständig, weil die Matur eidgenössisch anerkannt ist. Damit kann sich der Kanton Bern nur dafür einsetzen, dass auch dort die Kompensation etwas erschwert wird. Auch diese Planungserklärung wurde von der BiK deutlich überwiesen, und zwar mit 15 zu 2 Stimmen.

Präsident. Das Ratsmandat führt auch bei mir immer wieder zu Wortschatzerweiterungen. Ich bin dem Wort «basal» jetzt zum ersten Mal begegnet.

Roland Näf, Muri (SP). Das Anliegen wurde von der SP in die Bildungskommission eingebracht und ein Stichwort ist für mich der Ablasshandel, ein Wort aus dem Mittelalter. Für mich handelt es sich um einen Ablasshandel und es ist auch leistungsfremd, wenn sich eine Gymnasiastin oder ein Gymnasiast die Mathematik sparen kann, die Note 2 bereits von Anfang an einberechnet, null Leistung erbringt, und das dann mit der Note 5 in Musik kompensiert. Das ist für uns inakzeptabel, und deshalb unterstützen wir diese Planungserklärung. Für uns ist es zwingend notwendig, für die Studierfähigkeit die basalen Kompetenzen zu überprüfen. Aber wir denken jetzt noch ein bisschen weiter: Grossrat Vogt hat gestern darauf hingewiesen, man sollte dafür sorgen, dass die Schulen und Institutionen mitbestimmen, was wir eigent-

lich brauchen. Wenn wir das weiterdenken, sollten wir eigentlich in unserem Bildungssystem in jedem Fall garantieren können, dass man in der Erstsprache und in der Mathematik gewisse Leistungen erbringt, sei es in der Berufsbildung oder als Studentin oder als Student. Wir sollten also künftig versuchen, die Sache herunter zu brechen und die Selektionen bei der Erstsprache und der Mathematik als Basiskompetenzen vorzunehmen, wenn wir im Kanton Bern tatsächlich selektionieren wollen. Das wäre jetzt schon ein bisschen weitergedacht, aber das müsste für die SP ein Ziel sein. Das wäre ein Kompromiss. Wir sind uns aber bewusst, dass es in Sachen Selektion keine Mehrheiten geben wird. Aber so würden wir es richtig machen, nämlich mit diesen basalen Kompetenzen.

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke*). Ich bitte um mehr Ruhe im Saal, es ist immer noch zu unruhig, um wirklich konzentriert zuhören zu können.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Als ausgesprochen untalentierte Mathematikschüler hatte ich natürlich grosse Vorbehalte gegen diese Planungserklärung, aber auch wenn man nicht rechnen kann, kann man ja gescheitert werden. Basale fachliche Studierkompetenzen dürfen nicht mit den Maturitätsprüfungskompetenzen verwechselt werden. Es ist sinnvoll, gewisse Basiskompetenzen zu haben, weil sie für ein erfolgreiches Studium wichtig sind. Soviel zur Planungserklärung 12.

Bei der Planungserklärung 13 hat sich der untalentierte Mathematikschüler dann in der Fraktion durchgesetzt. Es gibt nationale Gremien, namentlich eine schweizerische Maturitätskommission. Es ist nicht nötig, dass der Kanton Bern das von sich aus fordert, er kann das der Kommission überlassen. Aber auch inhaltlich stellt sich die BDP die Frage, ob es wirklich nicht mehr möglich sein soll, Defizite in Mathematik und oder Deutsch kompensieren zu können. Es gibt Leute, die zum Beispiel aufgrund ihrer Legasthenie immer schlecht in Deutsch waren, aber dann ein Studium erfolgreich absolviert haben und auch heute in ihrem Beruf erfolgreich sind. Die BDP-Fraktion möchte das nicht ändern, solche Kompensationen sollten weiterhin möglich sein. Zumindest sollte der Kanton Bern nicht damit beauftragt werden, sich dagegen einzusetzen. Planungserklärung 12 zu den basalen Kompetenzen nimmt die BDP also an, Planungserklärung 13 lehnt sie ab.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Die SVP unterstützt diese beiden Planungserklärungen. Mathematik und die Erstsprache sind wie ein roter Faden, der sich durch alle Studienfächer zieht. Davor kann man sich nicht drücken. Das eine schliesst das andere nicht aus. Mit Planungserklärung 12 möchten wir erreichen, dass dies künftig nicht mehr möglich ist. Mit Planungserklärung 13 geben wir der Regierung den Auftrag, sich für die Kompensationsmöglichkeiten an den Maturprüfungen in den entsprechenden Gremien auf nationaler Ebene einzusetzen. Es wird zum Teil die Frage gestellt, ob das überhaupt möglich ist. Hierzu möchte ich Franz Eberle, Professor für Gymnasialpädagogik an der Universität Zürich, zitieren: «In EVAMAR II sind wir zum Schluss gekommen, dass die allgemeine Studierfähigkeit im Sinne, jeder kann wirklich jedes Studium erfolgreich auf-

nehmen, eine Illusion ist und dass man an der Idee der perfekten allgemeinen Studierfähigkeit Abstriche machen muss. Trotzdem ist ein Mindestwissen und -können in den erwähnten Fächern für eine glaubwürdige Matura unerlässlich.» Deshalb bitte ich den Regierungsrat, diesen Auftrag ernst zu nehmen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Die EVP nimmt Planungserklärung 12 an. Sie unterstützt die Absicherung der basalen Studierkompetenzen und auch die Absicht, dass es dort keine Möglichkeit zur Kompensation mit anderen Fächern mehr gibt. Zum Beispiel ist Deutsch ein Fach, das man immer braucht; um die Mathematik zu verstehen, um die Geschichte zu verstehen und um alles andere zu verstehen. Dort und auch in der Mathematik braucht es eine Basis, die sie mitbringen müssen um weiterzufahren. Bei der Erziehungsdirektion befindet sich bereits ein Projekt in Erarbeitung und im Grunde werden offene Türen eingearbeitet. Ebenfalls einverstanden sind wir mit Planungserklärung 13. Es braucht in den Hauptfächern eine Basis, um den Übergang in ein Studium erfolgreich zu schaffen.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Für mich sind die beiden Planungserklärungen 12 und 13 wichtig, und ich empfehle Ihnen, sie anzunehmen; sie ergänzen sich. Studierkompetenzen in Deutsch und Mathematik sind wichtig, die Kompensationsmöglichkeiten sollen überprüft und infrage gestellt werden. Der Kanton soll sich auf nationaler Ebene dafür einsetzen.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Jetzt kommt noch eine etwas nachdenklichere Stimme. Eine deutliche Erkenntnis des Berichts EVAMAR 2008 war, dass rund 20 Prozent der Maturandinnen und Maturanden in der Erstsprache schriftlich an der Matur ungenügend waren und sogar mehr als 40 Prozent in der Mathematik schriftlich. Das hat damals die Schweiz ziemlich aufgerüttelt und einiges ausgelöst. Auch im Kanton Bern wurde dieses Thema letztes Jahr von den Gymnasien durch die Medien an die Öffentlichkeit getragen. Sehr viele Gymnasiastinnen und Gymnasiasten schreiben das Fach Mathematik einfach ab. Sie leisten keinen Einsatz mehr dafür und können die zum Teil sehr tiefen Noten mit guten oder sehr guten Leistungen in anderen Fächern kompensieren. Viele Gymnasien wie zum Beispiel das Gymnasium Kirchenfeld hier in Bern haben Massnahmen ergriffen, um diesem Mathematik-Frust entgegenzutreten. Mittlerweile kümmern sie sich sehr persönlich um die betroffenen Schülerinnen und Schüler und unterstützen sie dabei, den Anschluss an den Mathematikunterricht wiederzufinden. Dies mit Erfolg, was die Noten der letzten beiden Maturen zeigen.

Ich erlebe das auch in der eigenen Familie: Mein Sohn hatte in der Quarta einen Mathematiklehrer, zu dem ich selber vor 30 Jahren auch in die Schule ging. Fast die ganze Klasse war ungenügend. Der Lehrer wurde dann pensioniert und Anfang Tertia sagte die neue Mathematiklehrerin in der ersten Lektion zu den Schülern: «Hört zu, liebe Leute, es ist mein Ziel, dass niemand von euch in der Mathematik an der Matur ungenügend sein wird». Der Wandel, der sich daraufhin in dieser Klasse vollzog, war einfach unglaublich. Hier wären wir wieder einmal bei dem Thema Beziehung, das wir

bei der Diskussion um die Bildungsstrategie immer wieder streifen. Auch die EDK hat sich dem Thema basale fachliche Studienkompetenz angenommen und hat eine Untersuchung und einen Bericht in Auftrag gegeben, der 2015 veröffentlicht wurde. Ich gebe allerdings zu, ich habe ihn nicht gelesen, er ist 284 Seiten dick.

Ich möchte Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, wie die finalen Ziele der Schweizer Gymnasien aussehen: «Die Schülerinnen und Schüler gelangen zu jener persönlichen Reife, die erstens Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist und zweitens, die sie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet.» Es geht also um die allgemeine Studierfähigkeit und um die Vorbereitung auf die Lösung anspruchsvoller Aufgaben in der Gesellschaft. Wir machen das hier ja auch. Diese beiden Hauptziele sollten mit einem offeneren Blick als ausschliesslich mit dem Blick auf die Basiskompetenzen betrachtet werden. Die Planungserklärungen 12 und 13 verlangen aus unserer Sicht allzu abschliessend, was jetzt geschehen soll, nämlich eine grundsätzliche Änderung der Mittelschulpromotionsordnung, die Abschaffung dieser Kompensationsmöglichkeit, in dem jede Abweichung unter 4 doppelt mit Noten über 4 kompensiert werden kann. Beide Planungserklärungen drehen sich eigentlich im Kern um diese Kompensationsmöglichkeit. Die grüne Fraktion bestreitet nicht, dass das Thema basale Grundkenntnisse extrem wichtig ist und geprüft werden sollte. Das wird ja auch gemacht, wie der Bericht zeigt, und die EDK arbeitet ja daran. Aber wir können der Abschaffung der Kompensationsmöglichkeiten jetzt nicht einfach so zustimmen. Denn es ist doch eine etwas offenere Form der Notenbeurteilung. Aus diesem Grund lehnen wir diese beiden Planungserklärungen ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Sie werden vielleicht etwas erstaunt sein, wenn eine Fraktion wie die Grünliberalen, die doch eher als wissenschaftsorientiert gilt, diese beiden Planungserklärungen ablehnt. Ich stand in der BiK allein auf weiter Flur – vielleicht war noch Bettina dabei, ich erinnere mich nicht genau. Wir diskutierten nicht allzu lange darüber, wir stimmten dann einfach darüber ab. Ich bin nicht ganz sicher, ob ich richtig verstanden habe, worüber wir heute abstimmen werden. Ich werde dann meine Öhrchen spitzen, wenn der Bildungsdirektor noch etwas dazu sagt. Im Rat und in der Politik herrscht im Moment eine Art MINT-Euphorie, man will MINT fördern; das wollen wir auch und das will auch ich. Im Kanton Bern gab es vor ein paar Jahren eine Frühfremdspracheneuphorie, so nach dem Motto: Wenn man klein ist, lernt man die Fremdsprachen besser und dann ist alles in Butter. In der letzten Zeit hat sich der Wind gedreht. Jetzt hat man gemerkt, dass Sprachen nicht alles sind. Erste Studien in der Schweiz belegen, dass schlussendlich die Kontaktlektionen zählen. Und im Moment ist gerade die Mathematik das Allheilmittel, um mehr Ingenieurinnen und mehr Fachkräfte in den technischen Berufen zu gewinnen; so im Sinne von: Mathematik, Mathematik, Mathematik, Mathematik wird das Problem schon lösen. Und all das kommt jetzt mit diesem merkwürdigen Begriff «basale fachliche Studierkompetenzen» daher, und es ist keine Kompensation mehr möglich.

Ich frage den Erziehungsdirektor, was das denn heissen würde. Würde das bedeuten, dass man nicht mehr kompen-

sieren könnte? Sehr wahrscheinlich ist das so. Ich kann Ihnen mein Beispiel erzählen: Ich absolvierte den naturwissenschaftlichen «Gymer» und schloss in Mathematik mit der Note 3 ab. In der Sekundarschule glaubte ich, ich sei begabt dafür, dort erreichte ich die Noten 5,5 und ab und zu auch eine 6. Auch der Lehrer in der Sekundarschule war der Meinung, ich sei in den Naturwissenschaften begabt. Als ich dann im Gymnasium Kirchenfeld mit denjenigen konfrontiert wurde, die wirklich begabt sind, war ich froh, dass mir ein freundlicher Lehrer, der hier im Saal sitzt – Andreas Hoffmann – ein bisschen auf die Sprünge half, damit es mich nicht ganz «verbäsnet het». Wenn wir das jetzt annehmen, können wahrscheinlich künftig solche wie ich nicht mehr studieren. Ich habe dann gemerkt, dass meine Kompetenzen und auch meine Interessen wahrscheinlich nicht bei der Mathematik liegen; ich habe dann Jus und Wirtschaft studiert und abgeschlossen. Es sollte doch möglich sein, eine 3 in Mathematik zu kompensieren, wenn die Stärken bei einem andern Fach sind. Stärken braucht es dann schon, das ist klar. Deshalb gibt es heute diese doppelte Kompensation mit den Kernfächern. Aber keine Kompensation finde ich falsch, und mir ist es gelungen, meine Fraktion diesbezüglich zu überzeugen. Ich hoffe, es wird Bernhard Pulver gelingen, Sie zu überzeugen, dass wir in der BiK etwas zu schnell abgestimmt haben und uns der Auswirkungen nicht bewusst waren. Aber eben, es ist eine Planungserklärung und vielleicht habe ich sie nicht ganz richtig verstanden. Vielleicht wird es ja dann nicht so, wie ich das jetzt als Schwarzmalerei prophezeite.

Es ist natürlich unbestritten, dass man das Ganze immer überprüfen muss, Stichwort EVAMAR, Evaluation dieser Maturitätsverordnung, und man hat ja in gewissen Fächern einen gewissen Handlungsspielraum erkannt. Aber es geht dort eher um die Frage, welche Fächer für gewisse Studienrichtungen wichtig sind. Es sollte ja schon das Ziel bleiben, dass eine Matur in Zukunft den freien Zugang zu jedem Studium ermöglicht, eben auch zu denjenigen – und das sind viele –, für die man Mathematik wirklich braucht.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die Mehrheit der Fraktionen hat sich grundsätzlich für diese beiden Planungserklärungen ausgesprochen. Ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob Sie sich bewusst sind, welchen Auftrag Sie mir jetzt dann gleich erteilen wollen. Sie wollen mir den Auftrag geben, basale fachliche Kompetenzen nicht mehr kompensieren zu können, und wenn man diese nicht erreicht, kann man die Maturprüfung nicht machen. Die beiden Planungserklärungen, die Sie soeben diskutieren, sind wohl die weitreichendsten innerhalb der Bildungsstrategie. Auch haben sie für die Matur grosse Konsequenzen. Ich habe noch nicht genügend Informationen, um das so zu entscheiden, wie Sie es jetzt dann gleich entscheiden werden. Ich möchte Ihnen beantragen, auch wenn es nur Planungserklärungen sind, diese heute abzulehnen. Ich möchte noch die Vor- und die Nachteile und auch die Argumente prüfen. Und überhaupt will ich zuerst sehen, was die basalen fachlichen Kompetenzen tatsächlich beinhalten.

Zur Planungserklärung 12: Die EDK erteilte Professor Eberle einen Auftrag. Käthi Wälchli hat vorhin vorgelesen, was er dazu sagt. Der Auftrag lautete, uns aufzuzeigen, wie basale fachliche Kompetenzen in Mathematik und Deutsch ausse-

hen würden, die alle Maturanden mitbringen müssen. Das Resultat des Auftrags war ein Bericht, in dem die Kompetenzen allgemein beschrieben werden. Die EDK hat daraufhin wiederum einen Auftrag gegeben für eine konkrete Formulierung, wie das im Lehrplan der Maturitätsschulen aussehen würde. Anschliessend wollen wir entscheiden, welche Rolle das dann spielt. Eine Option, die wir sehen, entspricht derjenigen von Planungserklärung 12: Diese sieht vor, dass man nicht mehr an die Matur zugelassen wird, wenn diese basalen Kompetenzen nicht erreicht werden. Eine basale Kompetenz ist zum Beispiel, soweit ich das diesem Bericht entnehmen konnte, der Pythagoras. Diesen muss man einfach kennen, aber auch Teile der Stochastik, also Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung. Das müssten alle können. Beim Deutsch sind es Teile der Grammatik, der Rechtschreibung. Wenn jemand Legasthenie hat, ist es dann nicht mehr sicher, ob er das erreicht. Das werden wir alles noch genau prüfen, damit es wirklich gut herauskommt. Aber ob wir bereits heute sagen können, dass jemand, der die basalen Kompetenzen nicht erreicht, nicht an die Matur zugelassen wird, ist fraglich. Das ist es ja, was hier formuliert ist: «Eine Kompensation ist nicht möglich».

Ich bin im Moment dabei, zusammen mit meinem Amt zu prüfen, wie wir hier vorgehen wollen. Für mich wäre es jetzt zu früh für einen Entscheid. Meine Ansprüche an meinen Entscheid sind offenbar höher als die Ihren. Ich möchte das genau prüfen. Ich möchte Befürworter und Gegner anhören und ich möchte wissen, was Rektoren von Gymnasien dazu sagen, denn diese haben sich noch nicht dazu geäussert. Auch werde ich die Verbände noch einmal anhören. Für mich ist es eine Option, das so zu machen, wie Sie es in der Planungserklärung festhalten, aber jetzt wäre es für mich zu früh für den entsprechenden Entscheid. Ich bitte Sie daher – und ich sage das jetzt ein bisschen provokativ –, das jetzt heute nicht aus der Hüfte heraus zu entscheiden und zu sagen: «Bitte, Erziehungsdirektor, mach es bitte so!» Ich bitte Sie vielmehr, noch genauer hinzuschauen, worum es eigentlich geht.

Planungserklärung 13 ist schon länger in Diskussion, nämlich die Frage, ob es nicht mehr möglich sein soll, eine schlechte Mathematiknote zu kompensieren oder nur noch mit mehreren anderen Noten. Es wird im Moment mit dem Bund und den Kantonen diskutiert, ob das Maturitätsanerkennungsreglement entsprechend geändert werden soll. In einer gewissen Euphorie, in der man die Mathematik unbedingt stärken wollte, kam man zum Schluss, die Möglichkeit der Kompensation sollte fallengelassen werden. Ich habe mir von meinem Mittelschul- und Berufsbildungsamt Argumente zusammenstellen lassen und sie haben mir gesagt, dass früher die Typenmatur nicht so streng war wie das, was im Moment zum Teil vorgeschlagen wird, nicht in der Planungserklärung, aber auf schweizerischer Ebene.

Es ist schon so: Wenn man an der Matur eine schlechte Mathematiknote nicht mehr kompensieren kann, werden die Schülerinnen und Schüler das volle Gewicht auf die Mathematik legen. Das ist richtig. Es stellt sich aber die Frage, ob das überhaupt optimal wäre. Es ist sicher richtig, dass sie das Gewicht auf ein Minimum der basalen Kompetenzen legen. Aber macht es Sinn, dass ein Gymnasiast, der in ganz vielen anderen Flächen sehr gut aber in Mathematik schlecht ist, alles darauf setzt, um seine Schwäche zu kom-

pensieren? Ist es wichtig, das Gewicht vor allem auf die Schwächen der Schüler zu legen? Ich habe vonseiten der Pädagogik, aber auch vonseiten der Führung gehört, dass es keinen Sinn macht, bei den Mitarbeitenden vor allem die Schwächen kompensieren zu wollen. Vielmehr geht es darum, die Stärken zu erkennen und die Leute dort einzusetzen, wo sie stark sind. Es werden nicht alle Leute ihre Schwächen kompensieren können, aber sie sollen ihre Stärken ausbauen. Deshalb helfen wir auf schweizerischer Ebene mit, das zu prüfen, aber ich bin noch nicht ganz überzeugt, ob die Nicht-Kompensation der Mathematik wirklich eine gescheite Lösung ist. Gerade mein Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat mir Argumente zusammengestellt, die mir zeigen, dass es sinnvoll ist, auf schweizerischer Ebene eher vorsichtig zu sein. Ich bin nicht ganz so sicher, wie gut die hier angestrebten Veränderungen sind. Aus Gründen der Vorsicht und aus der Haltung heraus, dass Pro und Contra bekannt sein müssen, bevor man entscheidet, empfehle ich Ihnen, diese beiden Planungserklärungen heute nicht zu überweisen. Sie kennen die basalen fachlichen Kompetenzen noch nicht, und Sie kennen die Optionen in Bezug auf die Mathematiknote und ihre Kompensierbarkeit noch nicht. Ich selber würde mich noch nicht imstande fühlen, dies heute zu entscheiden.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Kommissionsprecherin der BiK. Eigentlich wollte ich mich nicht noch einmal dazu äussern, aber jetzt muss ich doch etwas sagen. Es liegt mir wirklich fern, an den basalen fachlichen Kompetenzen des Regierungsrats zu zweifeln, aber ich muss wirklich zur Planungserklärung 13 etwas sagen: Es geht überhaupt nicht darum, dass jemand nicht die Möglichkeit haben soll, seine 3 in Mathematik zu kompensieren. Es ist selbstverständlich: Auch als Maturand oder Maturandin soll es möglich sein, Stärken und Schwächen zu haben. Aber hier geht es um ein Überprüfen der Möglichkeiten der Kompensation. Die aktuelle Situation ist störend, weil jemand in der Quarta sagen kann, dass ihn Mathematik überhaupt nicht interessiert. Hier sind wir uns eigentlich weitestgehend einig; das geht nicht. Aber jetzt es geht um die Frage, wie weit das Fach kompensiert werden kann. Und hier vertrauen wir dem Regierungsrat, er wird sich für eine Lösung einsetzen. Das ist auch die Haltung der BiK. Die Aussage, dass die Stärken und nicht unbedingt die Schwächen gestärkt werden sollen, hören wir sehr gerne. Das entspricht auch ganz meiner persönlichen Meinung. Selbstverständlich sollen wir die Stärken stärken und nicht nur versuchen, die Schwächen zu kompensieren. Denn gut ist man dort, wo die Stärken sind. Aber dass ich heute in der Quarta sozusagen die Mathematik und je nachdem auch das Fach Deutsch abwählen kann, kann nicht sein. Und das als Maturand, der eine breite Ausbildung erhalten soll, eine Ausbildung, die eben gerade nicht auf einen Beruf vorbereiten, sondern die Möglichkeit bieten soll, später in ganz viele unterschiedliche Berufsrichtungen einzusteigen. Dafür braucht es halt minimale Kenntnisse wie zum Beispiel – ich bleibe bei meinem dummen Beispiel – vom Dreisatz oder von der Berechnung eines Dreiecks.

Noch zur Planungserklärung 12: Wenn sich jemand in der Quarta überhaupt nicht für Mathematik oder Deutsch interessiert und das mit Zeichnen oder Geschichte kompensieren will, weil er dort stark ist, muss er auf dem Weg bis zur

Matur minimale Fähigkeiten erfüllen. Dabei geht es nicht um die Note 4 in Mathematik. Vielmehr geht es um ganz banale Grundkenntnisse und wie diese aussehen müssen. Und das entscheidet dann tatsächlich der Regierungsrat zusammen mit der Erziehungsdirektion. Wir vertrauen darauf, sie werden nicht davon ausgehen, es müsse jeder in der Lage sein, eine Gaußsche Kurve zu berechnen. Aber von unseren Maturanden dürfen wir grundlegende Kenntnisse erwarten. Der Regierungsrat wird sicher das richtige Mass finden und das richtig einschätzen.

Präsident. Damit stimmen wir über Planungserklärung 12 ab. Wer sie annehmen will stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (12. Planungserklärung BiK (Schmidhauser))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 82

Nein 60

Enthalten 6

Präsident. Sie haben Planungserklärung 12 angenommen. Wer Planungserklärung 13 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (13. Planungserklärung BiK (Schmidhauser))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 87

Nein 53

Enthalten 7

Präsident. Sie haben Planungserklärung 13 angenommen.

14. Planungserklärung BiK (Schmidhauser, Interlaken)

Bezüglich der Drittmittel, die Bildungsinstitutionen insbesondere für die Forschung akquirieren, sorgt der Kanton für klare Regeln zur Begrenzung des Einflusses der Geldgebenden.

15. Planungserklärung FDP (Vogt, Oberdiessbach)

Bezüglich der Drittmittel, die Bildungsinstitutionen insbesondere für die Forschung akquirieren, sorgt der Kanton für klare Regeln zur Begrenzung des Einflusses der Geldgebenden.

16. Planungserklärung Geissbühler-Strupler (SVP, Herrenschwanden)

Die nächste Bildungsstrategie muss zwingend die heutigen und die geplanten Massnahmen in den einzelnen Bildungsbereichen und ihre damit verbundenen finanziellen Auswirkungen transparent darlegen.

18. Planungserklärung FDP (Vogt, Oberdiessbach)

Die strategischen Leitlinien müssen unter der Berücksichtigung der begrenzten Finanzen priorisiert und nach Synergiegewinnen untersucht werden.

sichtigung der begrenzten Finanzen priorisiert und nach Synergiegewinnen untersucht werden.

Präsident. Damit kommen wir zum letzten Block innerhalb der Bildungsstrategie. Es geht um die Planungserklärungen 14–16 und 18.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Kommissionssprecherin der BiK. Mit 16 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung war es in den BiK unbestritten, dass der Geldgeber hier keinen Einfluss haben soll. Nach Auffassung der BiK soll der Kanton für klare Regeln «zur Begrenzung des Einflusses der Geldgebenden» sorgen. Der Antrag, der diesen letzten halben Satz streicht, lag in der BiK nicht vor. Ihre Haltung war klar: Man freut sich über die Drittmittel, aber sie sollen keinen Einfluss auf die Arbeit der Forschenden haben. Die Planungserklärung war unbestritten.

Präsident. Gestern haben wir immer, wenn es um das Geld ging, die beiden Planungserklärungen einander gegenübergestellt. Wir machen es jetzt auch so, wir stellen die Planungserklärungen 14 und 15 einander gegenüber. Herr Vogt begründet jetzt die Planungserklärungen 14 und 18.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Die Gegenüberstellung der beiden Planungserklärungen 14 und 15 sieht wie folgt aus: Der Kanton soll nicht nur bezogen auf die Begrenzung des Einflusses der Geldgebenden klare Regelungen aufstellen, sondern grundsätzlich klare Regelungen aufstellen bezüglich der Drittmittel, die man speziell für die Forschung akquirieren kann. Wir ziehen selbstverständlich die Planungserklärung 15 der Planungserklärung 14 vor.

Noch zur Planungserklärung 18: Auch hier geht es ums Geld. Die strategischen Ziele sollen unter Berücksichtigung der begrenzten Finanzen priorisiert und nach Synergiegewinnen untersucht werden. Es muss in der Bildungsstrategie ein Grundsatz sein, zuerst zu prüfen, wie viel Geld man hat und erst danach die entsprechenden Ziele zu setzen.

Präsident. Wir kommen zur Planungserklärung 16.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Planungserklärung 16 will eine Auflistung der Projekte und der Massnahmen, die gemacht werden müssen oder die bereits jetzt am Laufen sind, und deren finanzieller Auswirkungen. Ich erwähne dazu ein paar Beispiele, die zeigen, wie wichtig das ist. Es handelt sich dabei um Beispiele aus der Volksschule, weil ich diese am besten kenne. Das Budget der Erziehungsdirektion beträgt immerhin 2,6 Mrd. Franken. Wir haben gestern eine Planungserklärung angenommen, die den digitalen Unterricht an der Volksschule ausweiten soll. Es muss immer wieder die Frage nach den Kosten und dem Nutzen gestellt werden. Ein Beispiel ist das Frühfranzösisch, das uns 14 Mio. Franken pro Jahr kostet und eigentlich keine bessere Leistungen bringt. Hier hat man den Kosten-Nutzenfaktor eben nicht berechnet. Das selbe kommt auf uns zu mit der Einführung von Mehrlektionen, die 30 Mio. Franken kosten. Auch hier ist nicht erwiesen, ob die Leistungen besser werden. Das zeigt auch die Pisa-Studie: es ist ein Trugschluss zu meinen, eine grössere

re Anzahl von Lektionen brächte zwingend bessere Leistungen. Auch wenn der Regierungsrat die Kosten oft umlagert, müssen wir hier im Rat transparent Kenntnis davon haben. Die Daten sind aber eigentlich alle vorhanden. Denn ich stelle ja ab und zu bei der Erziehungsdirektion Fragen und erhalte jeweils prompt und zuverlässig und sehr zuvorkommend Antwort zu jedem Detail der Kosten. Deshalb ist es für die Erziehungsdirektion nur ein kleiner Aufwand, diese Planungserklärung umzusetzen. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeitenden ganz herzlich danken, die mit mir so viel Geduld haben, wenn ich jeweils solche Kostenfragen stelle.

Präsident. Wir kommen zu der Fraktionssprechenden.

Roland Näf, Muri (SP). Zuerst zu den Planungserklärungen 14 und 15: So wie ich die Verwaltung während der Sitzung der BiK in Bezug auf die Drittmittel verstanden habe, gibt es bereits sehr klare Regeln. Nur spezifisch in Bezug auf die Einflussnahme besteht eine Lücke. Es wäre redundant, wenn wir die Planungserklärung von Herrn Grossrat Vogt annehmen würden, denn die Regeln bestehen bereits, hier müssen wir nichts ändern. Aber in Bezug auf den Einfluss ist Transparenz wichtig. Deshalb unterstützt die SP die BiK bei Planungserklärung 14.

Jetzt noch zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen innerhalb der Bildungsstrategie. Die Fraktion war sich nicht einig. Das ist immer die Schwierigkeit einer Strategie: Je nachdem wie visionär sie ist, wie weit sie geht, desto schwieriger wird es, genaue Finanzzahlen zu erhalten und die Auswirkungen aufzuzeigen. Wir möchten vom Erziehungsdirektor wissen, wie viel die Verwaltung in der Lage ist zu leisten. Bei der Planungserklärung von Grossrat Vogt geht es darum, Priorisierungen zu machen und Synergiegewinne aufzuzeigen. Hier stellt sich einfach die Frage nach den Möglichkeiten der Verwaltung, diesbezüglich Zahlen zu liefern. Die SP wird also Planungserklärung 14 zustimmen, Planungserklärung 15 wird sie ablehnen. Bei den anderen Planungserklärungen will sie zuerst noch die Aussagen des Erziehungsdirektors abwarten.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich lege den Schwerpunkt auf Planungserklärung 16: Das uns vorliegende Papier ist eine Bildungsstrategie, die Flughöhe ist also relativ hoch. Sie legt die Stossrichtung der Bildung der kommenden Jahre fest. Sie enthält Leitlinien, man könnte auch sagen Leitplanken, die aufzeigen, wohin die Reise gehen soll. So steht zum Beispiel: «Der Kanton steht für eine starke öffentliche Bildung», oder «Bildungsinstitutionen und ihre Träger sowie Lehrpersonen und Dozierende erhalten den nötigen Freiraum», oder «Die Bildungspolitik verringert Benachteiligungen mit gezielten Massnahmen». Erst im letzten Teil wird der Regierungsrat aufgefordert, Rechenschaft über laufende Projekte abzulegen. Ich will damit Folgendes sagen: Es wäre vermessen, die strategischen Leitlinien zu beziffern. Wie wäre es möglich, solche Leitlinien in Zahlen auszudrücken? Deshalb werden wir Planungserklärung 16 ablehnen. Trotzdem werden die Finanzen nicht aus dem Ruder laufen, und schon gar nicht aus diesem Grund. Jedes Projekt, das aufgrund der Leitlinien lanciert wird, muss entweder vom Regierungsrat oder von uns bewilligt werden, je nach Schwellenwert. Es besteht

also weiterhin eine Bremse und es müssen Prioritäten gesetzt werden. In diesem Sinn nehmen wir Planungserklärung 18 an. Man kann nicht alles aufs Mal umsetzen, man muss innerhalb der finanziellen Gegebenheiten Prioritäten setzen.

In der Gegenüberstellung der Planungserklärungen 14 und 15 werden wir Planungserklärung 15 bevorzugen. Wir sind für klare Regeln, vor allem für Transparenz und klare Spielregeln. Es geht um mehr als um «die Begrenzung des Einflusses von Geldgebern». Also: Wir lehnen die Planungserklärungen 14 und 16 ab, die Planungserklärungen 15 und 18 nehmen wir an.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Die Planungserklärung 18 verlangt Priorisierungen. Ganz in diesem Sinn nehme ich jetzt eine Priorisierung vor: Für uns hat Planungserklärung 14 ganz klar Priorität. Warum? Drittmittel machen an den Hochschulen im Kanton Bern einen grossen und wachsenden Finanzierungsanteil aus. Das muss man transparent offenlegen. Wegen dieser Entwicklung muss man der Gefahr begegnen, dass Geldgebende auf diese Bildungsinstitutionen ungebührlich Einfluss nehmen und so die Autonomie der Hochschulen gefährden. Die Autonomie der Hochschulen und der Wissenschaft ist ein sehr wichtiger Grundsatz, und die Schmälerung der Autonomie muss mit klaren Regeln verhindert werden. Wir anerkennen durchaus, dass die Universität bereits Regeln beschlossen hat, die in diese Richtung gehen. Auch die PH Bern und die Fachhochschule Bern wurden aktiv. Mit Planungserklärung 14 geht es darum, diese Bestrebungen zu unterstützen, sie transparent zu machen und sie weiter voranzutreiben. Deshalb bitten wir wirklich dringend, diese Planungserklärung gutzuheissen. Die Abschwächung durch Planungserklärung 15 macht für uns wenig Sinn. Es ist sinnlos, klare Regeln zu verlangen und dann nicht klar zu sagen, worum es vor allem gehen soll. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab.

Ich bin etwas überrascht, dass Planungserklärung 16 nicht zurückgezogen worden ist. Denn die gleiche Formulierung wurde als Planungserklärung von Sabine Geissbühler bereits im Sozialbericht vorgeschlagen und dann zur allgemeinen Erleichterung der Kommission und des Rats zurückgezogen. Aus unserer Sicht ist diese Planungserklärung für eine Strategie nicht stufengerecht. Es ist zu viel verlangt, die finanziellen Auswirkungen jeder einzelnen heutigen und zukünftigen Massnahme transparent darzustellen, wie es in dieser Planungserklärung verlangt wird. In der aktuellen Bildungsstrategie wurden bei wichtigen neuen Massnahmen, bei denen man bereits klar sieht, worum es geht, die finanziellen Auswirkungen bereits dargestellt. Das ist beim Lehrplan 21 der Fall, das ist bei der Änderung des Stipendienwesens der Fall. Hier wurde also die nötige Transparenz bereits geschaffen. Es geht zu weit, bei Strategiemassnahmen, die weit in der Zukunft vorgesehen sind, die Bezifferung der finanziellen Auswirkungen zu verlangen. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab.

Wir haben auch mit Planungserklärung 18 Mühe. Auf den ersten Blick erscheint sie einem logisch. Wenn man dann aber die einzelnen strategischen Leitlinien priorisieren sollte, gerät man ein bisschen ins Grübeln. Ich bringe ein Beispiel: Es gibt eine Leitlinie zur Zweisprachigkeit des Kantons Bern. Eine andere Leitlinie heisst «Sorgfältige Prüfung von

notwendigen Veränderungen». Das sind doch eigentlich Querschnittsaufgaben, die man bei allen Gebieten berücksichtigen muss. Wie kann man da eine Priorisierung vornehmen? Wie kann man da sagen, die Zweisprachigkeit habe eine höhere Priorität als die sorgfältige Prüfung notwendiger Veränderungen? Das geht einfach nicht. Die Leitlinien betreffen also ganz verschiedene Ebenen und Kategorien, die zum Teil Querschnittsaufgaben sind. Deshalb kann man das gar nicht richtig umsetzen, und wir lehnen auch diese Planungserklärung ab.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Zu den Planungserklärungen 14 und 15: Die BiK hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Hochschulen im Kanton Bern in diesem Bereich sehr vorbildlich unterwegs sind. Deshalb ist Planungserklärung 15 gut, sie ist prägnant formuliert und hat klare Regeln zum Ziel. Wir sind damit einverstanden und geben ihr gegenüber Planungserklärung 14 den Vorzug. Planungserklärung 16 lehnen wir ab. Ich kann mich diesbezüglich weitgehend den Aussagen von Bruno Vanoni anschliessen. Zu Planungserklärung 18: Ich habe mich in meinem Eintretensvotum klar für einen effizienten und vorsichtigen Einsatz der finanziellen Ressourcen ausgesprochen. Die ERZ ist sich dieser begrenzten Finanzen bewusst, und wenn man nur begrenzte Mittel zur Verfügung hat, muss man priorisieren, das ist klar. Gemäss Bildungsstrategie hat die ERZ das erkannt, und deshalb ist diese Forderung erfüllt. Aus diesem Grund findet diese Planungserklärung bei uns keine Mehrheit.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Theoretisch könnten wir sowohl mit der Planungserklärung 14 als auch mit der Planungserklärung 15 leben, und ich überlasse es meiner Fraktion, wie sie abstimmen will. Zu Planungserklärung 16: Sabina hat die Sicht einer knappen Minderheit unserer Fraktion dargelegt. Ich erkläre Ihnen jetzt die Sicht der knappen Mehrheit, die diese Planungserklärung ablehnt: In der Bildungsstrategie 2009 wurden die Ziele und die finanziellen Auswirkungen aufgezeigt, das Beziffern war jedoch schwierig. Die Planungserklärung hätte zur Folge, dass man in regelmässigen Abständen immer wieder eine neue Bildungsstrategie erstellen müsste, damit es möglich wird, nahtlos weiterzufahren. Eine knappe Mehrheit unserer Fraktion findet das sinnlos und lehnt diese Planungserklärung deshalb ab. So beschäftigen wir nur die Verwaltung. Viel sympathischer ist uns Planungserklärung 18: Wird zum Beispiel eine Strategie im Informatikbereich erarbeitet, wie uns Herr Pulver gestern dargelegt hat, sollen vor dem Start die finanziellen Auswirkungen aufgezeigt werden. Wir lehnen also die Planungserklärung SVP von Frau Geissbühler knapp ab und stimmen der Planungserklärung FDP von Herrn Vogt zu.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Bei diesen Planungserklärungen geht es ja um das Geld. Die FDP bevorzugt die Version 15 gegenüber der Version 14. Der Kanton soll für klare Regelungen sorgen. Planungserklärung 16 lehnen wir ab. Es ist nicht nötig, für die nächste Bildungsstrategie aufwendige Tabellen zu erarbeiten. Hingegen ist es wichtig, bei strategischen Zielen und Leitlinien die finanziellen Überlegungen einzubeziehen, Synergiegewinne zu suchen und entsprechend zu priorisieren. Deshalb sind

wir für Annahme von Planungserklärung 18. Ich bedanke mich bei Ihnen, wenn sie gleich abstimmen wie ich, also 15 und 18 grün, 14 und 16 rot.

Stefan Oester, Belp (EDU). Die EDU ist sich bewusst, wir brauchen Geld und wir sind froh über die Drittmittel, die uns unterstützen. Wie ziehen die Planungserklärung 15 der Planungserklärung 14 vor. Es scheint uns selbstverständlich, dass die Einflussnahme der Geldgeber nicht nötig ist und auch nicht vorkommen darf. Bei Planungserklärung 16 stellt sich höchstens die Frage, wie detailliert die Kosten dargelegt werden müssten. Wenn es nur um grobe Kosten geht, könnten wir uns vorstellen, sie anzunehmen. Sicher dürfte nicht verlangt werden, grosse detaillierte Listen zu liefern. Je nachdem, in welche Richtung es geht, fänden wir das gut. Deshalb unterstützen wir Planungserklärung 16. Planungserklärung 18 werden wir ebenfalls unterstützen. Der Bildungsauftrag ist ein grosser Brocken und wir dürfen den finanziellen Rahmen, der uns zur Verfügung steht, nicht aus den Augen verlieren.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die glp-Fraktion gibt der Planungserklärung 15 den Vorzug vor der Planungserklärung 14. Es ist sicher hilfreich, sich vorzustellen, was die Begrenzung des Einflusses konkret bedeuten würde. Es wurde vorhin gesagt: Wir sind bei der Drittmittel-Aquirierung top. Heute ist es an den Universitäten bereits gang und gäbe, dass eine Firma einen Lehrstuhl sponsert. Das war zum Beispiel bei der Mobiliar-Versicherung der Fall. Jetzt könnte man sich die Frage stellen, was eine Begrenzung des Einflusses bedeuten würde. Wenn sie einen Lehrstuhl sponsern würden, bekäme der bestenfalls noch einen entsprechenden Namen, zum Beispiel «Mobi-Lehrstuhl», aber sie dürften nicht bestimmen, wofür sie das Geld geben. Würde das so aussehen? Das wäre ein konkretes Anwendungsbeispiel für die Begrenzung des Einflusses. Aus unserer Sicht braucht es ganz eindeutig klare Regeln. Man stelle sich vor, Herr Müller, der immerhin der Stadt Bern bereits schon einmal ein Museum sponsern wollte, stellt der Uni Bern 1 Mio. Franken zur Verfügung und stellt entsprechende Bedingungen. Dann müssten doch die Regeln klar sein. Auch ist klar, dass er dann einen gewissen Einfluss hätte. Ich sehe nicht ein, was an diesem Einfluss à priori negativ sein soll. Es ist schon ein bisschen eine Art Diabolisierung der Tatsache, dass privates Geld in die Bildung einfließt. Die glp-Fraktion hat damit aber kein Problem. Deshalb nimmt sie Planungserklärung 15 an.

Die Planungserklärung Geissbühler geht auf Ebene der Strategie zu weit. Man müsste ja dann bereits in der Lage sein, Zahlen zu nennen, doch das ist hier nicht der richtige Ort dafür. Deshalb lehnen wir sie ab. Hingegen nehmen wir Planungserklärung 18 an. Auch auf der Ebene der Strategie sollte eine Priorisierung vorgenommen werden.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Planungserklärung 14 der BiK ist sehr gut, das haben wir bereits mit den Hochschulen so gemacht. Unsere Hochschulen verfügen über sehr viele Drittmittel. Ein Problem kann sein, wenn ein Drittmittelgeber Einfluss auf die Forschung nehmen möchte. Das kann aber nicht sein, es braucht ganz klare Regeln, unter welchen Bedingungen sie Einfluss nehmen dürfen.

Diesbezüglich verfügen unsere Universität und die Fachhochschulen bereits heute über sehr gute Reglemente, um den Einfluss zu begrenzen und transparent zu machen, was die Geldgeber mit dem Geld, das sie gegeben haben, erreichen wollen. Grundsätzlich sollte ein Einfluss auf die Forschung nicht möglich sein. Es braucht klare Regeln. Deshalb bitte ich Sie, die Planungserklärung der BiK zu unterstützen. Wir verfahren bereits heute bei den Hochschulen so.

Der Änderungsantrag FDP Vogt ist eigentlich eine Verschlimmbesserung. Er will ganz allgemein die Drittmittel der Hochschulen regeln und nicht nur die Begrenzung des Einflusses der Geldgebenden. Sie hier im Saal wollten aber immer den Hochschulen eine gewisse Autonomie geben, um Drittmittel hereinholen zu können. Also wäre es jetzt nicht richtig von der Erziehungsdirektion, wenn sie mit Regeln irgendwelche Einschränkungen vornehmen und sagen würde, in welcher Form Drittmittel akquiriert werden dürfen. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass der Einfluss von Drittmittelgebern geklärt ist und es Regeln für ihren Einfluss gibt, und dass dieser Einfluss möglichst begrenzt wird. Das heisst nicht, dass es gar keinen Einfluss geben darf. Aber es muss klare Regeln geben und der Einfluss muss begrenzt sein. Ich fände es jedoch nicht sinnvoll, wenn man uns den Auftrag geben würde, ganz allgemein Regeln über Drittmittel auszuarbeiten. Deshalb bitte ich Sie, Planungserklärung 14 anzunehmen und Planungserklärung 15 abzulehnen. Der Antrag der BiK ist wesentlich besser.

Zur Planungserklärung 16: Die aktuelle Bildungsstrategie hat bewusst auf diese Forderung verzichtet, weil sie kaum neue Projekte aufweist. Unser Anliegen war eine Beruhigung in der Bildungspolitik, wir wollten keine neuen Projekte aufgleisen. Auf Seite 23 finden Sie die beiden Projekte, die wirklich Kosten auslösen: Sie sind auch im Finanzplan zu berücksichtigen. Über den Lehrplan 21 haben Sie im November bereits abgestimmt, die Frage der Stipendien werden Sie voraussichtlich im kommenden Herbst im Finanzplan diskutieren müssen. Die anderen Projekte werden wir jeweils den kompetenten Organen unterbreiten. Ob Sie bereits heute eine Vorgabe machen wollen, wie die nächste Bildungsstrategie in fünf oder sechs Jahren aussehen soll, müssen Sie selber wissen. Die meisten Fraktionen waren der Meinung, das sei nicht nötig. Ich finde es sinnvoll, nicht bereits heute dem nächsten Erziehungsdirektor oder wem auch immer, der sich damit befassen wird, Vorgaben zu machen. Das wird erst in einigen Jahren geschehen und wir wissen nicht, wie die Situation dann aussieht und wie die Bildungsstrategie dann aussehen muss. Deshalb würde ich hier nicht zu viele Vorgaben machen. Aber das müssen Sie entscheiden.

Zur Planungserklärung 18: Hier besteht ein kleines Missverständnis. Viele Fraktionen haben gesagt, das sei richtig. Selbstverständlich priorisieren wir alle Massnahmen, die wir aus der Bildungsstrategie ableiten, finanziell. Sie können uns wirklich vertrauen. Wir haben ein Budget; ein grosses Budget, Frau Geissbühler hat es gesagt, es sind rund 2,6 Mrd. Franken. Aber innerhalb dieses Budgets müssen wir tagtäglich Massnahmen priorisieren. Die letzte Bildungsstrategie bestand ausschliesslich darin, zuerst einmal die Massnahmen der Vorgänger-Bildungsstrategie zu priorisieren. Das ist unsere tägliche Arbeit. Aber die Planungserklärung

18 will die strategischen Leitlinien aufgrund der Finanzen priorisieren. Das finde ich, ehrlich gesagt, ein bisschen merkwürdig. Die strategischen Leitlinien sind Qualität und Leistung, Gleichwertigkeit zwischen Berufsbildung und Gymnasium, Zweisprachigkeit, Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen, sorgfältige Prüfung sämtlicher Änderungen. Das sind die Grundhaltungen, wenn man Bildungspolitik macht, und das muss man nicht finanziell priorisieren, denn es handelt sich dabei nicht um eine finanzielle Frage. Vielmehr geht es darum zu prüfen, mit welcher Haltung wir an die Massnahmen herangehen. Zum Beispiel die Grundhaltung, die Berufsbildung solle gleichwertig sein wie das Gymnasium; zum Beispiel die Durchlässigkeit, also dass man im Anschluss an eine Berufsbildung später wieder in eine andere Bildungslinie hineinkommen können soll: Solche Grundhaltungen haben doch nichts mit finanzieller Priorisierung zu tun. Das wäre, als ob wir auf Ebene der Bundesverfassung fordern würden, Wirtschaftsfreiheit und Meinungsfreiheit müssten finanziell priorisiert werden. Es handelt sich um strategische Leitlinien, und gerade diese sind nicht finanziell zu priorisieren. Die daraus abgeleiteten Massnahmen dagegen muss man dann priorisieren. Deshalb finde ich Planungserklärung 18 falsch, sie geht am Ziel vorbei. Ich verspreche Ihnen: Wir priorisieren unsere Massnahmen tagtäglich im Hinblick auf die finanziellen Mittel, aber die strategischen Grundhaltungen priorisieren wir nicht finanziell.

Präsident. Wir stellen zunächst die Planungserklärungen 14 und 15 einander gegenüber. Wer Planungserklärung 14 der BiK bevorzugt, stimmt ja, wer Planungserklärung 15 FDP Vogt bevorzugt, stimmt nein.

Abstimmung (14. Planungserklärung BiK (Schmidhauser) gegen 15. Planungserklärung FDP (Vogt))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme 15. Planungserklärung FDP (Vogt)

Ja	53
Nein	89
Enthalten	1

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 15 FDP (Vogt) den Vorzug gegeben. Wer die Planungserklärung 15 in dieser Form überweisen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (15. Planungserklärung FDP (Vogt))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	98
Nein	45
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Planungserklärung angenommen. Wer Planungserklärung 16 Geissbühler annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (16. Planungserklärung Geissbühler-Strupler (SVP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 33

Nein 103

Enthalten 6

Präsident. Sie haben Planungserklärung 16 abgelehnt. Wer die Planungserklärung 18 FDP Vogt annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (18. Planungserklärung FDP (Vogt))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 69

Nein 71

Enthalten 4

Präsident. Sie haben Planungserklärung 18 FDP Vogt abgelehnt. Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Kenntnisnahme. Wer den Bericht mit den Planungserklärungen, die wir überwiesen haben, zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen

Ja 138

Nein 0

Enthalten 3

Präsident. Sie haben den Bericht mit überwiesenen Planungserklärungen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2016.RRGR.30

Bewilligung Staatsbeiträge an den Verein Swiss Jazz School 2017–2020. Objektkredit

Beilage Nr. 09, RRB 39/2016

Präsident. Diesen Objektkredit hat die BiK vorberaten. Es untersteht dem fakultativen Finanzreferendum und wir führen demnach eine freie Debatte. Frau Grossrätin Keller erläutert uns das Geschäft für die BiK.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne), Kommissionssprecherin der BiK. Dieses Geschäft war in der BiK absolut

unbestritten, sie hat diese Staatsbeiträge einstimmig gutgeheissen. Die Swiss Jazz School war früher vordergründig die Berufsschule der Hochschule der Künste für angehende Jazzmusikerinnen und -musiker. Leute meiner Generation haben dort ihr Musikberufsstudium absolviert. Die Swiss Jazz School hatte in Europa einen ausgezeichneten Ruf, sie war renommiert und hat viele hervorragende internationale Musikerinnen und Musiker ausgebildet. Heute bereitet sie junge Leute, die sich auf dem Weg zu einem Musikstudium mit Schwerpunkt Jazz befinden, auf die sehr selektiven Prüfungen an den Hochschulen vor. Sie macht also eine Art Propädeutikum, was ihr mit grossem Erfolg gelingt. Je nach Jahrgang bestehen zwischen 80 und 94 Prozent ihrer Absolventinnen und Absolventen die Prüfungen, die jeweils im Umfeld einer grossen internationalen Konkurrenz stattfinden. Neben den normalen kantonalen Musikschulen braucht es diese Swiss Jazz School, und zwar wegen der spezifischen Jazz-Theorie, dem speziellen Jazz-Instrumentalunterricht und den vielen Workshops, die mit allen Studierenden zusammen angeboten werden. Jazz findet ja vor allem im Zusammenspiel in der Band statt.

Die Staatsbeiträge des Kantons Bern sind seit 2012 als Kostendach mit einer Obergrenze von 470 000 Franken pro Jahr definiert. Die Schule bekommt diese Beträge konkret pro Schülerin und Schüler, sie muss also genau ausweisen, wer welche Fächer besucht hat. Für die Schule war dieser Betrag bis heute ausreichend, obschon die Löhne der Lehrpersonen auch in diesem Bereich jährlich ansteigen. Für die nächsten vier Jahre ist keine Erhöhung vorgesehen. Da ich in vier Jahren hier nicht mehr dabei sein werde, und weil ich mich bei dieser Schule sehr gut auskenne, möchte ich Ihnen bereits heute prognostizieren, dass in vier Jahren vielleicht etwas mehr Geld nötig sein wird, wenn unsere musikalische Jugend im europäischen musikalischen Kontext weiterhin eine faire Chance auf einen Studienplatz bekommen soll.

Präsident. Wir stimmen ab. Wer den Staatsbeitrag an die Swiss Jazz School gemäss Antrag der Bildungskommission und des Regierungsrats genehmigen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 115

Nein 0

Enthalten 2

Präsident. Sie haben den Staatsbeitrag einstimmig gutgeheissen.

Geschäft 2016.RRGR.29

Mittelschul- und Berufsbildungsamt; Produktgruppe Mittelschulen und Berufsbildung; Sondereffekt: IPB-Sozialversicherungsbeiträge. Nachkredit 2015

Präsident. Das Geschäft wurde von der Finanzkommission

vorberaten. Es ist hier höchstens eine reduzierte Debatte vorgesehen.

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Kommissionssprecher der FiKo. En préambule à cette demande de crédit, je vais rapidement vous expliquer comment un enseignant peut faire des heures supplémentaires, qui sont ici appelées RIH, Relevé individuel des heures de travail, en allemand, Individuelle Pensenbuchhaltung. C'est un carnet du lait où l'on inscrit ces fameuses heures supplémentaires. À partir de 50 ans, les enseignants peuvent bénéficier d'heures d'allègement, ce qui se traduit par un certain pourcentage. Il peut donc arriver, selon les circonstances, que pour des raisons pratiques, par exemple quand personne ne peut enseigner cette leçon, que l'enseignant en question donne la ou les leçons, mais il n'est pas rétribué pour ce travail. Ces leçons sont donc inscrites dans le RIH. Ces leçons RIH pourront par la suite être prises en congés et les remplaçants seraient payés par ce biais. Les provisions ont été constituées pour ces RIH, mais lors du Contrôle des finances 2014, il a été constaté que ces provisions ne contenaient pas la part des charges sociales. Il s'agit donc ici de voter un crédit supplémentaire pour l'exercice 2015 et ce crédit a déjà été comptabilisé dans les comptes 2015 qui vous seront présentés au mois de juin.

Il est à noter que cette erreur ne concerne pas tous les degrés de l'enseignement, mais seulement le secondaire II et la formation professionnelle. Le montant du crédit est important, mais il est calculé sur la base d'un montant total inscrit au budget, c'est-à-dire 20,4 pour cent des 488 millions, ce qui aboutit au montant du crédit supplémentaire de 10,5 millions. Il s'agira de compenser ce montant supplémentaire au moins partiellement à l'interne de la Direction. Le reste du crédit supplémentaire se répercute totalement sur la comptabilité. La Commission des finances a pris toutes les dispositions auprès de la Direction de l'instruction publique pour que ce genre d'erreur ne se reproduise plus dans le futur et ne peut que vous proposer d'accepter ce crédit. À noter qu'il a été accepté à l'unanimité par la Commission des finances.

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Wer das Kreditgeschäft annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein. –

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 111

Nein 0

Enthalten 0

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben das Kreditgeschäft einstimmig gutgeheissen.

Geschäft 2016.RRGR.28

Weiterführung der Kontrollprüfung für den Übertritt in die Sekundarstufe I und Weiterentwicklung einer Aufgabensammlung für die Orientierungsarbeiten für den deutschsprachigen Kantonsteil. Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 09, RRB 21/2016

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Ich brauche weniger Zeit als benötigt wird, um den Titel dieses Kreditgeschäfts auszusprechen, denn dieses Anliegen ist eine gute Sache und war in der BiK unbestritten. Diese Kontrollprüfung entlastet die Lehrpersonen und letztlich auch die Eltern, und sie gibt den Schülerinnen und Schülern eine weitere Chance. Wir waren uns hier einig. Genauso findet die BiK auch den zweiten Teil des Antrags sinnvoll, nämlich die Aufgabensammlung für die Lehrpersonen, denn das entlastet wiederum die Lehrpersonen entscheidend und gibt ihnen die Basis für Orientierungsarbeiten im sechsten Schuljahr. Soweit ist also von unserer Seite alles klar.

Zu diskutieren gab bei uns einmal mehr die Höhe des Kredits. Es wurde die Frage gestellt, ob es wirklich so viel Geld braucht, wenn man doch die Prüfungen und auch die Aufgabensammlungen schon einmal erfunden hat. Und braucht es so viele Sonderstunden für Lehrpersonen? Auf solche Fragen verlangten wir dann noch Antworten. Die Verwaltung hat die Fragen beantwortet und die BiK empfiehlt Ihnen nun einstimmig, den Kredit anzunehmen. Nicht enthusiastisch, aber pragmatisch.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Wir stimmen darüber ab. Wer das Kreditgeschäft annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein. –

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 107

Nein 0

Enthalten 5

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben dem Kreditgeschäft zugestimmt.

Geschäft 2016.RRGR.59

Vorstoss-Nr.: 016-2016

Vorstossart: Motion

Eingereicht am: 18.01.2016

Eingereicht von:

Zäch (Burgdorf, SP) (Sprecher/in)

Keller (Hinterkappelen, Grüne)

Wälchli (Obersteckholz, SVP)

Vogt (Oberdiessbach, FDP)

Gnägi (Jens, BDP)

Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)

Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Weitere Unterschriften: 0
 Dringlichkeit gewährt: Ja 21.01.2016
 RRB-Nr.: 205/2016 vom 24. Februar 2016
 Direktion: Erziehungsdirektion

Gegen eine teure Auslagerung von Ausbildungsplätzen in andere Kantone – Für die Anpassung der Zulassungsbedingungen am Institut für Heilpädagogik der PHBern!

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Zulassungsbedingungen am Institut für Heilpädagogik der PHBern an die schweizerischen Vorgaben der EDK angepasst werden können und damit die teure Auslagerung von Ausbildungsplätzen an andere Kantone verhindert wird.

Begründung:

Im Gesetz und in der Verordnung der PHBern (PHG vom 8.9.2004; Art. 27 und PHV vom 12.3.2008; Art. 37) werden als Zulassungsbedingungen für das Studium in schulischer Heilpädagogik erstens ein schweizerisch anerkanntes Lehrdiplom und zweitens zwei Jahre Unterrichtserfahrung verlangt.

Diese Zulassungsbedingungen stehen im Widerspruch zum EDK Anerkennungsreglement vom 12. 6. 2008 (vgl. http://edudoc.ch/record/29973/files/Regl_Sonderpaed_d.pdf), das besagt, dass auch Personen mit einem Bachelor-Abschluss in einem verwandten Studienbereich (z. B. Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sozialpädagogik) zugelassen sind. Diese müssen theoretische und praktische Zusatzleistungen im Bereich Ausbildung für den Unterricht in der Regelschule erbringen. Gefordert sind 30-60 ECTS-Kreditpunkte bzw. 900–1800 Arbeitsstunden. So wird sichergestellt, dass didaktische, methodische sowie praktische Kompetenzen erworben werden.

Zudem schreibt die EDK keine vorgängige Unterrichtserfahrung als Bedingung für das Studium in schulischer Heilpädagogik vor. Gemäss EDK soll es möglich sein, direkt nach dem Erwerb des Bachelors in den Masterstudiengang in schulischer Heilpädagogik einzusteigen.

Die Anpassung an die schweizweit anerkannten Vorgaben ist notwendig, weil

- jedes Jahr an der PHBern zwischen 10–20 Personen abgewiesen werden müssen, weil sie die strengeren Zulassungsbedingungen der PHBern gegenüber anderen Ausbildungsinstitutionen nicht erfüllen, und die PHBern diesbezüglich nicht konkurrenzfähig ist;
- an der PHBern im Institut für Heilpädagogik genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, so dass diese Personen eine optimale und auf den Kanton Bern zugeschnittene Ausbildung erhalten könnten;
- der Bedarf an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Berufsfeld nach wie vor ungedeckt ist, und es eine hohe Nachfrage nach qualifizierten Fachpersonen gibt;
- die abgewiesenen Personen problemlos die Studiengänge in Basel, Luzern oder Freiburg besuchen können, d. h., der Kanton bezahlt jährlich für diese Studierenden in anderen Kantonen hohe Beträge, weil sie in Bern nicht aufgenommen werden können. Diese wiederum arbeiten später je nach dem als gleichberechtigte Heil-

pädagoginnen und Heilpädagogen an Berner Schulen, obwohl sie den Zulassungsstandard der PHBern nicht erfüllt haben.

- an der PHBern diese Personen problemlos und ohne nennenswerte Mehrkosten qualifiziert werden können, da die Zusatzleistungen in einer Grundausbildung der PHBern selbst erbracht werden können;
- die Anpassung der Zulassungsbedingungen wichtige Veränderungen im Berufsfeld (interdisziplinäre Zusammenarbeit und multiprofessionelle Teams) sowie die Forderung nach Flexibilisierung von Studiengängen (z. B. Passerellen, Quereinsteiger, 30+, Admission sur Dossier) aufnimmt;
- im Vergleich zur Universität die Ausbildung an der PHBern sehr stark praxisorientiert ist und damit Unterrichtserfahrung nachgeholt und kompetente Fachkräfte für das Berufsfeld ausgebildet werden können.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionärinnen und Motionäre, dass eine Anpassung der Zulassungsbedingungen am Institut für Heilpädagogik der PH Bern an die schweizerischen Vorgaben der EDK notwendig ist.

Bereits anlässlich der Vorarbeiten zur Teilrevision des PHG, welche per 1. August 2015 in Kraft trat, wurde vom Regierungsrat eine Anpassung der Zulassungsbedingungen für den Studiengang Schulische Heilpädagogik an der PH Bern angestrebt. Diese Anpassung stiess allerdings bei diversen Vernehmlassungsteilnehmenden auf Ablehnung. Auf der einen Seite wurde grundsätzlich in Frage gestellt, ob wirklich ein erhöhter Bedarf an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bestehe, während andere kritische Stellungnahmen es als zwingend bezeichneten, dass schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen über Unterrichtserfahrung an Regelklassen verfügen. Aufgrund der Vernehmlassung wurde daher in der Teilrevision des PHG auf diese Anpassung verzichtet.

Der Bedarf an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erweist sich jedoch nach wie vor als hoch und es hat sich gezeigt, dass aus diesem Grund oftmals Personen ohne Ausbildung in schulischer Heilpädagogik in der integrativen Förderung und an besonderen Klassen angestellt werden. Die jährlichen Abschlüsse am Institut für Heilpädagogik der PH Bern vermögen den Bedarf nicht zu decken. Im Gegensatz zu den Studiengängen der Grundausbildungen war in den letzten Jahren am Institut für Heilpädagogik keine Erhöhung der Studierendenzahlen zu verzeichnen.

Aufgrund des bestehenden Rekrutierungsproblems ist es sinnvoll, die EDK-Vorgaben zu übernehmen und neu auch Personen mit einem Bachelor-Abschluss in einem verwandten Studienbereich (insbesondere Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie oder Ergotherapie) zur Ausbildung in schulischer Heilpädagogik zuzulassen. Wie die Motionärinnen und Motionäre richtig festhalten, ist dies bei den anderen pädagogischen Hochschulen in der Schweiz bereits der Fall. Der Kanton Bern entrichtet deshalb aufgrund der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) für Bernerinnen und Berner, die sich an ausserkantonalen pädagogischen Hochschulen zu

schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ausbilden lassen, einen festgelegten Beitrag (zurzeit 25 500 Franken pro Studierende/n pro Jahr für 60 eingeschriebene ECTS-Punkte) an die entsprechende pädagogische Hochschule. Personen, die mit den oben genannten Vorbildungen an ausserkantonalen pädagogischen Hochschulen das Lehrdiplom für schulische Heilpädagogik erworben haben, können bereits heute von den bernischen Anstellungsbehörden als Lehrperson für schulische Heilpädagogik angestellt werden. Umso sinnvoller ist es, dass solche Personen künftig auch an der PH Bern ausgebildet werden können. Zugleich ermöglichen die erweiterten Zulassungsbedingungen eine zusätzliche Auslastung des Studienganges Schulische Heilpädagogik der PH Bern, was in diesem eine Senkung der durchschnittlichen Ausbildungskosten zur Folge haben dürfte. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Absolventen und Absolventinnen der PH-Bern-Ausbildung mit grösserer Wahrscheinlichkeit im Kanton Bern als Lehrpersonen tätig werden als Personen, die an ausserkantonalen pädagogischen Hochschulen ausgebildet wurden. Deshalb rechnet der Regierungsrat mit der Ausdehnung der Zulassungsbedingungen nicht nur mit einer steigenden Studierendenzahl, sondern auch mit einer höheren Anzahl an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die für eine Tätigkeit im Kanton Bern gewonnen werden können.

Zudem stellen die Motionärinnen und Motionäre richtig fest, dass die Personen, welche nicht über ein anerkanntes Lehrdiplom für den Unterricht in Regelklassen verfügen, während des Studiums theoretische und/oder praktische Zusatzleistungen im Bereich Ausbildung für den Unterricht in der Regelschule erbringen müssen (im Umfang von 30–60 ECTS-Punkten). Durch die Pflicht zur Erbringung dieser Zusatzleistungen ist auch bei Absolventinnen und Absolventen mit Vorbildung aus einem verwandten Studienbereich ohne Lehrdiplom für den Unterricht in Regelklassen die Qualität der erforderlichen Kompetenzen für den Abschluss als schulische Heilpädagogin oder schulischer Heilpädagoge gewährleistet. Die Erziehungsdirektion hat deshalb bereits die Arbeiten zur notwendigen Teilrevision PHG gestartet. Aus den genannten Gründen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Dieses Geschäft ist wahrscheinlich unbestritten. Ist das der Fall? Wenn jemand etwas sagen möchte, soll er winken. – Ja, das Geschäft ist unbestritten, wir stimmen also darüber ab. Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	112
Nein	2
Enthalten	1

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben die Motion angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.811

Vorstoss-Nr.:	200-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	24.08.2015
Eingereicht von:	Augstburger (Gerzensee, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	24
RRB-Nr.: 181/2016	vom 17. Februar 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Berufsbildung stärken und Hochschulausbildung wirksam steuern

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zur Stärkung der Berufsbildung zu treffen und die Hochschulausbildung wirksam und entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft zu steuern:

1. Die Volksschule muss sich auf technische und handwerkliche Fertigkeiten konzentrieren und sich von der Sprachenlastigkeit befreien. Insbesondere zur Berechnung von Gesamtnoten und als Vorgabe für den Übertritt auf weitere Schulstufen sollen Sprachen nicht überbewertet sein, vielmehr sollen naturwissenschaftliche, technische und handwerkliche Fähigkeiten ein stärkeres Gewicht erhalten. Das vom Kanton Bern angebotene 10. Schuljahr hat sich bewährt und begünstigt stabile und gute Lehrverhältnisse. Die verlangten Leistungen sollen stärker auf die im Berufsleben verlangten Fähigkeiten ausgerichtet werden. Im Weiteren soll in geeigneter Weise der Leistungswille als Voraussetzung für die 10. Schuljahre noch stärker überwacht werden.
2. Die Anforderungen für den Eintritt in das Gymnasium sind zu verschärfen. Zu berücksichtigen sind insbesondere folgende Massnahmen:
 - Eine Aufnahmeprüfung zur Zulassung zur gymnasialen Stufe ist für alle obligatorisch.
 - Die Vorgaben zur Aufnahme an Gymnasien sollen erhöht werden, insbesondere sind die mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fertigkeiten stärker zu gewichten.
3. Die Anzahl Studierender, insbesondere in den Sozial- und Geisteswissenschaften, ist auf die Nachfrage von Gesellschaft und Wirtschaft anzupassen. Folgende Massnahmen sollen geprüft werden:
 - Einführung eines Numerus Clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften
 - Erhöhung der Studiengebühren für Sozial- und Geisteswissenschaften
 - Einführung eines Darlehenssystems (analog zu Systemen in Schweden oder Kanada, die von Studienabgängern eine Teilrückzahlung der Studienkosten verlangen)
 - Strengere Selektion im ersten Jahr für Sozial- und Geisteswissenschaften

Begründung:

Unser Bildungssystem soll gewährleisten, dass sich unsere Gesellschaft und die Volkswirtschaft positiv entwickeln können.

nen. Eine grosse Stärke ist das über viele Jahre gewachsene duale Bildungssystem mit starkem Einbezug von Lehrbetrieben und einer vorbildlichen Flexibilisierung der Aus- und Weiterbildung im Anschluss an eine Berufslehre.

Die tiefe Jugendarbeitslosigkeit und die starke Innovationskraft der Schweiz sind ein gutes Zeugnis und sollen auch für die künftige Ausgestaltung des Bildungssystems wichtige Zielgrössen sein. Kosten und Nutzen des Bildungssystems sollen transparent gemacht und in den Entscheidungen gewichtet werden.

Wirtschaft und Gesellschaft brauchen nicht Zehntausende von Psychologen, Ethnologen, Soziologen und dergleichen. Hingegen muss die Nachfrage nach Ingenieuren, Chemikern, Ärzten usw. vielfach aus dem Ausland abgedeckt werden. Hier gilt es, Gegensteuer zu geben.

2014 studierten an den Schweizer Hochschulen:

- 44 766 Geistes- und Sozialwissenschaften
- 21 814 Wirtschaftswissenschaften
- 15 908 Recht
- 25 049 Exakte und Naturwissenschaften
- 15 047 Medizin und Pharmazie
- 17 235 Technische Wissenschaften

Interessant ist auch ein Vergleich von Arbeitslosenzahlen in der Schweiz; Gefälle Deutschschweiz/Westschweiz im Vergleich mit Maturaquoten.

Die extrem hohe und gefährliche Jugendarbeitslosigkeit in den Ländern ohne Berufslehren, wie Italien, Spanien, Portugal und Frankreich, führt immer wieder zu Spannungen in der Gesellschaft.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich in den Punkten 1 und 2 um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Motionär setzt voraus, dass das Bildungssystem eine positive Entwicklung unserer Gesellschaft und Volkswirtschaft zu gewährleisten hat. Er ist der Meinung, dass der berufsbildende Ausbildungsgang dafür wesentlich nutzbringender ist als der akademische. Deshalb soll die Ausbildungs- und Studienwahl vermehrt staatlich gesteuert werden. So sollen bereits in der Volksschule die naturwissenschaftlichen, technischen und handwerklichen Fertigkeiten über die sprachlichen Kompetenzen gestellt werden, um damit noch mehr Lernende für den berufsbildenden Weg und den direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Im Gegenzug soll die Menge der künftigen Akademikerinnen und Akademiker, insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften, über Zulassungsverschärfungen und andere Mechanismen eingeschränkt und so die akademische Ausbildung der wirtschaftlichen Nachfrage angepasst werden.

Aus Sicht des Regierungsrates sind eine hervorragende Berufsbildung und hervorragende Universitäten und Hochschulen für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg unseres Landes unerlässlich. Das schweizerische Bil-

dungssystem ist heute so aufgebaut, dass beide Ausbildungswege ihre Stärken haben und dass keiner der beiden in eine Sackgasse führt. So bietet die Lehre eine praxisorientierte Ausbildung, bei der von Beginn weg die beruflichen Handlungskompetenzen wie auch die Teamfähigkeit und die Sozialkompetenz gefragt sind. Der Berufsabschluss bietet einen raschen Berufseinstieg und damit Unabhängigkeit und Lebenserfahrung. Auch eröffnen sich viele Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung und Weiterentwicklung. Der akademische Bildungsweg über die Gymnasien und Universitäten erlaubt den Erwerb eines breiten Bildungsrucksacks, einen vertieften Einblick in ein Fachgebiet und die wissenschaftliche Arbeits- und Denkweise. Er bietet verschiedene Wahlmöglichkeiten während der Ausbildung sowie die Aneignung von Kompetenzen und Strategien, die auf dem sich dynamisch wandelnden Arbeitsmarkt vielfältig einsetzbar sind.

Berufsbildung und Gymnasien bzw. akademischer Bildungsweg sind in der Schweiz zwei gleichwertige Ausbildungswege. Sie bedingen, ergänzen und befruchten sich gegenseitig. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass es grundsätzlich falsch ist, die zwei Ausbildungswege gegeneinander auszuspielen. Statt den einen Weg zulasten des andern zu stärken, ist es zielführender, dass jeder Bildungsweg sich den aktuellen und künftigen Herausforderungen stellt.

Der Staat sollte sich so wenig wie möglich in die freie Berufs- und Laufbahnwahl einmischen. Eine selbstverantwortliche Ausbildungswahl fördert die Motivation und ist der beste Garant für den Bildungserfolg und für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration sowie das Gewinnen qualifizierter Nachwuchskräfte. Die Wirtschaft kann letzteres begünstigen, indem sie sich für die Attraktivität ihrer Berufe (u. a. Arbeitsbedingungen, Gehalt, Ansehen) und ihrer Berufslehren (z. B. Unterstützung der lehrbegleitenden Berufsmaturität) einsetzt. Eine vermehrte Ausrichtung der Bildung auf den technisch naturwissenschaftlichen Bereich und die Verabschiedung von der freien Studienwahl zugunsten einer planwirtschaftlichen Steuerung, wie sie dem Motionär vorschwebt, wäre nicht zielführend. Jugendliche und junge Erwachsene würden womöglich zu einer Ausbildung genötigt, für die sie weder motiviert noch talentiert sind. Dies würde bei Ausbildungsabbrüchen für die Gesellschaft und die Betroffenen zu entsprechenden Mehrkosten führen. Angesichts der sich schnell wandelnden Arbeitswelt ist zudem zu bezweifeln, ob mit einer solch einseitigen Ausbildung von Nachwuchskräften die Bedürfnisse der Wirtschaft mittelfristig gedeckt werden könnten. Wie die Geschichte gezeigt hat, ist eine planwirtschaftliche Steuerung sowohl wirtschaftlich wie gesamtgesellschaftlich kontraproduktiv.

Zu Punkt 1

Die Genehmigung des Lehrplans für den Unterricht in der Volksschule liegt in der Kompetenz des Erziehungsdirektors. Die Forderung des Motionärs erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend, weil es für eine erfolgreiche wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung eine Vielfalt von Wissens- und Kompetenzerwerb braucht. Die Stärke der schweizerischen Volksschulbildung liegt gerade in einer ausgewogenen Förderung verschiedener Kompetenzen.

Der neue Lehrplan 21, der ab Schuljahr 2018/19 eingeführt wird, integriert viel Bekanntes und Bewährtes aus den be-

stehenden Lehrplänen. Er berücksichtigt aber auch gesellschaftliche Entwicklungen der letzten Jahre und setzt neue Akzente im Sinne des Motionärs. Konkret erhalten die Bereiche Medien und Mathematik, Informatik, Wirtschaft und Naturwissenschaften ein stärkeres Gewicht. Insbesondere in Mathematik, in Deutsch und in Medien und Informatik werden künftig zusätzliche Lektionen eingesetzt. Gleichzeitig bleibt die Lektionenzahl in anderen Fächern – z. B. in dem für die manuelle Geschicklichkeit wichtigen Bereich des Gestaltens – unverändert.

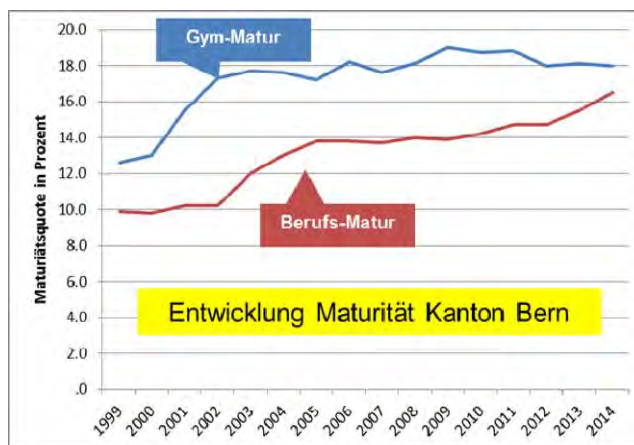
Sprachunterricht ist ein wichtiger Bestandteil der Volksschule. Insbesondere die Erstsprache ist die Basis für jegliche Form von Lernen, auch in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und sie ist damit auch entscheidend für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. In jedem Fachunterricht ist eine gut ausgebildete Lese- und Hörkompetenz erforderlich, um die Unterrichtsinhalte verstehen zu können. Auch das Schreiben ist in der durch moderne Kommunikationsformen geprägten Welt eine grundlegende Kompetenz in allen Fachbereichen.

Als Vorbereitung auf den Einstieg in Berufslehren und weiterführende Schulen wird mit dem neuen Lehrplan auf der Sekundarstufe I zukünftig das Unterrichtsgefäss «individuelle Vertiefung und Erweiterung» (IVE) angeboten, welches den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gibt, in den Bereichen Mathematik und Sprachen im Hinblick auf die weiterführende Ausbildung individuelle Schwerpunkte zu setzen sowie Kompetenzen zu vertiefen. Dieser Unterricht ist obligatorisch und ermöglicht eine gezielte, individuelle Kompetenzentwicklung. Im 8. und 9. Schuljahr werden dafür je 3 Wochenlektionen eingesetzt.

Mit der Koordination der Brückenangebote und der Neuausrichtung des 10. Schuljahres mit neuem Lehrplan werden die Anliegen des Motionärs ebenfalls bereits umgesetzt (Erwartungen des Arbeitsmarktes, Nähe zur Arbeitswelt, Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler).

Zu Punkt 2

Die gymnasiale Maturitätsquote liegt im Kanton Bern mit 18 Prozent deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 20,2 Prozent. Demgegenüber liegt die Berufsmaturitätsquote mit 16,5 Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt von 14,8 Prozent. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, hat die gymnasiale Maturitätsquote nach dem durch die Auflösung der Lehrerseminare bedingten Anstieg stagniert. Demgegenüber ist die Berufsmaturitätsquote stetig gestiegen, was für die Attraktivität der Berufsbildung auch für gute Schülerinnen und Schüler spricht.



Auch die Übertrittsquote von der Volksschule ins Gymnasium ist seit 10 Jahre stabil. Aus Sicht des Regierungsrates ergibt sich deshalb keine Notwendigkeit, die Anforderungen für den Eintritt ins Gymnasium zu erhöhen.

Für das Übertrittsverfahren von der Volksschule ins Gymnasium werden Sprachen und Nichtsprachen heute ausgeglichen gewichtet. Im Empfehlungsverfahren fürs Gymnasium tragen Erstsprache, zweite Kantonssprache, Mathematik und NMM je 25 Prozent bei. Bei der Aufnahmeprüfung werden Erstsprache und zweite Kantonssprache mit je 25 Prozent gewichtet, Mathematik mit 50 Prozent. Sprachliche und nichtsprachliche Kompetenzen tragen also zur Hälfte zum Übertrittsentscheid bei. Es besteht somit für den Regierungsrat ebenfalls kein Anlass die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fertigkeiten stärker zu gewichten.

Der relativ kleine Drop-Out (Eintritt von der Volksschule bei 21 Prozent, Maturaabschluss bei 18 Prozent der Jugendlichen eines Jahrgangs) zeigt, dass die Volksschule verlässlich selektioniert. Die Gymnasien bestätigen denn auch, dass die Empfehlungen der Volksschule einen hohen Prognosewert haben. Eine Abschaffung des Empfehlungsverfahrens käme damit einem Misstrauensvotum in die Selektionsfähigkeit der Volksschule gleich und würde einen grossen Aufwand, aber keine Verbesserung mit sich bringen. Ein Blick über die Kantonsgrenze zeigt auch, dass sich eine Aufnahmeprüfung für alle entgegen der Zielsetzung des Motionärs auswirken könnte. Trotz obligatorischer Aufnahmeprüfung sinkt nämlich im Kanton Zürich die Eintrittsquote in das Gymnasium nicht, sondern führt eher zu einer jährlichen Gymnasiumseuphorie und zu einer Förderung des privaten Nachhilfeunterrichts.

Zu Punkt 3

Die Einschränkung des Zugangs zum universitären Hochschulstudium, insbesondere für geistes- und sozialwissenschaftliche Studiengänge, um die Studienwahl bedürfnisgerecht für die Wirtschaft zu steuern, widerspricht den Prinzipien der verfassungsmässig verankerten freien Studienwahl¹. Ausserdem entwickelt sich der Arbeitsmarkt dyna-

¹ Die bestehenden, vom Regierungsrat erlassenen Zulassungsbegrenzungen an der Universität (Medizin und Sport) wurden ausschliesslich zur Gewährleistung der Qualität des Studiums angeordnet, weil die Studienplatzkapazitäten aufgrund der erforderlichen Infrastrukturen und klinischen Ausbildungsplätze begrenzt sind. Sie dienen ausdrücklich nicht zur Steuerung der Anzahl Studienabschlüsse und wären für eine solche auch nicht geeignet.

misch mit dem wissenschaftlichen Fortschritt und der darauf abgestützten Innovation. Bildungsforscher gehen davon aus, dass viele der Berufe, welche die heutige Generation von Schülerinnen und Schülern einmal ausüben wird, aktuell noch gar nicht existieren. Zudem zeigt die Bildungs- und Erwerbsstatistik des BFS, dass akademisch ausgebildete Personen sehr gut vom Schweizer Arbeitsmarkt aufgenommen werden: Im Jahr 2013 betrug die Erwerbslosenquote der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz 4,4 Prozent, während jene der Hochschulabsolventen bei 1,7 Prozent lag. Das Hochschulstudium bietet demnach in der Schweiz insgesamt einen sehr effektiven Schutz vor Erwerbslosigkeit. Eine staatlich gelenkte Steuerung der Studienwahl, wie sie der Motionär anregt, wird immer nur reaktiv sein und der Dynamik der Wirtschaft und ihrer Ansprüche nicht gerecht werden.

Die Schweiz als Innovations- und Industriestandort hat unbestritten einen hohen Bedarf an Fachkräften im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich. Es ist auch aus Sicht des Regierungsrates wünschenswert, dass ein möglichst hoher Anteil dieses Bedarfs durch Nachwuchskräfte aus dem Inland gedeckt werden kann. Aus diesem Grunde unterstützt der Kanton Bern Massnahmen, die auf kantonaler wie auch nationaler Ebene zur Stärkung der «MINT»-Fächer ergriffen wurden. Sei es, weil diese Massnahmen bereits erste Früchte tragen, sei es, weil die guten Arbeitsmarktaussichten für technisch oder naturwissenschaftlich Ausgebildete in unserem Land auch den Jugendlichen bekannt sind: In den naturwissenschaftlichen Studienfächern der Schweizer Universitäten ist seit Jahren ein Wachstumstrend bei den Studierendenzahlen festzustellen. Der Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden ist von 26,4 Prozent im Jahr 2004 auf 29,4 Prozent im Jahr 2014 angestiegen. Dies bestätigt den Regierungsrat in seiner Zielsetzung, die Gewinnung zusätzlicher Nachwuchskräfte im MINT-Bereich primär über Anreize und eine positive Förderung zu unterstützen.

Was die Geistes- und Sozialwissenschaften betrifft, ist der Motionär der Meinung, dass diese Studien zu wenig wirtschaftlichen oder unmittelbaren Nutzen abwerfen und dass es zu viele Absolventinnen und Absolventen gibt. Die Bildungs- und Erwerbsstatistik zeichnet aber ein von den Aussagen des Motionärs abweichendes Bild: Die Anzahl der Studierenden in Geistes- und Sozialwissenschaften wächst weder ungehemmt noch landen die Studienabgängerinnen und –abgänger in der Langzeitarbeitslosigkeit. So ist der Anteil dieser Fächer an der Gesamtzahl der Studierenden in den letzten 10 Jahren von 38 Prozent auf 31 Prozent gesunken und die Erwerbslosenquote in der Schweiz beträgt fünf Jahre nach Studienabschluss tiefe 2,8 Prozent. Bei den Inhaberinnen und Inhabern von Masterabschlüssen in Exakten Wissenschaften und Naturwissenschaften beträgt sie hingegen 3,8 Prozent. Die meisten Absolventinnen und Absolventen der Geistes- und Sozialwissenschaften finden zudem eine Arbeit, die ihren Qualifikationen entspricht und ihr Bruttojahreslohn von 90 000 Franken entspricht einem ähnlichen Gehalt wie demjenigen von Absolventinnen und Absolventen der Natur- und Technischen Wissenschaften. Ein Numerus Clausus, erhöhte Studiengebühren, verschärfte Selektion im ersten Studienjahr und eine Rückzahlungspflicht ausschliesslich für Studierende der Geistes- und

Sozialwissenschaften einzuführen, weil diese Studiengänge als wenig nützlich bezeichnet werden, erachtet der Regierungsrat als diskriminierend und lehnt die Forderung ab. Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Diese Motion wurde zurückgezogen. Der Motionär möchte kurz ein Statement abgeben.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ich bin mit vielem nicht einverstanden. Trotzdem möchte ich mich bei der Regierung für die Antwort bedanken, obwohl ich hier gerne in einer Debatte noch das Eine oder Andere richtig gestellt hätte. Aber jetzt zum Rückzug in Raten: Aufgrund der Antwort wäre ich der Auffassung gewesen, dass man Ziffer 1 hätte annehmen und gleichzeitig abschreiben können. Ziffer 3 habe ich zuerst noch aufrechterhalten, zumal ich von verschiedener Seite Signale erhalten habe, dass sie gute Ansätze aufweist. Zum ändern aber auch, weil ich bedaure, dass Regierung und Verwaltung nicht bereit waren, eine Prüfung vorzunehmen. Und zwar in einem Bereich, in dem sich selbst anerkannte Bildungsökonominnen kritisch geäußert haben.

Ich betone: Es handelt sich hier um einen Prüfungsauftrag. Das Parlament wird damit einmal mehr gezwungen sein, Aufgaben, die eigentlich in das Pflichtenheft der Regierung und der Verwaltung gehören, selber vorzunehmen. Ich danke aber auch für die guten Gespräche mit den anderen Parteien, die ich im Zusammenhang mit diesem Vorstoss im Vorfeld geführt habe. Dabei erhielt ich ein paar Mal die Rückmeldung, dass gerade in Ziffer 3 gute Ansätze vorhanden seien, die in einem neuen Vorstoss weiterverfolgt werden sollten. Im Interesse der Sache, der Möglichkeiten bezüglich Steuerung und Finanzierung der universitären Bildung und eines neuen, hoffentlich mehrheitsfähigen Vorstosses, habe ich dann Ziffer 3 auch noch zurückgezogen. Ich bin aber nach wie vor folgender Auffassung: Gerade weil mehr als 60 Prozent der Geisteswissenschaftler beim Staat arbeiten, sollte der Staat hier ein bisschen besser hinschauen, ob es sie in dieser Anzahl wirklich auch in Zukunft braucht.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Geschäft 2016.RRGR.127

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (PG 05.17.9101). Saldoüberschreitung DB III. Nachkredit 2015

Beilage Nr. 09, RRB 156/2016

Präsident. Die Finanzkommission hat das Geschäft beraten. Sollte es zu einer Diskussion kommen, würden wir darüber nur eine reduzierte Debatte führen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Wir entscheiden hier über einen Nachkredit. Ein Nachkredit bedeutet, das

Geld ist bereits ausgegeben. Die FiKo empfiehlt Annahme dieses Kredits. Trotzdem erlaube ich mir ein paar kritische Stellungnahmen. Es wurde fast jedes Jahr ein Nachkredit gestellt und die FiKo wünschte jedes Jahr, dass es diesmal der Letzte sei. Ich hoffe, dass die Zuständigen jetzt wirklich so weit sind, dass sie ein Budget machen können, das greift, sodass nicht immer und immer wieder etwas kommt. Es wird klar aufgezeigt, wofür das Geld gebraucht worden ist, und welchen Direktionen man noch Nachzahlungen überweisen musste. Dafür haben wir ein gewisses Verständnis, aber jetzt erwarten wir wirklich ein Budget, das greift. Vielleicht müsste man halt bei den Massnahmen etwas zurückhaltender sein.

Ich habe bei der Beratung in der FiKo das Beispiel eines Kita-Platzes gebracht: Das Kind wurde von einem Tag auf den anderen aus der Kita genommen, die Kündigungsfrist wurde nicht eingehalten und man hat mir erklärt, dieser oder jener Paragraph sehe das nicht vor. Die Begründung war, man suche für die Frau, die zwischenzeitlich in ein Frauenhaus gehen musste, eine Wohnung in einem Zentrum. Letzte Woche erhielt ich wieder einen Anruf von der KESB. Man erklärte mir als Präsident der Kita Obersimmental, wir müssten das Kind auf den 14. wieder übernehmen. Bei uns sind die Plätze überbelegt, also wir haben bereits drei Plätze zu viel belegt, und ich musste eine Absage erteilen, da wir sonst zu wenig Personal hätten. Und dann hat man mich einmal mehr auf einen Paragraphen verwiesen, so im Sinne von: Wir haben Verfügungsrecht, also seid ihr gezwungen etwas zu tun, und mit diesem Vorgehen habe ich genug getan. Wir konnten uns schliesslich gütlich einigen, aber wenn man bei mir nicht auf Granit beißen würde, hätte man wahrscheinlich die anderen verknurrt und sie hätten dann selber schauen müssen, wie sie die Situation lösen. Ich wünsche mir einfach, dass man bei den Massnahmen zurückhaltender ist, und empfehle dem Grossen Rat, diesen Kredit zu genehmigen.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich möchte die Hoffnung von Grossrat Pfister künftig nicht enttäuschen. Aber wir budgetieren halt einfach eng. Er hat ja ein entsprechendes Beispiel gebracht: Plötzlich müssen wir Kinder platzieren, und das ist nicht gratis. Sie haben im vergangenen Jahr den Sachaufwand gekürzt und das Budget der KESB ist Sachaufwand. Entsprechend wurde vom Regierungsrat von oben nach unten gekürzt. Die JGK budgetiert knapp, wir machen keine Reserven, wir haben in unserem Budget keine Luft und das werden wir auch weiterhin so halten. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, diesem Kredit zuzustimmen. Jeder Franken, der ausgegeben worden ist, ist belegt. Es ist also bekannt, wofür Geld ausgegeben worden ist. Wir werden auch weiterhin eng budgetieren müssen.

Präsident. Wer dem Nachkredit gemäss Antrag FiKo und Regierungsrat zustimmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	105
Nein	11
Enthalten	2

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt. Ich begrüsse auf der Tribüne die Sektion Schwarzenegg-Fahrni der SVP, Gäste von Grossrat Krähenbühl. Ich heisse Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen eine gute Zeit hier als Gäste im Grossen Rat. – Ach so, wie ich sehe, handelt es sich offenbar um Gäste von verschiedenen Grossräten. (Aplaus)

Geschäft 2015.RRGR.826

Vorstoss-Nr.:	201-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	28.08.2015
Eingereicht von:	JuKo (Gygax-Böninger, Obersteckholz) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 209/2016	vom 24. Februar 2016
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Regelung der Zuständigkeit zur Verlängerung der laufenden Amtsdauer von hauptamtlichen Mitgliedern der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft vom 11. Juni 2009 (GSOG; BSG 161.1) zu unterbreiten, welche die Befugnis der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde klarstellt, hauptamtlichen Mitgliedern der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft nach Vollendung des 65. Lebensjahrs auf Gesuch hin eine Bewilligung zur Weiterbeschäftigung gemäss Artikel 14 Absatz 2 des Personalgesetzes vom 16. September 2004 (PG; BSG 153.01) zu erteilen. Begründung:

Die hauptamtlichen Mitglieder der Gerichtsbehörden sowie der Generalstaatsanwaltschaft werden auf Amtsdauer gewählt (Art. 39 Abs. 1 PG). Falls das 65. Lebensjahr während der laufenden Amtsdauer vollendet wird, endet die Amtsdauer vorzeitig (Art. 14 Abs. 1 PG).

Gemäss Artikel 14 Absatz 2 PG können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis aufgrund des Erreichens des 65. Lebensjahres beendet worden ist, jeweils auf ein Jahr befristet weiterbeschäftigt werden, dies höchstens aber bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres.

Das GSOG enthält bezüglich einer solchen Verlängerung der laufenden Amtsdauer von hauptamtlichen Mitgliedern der Gerichtsbehörden sowie der Generalstaatsanwaltschaft keine Regelung.

Aus Sicht der Justizkommission kommt eine solche Zuständigkeit der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde und nicht der Wahlbehörde zu: Die Justizkommission ist die Aufsichtsbehörde für die Mitglieder der obersten Gerichtsbehörden sowie der Generalstaatsanwaltschaft (Art. 38 Bst. a PG; Art. 38 Abs. 4 GO) und erteilt diesen ausserdem die

Bewilligungen für Nebenbeschäftigungen (Art. 30 Abs. 2 Bst. a GSOG, Art. 38 Abs. 2 Bst. e GO). Damit kommen der Justizkommission bezüglich der Mitglieder der obersten Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft ähnliche Kompetenzen zu wie einer Anstellungsbehörde. Es erscheint deshalb sachgerecht, dass im Gesetz ausdrücklich festgehalten wird, dass die Justizkommission bei hauptamtlichen Mitgliedern der obersten Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft für die Bewilligung zur Verlängerung der Amtsdauer nach Artikel 14 Absatz 2 PG zuständig ist. Aus den gleichen Überlegungen sind dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht je für die hauptamtlichen Mitglieder der von ihnen beaufsichtigten Gerichtsbehörden analoge Zuständigkeiten einzuräumen.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat kann sich dem Anliegen der Justizkommission nach einer klaren Regelung zur Verlängerung des Arbeitsverhältnisses von hauptamtlichen Gerichtsbehörden bzw. der Generalstaatsanwaltschaft über die Amtsdauer hinaus anschliessen.

Er ist jedoch der Meinung, dass eine Lösung gefunden werden muss, die den Anliegen sämtlicher gewählter Behördenmitglieder gerecht wird. Zur Zeit ist eine Revision des Gesetzes über die Regierungsratsmitglieder vom 28. März 2006 (RGSt; BSG 152.321) im Gang, in dem auch eine Regelung über die Beendigung der Arbeitsverhältnisse der Regierungsratsmitglieder und Regierungsratsmitgliederinnen über das Pensionierungsalter hinaus vorgesehen ist. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, in diesem Zusammenhang auch eine sachgerechte Lösung für die Weiterbeschäftigung der übrigen Behördenmitglieder über das Pensionierungsalter hinaus zu prüfen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsident. Die Regierung schlägt vor, diese Motion als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Der Zauberbegriff in diesem Vorstoss ist «Regelung der Zuständigkeit». Die Antwort der Regierung zeigt aber, dass unsere Fragestellung beziehungsweise unsere Forderung nicht ganz richtig verstanden wurde. Weder die JuKo noch die Justiz selber wollen eine Regelung über die Beendigung der Arbeitsverhältnisse über das Pensionsalter hinaus. Das betone ich hier ganz stark. Die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses ist geregelt. Gemäss Artikel 14 Absatz 1 des Personalgesetzes endet das Arbeitsverhältnis von Kantonsmitarbeitenden am Ende des Monats, in dem sie den 65. Geburtstag feiern. Das gilt auch für alle hauptamtlichen Richterinnen und Richter und für den Generalstaatsanwalt, bzw. die Generalstaatsanwältin und für die Stellvertretungen. Das ist aus Sicht der JuKo und auch aus Sicht der Justiz selber so richtig. In Ausnahmefällen kann und soll es hingegen möglich sein und bleiben, eine Richterin oder einen Richter, eine Generalstaatsanwältin oder einen Generalstaatsanwalt und die

Stellvertretungen über das 65. Altersjahr hinaus zu beschäftigen. Das wird immer erst gestützt auf ein Gesuch bewilligt und ausdrücklich immer erst nach Prüfung des spezifischen Interesses der Justiz. Es soll, kann und darf nicht im Belieben des Betroffenen oder des Mitarbeitenden sein, länger als nach seinem 65. Geburtstag bis maximal zum 70. Geburtstag zu arbeiten. Nein, es braucht ein Gesuch und dieses muss entsprechende Wege durchlaufen und dann ausdrücklich bejaht oder abgelehnt werden. Und hier befinden wir uns beim Ausgangspunkt unserer Motion: Die Motion der JuKo will einzig und allein eine klare Regelung darüber, wer das Gesuch eines betroffenen Richters und so weiter zu behandeln und zu bewilligen hat.

Aus Sicht der JuKo ist die Zuständigkeit bei der jeweiligen Aufsichtsbehörde anzusiedeln. Eine solche Regelung würde klären, dass die Justizkommission als Aufsichtsbehörde der obersten Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft die Gesuche von Obergerichtsrinnen und Obergerichtsrern, von Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichtern und dem Generalstaatsanwalt oder der Generalstaatsanwältin und den Stellvertretern bearbeiten, bewilligen oder allenfalls ablehnen würde. Gleichzeitig wären das Obergericht und das Verwaltungsgericht als Aufsichtsbehörde für die Prüfung und Bewilligung von Gesuchen der Gerichtsleute, die unter ihrer Aufsicht stehen, zuständig. Im GSOG ist bis heute nichts geregelt, und das soll mit unserer Motionsforderung nachgeholt werden. Das ist das Einzige, was die JuKo will. Die Mitarbeit in den Gerichtsbehörden und in der Generalstaatsanwaltschaft über das Pensionsalter hinaus ist grundsätzlich nicht erwünscht und soll nur in Ausnahmefällen möglich sein. Vielen Dank, wenn Sie diese Motion unterstützen und damit die Frage nach der Zuständigkeit geklärt und beantwortet haben wollen.

Präsident. Es sind zwei Sektionen auf der Tribüne deshalb hat es ein bisschen Verwirrung gegeben. Ich begrüsse auch die andere Sektion der SVP, die Sektion von Arni-Landiswil, als Gäste hier im Rat. *(Applaus)*

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Die SVP unterstützt das Anliegen dieser Motion. Die weitere Mitarbeit nach dem 65. Altersjahr sollte eine Ausnahme bleiben. Dies auch wenn die Leute immer länger arbeiten müssen, denn es muss ja dann auch entsprechend Arbeit geben. Auch wenn man mit 68 Jahren wie Hillary Clinton noch Präsidentin der USA werden möchte, Trump mit 69 Jahren oder die Grünen mit 74 Jahren, sollte doch im Kanton Bern mit 65 Jahren Schluss sein, und die Ausnahmen wirklich Ausnahmen bleiben und nicht zur Regel werden. Von daher muss klar sein, welche Behörde diesen Ausnahme-Entscheid fällt. Die Motion geht also genau in die richtige Richtung und es ist auch richtig, wenn sie nicht nur als Postulat überwiesen, sondern eben als Motion aufrechterhalten wird. Von daher sollte die Justizkommission die Aufsichtsbehörde für die oberen Gerichtsbehörden und über die Generalstaatsanwaltschaft sein. In diesem Sinn bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Die Frage ist allein die Zuständigkeit. Und wenn es um die Zuständigkeit geht,

kann man den Vorstoss nicht als Postulat, sondern muss ihn als Motion überweisen. Es ist klar, dass man das Gesetz dann ändern muss. Die SP wird dieser Motion als Motion zustimmen und wir wären froh, Sie würden das auch so machen.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Auch ich kann mich sehr kurz fassen namens der FDP. Ich bin auch Mitglied der JuKo. Ich beantrage dem Rat, der Motion zuzustimmen. Es handelt sich hier um ein technisches, formelles Geschäft. Es besteht eine Gesetzeslücke und die Zuständigkeitsfragen sollten geregelt werden. Das ist wichtig und das Geschäft sollte nicht mit einem Postulat auf die lange Bank geschoben werden. Deshalb beantrage ich namens der FDP, diesem Geschäft als Motion zuzustimmen.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich muss Ihnen gestehen, wir haben erst im Rahmen dieser Voten verstanden, worum es eigentlich geht. Ich schliesse mich meinen Vorrednern an, wir unterstützen den Vorstoss als Motion.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Wir auch. *(Heiterkeit)*

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Wir unterstützen diesen Vorstoss ebenfalls als Motion.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Regierungsrat will dieses Geschäft prüfen; ob als Motion oder als Postulat ist «ghüpft wie gschprunge». Es tut mir leid, Frau Grossrätin Gygax, wenn wir es falsch verstanden haben. Aber das lässt sich auch in der Form eines Postulats klären. Ich halte an einem Postulat fest.

Präsident. Somit können wir bereinigen. Wer der Motion der JuKo zustimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	116
Nein	1
Enthalten	1

Präsident. Sie haben der Motion zugestimmt.

Geschäft 2015.RRGR.840

Vorstoss-Nr.: 205-2015
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 02.09.2015
 Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 188/2016 vom 17. Februar 2016
 Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Vertrauliche Geburt als lebensrettende Ergänzung zum Babyfenster

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die «vertrauliche Geburt» gesetzlich zu regeln
2. die «anonyme Geburt» gesetzlich zu regeln
3. die Öffentlichkeit über die «vertrauliche Geburt» als Alternative zu Babyfenstern zu informieren

Begründung:

Innert kürzester Zeit wurden beim neu geschaffenen Babyfenster bereits zwei gesunde Babys abgegeben und damit wahrscheinlich deren Leben gerettet.

Babyfenster sind zweifellos eine Erfolgsgeschichte für verunsicherte Mütter, denn insgesamt wurden in der Schweiz bisher 13 Babys abgegeben (9 in Einsiedeln, 2 in Olten und 2 in Bern) und damit gerettet. Gleichzeitig gilt es jedoch, weitere Alternativen anzubieten, und hier drängt sich z. B. die «vertrauliche Geburt» geradezu auf.

Bei einer sogenannten «vertraulichen Geburt» kann die Frau nach einer unerwünschten oder verdrängten Schwangerschaft in einem Spital entbinden und das Kind zur Adoption freigeben. Im Unterschied zur anonymen Geburt gibt sie ihre Identität nach der Entbindung bekannt. Die Angaben werden diskret in einem Umschlag abgelegt. Die Geburt wird nicht öffentlich gemacht, und der Vater des Kindes wird nicht informiert.

Kaum eine Frau weiss heute, dass sie in einer Notlage eine «vertrauliche Geburt» oder aber auch eine «anonyme Geburt» wählen könnte. Die vertrauliche Geburt wird in der Not Mutter und Kind gerechter.

Bei der vertraulichen Geburt wird der Mutter im Spital und danach ein weitgehender Datenschutz gewährt. Trotzdem sind ihre Daten erfasst, das Kind kann seine Herkunft später erfahren.

Bei der anonymen Geburt werden keinerlei Angaben hinterlassen, das Kind kann seine Eltern also nicht ausfindig machen.

Beides ist an Schweizer Spitälern offenbar schon Realität, wie Daniel Surbek, Co-Direktor der Frauenklinik am Berner Inselspital, sagt: In ungefähr einem Fall pro Jahr verlasse die Mutter nach der Geburt das Spital, ohne jede Identitätsangabe zu hinterlassen. Surbek hält z. B. eine Legalisierung der anonymen Geburt für sinnvoll, wie sie Nachbarländer kennen. In Frankreich ist die anonyme Geburt ausdrücklich erlaubt, in Deutschland durch eine Gesetzeslücke gestattet. Der Kanton Bern kann hier mit gutem Beispiel vorangehen und mithelfen, Leben zu retten und Geburten eine Chance zu geben.

Antwort des Regierungsrats

Die Motion verlangt, als Alternative zum bestehenden Angebot der Babyfenster für schwangere Frauen in ausweglosen Notsituationen, die vertrauliche Geburt gesetzlich zu regeln und öffentlich bekannt zu machen. Zudem wird die Legalisierung der anonymen Geburt gefordert.

Die vertrauliche Geburt bezeichnet eine Entbindung im Spital, bei der durch besondere Diskretion gesichert wird, dass das Umfeld der Frau von der Tatsache der Geburt nichts erfährt. Die Frau kann ihr Kind geschützt und unter medizinischer Betreuung im Spital zur Welt bringen und

gleichzeitig ihre Identität nach innen und aussen geheim halten. Die Frau muss zwar ihre Personalien vollständig bekannt geben, erhält aber während der gesamten Dauer der Inanspruchnahme von Leistungen (z. B. vor- und nachgeburtliche psychosoziale Beratung oder medizinische Betreuung) ein Pseudonym.

Die vertrauliche Geburt ist von der anonymen Geburt zu unterscheiden. Die Identität der Frau bleibt bei der anonymen Geburt aus verschiedenen Gründen unbekannt und das Spital kann seine Meldepflicht nicht erfüllen. Die anonyme Geburt ist illegal. Trotzdem kann es vorkommen, dass ein Spital aufgrund seiner Aufnahmepflicht die Geburt einer schwangeren Frau mit einsetzenden Wehen medizinisch betreut, ohne vorher die Personalien aufgenommen zu haben. Wenn diese Frauen das Spital unmittelbar nach der Geburt verlassen, bleibt die Identität der Mutter unbekannt. Gemäss einer Umfrage des Kantonalen Jugendamts (KJA) sind im Kanton Bern zwischen 2010 und 2013 keine anonymen Geburten vorgekommen.

Der Kanton Bern beschäftigt sich seit Längerem mit der Thematik der vertraulichen Geburt als Alternative zum anonymen Hinterlassen des Neugeborenen. Insbesondere seit der Einrichtung des ersten Babyfensters im Lindenhofspital und aufgrund der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Meier-Schatz (13.3418) stellte sich die Frage nach der Häufigkeit und der konkreten Praxis vertraulicher Geburten im Kanton Bern. Die Umfrage des KJA hat ergeben, dass zwischen 2010 und 2013 elf Frauen im Kanton Bern ihr Kind vertraulich zur Welt gebracht haben. Zur Klärung der sicheren Handhabung der vertraulichen Geburt durch sämtliche Akteure (Spital, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie Zivilstandsamt) und zur Gewährleistung der Abläufe wurde unter Federführung des KJA und Einbezug der relevanten Akteure als Orientierungshilfe ein Merkblatt erstellt. Bereits der Prozess der gemeinsamen Entwicklung dieses Merkblattes hat die Sensibilisierung bei den Behörden und die koordinierte Zusammenarbeit positiv befördert.

Die vertrauliche Geburt wurde im Kanton Bern von Schwangeren in nahezu unlösbaren, konflikthaften Lebenssituationen beansprucht. Aus einer Studie aus Deutschland zu den Hintergründen und Motiven für die anonyme Kindesabgabe geht hervor, dass die betroffenen Mütter vergleichbare, problematische Konstellationen aufweisen: komplizierte Beziehungsdynamiken, soziale Notsituationen, Druck durch die Familie oder das soziale Umfeld, kulturelle oder religiöse Werte oder akute psychische und physische Überforderungssituationen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die vertrauliche Geburt sowohl das Recht des Kindes wahrt, seine Herkunft zu erfahren, als auch das Interesse der Frau, ihre Identität zu schützen. Ausserdem ermöglicht das Angebot der vertraulichen Geburt eine medizinisch betreute Entbindung und anonyme, vor- und nachgeburtliche psychosoziale Beratung. Diese hat bei den betroffenen Frauen im Kanton Bern zumeist zur Lösung des Konflikts beigetragen und den Entscheid für ein Leben mit dem Kind positiv beeinflusst.

Zu den einzelnen Forderungen der Motion wird wie folgt eingegangen:

Ziffer 1:

Gemäss Antwort des Bundesrates auf die Interpellation

Meier-Schatz (13.3418) werden die gesetzlichen Grundlagen für vertrauliche Geburten auf Bundesebene als genügend erachtet. Gestützt auf das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) haben Spitäler eine allgemeine Aufnahmepflicht und laut Strafgesetzbuch (StGB; SR 310.0) stehen die Gesundheitsfachpersonen unter Schweigepflicht. Infolgedessen ist auch die anonyme Beratung gewährleistet. Im KVG sind zudem die Finanzierung der besonderen Leistung bei Mutterschaft und die Pflege des Neugeborenen bei gleichzeitigem Aufenthalt der Mutter gesichert. Die Identität der Mutter ist jedoch aufgrund der Meldepflicht (ZStV; SR 211.112.2) in jedem Fall festzustellen.

Der Kanton Thurgau hat kürzlich als erster Kanton die eidgenössischen Bestimmungen zur Aufnahmepflicht und zur Meldepflicht in Bezug auf das Angebot vertraulicher Geburten konkretisiert. Im Kanton Thurgau ist die vertrauliche Geburt untrennbar mit der Freigabe zur Adoption verknüpft, und die Geburt wird nicht veröffentlicht.

Der Regierungsrat befürwortet eine Überprüfung der kantonalen Erlasse, die mit Blick auf die Gewährleistung vertraulicher Geburten im Kanton Bern angepasst werden müssten. Bereits festgestellt wurden rechtliche Lücken betreffend die Finanzierung von spezifischen Leistungen, z. B. die Frage von Einzelzimmern im Wochenbett oder des Aufenthalts des Säuglings im Spital bis zur Fremdunterbringung.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die nach geltendem Recht entwickelte Praxis der vertraulichen Geburt erst durch die Schaffung spezifischer Grundlagen die notwendige Legitimation erhält, wobei er prüfen wird, welche rechtlichen Grundlagen zu schaffen sind.

Antrag: Annahme als Postulat

Ziffer 2:

Nach dem Prinzip der Aufnahmepflicht wird die Schwangere bei der anonymen Geburt im Spital medizinisch begleitet, ohne dass sie ihre Personalien bekannt gibt. Anonyme Geburten sind gesetzeswidrig und strafbar. Die anonyme Geburt verstösst sowohl gegen Art. 119 Abs. 2 lit. g der Bundesverfassung resp. das Recht auf Kenntnis seiner Abstammung wie auch gegen Art. 34 und 35 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung, wonach die Geburt und die Namen von Mutter und Kind innert dreier Tagen zu melden sind. Kommt dazu, dass mit der anonymen Geburt das Recht des Kindes auf Identität, gestützt auf Art. 7 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, verletzt wird. Aufgrund der derogatorischen Kraft des Bundesrechts hat der Kanton Bern nicht die Kompetenz, die anonyme Geburt zu legalisieren.

Antrag: Ablehnung

Ziffer 3:

Es ist davon auszugehen, dass die wenigsten Schwangeren in Notlagen wissen, dass sie erstens ein Recht auf (anonyme) psychosoziale und medizinische Beratung und zweitens einen Anspruch auf die medizinische Leistung der Geburtshilfe (in Spitälern mit Aufnahmepflicht) haben.

Um zu verhindern, dass schwangere Frauen in Not ihr Kind ohne medizinische Betreuung und ohne vorgängige psychosoziale Beratung zur Welt bringen und dadurch das Leben des Kindes und sich selbst gefährden, braucht es eine gute Vernetzung zwischen den bestehenden Beratungsangeboten und vermehrt Öffentlichkeitsarbeit. Erforder-

dert wird auch ein niederschwelliger Zugang zu allgemein verständlichen Informationen betreffend Ablauf der vertraulichen Geburt. Nicht zu unterschätzen ist der finanzielle und personelle Aufwand, den eine solche Informationskampagne erfordert. Die genauen Modalitäten müssten mit Blick auf die finanziellen und personellen Konsequenzen vertieft geprüft werden.

Antrag: Annahme als Postulat

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme als Postulat

Ziffer 2: Ablehnung

Ziffer 3: Annahme als Postulat

Präsident. Der Motionär hat Ziffer 2 dieses Vorstosses zurückgezogen und äussert sich jetzt zu den verbleibenden Ziffern 1 und 3. Der Regierungsrat beantragt, Ziffern 1 und 3 als Postulat anzunehmen.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Ich habe Ziffer 2 zurückgezogen, weil das auf Bundesebene geregelt werden müsste, und wir haben ja gehört, wir sollten die Vorstösse schredern, die nicht wirklich in unserer Kompetenz liegen. Aus diesem Grund stehen noch die Ziffern 1 und 3 zur Diskussion. Mit einem Postulat kann ich nicht leben, weil man nicht etwas prüfen muss, wenn die Regierung selber schon der Meinung ist, sie wolle es prüfen und es bestehe Handlungsbedarf. Ein Prüfungsauftrag, damit sie etwas prüft, bringt nichts. Entweder wird der Vorstoss als Motion überwiesen und dann wird er umgesetzt, oder man lässt es sein.

Hier geht es darum, zusätzlich zu den Babyfenstern eine weitere Möglichkeit für die vertrauliche Geburt zu schaffen. Zu den Babyfenstern habe ich ja bereits verschiedene Vorstösse eingereicht und ich habe unter anderem auch das Geburtshaus Luna unterstützt. Es ist nicht so, dass das nicht gebraucht wird, denn es haben in den Jahren 2010 bis 2013 bereits elf Frauen dieses Angebot genutzt. Also besteht ein Bedarf und somit ist es auch wichtig, das zu regeln, sowohl im Interesse des Kindes als auch der Mutter. Es gab zwar wenig Kritik zu den Babyfenstern, aber es wurde kritisiert, dass allenfalls das Recht des Kindes verletzt werden könnte. Und wenn man das jetzt hier regelt, ist sowohl das Recht des Kindes gewahrt, als auch die Interessen der Mutter.

Um das Angebot bekannt zu machen, also sowohl das Babyfenster wie auch die vertrauliche Geburt, braucht es keinen riesigen finanziellen Aufwand. Das kann man mit einem geringen Aufwand machen, das ist völlig klar. Aber man muss es machen und von daher kann man nicht das Argument bringen, man wisse nicht, was es kostet. Wir haben genügend Angebots- und Leistungserbringer, die das auf einfache Art weitertragen können. Und wenn wir auf diese Art nur ein einziges Kind retten können, ist dieser Vorstoss als Motion bereits erfüllt. Ich bitte Sie also wirklich, diese Motion anzunehmen und nicht irgendeinen Prüfungsauftrag zu erteilen. Von daher wandle ich meinen Vorstoss nicht in ein Postulat. Wir können hier nicht verlieren, vielmehr können alle nur gewinnen.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP). Die Motion will eine Ergänzung zu den bestehenden Babyfenstern.

In der Schweiz werden die Babyfenster Gott sei Dank nicht oft geöffnet. Aber sie sind in gewissen Fällen enorm wichtig und nötig, und aus diesem Grund werden sie von der BDP sehr begrüsst. Beide Fenster lassen aber sicher immer verzweifelte Frauen zurück. Und die betroffenen Kinder haben ganz sicher früher oder später Fragen, die von niemandem und nie beantwortet werden können. Wer nicht von dieser Problematik betroffen ist, kann das nicht nachfühlen. Wenn der Motionär heute die gesetzliche Regelung der vertraulichen Geburt regeln will, wird er einerseits den Frauen und ihren speziellen Situationen gerecht. Andererseits erhalten die Frauen und ihre Kinder die medizinische und psychologische Unterstützung, die bei einer Geburt dringend und notwendig sind. Die Frauen werden in der für mich unvorstellbar belastenden Situation nicht allein gelassen, und möglicherweise werden bei solchen Geburten auch Lösungen gefunden, die schlussendlich nicht all die offenen und nie zu klärenden Fragen im Leeren stehen lassen.

Die Regierung befürwortet die Überprüfung der kantonalen Erlasse, die mit Blick auf die vertrauliche Geburt im Kanton Bern angepasst werden müssten. Es gibt Gesetzeslücken. Zum Beispiel nennt die Regierung die Finanzierung spezieller Leistungen und so weiter. Die BDP will, dass für die gottlob wenigen Frauen und ihre erwarteten Kinder die vertrauliche Geburt möglich ist und bleibt, und dass sich die Frauen eher für eine vertrauliche Geburt entscheiden, im Wissen darum, dass es sich dabei um einen geregelten Weg handelt. Dies auch wenn es Babyfenster gibt. Wenn die Regierung auch dahinter steht, wie wir es zumindest aus der Antwort herauslesen, gilt es, diese Forderung als Motion anzunehmen. Sie sagte selber, dass die heutigen gesetzlichen Grundlagen angepasst werden müssen. Für die BDP macht ein Postulat hier keinen Sinn.

Dasselbe empfinden wir beim Thema Information: Entweder wollen wir eine bessere Information der Öffentlichkeit erreichen, oder wir wollen es nicht. Das Prüfen in Form eines Postulats, ob man das will oder nicht, ist auch hier nur verlorene Zeit. Nach Auffassung der BDP sollen die Regelung der vertraulichen Geburt und die Information der Allgemeinheit in sinnvoller Form erfolgen. Wir nehmen die beiden Ziffern mehrheitlich als Motion an und danken Ihnen, wenn Sie das auch tun.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Aus Ehrfurcht vor Gott und dem Schöpfer setzt sich die EVP für einen umfassenden Schutz des Lebens von der Zeugung bis zum Tod ein. Jedes menschliche Leben ist gleichwertig. Es gibt keinen Unterschied in Wert und Würde der Menschen. Diese drei Sätze stehen im Parteiprogramm der EVP und für das stehen wir als Partei seit Jahr und Tag mit Überzeugung und Herzblut ein. Leider ist nicht immer gewährleistet, dass die Geburt eines Kindes in Würde erfolgen kann. Schwierige Umstände, insbesondere eine Notlage der werdenden Mutter, können für das Neugeborene fatale Folgen haben. Frauen aller Altersklassen und sozialen Schichten können in Notlage geraten. Möglicherweise sind sie Opfer einer Vergewaltigung, fürchten sich vor einem gewalttätigen Kindesvater, wieder andere haben soziale und gesundheitliche Probleme oder sie geraten beim Gedanken an ein Neugeborenes in Panik und sind überfordert. Oder es ist eine

Kombination verschiedener Faktoren. Wichtig ist, dass für solche ausweglose Situationen konkrete und unbürokratische Lösungen angeboten werden. Der Würde und dem Schutz des werdenden Lebens und des Neugeborenen ist die höchste Priorität einzuräumen. Deshalb unterstützt die EVP den vorliegenden Vorstoss aus voller Überzeugung. Mit der Möglichkeit der vertraulichen Geburt als Ergänzung zu den Babyfenstern bekommen Frauen in Notlagen die Möglichkeit, ihr Kind heimlich auf die Welt zu bringen und zur Adoption freizugeben. Es geht darum, Schwangere und Kinder bei der Geburt zu schützen, und Geburten unter unmöglichen Bedingungen oder auch Dramen mit Aussetzungen oder sogar Kindstötungen zu verhindern.

Zu Ziffer 1: Die EVP befürwortet die Anpassung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen und Erlasse auf kantonaler Ebene zur Gewährung der vertraulichen Geburt. Wir unterstützen hier die Motion. Es gilt, die nötigen Anpassungen so rasch wie möglich an die Hand zu nehmen.

Zu Ziffer 3: Die vertrauliche Geburt ist eine gute und bessere Alternative zu den bereits bestehenden Babyklappen. Dies vor allem auch deshalb, weil Kinder, die in die Babyklappen gelegt werden, später keine Chance haben, herauszufinden, wer ihre Eltern sind. Hinzu kommt, dass bei Kindern, die in Babyklappen abgegeben werden, die Geburt oft unter einem höheren gesundheitlichen Risiko stattfindet, ohne ärztliche Betreuung. Je mehr Optionen es für Frauen in Notlagen gibt, desto besser. Dazu gehören Beratungen, staatliche und private Unterstützungsleistungen für Schwangere und junge Mütter, Babyfenster, oder eben auch neu die vertrauliche Geburt. Frauen sollen künftig bereits vor der Geburt besser über die bestehenden Hilfen informiert werden. Es muss das Ziel sein, riskante und heimliche Geburten ausserhalb von Kliniken möglichst zu vermeiden und zu verhindern, dass Neugeborene ausgesetzt oder sogar getötet werden. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton hier proaktiv und auch möglichst niederschwellig über die bestehenden Möglichkeiten informiert. Entscheidend ist vor allem, dass die betroffenen Frauen wissen, dass es ein Recht auf Beratung und auch einen Anspruch auf medizinische Geburtshilfe gibt. Auch wir unterstützen deshalb aus voller Überzeugung die Motion.

Dave von Känel, Villeret (FDP). Je vais essayer d'être un peu plus bref que mon prédécesseur. Après la maison de naissance, la motion de notre collègue Fuchs aura au moins le mérite de nous faire connaître la problématique de l'accouchement confidentiel, car je suis sûr que nombre d'entre nous dans cette honorable assemblée n'en connaissaient même pas l'existence. Le point 2 de la motion ayant été retiré et la réponse du gouvernement étant claire, le groupe radical soutient les points 1 et 3 sous forme de postulat, en espérant que ceux-là n'accouchent pas d'un monstre bureaucratique.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wir haben bereits gestern über das Gebären, über die Geburt und über Frauen in dieser Situation gesprochen. Gestern war dies ein Thema im Rahmen des Geburtshauses. Wir haben darüber gesprochen, dass die Frauen – im besten Fall zusammen mit ihren Männern – die Möglichkeit haben sollen, zu entscheiden, ob sie in einem Spital oder in einem Geburtshaus,

also in einer etwas heimeligere Umgebung, gebären wollen. Wir sprachen von Frauen mit Entscheidungsmöglichkeiten. Heute aber sprechen wir von Frauen, von werdenden Müttern, die sich in einer ganz anderen Situation befinden. Sie befinden sich in einer Notsituation, vielleicht müssen sie in ihrem Umfeld eine Schwangerschaft verheimlichen, vielleicht darf niemand wissen, dass sie schwanger sind, dass sie ein Kind auf die Welt bringen. Deshalb ist der Sinn und Zweck dieses Vorstosses ganz klar das Wohl der Mütter und der Kinder. Sinn und Zweck ist es, genau denjenigen schwangeren Frauen in einer Notsituation die Möglichkeit zu geben, ihr Kind betreut und medizinisch unterstützt in einem Spital zur Welt zu bringen und das Kind eben nicht nach einer heimlichen Geburt in die Babyklappe zu legen. Diese Möglichkeit ist ganz wichtig für diese Frauen in ihrer ausweglosen Situation. Diese Situationen sind belastend für die Frauen. Aber eben auch für die Kinder, und sie können ganz schwierige Auswirkungen haben, wenn die Kinder nicht wissen, wer ihre Eltern sind. Die vertrauliche Geburt muss, wie das im Vorstoss verlangt wird, gesetzlich geregelt werden. Das ist der eine Teil.

Aber der zweite Teil, der ebenfalls sehr wichtig ist, ist das Wissen um die Möglichkeit der vertraulichen Geburt; damit genau diese Frauen, die sich in dieser schwierigen Situation befinden, informiert sind. Dieses Wissen ist viel zu wenig vorhanden und hier ist die gezielte Öffentlichkeitsarbeit wichtig und muss gefördert werden. Diese beiden Punkte sind ein wichtiges Anliegen. Wir sind froh, wurde Ziffer 2 zurückgezogen, denn dort sahen wir den Konflikt mit der anonymen Geburt, die grundsätzlich nicht legal ist. Das Anliegen wird auch von uns unterstützt. Doch wird der Vorstoss auch in Form eines Postulats dem Anliegen gerecht. Deshalb unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion dieses Anliegen mehrheitlich als Postulat.

Roland Benoit, Corgémont (SVP). Au nom du groupe UDC, nous vous invitons à soutenir le point 1 et le point 3 en tant que motion et non pas simplement comme postulat. Nous aimerions effectivement que les femmes puissent choisir, sur des bases légales, que cet accouchement confidentiel soit finalement bien réglé. Nous avons en Suisse un canton qui a déjà légiféré concernant ces mesures, Frauenfeld a déjà légiféré sur ce cas. Concernant le point 3, il est aussi important d'informer, notamment les hôpitaux, les milieux de la santé afin que le grand public également soit informé de cette possibilité d'accoucher en confidentialité. Pour ces raisons, et nous avons peut-être un peu peur que le postulat qui n'est pas contesté soit mis dans un tiroir, nous préférons et vous invitons à accepter ces deux points, donc le point 1 et le point 3 comme motion.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Es ist nicht nur ein Privileg der Medizinalpersonen – das ist übrigens genderkonform ausgedrückt –, Leben zu retten, denn bisweilen haben auch Politiker die Möglichkeit dazu. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen und im Namen der EDU-Fraktion Thomas Fuchs ganz herzlich danken für sein Engagement für die Babyfenster. Es wurden dort zwei Babys abgelegt, ich hoffe du wirst Götti. *(Heiterkeit)* Die vertrauliche Geburt rettet Leben und sie muss zwingend gesetzlich geregelt werden. Neben dem Recht der Frau auf Anonymität muss das Kind

die Möglichkeit haben, seine Herkunft zu erfahren. Und diesem Punkt wird hier Rechnung getragen. Die EDU-Fraktion unterstützt in dem Sinn Ziffer 1 als Motion. Ziffer 2 hätte uns in ein ethisches Dilemma gebracht. Glücklicherweise wurde diese Ziffer zurückgezogen. Ziffer 3 kann mit erheblichen Kosten verbunden sein, die EDU unterstützt sie als Postulat.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Lieber Grossratskollege Thomas Fuchs, es sind jetzt ein paar Jährchen verstrichen, ich erinnere mich noch gut. Wir kreuzten die Klinge, als du damals die Babyklappe vorgeschlagen hast. Mittlerweile wurde der Begriff etwas hübscher formuliert, heute spricht man vom Babyfenster, das klingt schon besser. Ich spreche immer noch von Babybriefkasten, ich stehe immer noch dazu: Ich finde Babyfenster keine gute Idee. Man kann zwar immer das Positive sehen, so im Sinn, es wurden dort zwei Kinder abgegeben und wenn es kein Babyfenster gegeben hätte, wären sie in irgendeiner Kiesgrube deponiert worden und elendiglich zugrunde gegangen. Das wäre ein mögliches Szenario, ich erwähne es bewusst. Es wurde damals in der Debatte mit diesem ganz tragischen Fall argumentiert. Aber man kann sich auch vorstellen dass dann, wenn dieses Babyfenster nicht existieren würde, die Kinder nicht abgegeben worden wären und noch bei ihrer Mutter leben würden. Oder vielleicht wären sie zur Adoption freigegeben worden. Man weiss nicht, was zutrifft. Wir möchten einfach davor warnen, das so zu vereinfachen und einfach so zu sagen, die Babyfenster hätten den Kindern das Leben gerettet und Thomas Fuchs sei ihr Götti, der ihnen das Leben gerettet hat. Ich habe damals in der Debatte etwas provokativ gesagt, man könne auch mich anrufen, wenn man verzweifelt sei. Das hat zum Glück damals niemand gewusst, oder dann ist es halt vielleicht kein so grosses Problem. Jedenfalls hat mich niemand angerufen. Trotzdem möchte ich in allem Frieden Thomas Fuchs zugutehalten, dass er das Thema vertrauliche Geburt aufgenommen hat, das wir damals in die Diskussion einbrachten. Alle diejenigen, die damals hier am Mikrofon so gross herumgeredet haben, müssen sich jetzt ein bisschen bei der Nase nehmen. Denn nicht wir haben den Vorstoss eingereicht, sondern du hast ihn eingereicht. Also, Chapeau! Und ich gebe dir Recht, wenn man die Antwort des Regierungsrats liest, muss man an einer Motion festhalten. Auch unsere Fraktion unterstützt dich bei Ziffer 1 als Motion.

Bei Ziffer 3 gerate ich wieder ein bisschen in diese Ambivalenz, die ich bereits vorhin geschildert habe: Was bedeutet das, die Öffentlichkeit zu informieren? Und was heisst es, wenn man die vertrauliche Geburt als Alternative zum Babyfenster aufzeigt? Hier habe ich etwas Mühe, denn das geht mir schon ein bisschen in Richtung propagieren. Deshalb würde mir und der Fraktion ein Postulat genügen. Aber es ist klar, es besteht ein sehr grosser Ermessensspielraum: Macht man jetzt Werbeflyer, die an die Acht- und Neuntklässler verteilt werden, oder lässt man die Information darüber über die Beratungsstellen einfließen? Selbst hier attestiere ich dir, dass du Ziffer 3 so formuliert hast, dass man sie auch als Motion überweisen könnte. Ich stelle fest, dass wir mit zunehmendem Alter jetzt plötzlich, abgesehen von Riedbach, noch ganz andere Überschneidungen haben, und das ist ja eigentlich ein gutes Zeichen.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Auch ich habe damals mit Thomas Fuchs über das Thema Babyklappe gestritten und auch die grüne Fraktion war dieser Lösung gegenüber sehr skeptisch eingestellt. Es lässt sich rückwirkend nicht analysieren, warum eine Frau ihr Kind in einem Babyfenster abgibt und wie die Alternativen ausgesehen hätten. Aber es ist gut, dass du das Thema jetzt aufgebracht hast und wir werden dich bei dieser Motion unterstützen. Wir sind sehr froh, dass du Ziffer 2 zurückgezogen hast, hier hätten wir dich nicht unterstützt. Die vertrauliche Geburt ist anscheinend auf Bundesebene ausreichend gesetzlich geregelt und mittlerweile hat ein Kanton die Regelung offenbar auf die kantonale Ebene heruntergebrochen. Aus der Antwort des Regierungsrats wird nicht klar, warum er den Vorstoss nicht als Motion überweisen will. Die grüne Fraktion wird diese Ziffer ungefähr zur Hälfte als Postulat annehmen und zur andern Hälfte als Motion.

Bei Ziffer 3 kann ich mich der Skepsis von Thomas Brönnimann anschliessen. Es ist schwierig, den richtigen Weg zwischen informieren und propagieren zu finden. Deshalb werden wir bei Ziffer 3 eher ein Postulat unterstützen. Es ist klar, wenn die vertrauliche Geburt im Kanton Bern gesetzlich geregelt ist, sollte auch bekannt werden, dass sie existiert. Aber diesbezüglich muss man sehr subtil vorgehen und man muss sich genau überlegen, wie offensiv man informieren will.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Regierungsrat will dieses Anliegen umsetzen. Er ist zu 120 Prozent überzeugt, dass das sinnvoll ist. Es wurden gewisse Vorabklärungen gemacht und man kam zum Schluss, dass noch einiges geprüft werden sollte. Deshalb ist für uns ein Postulat richtig. Eine Motion würde einen verbindlicheren Rahmen geben und der Druck würde erhöht. Aber dieser Druck ist nicht nötig, denn der Regierungsrat will das Anliegen realisieren. Stimmen Sie bitte dem Postulat zu.

Präsident. Wir stimmen bei beiden Ziffern über eine Motion ab. Wer Ziffer 1 als Motion überweisen will stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	117
Nein	4
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wer Ziffer 3 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	120
Nein	7
Enthalten	4

Präsident. Sie haben Ziffer 3 als Motion angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.897

Vorstoss-Nr.: 236-2015
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 09.09.2015
 Eingereicht von: Müller (Langenthal, SP) (Sprecher/in)
 Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
 Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)
 Weitere Unterschriften: 13
 RRB-Nr.: 189/2016 vom 17. Februar 2016
 Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Auswirkungen eines Vermögensverzichts regeln

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine Lösung durchzusetzen oder vorzuschlagen, damit ein «Vermögensverzicht» bei der Anspruchsberechtigung auf Ergänzungsleistungen nicht dazu führen kann, dass die Sozialhilfe anschliessend ausfinanzieren muss
2. hierbei zu prüfen, ob die Verwandtenunterstützungspflicht bei jeglichem Vorbezug von Erbteilen im Kanton Bern strenger geregelt wird
3. hierbei zu prüfen, ob eine Schenkung, ein Übertrag oder ein Kauf von Eigentum im Kanton Bern mindestens zu gültigen Verkehrswerten zu erfolgen hat, da diese Werte bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen dem Vermögen auch bei einem Verzicht angerechnet werden

Begründung:

Sozialhilfemissbrauch beschränkt sich nicht bloss auf vielziertierte Umstände, dass z. B. Bezügerinnen und Bezüger eine Untervermietung nicht angeben, einen Verdienst durch eine Arbeitsstelle nicht korrekt ausweisen oder sich gegen eine Reintegration in das Erwerbsleben durch Nichtkooperation stemmen. Sozialhilfemissbrauch oder zumindest eine Verletzung des Rechtsempfindens geschieht aus Sicht der Einreichenden auch bei Vermögensverzicht von älteren Menschen, der die Sozialdienste im Kanton Bern immer wieder beschäftigt.

Immer öfter kommt es vor, dass vermögende Menschen ihr Eigentum durch einen Übertrag, eine Schenkung oder einen Verkauf unter den Verkehrswerten an mögliche Erben oder Dritte verschreiben lassen. Dieser sogenannte «Vermögensverzicht» hat Einfluss auf die Berechnung von Ergänzungsleistungen, sollten diese zur Finanzierung der laufenden Ausgaben (zum Beispiel bei einem Pflegeheimaufenthalt) auf Gesuch hinzugezogen werden müssen. Wenn eine Person auf Vermögenswerte verzichtet (Erbvorbezug, Schenkung, Verkauf zu einem Vorzugspreis usw.), so hat dies auf die Zusatzleistungsberechnung einen Einfluss. Dabei spielt es grundsätzlich keine Rolle, wie viele Jahre die Übertragung der Vermögenswerte zurückliegt. Wird ein Verzicht festgestellt, muss das Vermögen so angerechnet

werden, wie wenn es noch vorhanden wäre. Allerdings wird eine Amortisation von jährlich 10 000 Franken zugestanden. Verschenkt somit eine Person ihr Haus, das einen Verkehrswert von 500 000 Franken hatte, zehn Jahre vor Einzug in ein Pflegeheim, so werden zur Vermögensberechnung der EL immer noch 400 000 Franken an Vermögen angerechnet, das aber faktisch oder liquid nicht vorhanden ist. Um unter die Freibetragsgrenze für den EL-Bezug von 60 000 Franken Vermögen zu kommen, wären somit weitere 34 Jahre an Amortisation notwendig.

Wenn die Ergänzungsleistungen die Differenz von höheren Ausgaben zu Einnahmen wie AHV, Pensionskasse und Krankenkasse nicht übernehmen und diese Differenz auch nicht (freiwillig) von Verwandten übernommen wird, so kann die Sozialhilfe angerufen werden. Diese ist per Gesetz verpflichtet, die wirtschaftliche Deckungslücke der Antragstellerinnen und Antragsteller mittels Sozialhilfe zu entrichten. Die Sozialdienste klären hierbei die Verwandtenunterstützungspflicht gemäss ZGB ab:

Art. 328 1 Wer in günstigen Verhältnissen lebt, ist verpflichtet, Verwandte in auf- und absteigender Linie zu unterstützen, die ohne diesen Beistand in Not geraten würden.

Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts lebt in günstigen Verhältnissen, wem aufgrund seiner Einkommens- und Vermögenssituation eine wohlhabende Lebensführung möglich ist. Massgebende Bemessungsgrundlage ist das steuerbare Einkommen gemäss Bundessteuer zuzüglich Vermögensverzehr. Unterstützungspflichtig ist (bloss), wer ein steuerbares Einkommen inkl. Vermögensverzehr von über 120 000 Franken pro Jahr (Verheiratete: 180 000 Franken) erzielt. Ein Vermögensvorbezug oder eine (teilweise) Schenkung von Vermögenswerten unter den Verkehrswerten werden bei der Verwandtenunterstützungspflicht nicht sonderlich berücksichtigt.

Somit kommt es heute vor, dass Rentnerinnen und Rentner durch die Sozialhilfe und damit durch die Allgemeinheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziell unterstützt werden, obschon Vermögen vorhanden ist oder zumindest vorhanden war.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat nimmt zu den einzelnen Ziffern der Motion wie folgt Stellung:

Ziffer 1

Die Berechnung eines Anspruchs auf Ergänzungsleistungen (EL) richtet sich nach dem Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG)². Demnach wird bei den anerkannten Einnahmen das Vermögen insofern berücksichtigt, als ein Teil des Vermögens als Vermögensverzehr anzurechnen ist (Art. 11 Abs. 1 Bst. g ELG). Die Vermögensfreibetragsgrenze für den EL-Bezug liegt bei allein stehenden Personen bei 37 500 Franken und bei Ehepaaren bei 60 000 Franken. Gehört der EL-Bezügerin oder dem EL-Bezüger oder einer Person, die in die EL-Berechnung eingeschlossen ist, eine Liegenschaft, die mindestens von einer dieser Personen bewohnt wird, so ist nur der 112 500 Franken übersteigende Wert der Liegenschaft beim Vermö-

² SR 831.30

gen zu berücksichtigen (Art. 11 Abs. 1 Bst. c ELG). Die Bewertung des Vermögens wird in Artikel 17 der Bundesverordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELV)³ geregelt. Demnach ist das anrechenbare Vermögen nach den Grundsätzen der Gesetzgebung über die direkte kantonale Steuer im Wohnsitzkanton zu bewerten (Art. 17 Abs. 1 ELV). Bei der entgeltlichen oder unentgeltlichen Entäusserung eines Grundstückes ist der Verkehrswert für die Prüfung, ob ein Vermögensverzicht vorliegt, massgebend (Art. 17 Abs. 5 ELV).

Das Bundesrecht legt in diesem Zusammenhang ebenfalls fest, dass und wie ein Vermögensverzicht bei der Berechnung des EL-Anspruchs berücksichtigt werden muss (Art. 11 Abs. 1 Bst. g ELG). Wie in der Motion dargelegt, wird der Vermögenswert, auf den verzichtet worden ist, jährlich um 10 000 Franken vermindert (Art. 17a ELV). Der verbleibende Teil wird, wie eingangs dargelegt, als hypothetisches Vermögen in die EL-Berechnung übernommen. Dies führt in Fällen, in denen auf ein Vermögen verzichtet worden ist, dazu, dass ein Vermögensverzehr als Einnahme berücksichtigt wird, welcher wegen des Verzichtes in der Realität nicht vorhanden ist. Durch diese Bestimmung wird sichergestellt, dass bezüglich des EL-Anspruchs eine Gleichbehandlung mit jenen Personen erfolgt, die nicht auf Vermögenswerte verzichtet haben.

Diese bundesrechtlichen Bestimmungen sind für die Kantone verbindlich. Es besteht deshalb bei der EL hinsichtlich der Berücksichtigung eines Vermögensverzichts kein Spielraum für anderslautende kantonale Bestimmungen.

Ziffer 2

Die Ziffer 2 der vorliegenden Motion liegt im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Verwandtenunterstützung betrifft nur Verwandte in auf- und absteigender Linie (Kinder-Eltern-Grosseltern; Art. 328 ZGB). Weiter entfernte Verwandte fallen nicht darunter. Weder unterstützungspflichtig noch -berechtigt sind Geschwister, Stiefeltern und Stiefkinder sowie verschwägte Personen. Die Kantone sind nicht berechtigt, den Kreis der unterstützungspflichtigen Personen auszudehnen (Bundesgerichtsurteil 1P.254/2002).

Wie in der Motion erwähnt, sind nur diejenigen Verwandten unterstützungspflichtig, die in günstigen Verhältnissen leben. Gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichts lebt in günstigen Verhältnissen, wem aufgrund seiner Einkommens- und Vermögenssituation eine wohlhabende Lebensführung möglich ist. Eine solche liegt gemäss den SKOS-Richtlinien vor, wenn das steuerbare Einkommen gemäss Bundessteuer zuzüglich Vermögensverzehr über 120 000 Franken für Alleinstehende, 180 000 Franken für Verheiratete und 20 000 Franken pro Kind liegt. Vom steuerbaren Vermögen ist ein Freibetrag (Alleinstehende 250 000 Franken, Verheiratete 500 000 Franken, pro Kind 40 000 Franken) abzuziehen. Der verbleibende Betrag soll aufgrund der durchschnittlichen Lebenserwartung umgerechnet (Jahres-

betrag) und zum Einkommen gezählt werden. In der Sozialhilfe im Kanton Bern wird diese Berechnungsart angewendet. Der Regierungsrat erachtet die genannten Beträge allerdings als recht hoch. Sie sollen in Fällen des Vermögensverzichtes überprüft und herabgesetzt werden. Es ist in der Tat stossend, wenn Schenkungen, der Übertrag und der Kauf von Eigentum absichtlich unter dem Verkehrswert erfolgen, um schneller an öffentliche Gelder zu gelangen.

Allerdings können Verwandtenbeiträge nicht mittels Beschluss der Sozialhilfebehörden von den Verwandten eingefordert werden. Im Streitfall hat das kostentragende Gemeinwesen (Art. 25 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger; ZUG⁴) eine Zivilklage zu erheben, die sich auf Unterhaltsleistungen für die Zukunft und für höchstens ein Jahr vor Klageerhebung erstrecken kann (Art. 279 ZGB).

Ziffer 3

Eine Schenkung, ein Übertrag oder ein Kauf von Eigentum unter dem Verkehrswert erfolgt in der Regel vor dem Bezug von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe. Eine Bestimmung, wonach im Kanton Bern kein Übertrag oder Kauf von Eigentum unter dem Verkehrswert erfolgen darf, müsste folglich für sämtliche Personen im Kanton Bern gelten. Dies würde gegen die Eigentumsfreiheit (Art. 26 Bundesverfassung; BV⁵) verstossen und wäre somit verfassungswidrig. Zudem handelt es sich bei den Bestimmungen über die Schenkung, den Übertrag und den Kauf von Eigentum um Zivilrecht. Im Bereich des Zivilrechts darf nur der Bund Bestimmungen aufstellen (Art. 122 BV). Die Kantone dürfen nur in jenen Bereichen des Zivilrechts eigene Regelungen festlegen, in denen sie vom Bund ausdrücklich ermächtigt worden sind (Art. 5 ZGB). Im Bereich der Schenkungen, des Übertrags oder des Kaufs von Eigentum hat der Bund den Kantonen keine Gesetzgebungskompetenz gegeben. Der Kanton Bern ist aus diesen Gründen nicht befugt vorzuschreiben, dass ein Übertrag oder ein Kauf von Eigentum nur zu mindestens dem Verkehrswert erfolgen darf. Ein Vermögensverzicht ist auf die in den Ziffern 1 und 2 beschriebene Weise zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Annahme

Ziffer 3: Ablehnung

Präsident. Herr Müller hat Ziffer 3 seines Vorstosses vorgängig zurückgezogen. Es verbleiben die Ziffern 1 und 2. Der Regierungsrat lehnt Ziffer 1 ab und ist bereit, Ziffer 2 anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte.

Reto Müller, Langenthal (SP). «Jeglicher Missbrauch von Sozialhilfegeldern muss verfolgt und bestraft werden», oder: «Missbrauch und ausufernde Sozialindustrie stoppen». Das kommt wohl einigen hier im Saal bekannt vor. Das sind nicht Aussagen von mir, obwohl ich sie teilweise auch unterstützen könnte. Das sind Aussagen unserer grössten Partei, sie

³ SR 831.301

⁴ SR 851.1

⁵ SR 101

finden sich in ihrem Positionspapier von Juni 2015, «die Partei mit der aufgehenden Sonne» (*Heiterkeit*). Oder der untergehenden, ich weiss es nicht genau. Auch das Verschenken von Vermögen in Form von Geld oder Immobilien kann im Alter dazu führen, dass gemäss heutiger Regelung automatisch Sozialhilfegelder bezogen werden, obwohl Vermögen vorhanden ist oder zumindest vorhanden war. Warum? Bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen wird auch verschenktes Vermögen mit einem Vermögensverzehr von jährlich 10 000 Franken angerechnet. Die EL bezahlt somit nicht, wenn zum Beispiel die Pflegekosten dereinst die Einkünfte und das real vorhandene Vermögen übersteigen. Die Verwandtenunterstützungspflicht kommt nur bei direkt verwandtschaftlichen Fällen zum Zug, und wenn das steuerbare Einkommen gemäss Bundessteuer zuzüglich des Vermögensverzehrs über 120 000 Franken für Alleinstehende oder über 180 000 Franken für Verheiratete liegt. Die gesetzliche Verwandtenunterstützungspflicht greift somit fast nie.

Das war jetzt eine sehr technokratische Erklärung zur Ausgangslage. Worum geht es eigentlich? In all den Fällen, in denen die EL nach Bundesrecht Vermögen anrechnet, die Lebenshaltungskosten jedoch höher sind als die Einnahmen und ein real vorhandenes Vermögen nicht mehr vorhanden ist, ist es heute automatisch an der Sozialhilfe, auszufinanzieren. Das ist störend und aus Sicht der Motionärin und der Motionäre ebenfalls sozialhilfemissbräuchlich. Zwar gesetzlich legitimiert, also das Gesetz sieht es so vor, aber teilweise ist die bereits heute vorhandene Schädigung, die sich aufgrund dieser Regelung ergibt, höher als zum Beispiel die viel zitierten Fälle des Sozialhilfemissbrauchs oder auch der Wuchervermieter. Deshalb fordern wir mit Ziffer 1 nach wie vor eine Lösung und bestreiten die Haltung des Regierungsrats. Wir wollen diesen Automatismus abschaffen. Es darf nicht sein, dass das verschenken von Vermögen den Zugang zu öffentlichen Geldern erleichtert oder beschleunigt, wie das heute der Fall ist. Das ist Gift für unsere Sozialversicherungen.

Der Regierungsrat begründet in seiner Antwort zu Ziffer 1 nur, warum wir keinen Einfluss auf das Bundesrecht haben. Das war uns aber bereits klar, als wir die Motion schrieben; trotzdem vielen Dank. Aber wir wollen eine Veränderung auf kantonaler Stufe erreichen, sodass zumindest die Hürde für den Bezug von Sozialhilfegeldern, wenn das Vermögen vorher verschenkt worden ist, erhöht wird. Hier können wir Einfluss nehmen, auf die Vorgaben der EL dagegen haben wir keinen Einfluss. Wer in Voraussicht und teilweise auch mit Unterstützung von gütigen Notaren mittels Schenkungen das Vermögen an Verwandte hinüberschiebt und dadurch einen hohen Teil der Pflegekosten im Alter auf den Staat, beziehungsweise auf die Sozialhilfe abwälzt, hat aus unserer Sicht die Bedürftigkeit grob selbstverschuldet. Das Sozialhilfegesetz kennt mit Artikel 40 eigentlich eine Rückerstattungsklausel, was aber in diesen Fällen nicht funktioniert, weil die Klientel verstirbt. Also eigentlich wäre es vorhanden, aber hier funktioniert es nicht. Insofern erscheint es uns legitim, im Kanton Bern die faktische Staatsgarantie bei Schenkungen im Bereich der Altersvorsorge abzuschaffen und die Selbstverantwortung für die Altersvorsorge ganz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu belassen. Dies auch im Sinne der bürgerlichen Mehrheit. Ich bin sehr gespannt auf

Ihre Stellungnahmen und schliesse vorerst meine Ausführungen.

Präsident. Wünschen die Mitmotionäre das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu den Fraktionssprechen. Sie können sich anmelden, wenn Sie das Wort wünschen.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich beginne bei Ziffer 2. Wie der Motionär vorhin ausführte, geht es im Grunde um etwas Stossendes, um etwas, das mich emotional aufregt. Denn wir alle hier im Saal wurden schon irgendwann einmal zur Kasse gebeten, um die Sozialhilfe von Leuten zu unterstützen, die eigentlich ihre Lieben fröhlich in grossen Häusern oder mit Schenkungen in Saus und Braus leben lassen, aber jetzt selber ihre Existenz nicht mehr sichern können. Ich sage es vielleicht etwas plakativ. Die Verwandtenunterstützungspflicht greift nicht quer durch die gesamte Verwandtschaft. Sie kommt nur zum Zug, wenn Eltern oder Grosseltern ihre Kinder oder Enkelkinder beschenkt oder Eigentum überschrieben haben und gegen Ende ihres Lebens ihre Existenz nicht mehr sichern können. Die EVP-Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat sich bereit erklärt, die Beträge zu überprüfen und gegebenenfalls zu senken, damit die Verwandtenunterstützungspflicht eher erwirkt werden kann.

Zu Ziffer 1: Die EVP-Fraktion versteht das Problem der verschiedenen Ebenen. Die Antwort des Regierungsrats ist klar: Der Kanton hat sich an das Bundesrecht zu halten. Das bestreiten wir nicht. Aber es wären Lösungen möglich, die man hier im Kanton anstreben könnte. Verschiedene Gespräche mit Sozialdienstleitenden oder mit einer Gemeinderätin, die das Ressort Soziales leitet, zeigten, wie schwierig es oft ist, die Verwandtenunterstützungspflicht durchzusetzen. Der Regierungsrat bestätigt das in seiner Antwort auf Seite 4. Sie kann nicht mittels Beschluss der Sozialhilfebehörden eingefordert werden, vielmehr müsste eine Zivilklage eingereicht werden, und das ist sehr schwierig. Aus diesem Grund haben wir ja eben diese Idee von der Abschaffung dieses Automatismus, der es erlaubt, Sozialhilfegelder zu bekommen. Es könnte hilfreich sein, wenn eine verwandte Person mit ihrer Mutter oder der Grossmutter auf das Sozialamt gehen müsste und dort um Sozialhilfe nachfragen müsste. Sie müsste dann zugeben, diese Person brauche jetzt öffentliche Gelder und sie selber weigere sich, der Verwandtenunterstützungspflicht nachzukommen und damit die Existenz ihrer Mutter oder Grossmutter zu sichern. Die moralische Hürde wäre so sehr hoch und es würden sich so mehr Menschen dazu bringen lassen, dieser Pflicht nachzukommen. Wenn dieser Automatismus einfach so existiert, ist es schwierig, diese Pflicht einzufordern. Wenn man genau weiss, entweder bezahlt die EL oder die Sozialhilfe und ich kann mich fein aus der Affäre ziehen, ist es viel einfacher. Deshalb begrüsst die EVP-Fraktion die Idee, bei diesem Automatismus anzusetzen und so eine Verbesserung der Situation herbeizuführen. Die Antwort des Regierungsrats ist in Bezug auf das, was hier im Kanton Bern möglich ist, nicht abschliessend. Unter Ziffer 1 würden wir sowohl ein Postulat wie auch eine Motion unterstützen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Das Anliegen dieser Motion ist grundsätzlich berechtigt. Wir alle sind uns hier im

Saal einig: Es kann nicht darum gehen, Lösungen zu unterstützen, die es ermöglichen, auf Teile seines Vermögens zu verzichten, um dann auf die öffentliche Hand abzustellen. Gemäss Antwort des Regierungsrats besteht aber auf kantonaler Ebene kein Handlungsspielraum, um dieses Problem in Griff zu bekommen. Die Motionäre sagen zwar, es bestehe auf kantonaler Ebene durchaus ein Handlungsspielraum. Aber mich würde interessieren, was der Justizdirektor zu dieser Aussage meint. Bestehen irgendwelche Unsicherheiten bei der Frage, ob ein Spielraum besteht oder nicht, sollte Ziffer 1 als Postulat zur näheren Prüfung entgegengenommen werden.

Ziffer 2 wird auch vom Regierungsrat zur Annahme empfohlen. Wir stimmen dieser Ziffer in Form einer Motion zu. Allerdings möchten wir vor übertriebenen Wunschkonstruktionen warnen. Wir können nicht davon ausgehen, dass man unter dem Titel Verwandtenunterstützungspflicht je sehr wesentliche Beträge wird geltend machen können, denn das Problem ist das Verfahren. Es kann von den Verwaltungsbehörden nicht verfügt werden, sondern die öffentliche Hand muss dort einen ordentlichen Zivilprozess anstrengen. Die Sozialbehörden werden sich in Anbetracht des damit verbundenen Prozess- und Kostenrisikos sehr wohl überlegen, ob sie solche Prozesse im grösseren Stil anstrengen wollen.

Fazit: Vorbehaltlich der Erläuterungen des Justizdirektors müsste man das noch einmal vertieft prüfen. Ich könnte mir vorstellen, Ziffer 1 als Postulat zu überweisen. Die FDP ist auch mit der Überweisung von Ziffer 2 als Motion einverstanden.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Der Regierungsrat informiert gut über die Ziffern 1 und 3, über die wir, weil sie nicht im Kompetenzbereich der Kantone liegen, nicht abstimmen können. Beziehungsweise würde es nichts ändern, wenn sie angenommen würden, da diese Materie in der Kompetenz des Bundes liegt. Es empfiehlt sich, Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen nicht zu vermischen, auch wenn ausnahmsweise Leute mit Ergänzungsleistungen zum Sozialdienst gehen müssen. Es ist schon so, wie der Motionär unter Ziffer 1 schreibt: Gewisse Leute müssen vom Sozialdienst unterstützt werden, aber das ist ein nationales Gesetz und auf kantonaler Ebene kann man da nichts machen. Das ist einfach so. Wenn man hier Änderungen machen möchte, müsste man eine Standesinitiative einreichen und bei der EL etwas ändern. Die EL wird im Moment ja revidiert.

Ziffer 2 der Motion wird die grüne Fraktion annehmen und findet, wie der Regierungsrat, die Beiträge für Verwandtenunterstützung zu hoch. Daher sollte der Regierungsrat die Zahlen genauer anschauen und prüfen, ob sie angepasst werden sollten und könnten. Wie viele Personen dann schlussendlich von einer Anpassung profitieren würden und welcher Aufwand hier nötig ist, muss natürlich auch berücksichtigt werden. Deshalb gilt hier besondere Aufmerksamkeit. Die grüne Fraktion akzeptiert nicht, dass Schenkungen, ein Übertrag oder der Kauf von Eigentum willentlich unter dem Verkehrswert erfolgen, damit die Unterstützung des Gemeinwesens zum Zug kommt. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass dies mit einer reduzierten Handänderungssteuer möglich ist, und wir wissen ja, von wem uns diese geschenkt worden ist.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Grossratskollege Saxer hat das juristische Seziermesser hervor genommen und uns aufgezeigt, dass es keine ganz einfache Sache ist. Die Regierung hat in der Antwort bereits darauf hingewiesen, dass es rechtlich eine heikle Sache ist. Doch hoffen wir, die grosse Fraktion hier in der Mitte überzeugen zu können, so, wie die FDP offenbar auch überzeugt werden konnte, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen. Die Frage ist wirklich sehr heikel. Wenn man sich vorstellt, man ist 60 oder 70 Jahre alt und die eigenen Kinder sind Sozialhilfebezüger und dann muss man das Geld, das man gespart hat, den Kindern, beziehungsweise dem Fiskus geben, ist das ein unangenehmer Gedanke. Die Versuchung ist dann riesig, das Geld auf irgendeine Weise beiseite zu schaffen.

Wenn wir das ändern wollen, ist hier der falsche Ort dafür. Dann muss das Bundeshaus wieder entscheiden. Im Moment ist der Bund dabei die Pflichtteile zu lockern. Ein wahres, liberales und zeitgemässes Erbrecht würde für den Erblasser eine grössere Verfügungsfreiheit vorsehen. Doch solange es so ist, muss das Kind, wenn es Schulden hat und wenn es erbt, genau wie bei einem Lotteriegewinn die Schulden der Sozialhilfe zurück bezahlen. Ich hoffe, wir können für Ziffer 1 als Postulat eine Mehrheit gewinnen. Wir hätten natürlich gerne auch ein Zeichen gesetzt, und zwar nicht im Sinne eines Seziermessers, sondern eher im Sinne eines Holzhammers. Wir hätten dieses heisse Eisen gerne angepackt. Ich persönlich könnte mit einem Postulat leben. Ich bin froh, wenn Ziffer 2 überwiesen wird. Ich bin jetzt gespannt auf die nachfolgenden Sprecher.

Vania Kohli, Bern (BDP). Wir sind froh über den Rückzug von Ziffer 3, wir hätten sie nämlich abgelehnt. Jetzt zu den verbleibenden Ziffern 1 und 2: Im Gegensatz zur FDP sind wir der Meinung, dass Ziffer 1 vom Bundesrecht vorgegeben ist und der Spielraum des Kantons bei der Legiferierung hier in der Tat nur sehr klein ist, wenn überhaupt einer besteht. Die BDP lehnt also Ziffer 1 als Motion und auch als Postulat einstimmig ab. Zu Ziffer 2: Ja, der Kanton Bern könnte diesen Vorbezug in der Tat strenger regeln. Die BDP-Fraktion ist sich des Problems bewusst. Allerdings handelt es sich um ein systemimmanentes Problem, das im Gegensatz zu der vorgeschlagenen Pflasterlipolitik eigentlich an den Wurzeln angepackt und anders geregelt werden sollte. Hinzu käme der grosse Aufwand für die Gemeinden, bis sie dann die Gelder eingetrieben hätten. Auch wenn diese Ziffer in ein Postulat gewandelt würde, würde sie grossmehrheitlich abgelehnt.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Noch als Grundsatz – man hat uns vorhin das eigene Parteiprogramm um die Ohren geschlagen: Nach Auffassung der SVP müssen Einsparungen bei der Sozialhilfe primär dort stattfinden, wo sich die Ausgaben befinden. Man müsste also dafür besorgt sein, die Ausgaben zu verringern, namentlich auch im Bereich des Sozialmissbrauchs, aber eben auch im Bereich des Sozialgebrauchs. Wir sind nicht vorbehaltlos dafür, neues Geld hereinzuholen, statt die bestehenden Ausgaben zu reduzieren; das hat zumindest nicht Priorität. Wichtig ist es, die Ausgaben zu reduzieren. Soviel zum Grundsatz, doch wir wollen nicht nur über Grundsätze sprechen, son-

dern auch über das Konkrete. Bei Ziffer 1 überzeugen die Ausführungen der Regierung. Es besteht ergänzungsleistungsgesetzlich ein abgeschlossener Regelungskomplex. Dort können wir als Kanton nichts regeln. Das Thema Vermögensverzicht ist dort geregelt. Hierzu ein Beispiel: Wenn jemand eine Erbschaft bekommt und sie nicht annimmt, verzichtet er eben auf das Vermögen, und dann wird das ergänzungsleistungsgesetzlich zumindest teilweise wie eine Einnahme behandelt. Wenn sich die Motionäre auf den Begriff «Vermögensverzicht» fokussieren und gleichzeitig noch den Konnex zu den Ergänzungsleistungen machen, fokussieren sie sich auf die Seite, wo jemand etwas bekommt und das nicht annimmt. Und hier hat der Kanton wirklich nichts zu regeln. Dies auch dann, wenn das alles etwas anders klingen sollte und selbst wenn es in der Begründung anders daherkommt. Wenn man diese Leute schärfer anpacken will, die Dinge veräussern und dann Sozialhilfegelder beanspruchen, ist das ein anderes Thema. Es ist nicht das Thema, das im Motionstext gefordert wird. Somit müsste man entsprechend einen anderen Vorstoss einreichen. Es wäre falsch, hier grünes Licht zu geben für eine Forderung, wie sie aus dem Text nicht herauszulesen ist, die dann vielleicht so oder vielleicht doch nicht ganz so gemeint ist. Dazu bieten wir nicht Hand. Deshalb werden wir Ziffer 1 ablehnen.

Zu Ziffer 2: Die Verwandtenunterstützung ist ein altbekanntes Thema und wird immer wieder diskutiert. Viele Leute fürchten sich vor diesem anonymen Regelungskomplex «Verwandtenunterstützung», der sie möglicherweise treffen könnte. Es ist unbestritten, Verwandtenunterstützung ist eine zivilrechtliche Streitigkeit. Das Gemeindewesen müsste sie also auf dem zivilrechtlichen Weg einfordern. Es besteht eine bundesgerichtliche Rechtsprechung, die sagt, ab wann man Verwandtenunterstützung einfordern kann. Auch gibt es SKOS-Richtlinien, die ja gesamtschweizerisch gelten. Namentlich die Sozialdemokraten berufen sich ja auch immer wieder auf diese Richtlinien und weisen immer wieder darauf hin, dass sie für alle gelten und man auf keinen Fall davon abweichen soll. Somit taucht für uns in der SVP halt dann schon das eine oder andere Fragezeichen auf. Hat der Kanton wirklich die Möglichkeit, entgegen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und entgegen der SKOS-Richtlinien eine Verwandtenunterstützung in viel grösserem Mass einzufordern, als dies eigentlich im zivilrechtlichen Bereich vorgesehen ist? Eine generelle Erweiterung der Verwandtenunterstützungspflicht, jetzt unabhängig von der kompetenzrechtlichen Frage, kann einzelfallgerecht nicht immer das Richtige sein. Wir stellen überhaupt nicht in Abrede, dass es Einzelfälle gibt, in denen man die Verwandten stärker zur Kasse bitten sollte. Aber hier geht es darum, generell die Messlatte zu senken und eine generelle Kurskorrektur vorzunehmen, soweit dies überhaupt möglich ist. Dazu können wir nicht Hand bieten. Deshalb wird die SVP ebenfalls Ziffer 2 in dieser Pauschalität als Motion ablehnen. Einzelne werden bei einem Postulat mitmachen, eine Motion wird aber bei der SVP keinerlei Unterstützung finden.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich habe bisher viel Theoretisches zu diesem Vorstoss gehört. Ich erhielt den Eindruck, Thomas Brönnimann habe seine eigene Motion wohl

nicht ganz verstanden, deshalb bringe ich Ihnen jetzt ein Beispiel, das aufzeigt, was gemeint ist und wo das Stossende der Problematik liegt. Ich bin Geschäftsführer von Solina, einer Langzeitpflegeinstitution. Vor einiger Zeit ist bei uns eine vermögende Frau eingetreten. Sie hat ihre Rechnungen immer schön bezahlt, aber auf einmal wurden diese Rechnungen nicht mehr bezahlt. Bei uns entstand eine Lücke von 10 000 Franken, es dauerte rund zwei Monate bis wir das merkten. Wir wendeten uns an die Sozialdienste und es zeigte sich, dass die Frau kein Vermögen mehr hatte, da sie es an ihre Nachkommen vorvererbte. Es ist also plötzlich nichts mehr da. Die Ergänzungsleistungen bezahlen nichts mehr, denn sie sagen zu Recht, diese Frau habe ein Vermögen gehabt, das bei der Berechnung angerechnet wird, also bekomme sie keine Ergänzungsleistungen mehr. Und was passiert jetzt? Jetzt muss die Sozialhilfe einspringen, obwohl das Vermögen an die Nachkommen vorvererbt oder verschenkt worden ist. Da das Einkommen der Nachkommen nicht so gross ist, können die Sozialdienste dieses Geld nicht zurückfordern. Die Sozialdienste bezahlen jetzt also jeden Monat rund 5000 Franken, also eigentlich den Selbstzahleranteil, für diese Person an unsere Institution, obwohl diese Frau mehr als 1 Mio. Franken Vermögen hatte und das jetzt einfach ihren Nachkommen gegeben hat. Um dieses Problem geht es, um dieses stossende Problem.

Die Ausführungen von Patrick Freudiger in Bezug auf den Vermögensverzicht stammen ein bisschen aus dem Tierbuch, excusez. Hier geht es doch darum, eine Lösung für ein stossendes Problem zu finden. Hier wird die Sozialhilfe beigezogen um ein Problem zu lösen, das eigentlich nicht Sache der Öffentlichkeit wäre. Die Gelder sind da, um bei Engpässen eingesetzt zu werden. Ich persönlich finde zudem, man sollte während seines Lebens auch etwas sparen. Es gibt bei den alten Leuten Unterschiede: Es gibt Leute, die gearbeitet haben und gespart haben, und dann gibt es die anderen. Aber es kann doch nicht sein, dass man das Vermögen, das man angehäuft hat, beiseiteschafft und dann soll der Staat schauen. Deshalb erstaunen mich die Parteien, die diesen Vorstoss gar nicht unterstützen und nicht bereit sind, eine Lösung zu finden, ja, nicht einmal ein Postulat zu unterstützen. Es geht darum, den Spielraum des Kantons und des Vermögensverzichts zu klären. Es geht nicht darum, dass jemand, der sozialhilfebedürftig ist, eine Schenkung nicht annehmen will. Vielmehr geht es darum, dass die Ergänzungsleistung die Schenkung oder die Vorvererbung an die Nachkommen als Vermögensverzicht bezeichnen kann. Darum geht es. Hier muss man doch den Spielraum, auch wenn er gering ist, ausschöpfen. Deshalb hoffe ich, dass die Motionäre den Vorstoss in ein Postulat wandeln. So kann man prüfen was Sache ist. So kann man auch bei Ziffer 2, wo der Kanton gewisse Möglichkeiten hat, möglichst weit gehen, damit der Staat und die öffentliche Hand die Gelder, die eigentlich nicht eingesetzt werden müssten, nicht einsetzen muss. Hier sollten die bereits vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Weil es sich um ein grundlegendes Problem handelt, braucht es dann wahrscheinlich noch eine Standesinitiative, mit der wir die Damen und Herren auf Bundesebene auf dieses Problem aufmerksam machen, das schlussendlich den Gemeinden und aufgrund des Lastenausgleichs auch

dem Kanton anhaftet. Die Sozialdienste bezahlen hohe Beiträge und es handelt sich nicht nur um Einzelfälle. Es steckt eine Systematik dahinter, die unsere Sozialhilfe verteuert und denjenigen Personen Geld zukommen lässt, die es eigentlich gar nicht nötig haben. Diese Institution ist nicht dafür gedacht. Und ich wehre mich gegen Sozialmissbrauch in diesem Punkt genauso, wie ich mich auch immer wieder gegen Sozialmissbrauch wehre von Leuten, die Sozialhilfe beziehen, es aber eigentlich gar nicht nötig hätten. Ich hoffe auf die Unterstützung eines Postulats und, wenn der Vorstoss nicht gewandelt wird, auf die Unterstützung einer Motion.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich habe gezögert mich einzutragen, weil ich bei dieser Frage sehr befangen bin. Ich spreche hier frei und habe keinen Zettel vor mir. Ich habe mich gestern dummerweise geoutet, dass ich einen Mercedes fahre. Das war ein Fehler. Heute oute ich mich, dass ich von meiner Mutter ein Haus überschrieben bekommen habe und mich eben genau in dieser Situation befinde. Sie ist noch knapp selbstständig und lebt als 86-Jährige immer noch in der eigenen Wohnung. Der Übertritt in das Pflegeheim steht aber jeden Moment an. Wir unterstützen die Ziffer 2, denn die Werte sind sehr hoch angesetzt. Aber das Ganze muss mit Augenmass geschehen. Vor allem darf nicht passieren, dass das Geschäft oder die Firma aufgegeben oder verkauft werden muss, um den Unterhalt zu gewährleisten, wenn ein Geschäft oder eine Firma überschrieben wird. Für mich und meine Familie ist klar, dass wir meine Mutter so weit wie möglich unterstützen. Wir sind auch bereit Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Aber ab einem gewissen Punkt ist einfach dieses Augenmass gefragt. Wegen dem Bundesrecht werden wir Ziffer 1 ablehnen. Ziffer 2 werden wir, wie erwähnt, unterstützen.

Präsident. Damit kommen wir zu den Einzelvoten.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Nach dieser Diskussion habe ich den Eindruck, es werde an der Thematik vorbei diskutiert. Die höhere Sozialhilfequote wegen den Personen, die vorgängig ihr Vermögen verschenken, ist eigentlich nur ein Symptom der eigentlich verfehlten Sozialpolitik auf Bundesebene. Lassen Sie mich etwas ausholen: Vor Jahrzehnten wurde in der Schweiz noch die Politik der Stärkung der Eigenverantwortung verfolgt. Man forderte die Leute auf, Geld auf die Seite zu legen, damit sie im Alter Geld haben um davon zu leben. Man forderte sie aber auch auf, allenfalls Geld für die Kinder als Startbatzen auf die Seite zu legen. Die Politik auf Bundesebene hat dazu geführt, dass man die Eigenverantwortung des Alterssparens von den Leuten weggenommen hat. Dazu gehört das Zwangssparen unter BVG, dazu gehören aber auch die Ausführungen, wie die Ergänzungsleistungen ausgerichtet werden. Das grosse Problem ist eigentlich die Ausrichtung der Ergänzungsleistungen: Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass jemand, der ein Leben lang seine Steuern spart und bescheiden und anständig lebt, nicht viel braucht, keinen überschwänglichen Lebenswandel führt, keine teuren Autos hat und keine teuren Ferien macht, im Alter seine Ausgaben selber bestreiten muss. Er muss also sein Fami-

lienvermögen brauchen, um seinen Heimaufenthalt zu finanzieren. Wer aber sein Leben lang auf grossem Fuss lebt, schöne Reisen macht, das Geld, das er verdient hat, braucht, nicht viel auf die Seite legt, hat genau die gleiche Alterspflege und Altersvorsorge, aber in diesem Fall wird sie von den Ergänzungsleistungen oder schlussendlich vom Staat bezahlt. Das Problem sind also diese Unterschiede innerhalb der Gesellschaft. Es gibt sehr viele Leute, die das merken und es nicht richtig finden. Also versuchen sie, ihr Vermögen früh genug an die Nachkommen weiterzugeben, damit die Kinder mit ihrer Familie ein Startkapital haben. Sie versuchen also, das Geld wegzugeben, denn schlussendlich bezahlt es ja dann doch der Staat. Das meine ich mit der verfehlten Sozialpolitik auf Bundesebene. Denn sie hat eigentlich die Konsequenz, dass die Leute bemüht sind, ihr Vermögen wegzugeben. Das dürfen Sie nicht verurteilen, denn jeder schaut immer, dass es für ihn selber möglichst gut funktioniert. Wenn der Staat die Alterspflege finanziert, sobald man kein Geld mehr hat, wird man halt seine Vermögenssituation so einrichten, dass man davon möglichst viel beiseiteschaffen kann. Dieser Vorstoss nützt überhaupt nichts. Er ist nur eine Symptombekämpfung im Kanton Bern. Herr Kollege Müller, Sie müssen viel eher versuchen, die verfehlte Sozialpolitik auf Bundesebene mit den Ergänzungsleistungen zu korrigieren. Dann bekommen wir das wieder in Griff.

Präsident. Das waren jetzt auf die Sekunde genau 3 Minuten.

Simone Machado Rebmann, Bern (Grüne). Liebe Motionärin, liebe Motionäre, ich verstehe Ihr Anliegen und ich verstehe auch die Problematik. Ich habe aber bisher keinen Lösungsvorschlag von Ihnen gehört, den ich verstehen würde und den ich unterstützen könnte. Hier besteht kein Spielraum, weil es sich in beiden Bereichen, also bei den Ergänzungsleistungen und bei der Verwandtenunterstützungspflicht, um Bundesrecht handelt. Das Beispiel von Patrick Bhend ist nicht geeignet, denn man kann das Geld wieder holen, wenn jemand 1 Mio. Franken beiseiteschafft, und zwar auf dem Weg des Zivilrechts. Leider kann ich diese Motion nicht unterstützen, auch nicht als Postulat.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Ich hätte nicht gedacht, dass ich mich zu diesem Thema noch äussere, aber jetzt muss ich doch noch ans Rednerpult treten. Unser Sozialverwalter in der Gemeinde Wohlen mit rund 9500 Einwohnenden sagt seit Jahren, dass es sich dabei um ein Problem handelt, mit dem er jährlich mehrmals konfrontiert wird. Es geht tatsächlich um Häuser mit einem Wert von 1 Mio. Franken oder mehr. Und man kann nichts machen, auch wenn das für uns unvorstellbar ist. Zu Samuel Leuenberger: Genau deine Worte gebrauchte mein Vater, um mir zu erklären, warum es in unserem Land richtig ist, wenn vermögende Leute Schwarzgeld haben, nämlich damit sie dem Staat sicher nie auf der Tasche liegen müssen. Das Ganze ist doch einfach paradox, und ich bitte Sie wirklich, jetzt einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass sowohl das Verschenken von Vermögen als auch das beiseitelegen von Schwarzgeld ein Teil unseres Systems ist, das funktioniert.

Hier helfen die Banken mit, hier helfen die Notare mit und deshalb geht es wirklich darum, diese Motion zu unterstützen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Präsident. Herr Brönnimann hat vorhin als Fraktionssprecher gesprochen, jetzt hat der als Mitmotionär nochmals 3 Minuten zur Verfügung.

Die Redaktorinnen:
Dorothea Richner (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich bedanke mich bei der Grossratskollegin Machado für die juristische Belehrung. Ich bitte sie aber, dann einfach auch bei ihren eigenen Vorstössen diese hohe Messlatte anzusetzen, wenn es um Bundesrecht geht. Auch bedanke ich mich beim Grossratskollega Bhend für die juristische Belehrung. Ich bin selber ja auch Jurist, deshalb bin ich es gewohnt, dass Juristen Juristen belehren. Ich bin mir durchaus bewusst, und Regierungsrat Neuhaus wird es dann sicher auch noch sagen: Aufgrund des Bundesrechts funktioniert das nicht. Ich gebe das zu. Aber wir sind ja nicht Juristen hier im Saal, wir sind nicht Richter, sondern wir sind Politiker. Wir wollen also auf einen Missstand hinweisen. Und das ist uns schon ziemlich erfolgreich gelungen.

Noch etwas zu Grossratskollege Leuenberger: Die Aussage, wonach die Leute des Mittelstandes ihr Geld auf Kreuzfahrten und so weiter verjubeln und dann Ergänzungsleistungen beziehen, ist wieder einmal so ein Mythos. Das ist ein Mythos, diese Zahlen möchte ich zuerst einmal sehen. Warum brauchen immer mehr Leute Ergänzungsleistungen? Dafür gibt es hauptsächlich zwei Gründe: Erstens werden die Jahrgänge, die ins Rentenalter kommen, immer grösser. Das ist ein rein demographischer Effekt, das hat nichts mit dem System zu tun. Der zweite Grund sollte uns auch als Grossräte zu denken geben: In diesem Land kann man mit der AHV, also auch mit der maximalen AHV, wenn man während des ganzen Lebens gearbeitet und Beiträge bezahlt hat, nicht mehr leben. Wenn wir wirklich erreichen wollen, dass die Leute nicht mehr auf Kosten der anderen leben können – Herr Haas gibt mir da schon wieder ein paar Tipps –, müssen wir eben diese Zwangsabgaben einkassieren, und zwar während der Zeit, in der man arbeitet. Entweder bei der AHV, indem die Gebühren erhöht werden, oder noch besser, indem wir die Beiträge beim BVG erhöhen. Aber da würde Herr Haas wohl nicht mitmachen. Denn die Gelder, die wir beim BVG einkassiert haben, sind zweckgebunden, und diese kann niemand auf einer Kreuzfahrt verjubeln. Auf die Thematik des Vorbezugs des BVG gehe ich jetzt nicht ein, denn das würde den Rahmen sprengen.

Präsident. Sie machen es mir wirklich schwer, und zwar nicht wegen den Inhalten, die Sie vortragen. Aber zum Teil sprechen Sie unanständig kurz und dann geht es wieder viel länger als wir geplant haben. Das weitere Programm ist somit sehr schwierig abzuschätzen. Gemäss dem aktuellen Plan wird die Session am Montag weitergeführt. Aber wenn Sie bei den folgenden Kreditgeschäften nur total 2 Minuten brauchen, reicht die Zeit dann plötzlich nur für ein oder zwei Geschäfte nicht mehr aus. Die Planung ist im Moment sehr schwierig, deshalb kann noch nicht sagen, wo wir am Schluss landen werden. Aber klar ist, wir gehen jetzt essen (*Heiterkeit*). Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.



Donnerstag (Nachmittag) 17. März 2016, 13.30-16.19 Uhr

Siebte Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)

Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Bauen Antonio, Dunning Thierstein Samantha, Grivel Pierre-Yves, Kipfer Vreni, Kropf Blaise, Röstli Hans, Rüfenacht Daphné, Trüssel Daniel, von Greyerz Nicola, von Känel Christian, Zuber Maxime

Geschäft 2015.RRGR.897

Motion 236-2015 Müller (Langenthal, SP) – Auswirkungen eines Vermögensverzichts regeln

Fortsetzung

Präsident. Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung und hoffe, dass Sie eine erholsame Mittagspause verbringen konnten. Wir werden nun die Geschäfte der JGK abschliessen. Danach werde ich das weitere Vorgehen erläutern. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Nun hat Regierungsrat Neuhaus das Wort zum Vorstoss Müller. Danach wird der Motionär nochmals etwas sagen.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Geschätzter Grossrat Müller, Ihrem Schmusekurs mit meiner Fraktion zum Trotz muss man diesen Vorstoss differenziert anschauen. Ziffer 1 hätten Sie sich sparen können. Weshalb? Grossrat Freudiger hat es gesagt: Die EL sind durch das Bundesrecht verbindlich geregelt. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) prüft jede Verordnung des Kantons Bern und erklärt sie für ungültig, wenn sie dem Bundesrecht widerspricht. Wir haben hier keinen Spielraum. Deshalb bitte ich Sie darum, Ziffer 1 abzulehnen. Ziffer 2 hingegen empfehle ich zur Annahme. Hier appelliere ich speziell an die SVP-Fraktion: Fünf Mitglieder dieser Fraktion wollen diese Ziffer annehmen, alle anderen lehnen sie ab. Ich bitte Sie, Ziffer 2 anzunehmen, denn hier können wir etwas tun. Auch der Regierungsrat vertritt diese Meinung. Der Kanton Bern ist bei der Sozialhilfe grosszügiger als die SKOS. Sie haben zwei Beispiele gehört. Ich gebe Ihnen ein drittes Beispiel aus dem Oberrhein: Eine betagte Frau hat vor zehn Jahren eine Liegenschaft für 700 000 Franken verkauft. Fünf Jahre später hat sie eine weitere Liegenschaft für 500 000 Franken veräussert. Das Geld hat sie ihren zwei Kindern geschenkt. Diese beiden Kinder streiten sich jetzt mit der Sozialhilfe, weil sie wollen, dass die Sozialhilfe die Kosten für das Altersheim übernimmt, in dem die betagte Frau heute lebt. Ironie der Geschichte: Der Sohn ist Jurist, und die Tochter ist Sozialarbeiterin. Der

Sozialdienst soll nun bitte zahlen. Das darf nicht sein. Hier muss man einen Riegel schieben. Aus diesem Grund gilt auch für die SVP: Wenn die Sozialhilfekosten nicht über dem schweizerischen Durchschnitt liegen sollen, müssen Sie hier ja stimmen. Alles andere würde der Regierungsrat nicht verstehen. Geschätzte Frauen und Männer: Bitte lehnen Sie Ziffer 1 ab und nehmen Sie Ziffer 2 an. Dann sind Sie auf dem richtigen Weg.

Reto Müller, Langenthal (SP). Herzlichen Dank, Herr Regierungsrat Neuhaus. Ich weiss, ich bringe viele von Ihnen in ein Dilemma. Ich habe auch ein wenig Mitleid. Eigentlich wird dieser Vorstoss von der falschen Direktion behandelt. Wir haben Ziffer 1 absichtlich sehr offen formuliert. Das Ziel besteht darin, dass die Sozialhilfe nicht mehr automatisch ausfinanziert. Wir haben nun einen recht bunten Strauss an Argumenten vorgelegt bekommen. Ich möchte auf Grossrat Freudiger, den Sprecher der SVP, eingehen. Was Herr Freudiger vorgeführt hat, ist wahrlich ein Kunstwerk im Sinne eines argumentativen Salto mortale. Ich bin wieder einmal beeindruckt davon, wie man ein Nein herbeireden kann. Ich werde Punkt 1 in ein Postulat umwandeln, damit wir nochmals in aller Ruhe prüfen können, welche Lösung möglich ist. Falls das Postulat nicht angenommen wird, müssen wir uns zusammensetzen und überlegen, welchen Vorstoss wir einreichen können, um diesen Punkt zu klären. Es gibt auch hierzu SKOS-Richtlinien. Ausgerechnet in diesem Bereich sind wir milder! Hin und wieder wird die Forderung laut, wir sollten strenger sein als die SKOS-Richtlinien, jedenfalls bei den armen Leuten. Aber genau hier wollen Sie nun milder sein. Die Vermögenden wollen Sie im Bereich der Sozialhilfe schützen, und bei den Armen wollen Sie weiter knausern.

Noch ein Wort zum Tesla-Fahrer, Kollega Samuel Leuenberger: Dieselbe Argumentation kann man auch vorbringen, wenn man ein Schwarzgeld-Konto besitzt, um Steuern zu sparen. Wir haben in diesem Bereich ein Problem. Ich will auch nicht Nationalrat werden, sondern Stadtpräsident von Langenthal. Danke gleichwohl für Ihre Unterstützung.

Ein Wort zum Schluss. Aus meiner Sicht könnte die Formulierung bei Punkt 1 folgendermassen lauten: «Bei einem Alters- und Pflegeheim-Aufenthalt werden Schenkungen analog der EL berücksichtigt. Auf Antrag hin kann in einem Härtefall auf die Anrechnung einer Schenkung ganz oder teilweise verzichtet und Sozialhilfe ausgerichtet werden.» Dies könnte eine Lösung für das Sozialhilfegesetz sein. Besten Dank, wenn Sie Punkt 1 als Postulat unterstützen und Punkt 2 als Motion annehmen, auch wenn er wie ein Postulat formuliert ist.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wie Sie gehört haben, wurde Punkt 1 in ein Postulat umgewandelt. Punkt 2 bleibt als Motion bestehen, und Punkt 3 wurde bereits zurückgezogen. Wer Ziffer 1 der Motion Müller als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung als Postulat

Ja	66
Nein	72
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 1 als Postulat abgelehnt. Wer Ziffer 2 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	88
Nein	45
Enthalten	6

Präsident. Sie haben Ziffer 2 der Motion angenommen. Damit ist dieses Geschäft bereinigt.

Geschäft 2015.RRGR.1038

Vorstoss-Nr.:	264-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	30.10.2015
Eingereicht von:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
	(Sprecher/in)
	Fuchs (Bern, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 141/2016	vom 10. Februar 2016
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Welche Legitimation hat die Zeitschrift «reformiert.»?

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten betreffend die Zeitschrift «reformiert.» zwischen dem Verein reformiert., dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) und den reformierten Kantonalkirchen zu klären
2. Gemeinden und alle Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren, dass «reformiert.» eine rechtlich, finanziell und redaktionell selbstständige Zeitschrift ist, bei der weder der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) noch die Kirchgemeinden ein Mitwirkungs- oder Mitbestimmungsrecht haben
3. dafür zu sorgen, dass jede Kirchensteuern zahlende Person selber entscheiden darf, ob sie diese Zeitschrift abonnieren will oder nicht – das bedeutet, dass der Automatismus gestoppt werden muss
4. darauf hinzuwirken, dass jede Kirchgemeinde die Kosten für diese Zeitschrift transparent macht und gleichzeitig Vorschläge für einen anderen Einsatz dieser Gelder macht

Begründung:

Schweizweit werden 12 Mal im Jahr 719 932 Exemplare der Zeitschrift «reformiert.» an Leserinnen und Leser verteilt, also insgesamt 8 639 184 Exemplare. Die Herstellung und

der Versand der Zeitschrift reformiert. kostet schweizweit ca. 12 Mio. Franken an Kirchensteuern. Auch Leserinnen und Leser, die nicht Mitglied der evangelischen Kirche sind, erhalten «reformiert.» zugestellt. Viele Bürgerinnen und Bürger lesen die zugesandten Exemplare kaum, interessieren sich nur für die Gemeindeseiten, und viele finden, dass die Politik sich hier endlich einschalten sollte. Denn die automatische Zustellung der Zeitschrift «reformiert.» ist ein riesiger Verschleiss an finanziellen Ressourcen und ein ökologischer Unsinn für die evangelischen Kirchen der Schweiz, aber auch unseres Kantons.

Die meisten Leserinnen und Leser meinen, dass «reformiert.» die offizielle Zeitschrift der evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz sei, weil «reformiert.» sich unter dem Label «Evangelisch-reformierte Zeitung für die deutsche und rätoromanische Schweiz» verkauft. Doch Recherchen ergeben, dass sowohl der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) als auch die reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn jegliche Verantwortung betreffend «reformiert.» folgendermassen zurückweisen: «Reformiert. ist nicht die «Hauszeitung» der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Vielmehr ist «reformiert.» rechtlich, finanziell und redaktionell selbständig». Und tatsächlich, wenn die Zeitschrift nicht gekennzeichnet wäre mit «Evangelisch-reformierte Zeitung für die deutsche und rätoromanische Schweiz», könnte davon ausgegangen werden, dass es sich um eine Zeitung einer politischen Partei handeln würde. Als auflagenstärkste Zeitschrift der Schweiz besitzt die Zeitschrift Macht, die sie zum Guten oder zum Schlechten einsetzen kann. Bei der Durchsicht der Themen der Leitartikel für das Jahr 2014 (Religionsunterricht im LP 21; Nein zur Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache»; Exit-Offensive für den Altersfreitod; Stell dir vor, es gäbe keine Kirchen mehr; Asyl für in Afrika verfolgte Homosexuelle; Wenn der Rabbiner dem Imam den Steilpass gibt, Fussballclub Religionen; Gegen das Ja zur Pädophilen-, Minarett-, Ausschaffungs- und Verwahrungsinitiative; Für «faire» Handys; Aufbereitung der Verdingkinderfrage; Bevölkerung will Alterssuizid erlauben; Gegen die Ecopop-Initiative; Gegen die Initiative «Landesrecht vor Völkerrecht»), muss aber leider festgestellt werden, dass Andersdenkende verunglimpft, diffamiert und beleidigt werden.

Für das Mitteilungsorgan der evangelischen Kirche gelten jedoch unseres Erachtens andere Massstäbe, als für eine Parteizeitung. Es hat sich jeglicher Parolenfassung zu enthalten und – wenn es sich überhaupt zu Abstimmungsvorlagen äussert – Pro und Contra ausgewogen und sachlich darzulegen und sich jeden Kommentars dazu zu enthalten. Die Mitglieder der evangelischen Landeskirche setzen sich aus Menschen jeglicher politischer Couleur zusammen. Sie alle sind nicht schlechter oder besser, weil sie politische Entscheidungen anders treffen als ein Redaktor von «reformiert.».

Es zeigt sich daher, dass die Legitimation der Zeitschrift «reformiert.» einzig durch die Gemeindeseite gegeben ist. Diese Informationen für die einzelnen Gemeinden könnten aber problemlos in die bestehenden Gemeindeblätter integriert werden.

Es sollte unbedingt Transparenz geschaffen werden, damit Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger als Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler auch bestimmen können, ob sie

«reformiert.». abonnieren wollen oder die Kirchensteuer für ein anderes Projekt einsetzen möchten.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Einleitende Bemerkungen

Dem Verein «reformiert.» gehören die vier Vereine «reformiert.Aargau», «reformiert.Bern | Jura | Solothurn», «reformiert.Graubünden» und «reformiert.Zürich» an. Nicht Mitglied des Vereins ist der Schweizerische Evangelische Kirchenbund. Die vier Mitglieder geben Zeitungen heraus, die den gleichen Namen wie sie selbst tragen, wobei der Verein «reformiert.» die Herausgabe koordiniert (vgl. zum Ganzen: www.reformiert.info).

Mitglieder des Vereins «reformiert.Bern | Jura | Solothurn» sind die Kirchgemeinden, welche die Zeitschrift als Gemeindeblatt abonniert haben, der reformierte Synodalverband Bern-Jura-Solothurn und der evangelisch-reformierte Pfarrverein des Kantons Bern. Auch wenn es sich beim Verein um eine unabhängige, privatrechtliche Organisation handelt, so kann die Zeitschrift aus der Sicht des Bürgers und unter dem Gesichtswinkel des Stimmrechts nicht als rein private Zeitung betrachtet werden. Sie hat vielmehr einen offiziellen Charakter, zumal sie durch Kollektivabonnemente breit zugestellt, als Mitteilungsblatt der Kirchgemeinden verwendet und durch Kirchensteuern finanziert wird. Insofern müssen sich die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Bern und die Kirchgemeinden, die «reformiert.» abonniert haben, umstrittene Artikel mit politischen Aussagen zurechnen lassen (vgl. zum Ganzen: Urteil des Bundesgerichts vom 18. März 1992 in BGE 118 Ia 259 E. 4c).

Der Regierungsrat hat in einem Beschwerdeentscheid vom 21. September 1994 entschieden, dass politische Stellungnahmen von Organen und Repräsentanten einer Landeskirche den innerkirchlichen Angelegenheiten zuzurechnen sind (BVR 1995 S. 249). Konkret hielt der Regierungsrat fest (S. 255 f.): «Ausgehend davon, dass – wie der Regierungsrat schon früher bei der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen festgehalten hat (...) – politische Stellungnahmen den innerkirchlichen Angelegenheiten zuzurechnen sind, hat sich die Kirche im Gegensatz zu den staatlich-öffentlich-rechtlichen Körperschaften nicht am Grundsatz der innenpolitischen Neutralität zu orientieren. Trotz staatlicher Anerkennung müssen sich die Kirchen vom Staat nicht auf politische Abstinenz, Stillhalten oder Neutralität verpflichten lassen. Die Kirche ist den ethischen Grundhaltungen der christlichen Botschaft verpflichtet. Daraus können sich bei politischen Stellungnahmen Einseitigkeiten ergeben. Diese Bereiche können vom staatlichen Recht nicht kontrolliert werden. Nehmen Organe oder Repräsentanten der Kirche öffentlich zu politischen Fragen Stellung, so können sie vom Staat nicht anders behandelt werden als alle übrigen Gruppierungen oder Einzelpersonen in unserem

Gemeinwesen. Ihre Äusserungen und Handlungen stehen deswegen auf derselben Stufe wie diejenigen anderer am politischen Prozess beteiligter sozialer Kräfte. Weder geniessen die Kirchen aufgrund ihrer besonderen Stellung unter den gesellschaftlichen Zusammenschlüssen einen grösseren Schutz, noch dürfen sie in ihren gesellschaftspolitischen Aktivitäten – etwa infolge ihrer gewissensbindenden Autorität – im Rahmen der Kirchengesetzgebung stärker eingeschränkt werden als andere am politischen Geschehen teilhabende Verbände (...). Die Kirchen haben demnach die Möglichkeit, mit allen Mitteln des demokratischen Rechtsstaates ihre Anliegen in den öffentlichen Meinungsbildungsprozess einzubringen.»

Zu Ziffer 1:

Wie einleitend erwähnt, müssen sich weder die evangelisch-reformierte Landeskirche und ihre Kirchgemeinden noch die Zeitung «reformiert.» politischen Stellungnahmen enthalten. Es wäre deshalb an der Landeskirche und ihren Kirchgemeinden, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten mit dem Verein «reformiert.» zu klären, wenn sie sich dessen politische Stellungnahmen nicht zurechnen lassen wollten. Die Umsetzung des in Ziffer 1 formulierten Auftrags hätte hingegen eine unzulässige Einmischung des Kantons in die inneren Angelegenheiten der Kirche zur Folge.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Zeitung «reformiert.» nicht das offizielle Mitteilungsorgan der bernischen Kirchgemeinden ist. Als amtliche Publikationsorgane der Kirchgemeinden gelten vielmehr die von den Einwohnergemeinden im betreffenden Gebiet bezeichneten amtlichen Anzeiger (Art. 49c Abs. 3 des Gemeindegesetzes; BSG 170.11).

Zu Ziffer 2:

Informationskampagnen des Staates sind nur zulässig, wenn ein hinreichendes öffentliches Interesse an der Information besteht. Der Regierungsrat kann kein solches Interesse an einer Information der Bevölkerung über die Rechtsstellung des Vereins «reformiert.» erkennen. Interessierte können sich jederzeit die notwendigen Informationen leicht unter www.reformiert.info beschaffen. Das Impressum der Zeitung verweist explizit auf diese Homepage. Im Übrigen sind diejenigen bernischen Kirchgemeinden, welche die Zeitung «reformiert.Bern | Jura | Solothurn» als Gemeindeblatt abonniert haben, Mitglied des gleichnamigen Vereins, sodass sie durchaus über ein gewisses Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht verfügen.

Zu Ziffer 3:

Kirchgemeinden verfügen über Gemeindeautonomie. Sie entscheiden somit autonom, ob sie «reformiert.» abonnieren und ob sie dieses im Streuversand (unadressierte A-Sendung offiziell: Zustellung an alle Haushalte und Privatkundenpostfächer inkl. Briefkästen und Postfächer mit Aufkleber «Stopp keine Werbung») oder adressiert nur an ihre Mitglieder zustellen wollen. Insofern kann der Regierungsrat den in Ziffer 3 formulierten Auftrag nicht umsetzen.

Hingegen kann sich jedes Mitglied einer Kirchgemeinde mit demokratischen Mitteln gegen die Zustellungsart zur Wehr setzen. Zudem kann jede Person, der «reformiert.» gegen ihren Willen zugestellt wird, bei der Aboverwaltung des Vereins «reformiert.Bern | Jura | Solothurn» verlangen, dass ihr Name auf eine Negativliste der Post gesetzt wird, sodass sie «reformiert.» nicht mehr erhält.

Zu Ziffer 4:

Jede bernische Kirchgemeinde legt alljährlich im Rahmen der Kirchgemeindeversammlung sowohl über ihr Budget als auch über ihre Rechnung öffentlich Rechenschaft ab. Für ihre Rechnungsführung unterstehen die Kirchgemeinden den Regeln der bernischen Gemeindegesetzgebung sowie der Aufsicht durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Jedes Mitglied kann überdies jederzeit in sämtliche Rechnungen und Zahlungsbelege ihrer Kirchgemeinde Einsicht nehmen. Die Transparenz über die Mittel ist also vollumfänglich gewährleistet.

Der Regierungsrat kann im Lichte der Gemeindeautonomie von den Kirchgemeinden nicht verlangen, dass sie Vorschläge für einen anderen Einsatz der für «reformiert.» eingesetzten Gelder machen. Die Kirchgemeinden entscheiden autonom, wozu sie ihre Steuergelder einsetzen.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir kommen zur Richtlinienmotion Geissbühler: «Welche Legitimation hat die Zeitschrift «reformiert.»? Sabina Geissbühler hat die Ziffern 1 und 4 zurückgezogen, es geht somit nur noch um die Ziffern 2 und 3, welche der Regierungsrat ablehnt. Wir führen eine reduzierte Debatte. Als erstes hat die Motionärin das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP).

Die meisten von Ihnen erhalten wohl ebenfalls die Zeitschrift «reformiert.». Auf der vordersten Seite steht «evangelisch reformierte Zeitung für die deutsche und rätoromanische Schweiz». Seit mehr als zwei Jahren schreiben Bürgerinnen und Bürger Leserbriefe an diese Zeitschrift. Sie schreiben dem Synodalrat, dem evangelischen Kirchenbund und den reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, weil sie nicht damit einverstanden sind, dass der Inhalt dieser Publikation nur in geringem Ausmass mit dem Glauben und mit der Kirche zu tun hat. Die Schreibenden wollen wissen, was sie noch tun können, nachdem sie bereits alles versucht haben. Nun hat eine Frau recherchiert und festgestellt, dass die Zeitschrift «reformiert.» finanziell, redaktionell und rechtlich unabhängig ist. Diese Angaben stammen vom Evangelischen Kirchenbund. Unter Punkt 2 fordern wir, dass man dies publik macht. Wegen dieser Zeitschrift sind nämlich bereits gläubige Menschen aus der Kirche ausgetreten. Diese Menschen wollen etwas anderes lesen als das, was sie auch in einer gewöhnlichen Tages- oder Wochenzeitung finden. Ich bitte Sie, der Forderung zuzustimmen, dass man an gut sichtbarer Stelle auf die Unabhängigkeit dieser Publikation hinweisen muss. Ausserdem sollte man das «reformiert.» auf einfachem Weg abbestellen können.

Präsident. Ihre Redezeit ist abgelaufen. Wir haben darüber diskutiert, in welcher Form wir über dieses Geschäft debattieren wollen, und haben uns für eine reduzierte Debatte entschieden. Damit haben alle Fraktionen zwei Minuten Zeit.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Die BDP lehnt diese Motion einstimmig ab. Offenbar gefallen Sabina Geissbühler gewisse Artikel im «reformiert.» nicht, doch der Kanton der falsche Adressat für diese Beschwerde. Der Verein «reformiert.»

gibt diese Zeitschrift heraus, und die Kirchgemeinden entscheiden demokratisch, ob sie sie mittels eines Kollektiv-Abonnements verteilen lassen wollen oder nicht. Die Verantwortlichkeiten betreffend diese Zeitschrift sind eine innerkirchliche Angelegenheit. Wer das «reformiert.» nicht mehr erhalten will, lässt sich aus der Abonnentenliste streichen oder nimmt an einer Kirchgemeindeversammlung teil und versucht, eine Mehrheit davon zu überzeugen, dieses Kollektiv-Abonnement aufzukündigen. Übrigens, liebe Frau Geissbühler, wird auch aus der Rechnungsablage und aus dem Budget der Kirchgemeinden ersichtlich, was diese Zeitschrift kostet. Dann gibt es noch andere Blättchen, wie zum Beispiel die SVP-Zeitung oder «Eltern gegen Drogen», die bei mir ungefragt ins Haus flattern, ohne dass der Kanton dafür verantwortlich wäre. Wir lehnen die gesamte Motion ab.

Beat Giauque, Ittigen (FDP). Wir führen eine reduzierte Debatte über einen reduzierten Vorstoss, der kaum mehr eine Motion ist. Natürlich gibt es Personen, die dem Inhalt des «reformiert.» kritisch gegenüberstehen. Die Meinungen zur Aufgabe und zur Stossrichtung der reformierten Kirche gehen in unserer pluralistischen Gesellschaft auseinander. Das haben wir bei der Beratung des Berichts zum Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern bereits gesehen. Die FDP lehnt beide Punkte der Motion ab. Zu Punkt 2: Der Staat soll also eine Informationsaufgabe übernehmen. Ansonsten verlangen die Motionäre jedoch immer mehr Gemeindeautonomie. Wie mündig sind nun unsere Bürgerinnen und Bürger, dass sie nicht selber herausfinden können, wer der Herausgeber ist? Wann soll der Staat informieren, und wann nicht? Wo mischt er sich ein, und wo nicht? Wann liegt ein überragendes öffentliches Interesse vor?

Zu Punkt 3: Die Motionärin fordert, dass jede kirchensteuerpflichtige Person selber über ein Abonnement entscheiden kann. Tatsache ist aber, dass die Kirchgemeinden über eine Gemeindeautonomie verfügen. Ein Beispiel: Ich bezahle seit über 40 Jahren Kirchensteuern, doch seit über 30 Jahren habe ich weder die Vorgängerzeitschrift noch das «reformiert.» erhalten. Es gibt Kirchgemeinden wie etwa Bolligen oder Ittigen, die eigene Kirchenblätter herausgeben. Dies wurde vermutlich an einer Kirchgemeindeversammlung auf demokratische Weise so beschlossen. Anders sieht es bei den juristischen Personen aus: Diese können weder austreten noch auf die Mittelverwendung Einfluss nehmen. Dies haben wir anlässlich der vergangenen September-Session eingehend besprochen. Der Grosse Rat hat deutlich festgehalten, dass er eine negative Zweckbindung bei der Kirchensteuer für juristische Personen vorsehen will. In diesem Sinne hoffen wir, dass wir uns auch bei der Beratung des Gesetzes mit der Frage befassen werden, wie wir mit den juristischen Personen umgehen wollen. Ich wiederhole: Die FDP-Fraktion lehnt beide Punkte ab.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Mein Vorredner hat es geschafft, dieser Debatte noch zu etwas Fleisch am Knochen zu verhelfen. Er hat die Diskussion über die Kirchensteuern der juristischen Personen angesprochen. Ich möchte nun nicht auf diese Frage eingehen, sondern etwas zu den weniger brisanten Punkten dieser Motion sagen. Punkt 2 ist aus unserer Sicht erledigt. Es steht auf dieser Zeit-

schrift klar geschrieben, dass sie unabhängig ist. Darüber muss der Staat nicht zusätzlich informieren. Wenn man diese Argumentation weiterführen wollte, müsste man noch weitere Informationspflichten hinzufügen. Zum dritten Punkt: Dem Brief, den der Verein «reformiert.» uns geschickt hat, entnehmen Sie, dass man sich durchaus abmelden kann. Unsere Fraktion sieht hier keinen Handlungsbedarf. Wir fragen uns hingegen, wie es um die Pressefreiheit in diesem Land bestellt ist, wenn wir nun über eine solche Motion sprechen. Wir hätten uns gewünscht, dass die Motion zurückgezogen würde. Wir müssen die Pressefreiheit in diesem Land hochhalten und sollten deshalb auch hier drin nicht über solche Dinge diskutieren. Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, die beiden übrig gebliebenen Punkte abzulehnen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Die EVP-Fraktion lehnt die beiden übrig gebliebenen Punkte der Motion ebenfalls einstimmig ab. Was auch immer für berechnete oder unberechtigte Vorwürfe gegen die Zeitschrift «reformiert.» vorgebracht werden, die Mitglieder des Grossen Rats und der Kirchendirektor sind die falschen Ansprechpersonen. Wir fordern die Motionärin sowie all jene Personen, die Mühe mit dieser Zeitschrift bekunden, dazu auf, sich an die Kirchgemeinden zu wenden oder Leserbriefe zu schreiben. Es handelt sich hier um eine innerkirchliche Angelegenheit. Es geht um die Frage, in welcher Form sich diese Zeitschrift organisiert, wer die Herausgeber sind, und welche Inhalte diese Zeitschrift verbreitet. Zu Punkt 2: Es besteht kein ausreichendes öffentliches Interesse, welches es rechtfertigen würde, dass die Regierung die Öffentlichkeit über die rechtliche Stellung der Zeitschrift «reformiert.» aufklärt. Dazu kommt, dass die Kirchgemeinden, die Mitglieder dieses Vereins sind und diese Zeitschrift abonniert haben, durchaus Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte haben. Dies steht im Gegensatz zu dem, was die Motionärin im Vorstosstext behauptet. Zu Punkt 3: Abonnenten sind wie gesagt die Kirchgemeinden. Sie entscheiden darüber, ob die Zeitschrift abonniert wird oder nicht. Was die unerwünschte Zustellung betrifft, hat jede Person das Recht, auf eine Zustellung zu verzichten, ob durch eine Löschung der Adresse oder durch eine Negativliste bei der Post. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Michael Köpfl, Bern (glp). Auch wir lehnen diese Motion ab. Es ist wirklich nicht die Aufgabe des Regierungsrats, sich in den Inhalt und den Versand der Mitgliederzeitschrift eines Vereins einzumischen. Ich habe aber ein gewisses Verständnis für den Ärger von Herrn Fuchs und Frau Geissbühler darüber, dass eine Institution, die jedes Jahr mit Dutzenden von Millionen Franken subventioniert wird, politische Botschaften verbreitet. Dieses Problem löst man jedoch nicht, indem man sich in die redaktionelle Arbeit einmischt. Man hätte es vielmehr durch eine Trennung von Kirche und Staat lösen können. Dann hätte die Kirche ihren zahlenden Mitgliedern schreiben können, was sie will, und der Staat wäre aus dem Spiel gewesen. Dies haben Herr Fuchs und Frau Geissbühler jedoch abgelehnt. Jetzt müssen wir damit leben, dass wir diese Publikation weiterhin querfinanzieren. Dann müssen wir aber auch damit leben, dass ab und zu etwas darin steht, das vielleicht nicht allen

Grossrätinnen und Grossräten passt. Aus diesen Gründen lehnen wir diese Motion ab.

Maria Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich bin etwas überrascht, dass ich die einzige Frau bin, die zu einem Thema Stellung nimmt. Das passiert mir zum ersten Mal. Warum soll sich die Kirche nicht politisch äussern oder kontrovers sein dürfen? Unsere Handlungen, das Zusammenleben und der gesellschaftliche Austausch sind immer politisch. Auch ich erhalte regelmässig «Extra-Blätter», die ich nicht bestellt habe, die mir zuweilen zum Hals heraushängen und denen ich inhaltlich überhaupt nicht zustimmen kann. Sie wandern direkt ins Altpapier. Am liebsten möchte ich sie nicht einmal in die Hand nehmen. Ich denke, die Grossrätinnen und Grossräte sollten sich nicht instrumentalisieren lassen, sondern die demokratischen Spielregeln und Prozesse respektieren. Wenn alle hier im Saal jedes Mal, wenn sie etwas stört, einen Vorstoss einreichen würden, hätten wir hier unendlich viele Vorstösse zu behandeln. Die grüne Fraktion lehnt jede Medienzensur ganz klar ab und ist auch entschieden gegen diesen Vorstoss.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Es geht nur noch um die Punkte 2 und 3. Bei Punkt 2 geht es vor allem um eine Kennzeichnung. Wir möchten die Redaktion dazu auffordern, vielleicht etwas klarer zu deklarieren, wer hinter dieser Zeitschrift steht. Bei Punkt 3 geht es um Automatismen. Wir haben heute Morgen im Rahmen anderer Debatten bereits gehört, dass man diese Automatismen eigentlich nicht haben möchte. Wir empfehlen, zu prüfen, ob man das Ganze nicht wenigstens umkehren könnte, in dem Sinne, dass diejenigen, die diese Zeitschrift haben wollen, sie bei der Kirchgemeinde bestellen müssen. Unsere Fraktion würde einem Postulat mehrheitlich zustimmen, ist aber gegenüber der Motion gespalten.

Präsident. Nun hat Thomas Fuchs als Mitmotionär das Wort.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Ich bin der Meinung, dass sich der Kirchendirektor auch schon in Dinge eingemischt hat, die ihn nichts angehen. In diesem Fall wäre eine Einmischung angebracht, wenn man sieht, wie viele Millionen man hier zur Verfügung stellt. Wir wollen lediglich Transparenz schaffen. Zudem wollen wir nicht, dass nur noch über gewisse Dinge berichtet wird. Wenn die Zeitung «reformiert.» so weitermacht, muss man sich auch nicht wundern, wenn immer mehr Leute aus der Kirche austreten. Es geht somit um Transparenz, was die Linken eigentlich unterstützen sollten. Noch ein Wort an Ulrich Stähli und Maria Iannino: Das «Extra-Blatt» dient zu Ihrer Weiterbildung, das erhalten Sie auch weiterhin.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Was ist eine Kantonsaufgabe? Dies ist eine schwierige Frage. Wenn ich mich recht erinnere, wollen Sie die Steuern senken. In diesem Fall sollte man auch weniger Ausgaben verursachen. Ich weiss, dass sich andere Staaten, wie etwa die Türkei oder Ungarn, um den Inhalt von Printprodukten kümmern. Auf dem zur Diskussion stehenden Printprodukt steht «unabhängig und liberal», doch was

heisst das konkret? Die Motionärin und der Motionär gehen davon aus, dass die Zeitschrift «reformiert.» dieselben Kommunikationsregeln beachten muss, wie sie für die Publikation einer staatlichen Behörde gelten. Doch dieses Druckerzeugnis ist in rechtlicher, finanzieller und redaktioneller Hinsicht unabhängig. Ich möchte Ihnen etwas mit auf den Weg geben: Ich muss täglich vieles lesen. Wenn ich etwas nicht lesen will, dann lege ich es einfach ins Altpapier. Man kann auf diese Publikation verzichten und zum Beispiel einen entsprechenden Aufkleber am Briefkasten anbringen. Ich muss Grossrat Köpfli widersprechen: Es braucht keine Trennung von Kirche und Staat, um dies zu bewerkstelligen. Doch der Staat will und kann hier keine Zensur betreiben. Die Kirchgemeinden selber können sich nicht auf die Pressefreiheit berufen, weil sie sich als staatliche Organe nicht auf die Freiheitsrechte berufen können. Aber die Zeitschrift «reformiert.» kann dies tun. Weil das Ganze als innerkirchliche Angelegenheit gilt, will sich der Kanton Bern hier auch nicht einmischen. Wir haben auch nicht das Geld dazu. Zudem haben wir Besseres zu tun. Doch ich bin froh um diese Diskussion. Wer nun findet, ein Artikel gefalle ihm nicht, der darf die Zeitschrift ungeniert ins Altpapier legen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Ich habe keinen Antrag auf eine ziffernweise Abstimmung erhalten. Somit befinden wir gesamthaft über die beiden Ziffern. Wer die beiden verbliebenen Ziffern der Motion Geissbühler annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 und 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	16
Nein	120
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die verbleibenden zwei Ziffern der Motion abgelehnt. Damit haben wir die Geschäfte der JGK bereinigt. Ich bedanke mich bei Regierungsrat Neuhaus und seinen Mitarbeitenden und wünsche ihnen einen schönen Nachmittag.

Geschäft 2015.RRGR.978

Nationales Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel); Verpflichtungskredit in der Form eines Objektkredits

Beilage Nr. 09, RRB 1178/2015

Präsident. Ich möchte zwei Gästegruppen begrüssen, die sich auf der Tribüne eingefunden haben. Zum einen handelt es sich um eine Gruppe von Lernenden aus dem Bildungszentrum Emme in Burgdorf unter der Leitung von Bernhard Guggisberg und Alt-Grossrätin Eva Baltensperger, die beide

dort unterrichten. Die zweite Gruppe besteht aus Lernenden, die in den Gemeindeverwaltungen im Berner Oberland ihre Ausbildung absolvieren. Sie wird von Bernhard Schneider geleitet. Herzlich willkommen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachmittag im Grossen Rat. (*Applaus*)

Dann begrüsse ich Herrn Regierungsrat Rickenbacher und seine Mitarbeiter. Was den weiteren Sitzungsverlauf betrifft, bin ich ein wenig in einem Dilemma: Einerseits ist klar, dass wir heute nicht alle Geschäfte werden beraten können. Andererseits möchte ich nicht, dass wir am Montag wegen einer sehr kurzen Sitzung nochmals zusammenkommen müssen. Wir haben deshalb mit verschiedenen Motionärinnen und Motionären Gespräche geführt. Nun mache ich Ihnen einen Vorschlag: Falls wir heute nur bis zum Geschäft 39 gelangen sollten, das heisst, falls die Geschäfte 40–43 übrig blieben, würden wir für diese vier Geschäfte am Montag eine Sitzung durchführen. Wenn wir jedoch das Geschäft 40 heute noch erledigen könnten, würden wir die drei verbleibenden Geschäfte auf die Juni-Session verschieben. Damit wären die Motionärinnen und Motionäre einverstanden. Ich hoffe, Sie können mit diesem Vorgehen leben. Nun können wir speditiv an die Arbeit gehen. – Gerade hat Herr Regierungsrat Rickenbacher darauf hingewiesen, dass er diese Geschäfte irgendwann nicht mehr selber werde vertreten können. Aber wir schauen jetzt, wie weit wir kommen. Als erstes steht ein Kreditgeschäft an mit dem Titel «Nationales Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel)». Es geht um einen Verpflichtungskredit in der Form eines Objektkredits. Die FiKo hat dieses Geschäft vorberaten. Es untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Für die FiKo hat Fritz Wyss das Wort.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Kommissionssprecher der FiKo.

Es freut mich ausserordentlich, dass ich Ihnen im Namen der FiKo dieses Geschäft für ein nationales Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum, sitem-insel AG, vorstellen darf. Es geht um einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2017–2020 in der Höhe von 25,8 Mio. Franken. Diese Mittel sollen für Betriebsbeiträge zum Aufbau eines nationalen Kompetenzzentrums für translationale Medizin und Unternehmertum eingesetzt werden. Es handelt sich um ein Schlüsselprojekt zur Stärkung des Medizinstandorts Bern und des Medical Clusters, der im Kanton Bern und in der Hauptstadtregion der Schweiz bereits verankert ist.

Was ist nun unter translationaler Medizin zu verstehen? Die translationale Medizin befasst sich mit der Übertragung von neuen Erkenntnissen und Produkten aus der industriellen Forschung und Entwicklung in die klinische Anwendung. Mit dieser neuen, prozessorientierten Disziplin wird der Austausch zwischen den Grundlagenforschern der Industrie und der Hochschulen, den Kliniken, den regulatorischen Behörden und den Investoren professionalisiert. Die Aufgabe der sitem-insel AG besteht darin, die Rahmenbedingungen für die Translation in der Schweiz zu verbessern. Inhaltlich ist die sitem-insel AG deshalb auf folgende Geschäftsbereiche ausgerichtet: Erstens soll eine Schweizer Bildungsstätte für Translation und Unternehmertum in der Medizin entstehen mit dem Ziel, diesen Prozess in der ganzen Schweiz zu professionalisieren. Der zweite Punkt betrifft betriebliche Einrichtungen für klinische Projekte. Dazu gehört das Be-

reitstellen von Infrastruktur und Personal an der Schnittstelle zwischen Industrie und Universitätsspital zwecks Förderung der Zusammenarbeit. Zum dritten Bereich gehören unterstützende Dienstleistungen. Hier geht es um die Optimierung des administrativen und regulativen Aufwands auf dem Weg zur Kommerzialisierung. Dies soll durch räumliche Konzentration und durch eine stärkere Koordination zwischen den beteiligten Institutionen erreicht werden.

Die sitem-insel AG ist unabhängig und nicht gewinnorientiert. Sie verbindet die Industrie mit der universitären Medizin. Für die Startphase von acht Jahren ist eine staatliche Unterstützung vorgesehen. Danach soll dieses Unternehmen selbsttragend sein. Die sitem-insel AG soll ihren Sitz in einem eigens dafür vorgesehenen Gebäude auf dem Campus des Inselspitals einnehmen. Dieser Standort ist optimal, denn nachhaltige medizinische Innovation erfolgt nur bei einem effizienten Zusammenspiel zwischen Patientinnen und Patienten, kompetenten Ärztinnen und Ärzten und der Industrie. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Es ist zu erwarten, dass sich der Bund über die Forschungs- und Innovationsförderung gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG) im gleichen Umfang wie der Kanton an den Betriebskosten beteiligen wird. Der vorliegende Kredit deckt den Kantonsbeitrag für die Jahre 2017 bis 2020 ab. Es ist geplant, dass die sitem-insel AG für die Periode von 2021–2024 erneut beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung nach Artikel 15 FIFG einreichen wird. Darauf gestützt wird dem Grossen Rat Anfang 2020 ein weiterer Verpflichtungskredit für die kantonalen Betriebsbeiträge 2021–2024 zum Entscheid unterbreitet werden. Die sitem-insel AG hat das Gesuch beim Bund termingerecht per 30. Juni 2015 eingereicht. Die formelle Vorprüfung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wurde bereits erfolgreich erledigt. Der definitive Entscheid des Bundes wird Ende 2016 erfolgen. Die erforderliche kantonale Rechtsgrundlage ist mit dem Innovationsförderungsgesetz vom Grossen Rat bereits geschaffen worden. Die Referendumsfrist ist zwar noch nicht abgelaufen, aber zurzeit ist nicht bekannt, dass jemand gegen das Innovationsförderungsgesetz das Referendum ergreifen will.

Es handelt sich hier um einen Verpflichtungskredit als Objektkredit in der Produktegruppe Wirtschaftsentwicklung und Aufsicht. Die Ausgaben wurden im Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2017–2019 teilweise eingeplant. Für die Abstimmung und die Priorisierung mit anderen Projekten kann jedoch von einer Finanzierung im Rahmen der bestehenden Mittel ausgegangen werden. Es ist wichtig zu wissen, dass ausser der sitem-insel AG noch andere Antragsteller beim Bund ein Gesuch um Unterstützung eingereicht haben. Das heisst, dass wir mit anderen Standortkantonen und Projekten konkurrieren. Deshalb ist es aus Sicht der FiKo umso wichtiger, dass der Grosse Rat den zuständigen Bundesbehörden klar kommuniziert, dass der Kanton Bern seinen Anteil an den Betriebskosten für die Jahre 2017–2019 leisten will. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Kantonsbeitrag parallel zum Bundesbeitrag gekürzt oder zurückgehalten würde, wenn der Bund dies aufgrund der Evaluation beschliesse. Die FiKo beantragt Ihnen einstimmig, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Sie hofft, dass der Grosse Rat ihr mit einem einstimmigen Resultat

folgt und dadurch ein unmissverständliches Signal an den Bund sendet.

Adrian Haas, Bern (FDP). Dies ist ein wichtiges Geschäft. Als Wirtschaftspartei sagen wir gerne ein paar Worte zu diesem nationalen Kompetenzzentrum. Bern verfügt über sehr gute Voraussetzungen für die Translation. Seit der Fusion des Inselspitals mit der Spitalnetz Bern haben wir schweizweit das grösste Patientennetz. Über 10 000 Mitarbeitende betreuen jedes Jahr rund 60 000 stationäre Patienten und führen über 500 000 ambulante Konsultationen durch. Es werden auch zahlreiche seltene Krankheiten behandelt. Damit ist eine zentrale Voraussetzung für die wissenschaftliche Anerkennung von klinischen Studien vorhanden. In Bern werden Spitzenleistungen in der medizinischen Lehre sowie in der Anwendung und Forschung erbracht. Dazu kommen zahlreiche für die Translation relevante Institutionen, die hier bereits angesiedelt sind. Der Standort auf dem Campus der Insel ist deshalb ideal. Wir erwarten von diesem Projekt eine Stärkung des Gesundheits- und Medizinalstandorts Bern. Der Medizinbereich ist ein nicht unwesentlicher Teil unserer Wirtschaft. Deshalb stimmen wir diesem Kredit klar zu.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich nehme es vorweg: Die grüne Fraktion unterstützt den vorliegenden Verpflichtungskredit für dieses Grossprojekt. Ich möchte nun drei Gründe nennen, warum wir diesen Entscheid für sehr wichtig halten. Der Referent hat es bereits ausführlich begründet: Es geht um ein Projekt, das an einer Schnittstelle zwischen Forschung, angewandter Wissenschaft, Wirtschaft, Bildung und Gesundheit angesiedelt ist. Es ist wichtig, weil es ein Kooperationsprojekt ist und die verschiedenen Akteure hier zusammenarbeiten und damit Synergien nutzen können. Zweitens ist dieses Projekt, wie Adrian Haas gesagt hat, für das Inselspital und für den Gesundheitsstandort Bern sehr wichtig. Es ist im nationalen und vielleicht sogar im internationalen Kontext von grosser Bedeutung, dass wir unser Universitätsspital sowie die Medizinaltechnik in unserem Kanton stärken. Drittens: Wie gesagt wurde, ist es ein Projekt mit Faktor 2, weil sich die Mittel des Bundes nach der Höhe des Kantonsbeitrags richten. Fazit: Für uns als Grüne ist es wichtig, dass der Gesundheits-, Bildungs- und Wissenschaftssektor sowie die Unternehmen eng zusammenarbeiten können. Wir hoffen, dass dieses Projekt auf breite Akzeptanz stösst.

Ursula Marti, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht voll hinter dem Kredit für dieses translationale Zentrum. Dieses Projekt ist eine riesige Chance für den Kanton Bern. Das Zentrum schafft für namhafte Unternehmen, aber auch für viele KMU Möglichkeiten, Produkte zu entwickeln, die sonst nicht entwickelt werden könnten, weil einem einzelnen Unternehmen die Infrastruktur und die Unterstützung fehlen würde. Der Medizinalsektor ist für den sonst leider eher wirtschaftsschwachen Kanton Bern sehr wichtig, denn in diesem Sektor sind wir bereits heute stark. Diese Stärke müssen wir nutzen und weiterentwickeln. Das neue Zentrum wird bereits hier ansässige Unternehmen stärken und weitere Unternehmen anziehen. Mit diesem Angebot kann sich der Kanton Bern auch international Achtung verschaffen.

Für uns ist es wichtig, dass der Wettbewerb durch die Anschubfinanzierung nicht verzerrt wird, und dass Steuergelder nicht dazu verwendet werden, um privaten Unternehmen zu Gewinn zu verhelfen. Es wurde uns glaubhaft dargelegt, dass dies nicht geschehen wird. Es darf nur ein Anschub sein. Das neue Innovationsförderungsgesetz, welches wir in der Januarsession angenommen haben, sorgt mit seinen Einschränkungen dafür. Zum Schluss möchte ich noch jenen Personen danken, die sich mit persönlichem Engagement und Sachverstand dafür eingesetzt haben, dass dieses Zentrum nach Bern kommt. Ganz besonders danke ich dem Volkswirtschaftsdirektor für seinen grossen Einsatz.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich möchte Ihnen für die gute Aufnahme dieses Geschäfts in der Finanzkommission (FiKo) sowie im Plenum danken. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass uns der starke Schweizer Franken vor grosse Herausforderungen stellt. Unter dieser Voraussetzung ist es von entscheidender Bedeutung, dass unsere Unternehmen innovativ sein können. Der Staat kann Innovation nicht verordnen, aber er kann versuchen, günstige Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Es war sicher wichtig, dass wir in der Januarsession des Grossen Rats das Innovationsförderungsgesetz in einer einzigen Lesung verabschiedet haben. Dadurch ist es jetzt möglich, die vorliegenden Kreditbeschlüsse zu fassen. Dazu gehören das Projekt sitem-insel und der Innovationspark in Biel. Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der deutliche Entscheid des Grossen Rats zum Innovationsförderungsgesetz auf Bundesebene bereits positiv aufgenommen wurde. Die Botschaft des Bundesrats zur Forschungsförderung in der Schweiz liegt bereits vor. Darin wird auch das Projekt sitem-insel erwähnt. Man hat somit auf eidgenössischer Ebene bereits wahrgenommen, dass sich der Grosse Rat des Kantons Bern in diesem Bereich engagieren will. Dies ist besonders wichtig, da der Kanton Bern mit den anderen Kantonen konkurriert. Ein erneutes deutliches Bekenntnis des Grossen Rats zur Forschung und Innovation im Kanton Bern wäre für die weiteren Verhandlungen auf Bundesebene sehr nützlich.

Worum geht es nun beim Projekt sitem-insel? Ich fasse mich kurz, weil vieles schon gesagt wurde. Es geht um den Übergang von der klinischen Forschung zur konkreten Anwendung und zur Herstellung von medizinischen Produkten. Hier besteht eine Lücke. Im Verhältnis zum europäischen Ausland haben wir in diesem Bereich generell einen Rückstand, doch wir sind der Meinung, dass die Schweiz hier eine Vorreiterrolle spielen muss. Die medizinische Fakultät der Universität Bern geniesst weltweit einen guten Ruf. Wenn wir nun im Kanton Bern ein solches Zentrum platzieren können, nützt dies nicht nur unserem Kanton, sondern auch der ganzen Schweiz. Das Projekt ist auch wichtig, weil sich nicht nur die medizinische Forschung hier befindet, sondern auch verschiedene Unternehmen aus dem Bereich der Medizinaltechnik in unserem Kanton tätig sind. Dies hat im Kanton Bern eine lange Tradition. Wir möchten die Zusammenarbeit zwischen medizinischer Forschung und industrieller Anwendung mit dem Projekt sitem-insel weiter verstärken. Zum Schluss möchte ich nochmals der FiKo für die gute Aufnahme dieses Kredits danken. Ich bin dem

Parlament dankbar, wenn wir heute den Verhandlungen auf eidgenössischer Ebene weiteren Auftrieb geben können.

Präsident. Ich danke für diese Ausführungen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Verpflichtungskredit gemäss Antrag Regierung und FiKo zustimmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 135

Nein 3

Enthalten 1

Präsident. Sie haben den Kredit angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.40

Netzwerkstandort Biel/Bienne des Swiss Innovation Park SIP; Objektkredit

Beilage Nr. 09, RRB 41/2016

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 34. Es handelt sich um einen Objektkredit. Dieses Geschäft hat ebenfalls die FiKo vorberaten. Es ist ebenfalls dem fakultativen Finanzreferendum unterworfen. Für die FiKo spricht Grossrat Bernasconi.

Roberto Bernasconi, Malleray (SP), Kommissionssprecher der FiKo. J'ai plaisir à vous présenter la demande de ce crédit d'engagement destiné à la société INNOCAMPUS SA pour l'aménagement de ce site biennois du Parc national d'innovation. Comme vous le savez, le crédit comprend une subvention d'investissement, un prêt d'aide à l'investissement de la Confédération pour la construction du nouveau bâtiment ainsi que des subventions d'exploitation pour la période 2018 à 2020. Ce crédit se divise donc en trois parties. La première partie est un engagement conditionnel lié à la caution du prêt de la Confédération qui se monte à 5 millions.

La deuxième partie, la subvention d'investissement, se monte elle à 14 millions. La troisième partie, la subvention d'exploitation de 6 millions, à raison de 2 millions par année pendant les trois premières années. Le montant donc déterminant pour ce crédit d'investissement est de 20 millions. À noter que cette dépense est soumise au référendum facultatif. La section économique de la Commission des finances a entendu le directeur de l'économie et ses collaborateurs pour ensuite la discuter en plénum. Vous avez pu lire dans les documents les détails de ce projet, je vous rappelle qu'il se fait en collaboration avec la Confédération, le canton, la ville de Bienne et la société INNOCAMPUS SA. Les citoyens biennois devront se prononcer le 3 avril prochain, date très importante d'ailleurs, pour la vente du terrain. L'implantation du bâtiment se fera sur le site du campus biennois. Ce bâtiment abritera toute une série d'entre-

prises qui sont basées sur l'innovation et qui devront par la suite s'autofinancer. Je vous rappelle ici que ce projet était un projet national et que c'est grâce au canton et à la ville de Bienne que ce site a été choisi. C'est pour le canton de Berne une chance de pouvoir développer de tels projets d'innovation sur son territoire, cela fait partie d'ailleurs de sa politique de développement et de l'innovation. Ce projet d'envergure nationale est une véritable opportunité également pour notre région et, avec la proximité de la partie francophone, ce parc d'innovation ne manquera pas de susciter l'enthousiasme également dans le Jura bernois, comme dans le reste du canton d'ailleurs. La Commission des finances a accepté ce crédit à l'unanimité et c'est avec conviction que je vous propose d'en faire de même.

Präsident. Nun haben die Fraktionen die Gelegenheit, sich zu diesem Kreditgeschäft zu äussern. Auch die Députation mit Sitz in Biel kann an dieser Stelle ihre Meinung kundtun. Ich gebe der Präsidentin der Députation, Anne-Caroline Graber, das Wort.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP), Präsidentin der Députation. Je m'exprime ici en tant que présidente de la Députation romande. À très juste titre, le crédit d'engagement pour des subventions destinées à la société INNO-CAMPUS SA pour l'aménagement du site biennois du Parc national d'innovation fait l'objet d'un très large consensus au sein de notre législatif. Consciente de l'importance primordiale pour notre canton, mais aussi en particulier pour le Jura bernois et pour Bienne de l'aménagement du site biennois du Parc national d'innovation, la Députation unanime votera le crédit de 20 millions de francs soumis à notre approbation.

Que notre gouvernement soit parvenu à obtenir un site du Parc national d'innovation à Bienne constitue une véritable chance pour notre canton, pour la région Bienne-Seeland et pour le Jura bernois. Nous savons toutes et tous que la promotion de l'innovation par la recherche fondamentale et appliquée fait partie des grandes conditions-cadres du développement de l'économie et, partant, de la prospérité d'une population. Plus que jamais, les interfaces, les lieux et les structures de rencontres entre la recherche et l'innovation d'une part, et les entreprises d'autre part, jouent un rôle essentiel dans la pérennité-même des entreprises et dans la préservation de leur compétitivité, aussi bien sur les marchés intérieurs que sur les marchés extérieurs. Les innovations permettent aux entreprises d'offrir de nouveaux produits, des produits sans cesse plus sophistiqués, mais aussi d'abaisser leurs coûts de production. Plus que du souhaitable, cela relève de l'absolue nécessité, surtout pour les entreprises suisses victimes du franc fort et soumises à la rude concurrence des firmes étrangères.

Le Jura bernois avec 5,2 pour cent de la population, et la région Bienne Seeland avec 16,6 pour cent de la population du canton, génèrent respectivement 11,7 pour cent et 33,3 pour cent des exportations cantonales. Ces deux régions profiteront donc particulièrement des retombées assurément positives du site biennois du Parc national d'innovation. Mais c'est bien le canton tout entier qui bénéficiera des activités de recherche et d'innovation menées sur le site de Bienne. Notre canton offre un cadre de vie remarquable à

ses habitants, l'esthétique et la variété de ses paysages sont magnifiques. Nous souffrons toutefois de certaines faiblesses économiques. Ainsi, en 2013, notre PIB par habitant de 76 029 francs se situait au-dessous de la moyenne nationale qui atteignait 78 480 francs. Plus satisfaisantes encore, les irréfutables statistiques de la Confédération nous montrent que notre dernier indice de ressources financières, déterminant pour la péréquation financière, ne figure qu'au 22^e rang des 26 cantons avec une valeur de 74,2 par rapport à l'indice moyen de référence de 100. Ce sont aussi ces déficits économiques relatifs que le site biennois du Parc national d'innovation pourra partiellement résorber par les solides impulsions qu'il va donner à l'économie cantonale.

Nous devons avoir confiance dans la pertinence de notre décision d'accorder des subventions directes d'investissement et d'exploitation à hauteur de 20 millions de francs pour le lancement du site biennois du Parc national d'innovation. Ce projet présente de grandes similitudes avec un autre modèle à succès de notre pays, le système dual d'apprentissage. Comme ce dernier, le Parc national d'innovation met en contact étroit le monde de la recherche, et donc partiellement celui de la théorie, avec celui des lourdes contraintes et des réalités incontournables auxquelles toutes les entreprises sont soumises. Nous pouvons nous en rappeler en acceptant le crédit demandé. Cela d'autant plus que le montage financier de ce projet est intelligent et équilibré, puisque directement ou indirectement le canton, la commune de Bienne, la Confédération et plusieurs entreprises travailleront en partenariat pour assurer le décollage réussi d'un des plus beaux fleurons de la recherche appliquée dans notre canton.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FDP stimmt diesem Kredit einstimmig und mit Überzeugung zu. Die Betreiberfirma INNOCAMPUS SA leistet schon heute gute und wertvolle Arbeit. Technologie-Startups, etablierte Unternehmen und Forschungsstätten bieten in einem provisorischen Gebäude in Biel schon heute über 100 Arbeitsplätze an. KMU können durch die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur und Forschungsmanagement unterstützt werden, neue Geschäftsmodelle entwickeln und neue Ideen schneller umsetzen. Der Innovationspark dient insbesondere den kleineren KMU, welche nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügen, um neue Technologien zu entwickeln. Aus ordnungspolitischer Sicht könnte man hinter solche staatlichen Engagements für die Wirtschaft durchaus auch Fragezeichen setzen. Allerdings geht es nicht um eine direkte Unterstützung, sondern eher darum, Bildungsinstitutionen und Unternehmen näher zusammenzubringen. Innovationsparks sind auch keine bernische oder schweizerische Erfindung. Sie werden weltweit von Universitäten, Fachhochschulen, Forschungsinstitutionen, Industrien und KMU zur Beschleunigung der industriellen Innovation aufgebaut. Die Innovationen sind gerade für die Schweizer Wirtschaft mit ihren hohen Kosten überlebenswichtig. Der Innovationspark Biel als Netzwerkstandort der schweizerischen Innovationsparks wird auch die Berner Fachhochschule mit ihrem Campus Technik in Biel aufwerten. Abschliessend möchte ich dem Volkswirtschaftsdirektor für sein grosses Engagement für diese Sache herzlich danken.

Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionsvoten, aber einen Einzelsprecher. Ich wurde gefragt, warum ich nicht zuerst die Frage gestellt hätte, ob dieser Kredit bestritten sei. Es ist so: Dieser Kredit untersteht dem fakultativen Referendum. Somit könnte er von Seiten des Volkes bestritten sein. Deshalb ist es wichtig, dass sich der Grosse Rat dazu äussern kann, um Argumente für eine allfällige Abstimmungsbotschaft aufzuzeigen.

Mohamed Hamdaoui, Biel / Bienne (SP). Je vous rassure, je serai d'une brièveté exemplaire, mais je ne résiste pas à l'envie de faire une petite observation un peu acide. Nous sommes parfois capables dans cet hémicycle de palabrer pendant deux heures à propos de sujets totalement insignifiants, or ce projet, c'est presque un des projets les plus importants de la législature, non seulement pour Bienne, pour le Jura bernois, mais pour le canton de Berne en termes d'économie, d'image, d'emplois, d'innovation et je trouve un tout petit peu dommage que l'on n'y consacre seulement trois minutes, mais ce renversement des valeurs m'étonne de moins en moins. Merci malgré tout d'accepter ce projet.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Im Rahmen der Innovationsförderung auf eidgenössischer Ebene ist uns im Kanton Bern ein grosser Erfolg gelungen. Es haben sich viele Standorte um den Swiss Innovation Parc beworben, doch der Kanton Bern hat sich mit seinem Projekt durchgesetzt. Ich denke, dass die gute Aufnahme der Innovationsförderung im Grossen Rat zu diesem Erfolg beigetragen hat. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Die Zahlen sind beeindruckend: In Biel soll ein Neubau mit einer Nutzfläche von 14 000 m² entstehen. Dies ist nur der erste Teil. Im direkten Umfeld dieses Baus sind weitere nutzbare Flächen vorhanden, sodass man diesen Innovationspark später noch ausbauen könnte. An den Kosten von 45 Mio. Franken wird sich der Kanton mit 14 Mio. Franken beteiligen. Parallel dazu unterstützt der Kanton den Aufbau dieses Parks mit einem Betriebsbeitrag von 6 Mio. Franken. Es ist jedoch klar beabsichtigt, dass der Innovationspark nach einer Einführungsphase selbsttragend sein muss. Dann möchte ich noch folgendes hervorheben: Dieser Innovationspark ist bewusst auf die Bedürfnisse unserer Industrie zugeschnitten. Im Vordergrund stehen insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen, die nicht in der Lage sind, eigene Forschungslabors aufzubauen. Diese KMU sind darauf angewiesen, dass ihnen Laboratorien an einem zentralen Ort zur Verfügung stehen, und dass sie Kontakte zu Forscherinnen und Forschern knüpfen können, die im selben Bereich tätig sind. Deshalb ist es ein Glücksfall, dass wir diesen Innovationspark im Umfeld des zukünftigen Campus Technik und Informatik der Berner Fachhochschule platzieren können. Dadurch wird es möglich sein, die Forschung an der Fachhochschule mit der Forschung in diesem Innovationspark zu verbinden. Es ist auch bekannt, dass sich die Universität Bern daran beteiligen will.

Präsident. Damit stimmen wir über diesen Objektkredit ab. Wer diesem Kreditgeschäft gemäss dem Antrag der Regierung und der FiKo zustimmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	135
----	-----

Nein	2
------	---

Enthalten	1
-----------	---

Präsident. Sie haben den Kredit angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.74

Tour de France 2016: Leistungen des Kantons Bern. Objektkredit

Beilage Nr. 09, RRB 71/2016

Präsident. Am Anfang der Session haben wir beschlossen, über dieses Geschäft eine freie Debatte zu führen. Offenbar besteht hier Diskussionsbedarf. Die FiKo hat diesen Objektkredit zur Tour de France 2016 vorberaten. Hans Kipfer wird nun für die FiKo sprechen.

Hans Kipfer, Thun (EVP), Kommissionssprecher der FiKo. Als erstes möchte ich Ihnen das Kreditgeschäft zur Tour de France kurz vorstellen. Die Stadt Bern hat den Zuschlag als Etappenort dieses Radsport-Events erhalten. Nun haben wir folgende Situation: Am 18. Juli 2016, dem ersten Schweizer Tag der Tour de France, erreichen die Fahrer und der Tross vom französischen Jura her kommend die Stadt Bern als Etappenziel. Der 19. Juli ist ein Ruhetag. Der Tross und die Fahrer halten sich in der Region Bern auf. Am 20. Juli geht es mit Start in Bern weiter durch das Gürbe- und das Simmental und danach über den Col des Mosses ins Wallis. Der Kanton Bern beteiligt sich finanziell mit 300 000 Franken an den Kosten, welche in der Stadt Bern als Etappenort anfallen. Zudem sorgt er auf seinem Hoheitsgebiet für die Sicherheit entlang der Strecke. Diese Kosten sind mit 1,44 Mio. Franken veranschlagt. Die Mittel werden vor allem für Eigenleistungen verwendet. Mit diesem Engagement ermöglicht der Kanton den touristischen Organisationen und den örtlichen Vereinen eine Plattform mit grosser Marketingwirkung. Die FiKo liess sich auch darüber informieren, wie man bei anderen Grossanlässen, wie zum Beispiel beim eidgenössischen Schwingfest, beim eidgenössischen Turnfest oder bei der Euro 08 vorgegangen ist. Wir konnten feststellen, dass sich die Sachleistungen und die Beiträge in vergleichbaren Grössen bewegten. Die FiKo empfiehlt Ihnen deshalb, diesem Geschäft zuzustimmen und die Gelegenheit zu nutzen, unsere schöne Region durch die gute Organisation, aber auch durch attraktive Landschaftsbilder in ein vorteilhaftes Licht zu rücken.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich teile Ihnen nun die Argumente der Mehrheit der BDP-Fraktion mit. Der Kanton Bern ist finanziell nicht gerade auf Rosen gebettet. Wir müssen uns genau überlegen, wo und für welchen Zweck wir unsere Ressourcen einsetzen. Eine Tour de France gehört nach

unserer Meinung nicht zu den dringenden Aufgaben. Uns ist die mediale Bedeutung eines solchen Anlasses durchaus bewusst. Die eindrücklichen Zahlen können Sie der Botschaft der Volkswirtschaftsdirektion entnehmen. Wir können alle abschätzen, was ein einminütiger Fernsehauftritt kosten würde. Hier handelt es sich allerdings um ein ausländisches Sportereignis mit einem professionellen Veranstalter. Ich muss nicht speziell erwähnen, dass es sich um einen kommerziellen Anlass handelt. Deshalb ist in unserer Fraktion die Frage aufgetaucht, ob es die Aufgabe des Kantons sei, ein solches Ereignis mit Steuergeldern im Umfang von 1,7 Mio. Franken zu sponsern.

Es gibt auch hier im Kanton Bern zahlreiche andere Ereignisse, die kein derart grosses Medienecho erzeugen, aber vielleicht ebenso wichtig sind. Diese müssen auf die Leistungen der öffentlichen Hand verzichten. Was die Fraktionsmehrheit vor allem stört, ist der Direktbeitrag in der Höhe von 300 000 Franken an die ausländischen Organisatoren dieses kommerziellen Anlasses. Wie mein Vorredner gesagt hat, haben wir zum Beispiel auch Beiträge an das eidgenössische Schwingfest und das eidgenössische Turnfest entrichtet. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dies sind typisch schweizerische Traditions-Anlässe mit Schweizer Organisatoren, die im Kanton Bern stattgefunden haben. Ich kann Ihnen noch ein Beispiel nennen: Die meisten wissen, dass ich Präsident des OK eines grösseren Laufanlasses in Biel bin. Wir haben bis vor zwei Jahren eng mit der Polizei zusammengearbeitet. Die Polizei hat uns bei der Signalisation geholfen. Vor zwei Jahren hat die Polizei nun bekannt gegeben, sie habe keine Kapazitäten mehr und könne uns nicht mehr im bisherigen Rahmen unterstützen. Ausserdem haben sie das Signalisationsmaterial weggeworfen, weil es nicht mehr den internationalen Normen entspreche. Doch siehe da, wie Phönix aus der Asche taucht auf einmal Signalisationsmaterial im Wert von 50 000 Franken auf, welches man für einen internationalen Grossanlass zur Verfügung stellen kann. Aus all diesen Gründen lehnt die Mehrheit der BDP-Fraktion diesen Kredit ab.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Für die FDP ist es eine Chance, dass die Tour de France in unsere Hauptstadt kommt und sich dort einen Tag lang aufhält. Danach wird der Tross in Richtung Gürbetal und Simmental weiterziehen und dann über den Col des Mosses ins Wallis fahren. Wir sind davon überzeugt, dass wir eine solche PR-Aktion sonst nicht bezahlen könnten. Wir haben schon Geld für weniger nützliche Dinge als die Tour de France ausgegeben. Dieses Ereignis ist ein Aushängeschild für den Tourismus. Die FDP unterstützt diesen Kredit. Doch es gibt auch Einschränkungen, etwa für das Gewerbe. Die Simmentalstrasse wird während rund sechs Stunden gesperrt sein. Die KMU müssen sich überlegen, ob sie an diesem Tag überhaupt arbeiten wollen, weil sie kein Material transportieren und nicht zu den Kunden fahren können. Auch der ÖV muss eingestellt werden. Während dieser sechs Stunden gehört die Simmentalstrasse den Franzosen. Man wird sie ihnen vermieten, und dann haben wir nichts mehr dazu zu sagen. Trotzdem wollen wir diese Chance ergreifen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Kredit zu genehmigen.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Frankreich annektiert die Re-

gion Bern und das Wallis, wenigstens für drei Tage. – Nein, im Ernst: Der drittgrösste Sport-Event macht Halt in der Schweiz, auch im Kanton Bern. Ein Anlass dieser Grösse kann man sicher nicht mit einem nationalen Event vergleichen. Dies ist meine Antwort auf die Kritik von Jakob Etter. Wir erhalten die grossartige Gelegenheit, die Regionen, durch welche die Tour de France fährt, sowie die Altstadt von Bern als Teil des UNESCO-Weltkulturerbes zu präsentieren. Diese Bilder werden auf der ganzen Welt zu sehen sein. Es ist eine riesige Chance für uns, dass wir nicht nur Etappenziel, sondern auch Gastort eines Ruhetags sein werden. Das heisst, der ganze Tross wird sich während dreier Tage im Kanton Bern aufhalten, wovon die Hotellerie und die Gastronomie profitieren werden. Wie gross und wie nachhaltig dieser Nutzen sein wird, lässt sich nur schwer beziffern. Die Stadt Bern, aber auch andere Ortschaften werden Volksfeste veranstalten. In der Stadt Bern wird das Thema «Velo» im Zentrum stehen. Auch dies ist eine einmalige Chance, denn die ganze Bevölkerung wird daran teilhaben können. Es ist positiv, dass die Organisatoren der Tour de France von diesen Anlässen verlangen, dass sie eintrittsfrei sind. Es wird somit perfekte Familien-Anlässe geben. Klar gibt es auch negative Aspekte wie etwa Abfall oder gesperrte Strassen. Aber diese Sperren werden nicht lange dauern, und wir sollten diese Unannehmlichkeiten für diesen grossartigen Anlass verschmerzen können. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesem Kredit trotz einiger kritischer Stimmen zustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es handelt sich um einen internationalen Grossanlass im Sportbereich. Ich denke, es ist gut, dass wir uns öffnen, und dass sich dieses grosse Velorennen auch durch die Schweiz bewegen darf. Für alle Sportbegeisterten, aber auch für die Tourismusbranche ist es sicher interessant, wenn die Tour de France durch unseren Kanton und durch die Hauptstadt fährt. Die grüne Fraktion unterstützt diesen Kredit deshalb mehrheitlich. Doch es gibt auch Kritikpunkte. Zwei davon möchte ich an dieser Stelle ausführen: Erstens wird es Beeinträchtigungen für die Bevölkerung geben, wenn der Tross sich durch den Kanton Bern bewegt. Ich hoffe, dass wir Lösungen finden werden, um diese Beeinträchtigungen zu minimieren. Weiter hoffe ich, dass gut darüber informiert wird, damit sich die Leute darauf einstellen können. Zweitens ist es uns ein wichtiges Anliegen, die ökologischen Auswirkungen im Auge zu behalten. Es handelt sich zwar um einen Velo-Anlass, doch dieser wird von zahlreichen Autos begleitet. Wir appellieren an den Volkswirtschaftsdirektor, sich zusammen mit den Organisatoren dafür einzusetzen, dass dies auf möglichst vorbildliche Weise geschieht. Es steht geschrieben, dass man die Anzahl Begleitfahrzeuge reduzieren und eine ökologische Fahrweise fördern sowie unnötigen Abfall vermeiden will. Diese Anliegen sind uns sehr wichtig. Wir bitten die Zuständigen, alles zu tun, damit die Tour de France so umweltfreundlich wie möglich sein wird und wir in diesem Bereich als gutes Beispiel dienen können. Für uns ist auch wichtig, dass die Bevölkerung und insbesondere der Breitensport von diesem Anlass profitieren. So fahren etwa die Kinder im Kanton Bern immer weniger Velo. Man kann die Tour de France mit einem Velo-Volksfest verbinden, wie es die Stadt Bern tun will. Dieses Fest will insbesondere Kinder

zum Velofahren motivieren. Dieser Herausforderung können wir uns stellen. Die grüne Fraktion stimmt dem Kredit mehrheitlich zu, doch es wird auch ablehnende Stimmen geben.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion anerkennt die grosse volkswirtschaftliche und insbesondere touristische Bedeutung der Tour de France. Ins Bild gerückt werden nicht nur die mehr oder weniger gedopten Radrennfahrer, sondern auch die landschaftlichen und kulturellen Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke. Es ist eine grosse Chance für den Kanton Bern, sich gerade den touristisch wichtigen Ländern England und Holland sowie in beschränktem Ausmass auch Deutschland zu präsentieren. Der Regierungstatthalter hat die Gemeinden über diesen Anlass informiert. Ich habe an einer solchen Informationsveranstaltung teilgenommen. Er hat gesagt, man könne sich nun darüber ärgern, dass die Strasse während fünf bis sechs Stunden gesperrt sei, man könne es jedoch auch als Chance sehen und etwa ein Fest organisieren und Wertschöpfung generieren. Es kommt somit darauf an, was wir daraus machen. In erster Linie werden Sachleistungen erbracht. Mir als Oberländer ist es wichtig, Solidarität zu zeigen. Auch das Lauberhornrennen in Wengen oder das Weltcuprennen in Adelboden wären ohne solche Sachleistungen undenkbar. Es fallen wenige direkte Kosten an. Vor allem können wir als Grosser Rat dazu beitragen, dass die Kosten weniger hoch werden, indem wir weniger lang diskutieren. Dadurch müssen wir am Montagnachmittag nicht mehr antreten. Fazit: Die EDU-Fraktion unterstützt diesen Kredit.

Michael Köpfli, Bern (glp). Es ist nicht besonders populär, diesen Kredit zu bekämpfen. Wenn man dies auch noch als Stadtberner tut, ist es wohl doppelt unpopulär. Doch ich bin der Meinung, dass man seinen Grundsätzen auch dann treu bleiben soll, wenn sie dem eigenen regionalen Partikularinteresse zuwiderlaufen. Der Grosse Rat hat auf Anfang 2018 eine Steuersenkung beschlossen. Diesen Entscheid haben wir mitgetragen. Nun stellt sich die Frage, ob es richtig ist, gleich zwei Tage später fast 2 Mio. Franken für ein Velorennen zu sprechen. Wir sind der Meinung, dass die Unterstützung der Tour de France sicher keine Kernaufgabe des Staates ist, sondern ein «nice to have». Ein «nice to have» passt einfach nicht zu den Beschlüssen, die wir vorgestern gefällt haben. Auf diesen Einwand folgt jeweils das Gegenargument, dass dieses Geld mehrfach zurückkomme. Dieses Argument wird immer genannt, wenn es um solche Subventionen geht. Es werden auch immer wieder tolle Studien zitiert. Aus dem Studien-Schreiben ist ein regelrechtes Geschäftsfeld entstanden. Für jede Subvention gibt es eine Studie, die aufzeigen soll, wie gross der volkswirtschaftliche Nutzen eines Events, eines Flughafens oder einer anderen Sache sei. Eine solche Studie wird auch hier zitiert. Es wird gesagt, die Brutto-Wertschöpfung der Euro 08 habe 68 Mio. Franken betragen. Wenn man diese Studien genauer anschaut, erkennt man, dass es sich oft um Gefälligkeitgutachten handelt. Kaum jemand wird eine Studie verfassen, die zu einem Ergebnis kommt, das den Erwartungen des Auftraggebers widerspricht. Ich komme zur Einordnung dieses Events: Ich habe früher oft die Tour de France geschaut. Durch die ganzen Doping-

Skandale ist mir der Spass mittlerweile etwas vergangen, doch die spannenden Duelle, etwa zwischen Jan Ullrich und Lance Armstrong, haben mich seinerzeit sehr fasziniert. Doch mir fehlt das Verständnis, wenn der Regierungsrat die Bedeutung der Tour de France im Vortrag ernsthaft mit derjenigen der Euro 08 vergleicht. Bei der Euro 08 war die Wertsportart Nummer 1 während eines Monats in unserem Kanton zu Gast. Während dieser Zeit pilgerten unzählige Fans in die Schweiz. Ich denke, dass dieses Ereignis grosse Aufmerksamkeit erregt hat. Dass die Tour de France für drei Tage im Kanton weilt, ist damit nicht vergleichbar. Ich weiss nicht, wer von denjenigen, die Velorennen schauen, sich noch daran erinnert, welche Orte bei der letzten Tour de France oder Tour de Suisse Etappenort waren. Ich denke, die meisten konzentrieren sich eher auf das Rennen. Dann wurde gesagt, es handle sich um eine riesige Werbekampagne, die sonst nicht finanzierbar wäre. Ich frage mich nun, warum die Tourismusverbände einen solchen Event nicht selber finanzieren. Warum muss der Staat einspringen? «Bern Tourismus» beispielsweise erhält von der Stadt jedes Jahr 1 Mio. Franken an Steuergeldern. Ich spreche nicht von der Übernachtungsabgabe, sondern von Steuergeldern aus dem allgemeinen Topf.

Ausserdem stören wir uns am Vorgehen: Es ist wieder einmal ein fait accompli geschaffen worden. Weniger von der Stadt, die wenigstens den ganzen Kredit noch dem Stadtrat vorlegt, sondern eher vom Regierungsrat: 300 000 Franken wurden bereits gesprochen. Dieser Betrag liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Doch nun wird er in einen Gesamtkredit hineingepackt, der nicht mehr in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Man kann also sagen, ein Teil des Geldes sei ohnehin schon weg, und der Rest seien nur noch Sachkosten. Das ist zwar zulässig, aber sehr unschön, weil man den Grossen Rat vor vollendete Tatsachen stellt. Fast schon eine Drohung sind die Ausführungen des Regierungsrats zur Frage, was geschähe, wenn wir diesen Kredit ablehnen würden: Eine Möglichkeit bestehe darin, dass die Stadt Bern als Vertragspartnerin zahle. Dazu eine Nebenbemerkung: Ich habe den Vortrag des Berner Gemeinderats vom 10. März gelesen. Dort steht explizit geschrieben, dass der Vertrag noch nicht definitiv ausgehandelt sei. Das heisst, dieser Vertrag liegt noch gar nicht vor. Dies steht im entsprechenden Kreditantrag des Gemeinderats an den Stadtrat. Dann wird gesagt, dass die Tour de France sonst nicht durch den Kanton Bern fahren werde, was einen riesigen Reputationsschaden verursachen würde, und dass dann ein anderer Kanton profitieren könnte. Mit anderen Worten: Wenn wir diesen Kredit heute nicht annähmen, würden wir dem Kanton Bern schaden. Für uns als budgetverantwortliches Organ geht dies in Richtung Zumutung. Der Regierungsrat hätte dieses Anliegen früher einbringen können. Deshalb lehnen wir diesen Kredit grossmehrheitlich ab.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich kann mich kurz fassen: Wie Sie wissen, ist die SVP eine Volkspartei. Es wird ein Volksfest geben. Es gibt Argumente für und gegen diesen Kredit, das ist klar. Doch eines kann ich Ihnen versichern: Stellen Sie sich vor, die Stadt Bern sowie der Regierungsrat hätten dieses Projekt abgelehnt und eine einmalige Chance verpasst. Wenn dies ein halbes Jahr später herausgekommen

wäre, dann hätte es deswegen an diesem Rednerpult ein grosses Geschrei gegeben. Die Regierung müsste sich jetzt anhören, was denn eigentlich los sei, und was man sich dabei wohl gedacht habe. Nun hat man zu dieser einmaligen Gelegenheit ja gesagt, und die Regierung muss sich jetzt das Gegenteil anhören. Das gibt uns zu denken. Wie gesagt, kann man geteilter Meinung sein, doch wir sind grossmehrheitlich für diesen Anlass. Stellen Sie sich vor, Fabian Cancellara wäre auch dabei und würde zudem die Etappe in Bern gewinnen. Es wäre gut, wenn der eine oder andere dann das Tagblatt der heutigen Sitzung nochmals lesen würde.

Vania Kohli, Bern (BDP). Persönlich halte ich es eher wie Churchill, der bekanntlich gesagt hat: «No sports», dafür «Whiskey and Cigars». Trotzdem habe ich eine gewisse Affinität zum Sport, allerdings eher zum Fussball. Hier geht es nun um einen Objektkredit von 1,74 Mio. Franken. Davon sind 300 000 Franken bereits bewilligt. Wer von Ihnen hat schon einmal eine schweizweite Image-Kampagne durchgeführt und finanzieren müssen? Ich habe unter anderem bei «ICT-Berufsbildung Schweiz» mitgewirkt. Wer so etwas einmal gemacht hat, weiss, dass dies wesentlich mehr kostet als den Betrag, von dem wir hier sprechen. Dieser Betrag wird wirkungsvoll eingesetzt, vor allem weil es nicht nur um eine schweizweite Kampagne geht, sondern um eine europa- oder sogar weltweite. Sie haben gehört, dass die Tour de France der dritt wichtigste Sportanlass der Welt ist und weltweit übertragen wird. Europaweit schauen mehr als zwölf Millionen Menschen jeden Tag via Fernsehen zu. Der Anlass rückt nicht nur unsere Bundesstadt ins Zentrum. Auch unser Kanton sowie der Kanton Neuenburg, die Drei-Seen-Region, das Oberland und das Wallis stehen für ein paar Tage tatsächlich im Zentrum der weltweiten Aufmerksamkeit. Bessere PR zu einem tieferen Preis kann man sich kaum vorstellen. Mit diesem Beitrag können wir jenen Kantonen, die uns immer wieder sagen, wie sehr sie uns subventionieren müssten, zeigen, dass wir dieses Geld für einen Anlass von weltweiter Bedeutung und vor allem zugunsten des Velos einsetzen.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Cet après-midi, je constate que pour certains d'entre vous la différence de culture est réelle. Je crois qu'il faut être francophone pour comprendre l'impact qu'a le Tour de France. Ma collègue vient de le rappeler, c'est une des manifestations sportives les plus importantes, c'est regardé dans le monde entier. Ceux qui disent «Qui se souvient?» Voilà, vous ne l'avez peut-être pas regardé, parce qu'il est vrai que du côté allemand, à un moment donné la Télévision allemande s'est retirée, et le sponsor allemand Telekom s'est retiré. Mais ce n'est pas le cas du côté francophone! Là je peux vous assurer que cela s'étend même du côté des Etats-Unis, et il y a vraiment du monde. Il n'y a pas si longtemps, quelques années, le Tour de France est arrivé à Porrentruy: c'était quelque chose d'extraordinaire et vous auriez dû être là, 60 000 personnes, c'était tout simplement génial! Alors, ne soyez pas rabat-joie et je terminerai encore en disant qu'il y a certainement des cas de dopage avérés, c'est certain, mais s'il-vous-plaît, ne commencez pas comme avec les bénéficiaires de l'aide sociale de prendre tout le monde pour des tricheurs. La

majorité sont des gens honnêtes comme vous et moi et on les respecte, merci.

Michael Aebersold, Bern (SP). Es handelt sich hier um ein Projekt, welches Stadt und Land verbindet. Ich freue mich schon auf diese Bilder und springe sogar über meinen eigenen Schatten. Wir alle wissen, dass diese Bilder von Helikoptern aus gemacht werden. Doch die Bilder unseres Kantons werden weltweit übertragen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass solche Events bei uns Tradition haben. Vor ein paar Jahren haben wir in ähnlicher Weise ein Schwingfest sowie ein Turnfest unterstützt. Nun haben wir die Tour de France, die eine grossflächige Ausstrahlung hat. Ich fordere Sie auf, diesem Kredit zuzustimmen. Dann möchte ich darauf hinweisen, dass durch diesen Kredit nicht einfach Geld abfliesst. Ich weiss, dass man dafür Löhne bezahlen muss. Aber ich fände es schön, wenn die Polizei an einem hoffentlich wunderschönen Sommertag eine Aufgabe wahrnehmen kann, die vielleicht auch ein wenig Freude macht und diesem Kanton auch imagemässig etwas Positives bringt. Bitte stimmen Sie diesem Kredit zu.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Wir kommen langsam ans Ende dieses Rednerreigens. Ich möchte noch auf etwas hinweisen, das mich beschäftigt. Vielleicht spüren Sie heraus, warum die BDP gegen voreilige Steuersenkungen ist. Wenn man senkt, bleibt in Zukunft für solche Dinge kein Geld mehr übrig. Das wäre schade. Das sage ich vor allem an die Adresse der Sparer aus der SVP und FDP. Man kann nicht gleichzeitig tiefe Steuern verlangen und bei jedem Wunschkonzert mitmachen. Die Steuersenkung ist vorerst vom Tisch, deshalb stimme auch ich für diesen Kredit.

Simone Machado Rebmann, Bern (Grüne). Zuerst kommen die Wohnmobile. Diese fahren der Tour de France voraus. Am nächsten Tag werden die Strassen für rund sechs Stunden gesperrt. Der Stadtpräsident von Bern hat gesagt, das sei wie bei einem Rohrleitungsbruch oder bei einem Steinschlag, dann müsse man die Strasse ja auch sperren. Ist die Strasse einmal gesperrt, kommt ein Tross von 1600 bis 1800 Fahrzeugen – Motorfahrzeugen notabene. Irgendwann flitzen noch ein paar Velofahrer vorbei. Ich habe den Vertragsentwurf des Veranstalters ASO einsehen können. Er ist, ganz dem Umweltkonzept der ASO entsprechend, auf Umweltpapier gedruckt. Dieses Konzept verpflichtet auch die Fahrer des Trosses dazu, ökologisch zu fahren. Die Helikopter, welche die Tour de France begleiten, sind jedoch vom Ökologiekonzept nicht erfasst. Die Gendarmerie nationale, die Police nationale und die Garde républicaine sind ebenfalls mit 40 Mann dabei. Man konnte mir nicht sagen, was diese Herren auf Schweizer und auf Berner Boden tun dürfen und was nicht. Immerhin müssen sie am Schweizer Zoll ihre Waffen abgeben.

In Düsseldorf hat man ein Jahr vor der allfälligen Bewerbung als Etappen-Ort über die Kandidatur diskutiert und hat wegen der zu erwartenden Kosten in der Höhe von zwei Millionen dankend verzichtet. Das ist es, was mich an diesem Kredit vor allem stört: Man beschäftigt sich in der Stadt und im Kanton Bern seit zwei Jahren mit dieser Kandidatur und kommt erst jetzt mit einem Kreditantrag. Wie wir bereits gehört haben, haben wir hier ein fait accompli. So stehen

alle, die dagegen sind, als Spielverderber da. Ich lehne diesen Kredit ab. Diese Veranstaltung mit ihrem Tross aus Autos, Campern und Helikoptern hat nichts mehr mit Velofahren zu tun, und erst recht nichts mehr mit Breitensport. Man wird durch diese Strassensperren eher in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt als zur Bewegung animiert. Indem man erst jetzt mit diesem Antrag zu uns gelangt, degradiert man uns, das finanzkompetente Organ, zu «Abnick-Affen».

Präsident. Ich fühle mich immer noch als Mensch, während ich Fritz Ruchti das Wort erteile.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Es wurde sehr kontrovers über diesen Kredit gesprochen, der die Region stärken, den Tourismus ankurbeln und Freude-herrscht-Stimmung in den Kanton bringen soll. Ich komme im Gegensatz zu unserem Fraktionssprecher Fritz Wyss hierher, um Bedenken zu streuen. Ich bin mit Jakob Etter einig: Wer Grossanlässe durchführt, wie zum Beispiel den 100-km-Lauf in Biel, erhält jedes Jahr ein bisschen weniger, und die öffentlichen Leistungen des Kantons werden stets hinterfragt. Michael Köpfli hat angetönt, was eigentlich unsere Aufgabe wäre. Unsere Aufgabe bestünde darin, zu finanzieren. Werte Anwesende, wir haben den Sozialbericht zur Kenntnis genommen und gesehen, dass die Armut bei vielen Menschen in unserem Kanton immer grösser wird. Folgendes gibt mir ebenfalls zu denken: Ich kann mich gut daran erinnern, wie es war, als Schangnau durch ein Hochwasser geschädigt wurde. Hier hat der Kanton auch nicht sofort einen grossen Betrag gesprochen. Der Kanton hat etwas bezahlt, das stimmt, aber die Geschädigten haben noch nicht vergessen, was sie alles selber bezahlen mussten, nur weil sie an diesem Ort wohnten. Es gibt mir schon zu denken, wenn wir nun einfach nach dem Giesskannenprinzip Geld ausgeben. Ich denke, es wäre massvoll gewesen, wenn der Regierungsrat nur Mittel im Umfang von 1 Mio. Franken gesprochen hätte. Über diesen Betrag kann er alleine entscheiden, und man hätte hier gar nicht über diese Sache diskutieren müssen. Ich werde diesem Kredit von knapp 2 Mio. Franken so nicht zustimmen. Für mich wäre das nicht seriös und auch nicht massvoll. Ich bin nicht sicher, ob der Tourismus durch dieses Ereignis wirklich so stark gefördert wird, dass man diesen Betrag wieder hereinholt. Sonst könnte man auch Hillary Clinton nach Bern einladen, damit sie von hier aus Wahlkampf betreibt, und ihr dafür auch noch 5 Mio. Franken bezahlen. (*Heiterkeit*)

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich habe in Huttwil als Gemeinderat erlebt, was die Tour de Suisse für eine Gemeinde bedeutet. Aus diesem Grund unterstütze ich es sehr, dass die Tour de France in die Schweiz und nach Bern kommt. Es ist mir jedoch wichtig, dass wir, wenn wir heute diesem Kredit zustimmen, auch an jene Leute denken, die dann arbeiten müssen. Die Veranstaltung findet während der Ferienzeit statt. Sie können sich vorstellen, dass viele Polizistinnen und Polizisten dann auch gerne Ferien machen möchten. Viele werden dies nicht tun können, weil sie im Einsatz stehen werden. Wir haben festgestellt, dass der Kommandant als Sofortmassnahme eine

Feriensperre verfügt hat. Inzwischen konnte er diese glücklicherweise etwas lockern. Doch die Sicherheitskräfte müssen einen Riesenaufwand betreiben, damit der Kanton Bern vor dem internationalen Publikum ein gutes Bild abgibt. Wir sollten diesen Leuten an dieser Stelle für ihren grossen Einsatz danken. Vielleicht denken Sie bei der nächsten Entscheidung auch wieder an die Polizistinnen und Polizisten.

Präsident. Bevor ich dem Regierungsrat das Wort erteile, möchte der Kommissionssprecher nochmals etwas sagen.

Hans Kipfer, Thun (EVP), Kommissionssprecher der FiKo. Nach dieser teilweise emotionalen Debatte möchte ich nochmals zusammenfassen, worüber wir eigentlich befinden. Wir entscheiden darüber, ob wir dem Kanton einen Verrechnungsverzicht für den Betrag von 1,44 Mio. Franken erlauben wollen. Der Kanton ist grundsätzlich zuständig für die Sicherheit auf der Strasse. Wenn Sie diesen Kredit nun ablehnen, muss der Kanton diese Leistungen verrechnen, oder der Anlass kann nicht durchgeführt werden. Es stellt sich die Frage, wem er die Leistungen dann verrechnen könnte. Diese Frage würde offen bleiben.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich danke für die bisherige Diskussion über diesen Kredit. Werte Mitglieder des Grossen Rats, es gibt Standorte, die eine Beteiligung an den Kosten versprechen, obwohl sie eine weit geringere Gegenleistung erhalten als der Kanton Bern. Durch den Kanton Neuenburg beispielsweise fährt die Tour de France lediglich hindurch. Im Kanton Wallis wiederum wird es eine Etappen-Ankunft geben. Danach fahren die Sportler und die Medienschaffenden gleich wieder weiter. Was erhält nun der Kanton Bern? Der Kanton Bern erhält eine Durchfahrt durch das Seeland im Rahmen der Schlussphase einer Etappe. Diese Phase wird begleitet von Helikoptern, die einerseits über das Rennen Bericht erstatten und andererseits auf die touristischen Höhepunkte der Region hinweisen. Nach der Durchfahrt durch das Seeland findet in der Altstadt von Bern, die zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört, die Etappen-Ankunft statt. Danach folgt ein Ruhetag. Niemand reist ab. Es übernachten alle hier: Die Radfahrer, die Medienschaffenden, die Begleitpersonen und auch ein Teil der Fans. Die Medienschaffenden werden über den Ort berichten, wo dieser Ruhetag stattfindet. Am dritten Tag geht es weiter mit der Abfahrt aus dem UNESCO-Weltkulturerbe in Richtung Gürbetal. Danach bewegt sich der Tross durch das Simmental, fährt an Gstaad vorbei, welches für Frankreich eine wichtige Destination ist, und begibt sich ins Wallis. Zu diesem Paket, meine Damen und Herren, soll der Grosse Rat nun ja sagen. Dieses Paket erhält der Kanton Bern.

Wenn ich nun die Diskussion in unserem Parlament mit derjenigen in anderen Kantonen vergleiche und schaue, was diese für Gegenleistungen erhalten, habe ich fast den Eindruck, dass uns unsere Mentalität zuweilen im Weg steht. Die Tour de France gehört weltweit zu den grössten Sport-Ereignissen. Deshalb ist der Vergleich mit der Euro 08 durchaus zulässig. Gemäss verschiedenen Statistiken ist die Tour de France das dritt- oder viertgrösste Sportereignis

weltweit, nach der Sommer-Olympiade und der Fussball-WM. Das Ereignis wird in 190 Länder übertragen. Es gibt mehrere Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer. Wo liegen nun die Zielmärkte der Tour de France? Sie liegen in Deutschland, England, Frankreich, Belgien, Holland und Luxemburg, und in diesem Jahr neu auch in China, weil China ebenfalls mit einem Team präsent sein wird. Wenn Sie nun die touristischen Märkte des Kantons Bern anschauen, stellen Sie fest, dass es sich weitgehend um dieselben Länder handelt. Es geht somit um unsere wichtigsten Märkte im Tourismusbereich. Die Tourismusdestinationen und die Leistungserbringer müssen darum kämpfen, trotz des starken Fränkens ihre Gäste behalten zu können.

Der Hauptteil des vorliegenden Kredits wird dazu eingesetzt, die Sicherheit zu gewährleisten. Wir haben Schätzungen erstellt, wie viele Personen von der Polizei und vom Zivilschutz dafür ungefähr nötig sein werden. Zu Händen von Frau Machado möchte ich auf folgendes hinweisen: Die Kompetenzen sind klar festgelegt. Die französische Polizei ist zuständig für die Sicherheit der Fahrer. Unsere Polizei wiederum ist zuständig für die Sicherung der Strecke und muss verhindern, dass Autos, Fussgänger oder andere Verkehrsteilnehmende die Strecke betreten. Auf der Strecke selbst ist dann die französische Polizei zuständig. Dies ist gang und gäbe, die Tour de France ist nicht zum ersten Mal in der Schweiz. Es ist auch mit unserer Polizei so abgesprochen.

Ich denke, dass wir hier wirklich eine grosse Chance bekommen. Eine grosse Chance, die aus meiner Sicht auch nachhaltig ist. In den letzten Jahren konnten wir einen guten Mix aus einmaligen und sich wiederholenden Sportereignissen zusammenstellen. Zu den einmalig stattfindenden Veranstaltungen von internationalem Renommee gehören etwa die Euro 08, die Eishockey-WM oder die Eiskunstlauf-EM. In diesem Jahr wird die Beachvolleyball-EM hier stattfinden. Zu den Veranstaltungen, die jedes Jahr hier stattfinden, gehören das Lauberhorn-Skirennen oder der Grand Prix von Bern, der 100-km-Lauf in Biel sowie weitere Veranstaltungen mit internationaler Ausstrahlung. Dieser Mix ist entscheidend. Man kann nicht einfach auf die eine oder auf die andere Sorte Veranstaltung verzichten. Es ist für uns ein Glücksfall, dass wir die Tour de France nicht nur an einem einzigen Abend hier haben werden. Der ganze Tross wird drei Tage im Kanton Bern verweilen. Während dieser Zeit werden die Medien über den Kanton Bern berichten.

Es stellt sich nun die Frage, was man will. Will man diese Chance nutzen und den Kanton Bern international als Wirtschafts-, aber auch als Wohnstandort und als Tourismusdestination positionieren, oder will man diese Chance verpassen? Will man, dass dieser Ruhetag stattdessen in Luzern oder in Lausanne stattfindet und die Route anders verläuft? Wissen Sie, es wäre für die Tour de France kein Problem, die Route ein paar Kilometer östlich oder westlich des Kantons Bern hindurchzuführen. Allerdings würden wir wohl auf nationaler und auf internationaler Ebene ein wenig belächelt, wenn wir diese Chance verpassten, das Volksfest in Luzern oder Lausanne stattfinden und diese Städte dann auch die Tourismuswerbung nutzen könnten. In diesem Sinne lade ich den Grossen Rat dazu ein, diesem Kredit zuzustimmen und im Interesse des Wirtschafts- und Tourismusstandorts Bern diesen Kredit gutzuheissen.

Präsident. Damit stimmen wir ab über den Objektkredit für die Tour de France 2016. Wer diesen Kredit gemäss Antrag des Regierungsrats und der FiKo annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	104
----	-----

Nein	30
------	----

Enthalten	6
-----------	---

Präsident. Sie haben den Kredit angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.35

Tourismusförderung. Beitrag 2016 an die Destination Interlaken für die Marktbearbeitung. Objektkredit

Beilage Nr. 09, RRB 85/2016

Geschäft 2016.RRGR.36

Tourismusförderung. Beitrag 2016 an die Destination Jungfrauregion für die Marktbearbeitung. Objektkredit

Beilage Nr. 09, RRB 84/2016

Geschäft 2016.RRGR.37

Tourismusförderung. Beitrag 2016 an die Destination Berner Oberland Mitte für die Marktbearbeitung. Objektkredit

Beilage Nr. 09, RRB 87/2016

Geschäft 2016.RRGR.38

Tourismusförderung. Beitrag 2016 an die Destination Bern für die Marktbearbeitung. Objektkredit

Beilage Nr. 09, RRB 86/2016

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2016.RRGR.35, 2016.RRGR.36, 2016.RRGR.37 und 2016.RRGR.38.

Präsident. Die nächsten vier Kreditgeschäfte werden zusammen beraten. Es geht jeweils um Beiträge an die Tourismusförderung. Die FiKo hat diese Kredite vorberaten, und Hans Kipfer wird sie im Namen der FiKo kurz erläutern. Die Kreditgeschäfte unterliegen dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte.

Hans Kipfer, Thun (EVP), Kommissionssprecher der FiKo. Diesmal kann ich mich kürzer fassen. Die vier folgenden Geschäfte betreffen alle den Tourismus. Es geht darum, zu bestimmen, wie der Rückfluss der Beherbergungstaxen

geregelt werden soll. Die Taxen, die in den touristischen Betrieben erhoben werden, fliessen laut Gesetz zu 75 Prozent zurück in die Destinationen. Weil die Regierung nun vorschlägt, dass dieser Rückfluss 100 Prozent betragen soll, muss der Grosse Rat über dieses Geschäft befinden. Der Rückfluss von 100 Prozent wird vorgeschlagen, weil der Fonds noch genügend Mittel für die gesamtkantonale Leistungen enthält, und weil die Destinationen dankbar wären, wenn diese Gelder vollständig zu ihnen zurückfliessen könnten. Dies gilt für alle vier Geschäfte, die nun vorliegen. Wir schlagen Ihnen vor, alle vier Geschäfte anzunehmen.

Präsident. Es haben sich weder Fraktionen noch Einzelsprechende angemeldet. Der Volkswirtschaftsdirektor wünscht das Wort ebenfalls nicht. Somit kommen wir zur Abstimmung über diese vier Geschäfte. Der Vizepräsident wird genügend Zeit haben, zwischendurch das Traktandum zu wechseln, sodass auch Grossrätin Vania Kohli mit der Protokollierung der Abstimmungen zufrieden sein wird. Nun stimmen wir ab über Traktandum 36: «Kreditbeitrag Destination Interlaken». Wer diesem Kredit gemäss Antrag FiKo und Regierung zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.35, Traktandum 36)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	132
Nein	1
Enthalten	2

Präsident. Sie haben dieses Kreditgeschäft angenommen. Wir kommen zu Traktandum 37 betreffend die Jungfrau-Region. Wer diesen Kredit annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.36, Traktandum 37)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	132
Nein	0
Enthalten	3

Präsident. Sie haben auch diesen Kredit angenommen. Wir kommen zu Traktandum 38 betreffend die Destination Oberland Mitte. Wer diesen Kredit annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.37, Traktandum 38)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	133
Nein	0
Enthalten	3

Präsident. Sie haben den Kredit angenommen. Nun kommen wir zu Traktandum 39 betreffend die Destination Bern. Wer diesen Kredit annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.38, Traktandum 39)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	134
Nein	0
Enthalten	3

Präsident. Sie haben diesen Kredit ebenfalls angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.623

Vorstoss-Nr.:	180-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	08.06.2015
Eingereicht von:	

Amstutz (Corgémont, Grüne)

(Sprecher/in)

Kipfer-Guggisberg (Stettlen, BDP)

Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP)

Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU)

Weitere Unterschriften: 27

RRB-Nr.: 1459/2015 vom 2. Dezember 2015

Direktion: Volkswirtschaftsdirektion

Gesundheitsschädigende Glyphosat-Produkte

Der Regierungsrat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu treffen:

1. Der Verkauf von glyphosathaltigen Produkten zur Behandlung von Grünflächen und Gärten an Private ist zu verbieten.
2. Die in der Landwirtschaft verwendeten Glyphosatmengen sind zu reduzieren.
3. Kantonale und kommunale Stellen verzichten vollständig auf die Verwendung von Produkten, die Glyphosat enthalten, und ersetzen sie durch Alternativen.
4. Die unabhängige Forschung und die Entwicklung alternativer Anbaumethoden ohne Chemie sind aktiv zu fördern.
5. Es ist dafür zu sorgen, dass das Gesetz, das das Tragen von Schutzkleidung beim Ausbringen von Glyphosaten vorschreibt, eingehalten wird.

Begründung:

Seit den 1950er-Jahren werden in der Landwirtschaft chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel verwendet. Seither hatten viele dieser chemischen Produkte tiefgreifende Auswirkungen auf unsere Lebensgrundlagen, dies aufgrund ihrer häufigen und grossangelegten Verwendung und in einigen Fällen auch aufgrund ihres Weiterbestehens in der Umwelt. Gewisse Stoffe sind auch Jahrzehnte nach ihrer Ausbreitung noch in der Umwelt vorhanden. Heute ist klar, dass diese Stoffe unterschiedliche und langfristige Auswir-

kungen haben. Es gibt immer mehr wissenschaftliche Berichte, die das Ausbringen bestimmter Pflanzenschutzmittel in einen Zusammenhang mit dem Bienensterben und dem Verlust der Biodiversität stellen. Pestizide können aber auch Menschen krank machen.

Im März 2015 hat die Internationale Agentur für Krebsforschung (International Agency for Research on Cancer IARC – eine Agentur der Weltgesundheitsorganisation WHO) in Bezug auf das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat Alarm geschlagen. Aber nicht nur die WHO zeigt sich besorgt, wie die Greenpeace-Studie «Pestizide und unsere Gesundheit – Die Sorge wächst» zeigt. Auch ärztliche Studien lassen aufhorchen. Den meisten Erkrankungen liegen natürlich mehrere Faktoren zugrunde, und es ist nicht einfach, den Grund einer Erkrankung in Verbindung mit bestimmten chemischen Mitteln zu setzen oder ihn einem einzelnen Faktor zuzuschreiben.

Herbizide auf Basis von Glyphosaten sind unterschiedlich toxisch, können aber beim Menschen tödlich sein. Es wurde bewiesen, dass sie für menschliche Zellkulturen toxisch sind, namentlich für Plazenta- und Embryonenzellen. Glyphosat kann das endokrine System beeinträchtigen, was zu bestimmten Entwicklungsphasen, wie zum Beispiel bei einer Schwangerschaft, zu irreversiblen Schäden führen kann. In Südamerika, wo Soja angebaut wird, ist die Zahl der angeborenen Missbildungen stark angestiegen.

Zahlreiche Studien zeigen indessen, dass eine statistische Beziehung zwischen Pestizidexposition und einem höheren Risiko für Entwicklungsstörungen, neurologische und immunologische Störungen sowie gewisse Krebsarten besteht. Landwirte und Gärtner sind besonders exponiert, Föten und Kleinkinder aber auch. Chlorpyrifos gehört beispielsweise zu den in der Schweiz zugelassenen zahlreichen aktiven Substanzen, die potenziell gesundheitsschädlich sind.

In der Schweiz findet man verschiedene Arten von Pestiziden im Boden, im Wasser, in der Luft und in Lebensmitteln. Unser Land besteht regelmässig auf nachhaltiger Lebensmittelproduktion, steht in Bezug auf die Verwendung von Pestiziden im Vergleich zu anderen Ländern aber eher schlecht da. Gemäss Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) wurde 2013 in der Schweiz eine Glyphosat-Wirkstoffmenge von rund 300 Tonnen verkauft. Die kantonale Fachstelle Pflanzenschutz schätzt, dass davon rund 30 Prozent (90 Tonnen) auf der offenen Ackerfläche eingesetzt wurden. Verteilt man diese Menge proportional zur offenen Ackerfläche, ergeben sich für den Kanton Bern rund 16 Tonnen.

Die Kontamination der Gewässer ist beispielsweise enorm. Die Schweizer Bevölkerung und auch die Bevölkerung des Kantons Bern konsumiert täglich einen gefährlichen Pestizidcocktail – über die Lebensmittel, die sie isst, und über die Luft, die sie einatmet. Mensch und Tier müssen vor jeglichen Krankheitsrisiken in diesem Zusammenhang geschützt werden. Man muss diesem Pestizidwahnsinn auf den Feldern, auf den Bahngleisen, in Gärten und in Parks ein Ende setzen und die Pestizide durch Methoden ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel ersetzen.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungs-

rates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

In der Schweiz ist die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln eine Bundesaufgabe. Sie ist gesetzlich in der Bundesverordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV, SR 916.161) geregelt. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ist die Zulassungsstelle. Sobald ein Pflanzenschutzmittel zugelassen ist, darf es in der ganzen Schweiz in Verkehr gebracht, d.h. verkauft oder abgegeben werden.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sowie im Rahmen der Überprüfung von Wirkstoffen werden Pflanzenschutzmittel auf ihre Gefährlichkeit für die Menschen und die Umwelt geprüft. Sie werden erst zugelassen oder weiter zugelassen, wenn bei korrekter Anwendung kein unannehmbares Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt entsteht.

Zur erwähnten Glyphosat-Problematik hat kürzlich das BLW als Zulassungsbehörde Stellung genommen. Gemäss BLW und Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) wurde Glyphosat in den letzten Jahren mehrmals durch verschiedene Behörden, nationale und internationale Expertengremien wie das JMPR (Joint Meeting on Pesticide Residues, ein Gremium der WHO/FAO) als nicht krebserregend bewertet. Dabei wurden hunderte Studien berücksichtigt. Auch im Rahmen der neusten, erst kürzlich durchgeführten Überprüfung von Glyphosat durch das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wurden basierend auf der Neubewertung von mehr als 1000 Studien keine Hinweise auf eine krebserregende Wirkung gefunden. Kürzlich kam auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zum Schluss, es sei unwahrscheinlich, dass von Glyphosat ein krebserregendes Risiko für Menschen ausgehe. Der International Agency for Research on Cancer (IARC) standen für den Entscheid, Glyphosat als karzinogen einzustufen, keine neuen international anerkannten Studien zur Verfügung.

Aufgrund der Daten, die heute zur Verfügung stehen, und der zahlreichen Beurteilungen durch internationale und nationale Fachgremien kommen die Bundesbehörden zum Schluss, dass Rückstände von Glyphosat aus der Anwendung als Pflanzenschutzmittel gesundheitlich unbedenklich für die Bevölkerung sind. Die weitere Entwicklung und die Diskussion in den internationalen Behörden werden jedoch eng verfolgt und – wenn nötig – werden weitere Massnahmen eingeleitet (siehe «Position BLW zur Neueinstufung von Glyphosat als krebserregend durch die IARC» vom 30. Juli 2015). Der Regierungsrat nimmt die Schlussfolgerungen des Bundes zur Kenntnis und erwartet in Bezug auf Glyphosat ein umfassendes Risikomanagement. Sollten sich daraus neue Erkenntnisse ergeben, dann sind adäquate Massnahmen unter Einbezug der Kantone rasch zu ergreifen. Ein unkoordinierter, kantonaler Alleingang macht jedoch aus Sicht des Regierungsrates keinen Sinn.

Glyphosat ist tatsächlich das in der Schweiz am meisten angewandte Herbizid. Es wird insbesondere für die Neuan-
saat von Wiesen, vor der Ansaat einer Kultur im Rahmen

der bodenschonenden Verfahren, für die Bekämpfung von problematischen Unkräutern in Brachen, für die Gleisanlagpflege sowie für die Bekämpfung von Unkräutern im Obst- und Weinbau und in öffentlichen Anlagen angewendet. Bei einer korrekten Anwendung, entsprechend den Angaben des Herstellers und der Zulassungsbehörden, besteht keine Gefahr für Mensch und Umwelt. Die korrekte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln allgemein (darunter auch Glyphosat) wird im Rahmen der Ausbildung für Landwirte geschult (INFORAMA und die Fachstelle Pflanzenschutz). Auch in der Weiterbildung wird das Fachwissen aktualisiert und es werden regelmässig neue Methoden gezeigt, wie man die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln reduzieren oder optimieren kann. Vor diesem Hintergrund haben das Amt für Landwirtschaft und Natur und der Berner Bauern Verband im Juli 2015 beim BLW ein Gesuch nach Art. 77a und 77b LWG eingereicht: Das sechsjährige Berner Pflanzenschutzprojekt (2017-2022) hat zum Ziel, den Pflanzenschutz zu optimieren und damit die Umweltrisiken (v.a. betreffend Wasser) ohne massgebende Beeinträchtigung des Produktionsvolumens zu reduzieren. Ein Massnahmenbereich hat zum Ziel, den Herbizideinsatz – insbesondere Glyphosat – in der Berner Landwirtschaft zu reduzieren. Die erforderlichen Fördermittel zur Kofinanzierung dieses Ressourcenprojektes mit dem BLW werden voraussichtlich Gegenstand der Junisession 2016 des Grossen Rates sein.

In der angewandten Forschung (Agroscope, HAFL) und je nach Thematik in Zusammenarbeit mit den kantonalen Pflanzenschutz-Fachstellen wird in der Schweiz aktiv an neuen Anbaumethoden, die ohne oder mit deutlich weniger Chemie auskommen, gearbeitet. Beispiele dazu sind die Versuche von Agroscope mit Zwischenkulturen, die die Unkräuter unterdrücken und somit den Herbizid-Einsatz reduzieren oder sogar überflüssig machen, oder die Versuche des INFORAMA Rütli und der Fachstelle Pflanzenschutz mit Untersaat im Raps, die zum Ziel haben, den Herbizid-Einsatz in dieser Kultur zu reduzieren. Die kantonalen Aktivitäten richten sich nach den verfügbaren Ressourcen. Die Forschung i.e.S. ist primär auf Bundesebene angesiedelt.

Auf Bundesebene wird zurzeit ein Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erstellt. Im Rahmen der Erarbeitung dieses nationalen Aktionsplans wird geprüft, wie die Risiken weiter reduziert werden können. Der Aktionsplan soll Ende 2016 publiziert und ab 2017 umgesetzt werden. Der Kanton Bern ist an der Ausarbeitung beteiligt.

Auf der Verpackung von jedem Produkt sind Hinweise bezüglich Gefahreinstufung, Anwendungs- und Schutzvorschriften (inkl. das Tragen von Schutzkleidung) angegeben. Die Umsetzung der auf der Etikette vermerkten Schutzmassnahmen müssen durch die Anwender berücksichtigt und vorgenommen werden. Es liegt jedoch in der Selbstverantwortung der Anwender, diese Vorschriften einzuhalten. Für Arbeitnehmer ist der Arbeitgeber verantwortlich dafür, dass die Schutzmassnahmen eingehalten werden und dass ggf. eine persönliche Schutzausrüstung getragen wird. Diese muss vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS besuchen Mit-

arbeitende der Stiftung agriss (Stiftung AgriSicherheit Schweiz) Bauernbetriebe und auch Gemüsebaubetriebe in der ganzen Schweiz, beraten die Arbeitgeber und kontrollieren die Arbeitssicherheit.

Fazit:

Der Bund ist für die Zulassung zuständig. Aufgrund der Informationen, die heute zur Verfügung stehen, kommen die zuständigen Bundesbehörden zum Schluss, dass Rückstände von Glyphosat aus der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gesundheitlich unbedenklich für die Bevölkerung sind. Es bestehen bereits heute auf Ebene Bund und Kanton Bern die nötigen Massnahmen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Glyphosaten. Die weitere Entwicklung und die Diskussion in den internationalen Gremien werden jedoch eng verfolgt und wenn nötig, werden auf Bundesebene die weiteren Massnahmen unter Einbezug der Kantone abgeleitet. Im Sinne der Vorsorge unterstützt der Regierungsrat zielgerichtete Massnahmen, die den Glyphosateinsatz reduzieren, ohne andere Ressourcen massgebend zu beeinträchtigen. Einen unkoordinierten, kantonalen Alleingang in dieser Thematik erachtet er aber als nicht zielführend und rechtlich problematisch.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Annahme als Postulat

Ziffer 3: Ablehnung

Ziffer 4: Annahme als Postulat und gleichzeitig. Abschreibung

Ziffer 5: Ablehnung

Präsident. Wir haben noch 40 Minuten Zeit. Wir werden jetzt das Geschäft 40 beraten. Danach finden die drei Verabschiedungen statt, die ich angekündigt habe. Damit verschieben wir die Geschäfte 41, 42 und 43 auf die Junisession. Nun sprechen wir über die Motion Amstutz zum Thema «gesundheitsschädigende Glyphosatprodukte». Wir haben bereits im Januar eine freie Debatte beschlossen. Diese Motion beinhaltet verschiedene Ziffern. Bei Ziffer 1 beantragt der Regierungsrat Ablehnung. Ziffer 2 will er als Postulat annehmen, und Ziffer 3 lehnt er ab. Ziffer 4 will er ebenfalls als Postulat annehmen und gleichzeitig abschreiben, während er Ziffer 5 zur Ablehnung empfiehlt. Als erstes hat der Motionär das Wort.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Je regrette un peu qu'en cette fin d'après-midi vous deviez faire un effort pour m'écouter, me comprendre, j'espère que cela n'aura pas d'incidence sur votre santé, et je vous remercie par avance pour votre attention. Je remercie le Conseil-exécutif pour la réponse qu'il a donnée à ma motion. Compte tenu de l'importance du problème posé à l'environnement par les pesticides, j'espérais qu'il s'engage plus clairement et qu'il fasse preuve davantage de courage. L'agriculture industrielle repose aujourd'hui sur des monocultures de variétés très performantes qui nécessitent un apport régulier d'engrais chimiques et de pesticides pour garantir de bons rendements. Rien qu'en Suisse, on utilise 2000 tonnes de pesticides, dont 300 tonnes du glyphosate seulement dans le canton de Berne en 2013. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Les effets sur l'être humain et sur l'environnement sont dévastateurs, les pesticides contribuent à la perte de la

biodiversité, menacent les abeilles et autres pollinisateurs, nuisent aux organismes présents dans le sol et finissent dans notre eau potable. Sur plus de 300 pesticides autorisés, certains sont qualifiés de potentiellement cancérogènes, tels le glyphosate. D'autres perturbent le système hormonal ou sont nocifs pour l'embryon.

Avec de telles quantités, de tels effets, on pourrait supposer que les autorités contrôlent soigneusement la sécurité des résidus de pesticides et que, à l'instar de la pharma, réalisent des tests très poussés avant d'autoriser leur homologation. Or ce n'est pas le cas. Leurs décisions ne se fondent pas sur leurs propres enquêtes, mais sur les études des fabricants. Les analyses indépendantes ne sont pas prises en compte. La pratique d'autorisation actuelle manque de transparence et présente de nombreuses lacunes. Les concentrations admises sont par exemple régulièrement sous-estimées, l'effet des adjuvants chimiques présents dans les pesticides n'est pas systématiquement analysé et on passe sous silence les effets conjugués des cocktails de pesticides. À ce jour, 150 000 substances de synthèse sont répertoriées dans le monde. Dans le cas qui nous occupe, l'Autorité européenne de sécurité des aliments, l'EFSA, a reconnu il y a peu de n'avoir étudié que la substance active du glyphosate, et non pas, contrairement au Centre international de recherche sur le cancer, les nombreux produits à base de glyphosate et leurs coformulants, comme le trop célèbre herbicide Roundup. Ensuite, ce ne sont pas en Suisse les Services de protection comme l'Office fédéral de l'environnement ou l'Office fédéral de la santé publique, qui sont responsables de l'homologation des pesticides, mais l'Office fédéral de l'agriculture, l'OFAG. Cela pose problème car ce dernier s'est à plusieurs reprises avéré très laxiste en la matière, il a longtemps résisté à une interdiction des insecticides néonicotinoïdes, nocifs pour les abeilles, et laisse les représentants de l'industrie participer au nouveau plan d'action sur les pesticides. L'OFAG soutient ainsi les fabricants de pesticides au lieu de donner la priorité à la protection de l'environnement et de notre santé, une attitude irresponsable.

À Berne, le lobby des pesticides sait comment s'imposer. En effet, certains produits interdits ailleurs sont toujours utilisés chez nous et des procédures non transparentes permettent d'en commercialiser de nouveaux. Depuis des années, en parfaite harmonie avec l'industrie, les autorités d'homologation suisses proclament que le glyphosate, le pesticide le plus vendu au monde, n'est pas cancérogène, ceci alors que d'innombrables études réalisées par des instituts scientifiques indépendants et réputés, tout comme l'OMS récemment, arrivent à des conclusions diamétralement opposées. L'Institut fédéral allemand d'évaluation des risques (BfR), cité par le Conseil-exécutif dans sa réponse, affirme imperturbablement que le glyphosate n'est pas cancérogène. En mars 2015, le CIRC a rendu un avis à caractère explosif concluant que le glyphosate est probablement cancérogène. Aussitôt, le BfR a minimisé la nouvelle, alors même que le rapport d'évaluation du risque en vue du renouvellement qu'il a envoyé à l'Autorité européenne de sécurité des aliments (EFSA) montre qu'il a exclu plusieurs études critiques concluant un risque de cancer. L'Université de Brême a reproché au BfR d'avoir volontairement falsifié le contenu des études, cela rappelle une certaine affaire VW.

Je terminerai. Les enjeux financiers sont énormes, le marché des pesticides dans le monde, c'est 44 milliards de dollars par an, et pour toutes ces raisons évoquées ci-dessus, je suis persuadé que le canton de Berne ne doit pas craindre de faire cavalier seul. C'est une occasion ici aussi de se positionner dans le domaine des pesticides. Je souhaite que nous votions point par point et vous demande d'accepter les points 1, 2 et 3 comme motion et le point 4 comme postulat, mais sans le classer.

Präsident. Ich habe vergessen, dass Ziffer 5 bereits zurückgezogen wurde. Dies möchte ich nun noch berichtigen. Regina Fuhrer wünscht nun als Mitmotionärin das Wort.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Es ist mir bewusst, dass es am Donnerstagnachmittag um halb vier, nach dem wichtigen Thema der Tour de France, ein wenig schwierig ist, sich nochmals auf ein neues Geschäft zu konzentrieren. Doch es ist ein wichtiges Thema, und es ist mir ein Anliegen, dass man ihm noch ein wenig Aufmerksamkeit widmet. Es geht bei unserem Vorstoss um Glyphosat. Glyphosat ist ein Totalherbizid, das heisst, es ist ein Unkrautvernichter, der alles kaputtmacht, das wächst. Das einzige, was nach einer Anwendung noch stehen bleibt, sind gentechnisch veränderte Pflanzen. Dazu gehört zum Beispiel Gentech-Soja, welches in Brasilien hektarenweise angebaut wird und extra auf eine Glyphosat-Resistenz hin gezüchtet wurde. Glyphosat ist der Grundstoff des weltweit am meisten eingesetzten Herbizids. Es ist deshalb ein Milliardengeschäft für den Hersteller Monsanto. Im März 2015 ist eine Studie der internationalen Agentur für Krebsforschung der WHO erschienen. In dieser Studie wird Glyphosat als «wahrscheinlich krebserregend» eingestuft. Dies ist die zweithöchste der möglichen Einstufungen. Seit dieser Einstufung gibt es zahlreiche Diskussionen sowie Studien und Gegenstudien, die zu widersprüchlichen Ergebnissen gelangen. Ich erlaube mir aber hier die Frage, wie gross der Einfluss und der Druck der Pestizidindustrie auf diese Studien ist. Diese Branche hat ja ein grosses Interesse daran, dass Glyphosat weiterhin als unbedenklich eingestuft und eingesetzt wird. In der Schweiz werden jährlich 300 Tonnen davon versprüht – auf Äckern, in Obstplantagen, auf Grünflächen und Bahndämmen und in Privatgärten. In den Schweizer Oberflächengewässern werden die zulässigen Grenzwerte für Pestizide überschritten, und auch im Grundwasser werden Rückstände gefunden. Man hat Untersuchungen durchgeführt und in der Schweiz bei 40 Prozent der untersuchten Urinproben Rückstände von Glyphosat gefunden. Coop und Migros haben aufgrund der erwähnten Einstufung sofort gehandelt und Glyphosat aus den Regalen verbannt. Ich bitte Sie, an die Gesundheit der Menschen und der Umwelt zu denken. Wir müssen diese Verantwortung wahrnehmen. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Ich werde meine fünf Minuten Redezeit nicht ausschöpfen. Es bräuchte auch keine freie Debatte. Die FDP ist recht schnell zum Schluss gelangt, dass man hier der Regierung folgen muss. Wir wollen das Problem sicher nicht verharmlosen. Obwohl die Tour de France durch den Kanton Bern fahren wird, ist

unser Kanton zu unbedeutend, um hier etwas auszurichten. Zudem ist der Vorstoss nicht stufengerecht. Ich habe es abgeklärt: Die Kompetenzen sind klar, der Kanton Bern hat in diesem Bereich keine Handlungsmöglichkeit. Wir sind hier «i der faltsche Schmidtte», wie man sagt. Deshalb muss man die Punkte 1 und 3 ablehnen. Auf Bundesebene geschieht zudem im Moment einiges, was die Pestizide anbelangt. Das konnten wir kürzlich im «Bund» nachlesen. Punkt 4 kann man als Postulat annehmen, wenn es einem gut tut. Man kann sich fragen, ob man dieses Postulat gleich abschreiben möchte, doch aus Gründen der Nachhaltigkeit stelle ich jetzt keinen entsprechenden Antrag.

Noch eine Anmerkung: Der Kanton Bern ist aus einer weltweiten Perspektive betrachtet nur ein Stecknadelkopf. Wir sollten damit aufhören, in diesem Parlament Weltwirtschaftspolitik betreiben zu wollen. Man will ja mit diesem Vorstoss auch Konzerne beeinflussen, es geht hier um den berühmten Monsanto-Konzern. Wir sind als Akteur viel zu klein, um auf dem Weltmarkt etwas zu bewegen. Wir müssen unsere Grenzen anerkennen und über Dinge debattieren, die wir tatsächlich beeinflussen können. Es ist zwar schön, über dieses Thema zu sprechen, aber wir können nichts bewirken. Deshalb bitte ich Sie, der Regierung zu folgen und den Vorstoss abzulehnen. Punkt 4 kann man wie gesagt als Postulat annehmen.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Ich teile die Meinung von Hubert Klopfenstein. Wir führen diese Diskussion im falschen Haus, und vielleicht sogar in der falschen Stadt. Diese Entscheide fallen höchstwahrscheinlich auf internationaler Ebene. Trotzdem möchte ich als praktizierender Landwirt einige Worte an Sie richten. Ich verwende auf meinem Betrieb seit 30 Jahren Glyphosat und verbrauche davon rund 60 Liter pro Jahr. Ich nehme nicht Stellung zu der Frage, ob ein Stoff krebsfördernd ist oder nicht, denn ich gehe davon aus, dass unsere Bewilligungsinstanzen auf internationaler sowie auf nationaler Ebene genügend kompetent sind, um dies zu beurteilen. Ich nehme auch nicht Stellung zum Kampf der NGOs gegen die grossen Chemiekonzerne. Was hier läuft, ist nichts anderes als eine Kampagne. Ich teile jedoch die Meinung der Motionäre, dass der Einsatz dieses Produkts weltweit überbordnet. Dies hat einerseits mit dem Verfall des Patentschutzes zu tun. Heute ist jeder berechtigt, Glyphosat herzustellen, was zu einem Preiszerfall geführt hat. Noch vor 15 Jahren haben wir bis zu 60 Franken für einen Liter bezahlt. Heute sind es noch 5 bis 6 Franken. Dies fördert natürlich den Einsatz solcher Produkte. Weiter hängt der Verbrauch damit zusammen, dass man mittels Gentechnik resistente Pflanzen gezüchtet hat, welche den Einsatz von Glyphosat überstehen. So kann man Glyphosat einsetzen, um die Produktion zu verbilligen. Die Rückstände von Glyphosat im Urin, auf die im Kassensturz in teilweise tendenziöser Weise hingewiesen wurde, sind vor allem auf den Einsatz von Glyphosat im Abreifungsprozess von Kulturen zurückzuführen. Weltweit wird beispielsweise beim Weizen zehn bis vierzehn Tage vor der Ernte Glyphosat gespritzt, um eine gleichzeitige Abreifeung des Getreides zu erreichen. Dies erleichtert die Ernte und vermindert das Aufkommen von Unkraut. Die Rückstände finden Sie auch in Lebensmitteln in der Schweiz. Die Teigwaren beispielsweise, die Sie bei uns in den Läden kaufen können, beste-

hen hauptsächlich aus kanadischem Hartweizen, der in der Schweiz gar nicht wächst. Gerade in Nordkanada mit seinen kritischen Erntebedingungen braucht man Glyphosat, um die Abreifungsprozesse zu fördern.

Dann möchte ich noch auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen: Sie können jedes Herbizid, das irgendwo eingesetzt wird, im Wasser nachweisen. Ich möchte jedoch meiner Vorrednerin sagen, dass die Glyphosatzmengen nie einen Grenzwert überschritten haben; bei weitem nicht. Jede Alternative bringt ebenfalls das Problem der Auswaschung in die Gewässer mit sich und hat negative Auswirkungen. Man kann auch Hormone aus Anti-Baby-Pillen im Wasser nachweisen. Aber es wäre noch niemandem in den Sinn gekommen, die Pille zu verbieten, auch wenn man die Auswirkungen auf die Wasserlebewesen nicht in dem Ausmass untersucht hat, wie man es tun müsste.

Nun komme ich zu den Vorteilen von Glyphosat: Glyphosat hilft beim pfluglosen Anbau, Treibhausgase und Bodenerosion zu verhindern. Diese Methode gilt als «ressourcenoptimiertes Anbauverfahren». Die Alternativen sind im Grossen und Ganzen wesentlich weniger umweltverträglich als Glyphosat. Weiter möchte ich auf die Pilzgifte, die sogenannten Mycotoxine, hinweisen. Diese kommen vermehrt im biologischen Anbau vor. Die Mycotoxine sind höchstwahrscheinlich krebserregender als Glyphosat, doch es wäre deshalb noch niemandem in den Sinn gekommen, den biologischen Anbau zu verbieten. Weiter untersteht die schweizerische Landwirtschaft einem Gentech-Moratorium. Wir bauen in der Schweiz keine gentechnisch veränderten Pflanzen an. Die Anwendung von Glyphosat vor der Ernte ist verboten, und die Aufwandmenge ist stark reduziert.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Den fachlichen Ausführungen von Markus Aebi kann ich grösstenteils beipflichten. Nun möchte ich noch auf ein Zitat des Regierungsrats hinweisen: «Einen unkoordinierten kantonalen Alleingang beim Thema Glyphosat erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend und rechtlich problematisch.» Die BDP-Fraktion sieht dies mehrheitlich auch so. Umso mehr staunen wir, dass derselbe Regierungsrat ausgerechnet Punkt 2 als Postulat annehmen will. Gerade dieser Punkt 2 will nämlich, dass die Landwirtschaft weniger Glyphosat einsetzt, obwohl die schweizerische Landwirtschaftspolitik den pfluglosen Anbau mit Glyphosat-Einsatz im Zuge der Ökologisierung mit Direktzahlungen fördert. Widersprüchlicher kann man nicht argumentieren.

Weiter ist der ganze Vorstoss nicht stufengerecht. Die WHO soll sich zuerst mit ihren Gutachtern und deren Kontrahenten einigen, wie man weiter vorgehen will. Übrigens sind die landwirtschaftlichen Forschungsstellen alarmiert und verfolgen dieses Thema und das zugegebenermassen grandiose Milliardengeschäft genau. Wir lehnen mehrheitlich den ganzen Vorstoss, sowohl als Motion wie auch als Postulat, als nicht stufengerecht ab.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Für uns von der EVP-Fraktion ist es grundsätzlich wichtig, dass man mit Herbiziden zurückhaltend umgeht. Wir haben Mühe damit, dass viele Bauern nicht mehr auf den Acker fahren und stattdessen ganze Flächen mit Herbiziden behandeln und vergiften. Auch wenn uns bekannt ist, dass man so Diesel sparen und

der Bodenverdichtung entgegenwirken kann, haben wir Bedenken gegen einen solchen umfangreichen Einsatz von Herbiziden. Für uns steht deshalb im Vordergrund, dass alternative Anbaumethoden ohne Chemie gemäss Punkt 4 der Motion gefördert und erforscht werden. Ich kann vorwegnehmen, dass wir diesen Punkt als Motion überweisen werden.

Uns erstaunt an diesem Vorstoss ein wenig, dass er auf einen einzelnen Wirkstoff abzielt. Wir müssen ehrlicherweise zugeben, dass wir als Kantonsparlament wohl nicht beurteilen können, wie giftig oder krebsfördernd Glyphosat nun wirklich ist. Es gibt Studien und Hinweise in beide Richtungen. Aber die Zulassung von Wirkstoffen muss von den Fachstellen beurteilt und nicht politisch ausgehandelt werden. Deshalb haben wir Mühe damit, dass man im Kanton Bern den Verkauf von glyphosathaltigen Produkten an Private für Grünflächen und Pärke verbieten will, und dass auch kantonale und kommunale Stellen auf die Verwendung dieser Herbizide verzichten sollen. Wenn man schon Alternativen einsetzen will, dann soll wenigstens sichergestellt werden, dass deren Wirkstoffe nicht noch giftiger sind als Glyphosat. Wir lehnen deshalb die Punkte 1 und 3 der Motion ab. Für Punkt 2 hegen wir gewisse Sympathien. Es geht uns jedoch wie gesagt ganz allgemein um die Reduktion der eingesetzten Menge an Herbiziden in unserem Kanton. Ein blosser Ersatz von Glyphosat durch einen anderen Wirkstoff würde nicht unserer Stossrichtung entsprechen. Wir können diesen Punkt als Postulat unterstützen. Wie erwähnt unterstützen wir Punkt 4 als Motion.

Michel Rudin, Lyss (glp). Dies ist ein recht schwieriges Thema, weil man insbesondere nicht immer nachweisen kann, wie die Wirklichkeit aussieht. Wir haben zum Beispiel im Zusammenhang mit gewissen Baustoffen ein ähnliches Problem erlebt. Man hat Baustoffe verwendet und später festgestellt, dass diese tatsächlich krebserregend sind. Was wollen wir nun mit dieser Ausgangslage tun? Wir bringen dem Anliegen, das hinter diesem Vorstoss steht, sicher viel Sympathie entgegen und sind auch für eine grüne Landwirtschaft. Doch auch wir haben den Eindruck, dass dieser Vorstoss nicht stufengerecht ist. Ich frage mich auch, wie man diesen Vorstoss konkret umsetzen könnte: Würde jemand zu mir in den Garten kommen, um zu überprüfen, wie ich meine Pflanzen behandle? Ich finde es selbstverständlich sehr gut, dass unsere Detailhändler reagiert haben. Diese Vorgehensweise ist aus grünliberaler Sicht sinnvoll, denn die Detailhändler nehmen ihre Verantwortung selber wahr. Weiter ist es mir als ehemaligem Konsumentenvertreter wichtig, auf folgendes hinzuweisen: Wir Konsumenten sind diejenigen, die mit einem solchen Produkt am unprofessionellsten umgehen. Wir verbrauchen meist zu viel oder wenden ein Mittel falsch an. Aus diesem Grund hat Punkt 1 bei uns gewisse Sympathien hervorgerufen. Aber wie wollte man ihn konkret umsetzen? Wollen Sie, dass man solche Produkte im Kanton Bern in der Landi oder anderswo nicht mehr verkaufen darf? Das wäre aus unserer Sicht nicht sehr stringent.

Auch Punkt 2, bei dem es um eine Reduktion des Verbrauchs in der Landwirtschaft geht, stösst bei uns auf eine gewisse Sympathie. Ich denke, dass ein abruptes Abstellen im Kanton Bern jedoch fragwürdig wäre in dem Sinne, dass

es eine schweizweite Lösung bräuchte. Gleichzeitig stellt sich die Frage nach dem Investitionsschutz und nach einer Umstellungsfrist. Diese Aspekte fehlen in der Motion. Wir müssten auch die Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigen.

Zu Punkt 3: Auch hier sind wir der Auffassung, dass man der Regierung folgen sollte, ebenso wie bei Punkt 4. Zusammenfassend halte ich fest, dass wir der Regierung folgen, wobei wir gewisse Sympathien empfinden für die Ansichten, die mit diesem Vorstoss zum Ausdruck gebracht werden. Doch es wäre vielleicht konsequenter und stringenter, wenn man dieses Problem auf nationaler Ebene anschauen würde.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt das Anliegen dieses Vorstosses. Deshalb befürwortet sie die Punkte 1–3 als Motion, und Punkt 4 schreibt sie nicht ab. Das Beispiel Asbest wurde erwähnt. Wir wissen, dass es Risiken gibt, die wir vielleicht erst in zehn oder zwanzig oder noch mehr Jahren bemerken und erst dann etwas dagegen unternehmen. Ich würde dem Kanton Bern und auch unserem Parlament raten, etwas selbstbewusster aufzutreten. Es wurde oft gesagt, der Kanton Bern solle jetzt nicht aktiv werden, denn das Problem sei nicht auf unserer Stufe zu lösen. Haben wir doch etwas mehr Selbstvertrauen, auch etwas zu beschliessen, das vorher noch kein kantonales Parlament beschlossen hat! Es würde uns nicht schaden, eine Pionierrolle einzunehmen.

Dann haben wir gehört, dass auf europäischer Ebene bereits einiges läuft. Dies geschieht übrigens auch auf Druck der Gewerkschaften, denn das Thema betrifft nicht nur die Konsumierenden und die Umwelt, es betrifft auch jene, die mit diesem Produkt arbeiten müssen. Es ist wichtig, dass man auch die Interessen dieser Leute berücksichtigt. Ich fasse zusammen: Für uns ist klar, dass die Gesundheit der Konsumierenden und Arbeitenden über dem Profit der Agarmultis steht. Bitte unterstützen Sie deshalb dieses Anliegen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Als Biobauer möchte ich auch etwas zu diesem Thema sagen. Aus meiner Sicht ist Glyphosat ganz klar ein Gift. Man sieht ja, wie es wirkt, wenn man durch die Landschaft fährt und die braungelben Äcker sieht. Man kann schon heute Rückstände im Brot, im Wasser und im Bier feststellen. Deshalb ist für mich klar, dass ich diesem Vorstoss zustimme. In der EDU-Fraktion sind natürlich nicht alle dieser Meinung.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt diese Motion selbstverständlich in allen Punkten. Mit dieser Motion kommt ein weltweit diskutiertes Thema bis zu uns in den Grossen Rat. Das letzte Mal haben wir im Zusammenhang mit Atrazin über ein solches Thema diskutiert. Einige erinnern sich vielleicht daran: Atrazin war in Pflanzenschutzmitteln enthalten. Die Wirtschaftsvertreter meinten jeweils, dieses Produkt sei nicht so schlimm, doch die Umweltverbände haben auf allen Ebenen dagegen gekämpft. Mit Erfolg: Heute ist Atrazin in der ganzen EU verboten. Glyphosat ist mitverantwortlich für die weltweite Verbreitung gentechnisch veränderter Nutzpflanzen. Die meis-

ten dieser Nutzpflanzen sind glyphosatresistent. Sie können eine Landschaft vom Flugzeug aus mit Glyphosat besprühen, und alles stirbt ab, mit Ausnahme der genmanipulierten Pflanzen. Roundup ready-Soja ist die weltweit am meisten eingesetzte Sojasorte. In der Schweiz ist gentechnisch verändertes Saatgut glücklicherweise verboten, nicht aber der Einsatz von Glyphosat.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort etwas Wesentliches: «Aufgrund der Daten, die heute zur Verfügung stehen, kommen wir zum Schluss, dass Glyphosat für die Gesundheit unbedenklich ist.» Wie Sie wissen, wurde diese Motion bereits verschoben, und die Daten, auf die sich der Regierungsrat stützt, sind schon wieder einige Wochen alt. Seit her hat zum Beispiel das deutsche Umweltbundesamt eine Langzeitstudie veröffentlicht mit dem erschreckenden Ergebnis, dass vor 15 Jahren zehn Prozent der Bevölkerung Glyphosatanreicherungen im Körper hatten, während es inzwischen sogar 60 Prozent sind. Dennoch haben einige von Ihnen wohl noch nie etwas von dieser Sache gehört. Mir scheint, es ist Zeit, sich damit zu befassen. Wie erwähnt sagt die WHO, dass Glyphosat möglicherweise krebserregend ist.

Nun zu den einzelnen Punkten. Erstens zum Verkauf dieser Produkte an Private: Migros und Coop haben es vorge macht und diese Produkte aus den Regalen entfernt. Ganz anders die Landi-Läden, die auch mit ihren Parkplätzen skrupellos Kulturland zerstören. Sie verkaufen auch weiterhin Glyphosatprodukte. Die fenaco-Gruppe macht ein grosses Geschäft, weil die anderen verzichten. Zu Punkt 2 betreffend die Reduktion der Anwendung von Glyphosat in der Landwirtschaft: Vor kurzem erschien der Gewässerschutzbericht des Kantons Bern mit folgendem Fazit: «Die kleinen Fließgewässer sind massiv mit Pflanzenschutzmitteln verunreinigt.» Der Regierungsrat möchte in seiner Antwort eine Reduktion des Glyphosateinsatzes prüfen. Ich bin hingegen der Meinung, dass man die Reduktion nicht prüfen, sondern umsetzen sollte. Zu Punkt 3: Die kommunalen Stellen sollen auf die Verwendung von Glyphosatprodukten verzichten. Fast jeder Redner, der den Vorstoss ablehnt, meinte, wir bewegten uns auf der falschen Ebene. Doch der Kanton Jura hat vor kurzem genau das beschlossen, was Punkt 3 fordert. Was im Kanton Jura möglich ist, sollte auch im Kanton Bern machbar sein.

Zu Punkt 4 betreffend die Förderung von alternativen Anbaumethoden ohne Chemie: Von drei in der Schweiz verkauften Biobrotten muss für zwei Brote das Mehl importiert werden, weil in der Schweiz nicht genug Biomehl produziert wird. Nun möchten Bund und Kanton für den «Aktionsplan Pflanzenschutzmitteleinsatz optimieren» einen Kredit von 62 Mio. Franken einsetzen. Wir werden in der Junisession darüber diskutieren. Der Kanton Bern muss 10 Mio. Franken beisteuern. Wir haben vorhin über knapp 2 Mio. Franken für die Tour de France gesprochen. Nun wird es um 10 Mio. Franken zugunsten von Bauern gehen, die Pflanzenschutzmittel einsetzen. Ich hoffe, dass man diesen Kredit nicht einfach durchwinken wird. Eigentlich brauchen wir eine Subventionierung des Biolandbaus und nicht der Pflanzenschutzmittel spritzenden Bauern. Zu Punkt 5, der zurückgezogen wurde: Kein Bauer in der Schweiz, der Glyphosat einsetzt, trägt einen Schutzanzug. Soviel zur Umsetzung dieser Vorschrift.

Präsident. Wir führen eine freie Debatte. Ich werde nun das Wort für Einzelvoten freigeben. Wenn sich jedoch zu viele Redner anmelden, können wir unser heutiges Ziel nicht erreichen. Falls Sie neue Aspekte einbringen möchten, dann bitte ich Sie, dies in kurzer und prägnanter Form zu tun. So bleibt uns genügend Zeit, um die austretenden Mitglieder in gebührender Weise verabschieden zu können.

Martin Schlup, Schüpfer (SVP). Viele Anwesende wollen sich wieder einmal besser darstellen, als sie tatsächlich sind. Überlegen Sie einmal, wie viele Pülverchen, Mittelchen und Sprays Sie im Alltag verwenden. Haben Sie schon einmal gelesen, welcher Giftklasse diese Produkte angehören? Wahrscheinlich nicht. Trotzdem stehen Sie hier und wollen wissen, wie giftig Glyphosat ist, es wurde sogar mit Asbest verglichen. Wir haben seit der Einführung von Asbest ganz andere Messverfahren entwickelt und können wahrscheinlich genauer beurteilen, wie schädlich etwas ist. Es wurde erwähnt, dass Glyphosat aus Flugzeugen versprüht wird. Im Moment wird Nervengift versprüht, um das Zika-Virus zu bekämpfen. Es handelt sich um Nervengift, nicht nur um Glyphosat. Wir wollen hier etwas verbieten, das in der übrigen Welt gang und gäbe ist. Ich denke nicht, dass wir auf diese Verbreitung einen grossen Einfluss haben werden. Zudem haben wir in unserem Land gut ausgebildete Fachleute und ausgezeichnete Geräte, die verhindern, dass dieses Mittel masslos versprüht wird. Es wird dafür gesorgt, dass es dorthin gelangt, wo es hin muss. Hormonfleisch wiederum ist aus meiner Sicht in der Schweiz zu Recht verboten. Doch es wird auf der ganzen Welt produziert und in die Schweiz importiert. Es wird auch hier gegessen. Man könnte vielleicht einmal bei diesem Thema ansetzen. An Niklaus Gfeller: Die Umweltverbände wollen den pfluglosen Anbau fördern. Wir möchten den Pflug eigentlich häufiger einsetzen, doch der pfluglose Anbau wird uns fast ein wenig aufgedrängt.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Aus Sicht des Arztes möchte ich Sie auf folgendes hinweisen: Die Kanzerogenese, also die Entstehung von Krebs, verläuft über einen Zeitraum von zehn bis zwanzig Jahren. Deshalb basieren viele Studien, auf die auch die Behörden zurückgreifen, wenn sie Grenzwerte festlegen oder Bewilligungen erteilen, nicht auf den aktuellsten Informationen. Es ist ganz wichtig, dass wir hier etwas demütig bleiben und uns nicht allzu sehr auf die Wissenschaft verlassen.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Je vous remercie vraiment pour cette discussion, ce débat riche et ce bon débat. En fait, vous avez réfléchi aussi avec moi, je n'étais pas seul. Je n'ai malheureusement pas réussi à vous convaincre complètement. Je ne reviens pas sur postulat, sur ce que nous vous proposons, cela a été suffisamment dit, je préciserai simplement ceci. En montagne quand les risques d'avalanche sont trop élevés, on renonce à la course, et dans le domaine de la santé, quand il y a un doute, on renonce à prendre des risques. 1 cm³ de glyphosate tue un hêtre en cinq jours, un hêtre de 30 mètres. Ne me dites pas que nous avons à faire à un produit inoffensif. Chers cultivateurs, chères cultivatrices, avec tout le respect que j'ai pour vous et votre travail, je me permets de dire que l'on vous

trompe, on vous dupe, on vous endort, on vous raconte des salades! On se permet même de vous accuser de ne pas lire attentivement le mode d'emploi, de mal doser les produits que vous épandez sur la terre. Maintenant une dernière remarque, je ne veux pas intervenir pour ce qui a été dit personnellement, mais je dirai ceci. En 2009, j'ai déposé une motion concernant l'aide aux familles d'enfants gravement malades. C'était une motion, bien sûr, à valeur d'initiative cantonale, et on a eu du succès, elle a été acceptée par 92 personnes ici dans l'hémicycle, et je sens qu'il y a un effet en haut. Peut-être que j'aurais dû déposer une motion, une initiative cantonale, je ne suis pas sûr que vous m'auriez suivi, mais je suis persuadé comme cela a été dit, qu'en tant que canton, nous pouvons, malgré tous les aspects formels, avoir une certaine influence. Je vous remercie d'ores et déjà pour les décisions que vous allez prendre en notre faveur.

Präsident. Habe ich richtig verstanden, dass Sie nicht umwandeln? Vous faites pas de changement? (*Herr Grossrat Amstutz verneint.*)

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Angesichts der Tatsache, dass die Zeit bereits weit fortgeschritten ist, fasse ich mich kurz. Mein Fazit besteht aus drei Punkten. Erstens: Der Bund ist zuständig für die Zulassung von Glyphosat. Es kann durchaus sein, dass andere kantonale Parlamente Entscheide in dieser Sache treffen. Doch der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass wir nur dort Entscheidungen treffen sollen, wo wir die Kompetenz dazu haben. Dies ist hier nicht der Fall. Zweitens: Es bestehen bereits heute auf Bundes- und auf Kantonsebene genügend Massnahmen, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Glyphosat sicherzustellen. Wir sind jedoch bereit, diese Punkte als Postulat anzunehmen. Dadurch könnten wir prüfen, wie man den Einsatz von Glyphosat allenfalls weiter reduzieren kann. Drittens: Wir werden selbstverständlich die weitere Entwicklung und die Diskussion in den nationalen und internationalen Gremien eng verfolgen. Dies ist uns wichtig. Leider hat der Motionär seinen Vorstoss nicht in ein Postulat umgewandelt. Der Regierungsrat wäre bereit gewesen, auch hier ein Postulat anzunehmen.

Präsident. Können wir über die Ziffern 1 und 3 gemeinsam abstimmen? – Dies scheint nicht bestritten zu sein. Somit stimmen wir über die Ziffern 1 und 3 der Motion gemeinsam ab. Wer diese Ziffern annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 und 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	53
Nein	73
Enthalten	5

Präsident. Sie haben die beiden Ziffern abgelehnt. Wir kommen zur Ziffer 2. Wer diese Ziffer als Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	55
Nein	72
Enthalten	4

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 abgelehnt. Nun kommen wir zu Ziffer 4 der Motion. Wer Ziffer 4 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	55
Nein	70
Enthalten	6

Präsident. Sie haben auch diese Ziffer abgelehnt.

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rats

Präsident. Nun bitte ich Sie um fünf bis zehn Minuten Nachspielzeit für die Verabschiedungen von austretenden Mitgliedern des Grossen Rats. Zuvor möchte ich Herrn Regierungsrat Rickenbacher und seine Mitarbeitenden verabschieden. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Ich freue mich ausserordentlich, dass unsere Kollegin, Vreni Kipfer, auch dabei sein kann. Sie kommt gerade mit ihrem Sohn in den Ratssaal. Herzlich willkommen! (*Applaus*)

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (glp)

Präsident. Wie gesagt haben wir drei Demissionen, drei Rücktritte aus dem Grossen Rat. Der erste kommt von Annette Toggwiler: «Ich habe mich entschieden, auf den 30. April 2016 als Grossrätin des Kantons Bern zurückzutreten. Die Dreifachbelastung als Mutter, Teilzeitbeschäftigte und Grossrätin ist zu gross geworden. Vor allem die drei schulpflichtigen Kinder beanspruchen mich mit jedem Altersjahr stärker. Es ist mir dadurch nicht mehr möglich, das Grossratsmandat mit der gewünschten und notwendigen Intensität auszuüben. Die Zeit als Grossrätin wird mir in guter Erinnerung bleiben. Ich schätzte die offene Diskussion und die kollegiale Zusammenarbeit. Möge der Grosse Rat bestrebt sein, kreative und ausgewogene Lösungen im Interesse aller Bevölkerungsschichten unseres Kantons zu finden.» Unsere Kollegin Annette Toggwiler war seit Juni 2014 Mitglied des Grossen Rats. Sie war Ersatzmitglied der SiK. Kollegin Toggwiler wird mir sicher verzeihen, wenn ihre Verabschiedung etwas kürzer ausfällt als bei den anderen beiden Mitgliedern. Schliesslich war sie ja auch nur kurz im Rat. Die Interessen von Annette Toggwiler lagen vor allem bei der Familien- und Bildungspolitik. Das kommt denn auch

in ihren beiden eingereichten Vorstössen zum Ausdruck: Sie betrafen das Selektionsverfahren – hier war sie teilweise erfolgreich – und den Lehrplan 21, wo die Behandlung noch aussteht. Was macht man, wenn man nie gemeinsam in einer Kommission gesessen hat, wenig statistisch auswerten kann und auch das Archiv des Grossen Rats nicht mehr weiter hilft? Man googelt oder – das würde mir wohl Kollege Seiler ans Herz legen – man fragt die Fraktionskollegen direkt. So bin ich denn zuerst auf den Pressespiegel losgegangen. Ich weiss nicht, Annette, ob du weisst, was dich in die Tagespresse gebracht hat. Hier kommt das Zitat aus dem «Bund»: «Was Basel kann, kann auch Bern», sagte Annette Toggwiler-Bumann im Namen der Grünliberalen. «Wir haben hier eine Chance, dass der Kanton Bern einmal zu den ersten gehört.» Diesem Votum folgte der Rat und überwies ein Postulat: Die Berner Regierung soll sich nun beim Bund dafür einsetzen, dass das Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrer möglich wird.» Ich weiss jetzt auch, weshalb du dich für dieses Anliegen stark gemacht hast. Laut deinen Kollegen bist du sehr gewissenhaft und würdest also nie mit dem Velo bei Rot rechts abbiegen. Und vielleicht ist es ja auch gerade deine Gewissenhaftigkeit, die dazu führt, dass du uns bereits wieder verlässt. Offenbar kannst du nicht alle Aufgaben in der gewünschten Qualität wahrnehmen und ziehst entsprechende Konsequenzen. Bei deinem vielfältigen Engagement als Mutter, Erwerbstätige und Politikerin ist das für mich nachvollziehbar. In der Fraktion bist du unter anderem dadurch aufgefallen, dass du im richtigen Moment die richtigen Fragen gestellt hast. Im Parlament wiederum bist du dadurch aufgefallen, dass du im richtigen Moment den richtigen Dialekt verwendet hast. Uns wird nicht nur dein Walliserdeutsch in Erinnerung bleiben, aber natürlich auch das. Ich wünsche dir, dass du auch in Zukunft immer den richtigen Moment erwischst. Herzlichen Dank und alles Gute für deine Zukunft! (*Applaus*)

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP)

Präsident. Die zweite Verabschiedung sah man schon den ganzen Tag kommen. Es steht ja deswegen ein Bäumchen auf dem Platz. Es geht um Katrin Zumstein: «Der Schritt, mein Grossratsmandat abzugeben, ist mir nicht leicht gefallen. Es war für mich eine grosse Bereicherung, neben meiner beruflichen Tätigkeit gemeinsam mit euch zu debattieren, für Anliegen zu kämpfen, bei Differenzen gemeinsam nach Lösungen zu suchen, Strategien zu entwickeln und die bestmöglichen Ziele im Interesse der Sache und des Kantons zu erreichen. In den letzten Tagen habe ich die vergangenen Jahre im Grossen Rat für mich gedanklich Revue passieren lassen. Ich hatte die Gelegenheit, zahlreiche Geschäfte mitzuerleben. Dadurch habe ich vieles nicht nur im Sinne von Sachwissen, sondern auch in Bezug auf die politischen Abläufe gelernt. Euch allen hier ist das Gestalten unserer Zukunft wichtig, und ihr seid dafür bereit, viel Zeit herzugeben. Diese Tatsache bildet wohl die grösste gemeinsame Schnittmenge in diesem ehrwürdigen Saal. Die verschiedenen Ideologien machen die Diskussionen farbig und führen letztendlich zu tragfähigen und konsolidierten Ergebnissen.

Leider musste ich in der letzten Legislatur von meinem über alles geschätzten väterlichen Freund und Fraktionskollegen

Christoph Stalder und von meiner sehr lieben, engagierten und aktiven Fraktionskollegin Susanne Bommeli Abschied nehmen. Beide haben mein Leben nicht nur politisch, sondern auch persönlich sehr geprägt. Ich denke oft an sie, und frage mich dabei, wie wohl ihre Sicht der Dinge wäre. Seit Beginn der letzten Legislatur darf ich das Präsidium der Gesundheits- und Sozialkommission innehaben. Ich werde die sachlichen und engagierten Diskussionen sehr vermissen. Schaumschlägerei oder reine Interessenpolitik haben in unserer optimal besetzten Kommission deshalb keinerlei Aussichten auf Erfolg. Wir konnten in den letzten zwei Jahren Geschäfte beraten, welche für unseren Kanton wegweisend sein werden. Leider bin ich nun nicht mehr bis zum Abschluss dabei. Das wurmt mich tatsächlich, aber es geht ja ganz gut auch ohne mich. Ich erlaube mir, euch etwas mit auf den Weg zu geben: Die Chancengleichheit und Selbstbestimmung behinderter Menschen waren für mich die wichtigsten Triebfedern meines politischen Engagements. Es ist mir deshalb wichtig, dass die Subjektfinanzierung in diesem Bereich nicht in Frage gestellt wird. Ich bedanke mich herzlich für die gute Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Insbesondere bedanke ich mich bei Céline Baumgartner, der Sekretärin unserer Kommission. Mit ihrer hohen Fach- und Sozialkompetenz hat sie mir das Präsidium wesentlich erleichtert. Alles hat seine Zeit. Die Meine in diesem Saal ist nun vorbei.»

Wie ich ist Katrin Zumstein vor zehn Jahren in den Grossen Rat gewählt worden. Und wie ich ist sie dann bald einmal Mitglied der JuKo geworden. Ebenfalls wie ich wurde sie dort Vizepräsidentin und leitete den Ausschuss Richterwahlen. Anders als ich brachte sie sich jedoch als Fachperson ein. Als aktive Anwältin brachte sie die Praxis mit in die Kommission, die damals aus sehr vielen juristischen Laien bestand. Neben juristischen Themen nahm sich Katrin Zumstein in 15 Ad-hoc-Kommissionen auch sozial-, bildungs- und gesundheitspolitischer Fragen an. Das führte schliesslich dazu, dass sie in dieser Legislatur in die Gesundheits- und Sozialkommission wechselte und dort Verantwortung übernahm, indem sie diese Kommission präsidierte. Ein grosses Thema für die GSoK war und ist die Spitalstandortinitiative und die Gegenvorschläge, die Katrin Zumstein begleitet hat. Generell kann man wohl sagen, dass sich diese Kommission mit sehr grossen politischen Knacknüssen auseinandersetzen musste, und auch weiterhin muss.

Was die Vorstösse anbelangt, konnte ich mit dir in den vergangenen zehn Jahren in keiner Art und Weise mithalten: Mit 48 Vorstössen, davon 41 Motionen, hielt Kollegin Zumstein Verwaltung und Regierung wacker auf Trab. Bei dieser Masse war es für mich unmöglich, innert nützlicher Frist eine Erfolgskontrolle zu erstellen. Deshalb habe ich mich viel mehr für ein psychologisches Profil der Urheberin entschieden. Nein, im Ernst: Alles begann für dich mit der Edition «Liberale Lösungen für den Kanton Bern» im Gesundheitsbereich, der auch generell bei deinen Vorstössen einen Schwerpunkt bildete. Daneben standen Themen aus dem Sicherheits- und Sozialbereich im Vordergrund, wie zum Beispiel die Anliegen von Behinderten. Katrin, du bist mir als freundliche, engagierte, ja zum Teil auch vehement agierende Kollegin im Grossen Rat begegnet. Du hattest keine Hemmungen, mit Mitgliedern anderer Parteien politische Projekte gemeinsam anzugehen und die Zusammenarbeit

zu suchen. Gleichzeitig habe ich wahrgenommen, dass du dich hin und wieder auch mutig gegen die eigene Fraktion gestellt hast. Wenn ich einen Blick in deine Interessenbindungen werfe, vermute ich, dass es dir neben deiner Tätigkeit als Anwältin nicht langweilig werden dürfte. Von Sozialinspektion bis Procap reicht das Spektrum. Katrin, ich danke dir für dein umfangreiches Engagement im Grossen Rat für den Kanton Bern und wünsche dir für deine Zukunft persönlich und beruflich alles Gute! (*Applaus*)

Vreni Kipfer-Guggisberg, Stettlen (BDP)

Präsident. Wir kommen zu Vreni Kipfer Liebe Vreni, wir freuen uns sehr, dass du heute bei uns sein kannst. Ich möchte nun als erstes auch dein Schreiben vorlesen: «Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, leider, nach nur 23 Sessionen mit euch im Parlament, muss ich meinen Rücktritt auf Ende März 2016 bekannt geben. Aus gesundheitlichen Gründen war ich im vergangenen Jahr nur halb anwesend. Dies befriedigt mich nicht mehr. Zu gerne wäre ich ganz dabei, und halbe Arbeit habe ich nie geschätzt. Gerne habe ich den Diskussionen zugehört, die gegensätzlichen Meinungen zu verstehen und einzuordnen versucht. Damit war ein Wunsch von mir aus meiner «Rüebliemer»-Zeit in Erfüllung gegangen, spät, aber doch noch mitgestalten zu können am Geschick des Kantons Bern. Es war für mich eine schöne und interessante Zeit. Ich bin dankbar, dass ich sie erleben durfte. Ganz herzlich möchte ich an dieser Stelle meiner Fraktion danken, die mir im vergangenen Jahr mit viel Verständnis und Rücksichtnahme entgegengekommen ist. Danken möchte ich euch allen für die Begegnungen, Bekanntschaften und Gespräche bei Mittagsveranstaltungen. Es war schön. Ich wünsche euch allen alles Gute, Erfolg und weiterhin Freude am Engagement und beim Politisieren zum Wohle unseres Kantons Bern.»

Vreni, du hast es uns mitgeteilt: Es sind gesundheitliche Gründe, die zu deinem Rücktritt führen. Gerne hätten auch wir noch weiter mit dir zusammengearbeitet. Und so sind es besondere Umstände, unter denen wir dich verabschieden. Du wohnst jetzt auf der Palliativstation der Stiftung Diaconis und schaut wahrscheinlich aus einer viel grundsätzlicheren Perspektive als wir auf dein Schaffen hier und auf das Leben insgesamt. Ich bin froh, von dir gehört zu haben, dass du diese Zeit mit allen Herausforderungen trotz allem als wertvoll erlebst. Du warst seit November 2011 Mitglied des Grossen Rats und hast dich auch als Mitglied der Bildungskommission engagiert. Daneben bist du im Vorstand der Bernischen Musikschulen, des Blauen Kreuzes und der Neuen Mittelschule (NMS). Neben der Bildungs- und Familienpolitik hast du dich auch für die Integration unserer ausländischen Bevölkerung besonders engagiert. Das kommt in deinen Vorstössen, aber auch in der Kommissionsarbeit zum Ausdruck. Soziale Gerechtigkeit war dir ein wichtiges Anliegen. Deine zehn Vorstösse waren thematisch aber sehr vielfältig, und das ist auch kennzeichnend für deine Person: Du willst das Ganze sehen, nicht nur einen kleinen Ausschnitt. Deine Voten waren immer sehr persönlich und authentisch, deshalb habe ich dir im Rat gerne zugehört, auch wenn ich nicht immer einig mit dir war. Aber selbst mit den politischen Gegnern bist du immer freundlich umgegangen. Auch während deiner Krankheitszeit war es dir wichtig,

wann immer möglich deine Verantwortung im Grossen Rat wahrzunehmen. Ja, viele haben gar nicht bemerkt, dass du mit einer Krankheit kämpfen musstest, weil du so pflichtbewusst dran geblieben bist.

Ich schliesse nun gerne mit deinen Worten. Du hast gesagt: «Im Grossen Rat können wir diskutieren, beraten und entscheiden. Wir sind diejenigen, die Beschlüsse fassen. Aber es gibt Momente im Leben, da sind es nicht mehr wir, die entscheiden. Da liegt die Entscheidung in einer anderen Hand.» Liebe Vreni, wir danken dir für alles, was du in diesen 23 Sessionen in den Rat eingebracht hast. Es war mehr als nur Politik. Wir wünschen dir für die Zeit, die dir noch gegeben ist, viele gute Begegnungen, besonders mit deinen Liebsten, schöne Momente und Gottes Segen und seine Nähe! (*Applaus*)

Wir sind ans Ende der Märzsession gelangt. Ich danke Ihnen allen für die seriöse Arbeit im Rat, die gute Disziplin und für Ihre Mithilfe. Dies war nun meine letzte Session als Präsident, das letzte Mal, dass ich das Vergnügen hatte, die Debatten von hier oben zu leiten. Ich werde mich im Juni nochmals kurz auf diesen Stuhl setzen, um den Wechsel vorzunehmen, und dann werde ich zurückschauen und das Mikrofon übergeben. Wir haben in diesem Jahr viel beraten und diskutiert. Meine Abschiedsrede wird dann im Juni folgen. Ich wünsche allen eine ganz gute Zeit. Geniessen Sie den letzten Schnee und die Sonne im Berner Oberland, wenn Sie die Gelegenheit dazu haben. Vielen Dank, die Session ist geschlossen. Auf Wiedersehen. (*Applaus*)

Schluss der Sitzung und der Session: 16.19 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Anhang 1**Schriftlich behandelte Geschäfte der Märzsession 2016**

Geschäft 2015.RRGR.1005

Anfragen der Märzsession 2016 der Mitglieder des Grossen Rates und Antworten des Regierungsrates

Anfrage 14

Fuchs Thomas, Bern (SVP) – Bernische Langsamkeit – Geht es künftig nicht auch anders?

Leider ist man es sich unterdessen schon fast gewohnt: Bis die Endresultate des Kantons Bern vorliegen, geht es seine Zeit, und Interessierte sowie Journalisten stellen sich vorsorglicherweise mal auf Mitternacht ein. Besonders störend ist es, dass bei den Nationalratswahlen und bei Abstimmungen die einzelnen ausgezählten Gemeinden nicht einmal laufend addiert werden. Wer à jour bleiben will, muss sich via Excel-Liste selber helfen. Im Kanton Zürich kann man dies ganz einfach am Bildschirm mitverfolgen. Die Panaschierstatistik war im Kanton Zürich nach wenigen Tagen erhältlich, im Kanton Bern ist diese auch heute noch nirgends erhältlich oder publiziert. Unter Service Public verstehe ich etwas Anderes.

Fragen:

1. Bis wann liegt die Panaschierstatistik vor?
2. Ist man bereit, die Panaschierstatistik inskünftig prioritärer zu behandeln?
3. Ist man bereit das System so zu erfassen, dass die laufend eintreffenden Resultate der Gemeinden laufend addiert werden und ersichtlich sind?

Antwort des Regierungsrats (STA)

1. Der Kanton Bern erstellt keine eigene Panaschierstimmenstatistik zu den Nationalratswahlen. Die Panaschierstatistik des Bundesamts für Statistik betreffend die Nationalratswahlen 2015 im Kanton Bern dürfte Anfang Mai 2016 vorliegen.
2. Dies ist nicht geplant.
3. Bei Nationalrats- und Grossratswahlen werden die Ergebnisse der Gemeinden laufend im Internet veröffentlicht. Bei den Nationalratswahlen 2015 war dies aus technischen Gründen ausnahmsweise nicht der Fall. Bei Abstimmungen und Majorzwahlen werden die Gemeindergebnisse jeweils veröffentlicht, sobald ein Verwaltungskreis fertig ausgezählt worden ist. Es sind hier derzeit keine Änderungen geplant.

Anfrage 1

Reber Fritz, Schangnau (SVP) / Sutter Walter, Langnau i. E. (SVP) / Aebi Markus, Hellsau (SVP) – Transparenz in der medizinischen Grundversorgung von Asylsuchenden

Durch die grosse Anzahl Flüchtlinge, die in unserem Land Asyl suchen, sind ein grösserer Anteil davon auf medizini-

sche Hilfe angewiesen. Trotz der humanitären Tradition in unserem Land verursachen die Zuwanderer erhebliche soziale Kosten. Um die jährlich steigenden Kosten im Gesundheitswesen für Asylsuchende transparent zu machen, ersuchen wir um Antwort auf folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass beim Bezug von verordneten Medikamenten freie Medikamentenwahl besteht?
2. Wie gross ist der prozentuale Anteil der Asylsuchenden, die medizinische Betreuung beanspruchen?
3. Wie hoch ist der Kostenaufwand für die medizinische Betreuung insgesamt und pro Asylant?

Antwort des Regierungsrats (POM)

Asylsuchende unterliegen der obligatorischen Krankenversicherungspflicht gemäss Art. 1 Abs. 2 lit. c der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV). Alle Personen des Asylbereichs in der Zuständigkeit der Polizei- und Militärdirektion sind via Kollektivversicherung versichert. Gesundheitskosten werden seitens Staatsekretariats für Migration (SEM) durch die Globalpauschale gemäss Artikel 22 Absatz 2 der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11. August 1999 (AsylV 2) getragen. Der Anteil für die Krankenkasse, den Selbstbehalt und die Franchise ist an der Durchschnittsprämie, publiziert durch das Bundesamt für Gesundheit, angelehnt. Demnach können Leistungen, welche weder durch das Krankenversicherungsgesetz (KVG), die Mittel- und Gegenstandsliste noch die Spezialitätenliste gedeckt sind, nicht aus der Globalpauschale finanziert werden. Diese Nichtpflichtleistungen übernimmt jeweils der zugewiesene Kanton.

1. Zur Medikamentenwahl gelten für alle Versicherungsnehmer dieselben Bestimmungen nach KVG.
2. Von den 5130 im Jahr 2015 versicherten Personen des Asylbereichs bezogen 2538 durch den Versicherer verrechnete Leistungen der jeweiligen Leistungsnehmer, womit ein prozentualer Anteil von 49 Prozent vorliegt.
3. Im Jahr 2015 wurde durch das SEM insgesamt ein Betrag von 22 185 081 Franken für den Krankenkassenanteil der Globalpauschale ausgezahlt. Pro Person des Asylbereichs zahlte das SEM im Jahr 2015 monatlich einen Anteil von 386.19 Franken aus. Die gesamten Gesundheitskosten – inklusive Nichtpflichtleistungen – konnten durch die Globalpauschale nicht komplett gedeckt werden. Für den Kanton Bern entstand im Jahr 2015 für Gesundheitskosten ein Defizit von rund 200 000 Franken. Dieses dürfte in den kommenden Jahren aufgrund steigender Krankenkassenprämien noch höher ausfallen.

Anfrage 2

Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (SVP) – Beunruhigende Sicherheitslage im Asylzentrum Thun

Das Bundesasylzentrum in Thun ist noch nicht einmal zwei Monate in Betrieb, doch musste die Polizei gemäss Angaben der Thuner Sicherheitsbehörden dort bereits über 30 Mal ausrücken, mithin vier Mal die Woche. Diese Situation

ist ausserordentlich beunruhigend, gehen doch diese Einsätze auf Kosten der polizeilichen Grundversorgung und des Schutzes des Berner Volks vor Kriminalität.

Fragen:

1. Ist es üblich, dass die Polizei in einem Asylzentrum dieser Grösse im Mittel jeden zweiten Tag in den Einsatz muss?
2. Um welche Art von Delikten ging es bei diesen Einsätzen?
3. Wer trägt die Kosten für die Einsätze?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Im vorliegenden Sachverhalt leben ungefähr 300 Personen (grösstenteils junge Männer) verschiedenster Herkunft und mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen auf engem Raum zusammen. Bei einer derart stark eingeschränkten Privatsphäre sind Probleme nicht gänzlich auszuschliessen. Inwiefern von einem üblichen oder unüblichen Mass der Häufigkeit von Einsätzen gesprochen werden kann, ist mangels vergleichbarer Anlagen nicht zu beurteilen.
2. Die im Zusammenhang mit dem Bundeszentrum in Thun erfolgten Interventionen waren grundsätzlich und aus polizeilicher Sicht nicht mit besonderen Herausforderungen verbunden. Eine Ausnahme mag der Vorfall vom 9. Februar 2016 in der Innenstadt von Thun darstellen: Im Zentrum selbst kam es bisher (Ende Februar 2016) zu ca. 30 Einsätzen, wobei die Hintergründe Streitereien, Randalen, unanständiges Benehmen, Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Konsum) oder Hilfeleistungen und Abklärungen waren. Auf dem gesamten Gebiet der Stadt Thun kam es insgesamt bisher zu ca. 70 Vorfällen, wobei es ausserhalb des Bundeszentrums vorwiegend um unanständiges Benehmen, Belästigungen und Ladendiebstähle ging.
3. Seit dem 1. Dezember 2015 werden die sicherheitspolizeilichen Interventionen im Zusammenhang mit Asylzentren, also auch dem Bundeszentrum in Thun, nicht mehr den Gemeinden angerechnet, sondern durch den Kanton getragen.

Anfrage 10

Schlup Martin, Schüpfer (SVP) – Ereignisse bei der Reithalle

Am Wochenende vom 5. auf den 6. März war ein Polizeieinsatz notwendig, der elf verletzte Polizisten forderte.

Fragen:

1. Wurden bei diesem Einsatz Beteiligte kontrolliert, wenn ja wie viele Personen?
2. Wurden bei diesem Einsatz Beteiligte festgenommen, wenn ja wie viele Personen?
3. Wie viele Polizisten waren im Einsatz?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Da die Einsatzkräfte massiv mit Steinen, Flaschen und

Feuerwerksbatterien beschossen wurden, konnten keine Personenkontrollen durchgeführt werden. Die Täterschaft zog sich in die Reitschule zurück. Auf ein Eindringen in die Reitschule wurde verzichtet, weil sich zahlreiche Besucher in der Reitschule befanden und mit einer weiteren Eskalation der Situation gerechnet werden musste. Es wurde bewusst darauf verzichtet, mögliche weitere verletzte Polizisten und auch verletzte unbeteiligte Besucher in Kauf zu nehmen.

2. Während dem Einsatz wurden keine Personen festgenommen, die Ermittlungen laufen noch.
3. Insgesamt waren 44 Polizisten vor Ort.

Anfrage 12

Müller Moritz, Bowil (SVP) – Neuorganisation im Straf- und Massnahmenvollzug

Der Regierungsrat führt eine Reorganisation (Neuorganisation) im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs durch. Dieser Vollzug hat Auswirkungen auf den Stellenetat der POM.

Fragen:

1. Wie wird die Schaffung von vier zusätzlichen Bereichsleiterstellen begründet?
2. Wäre es nicht möglich gewesen, diese Neuorganisation mit dem bestehenden Personal durchzuführen, ohne eine Neuanstellung von vier Bereichsleitern?
3. Wird in Zukunft noch enger mit dem bestehenden kantonalen Konkordat im Straf- und Massnahmenvollzug und dessen Richtlinien gearbeitet?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Die heutige Geschäftsleitung des Amts für Freiheitsentzug und Betreuung (FB) ist unbestrittenermassen zu wenig breit abgestützt, entsprechend ist die Führungsspanne zu gross und die notwendige Nähe zu den verschiedenen dezentralen Geschäftsbereichen nicht gegeben. Mit der breiteren Abstützung ist ein strategisch-steuerndes Einwirken sowie Wahrnehmen von effektiven Planungs-, Koordinations- und Kontrollaufgaben umsetzbar. Verschiedene externe Expertenberichte unterstreichen diesen Befund.
2. Nein. Als zwingende Massnahmen wurden die Entwicklung und Umsetzung einer aufgabenorientierten Organisation und adäquater Führungsgefässe und -strukturen im Amt FB identifiziert. Aufgrund des Stellenmoratoriums im Kanton Bern werden im Amt FB keine neuen Stellen geschaffen, diese erfolgen im Rahmen des bestehenden Stellenetats des Amtes.
3. Das Nordwest- und Innerschweizer Konkordat, dem der Kanton Bern angehört, besteht aus 11 Kantonen. Das Konkordat gibt Richtlinien heraus, nach denen sich auch der Kanton Bern ausrichtet. Der Vollzug soll kantonal, konkordatisch und schweizweit so weit als möglich harmonisiert werden.

Anfrage 15

Zuber Maxime, Moutier (PSA) – Rekrutierung im bernjurassischen Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM)

Christian Brunner, Vorsteher der BSM-Zweigstelle Berner Jura, wird Ende April 2016 pensioniert. Bis heute ist nichts über dessen Nachfolge bekannt. Diese Ungewissheit gibt zur Sorge Anlass und wirft Fragen auf in Bezug auf die Zukunft einer französischsprachigen BSM-Einheit.

Weitere Befürchtungen bestehen in Bezug auf die Rekrutierungskriterien des BSM. Obwohl sich die Dienstleistungen der Abteilung Sport an die Bevölkerung des Berner Juras richten und die Arbeitsplätze in Neuenstadt zusammengefasst sind, sieht es ganz danach aus, als hätten die Verantwortlichen dieses Amtes einem Kandidaten, der sich für eine andere freie Stelle beworben hat, gesagt, sie hätten einen Deutschsprachigen bevorzugt (da dies für die Kontakte einfacher sei).

Fragen:

1. Wann wird Christian Brunners Nachfolger feststehen?
2. Wird es sich dabei um eine Person französischer Muttersprache handeln?
3. Trifft es zu, dass das BSM für seine französischsprachige Zweigstelle eine deutschsprachige Kandidatin ernannt hat, die zwar des Französischen mächtig ist, jedoch über keinerlei berufliche Erfahrung verfügt und auf dem Gebiet J+S weniger Erfahrung mitbringt als andere französischsprachige Kandidaturen?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Mit Schreiben vom 5. Februar 2016 reichte Christian Brunner seine Kündigung per Ende November 2016 ein, der letzte Arbeitstag wird wegen dem Bezug von Ferien- und Langzeitkontoguthaben der 29. April 2016 sein. Aufgrund des rechtlich verankerten Mitwirkungsrechts des CJB und des CAF fand bereits am 1. März 2016 eine ausserordentliche gemeinsame Sitzung mit Ausschüssen dieser beiden Gremien statt, an der die beabsichtigte Nachfolgelösung präsentiert und diskutiert wurde. Die vorgeschlagene Lösung wurde von den beiden Ausschüssen positiv aufgenommen. Die Vertretungen des CJB und des CAF werden den Vorschlag den beiden Plenarversammlungen, die am 21. (CAF) und 30. (CJB) März 2016 tagen werden, zur Annahme empfehlen. Anschliessend kann der Name der Nachfolgerin oder des Nachfolgers von Christian Brunner kommuniziert werden.
2. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, kann diese Frage aus Datenschutz- und Verfahrensgründen momentan nicht beantwortet werden.
3. Nein.

Anfrage 16

Löffel-Wenger Ruedi, Münchenbuchsee (EVP) – Umsetzung Passivrauchschutz in bernischen Gefängnissen

Im Februar berichteten verschiedene Medien, dass in bernischen Gefängnissen fast überall geraucht werden dürfe. Dies würde Häftlinge ruhiger machen, war die Begründung. Weiter war zu erfahren, dass an Gefängniskiosken alle Artikel ausser Zigaretten nur beschränkt zu erwerben seien und dass mittellosen Gefangenen Gratiszigaretten abgeben würden.

Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass das geltende Recht zum Schutz vor Passivrauch auch in bernischen Gefängnissen umgesetzt wird? Dabei denke ich vor allem an Innenräume, wo sich auch Angestellte und Mitgefangene aufhalten (müssen).
2. Warum sind an Kiosken Zigaretten frei erhältlich und andere Konsumgüter nur eingeschränkt?
3. Wie wird sichergestellt, dass durch die offensichtlich sehr rauchfreundliche Praxis (z. B. auch Gratisabgabe von Zigaretten) keine Nichtraucher in die Nikotinabhängigkeit verführt werden?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. In allen bernischen Gefängnissen darf nur in den Zellen und im Spazierhof geraucht werden. Nichtraucher werden in der Regel in einer Einzelzelle einquartiert. Somit sind die Vorgaben eingehalten. Es kommt vor, dass aufgrund zu schwacher Lüftungen oder zu starker Rauchentwicklung in der Zelle Rauch in die Gänge entweicht.
2. Grundsätzlich ist der Bezug von Kioskartikeln in den Gefängnissen nicht beschränkt. Im RG Biel beschränkt sich die Anzahl auf 3 Stück pro Artikel pro Woche (3 Tafeln Schokolade, 3 Flaschen Cola, etc.) Raucher können pro Woche eine Stange Zigaretten (10 Pakete) kaufen, da 3 Pakete auf die Woche bei starken Rauchern nicht genügen. Eine Einschränkung könnte zu Entzugssymptomen, Nervosität oder Aggression führen, womit schliesslich die Mitarbeitenden konfrontiert wären.
3. Der Interpretation, dass Nichtraucher in die Nikotinabhängigkeit verführt werden, wird vehement entgegengetreten. Die Abgabe von Gratiszigaretten ist auf gewisse Personengruppen eingeschränkt.

Anfrage 24

(SP-JUSO-PSA) Schindler Meret, Bern – Neustrukturierung der Verwaltung im Straf- und Massnahmenvollzug sowie in der Bewährungshilfe

In der Bewährungshilfe gilt, laut Mitarbeitenden, ein Stellenmoratorium seit Anfang Jahr und zwar, weil eine Neustrukturierung und v. a. eine Zusammenlegung des Straf- und Massnahmenvollzugs mit der Bewährungshilfe ansteht. Eine solche Umstrukturierung soll bis Ende Jahr vonstattengegangen sein. Die SIK wurde bisher nicht informiert.

Fragen:

1. Was ist geplant?
2. Wie lange und wie umfangreich ist diese Umstrukturierung angedacht?
3. Wird es in der SIK ein Thema sein oder läuft das verwaltungsintern ohne politische Begleitung?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Mit dem Projekt «Zusammenführung der Abteilung Bewährungshilfe/alternativer Strafvollzug und Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug» sind u. a. folgende Zielsetzungen verbunden:
 - Zusammenführen der Aufgaben, Angebote und Dienstleistungen der beiden Abteilungen in einer Organisationseinheit;
 - Reduzieren der bestehenden Regionalstellen;
 - Einheitliche Definition der Fallführungsprozesse;
 - Reduzieren der bestehenden internen Schnittstellen;
 - Die neue Einheit arbeitet nach den Prinzipien des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) und verfügt über eine über den Kanton Bern hinaus und zugunsten der Kantone des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und Innerschweiz wirkende forensisch-psychologische Abklärungsstelle (AFA);
 - Die neue Organisationseinheit tritt nach aussen und nach innen als neue Identität auf.
2. Die neue Organisationseinheit ist per 1. Januar 2017 umgesetzt.
3. Es handelt sich bei der vorliegenden Organisationsentwicklung im Amt FB um eine klassische Führungsaufgabe, die vom Amtsvorsteher entwickelt und durch die Direktion (POM) begleitet und unterstützt wird. Eine Befassung der SiK ist nicht angezeigt.

Anfrage 26**Rüegsegger Hans Jörg, Riggisberg (SVP) / Burkhalter Matthias, Rümligen (SP) – Wie weiter mit dem Landwirtschaftsbetrieb im Jugendheim Prêles?**

Im Zusammenhang mit dem Entscheid des Regierungsrates das Jugendheim Prêles zu schliessen, ergeben sich Fragen zum Landwirtschaftsbetrieb und zum Personal, das aktuell in der Abteilung Landwirtschaft beschäftigt ist.

Fragen:

1. Was ist mit dem Landwirtschaftsbetrieb des Jugendheims Prêles vorgesehen (Verkauf oder allenfalls Verpachtung)?
2. Inwiefern wird das Personal des Landwirtschaftsbetriebs in die Zukunftsplanung miteinbezogen?
3. Kann sich das Personal auf eine Offerte/ein Angebot zur künftigen Ausrichtung bewerben?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Die Nachnutzung des landwirtschaftlichen Teils des Jugendheimes in Prêles (JHP) wird derzeit zusammen mit dem zuständigen Amt für Grundstücke und Gebäude der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion geprüft. Voraussichtlich im 2. Quartal 2016 liegen erste Ergebnisse über das weitere Vorgehen vor.
2. Da der landwirtschaftliche Betrieb mit Sicherheit zukünftig von Privatpersonen geführt wird, kann das Personal des JHP nicht in die Zukunftsplanung einbezogen werden.
3. Die Anstellungsverträge aller Mitarbeitenden des JHP

werden per Ende Oktober 2016 infolge Betriebsschliessung gekündigt. Die Nachnutzungsoptionen für beide Standorte (Châtillon und La Praye) werden zurzeit geprüft. Die Mitarbeitenden des landwirtschaftlichen Betriebs des JHP wurden darüber informiert, dass sie ihr Interesse am Betrieb gegenüber der Direktion schriftlich bekunden können. Zu gegebener Zeit werden alle Interessenten durch die verantwortliche Teilprojektleitung über das weitere Vorgehen informiert.

Anfrage 27**Wüthrich Adrian, Huttwil (SP) – Wie vielen Personen wird im Kanton Bern die Freiheit ungerechtfertigt entzogen?**

Anfang März wurde in den Medien über einen Fall berichtet, bei dem ein Mann im Gefängnis sitzt und nicht rauskommt, obwohl er seine Strafe abgesessen hat. Offenbar stuft die Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern (KoFako) den Mann als gefährlich ein. Aus rechtlicher Sicht gibt es aber keinen Grund, diesen Mann nicht in die Freiheit zu entlassen. Im Zusammenhang mit der Posse um die Zuständigkeit für die Entlassung dieses Mannes aus dem Massnahmenvollzug stellen sich gewisse Fragen. Gemäss Einschätzung von Strafvollzugsexperten sind Schadenersatz- und Genugtuungsforderungen wegen ungerechtfertigtem Freiheitsentzug möglich.

Fragen:

1. Gibt es in der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug (bzw. im Amt für Freiheitsentzug und Betreuung) allgemeine Weisungen (bzw. konkrete Anweisungen an die Mitarbeitenden der entsprechenden Behörde) in Bezug auf die Würdigung von Empfehlungen der Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern (KoFako) im Rahmen von konkreten Vollzugsentscheiden?
2. Wenn ja, auf welche gesetzliche Grundlage stützen sich solche Weisungen?
3. Nach welchen Kriterien werden Falldossiers des Vollzugs dem Polizei- und Militärdirektor zur Prüfung bzw. zur Genehmigung vorgelegt?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Die Aufgaben der konkordatlichen Fachkommission (KoFako) sind im Schweizerischen Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) geregelt (vgl. Art. 62d Abs. 2 und Art. 75a StGB). Sie beurteilt unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere im Zusammenhang mit Vollzugsöffnungen, die Gemeingefährlichkeit einer Täterin oder eines Täters. Sie gibt sodann Empfehlungen zur Ausgestaltung des weiteren Vollzugs ab. Diesen Beurteilungen und Empfehlungen wird nachgelebt, es sei denn die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug (ASMV) komme zum Schluss, diese seien unklar oder sie wolle in begründeten Fällen von diesen ganz oder zum Teil abweichen. Gestützt auf eine interne Weisung der Amtsleitung kann sie den betreffenden Fall der Amtsleitung vorlegen. Die Amtsleitung entscheidet

schliesslich über das von der ASMV vorgeschlagene Vorgehen.

2. Es handelt sich um eine interne Weisung, welche keiner expliziten gesetzlichen Grundlage bedarf.
3. Gemäss der internen Weisung informiert die Amtsleitung den Polizei- und Militärdirektor in besonders risikoträchtigen Vollzugsfällen (vgl. Frage 1) in geeigneter Form über die vom Amt vorgesehenen Vollzugsöffnungen.

Anfrage 9

Saxer Hans-Rudolf, Gümligen (FDP) – Ausgabenbewilligung für die Informatiksysteme (FIS). Einführung neuer Zahlungsverkehrsstandards und Ablösung Mainframe. Rahmenkredit 2016–2018

In Ziffer 5 (Folgekosten) des Vortrags des Regierungsrates zum obgenannten Kreditgeschäft wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Ablösung des Mainframes und dem künftigen Betrieb einer einheitlichen Plattform Kostensenkungen realisiert werden.

Frage:

- Wie hoch sind diese jährlich wiederkehrenden Kosteneinsparungen?

Antwort des Regierungsrats (FIS)

Bei einer vollständigen Ablösung aller heute noch auf dem IBM-Mainframe (HOST) betriebenen Applikationen der Kantonsverwaltung lassen sich gemäss angestellten Schätzungen jährlich wiederkehrende Kosten in einer Grössenordnung von 4 bis 5 Mio. Franken einsparen.

Wieviel die Kosteneinsparung beträgt, wenn nur die Ablösung des Finanzinformationssystems (FIS) betrachtet wird, kann heute noch nicht zuverlässig beantwortet werden. Diese Fragestellung ist allerdings nicht relevant, da nicht einzelne, sondern alle kantonalen Applikationen mittelfristig nicht mehr vom IBM Mainframe betrieben werden sollen.

Zentral für die Erschliessung des genannten Einsparpotentials ist, dass das mittelfristige Ziel, mit sämtlichen Applikationen vollständig vom HOST wegzukommen, in der ganzen Kantonsverwaltung weiter verfolgt wird. Die entsprechenden Arbeiten sind in allen betroffenen Ämtern im Gange, sie werden jedoch bei sehr grossen HOST-Benutzern (wie insbesondere der Steuerverwaltung) noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Mit jeder Applikation, die vom HOST abgelöst werden kann, sinkt jedoch die Belastung dieses Grossrechners und dadurch steigt die Chance, dass seine Rechenkapazität und damit die Kosten reduziert werden können.

Anfrage 4

Zuber Maxime, Moutier (PSA) – Deutschsprachige Ausschreibungen für Arbeiten im Berner Jura

In der Interpellation 187-2014 «Ausschreibungen in beiden Amtssprachen» vom 9. September 2014 sorgte ich mich um die sprachliche Gleichbehandlung bei der Vergabe öffentli-

cher Arbeiten. Da ich festgestellt hatte, dass französischsprachige Unternehmen benachteiligt waren, wollte ich wissen, ob es bei dieser Diskriminierung einen Zusammenhang mit der Sprache der Ausschreibungsverfahren gab.

Obwohl der Regierungsrat feststellen musste, dass 2013 im Kanton Bern 0 Prozent der Vergaben an Unternehmen aus dem Berner Jura gingen, versicherte er mir, dass die Sprachbestimmungen der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen voll und ganz eingehalten werden.

An der Versammlung der bernjurassischen Sektion des Schweizerischen Baumeisterverbands (SBV) zeigte sich Verbandspräsident Flavio Torti allerdings sehr erstaunt, als er entdeckt habe, dass beim neuen Werkhofprojekt des Tiefbauamts in Loveresse, das durch ein Zürcher Architekturbüro geleitet werde, gewisse Ausschreibungen nur auf Deutsch erfolgt seien.

Fragen:

1. Verfügt das beauftragte Zürcher Büro über die entsprechenden Sprachkompetenzen und Französischkenntnisse, um in der französischsprachigen Region Arbeiten zu realisieren und zu vergeben?
2. Sollten die Aussagen des SBV-Sektionspräsidenten zutreffen: Wie erklärt sich der Regierungsrat diese Tatsache?
3. Werden die nächsten Arbeiten, die im Seeland durchzuführen sein werden, wie von Flavio Torti gewünscht, nach einer ausschliesslich auf Französisch durchgeführten öffentlichen Ausschreibung vergeben?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Ja, das beauftragte Architekturbüro (mbaa) aus Zürich hat ein zweisprachiges Baumanagementbüro aus Freiburg (Tekhne SA Fribourg) für die Ausschreibungen und die Bauleitung beauftragt.
2. Die Aussage ist falsch. Sämtliche öffentlich ausgeschriebenen Arbeiten beim Werkhof Loveresse wurden zweisprachig ausgeschrieben.
3. Es ist gängige Praxis der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, dass sämtliche öffentlich auszuschreibenden Arbeiten in der Amtssprache des jeweiligen Projektstandortes ausgeschrieben werden.

Anfrage 5

Grimm Christoph, Burgdorf (glp) – Sanierung Kantonsstrasse Burgdorf: Trotz Beschluss des Grossen Rates wurde auf Busbuchten verzichtet

Mit der klaren Überweisung der Motion 291-2013 (am 4. Juni 2014) erteilte der Grosse Rat mit 97 JA gegen 29 NEIN bei 9 Enthaltungen der Regierung den Auftrag, im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt Burgdorf zusätzliche Varianten und Überlegungen miteinzubeziehen: So im Punkt 2: Busbuchten bei allen Bushaltestellen auf den Kantonsstrassen in der Region Burgdorf–Hasle.

Nun ist die Sanierung in vielen Teilen realisiert. Der Verkehrsfluss hat sich massiv verbessert. Doch auf der Höhe Pestalozzi-Schulhaus wurde in Fahrtrichtung Bahnhof Burgdorf darauf verzichtet, eine Busbucht zu erstellen.

Regelmässig staut sich an dieser Stelle der Verkehr in Stosszeiten hinter dem dort anhaltenden Bus.

Platz für eine Busbucht wäre dort genügend vorhanden. Da sich der Schulhauseingang auf der Rückseite des Schulhauses befindet, würde auch mit einer Busbucht kein erhöhtes Sicherheitsrisiko für Schülerinnen und Schüler bestehen. Fragen:

1. Warum wurde beim Pestalozzi-Schulhaus trotz Prüfauftrag durch den Grossen Rat keine Busbucht gebaut?
2. Könnte mit dem Bau dieser Busbucht eine weitere Entspannung der Verkehrssituation in den Spitzenzeiten erreicht werden?
3. Welche Kosten entstehen durch einen allfällig nachträglichen Bau einer Busbucht beim Pestalozzi-Schulhaus?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Die Anordnung von Busbuchten wurde beim Pestalozzi-Schulhaus eingehend geprüft. Gestützt darauf wurde in Fahrtrichtung Oberburg eine Bucht realisiert. Für die Gegenrichtung hat die Prüfung ergeben, dass aus Platzgründen keine geeignete Bucht möglich ist.
2. Nein. Für den Verkehrsfluss Richtung Bahnhof ist in diesem Bereich die Leistungsfähigkeit der Kreisverkehrsanlage «Rössli» massgebend.
3. Der Bau einer Busbucht kostet ganz grob etwa 150 000 – 200 000 Franken.

Anfrage 25

Hofmann Andreas, Bern (SP) – Wäre ein Moratorium bei der Strommarkliberalisierung für den Kanton Bern vorteilhaft?

Alpiq und Axpo sind in einer schwierigen Lage: Sie fahren sowohl bei den Wasserkraftwerken als auch bei den AKW Verluste ein. Der BKW gehts besser. Weil sie ihren Strom an Endkundinnen und Endkunden verkauft, profitiert sie davon, dass der Strom für die meisten Kundinnen und Kunden noch nicht liberalisiert ist. In den nächsten Jahren ist indessen geplant, dass alle BKW-Kundinnen und -Kunden ihren Stromproduzenten selber wählen können. Es ist also abzusehen, dass sich die BKW dereinst die gleichen Schwierigkeiten einhandelt, wie sie die erwähnten Stromversorger heute schon haben.

Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat angesichts dieser Tatsachen zur Weiterführung der Strommarkliberalisierung?
2. Ist er bereit, die Weiterführung der Strommarkliberalisierung zu bekämpfen oder in diesem Prozess mindestens ein Moratorium zu verlangen?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Die Strommarkliberalisierung ist aufgrund des blockierten Stromabkommens mit der EU sistiert. Der Bundesrat beabsichtigt, das Stromversorgungsgesetz in einem ersten Schritt ohne Strommarkliberalisierung zu revidieren.

Der Regierungsrat unterstützt dieses Vorgehen.

2. Die Strommarkliberalisierung ist – wie erwähnt – bereits sistiert.

Anfrage 6

Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (SVP) – Wird eine einheitliche Heimfinanzierung tatsächlich untergraben?

In der Heimfinanzierung herrscht seit Jahren ein Chaos. So existieren verschiedene Finanzierungssysteme für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, die freiwillig platziert werden, und für solche, die von einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde fremdplatziert werden. Eigentlich hat der Regierungsrat bereits 2014 beschlossen, die Finanzierung generell zu vereinheitlichen. Ein noch nicht behandelter parlamentarischer Vorstoss verlangt das gleiche.

Gemäss Medienberichten bewillige Gesundheitsdirektor Philippe Perrenoud 75 000 Franken für ein anderes Projekt, das unter anderem ein neues Finanzierungsmodell einführen will. Konkret wollen die Sozialdienste der Gemeinden Ittigen, Muri, Ostermundigen und Münchenbuchsee sowie das Bürgerliche Jugendheim der Stadt Bern im Sinne eines Sozialraumkonzepts verstärkt zusammenarbeiten (siehe Infobox).

Finanzieren wollen die Gemeinden dies über ein sogenanntes Sozialraumbudget, das die Leistungen nach Regionen abgibt. Statt also die Finanzierung im Heimbereich zu vereinheitlichen, würde ein drittes Finanzierungs- und Steuerungssystem etabliert.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass sich der Kanton an diesem Sozialraumprojekt der genannten Gemeinden finanziell beteiligt?
2. Gibt es noch weitere solche Sozialraumprojekte, die vom Kanton finanziell unterstützt werden?
3. Warum untergräbt der Regierungsrat seine eigene Zielsetzung der vereinheitlichten Finanzierung im Heimbereich mit diesem Sozialraumprojekt?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Ja.
2. Nein.
3. Ziel von sozialräumlich orientiertem Arbeiten ist es, frühzeitig und niederschwellig die Betroffenen (Kinder, Jugendliche und ihre Eltern) soweit notwendig zu unterstützen. Gemeinsam mit den Betroffenen werden passgenaue Lösungen im alltäglichen Umfeld gesucht. Teurere stationäre Unterbringungen können so vermieden werden. Ein Teil der Kinder und Jugendlichen benötigt aber dennoch eine längerfristige stationäre Unterbringung. Sozialräumlich orientiertes Arbeiten und längerfristige Platzierungen ergänzen sich so in einem ganzheitlichen System.

Das Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung» hat zum Ziel, die bestehenden Unterschiede in der Finanzierung zu beseitigen. Eine einheitliche Finanzierung der Leistungen erachtet der Regierungsrat

als zwingend. Auch flexible Leistungen sind mitgemeint und sollen in ein kohärentes und einheitliches Finanzierungssystem eingebunden sein. Der Abbau von bestehenden Ungleichheiten in der Finanzierung und eine innovative Weiterentwicklung der Versorgung stehen nicht in Widerspruch zueinander.

Anfrage 13

Beutler Daniel, Gwatt (EDU) – Beutler Daniel, Gwatt (EDU) – Cannabis-Pilotprojekte

In der Stadt Bern sollen sogenannte Pilotprojekte mit legalem Cannabiskonsum durchgeführt werden. Dies, obschon sich der Grosse Rat unlängst gegen solche Schritte in Richtung einer Legalisierung von Cannabis ausgesprochen hat. Fragen:

1. Wie erachtet der Regierungsrat die rechtliche Situation angesichts des Betäubungsmittelgesetzes, in dem der Cannabiskonsum immer noch verboten ist, und des oben erwähnten Grossratsbeschlusses?
2. Ist der Regierungsrat informiert über die schlechten Erfahrungen, die man in Colorado (USA) nach der Cannabislegalisierung machte, insbesondere über die Stärkung des Schwarzmarkts, der auf potentere Hanfprodukte, Jugendliche und harte Drogen setzte?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit auf Kantonsgebiet das Betäubungsmittelgesetz respektiert wird?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Ein Verbot für Herstellung, Abgabe, Verkauf und Konsum von Cannabis regelt das BetmG. Es liegt in der Kompetenz des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), über allfällige Ausnahmegewilligungen zu entscheiden (Art. 8 Abs. 5 BetmG).
2. Nein, der Regierungsrat ist nicht über die spezifischen Auswirkungen einer Legalisierung von Cannabis im US-Bundesstaat Colorado informiert.
3. Die gesetzlichen Bestimmungen (BetmG) durchzusetzen, ist Aufgabe der Kantonspolizei. Die betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften des Bundes sind in materieller Hinsicht grundsätzlich abschliessend. Sie überlassen den Kantonen lediglich geringen Regelungsspielraum.

Anfrage 20

Hirschi Irma, Moutier (PSA) – Instrumentalisierung des Hôpital du Jura bernois für die Regierungsratswahl?

Die HJB SA ist eine Aktiengesellschaft, deren einziger Aktionär der Kanton Bern ist. Der Präsident des Verwaltungsrates ist Mitglied des Grossen Rates und kandidiert nun für den Regierungsrat. Im Unterstützungskomitee für seine Wahl in den Regierungsrat finden sich auch die Namen des Direktors und Vizedirektors der HJB SA. In einer Aktiengesellschaft werden die Direktionsmitglieder im Prinzip durch die Aktionäre ernannt. Im vorliegenden Fall ist es gerade

umgekehrt, da die Direktion der AG den Aktionärsvertreter wählt, dem sie unterstellt ist.

Fragen:

1. Müssten die Direktionsmitglieder der AG, die dem Kanton und somit allen Bürgerinnen und Bürgern gehört, nicht in den Ausstand treten und davon Abstand nehmen, einen Kandidaten zu unterstützen, der ihr Vorgesetzter ist?
2. Steht diese Unterstützung im Zusammenhang mit der Tatsache, dass der Verwaltungsrat gegen das Gesetz verstossen und die Vergütungen der HJB-Direktionsmitglieder nicht im Detail veröffentlicht hat?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

Einleitend sei darauf hingewiesen, dass die Rechte und Pflichten des Kantons als Alleinaktionär durch den Gesamt-Regierungsrat wahrgenommen werden.

1. Die Verfassung des Kantons Bern regelt in Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe b, dass das Volk den Regierungsrat wählt. In Artikel 55 Absatz 1 wird das Stimmrecht geregelt. Es ist selbstverständlich, dass die Volksrechte nicht durch einen Arbeitgeber eingeschränkt werden dürfen. Demnach steht es den Angestellten der HJB SA genau so frei, welche Kandidierenden sie unterstützen wollen, wie beispielsweise dem stimmberechtigten Personal der Kantonsverwaltung.
2. Nein.

Anfrage 23

Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (SVP) – Hat das Heim Solina tatsächlich unrechtmässig Subventionen erhalten?

Weil es das kantonale Alters- und Behindertenamt (ALBA) seit 2009 verpasst hat, Subventionsrichtlinien zu erarbeiten, flossen gemäss Medienberichten illegal Gelder ins Neubaugesamtheit des Spiezer Krankenhauses Solina. Deshalb muss das Amt nun 13,5 Millionen Franken zurückfordern.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass das ALBA Subventionen im Umfang von 13,5 Mio. Franken vom Krankenhaus Solina zurückfordern muss, weil diese illegalerweise geflossen sind?
2. Bis wann muss das Solina die 13,5 Mio. Franken zurückzahlen?
3. Trifft auch den Vorstand des Krankenhauses Solina ein Verschulden?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Die Finanzkontrolle hat das ALBA beauftragt, Teile des Kantonsbeitrags an den Neubau von Solina Spiez zu prüfen. Soweit rechtlich möglich, sollen Rückforderungen erfolgen.
Der Kantonsbeitrag wurde mit RRB 1031/2010 und mit Verfügung der GEF gesprochen. Der Regierungsrat hatte Kenntnis von beiden Beschlüssen. Er gründete seine Entscheide auf das Sozialhilfegesetz, das Gesetz über

die Steuerung von Finanzen und Leistungen sowie das Staatsbeitragsgesetz.

2. Für Teilbeträge wurden Kostendächer festgelegt. Nach Bauabschluss werden die effektiven Kosten nun für diese Bereiche ausgewiesen. Darauf basierend erfolgt wie bei allen Bauprojekten die Festsetzung des effektiven Kantonsbeitrags. Die Bauabrechnung wird zurzeit von Solina Spiez abgeschlossen.
3. Der Regierungsrat kann kein Verschulden feststellen.

Anfrage 3

Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (SVP) – Einseitige Politpropaganda von Gewerkschaften im öffentlichen Berufsschulunterricht

Die Gewerkschaft Syndicom erhält an der Schule für Gestaltung in Bern und Biel (SfGBB) offenbar die Möglichkeit, während des ordentlichen Berufskundeunterrichts Mitgliederwerbung sowie einseitige Politpropaganda zu machen. Mindestens in einem Fall haben Vertreter der Gewerkschaft erst kürzlich extrem wertende sowie inhaltlich nachweislich falsche Aussagen über Parteien gemacht. So hat ein Gewerkschaftsvertreter behauptet, die SVP wolle die 50-Stundenwoche für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einführen. Im Nachhinein musste er nach der Intervention einer Schülerin kleinlaut zugeben, dass die Beschuldigung falsch war.

Fragen:

1. Haben Gewerkschaften in allen Berufsschulen des Kantons Zugang, um während des ordentlichen Unterrichts Mitgliederwerbung und Politpropaganda zu machen?
2. Haben sämtliche wirtschaftlichen und politischen Gruppierungen (etwa Gewerbeverband oder bürgerliche Parteien) das gleiche Anrecht, in Berufsschulen Werbung in eigener Sache zu machen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Gewerkschaften während des ordentlichen Schulunterrichts in einer öffentlichen Berufsschule einseitige und falsche Propaganda gemacht haben?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Die enge Zusammenarbeit der Verbundpartner ist Teil des Erfolgsmodells der dualen Berufsbildung. Dazu gehören die Organisationen der Arbeitswelt (OdA), und zwar sowohl Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerorganisationen. Art. 37 der Verordnung vom 9. Nov. 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und Berufsberatung (BerV) regelt die Informationstätigkeit der OdA: «Den zuständigen Organisationen der Arbeitswelt ist an den Berufsfachschulen in geeigneter Form Gelegenheit zur Information über die eigene Tätigkeit zu geben.» Damit dies geregelt von statuten geht, hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt in Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen und den OdA eine MBA-Vorgabe¹ er-

lassen. In der Regel dürfen die zuständigen OdAs einen Informationsanlass pro Jahr an der Schule durchführen. Viele OdAs sind auch Partner in der Weiterbildung. So führt die Syndicom, die Gewerkschaft Medien und Kommunikation, diverse Weiterbildungsanlässe an den Berufsfachschulen der Schweiz durch.

2. Lediglich die für die betreffenden Berufsfelder zuständigen OdAs – sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer – dürfen an den Berufsfachschulen Informationsanlässe durchführen (siehe oben Verweis auf Art. 37 BerV). Wenn Organisationen und Parteien in den Unterricht einbezogen werden, dann ist für Ausgewogenheit zu sorgen (siehe Verweis zu MBA-Vorgaben).
3. Gemäss Kenntnissen des Regierungsrates hatte die Syndicom einen Informationsstand an der Schule für Gestaltung in Bern, wie dies gemäss BerV erlaubt ist. Wie weit im Rahmen der Informationstätigkeit einer Organisation der Arbeitswelt irreführende Angaben gemacht werden, kann der Regierungsrat nicht kontrollieren. Er hat aber die klare Erwartung, dass auch bei Informationsständen an Berufsfachschulen – und nicht nur im Unterricht – keine falschen Informationen verbreitet werden.

Anfrage 8

Gasser Peter, Bévilard (PSA) – Anzahl Verwaltungsangestellte in der Erziehungsdirektion?

Kürzlich wurde in einer Diskussion behauptet, die Erziehungsdirektion beschäftige 10 000 Lehrkräfte und 1000 Verwaltungsangestellte. Die Person, die das sagte, hielt das Verhältnis von einem Verwaltungsangestellten pro 10 Lehrkräfte für skandalös. Diese Zahlen erstaunen, ich glaube aber, dass es in Wirklichkeit anders aussieht.

Fragen:

1. Wie viele Lehrkräfte (in Vollzeitstellen) arbeiten im bernischen Bildungssystem (vom Kindergarten bis zur Tertiärstufe)?
2. Wie viele Verwaltungsangestellte (in Vollzeitstellen) arbeiten in der Erziehungsdirektion (ohne Abwärts- und Reinigungspersonal)?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

Die Zahlen haben den Stand 31. 10. 2015 für Lehrpersonen sowie 31. 12. 2015 für Anstellungen der Erziehungsdirektion.

1.
 - Auf den verschiedenen Schulstufen sind zurzeit folgende Anzahl Lehrpersonen, umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZE), angestellt:
 1. Kindergarten/Primarstufe: 4802 VZE.
 2. Sekundarstufe 1: 3165 VZE (inkl. d/f als Zweitsprache / Begabtenförderung / Spezialunterricht).
 3. Sekundarstufe 2: 1916 VZE (inkl. höhere Berufsbildung

¹ MBA-Vorgabe Einbezug OdAs an Berufsfachschulen:
http://www.erz.be.ch/erz/de/index/direktion/organisation/mittelschul-_undberufsbildungsamt/publikationen/mba-

vorgaben.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/AL/MBA_Vorgaben/mba-vorgaben-120-10-900-2-oda-und-bfs-de.pdf

an kantonalen und subventionierten Schulen mit privater Trägerschaft).

Mitarbeitende vor Ort in den Berufsschulen und Gymnasien (Schulleitung, Sekretariat, technische Dienste, Hauswirtschaft, usw.): 417,9 VZE.

- Im weiteren arbeiten vor Ort in den Regionen in der Berufs- und Laufbahnberatung 144,6 VZE sowie der Erziehungsberatung 80,8 VZE.
- 2.
- Effektive schulverwaltende Bereiche (Generalsekretariat / Zentrale Dienste mit HR, Informatik, Finanzen, Hausdienst / Stipendienwesen / Gehaltsadministration Lehrkräfte Gemeindeschulen / Mittelschul- und Berufsbildungsbereich mit Lehrvertragsmanagement / regionale Schulinspektorate): 268,4 VZE.
- Verhältnis zwischen Mitarbeitenden im schulverwaltenden Bereich und der Anzahl Lehrkräfte: 1 Mitarbeiter/in der Erziehungsdirektion auf 36,8 Lehrpersonen.
- Insgesamt verfügt die Erziehungsdirektion inklusive Mitarbeitende der Schulen vor Ort, Berufs- und Erziehungsberatung sowie den Ämtern für Kultur (132,8 VZE) / und für Hochschulen (22,4 VZE) über einen Stellenbestand von 1066,9 VZE.

Anfrage 18

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (SVP) – Einhaltung der Kriterien zur Bewilligung von Basisstufenklassen und Kostenfolgen dieses Schulmodells

Als Konsequenz aus dem Projektschlussbericht der Grund- und Basisstufenversuche hätte eigentlich das Modell Basisstufe abgebrochen werden sollen. Denn er zeigte, dass die Basisstufenkinder nach der 2. Klasse trotz 150 Stellenprozenten der Lehrpersonen und höherem Raumbedarf keine besseren Resultate in verschiedensten Bereichen erzielt hatten. Auch die Kostenfolgen einer flächendeckenden Einführung von ca. 40 Mio. Franken gab zu reden.

In der Debatte betreffend Basisstufe konnte aber Regierungsrat Pulver vor allem die Vertreter/-innen der Landbevölkerung von der Wichtigkeit dieses Modells mit folgenden Worten überzeugen:

«Ein wichtiger Vorteil der Basisstufe ist, dass kleine Gemeinden auf dem Land ihre Klassen neu führen und erhalten können.» (vgl. Tagblatt vom Nov. 2011, S.135)

Dabei entstand damals meines Wissens Artikel 46 Absatz 3 VSG:

³ Wo die wohnortsnahe Schulung es erfordert, können Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der ersten Jahre der Primarstufe ausnahmsweise ganz oder teilweise gemeinsam unterrichtet werden.

Fragen:

1. Wie und wann kam es dazu, dass Art. 46 Abs. 3. im heute vorliegenden Volksschulgesetz nicht mehr vorhanden ist und auch nicht mehr nach diesem Kriterium die Basisstufenklassen bewilligt werden?
2. Trifft es zu, dass aktuell 74 Basisstufenklassen vor allem in Stadtnähe geführt werden und fürs Schuljahr 2016/2017 zusätzlich 21 Bewilligungen erteilt wurden?
3. Wie hoch sind im Moment die Kosten für den Kanton/die

Gemeinden für diese 15 Mehrlektionen pro Woche für eine Basisstufenklasse?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Artikel 46 Absatz 3 ist unverändert im Volksschulgesetz (VSG) BSG 432.210 enthalten. Auf der Grundlage dieses Artikels können in Ausnahmefälle Mehrjahrgangsklassen Kindergarten mit ersten Schuljahren der Primarstufe geführt werden. Basisstufe und Cycle élémentaire werden jedoch nach Art. 46 a VSG bewilligt.
2. Aktuell sind 74 Basisstufenklassen eingeführt, 34 davon in Städten oder in Agglomerationsgemeinden. Für das Schuljahr 2016/17 konnten zusätzlich 20 Klassen bewilligt werden.
3. Beim Bewilligungsverfahren werden von den Gemeinden die zu erwartenden Mehrkosten im Vergleich zu einer Schulstruktur ohne Basisstufe ausgewiesen. In Gemeinden, in denen durch die Einführung einer Basisstufenklasse 15 zusätzliche Lektionen anfallen, entstehen jährliche Mehrkosten von 67 500 Franken. 47 250 Franken gehen zu Lasten des Kantons und 20 250 Franken zu Lasten der Gemeinden. Oftmals bleiben durch die Einführung einer Basisstufe die Kosten finanziell unverändert oder können sogar gesenkt werden. So zum Beispiel, weil der zusätzliche abteilungsweise Unterricht in Kindergarten- und Primarklassen entfällt oder wenn eine kleine Kindergartenklasse und eine kleine Mehrjahrgangsklasse, mit Schülerinnen und Schülern des ersten und zweiten Schuljahrs, durch eine einzige Basisstufenklasse ersetzt werden.

Anfrage 19

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (SVP) / Blank Andreas, Aarberg (SVP) / Fuchs Thomas, Bern (SVP) – Auch Lehrplan-21-kritischen Lehrpersonen müssen demokratische Rechte zugesichert werden

Lehrpersonen, die dem LP 21 kritisch gegenüberstehen und die Initiative «Für demokratische Mitsprache- Lehrpläne vors Volk» unterstützen, werden mundtot gemacht und kritische Eltern und Bürger/-innen diskreditiert. Es darf nicht sein, dass damit eine sachliche Diskussion im Kern erstickt wird. Solche schwerwiegenden bildungspolitischen Entscheide müssen transparent dargelegt werden und bedürfen der Unterstützung der ganzen Bevölkerung, insbesondere der direkt betroffenen Lehrerschaft.

Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass sich der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband von den eigenmächtigen Entscheiden der Erziehungsdirektion distanziert hat und die Einführung des LP 21 verweigert?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass im Kanton Bern Lehrpersonen, die sich aus sachlich gut begründeten Argumenten gegen den LP 21 aussprechen, von Schulleitungen oder sogar Schulinspektoren zitiert werden und ihnen ein Maulkorb verpasst wurde?
3. Wird der Regierungsrat dafür sorgen, dass auch LP-21-

kritischen Lehrpersonen die demokratischen Rechte garantiert werden und dass die Diskriminierung aufhört?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Ja.
2. Nein. Es gibt verschiedene Lehrkräfte im Kanton Bern, welche sich kritisch gegenüber dem Lehrplan 21 äussern. Einzelne nutzen dazu auch Plattformen in den Tageszeitungen. Sofern sich diese Lehrpersonen an die unter Frage 3 dargelegten Regelungen halten, ist dies aus Sicht des Regierungsrates problemlos möglich.
3. Die demokratischen Rechte bleiben bei der Einführung des Lehrplans 21 garantiert und es gibt auch keine Diskriminierung. Die Erziehungsdirektion handhabt dies wie folgt:
Lehrerinnen und Lehrer dürfen sich als Privatpersonen und in ihrer Freizeit gegen den Lehrplan 21 engagieren, auch in einem Komitee. Jede Massnahme, die als Konsequenz zu einem derartigen Engagement gegen sie ergriffen würde, wäre absolut unzulässig und würde in Beschwerden von der Erziehungsdirektion aufgehoben, bzw. als ungültig erklärt.
Lehrerinnen und Lehrer haben in ihrer Funktion als Lehrperson jedoch einen Berufsauftrag. Hier ist eine gewisse Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber (Kanton/Gemeinden) gefordert. Lehrerinnen und Lehrer dürfen deshalb z. B. in ihrer Funktion als Lehrperson gegenüber Eltern oder Schülern nicht gegen den Lehrplan 21 auftreten. Dementsprechend haben sie z. B. an Elternabenden grundsätzlich loyal im Sinne des Arbeitgebers über den Lehrplan zu informieren und auch Falschinformationen zu klären.

Anfrage 21

Giauque Beat, Ittigen (FDP) – Flüchtlingslehre auch im Kanton Bern?

Die Zeitung «Der Bund» berichtete am 2. März 2016, dass der Kanton Glarus eine Flüchtlingslehre einführen will:

«Der Kanton Glarus will junge Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene besser integrieren. Die Kantonsregierung nahm gestern zustimmend Kenntnis von den Bestrebungen zur Schaffung der Flüchtlingslehre. Das Berufseinführungsprogramm soll im Schuljahr 2016/17 starten. Betroffene sollen in geeigneten Branchen eine einjährige Ausbildung mit Kompetenzausweis absolvieren können. Die Ausbildung soll junge Erwachsene zu einer qualifizierten Hilfsarbeit befähigen oder die Grundlage für ein weiterführendes eidgenössisches Berufsattest schaffen.»

Fragen:

1. Bestehen im Kanton Bern gleiche Bestrebungen wie im Kanton Glarus?
2. Wie ist der Stand der Dinge im Kanton Bern im positiven wie im negativen Fall?
3. Wie sieht der Zeitplan für die Einführung einer Flüchtlingslehre im Kanton Bern aus, sofern dies geplant ist?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Im September 2015 hat der Regierungsrat ein Umsetzungskonzept zur Optimierung in den Bereichen Asylsozialhilfe und Integration genehmigt (RRB 1081/2015). Darin sind im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit verschiedene Massnahmen zur beruflichen und arbeitsmarktlichen Integration von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen formuliert. Das Konzept stützt sich primär auf die bestehenden Regelangebote bei den Sprachkursen, bei den Brückenangeboten und in der Berufsbildung, welche für die Integration von Flüchtlingen gegebenenfalls angepasst werden. Die Integrationsvorlehre (die «Flüchtlingslehre» ist ein Begriff aus den Medien und zeichnet ein falsches Bild), wie sie vom Bundesrat mit Beschluss vom 18. 12. 2015 auf Antrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) initialisiert worden ist, entspricht weitgehend einem Angebot, das der Kanton Bern mit der Vorlehre bereits kennt. Im Moment laufen in der interinstitutionellen Zusammenarbeit (ILZ, zurzeit schwergewichtig POM, VOL, GEF, ERZ und IV) die Arbeiten, um die Initiative des Bundes auch im Kanton Bern entsprechend nutzbar zu machen. Ziel ist eine raschere berufliche Integration der Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommenen und damit eine Entlastung der Sozialhilfe.
2. Wie erwähnt hat der Regierungsrat bereits im letzten September ein Massnahmenpaket genehmigt. Konkret wurden die Sprachkurse und die Brückenangebote ausgebaut. So wurde die Zahl für die berufsvorbereitenden Klassen Integration innerhalb der letzten zwei Jahre verdoppelt. Bei der Technischen Fachschule Bern wurde in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen der Arbeitswelt ein Fachkurs Bau und eine spezielle Klasse in zweijähriger Grundbildung Holz mit EBA aufgebaut. Zwischenzeitlich haben auch weitere andere Schulen und OdAs erste Ideen und Anträge zu einer Integrationsvorlehre an das Mittelschul- und Berufsbildungsamt herangetragen.
3. Der Zeitplan richtet sich nach dem Bund. Erste interinstitutionelle Abklärungen (GEF, VOL, ERZ) im Zusammenhang mit dem SEM Pilot Integrationsvorlehre laufen bereits. Kontakte zwischen Kanton und OdAs werden demnächst folgen, denn das Projekt kann nur erfolgreich sein, wenn auch die Betriebe mitmachen. Insbesondere im Fokus stehen Branchen und Betriebe, die von Lernenden- und Fachkräftemangel bedroht sind. Seitens Kanton kann eine erste Skizze voraussichtlich im Sommer 2016 eingereicht werden. Die Ausschreibung des Bundes für die Eingaben wird Ende Jahr kommuniziert und die Projekteingaben können für Sommer 2017 erfolgen. Der Projektstart ist für Januar 2018 vorgesehen.

Anfrage 22

von Greyerz Nicola, Bern (SP) – Theater im Theater

Kurz nach Beginn der Subventionsperiode 2016-2019 wird die neu eingestellte Spartenleiterin Schauspiel, Frau Stephanie Gräve, am Konzertheater Bern (KTB) freigestellt.

Sie ist bereits die dritte Person, die seit der Gründung des KTB die Sparte Schauspiel leitet.

Der Stiftungsrat hat auf Antrag des Intendanten des KTB Frau Gräve wegen «inhaltlicher und strategischer Differenzen» per sofort freigestellt.

Seither hat der Stiftungsrat nur sehr zögerlich kommuniziert. Dies gibt Anlass zu Gerüchten und führt zu grosser Unruhe im Haus. Im Subventionsvertrag KTB 2011 finden sich folgende Sätze:

Sicherstellung der Leistungen

Art. 25 Konfliktregelung

¹ Die Parteien verpflichten sich im Fall von Konflikten aufgrund dieses Vertrags zu Verhandlungen mit dem Ziel einer gütlichen Einigung. Sie ziehen, soweit angezeigt, Fachpersonen bei.

Dieser Vertrag wurde von allen Vertragsparteien genehmigt: Steuerungsorgan Projekt Konzert Theater Bern (20. Dezember 2010), Regionalversammlung Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (17. März 2011), Stimmberechtigte der Stadt Bern (15. Mai 2011), Regierungsrat Kanton Bern (15. Juni 2011).

Als Subventionsgeber hat der Regierungsrat ein Interesse, dass der Betrieb des KTB geordnet erfolgt.

Fragen:

1. Wurde der Regierungsrat über die Umstände und die Fakten, die zur Freistellung von Frau Gräve führten, vorgängig informiert?
2. Wie schätzt er diese ein?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass seitens der Theaterleitung und seitens des Stiftungsrats wirklich alles unternommen wurde (Gespräche Mediation usw.), um den Schritt einer sofortigen Freistellung zu verhindern?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Die Erziehungsdirektion wurde im Vorfeld durch den Stiftungspräsidenten von Konzerttheater Bern informiert.
2. Es ist Aufgabe des Regierungsrates, die kantonalen Vertretungen in den Stiftungsräten der verschiedenen Kulturinstitutionen festzulegen. Weitere Personalentscheide fallen allein in die Kompetenz des Stiftungsrates oder der Geschäftsführung der jeweiligen Kulturinstitution.
3. Der Regierungsrat ist aufgrund der ihm bekannten Informationen der Meinung, dass die nötigen Schritte unternommen worden sind, um die Situation anders als mit einer Freistellung zu lösen.

Anfrage 11

Hügli Daniel, Biel (SP) – Beiträge oder Sozialhilfe?

Was wäre, wenn die landwirtschaftlichen Betriebe im Kanton Bern keine Direktzahlungen und Beiträge mehr erhalten würden...

Fragen:

1. Wie viele Personen aus Landwirtschaftsfamilien würden aufgrund dessen die Bedingungen erfüllen, um Krankenkassenprämienverbilligungen zu erhalten?

2. Wie viele Personen aus Landwirtschaftsfamilien würden aufgrund dessen die Bedingungen erfüllen, um Leistungen aus der Sozialhilfe zu erhalten?
3. Wie hoch wäre der totale Betrag, den Personen aus Landwirtschaftsfamilien aufgrund dessen aus Krankenkassenprämienverbilligungen und Leistungen der Sozialhilfe erhalten könnten?

Antwort des Regierungsrats (VOL)

Der Regierungsrat kann die gestellten Fragen im Rahmen einer Anfrage nicht beantworten, da dies grossen Aufwand und den Einsatz komplexer Modellrechnungen erfordern würde.

Die Betriebsergebnisse der über 10 000 Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Bern müssten als Grundlage genommen werden und dann müsste mit komplexen ökonomischen Modellen (der ETH Zürich) simuliert werden, wie sich die Betriebsorganisation und die Betriebsergebnisse im Kanton Bern anpassen würden, falls sämtliche Direktzahlungen gestrichen würden. In einem solchen Szenario wäre – in der ganzen Schweiz – auch mit einem beschleunigten Strukturwandel und Konzentrationsprozessen zu rechnen, sodass die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe stark zurückgehen würde und das in unterschiedlichem Ausmass in den verschiedenen Regionen und für die verschiedenen Betriebstypen.

Ein wesentlicher Teil der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte würde in andere Wirtschaftssektoren abwandern und nicht unbedingt zu Sozialhilfebezügern werden. Das Schicksal dieser Personen würde vielmehr stark von den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt abhängen. Um Aussagen zu den in andere Sektoren abwandernden Arbeitskräften zu erhalten, wären Simulationen mit einem Arbeitsmarkmodell erforderlich, wobei zuerst umfangreiche Erhebungen zu den möglicherweise betroffenen Arbeitskräften nötig wären.

Bei den verbleibenden Landwirtschaftsbetrieben und landwirtschaftlichen Arbeitskräften würden die Modellrechnungen theoretisch schätzen, welche Einkommen diese Betriebe unter den neuen Rahmenbedingungen noch erzielen können. Um zu beurteilen, ob diese neu erzielbaren Einkommen zum Bezug von Krankenkassenprämienverbilligungen respektive zum Bezug von Sozialhilfeleistungen berechtigen würden, wären nochmals Modellrechnungen erforderlich.

Alle Abschätzungen wären von sehr hypothetischem Charakter, da viele Annahmen über die Zukunft getroffen werden müssten.

Anfrage 7

Fuchs Thomas, Bern (SVP) – Gleiche Rechte für alle – Wieso nicht auch für die Berner Reitschule?

Vrenis Lädli (Metzgerei mit Laden) in der Belper Viehweid muss drei Wochen lang Zwangsferien machen. Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland verfügte die Zwangsschliessung, weil Frau Jöhr ihren Laden auch am Samstagabend und am Sonntag geöffnet hatte (Familienbetrieb seit 17 Jahren!). Derselbe Regierungsstatthalter (SP-Mitglied

Christoph Lerch) war bisher und ist auch nach den gewalttätigen Vorfällen rund um die Berner Reitschule aber nicht bereit, diese z. B. für einen Monat zu schliessen. In einem Interview mit der «BZ» hält er gar fest, dass man «auf die Bedürfnisse der Reitschule Rücksicht genommen habe». Keine Realsatire, sondern leider Tatsache!

Fragen:

1. Wieso fährt man gegen einen traditionellen Familienbetrieb (KMU) grob ein, während man bei der Reitschule beide Augen zudrückt?
2. Erachtet es der Regierungsrat nicht als befremdend, wenn SP-Regierungsstatthalter Christoph Lerch gegenüber Fahrenden, Zaffaraya, Reitschule und Stadtnomaden immer wieder moderat und verständnisvoll auftritt?
3. Welche Strafmassnahmen empfiehlt der Regierungsrat im Rahmen der Gewaltexzesse bei der Reitschule?

Antwort des Regierungsrats (JGK)

1. Ein Vergleich der beiden verschiedenen Sachverhalte ist sowohl politisch wie rechtlich nicht zielführend. Beim genannten Betrieb (Metzgerei mit Laden) ging das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland keineswegs grob vor. Vielmehr zog sich das Verfahren über mehrere Jahre hin. Bereits 2010 wurde die Nichteinhaltung der gesetzlichen Öffnungszeiten gerügt. Erst nachdem mildere Massnahmen keine Wirkung zeigten, wurde 2014 eine temporäre Schliessung verfügt, die sowohl von der Volkswirtschaftsdirektion als auch vom Verwaltungsgericht geschützt wurde. Betreffend Reitschule Bern hat das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in den vergangenen Jahren ebenfalls mehrfach Anordnungen getroffen. Ob die bisherigen Anordnungen und Regelungen gegebenenfalls anzupassen sind, ist Gegenstand der laufenden Abklärungen.
2. Der Regierungsrat stellte in der Beantwortung der Interpellation 244-2015 (Hess und Fuchs [SVP, Bern]) betreffend die Siedlung «Zaffaraya» fest, dass dem Regierungsstatthalter von Bern-Mittelland keine Verletzung seiner aufsichtsrechtlichen Pflichten vorgeworfen werden kann. Ebenso wenig liegen Anhaltspunkte vor, welche eine rechtswidrige Bevorzugung der Fahrenden, der Reitschule oder der Stadtnomaden durch den Regierungsstatthalter belegen könnten.
3. Der Regierungsrat verurteilt die Gewaltangriffe gegen Polizeikräfte bei der Reitschule. Er will diesem Missstand entgegenwirken und verfolgt die laufenden Abklärungen des Regierungsstatthalteramtes, in die insbesondere auch die Stadt Bern und die Kantonspolizei Bern involviert sind. Danach obliegt es dem Regierungsstatthalter als gastgewerbliche Bewilligungsbehörde, die Frage der Anordnung von zielführenden Verwaltungsmassnahmen gemäss Art. 38 ff. GGG (Gastgewerbegesetz; BSG 935.11) zu beurteilen. Der Regierungsrat gibt keine Empfehlung betreffend Anordnung einer bestimmten gastgewerberechtlichen Verwaltungsmassnahme oder anderen Strafmassnahmen ab.

Anfrage 17

Gsteiger Patrick, Eschert (EVP) – Welche finanzielle Unterstützung gibt es bei der Fusion der Grand-Val-Gemeinden?

Die Stimmberechtigten der fünf Grand-Val-Gemeinden sind am 3. April 2016 aufgerufen, sich an der Urne über eine Gemeindeinitiative zu äussern, die verlangt, dass den Gemeinden innert 12 Monaten ein Zusammenschlussvertrag vorgelegt wird (Initiative zur Wiederaufnahme des Fusionsprojekts). Die neue Gemeinde würde rund 1800 Einwohner zählen.

Der Kanton Bern, der über ein Gesetz zur Förderung von Gemeindefusionsprojekten (GFG) verfügt, gewährt Finanzhilfen, Beratung und administrative Unterstützung.

Fragen:

1. Welcher Betrag könnte den fünf Gemeinden als Zuschuss (gemäss FILAG) zur Vorbereitung eines Zusammenschlussvertrags ausgerichtet werden?
2. Welcher Betrag würde der neuen Gemeinde als Finanzhilfe (gemäss GFG) ausgerichtet, sollte es zu einem Zusammenschluss kommen?
3. Würde der neuen Gemeinde ein zusätzlicher Ausgleich (gemäss FILAG) ausgerichtet, sollte sie durch den Zusammenschluss bei der Mindestausstattung finanzielle Einbussen erleiden (Finanzausgleich)?

Antwort des Regierungsrats (JGK)

1. Der Regierungsrat kann zusammenlegungswilligen Gemeinden für die Vorbereitung einer Fusion projektbezogene Zuschüsse ausrichten. Nach konstanter Praxis werden diese im Umfang der Hälfte der ausgewiesenen Projektkosten gewährt. Für fünf beteiligte Gemeinden beträgt das Maximum 100 000 Franken. Der Regierungsrat kann erst bei Vorliegen eines konkreten Gesuchs entscheiden, wie hoch ein allfälliger Projektbeitrag ausfallen würde.
2. Die Berechnung der Finanzhilfe ergibt sich aus der Multiplikation der Wohnbevölkerung aller am Zusammenschluss beteiligten Gemeinden, dem – mit der Anzahl beteiligter Gemeinden steigenden – Zusammenlegungsmultiplikator und einem Pro-Kopf-Beitrag von 400 Franken. Massgebend sind die Zahlen für das dem Zusammenschluss vorausgegangene Jahr. Pro beteiligte Gemeinde werden maximal 1000 Personen angerechnet. Gerechnet mit den aktuellsten Wohnbevölkerungszahlen würde sich eine Finanzhilfe von 947 440 Franken ergeben. Voraussetzung für die Ausrichtung der Finanzhilfe ist das Vorhandensein der erforderlichen Finanzmittel.
3. Gemeinden, die durch eine Zusammenlegung bei der Mindestausstattung oder bei den Massnahmen für besonders belastete Gemeinden finanzielle Einbussen erleiden, kann die Differenz während einer Übergangszeit wie folgt ausgeglichen werden
 - im ersten bis fünften Jahr zu 100 Prozent,
 - im sechsten und siebten Jahr zu 75 Prozent,
 - im achten und neunten Jahr zu 50 Prozent,
 - im zehnten Jahr zu 25 Prozent.

Die heutige Berechnung (Basis Vollzug 2015) ergibt einen Kompensationsbetrag von rund 87 000 Franken (100 Prozent).

Interpellationen

Geschäft 2015.RRGR.725

Vorstoss-Nr.: 195-2015
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 30.07.2015
 Eingereicht von: Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
 (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 81/2016 vom 27. Januar 2016
 Direktion: Staatskanzlei

Übersicht der Kommissionen im Kanton Bern

Im Zuge der Parlamentsrechtsreform wurden die grossrätlichen Kommissionen neu in Aufsichts- und Sachbereichskommissionen eingeteilt. Weiter sind im «Verzeichnis der Organe des Grossen Rates» sämtliche Kommissionen gemäss Art. 19 GRG aufgelistet. Zudem zeigt die Liste der «Kommissionen der Zentralverwaltung», welche Kommissionen für die jeweiligen Direktionen oder für die Staatskanzlei arbeiten.

Bekannt sind mir weiter die Begleitgruppe KESB und die kantonale Integrationskommission.

Um die Übersicht zu komplettieren, wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es darüber hinaus noch weitere Kommissionen bzw. Begleitgruppen?
2. Wenn ja, welche?
3. Um welche Kommissionen bzw. Begleitgruppen handelt es sich?
4. Wem sind sie unterstellt?

Antwort des Regierungsrats

Zu den Fragen 1–3

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen parlamentarischen Kommissionen als Organe des Grossen Rates (Art. 19 Abs. 1 Bst. e des Grossratsgesetzes vom 4. Juni 2013; GRG) und Verwaltungskommissionen. Die parlamentarischen Kommissionen des Grossen Rates sind in den Artikeln 25ff. des Grossratsgesetzes geregelt. Dazu gehören die ständigen Kommissionen: die drei Aufsichtskommissionen (FiKo, GPK und JuKo), die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) und die derzeit vier Sachbereichskommissionen (BiK, GSoK, BaK und SiK) gemäss Artikel 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013. Ausserdem sieht die Parlamentsgesetzgebung in Artikel 98 GRG eine Redaktionskommission vor, die aus Ratsmitgliedern und Fachleuten aus den Bereichen Recht und Sprache besteht. Schliesslich kann

der Grosse Rat bei Bedarf besondere Kommissionen einsetzen.

Die Verwaltungskommissionen (bzw. die durch die Zentralverwaltung geführten Kommissionen) stützen sich teilweise auf spezifische Bestimmungen des jeweiligen Sacherlasses sowie auf die allgemeine Grundsatznorm von Artikel 37 des Organisationsgesetzes vom 20. Juni 1995 (OrG). Danach können der Regierungsrat und die Direktionen bzw. die Staatskanzlei Kommissionen mit Sachverständigen oder Vertretungen bestimmter Bevölkerungsgruppen einsetzen. Diese spezialgesetzlich oder in Artikel 37 OrG geregelten Kommissionen sind grundsätzlich nicht befristeter Natur, sondern auf unbestimmte Zeit oder zumindest eine gewisse Dauer angelegt. Aus Gründen der Transparenz beabsichtigt der Regierungsrat, die auf unbefristete Zeit eingesetzten Fachkommissionen künftig noch konsequenter als bisher durch einen Spezialerlass zu installieren. Daneben sind die Behörden aller Stufen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung selbstredend befugt, punktuelle Arbeitsgruppen zur Bearbeitung spezifischer Fragestellungen einzusetzen (z. B. sog. Begleitgruppen, «Sounding Boards» oder Steuerungsausschüsse im Rahmen von Projektorganisationen). Zu diesen nicht-ständigen Gremien, welche naturgemäss einem raschen Wandel unterliegen, existiert keine Übersicht.

Die Interpellation nennt nur einige wenige der zahlreich existierenden Verwaltungskommissionen. Zurzeit findet sich eine umfassendere Liste im regelmässig aktualisierten Staatskalender des Kantons Bern. Als Antwort auf ein Schreiben der Geschäftsprüfungskommission hat der Regierungsrat am 4. Februar 2015 eine vollständige Übersicht der Verwaltungskommissionen erstellt und der GPK übermittelt.

Der Regierungsrat sieht vor, in Zukunft eine vollständige Liste der Verwaltungskommissionen als Teil des Staatskalenders im Internet zu veröffentlichen und regelmässig zu aktualisieren.

Die Unterstellung bzw. Zuordnung der Kommissionen ergibt sich aus der jeweiligen Rechtsgrundlage. Diese wird in der Liste zu jeder Kommission angegeben. Wo sich die Rechtsgrundlage auf die generelle Grundsatznorm (Art. 37 OrG) beschränkt, erschliesst sich die Zuordnung der Kommission zur jeweiligen Direktion aus ihrem sachlichen Aufgabengebiet.

Geschäft 2016.RRGR.25

Vorstoss-Nr.: 005-2016
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 09.01.2016
 Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 Dringlichkeit gewährt: Ja 21.01.2016
 RRB-Nr.: 219/2016 vom 24. Februar 2016
 Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Quo vadis, Jugendheim Prêles?

Negativschlagzeilen für das Jugendheim Prêles: Jugendliche, die aus dem Heim ausgerissen sind, haben vor kurzem

in der Garage Reparex in Lamboing und in der Garage des Rocs in Diesse sechs Fahrzeuge gestohlen. Den Eigentümern dieser beiden KMU entstand dadurch ein sehr grosser Schaden. Die Bevölkerung auf dem Plateau de Diesse fürchtet um ihre Sicherheit. Es ist nur schwer zu verstehen, dass Jugendliche, die im Heim platziert sind, einfach so das Eigentum Dritter entwenden können, und dass die zuständigen Behörden nichts unternehmen, um solche Straftaten zu verhindern.

Aber auch der Betrieb und die Zukunft des Jugendheims werfen viele Fragen auf.

Das Jugendheim Prêles, in dem stationäre Schutzmassnahmen für Jugendliche bis 22 Jahre vollzogen werden, kann in seinen verschiedenen Abteilungen bis zu 70 Minderjährige oder junge Erwachsene aufnehmen. Zwischen 2010 und 2012 wurden für Umbauten und Renovationen Investitionen im zweistelligen Millionenbereich getätigt; damit sollten Mängel behoben und den aktuellen sozial-erzieherischen und sicherheitstechnischen Kriterien entsprochen werden.

Nun scheint es aber, dass die Kapazitäten des Jugendheims Prêles nicht mehr vollständig ausgenutzt werden. In allen Kantonen gibt es Jugendliche, die gerichtlich verurteilt sind oder für welche die Erwachsenen- und Kinderschutzhörden Massnahmen angeordnet haben. Früher schickten mehrere dieser Kantone diese Jugendlichen für den Strafvollzug nach Prêles, wo sie auch an Wiedereingliederungsprogrammen teilnehmen konnten. Dies ist heute immer weniger der Fall.

Es ist somit verständlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendheims Prêles Angst haben, ihre Stelle zu verlieren.

Da viele von ihnen auf dem Plateau de Diesse leben, könnte eine ganze Region davon betroffen sein, wenn die Zahl der im Jugendheim Prêles aufgenommenen Jugendlichen weiter sinken und dies unweigerlich zu Entlassungen führen sollte.

Mehrere Personen aus der betroffenen Region, die die im Jugendheim getätigten Investitionen möglichst schützen möchten bzw. von humanistischen Gefühlen getrieben werden, schlagen für den Fall, dass die Einrichtung geschlossen wird, vor, dass die Gebäude des bisherigen Jugendheims als Asylunterkunft genutzt werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen können die öffentliche Hand und insbesondere die Gerichte ergreifen, um zu verhindern, dass Jugendliche aus dem Heim ausreissen und Diebstähle begehen, oder um die Zahl solcher Straftaten zumindest zu reduzieren?
2. Wer haftet straf- und zivilrechtlich, wenn Jugendliche aus dem Jugendheim mit einem gestohlenen Auto einen Unfall verursachen? Wer muss insbesondere die materiellen Schäden bezahlen und für Leistungen im Zusammenhang mit allfälligen Verletzungen oder gar Toten bei solchen Unfällen aufkommen?
3. Warum nimmt das Jugendheim Prêles im Hinblick auf Strafvollzugs- oder Schutzmassnahmen immer weniger Jugendliche auf?
4. Besteht die Gefahr, dass Angestellte des Jugendheims entlassen werden müssen, weil immer weniger Jugendliche aufgenommen werden?

5. Können Angestellte des Jugendheims Prêles, die entlassen werden müssten, innerhalb der bernischen Kantonsverwaltung eine andere Stelle finden?
6. Ist damit zu rechnen, dass das Jugendheim Prêles mittelfristig geschlossen wird?
7. Sieht der Regierungsrat, sollte das Jugendheim Prêles geschlossen werden, für die freiwerdenden Gebäude eine andere Nutzung vor?

Begründung der Dringlichkeit: Dass Jugendliche aus dem Jugendheim Prêles ausreissen und Autos stehlen, führt bei der Bevölkerung auf dem Plateau de Diesse zu grosser Verunsicherung. Andererseits befürchten die Angestellten des Jugendheims, dass es im Heim zu Entlassungen kommen wird.

Antwort des Regierungsrats

Die Polizei- und Militärdirektion (POM) hat am 4. Februar 2016 anlässlich einer Medienkonferenz über den Entscheid, das Jugendheim Prêles bis Ende 2016 zu schliessen, orientiert. Grund dafür ist die deutliche Unterbelegung. Es ist geplant, die Gebäulichkeiten in Zukunft für die Ausschlaffungshaft und als Kollektivunterkunft für Asylsuchende zu nutzen.

Zu Ziffer 1

Vorweg hält der Regierungsrat fest, dass es sich beim Jugendheim Prêles um ein Heim und nicht ein Gefängnis handelt. Insofern steht nicht der Freiheitsentzug als Kernauftrag im Zentrum, sondern der pädagogische Aspekt. Dazu gehören die verschiedenen Wohngruppen mit konzeptionell festgelegten unterschiedlichen Öffnungsgraden. Die Öffnungsgrade der einzelnen Wohngruppen ermöglichen es, die Vorgaben bezüglich der Platzierungen der einweisenden Behörden (Jugendanwaltschaft oder KESB) umzusetzen und auf die Entwicklung der Jugendlichen zu reagieren. Über eine Änderung des Öffnungsgrades einer Massnahme entscheidet immer die einweisende Behörde oder das Jugendgericht, nicht die Vollzugsinstitution selbst.

Schliesslich sorgen die Betreuung und internen Weisungen für klare Voraussetzungen bezüglich des ordentlichen Aufenthaltes im Jugendheim, welche nach Möglichkeit Entweichungen und strafbare Handlungen vermeiden sollen.

Zu Ziffer 2

Die Jugendlichen selber sind für strafbare Handlungen persönlich verantwortlich. Aufgrund ihres Alters fallen die Jugendlichen unter den Geltungsbereich des Jugendstrafgesetzes vom 20. Juni 2003 (JStG; SR 311.1).

Geschädigte können den Schaden in den gesetzlich vorgesehenen Fällen auf die schädigende Person oder Dritte abwälzen. Haftpflichtbestimmungen finden sich im Privatrecht, aber auch in der Spezialgesetzgebung (z. B. Strassenverkehrsrecht). Überdies sind die Bestimmungen zur Staatshaftung zu berücksichtigen (u. a. Art. 100 ff. des Personalgesetzes vom 16. September 2004 [PG: BSG 153.01]).

Zu Ziffer 3

Die jüngste Veröffentlichung des Bundesamtes für Statistik zeigt den Rückgang der fremdplatzierten Jugendlichen nach einer Straftat. Waren 2010 schweizweit 861 Jugendliche ausserhalb ihrer Familie platziert, sind es am Stichtag

31. 12. 2015 gerade noch 433. Noch deutlicher werden die Zahlen, betrachtet man nur den Bereich der stationären Unterbringung nach Jugendurteilen mit einer stationären Massnahme. Im Zeitraum von 2010 bis 2014 ist hier sogar ein Rückgang von 70 Prozent zu verzeichnen. Es werden sehr viel häufiger als früher sogenannte ambulante Massnahmen ausgesprochen.

Zu den Ziffern 4 und 5

Das Jugendheim Prêles ist derzeit nicht ausgelastet. Für das vorhandene Angebot besteht eine zu geringe Nachfrage. Nachdem sich die Situation nach dem Umbau in den Jahren 2012 und 2013 nicht nachhaltig verbessert hat, beauftragte die POM das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB) im Jahr 2014 mit einer umfassenden Betriebs- und Umfeldanalyse für das Jugendheim Prêles. Eine Weiterführung des Jugendheim Prêles im Sinne der ursprünglichen Zielsetzungen ist nur sehr schwierig umsetzbar und zudem mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden. Die POM hat im Einvernehmen mit dem Regierungsrat daher die geordnete Schliessung des Jugendheims beschlossen und umgehend die Prüfung der Nachnutzungen für die bestehenden Infrastrukturen in Angriff genommen.

Die geplante geordnete Schliessung des Jugendheims führt zu einem Personalabbau, den der Regierungsrat möglichst sozialverträglich ausgestalten will.

Von der Schliessung des Heims sind rund 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen. Es handelt sich um Mitarbeitende in den Bereichen Erziehung/Sozialpädagogik, Leitung/Administration, Arbeit/Ausbildung/Landwirtschaft/Garten, Sicherheit sowie Infrastruktur. Mit der Schliessung des Betriebs entfallen diese Stellen und den Betroffenen sind zumutbare Alternativen im Kanton anzubieten. Die POM wird deshalb gemeinsam mit den Personalfachleuten des Kantons sozialverträgliche Lösungen suchen und diesen Mitarbeitenden nach Möglichkeit rasch geeignete andere Stellen in der Direktion und in der übrigen Kantonsverwaltung anbieten. Die betroffenen Mitarbeitenden wurden am 4. Februar 2016 im Rahmen einer ausführlichen Personalinformation und im Beisein des Personalverbands BSPV über das weitere Vorgehen und die angebotene Unterstützung in Kenntnis gesetzt.

Zu Ziffer 6

Ja, das Jugendheim Prêles wird im Verlauf des Jahres 2016 geordnet geschlossen.

Zu Ziffer 7

Für die nachhaltige und langfristige zukünftige Nutzung des Areals nach der Schliessung des Heims stehen drei Elemente im Vordergrund, welche jetzt noch vertiefter geprüft werden müssen:

Administrativhaftplätze in Châtillon: Heute werden in den kantonalen Gefängnissen des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz rund 200 Haftplätze für die Ausschaffungshaft genutzt. Der Kanton Bern belegt im Durchschnitt rund 90 Gefängnisplätze durch die Ausschaffungshaft. Mit der Bildung eines spezialisierten Ausschaffungsgefängnisses im Kanton Bern könnte die Administrativhaft aus den bestehenden kantonalen Gefängnissen ausgegliedert werden. Dies wird dazu führen, dass die in der Untersuchungshaft seit Jahren angespannte Platzsituation beruhigt werden könnte, d.h. es können den Strafver-

folgungsbehörden vermehrt Plätze für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft zur Verfügung gestellt werden.

Diese Nachnutzung hat zudem den Vorteil, dass zahlreiche bisherige Arbeitsplätze in der Region erhalten bleiben und natürlich auch den bisherigen Mitarbeitenden des Jugendheims angeboten werden können.

Kollektivunterkunft für Asylsuchende in La Praye: Die heute ungenutzten Räume im Heimteil La Praye könnte der Kanton für eine dringend notwendige strategische Raumreserve für die Asylunterbringung nutzen. Das umfangreiche und grosse Areal des Jugendheims bietet dazu vielfältige Möglichkeiten.

Die bestehenden Mitarbeitenden des Jugendheims könnten bei Interesse auch hier für die Betreuung der Asylsuchenden eingesetzt werden. Mit der Nutzung der Infrastrukturen des Jugendheims für den Asylbereich wird zudem der Ziffer 2 der überwiesenen Motion 152-2015 Mühlheim «Die schnell ansteigende Zahl der UMA verlangt schnelle und unorthodoxe Entscheide!» nachgelebt.

Auslagerung der Landwirtschaft und der besonderen Infrastrukturen wie Garage und Gärtnerei an Private: Der bestehende Landwirtschaftsbetrieb ist nur für die heutige Ausbildungs- und Beschäftigungskonzeption des Jugendheims Prêles von Bedeutung. Mit der geplanten Nachnutzung erscheint die Verpachtung und Auslagerung der Landwirtschaft als notwendige und sinnvolle Nachnutzungsoption. Auch die heute bestehenden besonderen Infrastrukturen für die Ausbildung der Jugendlichen, wie Garage und Gärtnerei, können nach der Schliessung des Heims voraussichtlich nicht mehr sinnvoll genutzt werden. Für diese Infrastrukturen wird eine private Nutzung angestrebt.

Geschäft 2015.RRGR.770

Vorstoss-Nr.:	196-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	11.08.2015
Eingereicht von:	Brand (Münchenbuchsee, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 70/2016	vom 20. Januar 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Sozialhilfebehörden – Welche Konsequenzen sind zu erwarten?

Der «Berner Zeitung BZ», Ausgabe Emmental-Oberaargau, <http://mobile2.bernerzeitung.ch/articles/13292770>, war letzte Woche zu entnehmen, dass das Verwaltungsgericht die Stadtberner Fremdenpolizei und die Sozialhilfebehörden im Fall einer sozialhilfeabhängigen Brasilianerin scharf kritisierte. Das Amt für Migration des Kantons Bern hatte versucht, ihre Niederlassungsbewilligung wegen dauerhafter Sozialhilfeabhängigkeit in erheblichem Ausmass zu widerrufen. Die Beschwerde der Brasilianerin gegen diese Verfügung wurde gutgeheissen, aber nicht etwa, weil die Voraussetzungen für den Entzug der Niederlassungsbewilligung nicht gegeben waren, sondern wegen gravierender Fehlleistungen der Stadtberner Fremdenpolizei und der zuständigen Sozialhilfebehörden. Bei der Fremdenpolizei

fehlten über eine Zeit von nicht weniger als 10 Jahren aus unerfindlichen Gründen alle Unterlagen über die Brasilianerin und ihre Tochter, die Sozialhilfebehörden hatten nie irgendwelche Sanktionen verfügt, obwohl die Frau nicht kooperierte, nicht zu Terminen erschien und schon gar keine Anstalten machte, zu arbeiten.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Fall?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass unser Sozialhilfesystem – nicht zuletzt wegen solch gravierender Fehler – allzu einfach missbraucht werden kann?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass durch solche Fälle der Unmut in der Bevölkerung über den Sozialhilfemissbrauch weiter geschürt wird?
4. Sind dem Regierungsrat weitere ähnliche Fälle bekannt?
5. Welche konkreten Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit solche Fälle in Zukunft verhindert werden können?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1

Nicht zuletzt mit Blick auf die Kritik des Verwaltungsgerichtes in dessen Urteil 2014/9 vom 3. Juli 2015 ist festzustellen, dass dieser Fall nicht durchgehend so abgewickelt worden ist, wie dies wünschbar gewesen wäre. Dies hat – wie dem erwähnten Verwaltungsgerichtsurteil zu entnehmen ist – bereits die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (POM) in ihrem Entscheid, welcher Gegenstand der verwaltungsgerichtlichen Überprüfung war, so festgehalten. Wie aus der Antwort zu Frage 2 ersichtlich wird, erkennt der Regierungsrat indes keine gravierenden behördlichen Fehlleistungen. Der erwähnte Fall wurde im Nachgang zum Beschwerdeverfahren seitens der POM dennoch zum Anlass genommen, gewisse Abläufe im Bereich Aktenführung und -aufbewahrung sowie beim Widerruf von Niederlassungsbewilligungen wegen Sozialhilfebezugs zu überprüfen. In Bezug auf letzteres wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Zu Frage 2

Nein. Das Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1) sowie das Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) stellen nach Auffassung des Regierungsrates taugliche Mittel zur Verfügung, um den Missbrauch des Sozialhilfesystems bzw. dessen Überbelastung zu verhindern (vgl. z.B. Art. 9, 19a, 36 und 40 SHG; Art. 44, 45, 62 lit. e, 63 Abs. 1 lit. c, 67 Abs. 2 lit. b, 85 Abs. 7 lit. c und 97 Abs. 3 lit. d AuG).

Im Übrigen gilt es zu betonen, dass im hier interessierenden Fall kein Sozialhilfemissbrauch festgestellt worden ist. Das Verwaltungsgericht hielt im Gegenteil fest, der betroffenen Ausländerin könne ihre langjährige Sozialhilfeabhängigkeit aus ausländerrechtlicher Sicht nicht vorgehalten werden. Aus den Sozialhilfeakten sei ersichtlich, dass die Stabilisierung der gesundheitlichen Situation im Vordergrund gestanden habe und als Voraussetzung für die Anordnung beruflicher Eingliederungsmassnahmen beurteilt worden sei. Die Sozialhilfebehörden seien aufgrund des gesundheitlichen

Zustands der betroffenen Ausländerin zu keinem Zeitpunkt davon ausgegangen, diese sei auf dem freien Arbeitsmarkt vermittelbar (vgl. VGE 2014/9 vom 03. Juli 2015 E. 5.3 f.). Angesichts der Schwierigkeiten dieses Falles insbesondere hinsichtlich der gesundheitlichen Situation der betroffenen Ausländerin kann den involvierten Sozialhilfebehörden kein gravierendes Fehlverhalten vorgeworfen werden, selbst wenn man rückblickend zur Auffassung gelangen sollte, dass dieser Fall allenfalls nach mehr Abklärungen und einem energischeren Vorgehen der Behörden verlangt hätte.

Zu Frage 3

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass das Thema «Sozialhilfemissbrauch» ein sensibles ist, polarisiert und kontrovers diskutiert wird. Es ist jedoch erneut zu betonen, dass im hier thematisierten Fall kein Sozialhilfemissbrauch festgestellt worden ist.

Zudem stellt die Sozialhilfegesetzgebung griffige Instrumente zur Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch bereit, die von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion finanziert werden. Die Sozialdienste haben die Möglichkeit die Sozialinspektion beizuziehen und verdeckte Ermittlungen zu führen. Auch können Sozialdienste bei der Beweismittelerhebung auf vertrauensärztliche Gutachten zurückgreifen.

Zu Frage 4

Nein, dem Regierungsrat sind keine weiteren ähnlichen Fälle bekannt.

Zu Frage 5

Wie bereits festgehalten, stellt das SHG zahlreiche Mittel zur Verfügung, mit welchen ein unrechtmässiger Bezug von Sozialhilfe verhindert werden kann (vgl. Antwort zu Frage 2). Diese erachtet der Regierungsrat als ausreichend.

Weiter ist festzustellen, dass die Anzahl der ausländerrechtlichen Wegweisungen infolge dauerhafter und erheblicher Sozialhilfeabhängigkeit seit Inkrafttreten des AuG zugenommen hat. Dies ist mitunter darauf zurückzuführen, dass die neue Ausländerrechtsgesetzgebung die Pflicht der Sozialhilfebehörden eingeführt hat, den Bezug von Sozialhilfe durch ausländische Personen den kantonalen Ausländerbehörden zu melden (vgl. Art. 97 Abs. 3 lit. d AuG i.V.m. Art. 82 Abs. 5 der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit [VZAE; SR 142.201]). Diese Pflicht wurde auf kantonaler Ebene in der BSG-Weisung Nr. 1/122.21/2.1 vom 14. Juli 2014 konkretisiert. So wird sichergestellt, dass frühzeitig ausländerrechtliche Massnahmen geprüft werden können.

Was die Aktenführung und -aufbewahrung bei der Fremdenpolizei der Stadt Bern anbelangt, haben die Abklärungen der POM ergeben, dass seit Einführung der elektronischen Aktenführung im Jahr 2003 bei Erteilung von Niederlassungsbewilligungen keine Akten mehr vernichtet werden, wie es zuvor der Praxis entsprach. Die POM hat den Migrationsdienst des Kantons Bern (MIDI) aber dennoch beauftragt, für eine einheitliche Aktenführung und -aufbewahrung bei allen Migrationsbehörden im Kanton Bern zu sorgen.

Geschäft 2015.RGR.936

Vorstoss-Nr.:

249-2015

Vorstossart:

Interpellation

Eingereicht am: 17.09.2015
 Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 35/2016 vom 13. Januar 2016
 Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Was ist der eigentliche Zweck der Polizeirazzia bei Zwischennutzungen wie «Familie Osterhase» in Ostermundigen?

Am 1. April und am 19. August 2015 stürmten schwer bewaffnete und verummte Spezialeinheiten der Polizei in Bern mehrere besetzte, legale Zwischennutzungen. Gemäss Erzählungen der Betroffenen hatten sie die Pistolen und Maschinengewehre gezogen und auf die Köpfe der Bewohnerinnen und Bewohner gerichtet.

Am 19. August 2015 hat Police Bern das zweite Mal an der Bernstrasse 29 in Ostermundigen die sogenannte «Familie Osterhase» mit mehreren Kastenwagen umringt und im Haus eine Razzia durchgeführt. Doch weder das Vorgehen oder der Auftritt der Polizei noch die Gründe für diese Razzia passen zu den Prinzipien eines Rechtsstaates und werfen tiefgreifende Fragen auf. Schwer bewaffnete verummte Polizistinnen und Polizisten hätten sich mit gezogener Waffe Zutritt zum Gebäude verschafft, indem sie Türen und Fenster kaputt schlugen. Den Bewohnern seien Handschellen und Augenbinden angelegt worden, so die Berichte der Betroffenen. Das sind eindeutige Grundrechtsverletzungen, die untersucht und geklärt werden müssen.

Die Polizei hat in ihrer Medienmitteilung das Vorgehen und die Razzia mit «Vermögensdelikten in erheblicher Höhe» begründet. Seit wann geht die Polizei bei möglichen Vermögensdelikten mit oben erwähnten Methoden vor? Wo bleiben Recht- und Verhältnismässigkeit bei Hausdurchsuchungen durch die Polizei? Gemäss den Hausbewohnerinnen und -bewohnern von der Murtenstrasse habe die Polizei wegen eines Strafverfahrens nach einer bestimmten Person gesucht, die weder an dieser Adresse wohnhaft noch dort anwesend gewesen war. Auch der vom Staatsanwalt gestellte Hausdurchsuchungsbefehl für die Razzia am 19. August 2015 für die Murtenstrasse bestätigt das. Recherchen der Wochenzeitung vom 17. September 2015 haben zudem ergeben, dass sich die gesuchte Person freiwillig bei der Polizei gemeldet habe, als sie von der betreffenden Razzia gehört habe. Die Polizei habe jedoch kein Interesse gezeigt, diese Person anzuhören.

In diesen Razzien haben die Hausbewohnerinnen und -bewohner mitbekommen, dass die Polizeieinheiten im Besitz von Plänen für die Häuser waren. Die Polizeibeamten sprachen sogar untereinander, dass die Pläne noch ergänzt werden müssten, weil da oder hier ein Raum auf dem Plan fehle.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Zwischennutzungen sind Menschen mit Idealen und versuchen, auch kulturelle Angebote, Kurse und sportliche Aktivitäten für Ansässige im Quartier anzubieten. Mit diesen Razzien wurden sie massiv eingeschüchtert, ihre Personalien wurden aufgenommen, die gemäss Bewohnerinnen und Bewohnern für die Fichierung verwendet werden. Die Erfahrungen der Fichen-Affäre in den 1990er-Jahren sind offenbar nicht nur als schlechte Erfahrung in der Vergangenheit geblieben.

Die Beschreibungen der Hausbewohnerinnen und -bewohner und die Recherchen der Wochenzeitung (siehe Detail in der oben erwähnten Ausgabe) geben Hinweise, dass der Einsatz eine Art Übung für die Polizei gewesen sein könnte, und gemäss «Bund» vom 24. August 2015 «hätten ausländische Besucher rassistische Kommentare über sich ergehen lassen müssen». Wenn die Polizei darauf angesprochen wird, hört man jeweils Aussagen wie: «Personen, die sich ungerechtfertigt behandelt fühlen, haben die Möglichkeit, dies geltend zu machen». Abgesehen davon müsste die Verwaltung aufgrund der geltenden rechtsstaatlichen Prinzipien primär selber daran interessiert sein, in solchen Situationen klar und gezielt vorzugehen und bei rassistischen Handlungen in den eigenen Reihen das Prinzip der Null-Toleranz durchzusetzen. Dafür braucht es umfassende Untersuchungen, und wenn tatsächlich unrechtmässiges Vorgehen festgestellt werden kann, müssen die Verantwortlichen die Konsequenzen tragen und wenn nötig auch bestraft werden. Das heisst, es braucht auf jeden Fall auch eine strafrechtliche Untersuchung. Die im Einsatz beteiligten Polizeikräfte müssen die Lücken in ihrer Ausbildung schliessen und sich bei den Betroffenen entschuldigen. Die Probleme, die solchen Ereignissen zugrunde liegen, lösen sich weder durch das wiederholte Unterstreichen der Verantwortlichen oder Mediensprecher der Polizei, dass sie nie solche Vorwürfe gehört oder Hinweise auf solche Äusserungen erhalten hätten noch durch die Behauptung, sie könnten solche Geschichten nicht glauben, auf. Hier geht es nicht um Erzählungen, sondern um Tatsachen, die genau recherchiert und rechtsstaatlich behandelt werden müssen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Mit je wie vielen Kastenwagen ist die Polizei das erste und das zweite Mal an die Bernstrasse 29 ausgerückt, und wie viele Polizistinnen und Polizisten waren involviert?
2. Wie teuer kommt die ganze Razzia der Polizei zu stehen?
3. Wenn die Polizei sich für die angeblich gesuchten Person nicht interessiert, was ist der Grund für diese unrechtmässige und unverhältnismässige Polizeiaktion?
4. Ist der Regierungsrat bereit, eine externe Untersuchung für diese Razzia durchzuführen, um die tatsächlichen Gründe und die Verhältnismässigkeit dieser Razzia zu klären? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Polizeieinheit hat diese Razzien durchgeführt?
6. Hat der Regierungsrat nach den Berichterstattungen über diese Razzien untersuchen lassen, warum die Polizeieinheiten mit gezogenen Waffen auf den Kopf der Bewohner gerichtet vorgegangen sind und den Hausbewohnerinnen und -bewohnern die Augen verbunden haben? Wenn nein, warum nicht?
7. Hat die Regierung veranlasst, dass die zuständigen Gremien eine interne Untersuchung betreffend rassistische Äusserungen der Polizistinnen und Polizisten während oben erwähnter Razzia durchführen? Wenn nein, warum nicht?
8. Wurden mit den oben erwähnten Methoden nicht die Grundrechte der Hausbewohnerinnen und -bewohner verletzt?

9. Was geschieht mit den Personalien der Bewohnerinnen und Bewohner der Zwischennutzungen?
10. Erkennt der Regierungsrat die vorgefallenen Fehler bei der Durchführung der erwähnten Razzia? Wenn nein, wie erklärt er das? Wenn ja, welche Empfehlungen hat er der Polizei gemacht?

Antwort des Regierungsrats

Der Interpellant verlangt Auskunft zu einem laufenden Strafverfahren. Der Regierungsrat erachtet es weder rechtens eine laufende Untersuchung zu kommentieren, noch will er das fragliche Strafverfahren gefährden. Es gilt demnach abzuwarten, zu welchem Schluss die Strafbehörden kommen werden. Bis dahin sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf.

Aufgrund der Gewaltenteilung und der oben geschilderten Sachlage kann und darf der Regierungsrat nicht konkret auf die Fragen eingehen.

Zu Frage 1, 2 und 5

Zu gerichtspolizeilichen Einsätzen der Kantonspolizei macht der Regierungsrat keine konkreten Angaben. Wie immer bei solchen Einsätzen waren verschiedenste Dienste der Kantonspolizei involviert.

Das Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) sieht vor, dass sicherheitspolizeiliche Einsätze und Interventionen je nach Natur des Ereignisses aufgrund der Kompetenzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden weiterverrechnet werden können. Entsprechend aufwendig werden diese Leistungen erfasst. Für gerichtspolizeiliche Leistungen ist dies nicht vorgesehen, weswegen auch keine Leistungserfassung zu einzelnen Anzeigen oder gerichtspolizeilichen Einsätzen gemacht werden.

Zu Frage 3 und 4

Die Hausdurchsuchungen wurden gestützt auf einen Auftrag der zuständigen Staatsanwaltschaft durchgeführt. Dies wurde öffentlich kommuniziert. Der Regierungsrat erachtet es nicht als seine Aufgabe, jeden einzelnen Einsatz der Kantonspolizei zu untersuchen.

Sofern eine Person sich in ihren Rechten verletzt fühlt, steht es ihr frei Strafanzeige zu erheben, was im erwähnten Fall gemacht wurde. In diesem laufenden Strafverfahren, welches sich auch gegen Polizeiangehörige richtet, wird die Frage der Rechts- und Verhältnismässigkeit behandelt.

Zu Frage 6 bis 10

Im Rechtsstaat können alle Personen ihre Wahrnehmungen bei den Strafbehörden zur Anzeige bringen. Es ist an den Strafbehörden, den Sachverhalt strafrechtlich zu beurteilen und allenfalls zu kommentieren. Zu einzelnen Vorwürfen wird sich der Regierungsrat aufgrund des laufenden Strafverfahrens und der Gewaltenteilung daher nicht äussern.

Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit gewährt: Nein 19.11.2015
RRB-Nr.: 36/2016 vom 13. Januar 2016
Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Müssen sich Polizisten wirklich alles gefallen lassen, und gilt die Unschuldsvermutung neuerdings beim Polizeikommando gegenüber Mitarbeitenden nicht mehr?

Man stelle sich den Vorgang auf der Polizeiwache vor: Ein drogenabhängiger und vorbestrafter Täter uriniert im Wartezimmer und widersetzt sich den Anordnungen der Polizisten. Der Mann hatte übrigens schon mehrfach Ärger mit der Polizei und wurde trotzdem vom Vorwurf der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte freigesprochen. Bettina Bochsler war schon mit Urteilen zugunsten von Krawallmachern und Schuldsprüchen gegen Polizei oder Broncos aufgefallen. Gemäss Richterin Bettina Bochsler (Mitglied Grüne Partei) dürfe kein Täter dazu gezwungen werden, etwas zu putzen. Kann man also bei der nächsten Gerichtsverhandlung getrost ans Pult der Richterin pinkeln? Die ausgesprochenen bedingten Geldstrafen gegen die nicht vorbestraften Polizisten wegen Amtsmissbrauch von 8800 bzw. 4400 Franken sind ein Hohn. Doch nicht genug damit: Die darauf folgende Überreaktion des Polizeikommandos auf das erstinstanzliche bedingte Urteil mit der Freistellung und der Kündigungsaussicht für das Vorgehen der Polizisten ist in keiner Art und Weise verhältnismässig und zielführend für die künftige Arbeit der Polizei. Das Urteil gegen die beiden Polizisten wird erfreulicherweise ans Obergericht weitergezogen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Stimmt es, dass der Klagende mehrfach vorbestraft ist?
2. Stimmt es, dass der Klagende vor Gericht nicht erschien und polizeilich zugeführt werden musste?
3. Wieso gilt die Unschuldsvermutung bei Polizisten nicht?
4. Wieso werden Polizisten der Kantonspolizei mit «Kündigungsaussicht» freigestellt, obwohl keine rechtskräftige Verurteilung vorliegt?
5. Muss eine Kündigung bei der Kantonspolizei nicht mehr verhältnismässig sein? Genügen eine bedingte Geldstrafe und eine menschliche Reaktion bereits für eine Entlassung?
6. Wird hier eine harte Haltung gezeigt, um gewissen Medienschaffenden zu gefallen?
7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit solchen Entscheiden der Zusammenhalt im Korps und die Neurekrutierung von Polizeikräften gefährdet sind?
8. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den betroffenen Polizisten zu entschuldigen, wenn das Obergericht einen gerechteren Entscheid fällt?

Begründung der Dringlichkeit: Die Freistellungen mit Kündigungsaussicht ohne rechtskräftige Verurteilung verunsichern das Polizeikorps. Die Polizisten erwarten eine rasche Rücknahme dieser «vorsorglichen» Freistellungen. Über 200 Polizeiangehörige haben daher kurzfristig bereits eine Aussprache mit dem stv. Polizeikommandanten abgehalten, und am 7. Oktober 2015 findet eine weitere Aussprache mit dem Kommandanten der Kantonspolizei statt.

Geschäft 2015.RRGR.970

Vorstoss-Nr.: 257-2015
Vorstossart: Interpellation
Eingereicht am: 07.10.2015
Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)

Antwort des Regierungsrats

Zu Fragen 1 und 2

Der Regierungsrat äussert sich weder zu einem laufenden Strafverfahren, noch kommentiert er Urteile, die von den unabhängigen Justizorganen gefällt werden.

Zu Fragen 3 bis 8

Über das Anstellungsverhältnis von kantonalen Angestellten entscheidet die Anstellungsbehörde in einem verwaltungsrechtlichen Verfahren. Als Anstellungsbehörde fungiert in diesen Fällen die Kantonspolizei. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, kann sich der Regierungsrat gegenwärtig nicht dazu äussern.

Geschäft 2015.RRGR.870

Vorstoss-Nr.:	216-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	07.09.2015
Eingereicht von:	Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 119/2016	vom 3. Februar 2015
Direktion:	Finanzdirektion

Kann Frédéric Charpié Kantonsangestellter bleiben?

Das Regionalgericht Berner Jura-Seeland war am vergangenen 12. August Schauplatz eines eher ungewöhnlichen Strafprozesses. Zu den Angeklagten gehörte namentlich Frédéric Charpié, ein im Berner Jura bestens bekannter politischer Aufwiegler und nebenbei Mitglied des Grossen Gemeinderats von Tramelan.

Angeklagt war Frédéric Charpié wegen Beleidigungen gegenüber Pierre-Alain Schnegg, der zur Zeit des Tatbestands im Februar 2014 Grossratskandidat und Verwaltungsratspräsident des «Hôpital du Jura bernois SA» war. Die strittigen Äusserungen waren auf Facebook platziert worden. Pierre-Alain Schnegg wurde als «Kalbskopf, bei dem man nur noch Petersilie in die Ohren zu stopfen braucht» bezeichnet. Zudem drohte man ihm, man werde ihn während der Wahlkampagne «fertigmachen». Frédéric Charpié hat sich für diese Äusserungen entschuldigt und sich im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs verpflichtet, Pierre-Alain Schnegg 1500 Franken zu bezahlen.

Der Angeklagte wurde weiter beschuldigt, damals auf Facebook auch Shanna Coelho, SVP-Kandidatin für den Bernjura-rassischen Rat, als «kleine Schlampe der übelsten Sorte» beschimpft zu haben. Vor Gericht behauptete Frédéric Charpié, ohne irgendwelche Beweise vorzulegen, dass sein Konto gehackt worden sei. Merkwürdigerweise war er aber damit einverstanden, Frau Coelho eine Entschädigung von 100 Franken zu bezahlen.

Und schliesslich war Frédéric Charpié auch angeklagt, am Abend des 26. Februar 2014 mehrere SVP-Wahlplakate demoliert, besprayt und zerstört zu haben. Die Anklage stützte sich auf die sehr klare Zeugenaussage von zwei Personen, die gesehen hatten, wie sein Auto, ein Toyota RAV 4, neben einem der besagten Wahlplakate in Loveresse anhielt, als dieses zerstört wurde. Am selben Abend

waren zwischen Tavannes und Sorvilier auch andere Plakate demoliert und besprayt worden. Weitere Zeugenaussagen und eine Kette übereinstimmender Indizien liessen den Schluss zu, dass Frédéric Charpié direkt in diese Tatbestände involviert war, was den Staatsanwalt dazu geführt hat, ihn per Strafbefehl vom 8. Oktober 2014 zu verurteilen. Frédéric Charpié hat gegen diesen Strafbefehl allerdings Einsprache erhoben.

Soweit mir bekannt ist, soll Frédéric Charpié bei den Psychiatrischen Diensten Biel-Seeland-Berner Jura (PDBBJ) angestellt sein. Es erstaunt doch sehr, dass ein Kantonsangestellter, der mit psychisch anfälligen Personen zu tun hat, vor Gericht steht, grössere Summen an die Kläger zahlt und dabei behauptet, unschuldig zu sein.

Zur Erinnerung: Claude Röthlisberger, ein ehemaliger Kantonsangestellter und damaliger Präsident der SVP Berner Jura, hatte die Gemeindebehörden von Moutier damals mit einem etwas gewagten Bild verglichen, was eine gewisse Polemik auslöste, jedoch nie vor Gericht kam. Claude Röthlisberger wurde wegen seinen Äusserungen entlassen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist Frédéric Charpié effektiv beim Kanton angestellt?
2. Wenn ja: Wird er auf der Grundlage der über sein Facebook-Konto gemachten Beleidigungen gegenüber Pierre-Alain Schnegg und Shanna Coelho entlassen, so wie dies bei Claude Röthlisberger der Fall war, dessen Äusserungen nicht einmal Gegenstand eines Strafverfahrens waren?
3. Wird es – da es wegen des gerichtlichen Vergleichs zu keiner strafrechtlichen Verurteilung kam – eine Administrativuntersuchung geben, um zu klären, ob Frédéric Charpié die Beleidigungen und die von Zeugen berichteten Vandalenakte selbst begangen hat?
4. Besteht nicht eine empörende Ungleichbehandlung, wenn man das damalige Schicksal von Claude Röthlisberger mit dem heutigen von Frédéric Charpié vergleicht?
5. Können es sich die PDBBJ ganz allgemein und zu einer Zeit, in der sie ihre Finanzen sanieren müssen, überhaupt noch leisten, Personen wie Frédéric Charpié anzustellen, wenn man den möglichen Imageschaden bedenkt?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1:

Ja.

Zu den Fragen 2–5:

Der Regierungsrat möchte an dieser Stelle berichtend festhalten, dass Herr Claude Röthlisberger, der heute nicht mehr beim Kanton arbeitet, damals von der Anstellungsbehörde nicht entlassen wurde.

Inwieweit ausserdienstliches Verhalten von Frédéric Charpié personalrechtlich von Belang sein könnte, hat dessen Anstellungsbehörde, die Psychiatrischen Dienste Biel-Seeland-Berner Jura (PDBBJ), unter Beachtung aller massgebenden Umstände zu beurteilen.

Geschäft 2015.RRGR.885

Vorstoss-Nr.: 231-2015
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 07.09.2015
 Eingereicht von: Rudin (Lyss, glp) (Sprecher/in)
 Güntensperger (Biel, glp)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 114/2016 vom 3. Februar 2016
 Direktion: Finanzdirektion

Inkassotätigkeiten des Kantons Bern

Der Kanton Bern übernimmt von den Gemeinden säumige Schuldner (beispielsweise Steuerzahler) und ist so als Inkassobüro tätig. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie damit umgegangen und welche Beachtung der Verjährung geschenkt wird.

Die folgenden Fragen sollen zur Klarheit beitragen:

1. Wie viele Inkassofälle übernimmt der Kanton Bern jährlich von den Gemeinden, und wie hoch ist das Forderungsvolumen?
2. Wie hoch sind die vom Kanton betreuten Verlustscheinforderungen (Anzahl/ Forderungsvolumen)?
3. Welche Massnahmen hat der Kanton Bern ergriffen, um die Verjährung der Verlustscheinforderungen (eigene und solche von Dritten, wie Gemeinden usw.) zu unterbrechen?
4. Wie gestaltet sich die Verlustscheinbewirtschaftung des Kantons Bern?
5. Welchen Betrag nimmt der Kanton jährlich an Forderungen gemäss Ziffer 1 und gemäss Ziffer 2 ein?
6. Wie viele Stellenprozente werden vom Kanton Bern für diese Inkassotätigkeit zur Verfügung gestellt, und wie hoch sind die gesamten Personalkosten hierfür jährlich (inkl. Sozialversicherungsausgaben)?

Antwort des Regierungsrats

Der Kanton ist zuständig für den Bezug der Kantonssteuern und der obligatorischen Gemeindesteuern (Art. 230 und 269 des Steuergesetzes, StG; BSG 661.11). Darüber hinaus obliegt dem Kanton der Bezug von Gebühren, Bussen und weiteren Forderungen des Kantons (vgl. Bezugsverordnung, BEZV; BSG 661.733).

Seitens des Kantons besteht eine dezentrale Organisation des Steuerbezugs. Zuständig sind die Inkassobereiche der fünf Regionen Bern-Mittelland, Oberland, Emmental-Oberaargau, Seeland sowie Berner Jura. Daneben wurden Bezugsaufgaben auch den Inkassostellen der Städte Bern, Biel und Thun übertragen (Art. 230 Abs. 2 StG).

Bis zur Revision des Bundesgesetzes über das Schuldbeitrags- und Konkursrecht (SchKG; SR 281.1) per 1. Januar 1997 waren Verlustscheinforderungen unverjährbar. Seither gilt eine Verjährungsfrist von 20 Jahren. Verlustscheine, die vor dem 1. Januar 1997 ausgestellt wurden, verjähren gemäss den Schlussbestimmungen des SchKG am 31. Dezember 2016, wenn die 20-jährige Verjährungsfrist nicht vorher unterbrochen wird.

Vor diesem Hintergrund können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

In der Interpellation wird einleitend festgehalten, dass der Kanton von den Gemeinden «die säumigen Schuldner» übernehme und so als Inkassobüro tätig sei. Das ist insofern unvollständig, weil der Kanton von den bernischen Gemeinden nicht nur die säumigen Schuldner übernimmt, sondern generell für den Bezug der obligatorischen Gemeindesteuern zuständig ist. Er ist also für alle Inkassofälle der Gemeinden zuständig.

Das Gesamtvolumen der durch den Kanton und die Inkassostellen der Städte Bern, Thun und Biel bezogenen obligatorischen Gemeindesteuern beträgt rund 2,6 Mrd. Franken pro Jahr.

Frage 2

Der Kanton Bern und die Inkassostellen der Städte Bern, Thun und Biel bewirtschaften insgesamt rund 767 000 Verlustscheine mit einem Forderungsvolumen von 3,5 Mrd. Franken (Stand 31.12.2014).

Frage 3

Der Kanton und die Inkassostellen der Städte Bern, Thun und Biel verfügen über eine differenzierte Verlustscheinbewirtschaftung, welche sicherstellt, dass erforderliche Unterbrechungshandlungen rechtzeitig vorgenommen werden. Die Ausgestaltung der Verlustscheinbewirtschaftung wird in der Antwort zur Frage 4 näher dargelegt.

Frage 4

Die im Kanton Bern wohnhaften Schuldnerinnen und Schuldner von Verlustscheinen werden mit automatisierten Kontrollen auf ihre Bonität hin überprüft. Sobald sich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse merklich verbessert haben, werden entsprechende Inkassomassnahmen ausgelöst. Die gleiche automatisierte Beobachtung greift auch bei Personen, die von einer unentgeltlichen Prozessführung profitiert haben. Bei Schuldnerinnen und Schuldner mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons erfolgen regelmässige Anfragen bei den ausserkantonalen Wohnsitzgemeinden. Bei genügender Bonität werden auch in diesen Fällen Inkassomassnahmen ergriffen.

Hinweise auf Verbesserungen der Bonität ergeben sich aus der Veranlagung der Einkommens- und Vermögenssteuern, aber auch aus der Veranlagung anderer Steuern (Erbschafts- und Schenkungssteuern, Grundstückgewinnsteuern etc.). Der Kanton und die Inkassostellen der Städte Bern, Biel und Thun verfügen damit – im Vergleich zu privaten Inkassounternehmen – über sehr wirkungsvolle Instrumente zur effektiven Verlustscheinbewirtschaftung.

Weil Verlustscheine, die vor dem 1. Januar 1997 ausgestellt wurden, am 31. Dezember 2016 verjähren würden, hat die Steuerverwaltung am 11. Februar 2009 die verwaltungsinernen Regeln zur Verlustscheinbewirtschaftung aktualisiert. Bei Verlustscheinen, die trotz regelmässiger Prüfung der Bonität während 20 Jahren nie geltend gemacht werden konnten, besteht in der Regel kaum mehr Hoffnung, dass der geschuldete Betrag jemals erhältlich gemacht werden kann. Die mit einer verjährungsunterbrechenden Betreuung verbundenen Kosten lassen sich nur rechtfertigen, wenn Verlustscheinforderungen eine gewisse Mindesthöhe aufweisen. Dementsprechend wurden und werden solche Verlustscheine seit 2012 bis Ende 2016 systematisch betrieben, womit die drohende Verjährung verhindert wird.

Die systemunterstützte Verlustscheinbewirtschaftung stellt

sicher, dass mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen ein Maximum der ausstehenden Forderungen noch bezogen werden kann. Dass die Verlustscheinbewirtschaftung der Steuerverwaltung verlässlich funktioniert, hat auch die Finanzkontrolle im Rahmen einer Dienststellenprüfung im Jahr 2012 bestätigt. Sie konnte im entsprechenden Bericht festhalten, dass sie bei der Prüfung der Verlustscheinbewirtschaftung durch die Steuerverwaltung einen positiven Eindruck gewonnen habe.

Frage 5

Aus der Bewirtschaftung von Verlustscheinen haben der Kanton und die Inkassostellen der Städte Bern, Thun und Biel in den vergangenen Jahren 14,0 Mio. Franken (2012), 18,3 Mio. Franken (2013) bzw. 21,0 Mio. Franken (2014) eingenommen.

Frage 6

Der Kanton Bern beschäftigt für seine Bezugsaufgaben rund 80 Personen (umgerechnet auf Vollzeitstellen). Die jährliche Lohnsumme (inkl. Sozialversicherungsausgaben) beträgt insgesamt 8,3 Mio. Franken. Davon werden knapp zehn Personen für die Verlustscheinbewirtschaftung eingesetzt. Die jährliche Lohnsumme (inkl. Sozialversicherungsausgaben) für die Verlustscheinbewirtschaftung beträgt dementsprechend rund 1 Mio. Franken. Hinzu kommen Kosten für die Bereitstellung der Arbeitsplätze.

Zusätzliches Personal mitsamt Arbeitsplätzen wird von den Inkassostellen der Städte Bern, Biel und Thun für Bezugsaufgaben eingesetzt.

Geschäft 2015.RRGR.886

Vorstoss-Nr.:	232-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	07.09.2015
Eingereicht von:	Rudin (Lyss, glp) (Sprecher/in)
	Güntensperger (Biel, glp)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 180/2016	vom 17. Februar 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Externe Rekrutierung von Personal für den Kanton Bern

Es kommt vor, dass die kantonale Verwaltung Stellen extern ausschreibt und extern rekrutieren lässt. Dies ist kostenintensiv und muss mittels Steuergeldern bezahlt werden. Zur Klärung des Vorgangs bei der Rekrutierung von Personal stellen sich deshalb einige Fragen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Gründe führen zu einer externen Rekrutierung von Personal?
2. Gestützt auf welche gesetzliche Grundlage (Legalitätsprinzip) vergibt der Kanton Personalrekrutierungsaufträge?
3. Welches sind die Anforderungsprofile an externe Rekrutierungsfirmen?
4. Wird das entsprechende kantonale Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen eingehalten? Liegen mehrere Offerten vor?

5. Wie teuer sind diese Firmen? Wie rechnen diese ab (Stundenhonorare, Pauschalen usw.)?
6. Wie viele Rekrutierungsaufträge vergibt die kantonale Verwaltung jährlich?
7. Unterliegen Rekrutierungsfirmen dem Öffentlichkeitsprinzip?

Antwort des Regierungsrats

Die Interpellanten verlangen vom Regierungsrat klärende Informationen im Zusammenhang mit dem Beizug von externen Partnern bei der Rekrutierung von Personal. Mit der nachfolgenden Beantwortung der Fragen im Einzelnen kann aufgezeigt werden, dass der Beizug von externen Rekrutierungsfirmen nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgt. Gerade auch im Hinblick auf den dadurch generierten Nutzen (Vermeidung von hohen Kosten durch Fehlbesetzungen) ist der Einsatz von Steuergeldern in diesen Fällen nicht nur gerechtfertigt, sondern in hohem Masse sinnvoll.

Zu Frage 1

Es können im Wesentlichen zwei Gründe aufgeführt werden, weshalb in der kantonalen Verwaltung auf eine Beratung durch eine externe Rekrutierungsfirma zurückgegriffen wird:

Erstens können durch den Beizug Kosten von Fehlbesetzungen minimiert werden: Bei Top-Kaderfunktionen (meist ab Stufe Geschäftsleitungsmitglied) – oder anderen Schlüsselfunktionen – ist es sinnvoll, Selektionsentscheide auf das Fachwissen einer Beratungsfirma abzustützen. Denn gerade in solchen Positionen wären die Kosten einer Fehlbesetzung sehr hoch.

Zweitens kann bei spezifischen Funktionen ein Bewerbermangel herrschen: Für solche Funktionen mit gefragtem Fachwissen können Headhunter engagiert werden, die geeignete Bewerber und Bewerberinnen vorschlagen.

Zu Frage 2

Es ist ein Grundanliegen der Personalgesetzgebung, dass die zur Erfüllung der kantonalen Aufgaben geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft gewonnen werden können und der wirtschaftliche und wirksame Personaleinsatz sichergestellt wird (Art. 1 Abs. 2 des Personalgesetzes, PG). Hierzu setzt die Begründung eines Arbeitsverhältnis mit dem Kanton Bern die persönliche und fachliche Eignung einer Bewerberin oder eines Bewerbers voraus (Art. 13 Abs. 1 PG). Darüber hinaus bietet Art. 37 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) dem Regierungsrat, den Direktionen und der Staatskanzlei die Möglichkeit, externes Fachwissen einzuholen.

Zu Frage 3

An externe Rekrutierungsfirmen werden drei Hauptanforderungen gestellt:

Zentral bei der Auswahl von externen Rekrutierungsfirmen ist ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis ihres Angebots. Konkret bedeutet dies, dass letztlich auf diejenigen Angebote von Rekrutierungsfirmen eingegangen wird, welche im Verhältnis zum offerierten Preis die qualitativ besten und umfangreichsten Dienstleistungen bieten.

Die wichtigste inhaltliche Anforderung ist, dass marktübliche Qualitätsstandards (Swiss Assessment Qualitätsstandards)

eingehalten werden. Der Bewerbungsprozess soll strukturiert abgewickelt werden, so dass eine transparente und klare Entscheidungsgrundlage vorliegt, wenn Stellen besetzt werden. Das Personalamt stellt den Organisationseinheiten auf dem Intranet ein Merkblatt zur Verfügung, in welchem diese Swiss Assessment Qualitätsstandards zusammengefasst werden.

Rekrutierungsfirmen müssen möglichst gute Kenntnisse vom Bewerbermarkt und der Organisationseinheit haben: Die Organisationseinheiten des Kantons Bern fordern von externen Rekrutierungspartnern, dass sie lokal verankertes, verwaltungsspezifisches und jobspezifisches Know-how mitbringen.

Zu Frage 4

Im öffentlichen Beschaffungsrecht bemisst sich die anzuwendende Verfahrensart an bestimmten Schwellenwerten (Art. 3 des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, ÖBG). Bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen, worunter auch Aufträge an Rekrutierungsunternehmen fallen, sind diese Schwellenwerte grundsätzlich zu beachten. Freihändig vergeben werden können dagegen Dienstleistungsaufträge, wenn nicht zumindest der Schwellenwert des Einladungsverfahrens erreicht wird (Art. 6 ÖBG). Die bislang eingeleiteten, einzelnen Rekrutierungsverfahren erreichten betragsmässig den Schwellenwert des Einladungsverfahrens (also Auftragswerte grösser als 150 000 Franken) bei Weitem nicht. Die Handhabung bezüglich der Einholung von Offerten ist deshalb uneinheitlich – weil freihändig – und vom Einzelfall abhängig.

Zu Frage 5

Assessment-Firmen verrechnen Halbtages- oder Tagespauschalen. Ein halber Tag kostet zwischen 3000 und 5000 Franken, ein ganzer Tag zwischen 5500 und 7500 Franken. Die Höhe der Preise hängt vom Umfang der Leistungen des Assessment-Centers ab.

Bei Headhunting-Firmen wird bei einer erfolgreichen Stellenbesetzung einmalig ein Prozentsatz des Bruttojahressalärs verrechnet. Je höher der Jahreslohn ist, umso mehr Prozente werden verrechnet. Die Prozentsätze variieren zwischen 15 bis 25 Prozent. Erfolgt die Begleitung nur bei einigen Schritten der Rekrutierung, wie beispielsweise dem strukturierten Bewerbungsgespräch, werden Stundenansätze berechnet, die zwischen 150 bis 210 Franken variieren.

Zu Frage 6

Insgesamt hat die kantonale Verwaltung letztes Jahr 35 Rekrutierungsaufträge vergeben. Die Stellenbesetzungen der Universität Bern sind darin nicht enthalten. Headhunter-Mandate wurden vorwiegend bei Stellen vergeben, bei denen Fachkräfte- oder Bewerbermangel herrschen. Assessment-Center-Mandate vergab man hingegen bei der Besetzung von Top-Kaderstellen. Aus der geringen Anzahl von externen Rekrutierungsaufträgen kann gefolgert werden, dass HR-Fachkräfte und Linienvorgesetzte offene Stellen in aller Regel ohne die Mithilfe von externen Rekrutierungsfirmen besetzen.

Zu Frage 7

Es liegt in der Natur der Sache, dass Akten, welche im Zusammenhang mit Dienstleistungen von externen Rekrutierungsfirmen angelegt werden, schützenswerte Personendaten enthalten, die teils gar einen besonders schützenswerten Charakter aufweisen. Unter diesen Umständen kann ein

Recht auf Akteneinsicht unter Berufung auf das Öffentlichkeitsprinzip im Grundsatz ausgeschlossen werden.

Geschäft 2015.RRGR.946

Vorstoss-Nr.:	251-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	21.09.2015
Eingereicht von:	Gsteiger (Eschert, EVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 116/2016	vom 3. Februar 2016
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

BLS-Anschlüsse im Bahnhof Moutier

Die Bahnlinie Moutier-Solothurn, die der BLS AG gehört und deren Mehrheitsaktionär der Kanton Bern ist, ist derzeit Gegenstand mehrerer Analysen, da der Fortbestand der Infrastruktur und ihr Betrieb in Frage gestellt werden. Tatsächlich könnte die Linie bis Ende 2016 aufgehoben werden.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Region und insbesondere für jene aus dem Grand-Val (auch Le Cornet genannt) stellt diese Linie ein wesentliches Element des ÖV-Netzes dar und muss daher bewahrt werden.

Der derzeitige Fahrplan und die mangelhaften Anschlüsse dieser Zugverbindung in Moutier sind für die Pendler der Cornet-Gemeinden (Belpahon, Corcelles, Crémines, Eschert und Grandval) leider nicht sehr attraktiv, um sie zu ermutigen, mit dem Zug an ihren Arbeits- oder Ausbildungsplatz nach Biel zu fahren.

Die Anschlüsse in Richtung Delsberg/Basel sind ausgezeichnet (Ankunft der BLS im Bahnhof Moutier um XX.05 Uhr; Abfahrt des Zugs Moutier-Delsberg um XX.08 Uhr / Ankunft des Zugs Delsberg-Moutier um XX.51 Uhr; Abfahrt des Zugs Moutier-Solothurn um XX.54 Uhr).

In Richtung Grenchen/Biel bestehen hingegen sehr schlechte Anschlüsse (Ankunft der BLS im Bahnhof Moutier um XX.05 Uhr; Abfahrt des Zugs Moutier-Biel um XX.52 Uhr / Ankunft des Zugs aus Biel um XX.07 Uhr; Abfahrt des Zugs Moutier-Solothurn um XX.54 Uhr).

Die grosse Mehrheit der Pendler aus dem Grand-Val nutzt aber den ÖV, um nach Biel zu gelangen (Gymnasien, Berufsbildung, Industrie in Grenchen, Arbeitsplätze in Biel usw.). Die schlechten Verbindungen und Anschlüsse verleiten sie aber dazu, mit dem Auto bis nach Moutier zu fahren. Damit werden aber die SBB-Statistiken verfälscht, da die Pendler als Reiseweg eher «Moutier-Biel» als «Grandval-Biel» oder «Crémines-Biel» angeben.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass im Bahnhof Moutier die BLS-Anschlüsse mit den Zugverbindungen Delsberg-Basel bevorzugt werden, und dies zu Lasten der Züge in Richtung Grenchen-Biel?
2. Die Federführung für die Planung des regionalen Angebots liegt bei den Kantonen. Ist der Kanton Bern – allenfalls in Absprache mit den Solothurner Behörden – bereit zu intervenieren, damit die Fahrpläne in Moutier an die

tatsächlichen Bedürfnisse der BLS-Kundinnen und -Kunden angepasst werden?

3. Hat der Regierungsrat vor, auf eine andere Weise zu intervenieren, um den Ausbau der Bahnlinie Moutier–Solothurn zu optimieren, bevor der Bund über die Sanierung oder die Aufgabe dieser Strecke entscheidet?

Antwort des Regierungsrats

Die Züge der Linie Solothurn–Moutier verkehren im Stundentakt und haben in Solothurn und in Moutier Anschlüsse in verschiedene Richtungen. Zudem besteht in Gänsbrunnen ein Anschluss in Richtung Balsthal. Bei der Gestaltung des Fahrplanangebots sind die Anschlüsse ein wichtiges Element, wobei diejenigen Anschlüsse mit der grössten Bedeutung prioritär behandelt werden. Bei der Linie Solothurn–Moutier sind die Anschlüsse in Solothurn in Richtung Olten–Zürich am wichtigsten. Der aktuelle Fahrplan ermöglicht in Solothurn gute Anschlüsse in Richtung Olten–Zürich, in Richtung Biel und in den Hauptverkehrszeiten in Richtung Bern. In Moutier bestehen gute Anschlüsse in Richtung Delémont–Basel. In Richtung Biel/Bienne und Tavannes beträgt die Übergangszeit rund 15 Minuten. Die heutige Taktlage ermöglicht zudem gute auf die Nachfrage abgestimmte Anschlüsse in Gänsbrunnen.

Zu den gestellten Fragen nimmt der Regierungsrat folgendermassen Stellung:

1. Der Regierungsrat ist sich dieser Situation bewusst. Die Anschlüsse sind allerdings heute optimal auf die unterschiedlichen Bedürfnisse abgestimmt. Bei einer Ausrichtung auf die Anschlüsse in Moutier in Richtung Biel/Bienne würden sich die insgesamt wichtigeren Anschlüsse in Solothurn deutlich verschlechtern.
2. Die heutige Abstimmung trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen bestmöglich Rechnung. Daher ist keine Anpassung der Fahrpläne angezeigt.
3. Unter der Federführung des Kantons Solothurn wird zurzeit eine Studie erarbeitet, welche die Möglichkeiten der ÖV-Erschliessung, mit oder ohne Tunnel, und die damit verbundenen Vor- und Nachteile aufzeigt. Der Kanton Bern ist in den Projektgremien vertreten und setzt sich für eine optimale Erschliessung des Berner Juras ein.

Geschäft 2015.RRGR.958

Vorstoss-Nr.: 254-2015
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 01.10.2015
 Eingereicht von:

von Kaenel (Villeret, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 95/2016 vom 27. Januar 2016
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Tiefengeothermieprojekt in Haute-Sorne: Risiken für das Grundwasser im Berner Jura?

Gestützt auf den Schutz von Quellen und Grundwasser zur Trinkwasserversorgung sowie auf den Grundsatz der

grösstmöglichen Vorsicht verfolgt der Kanton Bern besonders im Jurabogen eine sehr restriktive Politik, was Bohrungen im Hinblick auf Erdwärmesondenanlagen angeht. Ein Blick ins Geoportal des Kantons Bern (Kartenangebot, Erdwärmesonden) zeigt, dass Erdwärmesonden praktisch im ganzen Gebiet des Berner Juras verboten sind.

Die jurassische Kantonsregierung hat nun aber im Juni 2015 grünes Licht für das Tiefengeothermiepilotprojekt in der Gemeinde Haute-Sorne, die nur einige Kilometer von der Kantonsgrenze liegt, gegeben. Gemäss der Tageszeitung «L'Impartial» vom 16. 06. 2015 soll die erste Bohrung nach der Errichtung eines seismischen Überwachungsnetzes 2017 erfolgen.

Um die nötigen Temperaturen zu erreichen, braucht es in der Tat Bohrungen in 4000 bis 5000 m Tiefe. Bei den Experimenten in Basel und St. Gallen haben sich die seismischen Risiken bewahrheitet, glücklicherweise jedoch ohne schlimme Konsequenzen für die betroffene Bevölkerung. Keine Informationen liegen hingegen über allfällige hydraulische Umwälzungen in der Tiefe vor, wie z. B. Rückflüsse oder Verunreinigungen des umliegenden Grundwassers.

Die Gemeinde St. Immer wird in den kommenden Jahren rund 25 Millionen Franken für die Aufbereitung des Tiefbrunnens in Les Sauges (Fassungstiefe rund 700 m) sowie für die Verbesserung des Wasserversorgungsnetzes, einschliesslich einer neuen Leitung zur Versorgung der Gemeinden im jurassischen Freibergenbezirk, investieren.

Der Interpellant ist natürlich nicht gegen die vom Kanton Jura gewollte Energiewende. Und die Tiefengeothermie ist dabei sicherlich ein Ansatz, den es zu verfolgen gilt. Es erstaunt aber schon, dass der Regierungsrat des Kantons Bern einerseits die Stopp-Fracking-Initiative vorbehaltlos unterstützt – diese will das sogenannte Fracking verbieten, um Grundwasserverunreinigungen zu verhindern – und andererseits nicht zum jurassischen Tiefengeothermieprojekt konsultiert worden ist (zumindest haben die regionalen Medien nichts dergleichen berichtet).

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurden die Hydrologen und Geologen der bernischen Kantonsverwaltung über das Tiefbohrungsprojekt in Glovelier in Kenntnis gesetzt und entsprechend konsultiert? Hydrogeologie folgt ja nicht unbedingt den Kantonsgrenzen...
2. Wer würde allfällige Gebäudeschäden im Kanton Bern bezahlen, sollte es zu Erdbeben im Zusammenhang mit den Tiefenbohrungen kommen?
3. Wer würde die Investoren entschädigen, sollte es in Les Sauges zu Verunreinigungen des Grundwassers kommen?

Antwort des Regierungsrats

Das Tiefengeothermieprojekt in der jurassischen Gemeinde Haute-Sorne wird petrothermal ausgeführt, das heisst das Gestein wird im letzten Bohrabschnitt in einigen Kilometern Tiefe hydraulisch aufgebrochen. Die angewandte Technik ähnelt zwar dem Fracking, das für die Förderung von Schiefergas eingesetzt wird, aber der wesentliche Unterschied besteht darin, dass sie praktisch ohne Chemikalien auskommt und nicht der Förderung von Kohlenwasserstoffen

dient. Das Projekt stellt für den Kanton Bern denn auch keine Gefahr für die Grundwasserqualität dar.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Hydrogeologen und Geologen der bernischen Kantonsverwaltung sind zum Tiefengeothermieprojekt in Glovelier nicht konsultiert worden. Negative Auswirkungen auf die genutzten Grundwasservorkommen im Kanton Bern sind aus heutiger Sicht allerdings aus folgenden Gründen nicht zu erwarten:
 - Die Bohrungen erreichen eine viel grössere Tiefe als das genutzte Grundwasservorkommen.
 - Die Luftdistanzen zwischen Haute-Sorne und den genutzten Trinkwasserfassungen im Berner Jura sind so gross, dass eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.
 - Die herrschenden hydrogeologischen Verhältnisse verhindern eine direkte Verbindung zwischen den genutzten, relativ untiefen Karstgrundwasservorkommen und den durchbohrten, mehrere Kilometer tiefen Schichten im Untergrund von Haute-Sorne.
 - Im Gegensatz zu Bohrungen für Erdwärmesonden sind die technischen Schutz- und Sicherheitsstandards bei Tiefbohrungen wesentlich höher. Dadurch kann praktisch ausgeschlossen werden, dass vertikale Verbindungen zwischen den verschiedenen Tiefengrundwasservorkommen geschaffen werden.
2. Für allfällige Gebäudeschäden im Kanton Bern, welche durch Erdbeben im Zusammenhang mit den Tiefbohrungen verursacht würden, müsste die Verursacherin aufgenommen, im konkreten Fall die Firma Geo-Energie Jura SA.
3. Für allfällige Schäden bei der neuen Trinkwasserfassung Les Sauges durch allfällige Verunreinigungen des Grundwassers müsste ebenfalls die Verursacherin aufgenommen.

Geschäft 2015.RRGR.960

Vorstoss-Nr.:	255-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	01.10.2015
Eingereicht von:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
	(Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 117/2016	vom 3. Februar 2016
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Eine Ergänzung des ÖV-Angebots Frienisberg-Süd ist überfällig

Das ÖV-Angebotskonzept Bern-Mittelland von 2014–2017 zeigt auf, dass die Region Frienisberg Süd, d. h. die Strecken über die Halenbrücke, stiefmütterlich behandelt wird. Obschon nur die Postautos diese Region erschliessen, also keine Alternativen betreffend ÖV bestehen, werden an Samstagen, Sonntagen und allgemeinen Feiertagen die Haltestellen Halenbrücke und Herrenschwanden Dorf grössteils nur mit einem hinkenden Stundentakt bedient. Mit

dem Halt der Postautolinie 105 ergäbe sich stadteinwärts vormittags ein ungefährender 30-Minuten-Takt, nachmittags ein ungefährender 20-Minuten-Takt, und die Fernverkehrszüge zur halben Stunde könnten erreicht werden. Der heute fehlende Halt in Richtung Seedorf–Lyss/Aarberg schränkt die Mobilität Richtung Frienisberg–Seeland ein und schadet der Tourismusregion Frienisberg. Für ältere und/oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Fahrgäste ist die Haltestelle Mööslimatt oder die Umsteigevariante via Ortschaften, Postgasse keine Alternative. In Ortschaften und Uetligen sind zudem die nächstgelegenen Ärzte der Region; Herrenschwanden und Kirchlindach selber haben keine Arztpraxen.

Da das ÖV-Angebot der Siedlungsentwicklung angepasst werden muss, sollte die Postautolinie 102 unbedingt auch an den Wochenenden und allgemeinen Feiertagen im Halbstundentakt die Haltestelle Thalmetten bedienen.

Diese ÖV-Angebotslücken wurden schon mehrfach von der Gemeinde Kirchlindach beanstandet, und mit einer Petition zeigte die Bevölkerung den Handlungsbedarf betreffend Postautoangebote im Norden von Bern auf.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht der Regierungsrat auch einen Handlungsbedarf?
2. Wenn ja, wann werden diese beiden Angebotslücken ins ÖV-Angebotskonzept Bern-Mittelland 2014–2017 aufgenommen und geschlossen?

Antwort des Regierungsrats

Das Angebot im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr legt der Grosse Rat mit dem Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr fest. Grundlage dafür sind die regionalen Angebotskonzepte. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland wird ihr nächstes Angebotskonzept für die Periode 2018–2021 im Sommer 2016 beim Kanton einreichen. Der entsprechende Angebotsbeschluss 2018–2021 wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt.

Seit Ende 2013 werden zwei Haltestellen in Herrenschwanden (Halenbrücke und Herrenschwanden, Dorf) durch die Linie 105 (Bern–Meikirch–Seedorf–Lyss) nicht mehr bedient, damit die Bahnanschlüsse in Lyss und in Bern gewährleistet werden können. An den betroffenen Haltestellen gibt es in der Regel innerhalb weniger Minuten alternative Verbindungen nach Bern. Zudem befindet sich die Haltestelle Mööslimatt, welche von der Linie 105 bedient wird, in kurzer Gehdistanz zu den beiden anderen Haltestellen. Somit besteht weiterhin die Möglichkeit von Herrenschwanden in Richtung Lyss zu reisen. Die Tourismusregion Frienisberg kann ohne weiteres mit der Linie 104, welche alle Haltestellen in Herrenschwanden anfährt, erreicht werden. Ferner gibt es mit den Linien 104 und 106, sowie 102 bei der Haltestelle Halenbrücke, auch am Wochenende stündlich mindestens zwei Verbindungen stadteinwärts, die alle Haltestellen in Herrenschwanden bedienen.

Zu den Fragen:

1. Gemessen am Fahrgastpotenzial existiert in Herrenschwanden am Wochenende ein ausgezeichnetes ÖV-Angebot. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Die Haltestelle Thalmetten weist am Wochenende eine gute Nachfrage

auf, so dass mittelfristig allenfalls ein Halbstundentakt eingeführt werden könnte. Dieses Anliegen muss allerdings von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland geprüft und über das regionale Angebotskonzept 2018–2021 beim Kanton beantragt werden.

2. Das Angebotskonzept Bern-Mittelland 2014–2017 ist in den kantonalen Angebotsbeschluss 2014–2017 eingeflossen und wird nicht mehr geändert. Soweit der Grosse Rat für den Angebotsbeschluss 2018–2021 Angebotsanpassungen beschliessen wird, werden sie im Dezember 2017 wirksam werden.

Geschäft 2016.RRGR.48

Vorstoss-Nr.: 006-2016
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 15.01.2016
 Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 Dringlichkeit gewährt: Ja 21.01.2016
 RRB-Nr.: 221/2016 vom 24. Februar 2016
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Arbeit lohnt sich!

Es ist richtig und wichtig, dass Flüchtlinge und vorläufig anerkannte Menschen im Asylbereich für den Arbeitsmarkt vorbereitet sind und in diesen integriert werden. Somit können sie unsere Sozialhilfe entlasten, und die Staatskasse kann mit ihren Steuergeldern sogar Einnahmen generieren. Mit der Annahme der Motion Sancar (059-2015) vom 19. 02. 2015 «Die Integration der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt lohnt sich für alle» hat der Grosse Rat sich mit einer klaren Mehrheit für diesen Grundsatz entschieden.

Mit Erstaunen erfahren wir nun aus der Presse, dass der Regierungsrat kurz vor Weihnachten entschieden hat, die 100 Franken, die den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen als Motivationszulage für ihre Arbeit monatlich bezahlt wird, zu streichen. Dieser Kleinstbetrag entspricht keineswegs der geleisteten Arbeit und ist in dem Sinne keine gerechte «Entlohnung». Diese Leute leisten wichtige Arbeit, sie putzen unsere Trams, unsere Haltestellen (Bern Mobil) und sie bereiten sich in der Küche von La Cultina für eine Stelle in der Gastronomie vor. Es handelt sich hier also um eine symbolische Abgeltung für die Arbeit, die eigentlich ja viel mehr Wert wäre. Dennoch kann man es knapp akzeptieren, dass sie auch dazulernen können, also auch etwas erhalten.

Besonders merkwürdig beim Entscheid ist der Grund, nämlich dass der Regierungsrat diesen symbolischen Betrag aufhebt, weil die Finanzkontrolle fehlende rechtliche Grundlagen vermerkt habe. Die Aufgabe des Regierungsrates ist es, aktiv und vorausschauend Wege zu suchen, auf denen dieser sinnvolle Ansatz weiterverfolgt werden kann, anstatt klein beizugeben, das heisst in diesem Fall rechtliche Grundlagen vorzubereiten, anstatt die Motivationszulagen zu streichen, ohne weitreichende Folgen zu berücksichtigen. Bei der Arbeit, die Flüchtlinge und vorläufig Aufge-

nommene leisten, ist der Lerneffekt gross. Der vom Kanton gewährleistete Betrag für diesen wichtigen Ansatz ist nicht hoch, aber für die Betroffenen enorm wichtig und hat einen grossen Einfluss auf ihre Motivation. Die Aufhebung dieses symbolischen Betrags ist inakzeptabel und wirft grundsätzliche Fragen auf.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Findet er es wichtig, dass Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in den Arbeitsmarkt integriert werden sollten?
2. Versteht der Regierungsrat die oben erwähnten Tätigkeiten der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen als richtige und wichtige Arbeit, die mindestens mit einer Motivationszulage anerkannt wird?
3. Findet er die 100 Franken für diese Tätigkeiten genug?
4. Ist er bereit, den nötigen Betrag im bisherigen Rahmen für die oben erwähnten Tätigkeiten wieder zu gewährleisten?

Begründung der Dringlichkeit: Der Regierungsrat hat kurz vor Weihnachten mitgeteilt, dass er die Motivationsbeiträge von monatlich 100 Franken für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene auf Januar 2016 sistieren möchte. Die Betroffenen und deren Betreuungsorganisationen sind verunsichert. Deshalb ist es wichtig, dass der Regierungsrat zu den gestellten Fragen so schnell wie möglich Stellung nimmt und die Öffentlichkeit informiert.

Antwort des Regierungsrats

Die Integration von Flüchtlingen (FL) und vorläufig Aufgenommenen (VA) in den Arbeitsmarkt ist für den Regierungsrat äusserst wichtig. Die Aufgabe der GEF ist dabei, diese Personen mittels gezielten Integrationsmassnahmen auf dem Weg dahin zu unterstützen. Hierfür steht eine Reihe spezifischer Integrationsangebote bereit.

Von der Streichung der Motivationszulage betroffen ist nur die Personengruppe der vorläufig Aufgenommenen, die weniger als sieben Jahre in der Schweiz leben. Für die Ausrichtung der Asylsozialhilfe an diese Personengruppe ist die Polizei- und Militärdirektion (POM) zuständig. Im Rahmen der Asylsozialhilfe sind keine finanziellen Anreize für Integrationsbemühungen vorgesehen. Flüchtlinge und länger anwesende vorläufig Aufgenommene werden auf der Basis des Sozialhilfegesetzes gemäss den SKOS-Richtlinien unterstützt und können eine Integrationszulage erhalten.

Die GEF hat bislang durch die Ausrichtung der Motivationszulage versucht, denselben Anreiz zur Integration für vorläufig Aufgenommene zu schaffen, wie er für Flüchtlinge durch die Ausrichtung einer Integrationszulage besteht. Diese Handhabung wurde nun von der Kantonalen Finanzkontrolle aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage, als unzulässig beurteilt, weshalb diese Leistung eingestellt werden musste.

Frage 1:

Ja

Frage 2:

Nicht alle Programme sind mit Einsatzplätzen im zweiten Arbeitsmarkt verknüpft. Es gibt auch Programme, welche der sozialen Integration dienen. Das hier geleistete Engagement der Teilnehmenden ist gesellschaftlich nicht gleich-

ermassen sichtbar, aber mindestens genauso wichtig. Der Einsatz, den vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge in Integrationsprogrammen leisten, ist wichtig. Dies für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen sowie für die Integration und Vermittelbarkeit in den ersten Arbeitsmarkt. Der Einsatz, den die Personen im Rahmen dieser Programme leisten, kann jedoch nicht per se mit einer Arbeit im ersten Arbeitsmarkt gleichgesetzt werden. Wäre dies so, müsste die Arbeit auch entsprechend entlohnt werden. Spezifische Integrationsprogramme sollen in erster Linie bestehende Ressourcen fördern, Defizite ausgleichen und Bildungsarbeit leisten. Die Teilnahme an einem Integrationsprogramm zeigt, dass jemand gewillt ist, sich für den Einstieg in den Arbeitsmarkt einzusetzen. Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, dass Engagement, welches auf die Erwerbsintegration zielt, belohnt wird. Insofern ist auch ein Anreizsystem, das auf Arbeitsintegration zielendes Verhalten finanziell belohnt, wichtig und sinnvoll.

Frage 3:

Eine Motivationszulage ist nicht ein Lohn, sondern ein finanzieller Anreiz. Die Bemessung dieses Anreizes richtete sich nach der Integrationszulage, die für alle anderen sozialhilfebeziehenden Personen entrichtet werden kann. Die Höhe der Motivationszulage von 100 Franken (bzw. bis zu 200 Franken bei alleinerziehenden Personen) war darum angemessen.

Frage 4:

Die gesetzliche Grundlage zur Ausrichtung einer Motivationszulage ist derzeit umstritten. Der Regierungsrat ist jedoch bestrebt, ein geeignetes Anreizmodell für vorläufig Aufgenommene Personen wieder einzuführen. Die notwendigen Abklärungen dafür laufen bereits.

Geschäft 2016.RRGR.56

Vorstoss-Nr.:	013-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	18.01.2016
Eingereicht von:	Kohler (Spiegel b. Bern, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	21.01.2016
RRB-Nr.: 224/2016	vom 24. Februar 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Leistungsvertrag mit dem Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) – Ist der Kanton bereit, die Koordinationsstelle «Weiterbildung Hausarztmedizin» weiterhin angemessen und zukunftsgerichtet zu unterstützen?

Der Leistungsvertrag 2013–2016 zwischen dem Kanton Bern, handelnd durch das Kantonsarztamt der GEF, und dem Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) der Universität Bern läuft Ende 2016 aus.

Die Leistungsvereinbarung beinhaltet die Führung einer Koordinationsstelle «Weiterbildung Hausarztmedizin» mit folgendem Dienstleistungsangebot: Mentoring und Beratung Interessierter, Information über und Vermittlung von Praxisassistentenstellen, Schaffung und Vermittlung von Rotationsstellen in Fachgebieten ausserhalb der Hausarztmedi-

zin, Angebot von praxisnahen Weiterbildungskursen, regelmässige Informationsveranstaltungen an den grösseren Berner Spitälern über die Weiterbildungsmöglichkeiten für angehende Hausärzte, Beratung und Betreuung von Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern inkl. Stellenvermittlung im Kanton Bern. Das BIHAM führt zudem regelmässig über seine Tätigkeiten zuhänden des Auftragsgebers eine Evaluation durch und erhält insgesamt eine Entschädigung (Staatsbeitrag) von jährlich max. 200 000 Franken.

Das BIHAM leistet somit mit einem doch eher bescheidenen Betrag einen wesentlichen Beitrag zur ärztlichen Weiterbildung in Hausarztmedizin, also jener Fachrichtung, welche die Basis einer kostengünstigen medizinischen Grundversorgung darstellt.

Der zunehmende Mangel an Ärztinnen und Ärzten insbesondere in der Hausarztmedizin ist unbestritten und verlangt Massnahmen auf allen Ebenen. Die Koordinationsstelle des BIHAM muss aus diesem Grund auch in den kommenden Jahren gesichert sein. Die dazu notwendige finanzielle Unterstützung durch den Kanton Bern soll deshalb weitergeführt und den heutigen und zukünftigen Anforderungen der Koordinationsstelle angepasst werden. Die neue Leistungsvereinbarung soll zeitnah umgesetzt werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat ganz generell zu den Leistungen, zur Wichtigkeit und zum Portfolio der Koordinationsstelle «Weiterbildung Hausarztmedizin»?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Koordinationsstelle «Weiterbildung Hausarztmedizin» des BIHAM ab 1. 1. 2017 weiterhin mittels Leistungsvertrag zu unterstützen?
3. Die Koordinationsstelle ist im Kanton Bern unterdessen gut bekannt und wird zunehmend genutzt. Sie ist ein verlässlicher Partner in der Beratung und Vermittlung von Praxisassistenten- und Rotationsstellen und steht für Fragen rund um die Hausarztmedizin kompetent zur Verfügung. Ist der Regierungsrat bereit, den jetzigen jährlichen Maximalbetrag von 200 000 Franken bei ausgewiesenem Zusatzbedarf entsprechend zu erhöhen?
4. Der Interpellant geht davon aus, dass die Koordinationsstelle des BIHAM weiter finanziell unterstützt wird. Bis wann gedenkt der Kanton, den neuen Vertrag dem BIHAM vorzulegen, damit der Koordinationsstelle die für den Betrieb notwendige Planungssicherheit fristgerecht garantiert ist?
5. Ist der Regierungsrat gegebenenfalls bereit, die bisher befristete Leistungsvereinbarung in eine unbefristete umzuwandeln?
6. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten der Finanzierung als via Staatsbeitrag? Ergäbe sich dadurch womöglich eine verbesserte und nachhaltigere Planungssicherheit für die Koordinationsstelle?
7. Hat die GEF auf Grund des baldigen Ablaufs der Subventionsperiode «Koordinationsstelle» bereits geprüft, welche Leistungen das BIHAM im Interesse des Kantons längerfristig erbringen soll und wie diese abgegolten werden sollen?

Begründung der Dringlichkeit: Die aktuelle Vereinbarung läuft Ende 2016 aus. Die Koordinationsstelle «Weiterbildung

Hausarztmedizin» braucht jedoch dringend im ersten Halbjahr 2016 eine Planungssicherheit und die Gewissheit, finanziell weiter unterstützt zu werden. Personelle Abgänge müssen verhindert werden, und die Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss zeitnah in Angriff genommen werden können. Dies bedingt jedoch die Sicherheit, dass der Leistungsauftrag zeitnah erneuert wird.

Antwort des Regierungsrats

Der Vorstoss betrifft die Frage der Ausrichtung eines Staatsbeitrages in einem Einzelfall. Gesuche um Gewährung eines Staatsbeitrags werden durch die jeweils zuständige Behörde grundsätzlich in einem Verwaltungsverfahren geprüft. Dabei verfügt die zuständige Behörde regelmässig über einen erheblichen Ermessensspielraum. Gesuchsabweisende Verfügungen können mit Beschwerde bei der zuständigen Rechtsmittelinstanz angefochten werden.

Es fällt grundsätzlich weder in den Kompetenzbereich des Regierungsrates noch des Grossen Rates, Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen im Einzelfall zu beurteilen. Im vorliegenden Fall wird ein Gesuch des BIHAM um weitere Ausrichtung eines Staatsbeitrages gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 des Gesundheitsgesetzes² durch die zuständige Behörde der GEF geprüft. Dabei besteht die Möglichkeit, mit der Leistungsanbieterin einen Leistungsvertrag abzuschliessen (Art. 4 Abs. 2 GesG). Gestützt auf diese gesetzliche Grundlage wurde für die Jahre 2013 bis 2016 ein Leistungsvertrag mit dem BIHAM abgeschlossen.³

Das Kantonsarztamt (KAZA) stand in den letzten zwei Jahren in regelmässigem und engem Kontakt mit den Verantwortlichen des BIHAM sowie der Koordinationsstelle «Weiterbildung Hausarztmedizin». Im Zentrum dieser Zusammenarbeit stehen in diesem Zeitraum unter anderem die Fragen, die auch der Interpellant aufbringt. Da der Evaluationsbericht der Koordinationsstelle für das Jahr 2014 kaum verwertbare Informationen enthielt, hat das KAZA für das Jahr 2015 eine qualitativ bessere Evaluation mit entsprechendem Bericht angefordert und hat den Prozess in regelmässigen Abständen mit Besprechungen begleitet. Die Evaluation 2015 soll eine gute Basis für den Entscheid über die weitere Ausrichtung eines Staatsbeitrages an das BIHAM und den Abschluss eines entsprechenden neuen Leistungsvertrags bilden.

Zu Frage 1:

Angesichts des drohenden Hausärztemangels ist sich der Regierungsrat bewusst, dass Massnahmen und Anreize zur Stärkung der medizinischen Grundversorgung sehr wichtig sind. In der Reihe der von Bund und Kanton eingesetzten oder noch geplanten Massnahmen zur Bekämpfung eines Hausärztemangels fügt sich die Koordinationsstelle «Weiterbildung Hausarztmedizin» logisch ein. Die Koordination der vom Kanton finanzierten Praxisassistentenstellen gene-

riert einen gewissen Aufwand. In Kantonen mit wenigen Praxisassistentenstellen kann dieser Aufwand teilweise von den Gesundheitsdirektionen direkt geleistet werden. Der Kanton Bern verfügt mit 21 Stellen über relativ viele Stellen, für die eine grosse Nachfrage seitens Grundversorger und seitens Assistenzärzte besteht, mit entsprechendem Koordinationsaufwand. Die Weiterführung der Koordinationsstelle ist daher ernsthaft zu erwägen.

Das Portfolio der Koordinationsstelle «Weiterbildung Hausarztmedizin» muss unter anderem basierend auf dem Evaluationsbericht 2015 kritisch geprüft werden. Aus dem Evaluationsbericht 2014 wurde zwar ersichtlich, dass gewisse Aufgaben nicht erfüllt worden waren oder werden konnten. Indessen lagen kaum Informationen vor, aus welchen Gründen dies nicht möglich war und welche anderen Aufgaben allenfalls erfüllt worden waren. Die aktuelle Evaluation 2015 soll nun diese Antworten liefern und somit die Diskussion um das Portfolio unterstützen.

Zu Frage 2:

Das KAZA schätzt den Auftrag der Koordinationsstelle und den eigentlichen Koordinationsaufwand für die Praxisassistenten so ein, dass eine dedizierte Koordinationsstelle notwendig ist. Der genaue Auftrag und Umfang der Koordination ist allerdings kritisch zu prüfen.

Neben den im Leistungsvertrag definierten Evaluationsfragen sind beim Entscheid über die weitere Ausrichtung eines Staatsbeitrages an das BIHAM auch Antworten zu folgenden Fragen zu berücksichtigen: Wie viele ehemalige Praxisassistenten gehen nach abgeschlossener Weiterbildung in die Grundversorgung? Wie viele davon im Kanton Bern? Für wie viele war die Existenz der Koordinationsstelle bzw. deren Dienstleistungen dafür entscheidend? Nach welchen Kriterien vergibt die Koordinationsstelle die Praxisassistentenstellen? Werden periphere Regionen, in denen sich die Suche nach Praxisnachfolgern noch schwieriger gestaltet als in urbanen Gebieten, entsprechend priorisiert? Insofern kann derzeit noch keine Aussage zur allfälligen Ausgestaltung bzw. Weiterführung eines Leistungsvertrags mit dem BIHAM gemacht werden.

Zu Frage 3:

siehe Antwort zu Frage 2. Ausserdem ist der «Zusatzbedarf» in Relation zum potentiellen Nutzen zu stellen. Oder anders gesagt: Der Kanton finanziert nicht Institutionen nach deren Bedarf oder deckt allfällige Defizite, sondern schliesst, wie es in Artikel 4 Absatz 2 GesG vorgesehen ist, Leistungsverträge ab, in denen festgelegt ist, welche Leistungen der Kanton in welcher Menge und Qualität zu welchem Preis bezieht.

Zu Frage 4:

siehe vorstehende Bemerkungen. Das KAZA geht davon aus, dass bis Mitte Jahr über die weitere Ausrichtung eines Staatsbeitrages an das BIHAM entschieden werden kann.

Zu Frage 5:

Die Koordinationsstelle sollte weiterhin regelmässig evaluiert werden und darauf basierend in den üblichen Planungsperioden über die weitere finanzielle Unterstützung durch den Kanton entschieden werden.

Zu Frage 6:

Das BIHAM bzw. die Koordinationsstelle «Weiterbildung Hausarztmedizin» war angewiesen, alternative oder zumindest zusätzliche Finanzierungsquellen zu eruieren. Dem

² Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984 (GesG; BSG 811.01)

³ Weitere Rechtsgrundlagen: Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG): Artikel 47, 48 Absatz 2 Buchstabe a, 49 und 50 Absatz 3 und Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV): Artikel 146, 148 und 152

Regierungsrat liegt diesbezüglich noch kein Bericht vor.

Zu Frage 7:

siehe einleitende Bemerkungen sowie Antworten zu den Fragen 1 und 2. Da der jährliche Evaluationsbericht von 2014 kaum verwertbare Informationen bezüglich der Weiterführung der Koordinationsstelle enthielt, muss die aktuelle Evaluation 2015 abgewartet werden.

Geschäft 2016.RRGR.61

Vorstoss-Nr.: 018-2016
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 18.01.2016
 Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Sprecher/in)
 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
 Freudiger (Langenthal, SVP)
 Weitere Unterschriften: 0
 Dringlichkeit gewährt: Ja 21.01.2016
 RRB-Nr.: 225/2016 vom 24. Februar 2016
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Wem gehört die Insel-Gruppe nach der Fusion und wer trägt die Verluste der Spital Netz Bern AG?

Seit dem 1. Januar 2016 ist die Insel-Gruppe nach der Fusion von Insefspital und Spital Netz Bern AG ein neues Unternehmen im Gesundheitsbereich des Kantons Bern.

Der Regierungsrat verlangte in seinem vertraulichen Beschluss Nr. 570/2015 vom 6. Mai 2015 die Klärung wichtiger Fragen zur künftigen Eigentümerschaft der neuen Unternehmung. Verwaltungsratspräsident Joseph Rohrer bestätigte in einem Interview vom 28. 12. 2015, dass diese Fragen noch immer nicht geklärt seien.

Bei einer Fusion dieser Dimension sollten grösste Transparenz und die nötige Sorgfalt eingehalten werden.

Dass der Kanton als Alleinaktionär der Spital Netz Bern AG keine Angaben macht über die künftigen Besitzverhältnisse bei einer Fusion ist alarmierend. Es handelt sich um Eigentum der Steuerzahler des Kantons Bern.

Das ist vor allem deshalb wichtig, weil die finanzielle Lage der nun in der mit der Inselgruppe fusionierten Spital Netz Bern AG offenbar vor der Fusion sehr schlecht war.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welchen Anteil der Aktien der Insel-Spital-Gruppe hält der Kanton Bern nach der Fusion am 1.1.2016?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat seinen Einfluss auf die Insel-Gruppe zu bewahren, wenn er als Minderheitsaktionär figurieren sollte?
3. Ist ein Aktienverbindungsvertrag vorgesehen, und welchen Inhalt hat der Vertrag?
4. Sind Stimmrechtsaktien vorgesehen, damit der Regierungsrat die Mehrheit der Stimmkraft hat?
5. Falls keine Stimmrechtsaktien zu Gunsten des Kantons Bern vorgesehen sind, wie stellt sich der Regierungsrat in Zukunft vor, die Kontrolle über die öffentliche Insel-Gruppe auszuüben?

- a bei der Wahl des Verwaltungsrates?
 - b bei allfälligen Veräusserungen von Liegenschaften?
6. Wie sah die Bilanz der Spital Netz Bern AG am 31. 12. 2015 aus? Wie hoch waren namentlich die Schulden? Wie gross war der Verlust der Spitalnetz Bern AG in den Jahren 2013, 2014 und 2015?
 7. Wer kommt für die Verluste der Spital Netz Bern AG auf bzw. wie wurden die Aktien der Spital Netz Bern AG bei der Fusion berechnet?
 8. Wurde das versprochene Synergiepotenzial beim Zusammenschluss von Spital Netz Bern AG und Insefspital realisiert, und wie hoch ist der Gewinn oder der Verlust?
 9. Sind im Rahmen der Gründung der Insel-Gruppe AG Entscheide betreffend die Ausgestaltung der Baserate getroffen worden?
- Begründung der Dringlichkeit: Die Brisanz dieser Fragen begründet die Dringlichkeit von selbst.

Antwort des Regierungsrats

Mit der Übertragung des operativen Spitalbetriebs der Insefspital-Stiftung und der Spital Netz Bern AG in die Insel Gruppe AG erfüllt die Spitalführung den Auftrag des Regierungsrates, im Rahmen des Projektes «Stärkung des Medizinalstandorts Bern»(SMSB) die beiden Spitäler in geeigneter juristischer und organisatorischer Form zusammenzuführen.

Frage 1

Die Beteiligungsquoten legen fest, welcher Aktienanteil von den beiden Aktionären, der Insefspital-Stiftung und des Kantons Bern an der Insel Gruppe AG gehalten wird. Sie werden nach einem anerkannten Unternehmensbewertungsmodell ermittelt, das von Pricewaterhouse Coopers AG geprüft und von der bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) akzeptiert ist. Die BBSA überprüft als Aufsichtsorgan über die Insefspital-Stiftung, ob durch die Übertragung der operativen Spitalbetriebe der Insefspital-Stiftung Bern und der Spital Netz Bern AG das Stiftungsvermögen geschmälert wird, oder die Insefspital-Stiftung in der indirekten Führung des Spitalbetriebs zu stark eingeschränkt wird. Sind die diesbezüglichen Voraussetzungen nicht gegeben, kann die BBSA die Übertragung der operativen Spitalbetriebe nicht zulassen.⁴

Die Bewertung stellt auf der Jahresrechnung 2015 sowie dem zukünftigen Ertragspotenzial ab. Die effektiven Beteiligungsquoten werden deshalb nach Vorliegen des testierten Jahresabschlusses beider Unternehmen ermittelt. Der Kanton Bern wird wahrscheinlich einen Aktienanteil im einstelligen Prozentbereich halten. Artikel 21 Absatz 3 SpVG gestattet das Halten einer Minderheitsbeteiligung, wenn es für eine zweckmässige Versorgung nötig ist. Weiterhin vollständig im Eigentum der Spital Netz Bern AG verbleiben die Liegenschaften. Die Insel Gruppe entrichtet dafür einen Mietzins in der Höhe der Anlagenutzungskosten gemäss Swiss GAAP FER plus Zuschlag nach VKL (Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch

⁴ Im Stiftungsreglement der Insefspital-Stiftung ist für die Übertragung des operativen Spitalbetriebes eine Zweckänderung nötig. Änderungen im Stiftungsreglement müssen vom BBSA genehmigt werden.

Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) vom 3. Juli 2002 (Stand am 1. Januar 2009).

Frage 2

Der Regierungsrat wird bei der Insel Gruppe AG gestützt auf die Artikel 21 Absatz 3, 22 und 23 des SpVG seine Rechte als Aktionär wahrnehmen. Diese beruhen grundsätzlich auf dem schweizerischen Aktienrecht. Weitergehende Mitspracherechte und Informationspflichten betreffend die Insel Gruppe AG sind in einem Aktionärsbindungsvertrag zwischen der Inselspital-Stiftung und dem Kanton Bern geregelt (siehe dazu Frage 3).

Frage 3

Wie in der Antwort zur Frage 2 erwähnt wird ein Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen. Darin sind weitergehende Mitspracherechte wie beispielsweise die Wahl des identischen Verwaltungsrates durch den Regierungsrat und Informationspflichten wie beispielsweise das regelmässig stattfindende strategische Führungsgespräch mit dem Regierungsrat geregelt. Die Vertragsinhalte stammen im Wesentlichen aus der Eigentümerstrategie des Kantons bezüglich der Regionale Spitalzentren (RSZ) gemäss Spitalversorgungsgesetz (SpVG) [RRB 32/2014 vom 15. Januar 2014].

Frage 4

Die Einführung von Stimmrechtsaktien ist noch offen. Stimmrechtsaktien beeinflussen direkt die Mitspracherechte an der Generalversammlung der Insel Gruppe AG. Sie werden chronologisch nach der Ermittlung der Beteiligungsquoten festgelegt. Gegenüber den Regelungen im Aktionärsbindungsvertrag können damit voraussichtlich keine zusätzlichen Mitspracherechte erwirkt werden.

Frage 5a

Der Regierungsrat wählt das Präsidium und die Mitglieder des Verwaltungsrates der Inselspital-Stiftung und der Spital Netz Bern AG. Mit dem Aktionärsbindungsvertrag ist sichergestellt, dass der Verwaltungsrat der Insel Gruppe AG identisch besetzt wird.

Frage 5b

In der Insel Gruppe AG befinden sich die operativen Spitalbetriebe der Inselspital-Stiftung und der Spital Netz Bern AG. Die Spitalimmobilien befinden sich nach wie vor im Eigentum der Inselspital-Stiftung und der Spital Netz Bern AG. In Bezug auf die Veräusserung von Liegenschaften gibt es demnach mit der Gründung der Insel Gruppe AG keine Veränderung betreffend die Einflussnahme des Regierungsrates bei Veräusserungen von Liegenschaften.

Frage 6

Die Abschlussarbeiten zur Erstellung der Jahresrechnung 2015 der Spital Netz Bern AG sind noch im Gang. Die testierte Jahresrechnung 2015 wird an der Generalversammlung in der zweiten Junihälfte 2016 durch den Alleinaktionär Kanton Bern genehmigt. Mit der Umsetzung des im 2015 erarbeiteten Sanierungsplanes kann die Spital Netz Bern AG finanziell stabilisiert werden. Sie hat im 2013 gemäss Abschluss nach OR ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaftet. Im 2014 resultierte gemäss Abschluss nach OR und nach Swiss GAAP FER⁵ ein Verlust in der Höhe

von 15.7 Millionen Franken. Das definitive Jahresergebnis 2015 ist noch nicht bekannt, ersten Prognosen zu Folge wurde aber erneut ein Verlust erwirtschaftet.

Frage 7

Verluste vermindern mit dem Ergebnisverwendungsbeschluss der Generalversammlung das Eigenkapital der Gesellschaft. Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, werden die Beteiligungsquoten an der Insel Gruppe AG nach einem Berechnungsmodell von Pricewaterhouse Coopers AG ermittelt. Das Modell stützt sich auf die Jahresrechnung 2015 sowie zukünftig zu erwartende Ergebnisse der Spitalbetriebe der Inselspital-Stiftung und der Spital Netz Bern AG. Das Berechnungsmodell ist eine praxiserprobte Methode, die auch von Banken und Investoren angewendet wird. Die Umsetzung der Ermittlung der Beteiligungsquoten wird von der Revisionsstelle und der bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) überwacht.

Frage 8

Das abgestufte Versorgungsmodell des Unternehmens definiert die Aufgaben des Universitäts-, des Stadtspitals und der Landspitäler. Wichtige Bereiche in der Pharmazie, im Labor, in der Logistik, in den zentralen Diensten, in der Spitalführung konnten zusammengeführt werden. Daraus ergaben sich erhebliche Skaleneffekte, Einsparungen, Service- und Qualitätsverbesserungen. Weitere Synergien ergeben sich aus dem vollzogenen Zusammenschluss der operativen Spitalbetriebe in einer juristischen Gesellschaft, der Insel Gruppe AG. Es sind demnach noch nicht alle Synergiepotenziale realisiert worden.

Die Synergieeffekte zeigen sich darin, dass das Stadtspital und die Landspitäler der Spital Netz Bern AG erfolgreich weiterbetrieben und durch vielfältige Massnahmen weiterentwickelt werden können. Erwähnt seien beispielhaft die Sanierung des Operationstraktes des Spitals Aarberg oder die strategische Neupositionierung des Leistungsangebots des Spitals Riggisberg. Dank dem abgestuften Versorgungsmodell können punktuell zusätzliche Leistungen im Stadt- und in den Landspitälern angeboten werden.

Der Gewinn aus dem Synergiepotenzial setzt sich demzufolge für das Stadt- und die Landspitäler aus quantitativen und qualitativen Elementen zusammen.

Frage 9

Der Verwaltungsrat hat sich für die Umsetzung von zwei Baserates entschieden. Für die Stadt- und Landspitäler ist die Baserate mit Unterstützung des Verbands «diespitäler.be» ausgehandelt worden. Betreffend Universitätsspital sind die Gespräche noch im Gang. Die Höhe der Baserate des Universitätsspitals konnte noch nicht bestimmt werden. Das Zwei-Tarif-Spital ist bei den Verhandlungspartnern grundsätzlich unbestritten.

⁵ Die SNBe AG ist nach Artikel 54 Absatz 1 des Spitalversorgungsgesetzes als im Kanton gelegenes Listenspital ver-

pflichtet, ihre Jahresrechnung auf der Grundlage eines national oder international anerkannten Rechnungslegungsstandards zu erstellen. Für die Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards wurde eine Übergangsfrist gewährt. Deshalb hat die SNBe AG im 2013 noch keinen Swiss GAAP FER Abschluss.

Geschäft 2015.RRGR.835

Vorstoss-Nr.: 202-2015
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 01.09.2015
 Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 130/2016 vom 10. Februar 2016
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Verlegungstransporte mit privaten Leistungserbringern durchführen, um Kosten zu sparen

Gemäss einer Marktanalyse der Firma Krättli Consulting werden im Kanton Bern jährlich etwa 11 000 Verlegungstransporte von Patienten durchgeführt, die keiner akuten medizinischen Betreuung während der Fahrt brauchen, die aber auch nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Privatauto verlegt werden können.

Diese Verlegungstransporte wurden in der Vergangenheit praktisch ausschliesslich durch die öffentlichen Rettungsdienste durchgeführt. Seit 2013 ist im Kanton Bern aber auch ein erster privater Leistungserbringer im Geschäft der Verlegungstransporte tätig.

Private Leistungserbringer bieten Verlegungstransporte zu günstigeren und vor allem einheitlichen Tarifen gemäss der Tarifsuisse-Vereinbarung an. Demnach erhalten private Leistungserbringer 350 Franken pauschal für jeden Transport. In dieser «Flatrate» sind eine Distanz von 10 km und eine Stunde Zeit inbegriffen. Jede weitere Stunde wird mit 80 Franken und jeder weitere Kilometer mit 8 Franken abgegolten. Der Patient bezahlt aber nur die Leistung, die er effektiv bezieht. Sprich: Nur die Strecke und die Zeit, während der effektiv ein Patient im Fahrzeug ist, werden effektiv verrechnet, nicht aber die Leerfahrten zum und vom Einsatzort.

Bei den öffentlichen Leistungserbringern herrschte hingegen bis 2012 ein richtiger Wildwuchs. Seit 2012 gelten zwar auch für die öffentlichen Rettungsdienste im Bereich Verlegungstransporte einheitliche Tarife. Diese sind jedoch deutlich höher. Die öffentlichen Rettungsdienste erhalten eine Pauschale von 230 Franken, in der aber noch keine Transportleistung inbegriffen ist. Pro Mitarbeiter und Stunde werden 140 Franken verrechnet. Für das Fahrzeug werden 3.80 Franken pro Kilometer verrechnet.

Im Gegensatz zu privaten Leistungserbringern werden nicht nur die effektiv für den Patiententransport benötigte Strecke und Zeit verrechnet, sondern auch die Leerfahrten zum und vom Einsatzort in die Zentrale. Zudem erhalten die öffentlichen Rettungsdienste noch zusätzliche Subventionen für den Betrieb von Rettungszentralen, Fahrzeugen, Kleidern, was nicht nur die Kosten für Rettungstransporte, sondern auch für Verlegungstransporte senken hilft.

Gleich ist in beiden Fällen die Verteilung der Kosten: Verlegungen von Spital zu Spital werden vom Spital selber bezahlt. Verlegungen vom Spital nach Hause, ins Altersheim oder in eine Reha werden privat in Rechnung gestellt.

Sowohl die öffentliche Hand als auch die Patienten könnten also bei einer konsequenten Durchführung von Verlegungs-

transporten durch private Leistungserbringer viel Geld sparen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum werden die eigentlichen Rettungstransporte und die Verlegungstransporte nicht konsequent von unterschiedlichen Leistungserbringern erbracht, wie es in andern Ländern der Fall ist?
2. Private Leistungserbringer bieten Verlegungstransporte zu günstigeren Konditionen gemäss der Tarifsuisse-Vereinbarung an. Warum dürfen öffentliche Rettungsdienste hier höhere Kosten namentlich für Leerfahrten in Rechnung stellen als die Privaten?
3. Wie viel Geld könnte die öffentliche Hand jährlich einsparen, wenn sämtliche Verlegungstransporte zu den gleich günstigen Tarifen verrechnet werden könnten, wie sie die privaten Leistungsanbieter verrechnen?
4. Wie viel Geld könnten die Patienten bzw. die Krankenkassen jährlich einsparen, wenn sämtliche Verlegungstransporte zu den gleich günstigen Tarifen verrechnet werden könnten, wie sie die privaten Leistungsanbieter verrechnen?
5. Warum erhalten öffentliche Rettungsdienste, die Verlegungstransporte durchführen, noch zusätzliche Subventionen, die private Leistungserbringer nicht erhalten?
6. Warum vermittelt die Sanitätsnotrufzentrale nur Verlegungstransporte an öffentliche Rettungsdienste, nicht aber an private Leistungserbringer?

Antwort des Regierungsrats

Zu den Fragen 1 und 5

Die regionalen Rettungsdienste versorgen die Bevölkerung aufgrund von Leistungsverträgen, die der Kanton mit ihnen abschliesst. Die acht Vertragspartner finanzieren sich über die Verrechnung von erbrachten Leistungen an Patientinnen und Patienten bzw. an deren Versicherungen und über Kantonsbeiträge. Da die Einsätze der Rettungsdienste gemäss Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (Art. 25 Abs. 2 Bst. g, Art. 35 Abs. 2 Bst. m, Art. 43 Abs. 4, Art. 44 und Art. 56 KVG⁶; Art. 33 Bst. g, Art. 56 und Art. 59c KVV⁷ sowie Art. 26 und Art. 27 KLV⁸) zu kostendeckenden Tarifen zu verrechnen sind, wird mit den Kantonsbeiträgen die einsatzfreie Zeit der Rettungsdienste finanziert. Der Kanton finanziert somit die Vorhalteleistung und stellt damit die Einsatzbereitschaft der Rettungsdienste für Rettungseinsätze sicher. Wie sich die Leistungsvertragspartner organisieren und welche weiteren Tätigkeiten sie ausüben, ist ihnen überlassen. Werden Rettungseinsätze und Verlegungen von denselben Leistungserbringern durchgeführt, verkleinert sich die einsatzfreie Zeit und damit die Kosten für den Kanton. Zudem erlaubt die breitere Tätigkeit eine be-

⁶ Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)

⁷ Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102)

⁸ Verordnung des EDI vom 29. September 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31)

darfsgerechte Ausbildung. Die Ausbildung der Rettungssanitäterinnen HF und der Rettungssanitäter HF baut auf der praktischen Erfahrung mit Krankentransporten auf Bestellung auf.

Private Krankentransportunternehmen tragen nicht zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung bei, sie übernehmen Auftragstransporte. Die Kantonsbeiträge an die Rettungsdienste mit Leistungsvertrag sind durch die vertraglich festgelegte Bereitschaft zum Erbringen von Rettungsleistungen bedingt. Sie haben keinen direkten Zusammenhang mit Krankentransporten (Verlegungen). Wie bereits erwähnt, vermindern sich aber die Kosten für den Kanton, wenn die einsatzfreie Zeit dadurch, dass ein Rettungsdienst Verlegungsfahrten übernehmen kann, verkürzt wird.

Zu Frage 2

Die Krankentransporte (Verlegungstransporte) fallen unter das Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Hier gilt das Vertragsprimat, das zulässt, dass unterschiedliche Vertragspartner für dieselben Leistungen unterschiedliche Preise vereinbaren. Eine solche Situation liegt bei den Transporttarifen gemäss den Vereinbarungen zwischen Tarifsuisse und den Rettungsdiensten mit kantonalem Leistungsvertrag sowie den Vereinbarungen zwischen Tarifsuisse und dem privaten Anbieter vor.

Zu den Fragen 3 und 4

Die Unterscheidung zwischen Verlegungen, bei denen eine medizinische Betreuung nötig ist, und reinen «Transportfahrten» ist schwierig. Sie ist von der verantwortlichen Stelle zu treffen, welche den Transport in Auftrag gibt. Im Zweifelsfall wird sich diese verantwortliche Stelle für eine medizinische Betreuung entscheiden. Grobe Schätzungen gehen davon aus, dass bei ungefähr einem Drittel der Transporte auf Bestellung, die von den Rettungsdiensten mit kantonalem Leistungsvertrag durchgeführt werden, eine medizinische Betreuung erforderlich ist. Einzelne Rettungsdienste haben begonnen, mit einzelnen Spitälern besondere Vereinbarungen über Transporte ohne medizinische Betreuung abzuschliessen. Sie gehen dabei von Preisen aus, die ungefähr denjenigen des privaten Anbieters entsprechen. Würden sämtliche rund 7400 Verlegungen, die ohne medizinische Betreuung durchgeführt werden könnten, zu den tieferen Tarifen des privaten Anbieters durchgeführt, würde dies für Patientinnen und Patienten bzw. Versicherungen zu Einsparungen von rund 2,5 Mio. Franken führen. Diese Einsparungen würden sich beim Kanton aufgrund des oben beschriebenen Finanzierungssystems (vgl. oben, Antwort auf die Fragen 1 und 5) in Form von Mehrkosten in derselben Höhe direkt auswirken, sofern die Anzahl Rettungsteams nicht entsprechend reduziert werden könnte, was aus Qualitätsgründen und wegen der Versorgungssicherheit nicht zur Diskussion steht. Dasselbe würde für den Fall gelten, dass die Rettungsdienste mit Leistungsvertrag keine Verlegungsfahrten mehr durchführen würden bzw. ihnen dies verboten würde.

Zu Frage 6

Die Sanitätsnotrufzentrale arbeitet mit denjenigen Rettungsdiensten zusammen, die durch den Leistungsvertrag mit dem Kanton zur Zusammenarbeit verpflichtet sind und die mit ihr eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen haben. Anbieter von Krankentransporten sind nicht zur Zusammen-

arbeit mit der Sanitätsnotrufzentrale verpflichtet. Aus der Sicht des Kantons können auch weitere Organisationen die Dienstleistungen der Sanitätsnotrufzentrale beanspruchen, sofern sie eine Zusammenarbeitsvereinbarung abschliessen. Die Zusammenarbeit darf allerdings den Betrieb der Sanitätsnotrufzentrale für Rettungseinsätze nicht einschränken, und die Kosten und Erlöse der Zusammenarbeit müssen rechnerisch klar von der Abgeltung für den Betrieb der Sanitätsnotrufzentrale durch den Kanton getrennt werden.

Geschäft 2015.RRGR.853

Vorstoss-Nr.:	208-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	04.09.2015
Eingereicht von:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
	(Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 131/2016	vom 10. Februar 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Psychopharmaka- und Betäubungsmittelmissbrauch in Alters- und Pflegeheimen

Mehrere Angehörige von älteren Menschen in Alters- und Pflegeheimen haben mich darüber informiert, dass diese ohne ihr Wissen und ohne Einwilligung mit Psychopharmaka oder/und mit Morphinpflastern, Morphintropfen oder Morphinspritzen behandelt wurden. Dabei handelt es sich nicht etwa um Menschen mit unerträglichen Schmerzen, sondern mit leichten Altersbeschwerden. Die Auswirkungen dieser Behandlungen führen dazu, dass diese sonst noch vitalen Menschen nur noch apathisch dasitzen und oft nicht mehr fähig sind, Wünsche zu äussern, wie zum Beispiel zur Toilette gehen zu wollen.

Auch hat ein Heimbewohner innerhalb von drei Monaten wegen Appetitlosigkeit (Morphin führt ja bekanntlich zu Verstopfung/Appetitlosigkeit) 20 kg abgenommen. Nachdem dieser alte Mensch über Sonnenbrand am Rücken klagte, entdeckten Angehörige bei diesem Heiminsassen ein Morphinpflaster zwischen den Schulterblättern. Dieses hatte eine Entzündung verursacht. Nur nach hartnäckigen Interventionen durch die Angehörigen konnten die Ursachen der Persönlichkeitsveränderungen eruiert und das Entfernen der Morphinpflaster oder das Absetzen von Morphintropfen/Morphinspritzen und/oder von Psychopharmaka durchgesetzt werden.

Danach erzählten die mit Psychopharmaka und/oder Morphin Behandelten von ihrem furchtbaren Zustand. Aussagen, wie: «Ich hatte ein unerträgliches Durcheinander im Kopf», «Ich konnte zwar verstehen, was gesprochen wurde, aber selber nichts mehr formulieren», «Plötzlich konnte ich Geschichten, die vorgelesen wurden, nicht mehr verstehen», «Dieser Dämmerzustand war grauenhaft», machen traurig und betroffen.

Da eine solche Behandlung von Menschen in Alters- und Pflegeheimen nicht ein Einzelfall ist, drängen sich Fragen auf, und es ist Handlungsbedarf angesagt.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind dem Regierungsrat solche Behandlungsmethoden in Alters- und Pflegeheimen bekannt?
2. Welche Massnahmen kann der Regierungsrat ergreifen, um solche Missbräuche zu unterbinden?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den jährlichen Abgabemengen und dem dadurch erzielten Gewinn der Pharmaindustrie (von 2000 bis 2015) von Morphinplaster/Morphintropfen/ Morphinspritzen und Psychopharmaka in bernischen Alters- und Pflegeheimen?
4. Braucht es für diese Medikamente Bewilligungen vom Kantonsarztamt oder/und vom BAG?
5. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Kosten, die solche Behandlungen mit sich bringen?

Antwort des Regierungsrats

Die Interpellantin ist der Meinung, dass in Alters- und Pflegeheimen den Bewohnenden ohne deren Wissen oder Einwilligung Psychopharmaka oder Morphinpräparate verabreicht werden. Hierzu muss vorausgeschickt werden, dass die Verordnung von Medikamenten in der Kompetenz der behandelnden medizinischen Fachperson liegt. Diese muss die Verordnung mit der betroffenen Patientin oder dem Patienten bzw. bei Urteilsunfähigkeit mit deren gesetzlicher Vertretung abgesprochen haben (d. h. eine sogenannte «informierte Einwilligung» einholen).

Morphinpräparate werden häufig bei Menschen mit Krebserkrankungen oder degenerativen Skeletterkrankungen eingesetzt, um chronische Schmerzen zu lindern, die durch andere Medikamente nicht gemildert werden können. Sie werden ebenfalls in der Palliative Care eingesetzt, beispielsweise um Atemnot bei Personen mit chronischer Herzschwäche zu verringern.

Zu Frage 1

Die Behandlung mit Psychopharmaka und Betäubungsmitteln kommt selbstverständlich auch in Alters- und Pflegeheimen vor, nicht zuletzt weil gewisse psychische oder psychiatrische Symptome und Erkrankungen gerade auch bei älteren Menschen auftreten können. Dem Regierungsrat ist jedoch nicht bekannt, dass in Alters- und Pflegeheimen Psychopharmaka oder Morphinpräparate ohne Einverständnis der betroffenen Personen oder deren gesetzlicher Vertretung verabreicht werden. Beim für die Aufsicht über die Heime zuständigen Alters- und Behindertenamt sind bisher keine Meldungen bezüglich missbräuchlicher Verordnung und Verabreichung von Psychopharmaka und Betäubungsmitteln in Alters- und Pflegeheimen eingegangen, weder im Sinne von Einzelfallerscheinungen noch von systematischem Missbrauch. Hinweise würden sofort abgeklärt und entsprechende Korrekturmassnahmen eingeleitet. Bei regulären und bei ausserordentlichen Heimbesuchen (Inspektionen) wird u. a. überprüft, ob die Medikamente inkl. Psychopharmaka und Betäubungsmittel gemäss der Arzneimittel- und Betäubungsmittelgesetzgebung angewendet werden. Dazu gehört auch die Pflicht zur dokumentierten ärztlichen Verordnung. Die Einhaltung der Gesetzesgrundlagen ist u. a. eine Voraussetzung für die Betriebsbewilligung.

Zu Frage 2

Voraussetzung für das Anordnen von Massnahmen durch den Regierungsrat oder die Aufsichtsbehörde ist, dass

Misstände bei den regulären oder ausserordentlichen Inspektionen und Heimbesuchen festgestellt werden oder durch Personen gemeldet werden, die betroffen sind oder davon Kenntnis haben. In aufsichtsrechtlichen Abklärungen und Verfahren wird dann geprüft, ob die Sorgfaltspflicht der einzelnen Gesundheitsfachpersonen verletzt wurde bzw. ob die Voraussetzungen für die Betriebsbewilligung der Institution erfüllt sind. Wenn dem nicht so ist, können gegenüber einzelnen Gesundheitsfachpersonen und/oder gegenüber der Institution Massnahmen bis hin zu einem Bewilligungsentzug angeordnet werden. Der Regierungsrat hält die bestehenden Gesetze, Regelungen und Massnahmen für sinnvoll, zweckmässig und ausreichend um gegen allfällige Missbräuche anzugehen.

Zu Frage 3

Da die Verordnung von Medikamenten jeweils patientenspezifisch erfolgt, hat der Regierungsrat keine Kenntnis davon, wie viele der über 14 000 Bewohnenden in den Berner Alters- und Pflegeheimen Morphinpräparate und Psychopharmaka erhalten. Ebenfalls ist dem Regierungsrat nicht bekannt, wie hoch der dadurch erzielte Gewinn für die Pharmaindustrie ist.

Zu Frage 4

Für die medikamentöse Behandlung von Patientinnen und Patienten in Alters- und Pflegeheimen ist, wie in allen anderen Fällen, eine ärztliche Verordnung notwendig. Dies trifft insbesondere für Betäubungsmittel (inkl. Morphinpräparate) und Psychopharmaka zu. Der Umgang mit Betäubungsmitteln ist in der Betäubungsmittelgesetzgebung geregelt. Darin wird verlangt, dass für jedes Produkt jeder Schritt von der Herstellung, der Lieferung, der Verschreibung, der Abgabe bis hin zur Entsorgung dokumentiert ist. Gewisse Betäubungsmittel (darunter auch die Morphinpräparate) dürfen nur auf offiziellen, durchnummerierten Betäubungsmittelrezeptformularen verschrieben werden.

Ausser im Rahmen eines Drogensubstitutionsprogramms, braucht es für die vom Arzt verordneten Therapien keine zusätzliche Bewilligung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Kantonsarztamt) oder des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Es handelt sich um ein normales Arzt-Patienten-Verhältnis, wobei die Ärztin respektive der Arzt Therapien verordnet, die mit der Patientin oder dem Patienten abgesprochen wurden.

Zu Frage 5

Der Regierungsrat hat keine Kenntnis bezüglich der Kosten, die Therapien mit Psychopharmaka oder Morphinpräparaten in Alters- und Pflegeheimen verursachen. Über solche Daten verfügen nur die Krankenversicherer.

Geschäft 2015.RRGR.867

Vorstoss-Nr.:	213-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	07.09.2015
Eingereicht von:	Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.:	132/2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
	vom 10. Februar 2016

Mehr Handlungsspielraum für stark belastete Gemeinden bei der Integration von Kindern und Jugendlichen

Es ist bekannt, dass bei Kindern und Jugendlichen die Wahrscheinlichkeit einer sogenannten Sozialhilfekarriere stark erhöht ist, wenn diese in Familien aufwachsen, in denen die Eltern bereits selber in der Sozialhilfe sind. Die Folgekosten dieses Phänomens für die öffentliche Hand sind entsprechend enorm. Das Interesse der Gesellschaft muss deshalb hoch sein, alles zu unternehmen, um möglichst frühzeitig alles zu unternehmen, um die soziale und wirtschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen frühzeitig anzugehen.

Der im August 2015 veröffentlichte Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten (www.staedteinitiative.ch) zeigt, dass diesbezüglich der Kanton Bern schlecht abschneidet. Die Stadt Bern weist mit einem Anteil von 11,9 Prozent von Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 17 Jahren schweizweit den dritthöchsten Anteil aus. Besonders betroffen sind sodann die Stadt Biel sowie die gesamte Region um den Jurasüdfuss (s. auch S. 26 des Berichts). Die Stadt Biel weist einen schweizweit einmaligen Anteil der betroffenen Altersgruppe aus von über 22 Prozent aus. Die finanziellen Folgen, die diese Struktur für die Sozialhilfekosten der Zukunft haben wird, können leicht abgeschätzt werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb präsentiert sich die Situation im Kanton Bern bezüglich des Anteils von 0- bis 17-Jährigen in der Sozialhilfe offenbar generell schlechter als in anderen Kantonen?
2. Welche Massnahmen hat die Regierung in den letzten 5 Jahren beschlossen, um die Wahrscheinlichkeit der sogenannten Sozialhilfekarriere von Jugendlichen zu reduzieren?
3. Welche zusätzlichen Massnahmen wären sinnvoll, um die Wahrscheinlichkeit der sogenannten Sozialhilfekarriere von Jugendlichen weiter zu reduzieren?
4. Welche dieser Massnahmen empfiehlt die Regierung
 - a. zur vertieften Evaluation
 - b. zur Umsetzung
 - c. zu verwerfen und mit welcher Begründung?
5. Welche spezifischen Massnahmen könnte sich die Regierung vorstellen, um die stark akzentuierte Situation in Biel und am Jurasüdfuss verstärkt zu verbessern?
6. Was könnte die Regierung unternehmen, um die Aktivitäten von Freiwilligen-Netzwerken verstärkt zu unterstützen und zu fördern?

Begründung der Dringlichkeit: Die Vorbereitungen zur Revision des Sozialhilfegesetzes sind bereits weit fortgeschritten. Es gilt, das vorliegende Anliegen dabei mit zu berücksichtigen.

Antwort des Regierungsrats

Frage 1

Die hohe Quote des Kantons Bern kann zum einen mit der Anzahl an grossen Städten und zum anderen mit dem An-

gebot an vorgelagerten Leistungen zur Sozialhilfe erklärt werden:

Kinder und Jugendliche in Städten tragen ein höheres Risiko von Sozialhilfe abhängig zu werden, als solche in ländlichen Gebieten. Dies, weil in Städten das Risiko der Arbeitslosigkeit meist höher und das familiäre und soziale Netz für Unterstützungen weniger ausgeprägt ist. Der Kanton Bern verfügt über einige grosse Städte und ist mit den entsprechenden Herausforderungen konfrontiert.

Der Kanton Bern verfügt weiter über ein vergleichsweise geringes Angebot an vorgelagerten Leistungen. Unter vorgelagerten Leistungen werden neben den Sozialversicherungen bedarfsabhängige Sozialleistungen, welche die Grundversorgung, die Sozialversicherungen sowie die private Sicherung ergänzen, subsumiert (z. B. Mutterschafts- und Familienbeihilfen, Wohnkostenzuschüsse und die Alimentenbevorschussung). Da Kinder und Jugendliche immer zusammen mit deren Familien unterstützt werden und kein eigenständiges Dossier bilden, hat speziell das Fehlen von Familien-Ergänzungsleistungen im Kanton Bern spürbare Auswirkungen auf das Sozialhilferisiko von Kindern und Jugendlichen. Kinder von geschiedenen Eltern oder alleinerziehenden Elternteilen sowie aus Familien mit Migrationshintergrund sind dabei besonders gefährdet.

Der Anteil der 0–17-Jährigen in der Sozialhilfe im Kanton Bern war in den letzten Jahren jedoch rückläufig. In Bern waren 2013 32,2 Prozent aller Sozialhilfebeziehenden Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre. 2014 betrug der Anteil noch 31,6 Prozent. In der Schweiz lag der Anteil der 0–17-Jährigen in der Sozialhilfe unwesentlich tiefer bei 29,6 Prozent.

Frage 2

Der Kanton Bern verfügt über ein breites Angebot an Integrationsmassnahmen, um Kinder und Jugendliche von sozialhilfebeziehenden Familien in ein stabiles soziales und berufliches Umfeld zu integrieren. Diese Angebote wurden in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt.

Sozialhilfebeziehende, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene bis 25 Jahre ohne Ausbildung haben Zugang zu kantonalen Brückenangeboten (schulische, duale/höhere- und niederschwellige). Dies bereits ab der Volksschule.

Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) wurde das Koordinationsprogramm für Brückenangebote (KoBra) mit dem Ziel die Integration von Kindern und Jugendlichen zu fördern und die Brückenangebote unter den Direktionen zu koordinieren, ins Leben gerufen. Unter KoBra wurde 2014 eine Triagestelle geschaffen um eine reibungslose Zuweisung von Schulabgängern und Schulabgängerinnen sowie jungen Erwachsenen an ein geeignetes Brückenangebot zu gewährleisten. Auch wurden Programme, wie das Motivationssemester Semo Standard und das Semo plus aufgebaut, welche auf eine Anschlusslösung vorbereiten sollen.

Benötigen jugendliche und junge erwachsene Sozialhilfebeziehende zwischen 14 und 25 Jahren eine engere Begleitung in der beruflichen Integration, erhalten sie Unterstützung des Case Managements Berufsbildung (CM BB). Seit 2013 wurde die Zusammenarbeit zwischen CM BB und Sozialdiensten mit der Betreuungskette optimiert. Gefördert wurde in den letzten Jahren ebenfalls der Lehrabschluss mit

einem eidgenössischen Berufsattest (EBA), welcher vereinbarte Anforderungen an die Jugendlichen stellt.

Jugendliche und junge erwachsene Sozialhilfebeziehende haben zudem Zugang zu den Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der Sozialhilfe (BIAS).

Der Kanton Bern engagiert sich stark im Bereich der frühen Förderung. Diese begünstigt die Entwicklung im Vorschulalter und hat positive Auswirkungen für den weiteren Lebensverlauf. Hierzu verweisen wir auf den Sozialbericht 2015⁹, welcher darlegt, weshalb die frühe Förderung als ein geeignetes Mittel zur Armutsprävention angesehen wird, welche Massnahmen seit dem Konzept frühe Förderung im Jahr 2012 angegangen und umgesetzt werden konnten und welche Strategie der Kanton zukünftig anstrebt.

Frage 3

Wie bereits unter Punkt 2 ausgeführt, verfügt der Kanton Bern bereits über ein grosses Angebot an unterstützenden Massnahmen. Um den aktuellen Bedürfnissen gerecht zu werden – insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung im Asylbereich – müssen aus der Sicht des Regierungsrats die bestehenden Angebote stets weiter optimiert werden. Eine sinnvolle und effektive zusätzliche Massnahme wäre die Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamEL). Eine entsprechende Gesetzesvorlage wurde jedoch aus Kostengründen vom Grossen Rat abgelehnt.

Gewisse Angebote des Kantons, z. B. im Bereich Frühe Förderung, werden von den Gemeinden teilweise noch nicht ausgeschöpft. Hier können die Gemeinden die Angebote und Massnahmen bei Bedarf noch erweitern.

Frage 4

Siehe Antwort auf Frage 3

Frage 5

Die GEF hat in Zusammenarbeit mit dem Beratungs- und Forschungsbüro Ecoplan die Situation in Biel evaluiert und Massnahmen zur Optimierung getroffen. Die Massnahmen werden in Bern und Biel seit 2014 kontinuierlich umgesetzt¹⁰.

Frage 6

Die GEF subventioniert bereits heute den Verein Benevol, welcher eine Plattform für Freiwilligenarbeit bietet.

Ausbildung von vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen (Permis F und B)

Gerade jetzt, wo eine grosse Flüchtlingswelle aus den Krisengebieten Syrien, Irak und Afghanistan bei uns eintreffen wird, stellt sich die Frage, wie wir mit den Asylsuchenden umgehen, die hier entweder vorläufig aufgenommen oder aber als Flüchtlinge anerkannt werden.

Ein nicht unerheblicher Teil dieser Personen dürfte über eine gute Ausbildung verfügen, die allerdings in der Schweiz oder im Kanton Bern nicht anerkannt sind. Das Ziel müsste sein, diese bereits ausgebildeten Personen so schnell wie möglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, und zwar in dem Berufsfeld in dem diese Personen bereits eine Ausbildung haben. Es macht keinen Sinn, einen in Syrien ausgebildeten Arzt hier als Reinigungskraft zu beschäftigen. Dazu müsste aber eine Möglichkeit bestehen, seine Kenntnisse die er bereits mitbringt, möglichst schnell an die Bedürfnisse und Erfordernisse einer äquivalenten schweizerischen Ausbildung anzupassen.

Je besser wir diese Eingliederung in den Schweizer oder Berner Arbeitsmarkt bewerkstelligen, umso weniger landen diese Leute in der Sozialhilfe, und es könnte unter Umständen sogar ein Teil unseres Fachkräftemangels abgedeckt werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Können vorläufig aufgenommene Flüchtlinge im Kanton Bern uneingeschränkt eine Ausbildung machen?
2. Können anerkannte Flüchtlinge im Kanton Bern uneingeschränkt eine Ausbildung machen?
3. Können bereits ausgebildete Flüchtlinge, vorläufig aufgenommen oder anerkannt, im Kanton Bern eine verkürzte Ausbildung machen, um einen in der Schweiz anerkannten Ausbildungstitel in ihrem Berufsfeld zu erwerben?
4. Kann der Kanton, in der Ausbildung der oben genannten Flüchtlingskategorien, eine eigenständige Bildungspolitik machen oder bedarf es einer Gesetzesänderung auf Bundesebene? Wenn ja, welche Artikel wären in welchen Gesetzen davon betroffen?

Antwort des Regierungsrats

Zur Klärung der Begriffe:

Anerkannte Flüchtlinge sind Personen, deren Flüchtlingseigenschaft anerkannt wird und die in der Schweiz Asyl erhalten. Der Flüchtlingsbegriff stützt sich auf die Flüchtlingskonvention und ist in Art. 3 des Asylgesetzes (SR 142.31) umschrieben. Mit dem positiven Asylentscheid erhält die Person die Jahresaufenthaltsbewilligung B.

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind Personen, deren Flüchtlingseigenschaften anerkannt werden, die jedoch aus einem bestimmten Grund kein Asyl erhalten. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erhalten eine Bewilligung F mit dem Zusatz «Flüchtling». Menschen aus Eritrea gehören derzeit meist zu dieser Gruppe.

Vorläufig aufgenommene Ausländer sind Personen, die aus der Schweiz weggewiesen wurden, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung als unzulässig (Verstoss gegen Völkerrecht), unzumutbar (konkrete Gefährdung des Aus-

Geschäft 2015.RRGR.899

Vorstoss-Nr.:	238-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	09.09.2015
Eingereicht von:	Güntensperger (Biel, glp) (Sprecher/in)
RRB-Nr.: 133/2016	vom 10. Februar 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

⁹ Der Sozialbericht 2015 ist auf der Homepage der GEF verfügbar.

¹⁰ Der Schlussbericht des Projekts Sozialhilfe in der Stadt Biel-Bienne sowie der Kurzbericht zum Stand der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen sind auf der Homepage der GEF verfügbar.

länders) oder unmöglich (vollzugstechnische Gründe) erwiesen hat. Sie erhalten eine Bewilligung F (ohne Zusatz). Menschen aus Syrien gehören derzeit in der Regel zu dieser Gruppe.

Zu Frage 1

Die folgenden Ausführungen gelten für vorläufig aufgenommene Ausländer und für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge.

Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus haben alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in der Schweiz das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen. Danach stehen vorläufig Aufgenommenen grundsätzlich die gleichen nachobligatorischen Ausbildungen offen wie den inländischen Schülerinnen und Schülern. Postobligatorische Ausbildungen stehen vorläufig Aufgenommenen demnach offen, sofern sie die Zulassungsbestimmungen erfüllen. So kann ein vorläufig Aufgenommener in ein Gymnasium eintreten, wenn er/sie bereits im Herkunftsland das Gymnasium oder eine hochschulvorbereitende Schule besucht hat und dem Unterricht folgen kann.

Es ist möglich, für vorläufig Aufgenommene eine Arbeitsbewilligung zu erhalten. Dabei gibt es keinen Inländervorrang zu beachten (wie etwa bei Asylsuchenden). Die Arbeitsbewilligung ist auch notwendig für eine Berufslehre. In der Praxis scheuen viele Betriebe bei der Vergabe von Lehrstellen für vorläufig Aufgenommene die administrativen Hürden, so dass jungen Erwachsenen mit Ausweis F der Weg in eine Berufslehre erschwert wird. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind also eher gering. Zudem sind vorläufig Aufgenommene nicht stipendienberechtigt.

Eine neue und noch ungelöste Herausforderung stellt die berufliche Integration von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) dar. Die UMA, die in die Schweiz einreisen, werden voraussichtlich zu einem Grossteil die vorläufige Aufnahme oder die Anerkennung als Flüchtling erhalten. Bis dieser Entscheid gefällt ist, ist ihnen der Zugang zur Berufsbildung jedoch praktisch verwehrt, da hierfür eine Arbeitsbewilligung notwendig ist und der Inländervorrang gilt. Beim Ziel, dieser Personengruppe des Asylbereichs die berufliche Integration zukünftig zu erleichtern, erkennt der Regierungsrat Handlungsbedarf im Bereich rechtlicher Anpassungen, gerade im Hinblick auf die längerfristige Aufenthaltsperspektive der Mehrheit der UMA im Kanton Bern.

Zu Frage 2

Vgl. Antwort 1. Anerkannte (Ausweis B) und vorläufig aufgenommene (Ausweis F) Flüchtlinge haben die gleichen Möglichkeiten wie Schweizerinnen und Schweizer. Sie haben auch Anrecht auf Ausbildungsbeiträge, wenn sie seit fünf Jahren in der Schweiz Wohnsitz haben (Art. 12 Bst. c des Gesetzes vom 18. November 2004 über die Ausbildungsbeiträge [ABG; BSG 438.31]). Hingegen haben vorläufig aufgenommene Ausländer und Personen mit N-Ausweis keinen Anspruch auf Ausbildungsbeiträge.

Zu Frage 3

In der Schweiz existieren verschiedene Anerkennungsstellen für ausländische Abschlüsse und Berufe. Welche Anerkennungsstelle zuständig ist, hängt vom Berufsabschluss ab. Das eidgenössische Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ist einerseits ko-ordinierende nationale und internationale Kontaktstelle und andererseits

zuständige Stelle für die Anerkennung der Berufsabschlüsse im Bereich der Berufsbildung und Fachhochschulen.

Im Einvernehmen mit den Vertragsparteien kann die kantonale Behörde in Einzelfällen die berufliche Grundbildung verkürzen. Die lernende Person verfügt bereits über berufsspezifische Vorkenntnisse oder hat einen Abschluss in einem anderen Beruf (Art. 18 BBG). In einzelnen Berufen werden spezielle Ausbildungsgänge für Erwachsene angeboten. Solche Verkürzungen sind an bestimmte Voraussetzungen gekoppelt (Bsp. verkürzte Grundbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit für Erwachsene [FaGe E] gemäss Art. 2 Abs. 3 der Verordnung des SBFI vom 13. November 2008 über die berufliche Grundbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit mit EFZ).

Zu Frage 4

Der Kanton ist bei der Umsetzung an die bundesrechtlichen Vorgaben im Bildungsbereich gebunden. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf, die einschlägigen geltenden Bundesvorgaben zu ändern.

Geschäft 2015.RRGR.900

Vorstoss-Nr.:	239-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	09.09.2015
Eingereicht von:	Reber (Schangnau, SVP) (Sprecher/in) Berger (Aeschi, SVP) Rösti (Kandersteg, SVP)
Weitere Unterschriften:	1
RRB-Nr.: 185/2016	vom 17. Februar 2016
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Wie viele Wölfe erträgt der Kanton Bern?

In einem Zeitungsinterview äusserte der abtretende Berner Jagdinspektor Peter Juesy die Ansicht, dass es im Gebiet des Kantons Bern 30 Wölfe ertragen würde.

In dem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht seines Jagdinspektors, dass es im Gebiet des Kantons Bern Platz für 30 Wölfe hat?
2. Wie viele Wölfe leben aktuell auf dem Gebiet des Kantons Bern?
3. Wie viele Nutz- und wie viele Wildtiere wurden im vergangenen Jahr 2014 durch den Wolf gerissen?
4. Wie gross war der wirtschaftliche Schaden für die Nutztierhalter?
5. Wie gross sind die Kosten, die durch den Wolf direkt und indirekt (Besenderung, Überwachung, Entschädigungen für Risse usw.) dem Steuerzahler erwachsen?
6. Wie viele Personen (Vollzeitstellen) beschäftigen sich im Kanton Bern mit dem Wolf?
7. Ist die Schafalpmung mit einer Population von 30 Wölfen überhaupt noch möglich?
8. Wie viel würde der Herdenschutz bei einer Population von 30 Wölfen jährlich kosten?
9. Wie viele Alpen werden bereits heute wegen der Bedro-

hung durch Grossraubtiere wie Wolf, Luchs und Bär nicht mehr bestossen?

10. Wären andere Nutztiere, wie etwa Rinder, bei einer Rudelbildung ebenfalls gefährdet?

Antwort des Regierungsrats

Nach dem Besuch der Kerngruppe Wolf am 21. August 2015 im Kanton Graubünden hat die Berner Zeitung ein Interview mit dem Jagdinspektor zum Thema Wolfsrudel im Calanda-Massiv durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde die Frage gestellt, wie sich die Situation im Kanton Bern entwickeln könnte. Der Jagdinspektor äusserte sich u. a. mit einer unverbindlichen, theoretischen Überschlagerrechnung, wie viele Wölfe im Kanton Bern allenfalls vorkommen könnten und nannte in diesem Zusammenhang die hypothetische Zahl 30. Er nahm die 700 Wölfe in Polen, die 2400 in Spanien und Portugal und die 5000 Wölfe auf dem Balkan als Grundlage für seine grobe Schätzung.

Diese Aussage bedeutet nicht, dass der Jagdinspektor die Meinung vertritt, 30 Wölfe könnte der Kanton Bern ohne Probleme ertragen. Im gleichen Interview betonte er vielmehr, dass ein funktionierender Herdenschutz für eine Koexistenz Mensch – Wolf von zentraler Bedeutung sei. Der Kanton Bern verfügt im Bereich Planung und Umsetzung des Herdenschutzes über mehrjährige Erfahrung und nachweisliche Erfolge.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat kann nicht voraussagen, wie viele Wölfe im Kanton Bern Platz haben. Dies hängt von vielen Faktoren ab, wie beispielsweise der Qualität des Lebensraumes, der Anzahl Beutetiere und davon, dass der Herdenschutz bei den Nutztieren effizient und fachgerecht umgesetzt und von den Beteiligten mitgetragen wird.

Zu den Fragen 2, 3, 4 und 5:

Zurzeit leben im Kanton Bern keine Wölfe. Das Wolfsweibchen F13 streifte 2014/2015 gelegentlich das westliche Berner Oberland. 2014 wurden nachweislich sieben Schafe vom Wolf gerissen. Der wirtschaftliche Schaden für die Nutztierhalter war 2014 mit 4668 Franken im Vergleich zu den Vorjahren eher gering. Zu den Wildtieren, die vom Wolf gerissen werden, kann keine Aussage gemacht werden, da diese Tiere nur in Ausnahmefällen gefunden werden. Die Anzahl ist jedoch sehr gering. Im Kanton Bern wurden noch nie Wölfe eingefangen, besendert und überwacht, weshalb auch keine entsprechenden Kosten angefallen sind.

Zu Frage 6:

Im Kanton Bern leitet der Jagdinspektor die Kerngruppe Wolf. Seit 2007 findet jeweils im Frühling und im Herbst eine Sitzung statt und im Sommer besucht die Kerngruppe zwecks Weiterbildung andere Kantone oder Schafalpen im Kanton Bern, die bezüglich Schützbarkeit eine Herausforderung darstellen. Bei Übergriffen auf Nutztiere mit Wolfsverdacht stellen die Wildhüter jeweils DNA-Proben sicher. Aufgrund der nicht dauernden Wolfspresenz im Kanton Bern war der Aufwand für diese Arbeiten in den letzten Jahren sehr gering.

Zu Frage 7:

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass im Kanton Bern, bei entsprechendem Herdenschutz und genügenden Beutetieren, eine gewisse Anzahl Wölfe leben könnten. Ob bei 30

Wölfen die Schafalpen noch möglich ist, kann nicht beurteilt werden. Die Erfahrungen im Calandagebiet zeigen jedoch, dass auch in Regionen mit einer auf Nutztieren basierenden, produzierenden Landwirtschaft Wolfsrudel leben können, ohne dass diese erhebliche Schäden anrichten.

Zu Frage 8:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da keine entsprechenden Erfahrungswerte für die Schweiz vorliegen. Anlässlich der Interpellation 034-2014 «Zukünftiger Herdenschutz: Ein Fass ohne Boden für den Kanton Bern» hatte aber der Regierungsrat bereits ausführlich dargelegt, welche Kosten sich aus heutiger Sicht für den Kanton Bern während der sechsjährigen Umsetzungsphase 2015–2020 ergeben (jährliche interne und externe Kosten von netto rund 30 000 Franken). Die Aufwendungen können je nach Grossraubtierdruck Schwankungen unterliegen.

Zu Frage 9:

Der Regierungsrat hat keine Kenntnis davon, dass im Kanton Bern infolge Anwesenheit von Luchs und Wolf Schafalpen nicht mehr bestossen werden. Da im Kanton Bern der Bär nicht vorkommt, kann dazu keine Aussage gemacht werden.

Zu Frage 10:

Bis heute sind in der Schweiz keine Übergriffe von Wölfen an Rindern nachgewiesen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ein Rind von einem Wolfsrudel angegriffen und allenfalls getötet würde.

Geschäft 2015.RRGR.931

Vorstoss-Nr.:	244-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	14.09.2015
Eingereicht von:	Hess (Bern, SVP) (Sprecher/in) Fuchs (Bern, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 210/2016	vom 24. Februar 2016
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Siedlung «Zaffaraya»: Wird illegales Bauen vom Kanton toleriert?

In den letzten Jahren ist eine neue kleine Siedlung mit mehrstöckigen Einfamilienhäusern in der Stadt Bern in einer Bauverbotszone entstanden. Diese Siedlung befindet sich direkt neben der Autobahnauffahrt Neufeld und nennt sich «Zaffaraya». Die Siedlung steht nicht in einer eingezonten Wohnzonenparzelle. Für den Bau dieser Häuser wurden nie Baubewilligungen eingeholt, und es wurden somit auch keine Baubewilligungen erteilt. Es handelt sich bei diesen mehrstöckigen Bauten auch nicht um Fahrnisbauten, denn sie sind einerseits in Massivbauweise erstellt und können nicht einfach verschoben werden. Andererseits stehen sie schon viel länger als drei Monate am selben Standort!

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat ein Erschliessungsdarlehen für die Erschliessung dieser Parzelle gesprochen. Dadurch hat der Gemeinderat der Stadt Bern diese Bauten erst ermöglicht. Daraus ist zu schliessen, dass dem Gemeinderat der Stadt Bern diese illegalen Bauten bekannt

sind. Beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland wurde eine Aufsichtsanzeige eingereicht. Dieser hat festgestellt, dass die Bauten illegal sind. Bis heute wurden jedoch vom Regierungsstatthalteramt keine Massnahmen ergriffen, damit der widerrechtliche Zustand wieder in Ordnung gebracht wird.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist nach Ansicht des Regierungsrates die Siedlung Zaffaraya rechtmässig gebaut worden?
2. Wenn nein: Wieso leitete der Kanton Bern nicht die nötigen Schritte ein, damit der widerrechtliche Zustand korrigiert wird?
3. Ist ein Regierungsstatthalter noch tragbar, wenn er trotz Feststellung eines widerrechtlichen Zustands keine Massnahmen dagegen ergreift?
4. Werden in diesem Kanton alle Bauherren gleich behandelt? Wenn ja: Wieso besteht die Siedlung Zaffaraya seit mehreren Jahren, ohne dass der Kanton dagegen interveniert? Unter welchen Bedingungen dürfen andere Bauherren ebenfalls in einer Bauverbotszone bauen? Falls dies nicht möglich ist, weshalb werden die Bauten im Zaffaraya geduldet?
5. Ist dem Kanton der widerrechtliche Zustand im Zaffaraya bekannt? Wenn ja, seit wann?
6. Falls Frage 5 bejaht wird: Warum hat der Kanton bislang keine Massnahmen ergriffen, um den widerrechtlichen Zustand zu korrigieren?
7. Was unternimmt der Regierungsrat, um einen rechtmässigen Zustand wiederherzustellen? Falls er nichts unternimmt: Wer ist für die Erwirkung eines rechtmässigen Zustands zuständig?
8. Innert welcher Frist ist mit einer Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands zu rechnen?

Antwort des Regierungsrats

Frage 1

Die Siedlung Zaffaraya auf dem Terrain beim Autobahnanschluss Neufeld in Bern wurde nicht rechtmässig gebaut.

Frage 2

Zur Beantwortung dieser Frage muss die lange Vorgeschichte, welche zur Siedlung Zaffaraya beim Autobahnanschluss im Neufeld geführt hat, gewürdigt werden. Die Gemeinschaft Zaffaraya ging aus der Berner Alternativszene rund um das 1982 geschlossene autonome Jugendzentrum «Zaff» hervor. Ab Sommer 1985 entstand beim Gaswerkareal eine Hüttensiedlung, welche im Herbst 1987 polizeilich geräumt wurde. Diese polizeiliche Räumung führte zu heftigen Diskussionen in der Gesellschaft und zu Protestaktionen. Das Thema Zaffaraya nahm ein erhebliches politisches Ausmass an, so dass ein umsichtiges Handeln der Behörden geboten war. Die Stadt Bern stand vor dem Problem, einen Notstandort für die Gemeinschaft Zaffaraya finden zu müssen. Nach verschiedenen Zwischenlösungen wurde dem Zaffaraya vom damaligen Gemeinderat der Stadt Bern im Jahre 1989 ein unweit des heutigen Standorts gelegenes Terrain beim Autobahnanschluss Neufeld für drei bis höchstens sechs Monate als Notstandort zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf dieser Frist führten Verhandlungen zwischen der Stadt Bern und dem Kanton, der damals Eigentümer

des Terrains war, zum Ergebnis, dass die illegale Siedlung weiterhin geduldet wurde.

Ende 2007 wurde der Standort der Siedlung Zaffaraya wegen des Baus des Neufeldtunnels innerhalb des Nationalstrassenareals im Neufeld verlegt. Per 1. Januar 2008 ging das Eigentum an den Grundstücken der Nationalstrassen von den Kantonen an die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bundesamt für Strassen [ASTRA]) über, welches seither die Siedlung Zaffaraya auf seinem Grundstück Bern-Gbbl.-Nr. 2/2428 duldet. Am 25. Juni 2013 unterzeichneten das ASTRA und der Stadtpräsident von Bern eine Vereinbarung betreffend die Nutzung dieses Grundstücks. Zusammenfassend wurden folgende Punkte vereinbart: «Das ASTRA überlässt der Stadt Bern das Grundstück Nr. 2/2428 unentgeltlich zur Nutzung durch den Verein Zaffaraya. Das ASTRA erteilt der Stadt Bern insbesondere das Recht, die Parzelle zu überbauen bzw. überbauen zu lassen und die dafür erforderlichen planungsrechtlichen Massnahmen zu ergreifen bzw. Baugesuche einzureichen. Die Einzelheiten der Nutzung werden in einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Bern und dem Verein Zaffaraya geregelt.» Weiter hat das ASTRA die Stadt Bern ermächtigt, für das Grundstück Bern-Gbbl. Nr. 02/2428 ein Planungsverfahren zur Legalisierung der dort praktizierten Wohnnutzung durchzuführen. Diese Vereinbarung wurde unbefristet geschlossen. Sie ist erstmals kündbar nach Ablauf von fünf Jahren seit der Unterzeichnung. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat diese Vereinbarung mit Beschluss vom 13. November 2013 genehmigt.

Die baupolizeilichen Bestimmungen in Art. 45–49 BauG¹¹ und die Erfordernis der Baubewilligung bezwecken die Durchsetzung des materiellen Baurechts und die Wahrung der öffentlichen Ordnung im Bauwesen mit den Mitteln des Verwaltungszwangs. Die Baupolizei ist Sache der zuständigen Gemeindebehörde, welche unter der Aufsicht des Regierungsstatthalters steht.¹² Vernachlässigt eine Gemeindebehörde ihre baupolizeilichen Pflichten und sind dadurch öffentliche Interessen gefährdet, so hat an ihrer Stelle die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter die erforderlichen Massnahmen zu verfügen (Art. 48 BauG). In der ursprünglichen Fassung von Art. 48 BauG vom 9. Juni 1985 war vorgesehen, dass im Falle der Säumnis des Regierungsstatthalteramtes die zuständige kantonale Direktion handeln musste. Im Rahmen der Teilrevision des Baugesetzes vom 25. November 2004 hielt man diese Oberaufsicht in Baupolizeisachen für entbehrlich, weil die Regierungsstatthalterämter ohnehin der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates unterstehen (Art. 6b RStG¹³). Dem Vortrag des Regierungsrates zur damaligen Revisionsvorlage¹⁴ ist zu entnehmen, dass es ausdrücklich gewollt war, die Aufsicht über die Baupolizei bei einer einzigen Behörde, näm-

¹¹ Baugesetz vom 9. Juni 1985; BSG 721.0.

¹² Aldo Zaugg/Peter Ludwig, Kommentar zum Baugesetz des Kantons Bern, 4. Aufl., Band I, Bern 2013, N. 1 f. zu Art. 45–52.

¹³ Gesetz vom 28. März 2006 über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter; BSG 152.321.

¹⁴ Beilage 46 zum Tagblatt des Grossen Rates 2004 (November-session).

lich der Regierungsstatthalterin oder dem Regierungsstatthalter, zu konzentrieren.

Die zuständige Baupolizeibehörde hat von Amtes wegen ein Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Wiederherstellungsverfahren) einzuleiten, sobald sie Kenntnis von wesentlichen baurechtswidrigen Tatbeständen erhält. Dementsprechend hat sie einer Anzeige nachzugehen, mit der sie auf solche Verhältnisse hingewiesen wird. Sie hat zu prüfen, ob ein unrechtmässiger Zustand besteht und ob die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes zu verfügen ist. Unterlässt sie dies, hat die Aufsichtsbehörde einzuschreiten.¹⁵ Wie nachfolgend darzulegen ist, besteht für den Regierungsrat kein Anlass für ein aufsichtsrechtliches Einschreiten gegen den Regierungsstatthalter oder gegen die Stadt Bern.

Am 2. April 2008 reichte Herr Erich Hess beim Bauinspektorat der Stadt Bern eine baupolizeiliche Anzeige ein, welche sich gegen die illegalen Bauten der Zaffaraya-Gemeinschaft auf dem Gelände beim Autobahnanschluss Neufeld richtete. Der Gemeinderat der Stadt Bern gab dieser Anzeige keine weitere Folge und lehnte die Einleitung eines Wiederherstellungsverfahrens ab. Zur Begründung führte er aus, dass die Siedlung Zaffaraya im Neufeld seit 18 Jahren unter restriktiven Bedingungen bezüglich Auswirkungen auf die Umwelt und die Nachbarschaft geduldet werde. Die Auflösung dieser Siedlung würde deshalb gegen den Grundsatz der Verhältnismässigkeit verstossen. Es sei kein öffentliches Interesse erkennbar, welches die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands rechtfertigen würde. Zwei Jahre später reichte die stadträtliche Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, SVP) die Motion «Zaffaraya legalisieren» ein. Mit Beschluss vom 25. August 2010 beantragte der Gemeinderat dem Stadtrat, diese Motion abzulehnen. Er erklärte sich jedoch bereit, den geduldeten Zustand von Zaffaraya innerhalb der Verkehrsfläche bei der Autobahnausfahrt Neufeld durch eine Planung für eine entsprechende Nutzungszone an die Hand zu nehmen und einer Volksabstimmung zuzuführen. Ebenfalls im Jahre 2010 reichte Herr Thomas Fuchs im Namen des Bundes der Steuerzahler des Kantons Bern und der Vereinigung BernAktiv beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Bern-Mittelland eine aufsichtsrechtliche Anzeige ein. Er beantragte die Entfernung der illegalen Bauten auf dem Grundstück Bern-Gbbl. Nr. 2/2428. Der Regierungsstatthalter hat diese Anzeige ordnungsgemäss geprüft. Wie die Stadt Bern kam auch er zum Schluss, dass die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismässigkeit verstossen würde. Mit Schreiben vom 25. Januar 2011 forderte er die Stadt Bern auf, die Bemühungen für eine Legalisierung der Siedlung Zaffaraya im Neufeld zu intensivieren.

Nach Ablauf von fünf Jahren, seitdem die Rechtswidrigkeit erkennbar war, kann die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes nur noch verlangt werden, wenn zwingende öffentliche Interessen es erfordern (Art. 46 Abs. 3 BauG). Als zwingend erscheint die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes, wenn für die Öffentlichkeit untragbare Verhältnisse entstanden sind, wie erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt, des Ortsbildes, der Landschaft oder die

Gefährdung von Leben, Gesundheit oder Sicherheit von Personen.¹⁶

Nach Auffassung des Regierungsrates haben die Stadt Bern und der Regierungsstatthalter zu Recht befunden, dass keine zwingenden öffentlichen Interessen vorliegen, die eine Räumung der zwischenzeitlich während 26 Jahren geduldeten Siedlung Zaffaraya auf dem Nationalstrassenareal im Neufeld rechtfertigen würden. Ebenso wurde richtig erkannt, dass einer Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Verhältnismässigkeit und des Vertrauensschutzes (Treu und Glauben) entgegenstünden.

Frage 3

Der Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Bern-Mittelland hat sein Amt am 1. Januar 2010 angetreten. Damals war die Gemeinschaft Zaffaraya bereits seit 20 Jahren auf dem Nationalstrassenareal im Neufeld angesiedelt. Somit lagen bereits im Jahre 2010 keine zwingenden öffentlichen Interessen für eine Räumung der Siedlung Zaffaraya vor. Daran vermag der Umstand, dass die Siedlung innerhalb des Nationalstrassenareals verschoben werden musste, grundsätzlich nichts zu ändern. Dem Regierungsstatthalter kann somit keine Vernachlässigung seiner baupolizeilichen Pflichten vorgeworfen werden. Er hat die Stadt Bern aufgefordert, ihre Bemühungen zur Legalisierung des widerrechtlichen Zustandes durch Einleitung eines Planungsverfahrens zu intensivieren.

Frage 4

Der Grundsatz der Rechtsgleichheit gilt selbstverständlich auch in der Rechtsanwendung der Baugesetzgebung. Gleiche Sachverhalte müssen grundsätzlich zu den gleichen Rechtsfolgen führen. Es besteht aber kein Anspruch auf Gleichbehandlung im Unrecht. Der Umstand, dass die illegale Siedlung Zaffaraya auf dem Nationalstrassenareal im Neufeld seit Jahren geduldet wird, vermittelt anderen Personen keinen Anspruch darauf, ebenfalls baurechtliche Vorschriften verletzen zu dürfen.

Gemäss Zonenordnung der Stadt Bern ist das Grundstück Bern Gbbl.-Nr. 2/2428 als Verkehrsfläche ausgewiesen und liegt innerhalb einer eidgenössischen Baulinie im Sinne von Art. 22 NSG¹⁷. Der Standort der Siedlung Zaffaraya befindet sich somit in einer Bauverbotszone. Das ASTRA als Eigentümer dieser Parzelle stimmt einer Nutzung dieses Geländes für die dort praktizierte alternative Wohnnutzung ausdrücklich zu.

Die Frage, unter welchen Bedingungen andere Bauherren ebenfalls in einer Bauverbotszone bauen dürfen, lässt sich nicht generell beantworten. Für die Bewilligung von Bauten innerhalb der Baulinien der Nationalstrassen ist in erster Linie das ASTRA zuständig. Für die Erstellung von Bauten und Anlagen, welche nicht dem Unterhalt oder Betrieb der Nationalstrassen dienen (z. B. Bauten für alternatives Wohnen), muss die betreffende Gemeinde ein entsprechendes Planungsverfahren einleiten.

Frage 5

Die Gemeinschaft Zaffaraya siedelte sich im Jahre 1989 auf dem Nationalstrassenareal im Neufeld an. Zu diesem Zeit-

¹⁵ Aldo Zaugg/Peter Ludwig, a.a.O., N. 2 zu Art. 46 BauG.

¹⁶ Aldo Zaugg/Peter Ludwig, a.a.O., N. 11 zu Art. 46 BauG.

¹⁷ Bundesgesetz vom 8. März 1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11).

punkt war der Kanton Eigentümer dieses Geländes. Der Kanton war sich bewusst, dass die Siedlung Zaffaraya – sollte sie nicht bloss von kurzer Dauer sein – illegal war.

Frage 6

Die städtische Politik zielt darauf, alternative Wohnformen zu ermöglichen (siehe Antwort zur Frage 2). Es war und ist der Stadt Bern ein wichtiges Anliegen, die illegale Siedlung Zaffaraya im Neufeld zu legalisieren. Ihre Bemühungen mündeten 1996 in eine Planungsvorlage für zwei alternative Wohnzonen (Neufeld und Felsenau). Diese Vorlage wurde an der Urne jedoch abgelehnt. Nach der Ende 2007 innerhalb des Nationalstrassenareals im Neufeld erfolgten Verschiebung der Siedlung Zaffaraya an den heutigen Standort schrieb der Stadtpräsident den damaligen Bundesrat Moritz Leuenberger (Vorsteher des UVEK) an und bat um Unterstützung bei der Suche nach einer Lösung für die Legalisierung der Siedlung Zaffaraya. In der Folge fanden Verhandlungen zwischen der Stadt Bern und dem ASTRA, teilweise begleitet durch das ARE¹⁸, statt. Diese Verhandlungen führten zu der am 25. Juni 2013 zwischen der Stadt Bern und dem ASTRA abgeschlossenen Vereinbarung. Das ASTRA duldet weiterhin die noch illegale Siedlung auf seinem Grundstück Bern Gbbl.-Nr. 2/2428. Andererseits verpflichtet sich die Stadt Bern, für dieses Grundstück ein Planungsverfahren zur Legalisierung der dort praktizierten Wohnnutzung durchzuführen.

Ebenso nahm der Gemeinderat der Stadt Bern im Mai 2010 einen neuen Anlauf für die Schaffung einer Zone für alternatives Wohnen. Am 22. September 2013 stimmten die Stimmbürgerinnen und -bürger der Stadt Bern dem Zonenplan Riedbach (Zone für Wohnexperimente) zu. Im Frühjahr 2014 erteilte das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) diesem Zonenplan die Genehmigung. Gegen die Genehmigungsverfügung des AGR wurde Beschwerde bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion erhoben. Das Beschwerdeverfahren ist zurzeit sistiert, weil ein Entscheid des Verwaltungsgerichts in einem anderen Verfahren ausstehend ist, in dem gleiche Rechtsfragen entschieden werden müssen. Der Gemeinderat der Stadt Bern beschloss am 17. September 2014, erst nach Abschluss dieses Beschwerdeverfahrens weitere Schritte für die Legalisierung der Siedlung Zaffaraya im Neufeld einzuleiten.

Das Thema «Zaffaraya» ist in der Stadt Bern von erheblicher politischer Bedeutung. In solchen Fällen verpflichtet die verfassungsrechtlich garantierte Gemeindeautonomie die kantonalen Aufsichtsbehörden zu einem umsichtigen, zurückhaltenden Vorgehen. Ebenso haben beispielsweise die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter, welche die kantonale Aufsicht über die Gemeinde wahrnehmen, erst dann aufsichtsrechtlich einzuschreiten, wenn der Verdacht besteht, dass die ordnungsgemässe Verwaltung durch rechtswidriges Handeln der Gemeindeorgane oder auf andere Weise ernsthaft gestört oder gefährdet wird und die Gemeinde die Angelegenheit nicht selber ordnet (Art. 88GG¹⁹).

Aus den dargelegten Gründen hat der Regierungsrat die ernsthaften Bemühungen der Stadt Bern, die illegal gebaute Siedlung Zaffaraya im Neufeld zu legalisieren, stets respek-

tiert. Wie die Stadt Bern und der Regierungsstatthalter sieht auch er keine zwingenden öffentlichen Interessen, welche die Räumung dieser Siedlung erfordern würden. Für die Öffentlichkeit liegen keine untragbaren Verhältnisse vor, wie eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt, des Ortsbildes oder der Landschaft. Ebenso wenig ist von einer erheblichen Gefährdung von Leben, Gesundheit oder Sicherheit von Personen auszugehen. Auch das ASTRA erblickt keine Gefährdung des Strassenverkehrs und stellt sein Grundstück der Stadt Bern ausdrücklich für die Nutzung durch den Verein Zaffaraya zur Verfügung.

Für den Regierungsrat ist es auch nachvollziehbar, dass die Stadt Bern den Ausgang des Beschwerdeverfahrens gegen den Zonenplan Riedbach abwarten will, bevor sie ein analoges Planungsverfahren für eine Umzonung im Neufeld einleitet. Sollte eine entsprechende Umzonung zur Legalisierung der Siedlung Zaffaraya scheitern, wird erneut über das weitere Vorgehen zu entscheiden sein.

Frage 7

Wie in den Antworten zu den Fragen 2 und 6 dargestellt, stünde einem Wiederherstellungsverfahren erhebliche Hindernisse im Weg (Art. 46 Abs. 3 BauG sowie die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Verhältnismässigkeit und des Vertrauensschutzes). Der Regierungsrat sieht in der Einleitung eines Planungsverfahrens für eine entsprechende Umzonung im Neufeld eine Möglichkeit, die illegal erstellte Siedlung Zaffaraya zu legalisieren. Er wird das weitere Vorgehen der Stadt Bern im Auge behalten.

Die Stadt Bern und der Regierungsstatthalter sehen davon ab, ein Wiederherstellungsverfahren gemäss Art. 46 BauG zu eröffnen. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, die Durchführung eines solchen Verfahrens durchzusetzen.

Frage 8

Die Stadt Bern sieht vor, den Ausgang des Beschwerdeverfahrens gegen den Zonenplan Riedbach abzuwarten, um ein Planungsverfahren zur Umzonung im Neufeld (Legalisierung der Siedlung Zaffaraya) einzuleiten.

¹⁸ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE).

¹⁹ Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11).

Anhang 2

Dringlicherklärungen

Das Büro hat folgende Vorstösse dringlich erklärt:

- 055-2016 Interpellation Schenk-Anderegg (Schüpfen, BDP).
Wird das Sonderstatut des Berner Juras im BSM eingehalten?
- 062-2016 Motion Etter (Treiten, BDP). Jugendheim Prêles in das Sanierungskonzept Witzwil einbeziehen
- 064-2016 Motion Mühlheim (Bern, glp). Eine politisch breit zusammengesetzte Begleitgruppe UMA und UMF ist notwendig!
- 065-2016 Motion Schmidhauser (Bremgarten, FDP). Französischunterricht muss wieder selektionsfähig werden!
- 063-2016 Motion Beutler (Gwatt, EDU). Integration statt Rente – eine Chance für das Jugendheim Prêles
- 049-2016 Motion Fuchs (Bern, SVP). Berner Reitschule – Muss es wirklich erst Tote geben, bis die Politik reagiert? Nein: Darum muss jetzt die Berner Regierung Verantwortung zeigen!
- 050-2016 Interpellation Graber (La Neuveville, SVP). Verspätung bei der Eröffnung des Transjurane-Abschnitts Loveresse-Court
- 046-2016 Interpellation Hirschi (Moutier, PSA). Strategiefehler des HJB-Verwaltungsrats und Folgen für Patienten aus dem Kanton Jura
- 040-2016 Motion Mühlheim (Bern, glp). Voraussicht ist besser als hektisches Agieren unter Zeitdruck, auch im Asylwesen!
- 036-2016 Motion Berger (Aeschi, SVP). Fangschuss soll auch durch Jäger ausgeführt werden können
- 030-2016 Motion Sancar (Bern, Grüne). Private Unterbringung von Asylsuchenden bei Gastfamilien

Die Dringlichkeit folgender Vorstösse wurde abgelehnt:

- 066-2016 Interpellation Freudiger (Langenthal, SVP). Empfehlung für islamkonforme Bestattungen im Kanton Bern – Mehr Fragen als Antworten
- 056-2016 Motion Müller (Orvin, SVP). Wirtschaftliche Integration durch obligatorischen Spracherwerb
- 053-2016 Motion Gasser (Bévilard, PSA). Schulleitungen an der Volksschule
- 043-2016 Motion Knutti (Weissenburg, SVP). Dem Biodiversitätskonzept des Kantons Bern fehlt noch das Bundeskonzept

Kreditgeschäfte

Kreditgeschäfte der Märzsession 2016

Sessionsbeginn 14. März 2016

Direktionen	Seite
Geschäfte der Finanzkommission	
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	1
Polizei- und Militärdirektion	5
Erziehungsdirektion.	7
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	9
Finanzdirektion	9
Volkswirtschaftsdirektion.	10

Geschäfte der Finanzkommission

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

1563 Kantonsstrasse Nr. 11 Zweisimmen–Wimmis, Gemeinde Erlenbach
10494/Instandsetzung Instabilität Eselacher; Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Mit dem vorliegenden Kredit sollen Substanzerhaltungsmassnahmen und eine Fahrbahnverbreiterung auf der Simmentalstrasse im so genannten Abschnitt «Eselacher» zwischen Wimmis und Erlenbach realisiert werden.

Die Gesamtkosten betragen CHF 9056000.–. Die für den baulichen Unterhalt anfallenden Kosten von CHF 4568500.– gehen zulasten des Rahmenkredits für den baulichen Unterhalt und wurden durch die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) bewilligt. Der Kreditantrag an den Grossen Rat betrifft die Neuinvestitionen von CHF 4088000.–, bereits abzüglich Beiträge Dritter von CHF 29500.– und bewilligter Projektierungskosten von CHF 197500.–. Die Ausgaben für die Neuinvestitionen können nicht über den Investitionsrahmenkredit Strasse 2014–2017 finanziert werden, weil sie die Höhe von CHF 2 Mio. übersteigen und das Projekt nicht im Strassennetzplan aufgeführt wurde.

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2. Rechtsgrundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 3, 38, 39, 49, 52–56
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 17 ff.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.

2.2 Programme und Pläne

- Korridorstudie Simmentalstrasse, RRB 951/2001
- Kantonaler Sachplan Veloverkehr vom 3. Dezember 2014
- Strassenplan vom Februar 2016

3. Kosten, neue Ausgaben

Preisbasis 1. Oktober 2015; Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes – Vertragsteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik – Indexteuerung.

Gesamtkosten	CHF 9056000.00
abzüglich voraussichtlicher Beiträge Dritter	– CHF 29500.00

Kosten zulasten Kanton CHF 9026500.00

davon

– baulicher Unterhalt gemäss Art. 56 SG durch die BVE bewilligt	CHF 4741000.00
– Neuinvestitionen gemäss Art. 52 SG	CHF 4285500.00

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV CHF 4285500.00

abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten	– CHF 197500.00
---	-----------------

Zu bewilligende Ausgaben CHF 4088000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Soweit die Ausgaben für den baulichen Unterhalt anfallen, werden sie über den Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen finanziert und fallen in die Ausgabenkompetenz der BVE. Weil die Neuinvestitionen mehr als CHF 2 Mio. betragen und das Projekt nicht im Strassennetzplan vorgesehen ist, können sie nicht über den Investitionsrahmenkredit Strasse 2014–2017 bewilligt werden (Art. 53 SG). Es handelt sich deshalb um ein Einzelvorhaben, das gemäss Art. 52 und 55 Abs. 1 SG einen Beschluss des Grossen Rates erfordert.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt.

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.09.9100 Infrastrukturen

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit folgenden voraussichtlichen Zahlungen, die im Voranschlag und Finanzplan eingestellt sind, abgelöst wird:

Konto	Budgetrubrik	Jahr	Betrag
1579 501000	Tiefbauamt, Bau von Kantonsstrassen	bisher	CHF 356000.00
		2016	CHF 500000.00
		2017	CHF 4300000.00
		2018	CHF 3000000.00
		2019	CHF 900000.00
		Total	CHF 9056000.00

5. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

38 Kantonsbeiträge an die Gemeindeprojekte der Priorität A gemäss den Agglomerationsprogrammen Verkehr und Siedlung der zweiten Generation; Rahmenkredit 2016–2027

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Rahmenkredit von **CHF 36 Mio.** soll der Gesamtbetrag der voraussichtlichen Kantonsbeiträge an die Gemeinden für die Ausführung der Projekte der Priorität A aus den Agglomerationsprogrammen der zweiten Generation 2011/2012, Teil Verkehr und Siedlung, bewilligt werden. Es handelt sich dabei ausnahmslos um Verkehrsinfrastrukturprojekte, die vom Bund und vom Kanton bereits vorgeprüft und als grundsätzlich prioritär ausführbar qualifiziert wurden und die Bestandteil von Leistungsvereinbarungen zwischen dem Bund und dem Kanton Bern sind. Die Zuständigkeit zum Erlass der konkreten Ausführungsbeschlüsse (Objektkredite für die Kantonsbeiträge pro Projekt) wird mit dem vorliegenden Beschluss an die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) delegiert.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz [IFG, SR 725.13]), Art. 7
- Bundesgesetz vom 22. März 1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG, SR 725.116.2), Art. 17a–17d
- Bundesbeschluss vom 4. Oktober 2006 über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds (BBI 2007 8553), Art. 1
- Bundesbeschluss vom 16. September 2014 über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr (BBI 2014 7853), Art. 2
- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 62
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG, BSG 641.1), Art. 11
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Kosten, neue Ausgaben

Die nachfolgenden Angaben basieren auf den unterzeichneten Leistungsvereinbarungen des Bundes mit dem Kanton und den Agglomerationen Bern, Biel/Bienne-Lyss, Thun, Burgdorf, Langenthal und Interlaken zu den Agglomerationsprogrammen der zweiten Generation 2011/2012, Teil Verkehr und Siedlung. Danach gilt als Preisbasis der Schweizerische Tiefbauindex für den Espace Mittelland des Bundesamts für Statistik vom Oktober 2005 exkl. MWST. Der Tiefbaupreisindex hat sich bis im April 2015 von 122,3 auf 141,9 erhöht. Im Folgenden werden die aktuellen Kosten (Preisbasis April 2015 inkl. MWST) angegeben.

Gesamtkosten	CHF 150 000 000.00
./.. voraussichtlicher Beitrag Bund (ca. 31.5% von CHF 150 000 000)	– CHF 47 200 000.00
./.. voraussichtlicher Anteil Gemeinden (ca. 44.5% von CHF 150 000 000)	– CHF 66 800 000.00
Nettokosten und zu bewilligender Rahmenkredit	CHF 36 000 000.00
(ca. 24.0% von CHF 150 000 000)	

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Die Nettokosten und der zu bewilligende Rahmenkredit entsprechen der Summe der maximal zu leistenden Kantonsbeiträge.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt.

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.09.9100, Infrastrukturen

Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG in Form eines Rahmenkredits gemäss Art. 53 FLG. Die Ablösung erfolgt mit Ausführungsbeschlüssen und entsprechenden Zahlungen im Voranschlagsjahr 2016 und den Folgejahren, die in der Finanzplanung 2017 bis 2019 enthalten sind.

Konto	Budgetrubrik
1579 562000	Investitionsbeiträge an Gemeinden

5. Bedingungen

Der Rahmenkredit wird mit Ausführungsbeschlüssen abgelöst.

Zuständig für die Mittelverwendung im Sinne von Art. 53. Abs. 2 Bst. a FLG ist die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Sie entscheidet auch über eine allfällige Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits.

6. Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

37 Bern, Reiterstrasse 11, Verwaltungsgebäude der BVE – Instandsetzungsmassnahmen Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Das kantonale Verwaltungsgebäude an der Reiterstrasse 11 ist nach 30 Jahren Betrieb sanierungsbedürftig geworden. Um seinen Lebenszyklus zu verlängern, muss es instandgesetzt werden. Die technischen Einrichtungen und Anlagen sind veraltet und ersatzbedürftig. Der sommerliche Wärmeschutz und die klimatischen Bedingungen müssen dringend verbessert werden. Zudem sind die aktuellen Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften zu erfüllen.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 8 055 000.– (Gesamtkosten von CHF 8 500 000.– abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von CHF 445 000.–) sollen die Instandsetzungsmassnahmen durchgeführt werden. Die Realisierung ist für 2016/2017 geplant.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff

3. Kosten, neue Ausgaben

Preisstand April 2015, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 123.6 Punkte

Gesamtkosten	CHF 8 500 000.00
(inkl. Honorare, Nebenkosten und 13% Reserven)	
– Elektro/UKV	CHF 910 000.00
– Heizung	CHF 380 000.00

– Sanitär (Toiletten, Garderoben)	CHF 2 670 000.00
– Fenster/Sonnenschutz	CHF 1 680 000.00
– Cafeteria	CHF 1 020 000.00
– Brandschutz-, Sicherheitsmassnahmen	CHF 930 000.00
– diverse Instandhaltungsmassnahmen (Fassade)	CHF 910 000.00

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV **CHF 8 500 000.00**

abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung BVE vom 22. April 2015) – CHF 445 000.00

Zu bewilligender Kredit **CHF 8 055 000.00**

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement Nr. 09.15.9100

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird. Sie sind im Voranschlag 2016 und in der Finanz- und Ausgabenplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

Konto	Amt für Grundstücke	2015	CHF 250 000.00
4980 503100	und Gebäude	2016	CHF 1 000 000.00
	Erwerb und Erstellung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	2017	CHF 7 250 000.00
Total			CHF 8 500 000.00

5. Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

1508 Gemeinden Wilderswil, Gsteigwiler, Matten, Interlaken, Bönigen Hochwasserschutz Bödeli, Lüttschine Kantonsbeitrag an Projektierung und Realisierung, Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit von CHF 16 143 540.– soll der Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung des Wasserbauprojekts «Hochwasserschutz Bödeli, Lüttschine» finanziert werden. Damit sollen die Siedlungsgebiete von Wilderswil bis Bönigen vor Hochwasser der Lüttschine geschützt werden. Das Vorhaben ist das Kernstück des umfassenden Schutzkonzepts für das Bödeli, das die wasserbaupflichtige Schwellenkorporation Bödeli Süd in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton nach dem Hochwasser vom August 2005 ausgearbeitet hat.

Auftraggeberin und Bauherrin des Projekts ist die Schwellenkorporation Bödeli Süd.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (SR 721.100), Art. 1, 3 und 6 ff.
- Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG; BSG 751.11), Art. 2, 15, 36 und 37a

- Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 (WBV; BSG 751.111.1), Art. 29
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1), Art. 11
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- RRB 652/2011 Hochwasserschutz Bödeli; Vorgehen für die Beurteilung des Gesuchs um einen Härtefallbeitrag gemäss Artikel 40 Absatz 6 Wasserbaugesetz und Berechnungsmodus
- Wasserbauplan «Hochwasserschutz Bödeli, Lüttschine», genehmigt mit Verfügung des Tiefbauamts des Kantons Bern vom 19. Dezember 2014
- Finanzbeschluss der Schwellenkorporation Bödeli Süd vom 19. September 2013

3. Finanzielle Auswirkungen

3.1 Kantonsbeitrag

(Preisbasis 3. Quartal 2012; Produktionskostenindex Fluss- und Bachverbau des SBV)

Gesamtkosten gemäss Projekt	CHF 38 214 150.00
./. nicht beitragsberechtigte Kosten (Werkleitungen Dritter)	– CHF 60 150.00
Beitragsberechtigte Kosten	CHF 38 154 000.00
./. Teilprojekt 2, Ausleitbauwerk und Abflusskorridor Wilderswil	– CHF 6 500 000.00
Beantragte beitragsberechtigte Kosten	31 654 000.00

Kantonsbeitrag Wasserbau 51%, max./für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 141 ff. FLV **CHF 16 143 540.00**

Zu bewilligender Kredit **CHF 16 143 540.00**

Es handelt sich um einmalige und neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Der Kantonsbeitrag von 51% setzt sich zusammen aus dem Basisbeitrag von 25%, einem Zusatzbeitrag für Härtefall von 17% sowie Zusatzbeiträgen von insgesamt 9% für folgende Mehrleistungen: Integrales Risikomanagement 3%, Systemsicherheit 3%, Partizipation 2%, Projektwirksamkeit 1%.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt.

3.2 Bundesbeitrag, Restkosten Schwellenkorporation

Das Bundesamt für Umwelt stellt in Aussicht, dass der Bund das Projekt mit einem Beitragssatz von 45%, der sich aus dem Basisbeitrag von 35% und den maximal möglichen 10% für Mehrleistungen zusammensetzt, unterstützen kann. Der Bundesbeitrag beträgt voraussichtlich CHF 14 244 300.–.

Der Schwellenkorporation Bödeli Süd verbleiben somit Restkosten von voraussichtlich CHF 1 266 160.–.

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahre

Verpflichtungskredit (Objektkredit) gemäss Art. 50 FLG.

Produktgruppe Infrastrukturen (09.09.9100)
NFA-Programm und -Ziel Schutzbauten Wasser, Einzelprojekt

Voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen, die im Voranschlag 2016 enthalten und im Aufgaben-/Finanzplan eingestellt sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr/Betrag
1579 562000	Tiefbauamt, Investitionsbeiträge an Gemeinden Wasserbau	2016 CHF 1 353 540.00 2017 CHF 3 570 000.00 2018 CHF 4 080 000.00 2019 CHF 3 570 000.00 2020 CHF 1 530 000.00 2021 CHF 1 020 000.00 2022 CHF 1 020 000.00 Total CHF 16 143 540.00

5. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

1485 Gemeinde Beatenberg Hochwasserschutz Sundlauenen, Sundgraben Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung, Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit von CHF 1 908 000.– soll der Kantonsbeitrag an das Wasserbauprojekt «Hochwasserschutz Sundlauenen, Sundgraben» (beitragsberechtigter Kosten von CHF 6 360 000.–) finanziert werden.

Die Gefahrenkarte der Gemeinde Beatenberg weist praktisch für die gesamte Ortschaft Sundlauenen eine erhebliche Gefährdung durch Murgangereignisse im Sund- und Fitzligraben aus. Das Wasserbauprojekt am Fitzligraben wurde 2013 erfolgreich realisiert. Nun soll am Sundgraben durch einen umfangreichen Gerinneausbau und durch ergänzende Objektschutzmassnahmen das Risiko bei künftigen Ereignissen auf ein akzeptables Mass reduziert werden. Gleichzeitig soll die Sundgrabenbrücke ersetzt werden. Der Ersatz der Sundgrabenbrücke ist ein separates Kantonsstrassenprojekt und damit nicht Gegenstand des vorliegenden Kredits.

Auftraggeberin und Bauherrin des Projekts ist die Schwellenkorporation Beatenberg.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (SR 721.100), Art. 1, 3 und 6 ff.
- Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG; BSG 751.11), Art. 2, 15, 36 und 37a
- Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 (WBV; BSG 751.111.1), Art. 29
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1), Art. 11
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Wasserbauplan «Hochwasserschutz Sundlauenen, Sundgraben», genehmigt mit Verfügung des Tiefbauamts des Kantons Bern vom 3. November 2015
- Finanzbeschluss der Schwellenkorporation vom 27. Juni 2014

3. Finanzielle Auswirkungen

3.1 Kantonsbeitrag

(Preisbasis 3. Quartal 2014; Produktionskostenindex Fluss- und Bachverbau des SBV)

Gesamtkosten gemäss Projekt	CHF 6 500 000.00
./. nicht beitragsberechtigter Kosten	– CHF 140 000.00
Beitragsberechtigter Kosten	CHF 6 360 000.00

Kantonsbeitrag Wasserbau 30% maximal CHF 1 908 000.00

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 141 ff. FLV CHF 1 908 000.00

Zu bewilligender Kredit CHF 1 908 000.00

Es handelt sich um einmalige und neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Der Kantonsbeitrag von 30% setzt sich zusammen aus dem Basisbeitrag von 25% und den Zusatzbeiträgen von 3% für integrales Risikomanagement und 2% für Partizipation.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss mitbewilligt.

3.2 Bundesbeitrag, Restkosten Schwellenkorporation

Der Bund wird voraussichtlich 40% der Gesamtkosten bzw. CHF 2 544 000.– übernehmen mit einem Grundbeitrag von 35% und 5% für Mehrleistungen.

Der Schwellenkorporation verbleiben somit Restkosten von voraussichtlich CHF 2 048 000.– (inklusive nicht beitragsberechtigter Kosten).

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahre

Verpflichtungskredit (Objektkredit) gemäss Art. 50 FLG.

Produktgruppe	Infrastrukturen (09.09.9100)
NFA-Programm und -ziel	Schutzbauten Wasser, Einzelprojekt

Der Kredit wird voraussichtlich mit folgenden Zahlungen abgelöst, die im Voranschlag 2016 enthalten und im Aufgaben-/Finanzplan eingestellt sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr/Betrag
1579 562000	Tiefbauamt, Investitionsbeiträge an Gemeinden Wasserbau	2016 CHF 150 000.00 2017 CHF 390 000.00 2018 CHF 990 000.00 2019 CHF 330 000.00 2020 CHF 48 000.00 Total CHF 1 908 000.00

1562 Bern/Universität/Freiburgstrasse 7/ Zahnmedizinische Kliniken Anpassungen für die Klinik für Rekonstruktive Zahnmedizin und Gerodontologie; Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 1 105 000.– (Gesamtkosten CHF 1 150 000.– abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von CHF 45 000.–) soll die räumliche und betriebliche Infrastruktur der Klinik für Rekonstruktive Zahnmedizin und Gerodontologie (Alterszahnmedizin) an der Freiburgstrasse 7 dem veränderten Bedarf angepasst werden. Die Einrichtung wird gleichzeitig erneuert und modernisiert, damit die Zahnmedizinischen Kliniken der Universität unter zeitgemässen Arbeitsbedin-

gungen ihren Lehr- und Forschungsauftrag wahrnehmen und die damit verbundenen Dienstleistungen anbieten können.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Kosten, neue Ausgaben

Preisstand 1. April 2015, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 123,6 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honoraren, Nebenkosten und Reserven) CHF 1 150 000.00

Bestehend aus:

baulichen Anpassungen (Boden, Wand, Decke)	CHF	460 000.00
Haustechnik	CHF	350 000.00
Innenausstattung (exkl. Zahnbehandlungseinheiten und Apparaten)	CHF	340 000.00

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV CHF 1 150 000.00

abzüglich bereits bewilligter Ausgaben für Projektierung – CHF 45 000.00

Zu bewilligender Ausführungskredit CHF 1 105 000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4. Kreditart/Konto/Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement Nr. 09.15.9100

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird. Diese sind im Voranschlag 2016 der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt.

Konto 4980 503100	AGG Erwerb und Erstellung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	2015 CHF	45 000.00
		2016 CHF	1 105 000.00

Polizei- und Militärdirektion

1576 Kantonspolizei Bern; Ersatzbeschaffung Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (RL/GK) inkl. Wartungs- und Eichkosten, Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2016 bis 2022 für neue einmalige Ausgaben und Verpflichtungskredit 2016 bis 2022 für wiederkehrende gebundene Ausgaben (Objektkredite)

1. Gegenstand

Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung der Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (RL/GK) der Kantonspolizei Bern (neu einmalig) und Verpflichtungskredit für deren Wartungs- und Eichkosten (gebunden wiederkehrend).

2. Rechtsgrundlagen

- Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01)
- Strassenverkehrskontrollverordnung vom 28. März 2007 (SKV; SR 741.013)
- Verordnung des ASTRA zur Strassenverkehrskontrollverordnung vom 22. Mai 2008 (VKSV-ASTRA; SR 741.013.1)
- Art. 1 und Art. 4 Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1)
- Art. 3 Abs. 1 Gesetz über die Kantonspolizei vom 20. Juni 1996 (KPG; BSG 552.1)
- Art. 1 und Art. 8 Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (Organisationsverordnung POM, OrV POM; BSG 152.221.141)
- Art. 11, 46, 47, 48 Abs. 1 Bst. a, Abs. 2, 50 und Art. 52 Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620)
- Art. 29 Bst. a, 136, 139, 141, 145, 146, 147, 148 und Art. 152 Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)
- Ressourcenvertrag Stadt Bern vom 28.03./17.04.2007
- Art. 9 des Bundesgesetzes über das Messwesen vom 9. Juni 1977 (Messgesetz, MessG; SR 941.20)
- Art. 5, 7, 16, 17, 24 und 33 der Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006 (MessMV; SR 941.210)
- Art. 6 Verordnung des EJPD über Messmittel für Geschwindigkeitskontrollen und Rotlichtüberwachungen im Strassenverkehr vom 28. November 2008 (Geschwindigkeitsmessmittel-Verordnung; SR 941.261)
- Art. 3 des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Juni 2012 (ÖBG; BSG 731.2)
- Art. 4 und Art. 7 Abs. 3 lit. g der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16. Oktober 2002 (ÖBV; BSG 731.21)
- Direktionsverordnung über Informationssicherheit und Datenschutz vom 3. Januar 2011 (ISDS DV, BSG 152.040.2)
- GRB 2142 vom 21. Juli 2004 (Aufbau einer Fernüberwachung der Lichtsignalanlagen und Installation Digitaler Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungskameras auf den Kantonsstrassen im Kanton Bern)
- RRB 0176 vom 3. Februar 2010 (Abschluss eines Pauschalvertrages für die Wartungs- und Eichkosten von Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen)
- RRB 1339 vom 12. September 2012 (Wartungs- und Eichkosten von Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen und Abstandsmesssystemen)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue einmalige Ausgabe (Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG).

Gebundene wiederkehrende Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 2 FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Einmalige Ausgaben

Zu bewilligender Kredit (inkl. MWST): **CHF 3355000.00**

Wiederkehrende Ausgaben

Zu bewilligender Kredit (inkl. MWST): **CHF 1430000.00**

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Objektkredite; Verpflichtungskredite 2016–2022

Produktgruppe 06.02.9100 Polizei

Konto: 315100 Unterhalt von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen und übrigen Mobiliar (wiederkehrende Ausgabe)

Konto: 315800 Unterhalt von Informatikmitteln (wiederkehrende Ausgabe)

Konto: 506800 Anschaffung von Informatikmitteln (einmalige Ausgabe)

Konto: 318810 Informatikdienstleistungen Dritte (einmalige Ausgabe)

Der einmalige Verpflichtungskredit wird voraussichtlich wie folgt abgelöst:

Jahr	Konto	Betrag
2016	506800	CHF 560 000
	318810	CHF 15 000
2017	506800	CHF 540 000
	318810	CHF 15 000
2018	506800	CHF 515 000
	318810	CHF 15 000
2019	506800	CHF 515 000
	318810	CHF 15 000
2020	506800	CHF 515 000
	318810	CHF 15 000
2021	506800	CHF 515 000
	318810	CHF 15 000
2022	506800	CHF 90 000
	318810	CHF 15 000

Der wiederkehrende Verpflichtungskredit wird voraussichtlich wie folgt abgelöst:

Jahr	Konto	Betrag
2016	315100	CHF 1 430 000
	315800	
2017	315100	CHF 1 325 000
	315800	
2018	315100	CHF 1 255 000
	315800	
2019	315100	CHF 1 185 000
	315800	

Jahr	Konto	Betrag
2020	315100	CHF 1 115 000
	315800	
2021	315100	CHF 1 045 000
	315800	
2022	315100	CHF 975 000
	315800	

Die benötigten Beträge sind im Voranschlag 2016 und im Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2019 der Kantonspolizei Bern unter der Produktgruppe «06.02.9100 Polizei», Kostenstelle «1400/Informatik» und «5500/Verkehr und Umwelt» enthalten.

6. Folgekosten

Die Folgekosten sind in den wiederkehrenden Ausgaben enthalten.

7. Aufhebung Regierungsratsbeschluss

RRB 1339 vom 12. September 2012 wird soweit das Jahr 2016 betreffend, im Umfang von CHF 1 350 000, aufgehoben.

8. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem Vorbehalt einer fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

120 Amt für Migration und Personenstand (MIP); Finanzierung der Unterbringung und Betreuung von zusätzlichen unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden (UMA) im Jahr 2015 Zweiter Zusatzkredit 2015 zum wiederkehrenden Verpflichtungskredit 2015 bis 2016 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit

1. Gegenstand

Mit GRB 780 vom 1. September 2014 (RRB 780/2014) bewilligte der Grosse Rat für die Jahre 2015 und 2016 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von jährlich CHF 3 600 000.– für die Unterbringung und Betreuung von durchschnittlich 72 unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden (UMA) nach dem Konzept «Spezialisierung» im Kanton Bern. Am 17. März 2015 bewilligte der Grosse Rat auf der Basis des RRB 23/2015 einen Zusatzkredit in der Höhe von jährlich CHF 3 300 000.–, damit die Unterbringung und Betreuung, berechnet auf einem durchschnittlichen Bestand von 140 UMA, in den Jahren 2015 und 2016 sichergestellt werden kann.

Zwischen 2010 und 2014 bewegte sich der durchschnittliche Bestand zwischen 50 und 60 UMA. Bei der Beantragung des Kredits Anfang des Jahres 2015 befanden sich weniger als 100 UMA (effektiver Bestand) im Kanton Bern. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) kündigte im Herbst 2014 die prioritäre Behandlung der Asylgesuche von UMA an. Aufgrund der Herkunft der UMA (Eritrea, Somalia, Afghanistan, Syrien) durfte davon ausgegangen werden, dass 50 bis 80 Prozent als Flüchtlinge anerkannt oder als Flüchtlinge vorläufig aufgenommen werden und somit aus dem für den Kredit relevanten Bestand herausfallen würden. Abhängig vom Altersdurchschnitt bei der Zuweisung durfte weiter davon ausgegangen werden, dass ein beachtlicher Teil der UMA volljährig wird und damit aus dem für den Kredit relevanten Bestand herausfällt. Aus diesen beiden Gründen war die Annahme eines durchschnittlichen Bestandes von 140 UMA – selbst bei der erwarteten Zunahme der Neuzuweisungen während der Sommermonate – vertretbar.

Entgegen den Prognosen befanden sich am 30. Juli 2015 jedoch bereits 251 UMA (effektiver Bestand) im Kanton Bern. Der effektive Bestand hat sich bis zum 31. Dezember 2015 auf 458 UMA erhöht. Der durchschnittliche Bestand belief sich im Jahr 2015 auf 226 UMA.

Für die entsprechenden Mehraufwände für deren Unterbringung und Betreuung ist deshalb ein zweiter Zusatzkredit in der Höhe von CHF 4 200 000.– (gerundet) notwendig.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 11 Absatz 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101)
- Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c, Artikel 76 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)
- Artikel 17 Absatz 3, Artikel 28 Absatz 2 und Artikel 80 ff. des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31)
- Artikel 3, 4 und 9 des Einführungsgesetzes vom 20. Januar 2009 zum Ausländer- und Asylgesetz (EG AuG und AsylG; BSG 122.20)
- Artikel 7 und 7a der Einführungsverordnung vom 14. Oktober 2009 zum Ausländer- und Asylgesetz (EV AuG und AsylG; BSG 122.201)
- Artikel 46a des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1)
- Artikel 5 der Verordnung vom 18. September 1996 über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten (Heimverordnung, HEV; BSG 862.51)
- Zweite Abteilung: «Die Verwandtschaft» des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210)
- Artikel 3 und 40 ff. des Gesetzes vom 1. Februar 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG; BSG 213.316)
- Artikel 29 und 30 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01)
- Artikel 1 und 11 der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141)
- Artikel 1 und 13 der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (OrV JGK; BSG 152.221.131)
- Artikel 43, 47 und 48 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 54 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Artikel 139, 146, 150 und Artikel 152 Absatz 4 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue, wiederkehrende Ausgabe (Artikel 47 und Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe a FLG).

4. Massgebende Kreditsumme

Gesamtkosten für die Unterbringung der UMA 2015	CHF	11 100 000.–
Abzüglich bereits bewilligter Kredit (2014.RRGR.10126) (pro Jahr) vom 01.09.2014	CHF	3 600 000.–
Abzüglich bereits bewilligter erster Zusatzkredit (2014.RRGR.710) (pro Jahr) vom 17.03.2015	CHF	3 300 000.–
Zu bewilligender zweiter Zusatzkredit 2015	CHF	4 200 000.–

5 Kreditarten/Konten/Produktgruppen/Rechnungsjahre

Zweiter Zusatzkredit für das Jahr 2015 zu Verpflichtungskredit

Produktgruppe: Migration und Personenstand (06.10.9104)

Konto: FIBU 318000 Dienstleistungen Dritter

Die benötigten Mittel sind im Voranschlag 2015 in der Produktgruppe «06.10.9104 Migration und Personenstand» nicht enthalten, können aber – dank der vom Regierungsrat am 2. Dezember 2015 beschlossenen Auflösung des Kontokorrents Asylreserve – dem Deckungsbeitrag IV angerechnet werden.

6 Folgekosten

Keine

7 Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem Vorbehalt einer fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Erziehungsdirektion

39 Bewilligung Staatsbeiträge an den Verein Swiss Jazz School 2017–2020. Objektkredit

1. Gegenstand

Der Verein Swiss Jazz School erhält für die Swiss Jazz School (musikalische Spezialschule für die Hochschulvorbereitung von Jugendlichen) jährliche Staatsbeiträge. Damit er eine mittelfristige Finanzplanung vornehmen kann, wird der dafür notwendige Kredit für einen Zeitraum von vier Jahren bewilligt. Der Leistungsvertrag mit der Swiss Jazz School wird ebenfalls für diese Dauer abgeschlossen.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 50 Abs. 1 und Art. 51 des Mittelschulgesetzes vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12)
- Art. 30 Abs. 1, Art. 64 Abs. 1 und 3 der Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MISV; BSG 433.121)
- Art. 43, Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 und Art. 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 146, Art. 148 und Anhang 3 zu Art. 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um eine wiederkehrende und neue Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Rechnungsjahr	Kreditsumme (Kostendach) CHF
2017	470 000.00
2018	470 000.00
2019	470 000.00
2020	470 000.00

Die Beträge sind in den entsprechenden Rechnungsjahren im Voranschlag bzw. in den Finanzplänen eingestellt.

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Kreditart:	Verpflichtungskredit
Konto:	365000
Produktgruppe:	Mittelschulen und Berufsbildung
Funktionsbereich:	14626
Rechnungsjahre:	2017 bis 2020

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum (Art. 62 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 [KV; BSG 101.1]).

22 Mittelschul- und Berufsbildungsamt; Produktgruppe Mittelschulen und Berufsbildung; Sondereffekt: IPB-Sozialversicherungsbeiträge. Nachkredit 2015

1. Gegenstand

Nachkredit zur Abdeckung der Rückstellungen für nicht budgetierte Sozialversicherungsbeiträge bei der individuellen Pensenbuchhaltung.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 43 der Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV; BSG 430.251.0)
- Art. 57 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 160 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3. Kreditsumme und Produktgruppe

Voranschlagskredit	CHF 488'346'440.64
Nachkredit	CHF 10'500'000.00 MBA - Sekundarstufe 2 (I-Nr. 19010) PG: Mittelschulen und Berufsbildung (Nr. 08.05.9120)
Kompensation	Es wird versucht, den Nachkredit direktionsintern zumindest teilweise zu kompensieren. Zum aktuellen Zeitpunkt kann jedoch noch keine verbindliche Angabe erfolgen, in welcher Höhe und in welcher Produktgruppe dies möglich sein wird.

4. Auswirkungen auf die Leistungsrechnung

Der Nachkredit hat keine Auswirkungen auf das Erreichen der Leistungsziele.

5. Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Der Nachkredit wirkt sich voll auf die Finanz- und Betriebsbuchhaltung aus.

6. Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit 2015.

7. Begründung

Der Nachkredit ist auf die in der Produktgruppe Mittelschulen und Berufsbildung nicht berücksichtigten Sozialversicherungsbeiträge der Rückstellungen auf der individuellen Pensenbuchhaltung zurückzuführen.

Wenn eine Lehrkraft über den entlohnenden Beschäftigungsgrad hinaus eingesetzt wird und dies nicht im Laufe des Semesters durch Minderlektionen kompensiert werden kann, ist dies in einer

individuellen Pensenbuchhaltung auszuweisen (Art. 43 LAV). In der Finanzbuchhaltung sind dafür Rückstellungen zu buchen (Nr. 413 FLW).

Dies wurde im Grundsatz auch gemacht. Jedoch wurden die Rückstellungen auf den Gesamtkosten der Sozialversicherungsbeiträge (inkl. Pensionskassenbeitrag) des Arbeitgebers bei der individuellen Pensenbuchhaltung gemäss bisheriger langjähriger Praxis nicht hinzugerechnet. Die Finanzkontrolle hat dies im Jahresabschluss 2014 anhand der Abschlussprüfungen beanstandet.

Die Berechnung der Rückstellungen wurde je Schulstufe anhand der Gehaltsklassentabelle des Personalamtes (Bruttogehalt) und der durchschnittlichen Gehaltsstufe berechnet. Die aufgelaufenen Rückstellungen auf der individuellen Pensenbuchhaltung (ohne Sozialversicherungsbeiträge) liegen im Jahr 2015 bei CHF 51,3 Mio. Dazu kommt jetzt der Zuschlag für Sozialversicherungsbeiträge von 20,4% bzw. CHF 10,5 Mio. Die Korrektur muss aus fachlicher Sicht im Zeitpunkt des Erkennens korrigiert werden. Die Rückstellungen der Sozialversicherungsbeiträge werden mit einer einmaligen Mehrbelastung des Kantons nachgeholt und künftig in den Berechnungen des Rückstellungsbetrages der individuellen Pensenbuchhaltung berücksichtigt.

21 Weiterführung der Kontrollprüfung für den Übertritt in die Sekundarstufe I und Weiterentwicklung einer Aufgabensammlung für die Orientierungsarbeiten für den deutschsprachigen Kantonsteil.

Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Bewilligung des Verpflichtungskredits für die Entwicklung der Testaufgaben und die Durchführung der Kontrollprüfung für den Übertritt in die Sekundarstufe I sowie für die Weiterentwicklung der elektronischen Aufgabensammlung für die Orientierungsarbeiten im 6. Schuljahr; Jahre 2016 bis 2018.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 26 Abs. 3 und Art. 50 Abs. 2 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210)
- Art. 47, Art. 48 Abs. 1 und Art. 49, Art. 50 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 139, Art. 148 und Art. 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrende und neue Ausgabe

4. Massgebende Kreditsumme

Die massgebende Kreditsumme beträgt CHF 280'000.– pro Jahr (Kostendach).

Für die Rechnungsjahre 2016 bis 2018 ergibt sich daraus ein Gesamtbetrag von insgesamt CHF 840'000.– inkl. MwSt.

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Der Verpflichtungskredit im Gesamtbetrag von CHF 840'000.– geht zulasten des Kontos 318000 (FB 1477, Kostenträger 911010) und der Produktgruppe 08.03.9110 «Volksschule und schuler-gänzende Angebote».

2016:	CHF 250 000.–	Entwicklung, Durchführung und Korrektur der Prüfung
	CHF 30 000.–	Entwicklung Orientierungsarbeiten
2017:	CHF 250 000.–	Entwicklung, Durchführung und Korrektur der Prüfung
	CHF 30 000.–	Entwicklung Orientierungsarbeiten
2018:	CHF 250 000.–	Entwicklung, Durchführung und Korrektur der Prüfung
	CHF 30 000.–	Entwicklung Orientierungsarbeiten

Gesamt: CHF 840 000.–

Die Beträge sind im Voranschlag 2016 und im Finanzplan 2017 und 2018 enthalten.

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

156 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (PG 05.17.9101)

Saldoüberschreitung DB III Nachkredit 2015

1. Gegenstand

Der budgetierte Kostenüberschuss im Saldo DB III der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) wurde im Jahr 2015 um CHF 8 509 325.– überschritten. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2015 lagen lediglich eine Jahresrechnung seit dem Start der KESB im Jahr 2013 und damit eine unzureichende Erfahrungsbasis für eine präzise Budgetierung vor. Aufgrund breiterer Erfahrungswerte können die KESB ab dem Jahr 2016 genauere Budgets liefern.

Bereits in den Zusatzinformationen zum Nachtragskredit 2014 und in den unterjährigen Trendmeldungen haben die KESB darauf hingewiesen, dass für das Jahr 2015 ein Nachtragskredit im Umfang von rund CHF 10 Mio. anfallen dürfte. Verursacht wurde der Aufwandüberschuss zu 98% durch den übrigen Sachaufwand (+CHF 25,7 Mio.). Dieser umfasst die Massnahmenkosten, die den KESB in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags im Kindes- und Erwachsenenschutz entstehen und von ihnen kaum beeinflussbar sind.

Die wichtigsten Faktoren des Aufwandüberschusses bei den Massnahmenkosten sind:

- rückwirkende Abgeltung der ausführenden Sozialdienste für Abklärungen und Mandatsführung im Auftrag der KESB im Rahmen der ZAV für das Jahr 2014 (+CHF 3 Mio.; vgl. RRB 1159/2015);
- Abgeltung der Sozialdienste im Rahmen der ZAV für das Jahr 2015 (+4 CHF Mio.; vgl. RRB 1158/2015);
- konsequente Verrechnung der Vollkosten durch die Institutionen an allen Standorten; dadurch zwar steigendes Ertragsvolumen bei den Rückforderungen, aber noch mehr steigendes Aufwandvolumen der vom Kanton vorfinanzierten Leistungen;
- ASP-Massnahme 5.4.f; Finanzierung der Übergangslösung für nicht spitalbedürftige Personen, die sich in einer psychiatrischen Klinik befinden, jedoch nicht nach Hause entlassen werden dürfen;
- zivilrechtlich angeordnete Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen im Asylbereich;
- Pendenzenabbau bei der Genehmigung von Bericht und Rechnung und damit Mehraufwände sowie höhere Rückstellungen bei der Entschädigung für das Führen von Beistandschaften.

Die Überschreitung bei den Massnahmenkosten wird grösstenteils kompensiert durch Mehrerträge im Zusammenhang mit den KESB-Massnahmenkosten (+CHF 17,6 Mio.).

Ab dem Rechnungsjahr 2016 sind das Konto «Übriger Sachaufwand» und die entsprechenden Ertragskonti in Objekte aufgeschlüsselt, womit genauere Analysen der einzelnen Faktoren von Aufwand- oder Ertragsüberschüssen möglich sein werden.

Beim Amt für Sozialversicherungen (PG 05.10.9101) wurden im DB IV Staatsbeiträge im Bereich Ergänzungsleistungen im entsprechenden Umfang nicht ausgeschöpft, da das Wachstum tiefer ausgefallen ist als prognostiziert.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 57 Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)
- Artikel 160 Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV)
- Artikel 1 Absatz 2 sowie Artikel 42 Gesetz vom 1. Februar 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG)

3. Kreditsumme und Produktgruppe

PG	Bezeichnung	Voranschlagskredit	Nachkredit	Einsparung
05.17.9101	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)	119 596 995 (Aufwandüberschuss)	8 509 325	
05.10.9101	Vollzug der Sozialversicherungen	525 781 591 (Aufwandüberschuss)		8 509 325

4. Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um wiederkehrende, gebundene Ausgaben

5. Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Der Mehraufwand der Finanzbuchhaltung beträgt CHF 8 700 276.–

6. Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit für das Jahr 2015

Finanzdirektion

1481 Finanzverwaltung: Ausgabenbewilligung für die Informatiksysteme (FIS).

Einführung neuer Zahlungsverkehrs-Standards und Ablösung Mainframe. Rahmenkredit 2016–2018

1. Gegenstand

Ausgabenbewilligung für die Anpassungen der produktiven Informatiksysteme der Finanzverwaltung (FV) aufgrund der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs in der Schweiz sowie für die Ablösung der letzten Mainframe-Komponenten.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 46, 48 Abs. 1 sowie 53 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 139, 145, 149 sowie 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)
- Art. 8 Bst. m der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN; OrV FIN; BSG 152.221.171)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige, neue Ausgaben (Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG) in der Höhe von CHF 1 890 000.

4. Massgebende Kreditsumme

Laufende Rechnung: **CHF 440 000**

Investitionsrechnung: **CHF 1 450 000**

Die Mittel sind im Voranschlag 2016 und Aufgaben-/Finanzplan 2017–2018 der FV eingestellt.

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Rahmenkredit für die Jahre 2016–2018.

Der Kredit geht zulasten:

KLER-Kreis	1374	Finanzverwaltung
Produktgruppe	07.06.9120	Dienstleistungen Konzernfinanzen
Konto	318800	Entschädigung für Informatikdienstleistungen Dritter
Konto	506800	Anschaffung Informatikmittel

Die Aufteilung auf die Jahre kann voraussichtlich wie folgt vorgenommen werden:

Rechnungsjahr 2016: CHF 845 000

Rechnungsjahr 2017: CHF 845 000

Rechnungsjahr 2018: CHF 200 000

Die Finanzverwaltung wird für die Mittelverwendung und den Vollzug dieses Beschlusses als zuständiges Organ nach Art. 53 Abs. 2 Bst. a FLG bestimmt. Die Finanzdirektion entscheidet über eine allfällige Verlängerung der Laufzeit dieses Rahmenkredits (Art. 53 Abs. 2 Bst. b FLG).

6. Begründung

Die Begründung kann dem Vortrag der Finanzdirektion an den Regierungsrat entnommen werden.

Volkswirtschaftsdirektion

1178 Nationales Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel); Verpflichtungskredit in der Form eines Objektkredits.

1. Gegenstand

Betriebsbeiträge an den Aufbau des nationalen Kompetenzzentrums für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel AG) in den Jahren 2017–2020.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0): Art. 46, 48 Abs. 1 und 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1): Art. 143 und 148
- Innovationsförderungsgesetz vom ... (IFG, BSG ...): Art. 4, 5 und 6

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue einmalige Ausgabe als Objektkredit.

4. Massgebende Kreditsumme

Der sitem-insel AG wurden gestützt auf die RRB 419/2014 und 1275/2014 CHF 1,32 Millionen für die Aufbauarbeit in den Jahren 2015 und 2016 bewilligt. Es handelt sich um Kosten für Vorstudien, die nicht zur massgebenden Kreditsumme zählen.

Die massgebende Kreditsumme für die kantonalen Betriebsbeiträge in den Jahren 2017–2020 beträgt CHF 25,8 Millionen. Die sitem-insel AG rechnet in den Jahren 2017–2020 mit einem Aufwand von CHF 65,7 Millionen und Eigenleistungen von CHF 14,1 Millionen. Sie beantragt dem Bund eine zum Kanton Bern gleichwertige Mitfinanzierung von CHF 25,8 Millionen in den Jahren 2017–2020.

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit als Objektkredit in der Produktgruppe 03.16.9800 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht, Konto 365000. Teilzahlungen voraussichtlich in den Jahren 2017–2021 wie folgt:

2017 CHF 4,996 Mio.

2018 CHF 7,268 Mio.

2019 CHF 6,797 Mio.

2020 CHF 6,403 Mio.

Die Ausgaben sind im Aufgaben-/Finanzplan in den Jahren 2017–2019 teilweise eingeplant. Durch die Abstimmung und Priorisierung mit anderen Projekten kann jedoch von einer Finanzierung im Rahmen der bestehenden Mittel ausgegangen werden.

6. Auflagen und Bedingungen

Der Kantonsbeitrag steht unter dem Vorbehalt einer gleichwertigen Mitfinanzierung durch den Bund. Sichert der Bund einen tieferen Betriebsbeitrag als CHF 25,8 Millionen zu, wird der Kantonsbeitrag entsprechend gekürzt. Der Kantonsbeitrag wird parallel zum Bundesbeitrag gekürzt oder zurückbehalten, wenn dies der Bund aufgrund der Evaluation beschliesst.

Die Wirtschaft soll zu einem wichtigen Mitglied der Trägerschaft werden (Beirat, Advisory Boards, Finanzierung), in der Schule mitwirken (Personen mit Projekten und Lehraufträgen) sowie die Enabling Facilities über Projekte nutzen. Der Kanton Bern erwartet, dass die sitem-insel AG diese Zielsetzung mit erster Priorität verfolgt. Zudem ist es wichtig, dass die wissenschaftliche Kooperation weiterentwickelt wird. Der Kanton Bern gibt zudem als Rahmenbedingung für die Kreditgewährung vor, dass die Vorbereitungsarbeiten in den Jahren 2015 bis 2016 gemäss dem beim Bund eingereichten Konzept und Businessplan voranzutreiben sind. Der eigentliche Betrieb startet Anfang 2017 und der Vollbetrieb spätestens Anfang 2019 im neuen Gebäude.

Die Volkswirtschaftsdirektion wird mit dem Vollzug beauftragt. Ihr sind auf Verlangen alle zur Überprüfung und Überwachung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die Unterlagen zu gewähren. Weitere Auflagen und Bedingungen zur Gewährung der Betriebsbeiträge ab 2017 werden zum gegebenen Zeitpunkt in einem Leistungsvertrag zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und der sitem-insel AG festgelegt.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

41 Netzwerkstandort Biel/Bienne des Swiss Innovation Park SIP; Objektkredit

1. Gegenstand

Verpflichtungskredit für Beiträge an die Innocampus AG für den Aufbau des Netzwerkstandorts Biel/Bienne des Schweizerischen Innovationsparks. Der Kredit setzt sich aus Investitionsbeitrag und Investitionshilfedarlehen des Bundes für den Neubau sowie aus Betriebsbeiträgen in den Jahren 2018–2021 zusammen.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0): Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a, 50 und 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1): Art. 148
- Innovationsförderungsgesetz vom •• (IFG, BSG ••••): Art. 6 bis 10
- Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0): Art. 7 und Art. 8.
- Kantonales Gesetz vom 16. Juni 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG; BSG 902.1): Art. 2, 3 und 5

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG). Die Ausgabenkompetenz für den Haftungsanteil auf dem Bundesdarlehen (Eventualverpflichtung) liegt gemäss Artikel 5 KIHG abschliessend beim Regierungsrat.

4. Massgebende Kreditsumme

Delegierte Ausgabe in der Kompetenz des Regierungsrats (Haftung für Bundesdarlehen, Eventualverpflichtung)	CHF 5 000 000
Investitionsbeitrag	CHF 14 000 000
Betriebsbeitrag	CHF 6 000 000

Für die Finanzkompetenz massgebender Betrag CHF 20 000 000

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit als Objektkredit in der Produktgruppe 03.16.9800 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht.

Konto 365000. Teilzahlungen voraussichtlich in den Jahren 2018–2021 wie folgt:

2018	CHF 2 Mio.
2019	CHF 2 Mio.
2020	CHF 1 Mio.
2021	CHF 1 Mio.

Konto 565000. Teilzahlungen voraussichtlich in den Jahren 2018–2019 wie folgt:

2018	CHF 10 Mio.
2019	CHF 4 Mio.

Die Ausgaben sind im Aufgaben-/Finanzplan in den Jahren 2017–2019 teilweise eingeplant. Durch die Abstimmung und Priorisierung mit anderen Projekten kann von einer Finanzierung im Rahmen der bestehenden Mittel ausgegangen werden.

6. Auflagen und Bedingungen

Die Volkswirtschaftsdirektion wird mit dem Vollzug beauftragt. Ihr sind auf Verlangen alle zur Überprüfung und Überwachung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.

Weitere Auflagen und Bedingungen zur Gewährung der Beiträge ab 2018 werden zum gegebenen Zeitpunkt in einem Leistungsvertrag zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und der Innocampus AG festgelegt.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

71 Tour de France 2016: Leistungen des Kantons Bern. Objektkredit

1. Gegenstand

Leistungen des Kantons für die Durchfahrt der Tour de France durch den Kanton Bern. Einnahmeverzicht gegenüber den Organisatoren der Tour de France. Zusatzaufwand der Kantonspolizei, des kantonalen Tiefbauamtes, der Sanität und der Rettungsdienste.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat in eigener Kompetenz einen Betrag von 300 000 Franken an die Leistung der Stadt Bern an die Tour-Organisation bewilligt.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0): Art. 31, 46, 48 Abs. 1 Bst. a, 50 und 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1): Art. 148
- Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung 22. Februar 1995 (GebV, BSG 154.21): Art. 2 und Anhang VC
- Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG, BSG 551.1): Art. 12 Abs. 3, Art. 12a Abs. 3
- Kantonale Verordnung über den Bevölkerungsschutz vom 22. Oktober 2014 (KBSV, BSG 521.10): Art. 39 bis 45, Art. 92
- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11): Art. 68 und 71
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1): Art. 51
- Wirtschaftsförderungsgesetz vom 12. März 1997 (WFG, BSG 901.1): Art. 3 Abs. 1 Bst. a
- Tourismusentwicklungsgesetz vom 20. Juni 2005 (TEG, BSG 935.211): Art. 4b

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG).

4. Massgebende Kreditsumme

Gegenstand des vorliegenden Beschlusses	CHF 1 440 000
Durch die Volkswirtschaftsdirektion bereits bewilligt	CHF 300 000
Für die Finanzkompetenz massgebender Betrag	CHF 1 740 000

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Der Verpflichtungskredit als Objektkredit fällt 2016 in folgenden Produktgruppen und Konten an:

Produktgruppe	Bezeichnung	Konto	Betrag
06.02.9100	Polizei	436000	CHF 1 340 000
09.09.9100	Infrastrukturen	314400	CHF 50 000
04.05.9125	Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst		CHF 50 000
03.16.9800	Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	362000	CHF 300 000

6. Auflagen und Bedingungen

Die Polizei- und Militärdirektion, die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion sowie die Volkswirtschaftsdirektion werden mit dem Vollzug beauftragt. Ihnen sind auf Verlangen alle zur Überprüfung und Überwachung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.

85 Tourismusförderung. Beitrag 2016 an die Destination Interlaken für die Marktbearbeitung. Objektkredit

1. Gegenstand

Beitrag 2016 an die Destination Interlaken für die Marktbearbeitung.

2. Anteil am Ertrag

Der Anteil der Destination beträgt 100 Prozent des Ertrags aus ihrem Gebiet.

3. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0): Art. 47, 48 und 50 Abs. 3
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1): Art. 146, 147, 148 und 154
- Tourismusentwicklungsgesetz (TEG, BSG 935.211) vom 20. Juni 2005: Art. 5 und 28
- Tourismusentwicklungsverordnung (TEV, BSG 935.211.1) vom 19. Oktober 2005: Art. 2

4. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Verpflichtungskredit für eine wiederkehrende Ausgabe. Soweit der Beitrag gestützt auf das TEG gewährt werden muss (75% des Ertrags), handelt es sich um eine gebundene Ausgabe (CHF 1,66 Mio.), im Übrigen um eine neue Ausgabe (CHF 0,54 Mio.).

5. Massgebende Kreditsumme

100 Prozent des Nettoertrags aus der Beherbergungsabgabe aus dem Gebiet der Destination, höchstens aber 2,2 Millionen Franken.

6. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Objektkredit in der Produktgruppe 03.16.9800 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht. Teilzahlungen im Rechnungsjahr, Schlusszahlungen im Folgejahr.

Die Ausgaben werden über den Tourismusförderungsfonds, Konto 365000, finanziert und sind im Voranschlag und in der Finanzplanung eingestellt.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

84 Tourismusförderung. Beitrag 2016 an die Destination Jungfrauregion für die Marktbearbeitung. Objektkredit

1. Gegenstand

Beitrag 2016 an die Destination Jungfrauregion für die Marktbearbeitung.

2. Anteil am Ertrag

Der Anteil der Destination beträgt 100 Prozent des Ertrags aus ihrem Gebiet.

3. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0): Art. 47, 48 und 50 Abs. 3
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1): Art. 146, 147, 148 und 154
- Tourismusentwicklungsgesetz (TEG, BSG 935.211) vom 20. Juni 2005: Art. 5 und 28
- Tourismusentwicklungsverordnung (TEV, BSG 935.211.1) vom 19. Oktober 2005: Art. 2

4. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Verpflichtungskredit für eine wiederkehrende Ausgabe. Soweit der Beitrag gestützt auf das TEG gewährt werden muss (75% des Ertrags), handelt es sich um eine gebundene Ausgabe (CHF 1,2 Mio.), im Übrigen um eine neue Ausgabe (CHF 0,4 Mio.).

5. Massgebende Kreditsumme

100 Prozent des Nettoertrags aus der Beherbergungsabgabe aus dem Gebiet der Destination, höchstens aber 1,6 Millionen Franken.

6. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Objektkredit in der Produktgruppe 03.16.9800 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht. Teilzahlungen im Rechnungsjahr, Schlusszahlungen im Folgejahr.

Die Ausgaben werden über den Tourismusförderungsfonds, Konto 365000, finanziert und sind im Voranschlag und in der Finanzplanung eingestellt.

Diese Ausgabenbewilligung ist gestützt auf Art. 48 Abs. 4 FLG im Amtsblatt zu publizieren.

87 Tourismusförderung. Beitrag 2016 an die Destination Berner Oberland Mitte für die Marktbearbeitung. Objektkredit

1. Gegenstand

Beitrag 2016 an die Destination Berner Oberland Mitte für die Marktbearbeitung.

2. Anteil am Ertrag

Der Anteil der Destination beträgt 100 Prozent des Ertrags aus ihrem Gebiet.

3. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0): Art. 47, 48 und 50 Abs. 3
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1): Art. 146, 147, 148 und 154
- Tourismusentwicklungsgesetz (TEG, BSG 935.211) vom 20. Juni 2005: Art. 5 und 28
- Tourismusentwicklungsverordnung (TEV, BSG 935.211.1) vom 19. Oktober 2005: Art. 2

4. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Verpflichtungskredit für eine wiederkehrende Ausgabe. Soweit der Beitrag gestützt auf das TEG gewährt werden muss (75% des Ertrags), handelt es sich um eine gebundene Ausgabe (CHF 0,70 Mio.), im Übrigen um eine neue Ausgabe (CHF 0,24 Mio.).

5. Massgebende Kreditsumme

100 Prozent des Netto-Ertrags aus der Beherbergungsabgabe aus dem Gebiet der Destination, höchstens aber CHF 0,94 Millionen Franken.

6. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Objektkredit in der Produktgruppe 03.16.9800 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht. Teilzahlungen im Rechnungsjahr, Schlusszahlungen im Folgejahr.

Die Ausgaben werden über den Tourismüsförderungsfonds, Konto 365000, finanziert und sind im Voranschlag und in der Finanzplanung eingestellt.

Diese Ausgabenbewilligung ist gestützt auf Art. 48 Abs. 4 FLG im Amtsblatt zu publizieren.

5. Massgebende Kreditsumme

100 Prozent des Nettoertrags aus der Beherbergungsabgabe aus dem Gebiet der Destination, höchstens aber CHF 1,3 Millionen Franken.

6. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Objektkredit in der Produktgruppe 03.16.9800 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht. Teilzahlungen im Rechnungsjahr, Schlusszahlungen im Folgejahr.

Die Ausgaben werden über den Tourismüsförderungsfonds, Konto 365000, finanziert und sind im Voranschlag und in der Finanzplanung eingestellt.

Diese Ausgabenbewilligung ist gestützt auf Art. 48 Abs. 4 FLG im Amtsblatt zu publizieren.

86 Tourismüsförderung. Beitrag 2016 an die Destination Bern für die Marktbearbeitung. Objektkredit

1. Gegenstand

Beitrag 2016 an die Destination Bern für die Marktbearbeitung.

2. Anteil am Ertrag

Der Anteil der Destination beträgt 100 Prozent des Ertrags aus ihrem Gebiet.

3. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0): Art. 47, 48 und 50 Abs. 3
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1): Art. 146, 147, 148 und 154
- Tourismusentwicklungsgesetz (TEG, BSG 935.211) vom 20. Juni 2005: Art. 5 und 28
- Tourismusentwicklungsverordnung (TEV, BSG 935.211.1) vom 19. Oktober 2005: Art. 2

4. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Verpflichtungskredit für eine wiederkehrende Ausgabe. Soweit der Beitrag gestützt auf das TEG gewährt werden muss (75% des Ertrags), handelt es sich um eine gebundene Ausgabe (CHF 0,98 Mio.), im Übrigen um eine neue Ausgabe (CHF 0,32 Mio.).

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates
und der Kommission für die zweite Lesung**



Grossratsbeschluss betreffend die «Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative)»

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Antrag des Regierungsrates

Grossratsbeschluss betreffend die «Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative)»

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
gestützt auf Artikel 58 ff. der Kantonsverfassung¹⁾,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die vom Komitee Kulturland-Initiative eingereichte «Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative)» mit 19 768 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist (Regierungsratsbeschluss Nr. 841 vom 24. Juni 2014).

2. Die Volksinitiative hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs und lautet wie folgt:

«Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

Art. 33

¹ Unverändert.

² Unverändert.

³ Der Kanton sorgt für die Erhaltung von genügend landwirtschaftlich nutzbarem Kulturland, insbesondere mit dem quantitativen und qualitativen Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Er schützt so wertvollen Boden nachhaltig als Ressource. Der Kanton bestimmt die Kriterien für die zulässige Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen und sorgt für angemessenen Ausgleich.»

3. Die Initiative wird gültig erklärt.

4. Der Grosse Rat lehnt die Initiative ab.

¹⁾ BSG 101.1

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Grossratsbeschluss betreffend die «Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative)»

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
gestützt auf Artikel 58 ff. der Kantonsverfassung¹⁾,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die vom Komitee Kulturland-Initiative eingereichte «Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative)» mit 19 768 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist (Regierungsratsbeschluss Nr. 841 vom 24. Juni 2014).

2. Die Volksinitiative hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs und lautet wie folgt:

«Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

Art. 33

¹ Unverändert.

² Unverändert.

³ Der Kanton sorgt für die Erhaltung von genügend landwirtschaftlich nutzbarem Kulturland, insbesondere mit dem quantitativen und qualitativen Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Er schützt so wertvollen Boden nachhaltig als Ressource. Der Kanton bestimmt die Kriterien für die zulässige Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen und sorgt für angemessenen Ausgleich.»

3. Die Initiative wird gültig erklärt.

4. Der Grosse Rat lehnt die Initiative ab.

¹⁾ BSG 101.1

5. Die Initiative wird mit der Empfehlung auf Annahme des Gegenvorschlags der Volksabstimmung unterbreitet.

Bern, 16. September 2015

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Käser*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Bern, 9. Dezember 2015

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Käser*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Bern, 20. November 2015

Im Namen der Kommission
Der Präsident: *Kropf*

Antrag des Regierungsrates

Baugesetz (BauG)
(Änderung) 721.0

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.
Das Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG) wird wie folgt geändert:

1a. (neu) Schutz des Kulturlands

Landwirtschaftliche Nutzflächen
Art. 8a (neu) ¹Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind zu schonen.

- ² Sie dürfen nur eingezont oder für andere bodenverändernde Nutzungen beansprucht werden, sofern
- a der damit verfolgte Zweck ohne die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht sinnvoll erreicht werden kann und
- b sichergestellt ist, dass die beanspruchten Flächen nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden.

Fruchtfolgeflächen
Art. 8b (neu) ¹Der Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen nach den Vorgaben des Bundes ist dauernd zu erhalten.

- ² Fruchtfolgeflächen dürfen unter den im Bundesrecht festgelegten Voraussetzungen eingezont werden.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Baugesetz (BauG)
(Änderung) 721.0

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.
Das Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG) wird wie folgt geändert:

1a. (neu) Schutz des Kulturlands

Landwirtschaftliche Nutzflächen
Art. 8a (neu) ¹Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind zu schonen.

- ² Sie dürfen nur eingezont oder für andere bodenverändernde Nutzungen beansprucht werden, sofern
- a der damit verfolgte Zweck ohne die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht sinnvoll erreicht werden kann und
- b durch eine kompakte Anordnung des Siedlungsgebiets, eine flächensparende Anordnung von Bauten und Anlagen in hoher Qualität, eine besonders hohe Nutzungsdichte sowie eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sichergestellt ist, dass die beanspruchten Flächen nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden.

Antrag des Regierungsrates
³ Streichen.

Antrag der Kommission
³ Die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Materialabbau- und Deponievorhaben für eine Dauer von höchstens 30 Jahren fällt nicht unter diese Bestimmung.

Fruchtfolgeflächen
Art. 8b (neu) ¹Der Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen nach den Vorgaben des Bundes ist dauernd zu erhalten.

- ² Fruchtfolgeflächen dürfen unter den im Bundesrecht festgelegten Voraussetzungen eingezont werden.

Ergebnis der ersten Lesung

Baugesetz (BauG)
(Änderung)

721.0

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.
Das Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG) wird wie folgt geändert:

1a. (neu) **Schutz des Kulturlands**

Landwirtschaftliche Nutzflächen
Art. 8a (neu) ¹Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind zu schonen.

² Sie dürfen nur eingezont oder für andere bodenverändernde Nutzungen beansprucht werden, sofern
a der damit verfolgte Zweck ohne die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht sinnvoll erreicht werden kann und
b durch eine kompakte Anordnung des Siedlungsgebiets, eine flächensparende Anordnung von Bauten und Anlagen in hoher Qualität, eine besonders hohe Nutzungsdichte sowie eine dem Raumtyp entsprechende, gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sichergestellt ist, dass die beanspruchten Flächen nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden.

Antrag des Regierungsrates
³ Streichen.

Antrag der Kommission
³ Die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Materialabbau- und Deponievorhaben für eine Dauer von höchstens 30 Jahren fällt nicht unter diese Bestimmung.

Fruchtfolgefäcchen
Art. 8b (neu) ¹Der Mindestumfang an Fruchtfolgefäcchen nach den Vorgaben des Bundes ist dauernd zu erhalten.

² Fruchtfolgefäcchen dürfen unter den im Bundesrecht festgelegten Voraussetzungen eingezont werden.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates
und der Kommission für die zweite Lesung

Verzicht auf einen Absatz 3.

- ³ Sie dürfen für andere bodenverändernde Nutzungen beansprucht werden, sofern
- a der damit verfolgte Zweck ohne die Beanspruchung von Fruchtflächen nicht sinnvoll erreicht werden kann und
- b sichergestellt ist, dass die beanspruchten Flächen nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden.

- ⁴ Eingezonte oder durch andere bodenverändernde Nutzungen beanspruchte Fruchtflächen sind zu kompensieren. Von der Kompensation kann abgesehen werden, sofern
- a die Beanspruchung in Erfüllung einer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe erfolgt oder für die Umsetzung eines im kantonalen Richtplan bezeichneten Vorhabens erforderlich ist oder
- b eine in der Landwirtschaftszone zonenkonforme Baute oder Anlage realisiert wird.

- ⁵ Die Kompensation von beanspruchten Fruchtflächen erfolgt durch Auszonung, Erhebung von nicht inventarisierten Fruchtflächen oder Bodenaufwertung gleichwertiger Flächen, wobei Biodiversitätsförderflächen durch Flächen gleicher ökologischer Qualität oder Funktion zu ersetzen sind.

Verwendung von
unverschmutztem
Bodenaushub

Art. 8c (neu) Unverschmutzter Bodenaushub ist für die Aufwertung und Rekultivierung des Kulturlands zu verwenden, wenn dies ökologisch sinnvoll, technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

- ³ Sie dürfen für andere bodenverändernde Nutzungen beansprucht werden, sofern
- a der damit verfolgte Zweck ohne die Beanspruchung von Fruchtflächen nicht sinnvoll erreicht werden kann und
- b durch eine kompakte Anordnung des Siedlungsgebiets, eine flächensparende Anordnung von Bauten und Anlagen in hoher Qualität, eine besonders hohe Nutzungsdichte sowie eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sichergestellt ist, dass die beanspruchten Flächen nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden.

Antrag des Regierungsrates

- ⁴ Eingezonte oder durch andere bodenverändernde Nutzungen beanspruchte Fruchtflächen sind zu kompensieren. Von der Kompensation kann abgesehen werden, sofern
- a die Beanspruchung in Erfüllung einer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe erfolgt oder für die Umsetzung eines im kantonalen Richtplan bezeichneten Vorhabens erforderlich ist oder
- b eine in der Landwirtschaftszone zonenkonforme Baute oder Anlage realisiert wird.

Antrag der Kommission

- ⁴ Eingezonte oder durch andere bodenverändernde Nutzungen beanspruchte Fruchtflächen sind zu kompensieren. Von der Kompensation kann abgesehen werden, sofern
- a die Beanspruchung in Erfüllung einer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe erfolgt oder für die Umsetzung eines im kantonalen Richtplan bezeichneten Vorhabens erforderlich ist,
- b eine in der Landwirtschaftszone zonenkonforme Baute oder Anlage realisiert wird oder
- c die Beanspruchung für ein Materialabbau- oder Deponievorhaben für eine Dauer von höchstens 30 Jahren erfolgt.

- ⁵ Die Kompensation von beanspruchten Fruchtflächen erfolgt durch Auszonung, Erhebung von nicht inventarisierten Fruchtflächen oder Bodenaufwertung gleichwertiger Flächen, wobei Biodiversitätsförderflächen durch Flächen gleicher ökologischer Qualität oder Funktion zu ersetzen sind.

Verwendung von
unverschmutztem
Bodenaushub

Art. 8c (neu) Unverschmutzter Bodenaushub ist für die Aufwertung und Rekultivierung des Kulturlands zu verwenden, wenn dies ökologisch sinnvoll, technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

- ³ Sie dürfen für andere bodenverändernde Nutzungen beansprucht werden, sofern
- a* der damit verfolgte Zweck ohne die Beanspruchung von Fruchtflächen nicht sinnvoll erreicht werden kann und
- b* durch eine kompakte Anordnung des Siedlungsgebiets, eine flächensparende Anordnung von Bauten und Anlagen in hoher Qualität, eine besonders hohe Nutzungsdichte sowie eine dem Raumtyp entsprechende, gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sichergestellt ist, dass die beanspruchten Flächen nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden.

Antrag des Regierungsrates

- ⁴ Eingezonte oder durch andere bodenverändernde Nutzungen beanspruchte Fruchtflächen sind zu kompensieren. Von der Kompensation kann abgesehen werden, sofern
- a* die Beanspruchung in Erfüllung einer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe erfolgt oder für die Umsetzung eines im kantonalen Richtplan bezeichneten Vorhabens erforderlich ist oder
- b* eine in der Landwirtschaftszone zonenkonforme Baute oder Anlage realisiert wird.

Antrag der Kommission

- ⁴ Eingezonte oder durch andere bodenverändernde Nutzungen beanspruchte Fruchtflächen sind zu kompensieren. Von der Kompensation kann abgesehen werden, sofern
- a* die Beanspruchung in Erfüllung einer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe erfolgt oder für die Umsetzung eines im kantonalen Richtplan bezeichneten Vorhabens erforderlich ist,
- b* eine in der Landwirtschaftszone zonenkonforme Baute oder Anlage realisiert wird oder
- c* die Beanspruchung für ein Materialabbau- oder Deponievorhaben für eine Dauer von höchstens 30 Jahren erfolgt.

- ⁵ Die Kompensation erfolgt durch Auszonung, Erhebung von nicht inventarisierten Fruchtflächen oder Bodenaufwertung gleichwertiger Flächen, wobei Biodiversitätsförderflächen durch Flächen gleicher ökologischer Qualität oder Funktion zu ersetzen sind.

Verwendung von
unverschmutztem
Bodenaushub

Art. 8c (neu) Unverschmutzter Bodenaushub ist für die Aufwertung und Rekultivierung des Kulturlands zu verwenden, wenn dies ökologisch sinnvoll, technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

- ⁴ Eingezonte oder durch andere bodenverändernde Nutzungen beanspruchte Fruchtflächen sind zu kompensieren. Von der Kompensation kann abgesehen werden, sofern
- a* die Beanspruchung in Erfüllung einer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe erfolgt oder für die Umsetzung eines im kantonalen Richtplan bezeichneten Vorhabens erforderlich ist,
- b* eine in der Landwirtschaftszone zonenkonforme Baute oder Anlage realisiert wird oder
- c* die Beanspruchung für ein Materialabbau- oder Deponievorhaben für eine Dauer von höchstens 30 Jahren erfolgt.

Art. 54 ¹ Unverändert.

- ² Sie sollen dabei insbesondere
a bis k unverändert;

l geeignete Massnahmen zur Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen unter Wahrung einer möglichst hohen Siedlungsqualität ergreifen.

- ³ Unverändert.

Art. 64 ¹ Unverändert.

- ² Weitere Aufgaben der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanung sind
a bis e unverändert;
f die Bezeichnung derjenigen Teile der Bauzone, die sich für die Siedlungsentwicklung nach innen unter Wahrung einer möglichst hohen Siedlungsqualität eignen.

Art. 72 ¹ Die Festlegung der Bauzonen richtet sich nach den Vorgaben des Bundesrechts.

- ² Bei der Festlegung der Bauzonen ist dafür zu sorgen, dass für die Landwirtschaft genügend als Kulturland geeignete Flächen erhalten bleiben.

- ³ bis ⁵¹ Unverändert.

Art. 19 ¹ bis ⁴¹ Unverändert.

- ⁵ Besondere Bauten und Anlagen sind mehrgeschossig auszuführen.

- ⁶ Parkplätze sind ins Gebäudeinnere zu integrieren.

- ⁷ Wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen und keine öffentlichen Interessen beeinträchtigt werden, kann von den Bestimmungen in den Absätzen 5 und 6 abgewichen werden.

Art. 54 ¹ Unverändert.

- ² Sie sollen dabei insbesondere
a bis k unverändert;

l geeignete Massnahmen zur Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen unter Wahrung einer möglichst hohen Siedlungsqualität ergreifen.

- ³ Unverändert.

Art. 64 ¹ Unverändert.

- ² Weitere Aufgaben der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanung sind
a bis e unverändert;
f die Bezeichnung derjenigen Teile der Bauzone, die sich für die Siedlungsentwicklung nach innen unter Wahrung einer möglichst hohen Siedlungsqualität eignen.

Art. 72 ¹ Die Festlegung der Bauzonen richtet sich nach den Vorgaben des Bundesrechts.

- ² Bei der Festlegung der Bauzonen ist dafür zu sorgen, dass für die Landwirtschaft genügend als Kulturland geeignete Flächen erhalten bleiben.

- ³ bis ⁵¹ Unverändert.

Antrag des Regierungsrates**Art. 98** Unverändert.**Antrag der Kommission****Art. 98** ¹ bis ⁹ Unverändert.

- ⁴ Sie legen in einem Richtplan das Siedlungsgebiet mittels Siedlungsbegrenzungslinien, abgestimmt mit den benachbarten Regionen, fest. Sie tragen dabei den Planungsgrundsätzen gemäss Artikel 54 Absatz 2 umfassend Rechnung.

Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu Absätzen 5 und 6.

Art. 19 ^{1 bis 4} Unverändert.

- ⁵ Besondere Bauten und Anlagen sind mehrgeschossig auszuführen.
- ⁶ Parkplätze sind ins Gebäudeinnere zu integrieren.
- ⁷ Wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen und keine öffentlichen Interessen beeinträchtigt werden, kann von den Bestimmungen in den Absätzen 5 und 6 abgewichen werden.

Art. 54 ¹ Unverändert.

- ² Sie sollen dabei insbesondere
- a* bis *k* unverändert;
- l* geeignete Massnahmen zur Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen unter Wahrung einer möglichst hohen Siedlungsqualität ergreifen.
- ³ Unverändert.

Art. 64 ¹ Unverändert.

- ² Weitere Aufgaben der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanung sind
- a* bis *e* unverändert;
- f* die Bezeichnung derjenigen Teile der Bauzone, die sich für die Siedlungsentwicklung nach innen unter Wahrung einer möglichst hohen Siedlungsqualität eignen.

Art. 72 ¹ Die Festlegung der Bauzonen richtet sich nach den Vorgaben des Bundesrechts.

- ² Bei der Festlegung der Bauzonen ist dafür zu sorgen, dass für die Landwirtschaft genügend als Kulturland geeignete Flächen erhalten bleiben.

^{3 bis 5} Unverändert.

II.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 16. September 2015 Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Käser
Der Staatsschreiber: Auer

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

II.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 9. Dezember 2015 Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Käser
Der Staatsschreiber: Auer

Bern, 20. November 2015 Im Namen der Kommission
Der Präsident: Kropf

II.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 20. Januar 2016

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident: *Jost*
Der Generalsekretär: *Trees*

II.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 17. Februar 2016

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Käser*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Bern, 4. Februar 2016

Im Namen der Kommission
Der Präsident: *Kropf*

Von der Redaktionskommission genehmigter Text